WIDENER
HN JIQY 8

Swi 8.11

Harvard College Library

THE GIFT OF

WILLIAM BAYARD CUTTING, JR.
(Class of 1900)

OF NEW YORK

FOR BOOKS ON SWITZERLAND

Digitized by Google

Digitized by Google

HELVETIA.

Denkwürdigkeiten

für

die XXII Freiſtaaten

der

Schweizeriſchen Eidgenoſſenſchaft.

Vierter Band.

Aarau,

Druck und Verlag von J. J. Chriſten.

1828.

Digitized by Google

Swi 8.1

Harvard College Library
March 23,1907
Gift of
W.Bayard Cutting,Jr.

Sag' an, Helvetia, du Heldenvaterland!
Wie iſt dein altes Volk dem jetzigen verwandt?
Haller

Digitized by Google

Inhalt des vierten Bandes.

I. Geſchichte.

	Seite
1. Eidgenöſſiſcher Tagſatzungsabſcheid vom 1. Hornung 1557 .	1
2. Geſchichte der Republik Genf von 1589 — 1603, mit bisher ungedruckten Aktenſtücken, von M. Schuler .	23
3. Beleuchtung des Treffens bei Sins im J. 1712 . .	249
4. Vertrauliche Briefe über die Verſchwörung einiger Bürger der Stadt Bern, im J. 1749	257
5. Der Krebsgang, ein ſatyriſches Gedicht auf den Genferkrieg im J. 1589, von Adam Chriſten von Ueberlingen	276
6. Exemplariſche Beſtrafung eines Preßvergehens in Zürich im J. 1780, oder: Johann Heinrich Waſers Prozeß und Hinrichtung, urkundlich dargeſtellt . .	288
7. Ueber die althelvetiſche Steinſchrift zu Brugg; eine Abhandlung von J. H. Fiſch, Klaßhelfer und Lehrer in Brugg.	417
8. Zwo wichtige Urkunden zur Geſchichte des Kantons Bern.	431
9. Ueber die freien Aemter und das alte Aargau; eine Abhandlung von J. H. Schinz, Salzdirektor .	448
10. Kurze Geſchichte der merkwürdigſten Staatsveränderungen und politiſchen Unruhen im Kanton Luzern .	454
11. Gilg Tſchudi's Schweizerchronik von 1472 bis 1516; bisher noch ungedruckte Fortſetzung . .	463

II. Landeskunde.

Seite

1. Staatsrechnungen des Kantons Zürich von 1815 bis und mit 1825 133
2. Ueber die Eidgenöſſiſchen Geſundheits-Polizeianſtalten 174
3. Die Verhältniſſe des Rheins zur Thalebene von Sargans und dem Wallenſee 180

III. Jahreschronik.

1. Kommiſſionalbericht über die Staatsverwaltung des Kantons Luzern, erſtattet an Rath und Hundert am 24. Juni 1827 152
2. Die Strafgeſetzgebung des Kantons Waadt und die Verhandlungen darüber im Groſsen Rathe dieſes Kantons in den Jahren 1826 und 1827 193
3. Der Verwaltungsbericht des Kantons Genf vom J. 1827 235

IV. Literatur.

1. Bibliothekar Jäck: Wahres Bild der Klöſter, oder Gumbert Grumbach, Abt des Kloſters St. Urban . . 190
2. Ueber ſchweizeriſche Geſchichte und Geſchichtſchreibung von St. M.; aus dem Franzöſiſchen überſetzt und durch Noten berichtigt 621

A b ſ ch e i d
des gehaltenen Tags zu Baden im Aargau, angefangen auf Montag, den 1. Tag Hornung Ao. 1557.

Der Rathsboten Namen:

Von Zürich: Joh. Haab, Altburgermeiſter, und Itel Hans Thumyſen, des Raths; — von Bern: Peter Thormann, Venner, und Kriſpinus Fiſcher, des Raths; — von Luzern: Lukas Ritter, Altſchultheiß; — von Uri: Joſua von Beroldingen, Ritter, und Kaſpar Im Hof, beide Altlandammann; — von Schwyz: Dietrich In der Halden, Ritter, Landammann; — von Unterwalden: Melchior Luſſi, Ritter und des Raths; — von Zug: Jakob Nußbauner, des Raths; — von Glarus: Paulus Schuler, Landammann, und Gilg Tſchudi, Statthalter und des Raths; — von Baſel: Jakob Götz, und Hans Eßlinger, beide des Raths; — von Freyburg: Franz Griboleť, des Raths; — von Solothurn: Urs Schwaller, Venner und Seckelmeiſter; — von Schaffhauſen: Alexander Peyer, Burgermeiſter, und Heinrich Ramſauer, des Raths; — von Appenzell: Joachim Meggeli, Altlandammann.

I.
In die XII Orte.

Und als auf dieſem Tag Anzug beſchehen iſt von wegen der Verleihung des Zolls zu Lauis, und ſich darauf jeder Bot ſeiner Herren und Obern Befehls entſchloſſen hat, ſo haben Wir Uns darauf deſſen vereinbart, daß man die Perſonen, denen die Zölle zu Lauis und Luggarus eine Zahl Jahre verliehen, und darum Brief' und Siegel gegeben ſind, bei ſolcher Verleihung bleiben laſſen ſolle; aber nach Verſcheinung derſelben Zahl von Jahren ſoll es fürderhin alſo gehalten wer-

den, daß man beide Zölle zu Lauis und Luggarus nicht länger verleihen ſolle, denn zwei Jahre lang, nämlich auf ein Jahr zu Lauis, das andere Jahr zu Luggarus, und das ſoll alſo umgehen, damit Unſerer Eidgenoſſenſchaft Rathsboten, ſo auf die Jahresrechnungen hineinkommen, auf jedes Jahr einen Zoll zu verleihen haben, und daß auch ſolche Zölle allweg an offener Gant ausgerufen, und, wer am meiſten darauf bietet, demſelben geliehen werden, und die Boten nicht Gewalt haben ſollen, an ſolcher Summe etwas nachzulaſſen, von keinerlei Einzug oder Sache wegen, allein ausbedungen Landesſterben und Landskrieg, alsdann ſollen Unſerer Eidgenoſſenſchaft Rathsboten, ſo hineinkommen, Gewalt haben, nach Geſtalt der Sache Nachlaſſung zu thun. Es ſollen auch fürohin die Boten, ſo auf die Jahresrechnungen über das Gebirg verordnet werden, die Aemter und Zölle, ſo ennet dem Gebirg zu verleihen ſind, und die Rathsboten, ſo auf die Jahresrechnungen gen Baden kommen, die Aemter, ſo hierauſſen gefallen, verleihen, und kein Theil dem andern Eingriff in ſeinen Befehl und Gewalt thun.

II.

In die XII Orte.

Und als dann auf dieſem Tag auch Anzug beſchehen iſt, wie vor etlichen Jahren von Unſern Herren und Obern, den XII Orten, eine Ordnung und Anſehen (Beſchluß) geſchehen iſt, nämlich: daß jedes Ort ſeinem Boten, den es jährlich über das Gebirg zu reiten verordnet, ernſtlich *verbieten* und abſtricken ſolle, *von Urtheilen und Gerichtshändeln irgend eine Mieth, Gaben oder Schankungen zu nehmen*, damit das Recht nicht alſo verblendet werde, ſondern ſeinen ordentlichen Fortgang haben möge, — da aber ſeither die Boten von etlichen Orten Unſerer Eidgenoſſenſchaft Mieth, Gaben und Schankungen genommen haben ſollen, und ſich dabei vernehmen lieſſen, daß es ihnen ihre Herren und Obern erlaubt und vergönnt haben, ſo ſoll jeder Bot ſolchen Handel mit allem Ernſt wiederum an ſeine Herren und Obern gelangen laſſen, ob es ihnen nochmalen gefällig wäre, daß es bei vorigem Anſehen und Ordnung bleibe, daß dann jedes Ort jährlich ſeinem Rathsboten einen Eid gebe oder ihn ſonſt dazu halte, ſolchem Anſehen ſtattzuthun, und von Urtheilen und Gerichtshändeln keine Mieth, Gaben noch

Schankungen zu nehmen, damit das Recht nicht hinterſtellig gemacht werde, ſondern ſeinen Fortgang haben möge.

III.
In die XII Orte.

Jeder Bot weiß auch zu ſagen, wie angezogen iſt, daß die Prokuratoren und Landräthe zu Lauis jährlich auf gemeine Landſchaft Lauis eine große Landſteuer anlegen, und es möge aber ſchier Niemand wiſſen, zu was und wohin ſie ſolches Gut verwenden; denn ſie einen Landvogt, auch den gemeinen Mann, nichts davon wiſſen laſſen, — und es ſei zu beſorgen, daß etwas Untreue damit getrieben werde, — und es wäre gut und fruchbar, daß Unſere Herren und Obern von den XII Orten deſſen auch ein Wiſſen hätten, und ſie, die Landräthe, dazu hielten, daß ſie ihren Boten, zu was und wohin ſie ſolche Landſteuer jährlich gebraucht hätten, Rechnung thäten. Es ſoll jeder Bot ſolches an ſeine Herren bringen, und auf nächſtem Tage, darin zu handeln, Gewalt haben.

IV.
In die VII Orte.

Und als dann der Prädikant zu Münſterlingen bisher in einer Behauſung im Kloſter gewohnt, der aber viel Gewerb mit Werch (Werg) treibt, und deßhalb viel Zugangs iſt, daß Alles durch das Gotteshaus läuft, darneben aber, ſo ein fremder Ehrengaſt ins Gotteshaus Münſterlingen kommt, man denſelben nirgends anderswo legen kann, denn auf das Torment, wo dann auch die Frauen ihr Gemach haben, welches aber unfüglich iſt, und vermeint wird, daß es baß ſtände, daß man dem Prädikanten um eine andere Behauſung, außer dem Kloſter, ſehe, und das Haus, darin er bisher gewohnt, zu einem Gaſthaus ordne, damit Frauen und Gäſte von einander geſöndert werden möchten, — darauf haben Wir Unſerm Landvogt im Thurgau geſchrieben, den Handel, und wie der Sache zu thun ſei, bei der Frau Abtiſſin und dem Prädikanten zu erkundigen, und Unſerer Herren Boten auf nächſtem Tage deſſen zu berichten, und es ſoll dann auch jeder Bot, darin zu handeln, Befehl und Gewalt haben.

V.

In die XII Orte.

Es weiß jeder Bot zu ſagen, wie angezogen worden von wegen der Rechnung des Koſtens, das Geſchütz zu Irnis zu faſſen, welcher Rechnung Unſere Herren und Obern zufrieden ſind; aber ſo viel das belangt, wie im nächſten Abſcheid heimgekommen iſt, daß etwas Steine, und aber gar kein Büchſenpulver dabei vorhanden ſei, da man aber in Zeit der Noth nichts ohne Pulver und Steine ſchaffen könne, und das Geſchütz alſo vergebens da ſtände, und als ſich jeder Bot darüber ſeiner Herren Befehls entſchloſſen hat, und mehrtheils der Meinung geweſen ſind, daß man ſich um Pulver und Stein umſehe, damit, was künftig Unſern Herren und Obern zu Handen ſtieße, man ſolches bei Handen hätte, ſo iſt doch beredet worden, daß jeder Bot ſolches wieder an ſeine Herren gelangen laſſen ſolle, und daß Unſere lieben Eidgenoſſen von Uri dem Vogt Beßler befehlen, daß er erkundige, wie viel Steine zu jedem Stuck Büchſen vorhanden ſind, und welche Stuck keine Steine haben, und daß er von allen Büchſen das Maaß, und wie groß die Steine ſein müſſen, nehme, und Unſerer Herren Boten auf nächſtem Tage deſſen eigentlich berichte. Und es ſoll auch dann jeder Bot von ſeinen Herren und Obern Gewalt haben, wie viel Steine man zu einem jeden Stuck Büchſen gießen und machen laſſen wolle, auch wie viel Tonnen Pulvers, und ob man das in ein Gehalt gen Luzern oder Uri legen wolle. Dabei iſt auch beredet worden, daß gut wäre, daß man Fäßli zum Pulver zurüſten ließe, daß eines nicht über zehn Ruben ſchwer wäre; dann könnte man allweg zwei mit einem Roß über Berg und Thal, und faſt von dieſen beiden Orten in zwei Tagen und Nächten zum Geſchütz führen und fertigen.

VI.

In die XII Orte.

Und wiewohl auf dieſem Tag Unſere lieben Eidgenoſſen von Uri, Schwyz und Unterwalden vermeint hätten, dieweil im nächſten Abſcheid begriffen ſei, was Geſchütz zu Bellenz ſtehe, ſo Unſern Herren, den XII Orten, zugehörig ſei, daß es keines brieflichen Scheins mehr bedörfe, ſo haben Wir ihnen doch freundlich angezeigt, daß Unſere Herren und Obern begehren, daß ſie

ihnen ſolchen brieflichen Schein bis auf nächſten Tag zuſtellen wollen, was Geſchütz zu Bellenz in der Stadt und in den Schlöſſern ſtehe, ſo Unſern Herren, den XII Orten, zugehörig ſei, und daß ſie das fürohin in ihren Koſten in Ehren erhalten, wie ſie ſich vor zu Tagen deſſen erboten — denn die Abſcheide werden etwa hingelegt *), und es möchte ſolches in künftiger Zeit vergeſſen werden, — und auf nächſtem Tag harüber Antwort *geben* wollen.

VII.

In die XIII Orte.

Es hät auf dieſem Tage Herr Landammann von Schwyz, aus Befehl ſeiner Herren, angezogen, „wie ihre Büchſenſchützen dieſes Jahr ein Schießhaus von Neuem mit großen Koſten aufgebauet haben, darin eine Stube von ſechszehn Fenſtern ſein werde; deßhalb ſeiner Herren und Obern, auch gemeiner Schützen, freundliche und fleißige Bitte ſei, daß jedes Ort ihnen ein Fenſter ſammt ſeinem Ehrenwappen in ſolches *neugebautes* Schützenhaus ſchenke; das begehren ſie, um Unſere Herren und Obern freundlich zu verdienen.“ — Und ſo Wir, die Boten, harin keinen Befehl haben, ſo ſoll jedes Ort auf nächſten Tag ſeinem Boten, harüber zu antworten, Gewalt geben.

VIII.

In die VII Orte.

Jedem der VII Orte Boten iſt eine Kopie gegeben worden der Verſchreibung, antreffend die Reichenau, damit ſich Unſere Herren darin erſehen, und in künftiger Zeit, was ſich deßhalb zutrüge, deſto baß zu halten wiſſen.

IX.

In die XIII Orte.

Und als im nächſten Abſcheid heimgekommen von wegen der zweien Zugeſetzten, Herrn Ammann Brüggler von Uri und Herrn Ulrich Nix von Freiburg, ob die für und für in ſolchem Amt und Befehl geſpannt ſein ſollen,

*) Auf die Seite, zuletzt ins Archiv, woraus ſie etwa, wenn es gut geht, nach Verfluß von drei Jahrhunderten wieder ans Licht gezogen, und der Geſchichtſchreibung überliefert werden.

oder ob man zwei andere, an ihrer Statt, ſetzen und fordnen wolle, — und als ſich jeder Bot darüber ſeiner Herren Befehls entſchloſſen, ſo haben darneben die Geſandten Unſerer lieben Eidgenoſſen von Uri und Freiburg gebeten, „dieweil die vorigen Zugeſetzten, Herr Schultheiß Hug von Luzern und Herr Ammann Am Stein von Unterwalden, bis zu End ihres Lebens ſolch' Amt und Befehl gehabt, daß man die beiden alten Ehrenmannen auch dabei bleiben laſſe; denn ihre Herren, und nicht ſie, die beiden Zugeſetzten, vermeinen, es möchte ihnen etlicher Geſtalt verweiſentlich ſein (als Verweis oder Vorwurf angeſehen werden): wann aber ſie, die beiden Ehrenmannen, abgeſtorben ſeien, daß man dann eine Ordnung und Anſehen thue, wie es in künftigen Fällen, der Zugeſetzten halb, gehalten werden ſolle." Es ſoll auch jedes Ort ſeinem Boten, auf nächſtem Tag darüber zu antworten, Befehl und Gewalt geben.

X.

An die XII Orte.

Auf dieſem Tag iſt vor Uns erſchienen Herr Askanius Marſus, im Namen des Herrn Gubernators zu Mailand, und hat auf die Beſchwerden, ſo man ihm auf nächſtem Tag in Schrift zugeſtellt, die nachfolgende Antwort gegeben:

„Erſtlich, belangend die Licenzen des Korns, nehme ſolches den Herrn Gubernator zu Mailand fremd (befremde ihn), daß ſich Unſerer Herren Unterthanen einiges Wegs beklagen, dieweil ihnen für und für ſo viel Gutes von Ihrer Fürſtlichen Gnaden widerfahre, und, was ſie thue, geſchehe aus keinen ſchuldigen Pflichten, ſondern aus Gnaden und guter Nachbarſchaft; denn ein Artikel in den Kapiteln vermöge, daß ein jeder Gubernator zu Mailand ein fleißig Einſehen thun ſolle, daß keine Theuerung entſtehe, — und aber ſo ſchicken Unſere Commiſſarien ennet dem Gebirg ſo viele überflüſſige Förderniſſe gen Mailand um Korn und Getreide, daß, wo man dem allem ſtatt gäbe, es nie mehr zur Wohlſeile kommen würde, und es ſei nicht möglich, daß ihnen allen in ihrem Begehren könne gewillfahrt werden; denn der Mütt Korn gelte jetzt bei dreizehn Pfund; aber jedoch verſcheine kein Monat, daß Ihre Fürſtlich. Gnaden nicht etwa vier- oder fünftauſend Mütt bewillige und nachlaſſe. Deßhalb ſei Ihre Bitte, daß Wir Unſern Vögten

ſchreiben, daß ſie nicht ſo viele überflüſſige Förderniſsbriefe (Licenzen) geben, ſondern ſich derſelben etlicher Geſtalt mäßigen, in Anſehung, daß ſeit drei Monaten har, Unſern Herren zu Gefallen, vergönnt und zugelaſſen ſei, daß ein Jeder an Märkten im Herzogthum vier Stär Korn ohne Licenzen kaufen möge, welches den Unſern nicht ein kleiner Behelf ſei. — Zum Andern: Dieweil Ihre Fürſtl. Gnaden erfahren, daß etliche ihre Unterthanen die Licenzen, ſo Unſern Unterthanen, zu Gutem, bewilligt worden, erkauft haben, ſeien dieſelben von Ihr hart geſtraft worden. Da nun ſei Sr. Fürſtl. Gnaden Begehren, dieweil ſolches heiter wider die Kapitel und zum Nachtheil der Kammer und Unſerer Unterthanen geſchehe, daß Unſere Herren und Obern auch gebührliches Einſehen thun, damit ſolcher Falſch und Betrug von Unſern Unterthanen auch verhütet und vermieden bleibe. — Zum Dritten, antreffend den Spann der Landmarken zwiſchen denen von Stabio und Arceiſat, ſage Se. Fürſtl. Gnaden, ſo man dem Vertrag, welcher durch den Herrn Herzog von Alba, damals Statthalter zu Mailand, angeboten worden, ſtatt gethan hätte, wäre aller Mißverſtand hin und abweg gethan; denn es habe ſich der Fiskal Braggera aller Billigkeit erboten, aber Unſere Commiſſarien ſich keineswegs weiſen laſſen, aus Beredung Etlicher der Unſern, denen es, um ihres Nutzens und Genuſſes willen, leid wäre, wenn ſolcher Spann vertragen würde. So wiſſe auch Ihre Fürſtl. Gnaden nicht, daß irgend ein Markſtein verruckt worden, der mit beider Theile Willen geſetzt ſei, und, ſo Unſere Herren und Obern nochmalen bedacht wären, den beſchriebenen Vertrag zu vollziehen, ſei deſſen Ihre Fürſtl. Gnaden auch urbietig, damit man geſpüre, daß ſie nicht anders geſinnt ſei, als: gute Freundſchaft und Nachbarſchaft zu erhalten. — Zum Vierten, belangend den Zoll, ſo man anzeigt von Neuem aufgeſetzt zu ſein, ſei dieſe Sache den Verordneten der Steuer, ſie auszuſprechen, befohlen, und, ſo es ſich erfinde, daß die Sache für die Kaufleute geſprochen worden, werde ihnen ihr hinterlegtes Geld wieder werden; ſo es ſich aber erfinde, daß ſolcher Zoll nicht neulich gemacht worden, ſondern alſo von Alter harkommen, ſei nicht unbillig, daß die Kaufleute den gebührenden Zoll ohne Weigerung bezahlen. — Und Zuletzt, von wegen des Verbots der Märkte, ſei das aus Beſorgniß der ſterbenden

Läuſe (Peſt), ſo ſich im Venedigerland, im Veltlin und in Graubünden zugetragen haben, beſchehen, aber bei guter Zeit, daß es Jedem wohl kundbar geworden. Nichtsdeſtoweniger, Unſern Herren zu gefallen, habe Se. Fürſtl. Gnaden bewilligt, daß alle die, ſo ſich zum Färriſer (Vareſe) Markt mit Vieh und Roſſen aufgemacht haben, die daſelbſthin wohl führen und verkaufen mögen." —

Demnach über etliche Täge ſind der Unſern von Lauis Geſandte vor Uns erſchienen, und haben angezeigt, „etliche Beſchwerden, ſo ihnen für und für, zuwider den Kapiteln und dem Vertrage, ſo unter Don Ferdinand Gonzaga aufgerichtet worden, begegnen, nämlich: So das Korn dreizehn Pfund gelte, ſollte ein Jeder Macht und Gewalt haben, drei Stär Korn ohne Licenzen zu kaufen, welches aber ihnen jetzt abgeſtrickt ſei; deßgleichen müſſen ſie von ihren Gütern, ſo ſie im Herzogthum Mailand haben, Täll und Beſchwerde geben, was auch den Kapiteln zuwider ſei." — Und als Wir ſolches verſtanden, ſo haben Wir dem Herrn Askanius heiter angezeigt, „Unſere Herren vermeinen, wenn das Korn dreizehn Pfund oder darunter gelte, ſolle man den Ihren, nach Laut der Kapitel, freien, feilen Kauf zulaſſen ohne einige Licenzen, und daß man die Kapitel an Uns und den Unſern halten ſolle, wie es der Buchſtabe vermag und zugiebt. — Und was er dann anzeigt von Viele der Licenzen, ſo Se. Fürſtl. Gnaden für und für gebe, ſagen Wir dazu, die Licenzen ſeien freie Gaben und Schankungen; möge Se. Fürſtl. Gnaden damit verfahren, wie ſie wolle; Wir vermeinen aber, Unſere armen Unterthanen ſollen derſelben nicht entgelten, ſondern möge Sie derſelben deſto minder geben, und den Armen deſto reichere Handreichung und Erlaubniß thun. Wir wiſſen auch Unſere Herren und Obern des Sinnes und Gemüths, ſo ſie berichtet würden einiges Betrugs der Ihren, ſo im Kornkaufen, zuwider den Kapiteln, geſchehen ſollte, daß ſie die nicht ungeſtraft laſſen würden. — Und von wegen des Spanns zwiſchen Arciſat und Stabio wollen Wir Sr. Fürſtl. Gnaden ſelbſt ſchreiben, und Unſern Vogt zu Mendrys zu Ihr ſchicken, ſich mit einander eines Tags zu vergleichen, wohin dann er und Unſer Vogt und Landſchreiber von Lauis kommen und helfen werden, die Marken, nach Laut des Vertrags, zu ſetzen, und die Sache zu End zu bringen, damit Se. Fürſtl.

Gnaden und Unſere Herren, auch beidſeitige Unterthanen, deſſen geruhigt werden. — Soviel den Zoll des halben Dickpfennings zu Mailand belangt, laſſen Wir es bei Sr. Fürſtl. Gnaden Erbieten bleiben, doch daß Sie Befehl gebe, daß die Sache förderlich zu Ende gebracht, und nicht auf die lange Bank geſpielt werde, — darneben, daß er auch bei Sr. Fürſtl. Gnaden ernſtlich anhalten wolle, daß die Unſern von ihren Gütern, ſo ſie im Herzogthum Mailand liegen haben, mit Zöllen und andern Beſchwerden, zuwider den Kapiteln, nicht angeſucht werden, ſondern ſich derſelben Güter nutznießen und befreuen mögen, wie es die Kapitel vermögen und zugeben, und daß er Uns auf nächſtem Tag harum endliche Antwort gebe, wie jeder Bot weiter ſagen kann.

XI.

In die XIII Orte.

Und nach Solchem hat der ermeldte Herr Askanius weiter vorgebracht: „Man habe wohl vernommen, daß der fünfjährige Anſtand (Waffenſtillſtand) ſchon gebrochen, und was darauf erfolgt ſei. Jedoch könne er Uns nicht verhalten, wie die Kriegsregenten (Generäle) des Königs von Frankreich, unter mancherlei erdichtetem und gefärbtem Schein, gegen den Herrn Gubernator und den Markgrafen von Peſaro ſich dermaaßen erzeigt, als ob ſie geneigt wären, gemeldten Anſtand zu halten; darneben aber haben ſie ihr Kriegsvolk im Lande Montſerrat verſammelt und vorgewandt, daß ſie, dem Papſte zu Hilfe, gen Rom zu ziehen Willens ſeien, und aber darnach, über (gegen) allen Vertrag und Anſtand, ſo zwiſchen Röm. Kaiſerl. Majeſtät und dem König von Frankreich aufgerichtet worden, auch ohne alles Abſagen göttlicher und weltlicher Rechte, mit Hilfe von Unſerer Eidgenoſſenſchaft Hauptleuten und Knechten, die Stadt Valenza im Herzogthum Mailand überfallen, geſtürmt und eingenommen, demnach dieſelben Kriegsregenten ſammt ihrem und Unſerm Kriegsvolke merklichen Schaden thun mit Streifen auf Tortona, Aleſſandria, Pavia und Voghera, — und wiewohl Se. Fürſtl. Gnaden berichtet ſeien, daß Unſere Herren und Obern von den mehrtheil Orten ihren Hauptleuten und Knechten befohlen haben, daß ſie ſich nicht weiter einlaſſen, als was die Vereinung, mit dem König von Frankreich aufgerichtet, vermöge, und darneben die Freundſchaft

und die Kapitel, mit dem Herzogthum Mailand aufgerichtet, halten ſollen, ſo haben doch des Franzoſen Praktiken ſo viel vermocht, daß ſie ihre Hilfe gegen das Herzogthum Mailand gethan und erzeigt haben, unangeſehen, was ſich Unſere Herren, die XIII Orte, gegen gemeldtes Herzogthum verſchrieben und verpflichtet haben, welches, ob es, beſonders bei den Deutſchen, verantwortlich ſei, gebe Sie Uns zu erkennen; denn Se. Fürſtl. Gnaden, als ein Fürſt deutſcher Nation, ob verlaufener Sache ein beſonderes Mißfallen trage. Deßhalb ſei, von Königlicher Majeſtät zu Hiſpanien und England und Sr. Fürſtl. Gnaden wegen, ſeine ganz dringliche Bitt' und Begehr, dieweil die Sache von obliegender Gefahr ſei, und weder Verzug noch langes Berathſchlagen erleide, daß Wir angehends gebührendes Einſehen thun, und nicht allein Unſere Hauptleute unverzüglich ernſtlich wieder abmahnen, ſondern auch ſie ſtrafen, wie ſie es dann, um ihren Ungehorſam, wohl beſchuldet haben." — Und ſo Wir ſolchen ſeinen Vortrag, der Länge nach, verſtanden, und aber von Unſern Herren und Obern keinen Befehl haben, Unſern Hauptleuten und Knechten, ſo in Königl. Majeſtät Dienſt ſind, etwas zu ſchreiben oder ſie abzumahnen, ſo ſoll jeder Bot das an ſeine Herren gelangen laſſen, was ihnen, harin zu thun, gefällig ſei, und auf nächſten Tag jedes Ort harum ſeinen Boten mit Befehl und Gewalt abfertigen.

XII.

In die VII Orte.

Es iſt vor Uns, der VII Orte Boten, erſchienen Hans Klein von Niederwyl, und hat angezeigt: „Nachdem er ſich, verſchienener Zeit, mit Verena Hagenwyler, Kloſterfrau zu Gnadenthal, verehlicht, habe er ſich mit gemeldter ſeiner Frau bishar außer den freien Aemtern aufgehalten, und ſo er aber ſich nirgends beſſer, als in Niederwyl, wo er geboren ſei, zu ernähren wiſſe, wäre ſeine dringliche und unterthänige Bitte, ihm zu vergönnen, daß er mit ſeiner Frau allda wohne, auch mit Herrn Abt zu Wettingen zu verſchaffen, daß er ſeiner Frau ihre Kleider verabfolgen laſſe; wo nicht, daß er dann die, denen ſie noch um ſolche Kleider ſchuldig iſt, richte und bezahle." — Es ſoll jeder Bot auf nächſtem Tag, harum zu antworten, Befehl und Gewalt haben.

XIII.

In die VII Orte.

Es weiß auch jeder Bot zu ſagen, wie Unſer Landvogt in den freien Aemtern angezogen hat, „wie ein Prieſter und ein Laie im Kloſter Gnadenthal, einer Ehſache halb, in dem Schreibſtübli über einander gezuckt und zuſammengehauen haben; da begehre er Unſeres Berichts, wie und welcher Maaßen er ſolche ſtrafen, oder ob die Strafe dem Kloſter Gnadenthal zugehörig ſein ſolle." — Auf das haben Wir ihm befohlen, daß er ſie beide, jeden um fünfzig Gulden, vertröſten laſſe, und es ſoll auch jedes Ort auf nächſten Tag ſeinem Boten Befehl und Gewalt geben, dieweil gleicher Geſtalt im Gotteshauſe Muri und auf dem Kirchhofe in Zurzach ſich auch Frevel zugetragen haben, ob nicht dieſelben, als maleſiziſche Händel, Unſern Herren und Obern, als der hohen Oberkeit, zu ſtrafen zuſtehen, und wie man die ſtrafen wolle.

XIV.

In die VII Orte.

Jeder Bot weiß zu ſagen, was Herr Ammann von Schwyz angezogen hat von wegen der Schuld, ſo der Herzog von Ferrara dem Gotteshaus Einſiedeln nun lange Jahre ſchuldig geweſen, und das Gotteshaus gute Brief und Siegel darum habe; und wiewohl zu Einbringung der Schuld Botſchaften und Fördernißbriefe dickmal an die Herzoge von Ferrara geſchickt worden, habe doch ſolches alles bishar nichts erſchoſſen, und da aber jetzt vermeint wird, ſo Wir von den VII Orten dem Herzog von Ferrara ernſtlich ſchrieben, dieweil ſolche Schuld gerecht und gut ſei, auch Se. Fürſtl. Gnaden dero nicht in Abrede ſein könne, daß Sie darum gemeldtes Gotteshaus Einſiedeln vergnüglich zufrieden ſtelle; denn, ſo das nicht ſollte geſchehen, würden Unſere Herren verurſacht, in etlicher Geſtalt dem Gotteshaus beholfen zu ſein, es wäre mit Niederlegung ſeiner (des Herzogs) Kaufleute und ihrer Güter, oder in andere Wege, damit er zu Bezahlung der Schuld kommen möchte, — ſo ſoll jeder Bot ſeiner Herren Meinung zum förderlichſten Unſern getreuen lieben Eidgenoſſen von Luzern zuſchreiben, damit ſie ſolche Fürſchrift in Unſerer Herren, der VII Orte, Namen verfertigen können.

XV.

In die XII Orte.

Und als Wir anf dieſem Tag die Handlung des Statthalteramts zu Lauis vor Uns genommen, und erſtlich den Statthalter Gurin in ſeiner Beſchwerde, und demnach den Geſandten Unſerer lieben Eidgenoſſen von Unterwalden in ſeinem Vortrage, der Länge nach, verhört haben, und darauf jeder Bot ſeiner Herren und Obern Befehl vor ſich genommen hat, ſo haben Wir Uns darauf deſſen entſchloſſen: Dieweil vorgemeldte Unſere lieben Eidgenoſſen von Unterwalden ihrer vorgeſetzten Meinung des Rechtens, ſolcher Sache halb, je nicht abſtehen, — deſſen Wir Uns doch nicht verſehen hätten, — ſo wollen Unſere Herren und Obern der mehrtheil Orte mit ihnen, Unſern Eidgenoſſen von Unterwalden, deßhalb nicht rechtigen, ſondern ſie und ihren Vogt auch bei dem Brauch, ſo nun eine Zeit lang von der Statthalter wegen in Uebung geweſen iſt, bleiben laſſen. Darneben aber iſt beredet worden, daß jeder Bot an ſeine Herren und Obern bringe, ob es ihnen gefällig ſei, daß es für und für alſo ſolle und müſſe gebraucht werden, daß ein jeder Landvogt für ſeine zwei Jahre einen Statthalter nehme und erkieſe, er ſei zum Amte geſchickt oder nicht, er gefalle Unſern Herren und Obern oder nicht, daß ein Landvogt deſſen nichts deſto weniger Gewalt und Macht haben ſollte, oder daß allein ein jeder Landvogt einen Statthalter erkieſen möge, und daß er dann denſelben Unſerer Herren Boten, ſo auf die Jahresrechnungen hineinkommen, vorſtellen und präſentieren, und er ihnen auch gefällig und angenehm ſein müſſe, — daß dann derſelbig die zwei Jahre Statthalter ſei, es wäre denn Sache, daß er es, Unehren halb, verſchuldete. Und es ſoll jeder Bot auf nächſtem Tag, harum zu antworten, Befehl und Gewalt haben.

XVI.

In die XII Orte.

Und als auf dieſem Tag vor Uns erſchienen iſt der Unſeren von Lauis Geſandter, und angezeigt hat, wie von wegen des Ritts, ſo beide Unſere Landvögte von Lauis und Mendrys, Joſt Pfyffer und Andreas Freuler, des Korns halb, gen Mailand gethan haben, bei 130 Kronen Koſten aufgegangen ſeien, dafür ſie haben verſprechen müſſen, — mit Bitte, ihnen zu ver-

helfen, daß ihnen ſolcher Koſten von den andern Landſchaften ennet dem Gebirg nach gebührender Anzahl wieder erlegt und bezahlt werde; — und als Vogt Freuler von Glarus auf dieſem Tag allhier geweſen iſt, und angezeigt hat, daß er ſelbdritte zu Mailand achtzehn Tage lang geweſen, und 36 Kronen verzehrt und Koſten ausgegeben habe, mit Bitte, ihn in Gnaden mit einer Verehrung zu bedenken, und ſeiner Arbeit nicht umſonſt zu begehren, und ſo nun Uns dieſe 130 Kronen ein unbilliger Koſten zu ſein bedünkt, und Wir aber auf dieſem Tag nicht wiſſen mögen, was Herr Landvogt Pfyffer für Koſten gehabt, oder mit wie viel Dienern er gen Mailand geritten ſei, ſo ſollen Unſere lieben Eidgenoſſen von Luzern das an ihm erkundigen, und Unſerer Herren Boten auf nächſtem Tag deſſen eigentlich berichten, und es ſoll auch dann jeder Bot von ſeinen Herren und Obern Gewalt und Befehl haben, wie man ſolchen Koſten austheilen, und ob man beiden Landvögten und ihren Dienern eine Belohnung und Verehrung dazu geben wolle.

XVII.

In die XIII Orte.

Es iſt auf dieſem Tag unter Uns, gemeiner Eidgenoſſenſchaft Boten, beredet worden: Dieweil der Mailändiſche Geſandte, Herr Askanius Marſus, um alles das, ſo mit ihm, der Kapitel und anderer Sachen halb, gehandelt wird, für und für allen Unglimpf auf Unſere Unterthanen zudreht, als ob ſie den Kapiteln nicht ſtattthäten, da ſich aber allweg das Widerſpiel erfindt, und dieweil er viel zuſagt, in Sachen Gutes zu handeln, da nichts darhinter iſt, auch jetzt kürzlich ſich vielerlei Praktiken unterſtanden hat, die, ſo ſie Fortgang gewinnen ſollten, gemeiner Eidgenoſſenſchaft ſchädlich und nachtheilig wären, ſo ſoll jeder Bot auf nächſtem Tag Gewalt und Befehl haben, ob man ihn fortweiſen, und wiederum anheim ſchicken wolle.

XVIII.

In die XIII Orte.

Auf dieſem Tag iſt vor Uns erſchienen Königl. Majeſtät zu Frankreich Geſandter, der Herr von St. Laurenzen, und hat angezeigt, „wie er berichtet worden, daß Uns vorgetra-

gen ſei, als ſollte des Königs Kriegsvolk ſammt Unſern Hauptleuten und Knechten mit Eroberung der Stadt Valenza den Anſtand, ſo zwiſchen der Kaiſerlichen und Königlichen Majeſtät aufgerichtet worden, gebrochen haben, darauf ihm der König, ſein Herr, nichts in Befehl gegeben habe, vorzubringen, ob der Anſtand gebrochen ſei oder nicht; er achte auch, der König von England werde der Reden nicht geſtehen, ſo ſeine Anwält dergeſtalt thun, und das aus dem Grund, daß des Königs Kriegsvolk freundlicher Weiſe an die, ſo in der Stadt Valenza lagen, begehrt haben, ihnen um ihr Geld Vorbeizug und Paß zu geben, welches ſie ihnen hochmüthiglich abgeſchlagen, und ſonſt viel Trotz bewieſen haben, daß ſie gröͤßlich verurſacht waren, ſolches vorzunehmen. Sodann ſeien Unſere Herren und Obern wohl erinnert und berichtet von allerlei Praktiken, ſo des Königs von England Anwält in Bünden und etlichen Orten der Eidgenoſſenſchaft, auch jetzt in Wallis, anzurichten unterſtanden, und noch für und für in Uebung (Thätigkeit) ſeien, die Sachen dahin zu bringen, und die Unſern zu bereden, ſich, in des Königs von England Dienſt, in das Herzogthum Mailand zu begeben, welches aber wider die Traktate des Friedens und der Vereinung ſei, — mit ganz freundlicher Bitte, in dem guten Willen gegen Königl. Majeſtät, fürder wie bishar, ſteif und feſt zu bleiben, und gemeldte Traktate an Sr. Majeſtät zu halten, auch Ordnung und Einſehen zu thun, daß ſolche Traktate von Unſern Herren und ihren Unterthanen in eigenen und gemeinen Herrſchaften erſtattet werden, und darneben Unſern Eid- und Bundgenoſſen von Wallis zu ſchreiben und ſie zu ermahnen, Aufſehen zu haben, daß die Vereinung gegen die Königl. Majeſtät von ihnen auch gehalten, und den Ihren nicht geſtattet werde, daß ſie darwider dienen, in Anſehung, dieweil die Ihren mit andern Knechten im Dienſte Sr. Königl. Majeſtät ſeien. Und letztlich, ſo ſei der Treſorier in Handlung, das Geld der Penſionen*) zuwege zu rüſten, und ſei er der Hoffnung,

---

*) So oft der franzöſiſche Geſandte den Eidgenoſſen ein wichtiges Anliegen vorbrachte, ließ er letztlich den Treſorier mit dem Penſionengelde klingeln. Da mußten die Geſandten anderer Mächte fortmarſchieren (S. den vorhergehenden Art. XVII) oder erhielten ausweichenden Beſcheid (S. den nachfolgenden Art. XIX).

daß er ſo vielen Fleiß ankehren werde, daß es bald beſchehen werde, und ſobald er eigentlich erfahre, wann er gefertigt werde, wolle er das jedem Orte zu wiſſen thun.“ — Und ſo Wir gemeldten Herrn von St. Laurenzen in ſeinem Vortrag, auch was der Gubernator von Mailand Unſern Eidgenoſſen von Unterwalden geſchrieben, und was er für Praktiken unterſtanden, bei ihnen vorzunehmen, auch was in den dreien grauen Bünden vorgegangen, verſtanden haben, ſo ſoll jeder Bot das mit Ernſt an ſeine Herren bringen, damit jedes Ort bei den Seinen Vorſehung thue, daß von ihnen nichts vorgenommen noch gehandelt werde, was gemeiner Unſerer Eidgenoſſenſchaft mit der Zeit ſchädlich und nachtheilig ſein möchte. Wir haben auch allen Unſern Vögten geſchrieben, daß ſie, bei Ehr und Eid, Leib und Gut, verbieten ſollen, zu irgend einem fremden Fürſten und Herrn kriegliche Weiſe zu ziehen, oder in ſeinen Dienſt ſich zu begeben, bis auf Unſerer Herren und Obern weitere Erlaubniß. Deßgleichen haben Wir Unſern Eidgenoſſen von Wallis auch geſchrieben, und ſie vermahnt, ſo auch etwas Praktiken gleichergeſtalt bei ihnen angezettelt würden, daß ſie Vorſehung thun, damit von den Ihren nichts vorgenommen werde, was gemeiner Unſerer Eidgenoſſenſchaft nachtheilig ſein möge.

XIX.

In die XIII Orte.

Auf dieſem Tag ſind vor Uns erſchienen Königlicher Majeſtät von **England** und Herrn Gubernators in der Graſſchaft **Burgund Geſandte**, und haben Antwort gefordert auf ihr nächſtes Anbringen, daß Unſere Herren und Obern die **Erbeinung** gleichermaaßen, wie Ihre Majeſtät gethan, ratifizieren und beſtätigen wollen, und mit weiterm angezeigt: „Dieweil in der bemeldten Erbeinung begriffen ſei, daß ſie an den Gränzen und Anſtöſſen beider Partheien **publiziert** und **ausgerufen** werden ſolle, damit ſich Niemand der Unwiſſenheit beſchönigen möge, ſo habe Se. Majeſtät Befehl gethan, daß ſolche Publikation und Ausrufung, gleich nach der Ratifikation und Beſtätigung, in ihrer Graſſchaft Burgund beſchehe, und vollbracht werde; und es ſei auch Sr. Majeſtät Bitte, Unſere Herren und Obern wollen vier Kommiſſarien harzu verordnen, daß die zugegen und obgenannter Publikation beiſtändig ſeien, damit ſolche

wie dann im J. 1521 auch geſchehen ſei, deſto mehr Anſehen und Kraſt habe. — Und ſo Wir gedachten Herrn von Diſſey und auch die Geſandten des Herrn Gubernators der Grafſchaft Burgund in ihrer Werbung und Vortrag verſtanden, und aber Unſere Herren und Obern ſich nicht verſehen haben, dieweil ſolcher Tag alſo in Eile beſchrieben und angeſetzt worden, daß ſie auf dieſen Tag erſcheinen und um Antwort anhalten werden, ſo haben deßhalb die mehrtheil Orte ihren Boten nichts in Befehl gegeben, hierauf zu antworten. Darneben aber achten Wir, Unſere Herren werden ſich nicht beſchweren, nach ihrem jetzigen Begehren, die Erbeinung nach altem Brauch bei ihnen publizieren und ausrufen zu laſſen. Daß aber gemeldte Unſere Herren und Obern die Erbeinung mit Brief und Siegel ratifizieren und beſtätigen ſollen, wie Se. Königl. Majeſtät gethan, ſo ſei das nie bräuchlich geweſen; denn bei Uns die Regiment (Regierungen), als: Räth' und Gemeinden, für und für bleiben, dagegen aber es bei Sr. Majeſtät, als einer einzigen Perſon, auf welcher das Regiment beruht, eine andere Geſtalt habe; denn auf Ihr Abſterben komme das Regiment in eine andere Hand, welche dann die Ratifikation über die Erbeinung zu thun ſchuldig ſei. Aber für Unſere Perſonen ſind Wir ohne Zweifel, Unſere Herren und Obern ſeien nicht anders geſinnt noch Willens, als: die Erbeinung gegen beide Häuſer, Oeſtreich und Burgund, unverbrüchlich zu halten, ſofern die an ihnen auch gehalten werde; Wir haben aber aus Urſachen, wie gehört, nicht im Befehl, etwas beſchließlich zu handeln, noch zu antworten. — Darneben aber lange an Uns, wie kürzlich der Kardinal von Trient bei Unſern Eid- und Bundsgenoſſen, den dreien Bünden, um etliche Fähndli Knecht' angehalten und dabei vorgewandt habe, ſie ſeien, nach Laut der Erbeinung, ſchuldig, dem Herzogthum Mailand Hilfe zu beweiſen, welches Uns, anſtatt Unſerer Herren und Obern, befremde; denn Wir vermeinen nicht, daß ſich die Erbeinung ſoweit erſtrecke, als: auf Mailand, Neapel, Sizilien und andere Länder, die Se. Königl. Majeſtät jetzt inne hat, ſondern ſei der Verſtand nur auf die Häuſer Oeſtreich und Burgund. Und ſo Se. Königl. Majeſtät von England dieſelben Länder auch in die Erbeinung ziehen, und ſie darin verſtanden haben wollte, würde es noch viel Arguierens bringen." — Darauf hat der Herr von Diſſey

angezeigt: „Er habe keinen andern Befehl vom König, als wie ſein erſter Vortrag inhalte; er möge auch nicht wiſſen, wie es Se. Majeſtät, ſolcher ihrer inhabenden Lande wegen, achten und meinen werde.“ — Darneben aber haben die Geſandten der Grafſchaft Burgund angezeigt, „daß der Herr Gubernator und gemeine Einwohner der Grafſchaft Burgund begehren, daß Wir die Erbeinung, ſoviel ſie belange, gegen ſie erneuern, bekräftigen und publizieren, und daß ſie, gegen Unſere Herren gleichergeſtalt auch zu thun, geſinnt und Willens ſeien.“ — Und ſo Wir, die Boten, ſolches alles verſtanden, und aber, wie gehört, von Unſern Herren und Obern nicht Befehl gehabt haben, etwas darauf weiter zu antworten, ſo ſoll jeder Bot das an ſeine Herren gelangen laſſen, dieſelben die Erbeinung vor ſich nehmen, und ſich darin eigentlich erſehen, und dann auf nächſten Tag jedes Ort ſeinen Boten darüber Befehl und Gewalt geben, damit man ihnen auf ihre Werbung und Anbringen Antwort gebe, was Unſere Herren, darin zu thun, Willens ſeien, wie jeder Bot weiter ſagen kann, was darin geredet und gehandelt worden iſt.

XX.

In die XIII Orte.

Auf dieſem Tag iſt vor Uns, gemeiner Eidgenoſſenſchaft Boten, erſchienen päpſtlicher Heiligkeit Geſandter, der Herr Biſchof von Terracina, und hat Uns angezeigt, „wie Se. Heiligkeit ihn und Hauptmann Kaſpar von Silinen zu Unſern Herren verordnet haben, denen zu erſcheinen (bezeugen), wie Se. Heiligkeit Anfangs, als ſie zum Papſtthum gekommen, nichts höheres begehrt, als Fried' und Einigkeit zwiſchen den chriſtlichen Fürſten, und beſonders zwiſchen beiden Häuptern, Kaiſer und König, woraus dann hätte folgen mögen, daß hernach ein allgemeines Konzilium gehalten, eine Reformation beſchehen wäre, und man demnach die Kraft und Gewalt der chriſtlichen Fürſten zuſammen gethan, und die Macht wider den Erbfeind des chriſtlichen Namens, die Türken, angewandt hätte. Solch gutes Werk aber habe der böſe Feind, der Teufel, nicht zu Fortgang kommen laſſen, ſondern es dadurch hinterſtellig gemacht, daß etliche Ihrer Heiligkeit Unterthanen und Eidespflichtige ſich vom Gehorſam der Kirche und des heil. Stuhls abge-

worfen, ſich ungehorſam erzeigt, und demnach des Königs von England Kriegsvolk an ſich gehenkt, und damit Sr. Heiligkeit und dem heil. Stuhle viel Schaden mit Einnahme und Beraubung der Kirchen, Land und Leute, gethan haben, wodurch dann etliche chriſtliche Fürſten, als: der König von Frankreich und der Herzog von Ferrara, bewegt wurden, als gehorſame Söhne Sr. Heiligkeit, der Kirche ihre Hilfe zu erzeigen. Und ſo dann Unſere Herren und Obern von Alter har, von ihrer hohen und großen Verdienſte wegen, dem heil. Stuhl erzeigt und bewieſen, der Kirche Beſchirmer genannt worden ſeien, ſo ſei päpſtlicher Heiligkeit, des heil. Kollegiums und Stuhls zu Rom gnädig Anſinnen, Bitt und Begehren, Unſere Herren und Obern wollen ihnen der Kirche Authorität und Anſehen befohlen ſein, und nicht geſchehen laſſen, ſoweit ihnen möglich, daß die von Jemand beleidigt und wider Billigkeit beſchwert werde, ihren Feinden und Widerwärtigen keine Hilfe noch Förderung beweiſen, ſondern vielmehr die verhindern, ihnen keinen Paß noch Durchzug geben, und, wo vonnöthen ſein würde, Sr. Heiligkeit und der Kirche, als gehorſame Söhne, ihre Hilfe erzeigen, wie man denn allweg an Unſern Vordern befunden habe, daß ſie getreue Beſchirmer der Kirche geweſen ſeien." — Und ſo Wir, die Boten, ſolchen Vortrag verſtanden, und aber, darauf zu antworten, nichts im Befehl haben, ſo haben Wir hochgedachtem Herrn Biſchof von Terracina angezeigt, „daß Uns, anſtatt Unſerer Herren, der Schaden, ſo Ihrer Heiligkeit von ihren Feinden begegnet, in Treuen leid ſei; Wir wollen aber ſolch ſein Anbringen in Unſern Abſcheid nehmen, es an Unſere Herren und Obern zu bringen; dieſelben werden mit der Zeit Sr. Heiligkeit gebührliche Antwort darauf geben, wie jeder Bot weiter ſagen kann.

XXI.

In die XIII Orte.

Und als dann J. Leonhard Keller und ſeine Geſellſchaft von St. Gallen und Franz Pocobello von Lauis etwas Anſprache an Se. Königl. Maieſtät von Frankreich haben, und Uns deßhalb um Recht gegen Ihre Majeſtät anrufen, deß Wir ihnen nicht vorſein können, ſo haben Wir deßhalb einen Mark- und Rechtstag gen Peterlingen angeſetzt und

beſtimmt, nämlich auf Sonntag nach Pfingſten, daſelbſthin Unſere Eidgenoſſen von Uri Herrn Ammann Brüggler, und Unſere Eidgenoſſen von Freyburg Herrn Ulrich Nix, zu kommen, vermögen und weiſen wollen.

XXII.

In die XII Orte.

Auf dieſem Tag hat Unſer Landvogt zu Luggarus Uns geſchrieben, „wieviel Chorherren ſeien, ſo das Einkommen der Chorherrenpfründen zu Luggarus jährlich einnehmen, und aber auf andern Pfründen ſitzen, und das nicht verrichten, darum es geſtiftet ſei, und ſei der Erzprieſter etwa ſelbander oder ſelbdritte bei der Kirche; deßgleichen, daß etliche Weltliche auf den Pfründen ſeien, etwa junge Knaben, die nicht über ſieben oder acht Jahre alt ſind, und, ſo die zu ihren Tagen kommen, die Pfründe dann einem ihrer Freunde reſignieren, und es werde alſo von dem, um welches es geſtiftet ſei, nichts gethan; und es ſei jetzt kürzlich der Erzprieſter geſtorben, und ein junger Knabe, des Geſchlechts von Orelli, etwa fünfjährig, auf ſeine Pfründe geſetzt worden. Wenn nun der zu ſeinen Tagen komme, ſie zu beſorgen, daß er ſich, wie die andern, anlaſſen werde. — Zum Andern, ſo metzgen die Metzger zu Luggarus in der Straße, die Kreuzgaſſe genannt, davon ein großer Unluſt entſtehe und ein ſchädlicher böſer Geſtank entſpringe; da er aber der Landſchaft ſolches vorgehalten, habe die vermeint, wenn man ihr die Freiheit gebe, daß kein Metzger anderswo metzgen dörfe, ſo wollen ſie eine eigene Metzge bauen. Und wenn gleich die edlen Burger und Hinterſäßen die gemeinſchaftlich nicht aufrichten wollten, ſo werde er beſondere Perſonen finden, die das gern annehmen würden, ſofern ihnen obgemeldte Freiheit verliehen würde, und er begehre darum Unſers Raths und Meinung.“ — Dieweil Wir nun harum nichts im Befehl haben, ſo ſoll jeder Bot das an ſeine Herren bringen, die ihrem Boten, der auf künftige Jahresrechnung gen Luggarus kommt, Gewalt geben, in den beiden Sachen zu handeln, was ſie vermeinen, daß es Unſerer Herren und Obern Nutz' und Ehr ſei.

XXIII.

In die XII Orte.

Zu Ausgang dieſes Tags haben Uns Unſer Landvogt und gemeine Landſchaft Lauis geſchrieben: „von wegen, daß Unſern Herren und Obern für und für angezeigt werde, wie große Summen Korns der Herr Gubernator des Herzogthums Mailand ihnen zukommen laſſe, darum ſie die überflüßige Menge der Licenzen zu geben abſchaffen ſollen, wollen ſie Uns, unterthäniger Meinung, verſtändigen, daß, wiewohl ihnen der Landvogt in den Monaten September, Oktober, November und Dezember etliche Fürſchriften gegeben, ſeien auf eine Fürſchrift etwa drei, vier oder fünf Mütt Korn oder etwa auch mehr vergönnt, und aber jetzt im Monat Jänner ſei es ihnen ganz abgeſchlagen, und ſie begehren darum Unſerer Hilf' und Raths, damit die Kapitel an ihnen gehalten, und ſie nicht gar in Hungersnoth geſetzt werden." — Und dieweil Uns für und für geſagt wird, wie viel Korn man den Unſrigen, über ſchuldige Pflicht, zukommen laſſe, deſſen aber die Unſern nie bekanntlich ſein wollen, ſo ſoll jeder Bot das mit Ernſt an ſeine Herren und Obern bringen, und auf nächſtem Tag Gewalt und Befehl haben, wie man den Unſern zu Hilfe kommen wolle.

XXIV.

In die XIII Orte.

Von dieſer und anderer ehhaften Sachen wegen, ſo voroben geſchrieben ſtehen, haben Wir einen andern Tag wiederum gen Baden im Aargau verrühmt und angeſetzt, nämlich: auf Sonntag Judica in der Faſten, iſt der vierte Tag Aprils; da ſoll jedes Ort ſeinen Boten Nachts an der Herberge haben.

XXV.

In den Berner-Abſcheid.

Und als dann auf dieſem Tag abermal vor Uns erſchienen ſind dero von Landeron Geſandte, und vor Uns angezeigt haben, wie ſie, nach Laut des letzten Abſcheids, hie zu Baden ausgegangen, mit zweien Rathsboten von Solothurn vor Unſere lieben Eidgenoſſen von Bern gekehrt ſeien, um ſich, von wegen der Pfarre zu Landeron Zins, Gülten, Güter und Einkommens, mit ihnen zu betragen, welches aber vergeblich geweſen; denn

man habe ihnen angezeigt, daß der Räthe viele nicht zu Hauſe, und Etliche krank ſeien, daß man daſſelbemal nichts in der Sache handeln konnte, mit der Zeit aber wolle man ihnen einen Tag beſtimmen. Wie das nun einige Zeit angeſtanden, und ſie wieder um einen Tag angeſucht, haben ſie nichts anderes erlangt, als daß ſie ihnen ſchrieben und einen Tag anſetzten auf den erſten Tag März; da mögen ſie erſcheinen, und zwei der Räthe von Neuenburg mit ſich bringen; das ſei ihnen beſchwerlich; deßhalb ſie ſolchen Tag nicht annehmen wollten. Darum ſeien ſie allhier wiederum erſchienen, und ſei nachmals ihre dringliche und hochfleißige Bitte, bei gemeldten Unſern lieben Eidgenoſſen von Bern ſoviel anzuhalten, daß ſie ihnen, wie es denn an andern Orten allenthalb in gemeiner Eidgenoſſenſchaft gebräuchlich ſei, der Pfarre zu Landeron Güter, Zins und Gülten geſolgen laſſen." — Und ſo Wir die Geſandten Unſerer lieben Eidgenoſſen von Bern darauf auch verhört, die anzeigten, daß ihre Herren ihnen, wie ſie zu Bern geweſen, nicht Antwort gegeben, ſei allein darum geſchehen, daß die Räthe in kleiner Anzahl zu Hauſe und dann auch Etliche krank waren, daß es gar nicht möglich war. Es haben aber ihre Herren denen von Landeron hernach auf den erſten Tag März einen Tag beſtimmt, ſich mit ihnen zu vergleichen, und daß ſie zwei der Räthe von Neuenburg mit ſich nehmen, damit dieſelben auch ſehen, was man mit ihnen mache, welchen Tag aber ſie verächtlich abgeſchlagen haben. Darum vermeinen ihre Herren, nunmehr bei dem Rechtsbot zu bleiben, und, ſo ſie dann etwas an ſie zu ſprechen haben, ſo ſei der Graf von Neuenburg ihr Oberherr, in deſſen Schutz und Schirm ſie ſtehen; mit derſelben Grafſchaft haben ihre Herren ein ewiges Burgrecht; nach Vermög deſſelben wollen ſie ihnen des Rechten geſtändig ſein." — Und ſo Wir ſie darin zu beiden Theilen mit viel mehr und längern Worten verſtanden, ſo hätten Wir Uns zu Unſern lieben Eidgenoſſen von Bern nicht verſehen, daß ſie erſt mit dem Rechten wieder hervorkommen, da ſie ſich doch zunächſt der Gütlichkeit erboten. Daß ſie dann dem Gegentheil Beiſtänder zuordnen wollen, die ihnen nicht angenehm, ſondern ganz und gar widerig ſind, ſo habe das weder Fug noch Geſtalt. Auch haben Unſere Herren von den XII Orten die Grafſchaft Neuenburg nicht anderer Geſtalt übergeben, als daß alles, ſo vorhin ge-

ſprochen und gemacht worden, in Kräften beſtehen und bleiben ſolle; ſo weiſe der Urtheilbrief, von Unſerer Eidgenoſſenſchaft Rathsboten ausgegangen, dabei ihr Geſandter auch geweſen, daß man denen von Landeron einen Pfarrer gebe, der ihnen gefällig, und von ihrer Religion ſei. Und ſo dann Unſere Eidgenoſſen von Zürich, Baſel, Schaffhauſen, und andern Orten mehr auſſerhalb ihren Landen und Gebieten auch Pfarrlehen haben, ſo der alten Religion ſind, ſo laſſen ſie denſelben Prieſtern der Pfarre Einkommen ohne alle Widerrede gefolgen. Darum ſei an Unſere lieben Eidgenoſſen von Bern Unſere ganz ernſtliche und dringliche Bitte, ſie wollen ihnen ſelbſt und Uns der Sache ab und zur Ruhe helfen, und nachmalen ſie, die von Landeron, auf einen förderlichen Tag beſchreiben, daß ſie ſammt ihren Zugewandten von Solothurn vor ihnen erſcheinen, und ſie, Unſere Eidgenoſſen von Bern, auch zu ihnen nehmen, wer ihnen gefällig ſei, guter Hoffnung, ſie werden ſich einander der Sache gütlich und freundlich betragen, deſſen Wir hiermit jetztgemeldte Unſere lieben Eidgenoſſen von Bern ermahnt und gebeten haben wollen.

XXVI.

In die X Orte.

Und als dann bishar etlich ausländiſche Herren und Kaufleut' in der Landgrafſchaft Thurgau, ohne Unſerer Herren Vorwiſſen, Herrſchaften und Sitz' ankaufen, und ſich alſo in Unſer Land einflicken, da iſt unter Uns, den Boten, abgeredet worden, ſo es Unſere Herren und Obern gut bedünke, daß man in den Eid, ſo die Landſaßen im Thurgau, alle zwei Jahre, Unſern Landvögten ſchwören müſſen, ſchreiben ließe, daß keiner im Thurgau Gewalt noch Macht haben ſolle, ſeine Herrſchaft und Sitz einem fremden, ausländiſchen Herrn zu kaufen zu geben, ſondern denſelben hiefür vor Unſerer Herren Boten zu Tagen weiſen ſolle, und, ſofern es hierauf heimgebracht worden; und Unſere Herren das zulaſſen, ſolle es dann dabei bleiben.

Verſuch
einer
politiſchen Geſchichte von Genf
bis zum Frieden von St. Julien 1603;
beſonders aber
einer vollſtändigen Darſtellung
des Zeitraums von 1589 bis 1603,
mit Benutzung
theils der neueröffneten gedruckten, theils einiger unbekannten
handſchriftlicher Quellen,
von
M. Schuler.

Kaum bietet die Geſchichte eines andern Freiſtaats merkwürdigere Begebenheiten und lehrreichern Stoff dar, als die des kleinen Genf, für den wenigſtens, der das Große und Wichtige nicht nach Maſſen und Zahlen ſchätzt. Dieß gilt vorzüglich auch von ſeiner politiſchen Geſchichte. Der Verfaſſer hat ſie aber noch nirgends im Zuſammenhang dargeſtellt gefunden. Beſonders iſt gerade in dieſer Beziehung die ſo merkwürdige Geſchichte des Zeitraums von 1589 — 1603 in Dunkel gehüllt, — des Zeitraums, worin Genf den Beweis gab, wie freie Verfaſſung ein Volk zum Edelſten zu begeiſtern vermag, in welchem es den letzten, aber unbegreiflich ſchweren, Kampf beſtand, durch den es ſein Heiligthum, bürgerliche und Geiſtes-Freiheit ſchützte, und mitten unter mächtigen gefährlichen Feinden und Verbündeten Anerkennung und Sicherheit derſelben errang. Bis zum Schluße dieſes Zeitraums will der Verfaſſer die politiſche Geſchichte Genfs erzählen. Er fand theils in handſchriftlichen Sammlungen auf der Bürgerbibliothek in Zürich, theils in der merkwürdigen Brieffammlung zu Zofingen aus dem 16ten Jahrhundert einige ungekannte, oder doch ungenützte, Beiträge zur Geſchichte dieſes Zeitraums; auch haben die fragmens biographiques et historiques extraits des Régistres du Conseil

d'état de la République de Genève dès 1535 1792 eine reichhaltige neue Quelle zur Genfer-Geſchichte überhaupt geöffnet, und auch die Documens relatifs à l' Histoire du Pays de Vaud dès 1239 — 1750. liefern einige wichtige Beyträge. Die bekannten Genfer, Savoyer, Berner und Freiburger-Geſchichtſchreiber: Spon Berenger, Guichenon, Stettler, Lauſer, Alt u. a. citirt der Verfaſſer nicht; man kann ſie leicht vergleichen; wohl aber die urkundlichen Zeugniſſe, oder ſolche Schriften, in denen die daraus gezogenen Notizen nicht ſo leicht gefunden werden könnten. Möchten Nachrichten aus Quellen, die dem Verfaſſer unbekannt ſind, noch mehr zur Erhellung dieſes ſo merkwürdigen Theils der Schweizergeſchichte beitragen. Uebrigens iſt Vorhaltung eines ſolchen Spiegels gewiß auch für die neue Eidgenoſſenſchaft eben ſo nöthig als nützlich. Nur Einen Wink zum voraus: Die Bürger dieſes kleinen Freiſtaats waren zur Zeit ihrer höchſten Tapferkeit und moraliſchen Trefflichkeit — die gebildetſten Menſchen vielleicht in ganz Europa!

1.

Das uralte Genf war erſt Grenzſtadt des Allobroger Landes gegen Helvetien, blühte dann in römiſcher Kultur, fiel durch die, das Kaiſerreich zerſtörenden Barbarenhorden in Schutt, erſtand aus demſelben wieder unter den Burgundiſchen Königen, ward eine der Hauptſtädte ihres Reiches, und gieng mit demſelben an die Franken über. Schon im vierten Jahrhunderte nach Chriſtus war hier wahrſcheinlich eine Chriſtengemeinde und ein Biſchofſitz. Die Lage dieſer Stadt machte ſie zu aller Zeit in Beziehung auf Krieg und Handel wichtig. Pipin und Karl der Große führten ihre Heere gegen die Lombarden hieher, und überſtiegen von da aus den Montcenis und den Bernhardsberg, und nicht unwahrſcheinlich iſt die Sage, daß Karl die berühmten Meſſen hier ſtiftete, welche dann ſpäter nach Lyon verlegt wurden. Von den Karolingern kam Genf unter die Herrſchaft des zweiten Burgundiſchen Königsgeſchlechts, und nach deſſen Erlöſchen an den deutſchen Kaiſer Konrad II., den Salier, der ſich hier zum König von Burgund krönen ließ, und an deßen Nachfolger im Reiche. In der Wirrezeit des Mittelalters ſtritten ſich auch hier die Grafen des Landbezirkes, die aus Beamteten Erbherren, und die Biſchöfe, die aus Pfarrern Fürſten wurden, um die Hoheits- und Herrſchaftsrechte über die Stadt.

Die Biſchöfe ſiegten, weil ſie zugleich vom Kaiſer, der die Grafen zu ihren Vaſallen machte, und von der Bürgerſchaft begünſtigt wurden. Dieſe war dem Biſchof geneigter, weil ſie von ihm mehr Freiheit in der Verwaltung des ſtädtiſchen Gemeinweſens gewinnen konnte, weniger in Fehden verwickelt ward, und ſo ihre Wohlfahrt unter deſſen Schutz viel geſicherter halten mußte. Unter des Biſchofs geiſtliche Gerichtsbarkeit gehörten, nebſt Genf und deſſen Grafſchaft, die Landſchaften Chablais, Faucigny, Gex und ein Theil der Waadt. Der Graf von Genf war deſſen Kaſtvogt; er empfieng ſein Land zu Lehen von ihm, und huldigte ihm. In des Biſchofs Namen ward vom Vidome (Vizthum, Statthalter) mit den Syndics das Recht verwaltet; die Appellation gieng an den Biſchof; auch hatte dieſer alle herrſchaftlichen Einkünfte aus der Stadt. Die allgemeine Bürgerverſammlung wählte in den früheſten Zeiten, nebſt der Geiſtlichkeit, den Biſchof *). Schon 881 vertheidigte der Erzbiſchof von Vienne den von den Genfern rechtmäßig gewählten Biſchof Boſo gegen den vom Papſt ihnen aufgedrungenen Optandus; dieſer ſiegte zuletzt doch durch die Furcht vor dem vom Papſt angedrohten Bann. Ohne Einwilligung der Bürgergemeinde durfte der Biſchof in wichtigen, die Stadt betreffenden Angelegenheiten nicht handeln. Der biſchöfliche Hof beſtand aus 32 Chor- oder Domherren, welche Edelleute oder Doktoren ſein mußten. Obſchon Graf Haimo von Genf ſchon 1124 ausdrücklich erklärte, daß die Stadt Genf allein unter dem Biſchof ſtehe, und er keine Anſprache an dieſelbe habe **), ſo erneuerten doch ſeine Nachfolger oft Anſprüche auf Gerichtsbarkeit über dieſelbe, beſonders als der Herzog von Zähringen, Reichsvikar von Burgund und Kaſtvogt der Bisthümer Genf, Lauſanne und Sitten, die Kaſtvogtei über Genf dieſem Grafen abtrat. Biſchof Arductius widerlegte die Anſprüche bei Kaiſer Friedrich I., erwies die oberherrlichen Rechte ſeiner Kirche, und der Kaiſer erklärte um 1162 den Biſchof zum Reichsfürſten und Herrn von Genf; er ſoll mit der

*) So den Biſchof Ardutius. Der h. Bernhard ſchrieb dieſem: Credimus, electionem tuam esse a Deo, quam tanto Cleri populique consensu fuisse celebratam accepimus. Gratulamur etc. Epp. No. 27.

**) Spon. Hist. de Genève T. II. Preuves No. 1.

Stadt unmittelbar unter dem Kaiſer ſtehen, aber auch Genf auf keine Weiſe veräuſſern dürfen *). Für den treuen Schutz der Perſonen und Güter des Biſchofs und des Stifts erhielt die Stadt fortſchreitende Vermehrung der Rechte und Freiheiten, und die, beſonders durch ihre Meſſen immer reicher werdende Handelsſtadt lohnte jenen hinwieder mit größerm Anſehen und Einkünften. Indeſſen hob ſich das bisher auf ein kleines Gebiet beſchränkte Savoyſche Haus ſchnell zu Macht und Anſehen. Schon gewann Graf Peter wichtige Beſitzungen vom Grafen von Genf, gemeinſchaftliche Herrſchaftsrechte über Lauſanne mit dem Biſchof daſelbſt, die Herrſchaft über die Waadt, und ſelbſt Bern unterwarf ſich ſeinem Schutz zur Sicherung gegen die Habsburger; er erweiterte den Umfang der Stadt, und ward ihr zweiter Stifter genannt. Als ſein Nachfolger zum Dank für Hilfe in der Noth ſie von ſeiner Oberherrſchaft freiſprach, ſchloß er mit ihr ein ewiges Bündniß. Gegen Ende des XIII. Jahrhunderts geſchah es, daß der Biſchof und der Graf von Genf Brüder waren, und die Freiheiten der Stadt bedrohten; da trat ſie mit Amadeus von Savoyen zu Beſchützung ihrer Rechte und Freiheiten in Bündniß, und liſtig genug wußte dieſer die günſtige Gelegenheit zu ſeinem Vortheil und zum dauernden Schaden für die Stadt und den Biſchof zu nützen. Durch einen Vertrag, den der Biſchof **) (der ſich nun wohl auch an den Genfern rächen mochte), mit dem Grafen von Savoyen 1290 eingieng, kam dieſer in den Beſitz der Vizthumei, d. h., der Biſchof übertrug ihm, ſtatt des Grafen von Genf, lehenweiſe die Befugniſſe dieſes Amtes. Aber noch im gleichen Jahre hatte ſich der Biſchof zu beklagen, daß der Graf nicht nur das in Beſitz nehme, was bisher zu dieſem Amte gehörte, ſondern ſich aller Gerichtsbarkeit, ja der Herrſchaft über Weltliche und Geiſtliche anmaße, Richter und Beamtete nach Willkühr ein- und abſetze, ſich des Schloßes bemächtige, und durch ſeine Amtleute ſelbſt bis ins biſchöfliche Haus Gewaltthätigkeiten verüben laſſe. Als der Graf von den Genfern zurückgeſchlagen ward, rächte er ſich als Mordbrenner; an mehrern Orten ließ er die Stadt anzünden, ſo daß ſie gro-

*) ib. No. VII. VIII — XII.

**) ib. No. XXIII.

ßentheils niederbrannte. *) Deswegen ward er 1291 von dem Biſchof in den Bann gethan. So kam Savoyen allmählig zu Beſitz von Macht und Gewalt in Genf. 1307 enſtand ein Parteikrieg unter der Bürgerſchaft, wo beide Grafen ihre Anhänger hatten. Glücklicher Weiſe zerſtörte der Savoyer 1320 ſelbſt das Schloß des Grafen von Genf in der Stadt, und ſeitdem nahm dieſer ſeinen Sitz auſſer der Stadt zu Gaillard. Auch die Bürger kamen 1309 in den Bann, weil ſie dem oberherrlichen Anſehen des Biſchofs zu nahe traten, bis ſie Genugthuung gaben. Nochmals gab Kaiſer Karl IV, der 1365 zu Genf eine Univerſität auf Bitte des grünen Grafen (Amadeus V. von Savoien) geſtiftet hatte, einen Schutzbrief für des Biſchofs Oberherrlichkeit und für die Freiheiten der Stadt, die er als Reichsſtadt erklärte; er widerrief den Titel eines Reichsvikars, den der Graf von ihm erſchlichen hatte, unter welchem Titel er des Biſchofs Oberherrlichkeit an ſich ziehen wollte; aber erſt 1371 verſtand ſich dieſer zur Zurückgabe der angemaßten Gerichtsbarkeit über Genf. Die Stadt behielt nicht nur ihre alten Freiheiten, ſondern konnte ſie wahrſcheinlich vermehren, da Savoyen, wie der Biſchof, während des Streits über die Herrſchaftsrechte ſich dieſelbe geneigt zu erhalten ſuchte. **) Die uralten Freiheiten und Rechte derſelben lernen wir aus der Urkunde kennen, worin der Biſchof Ademar Fabri 1387 dieſelben beſtätigte, die dann von Felix V verbeſſert wurden. ***) Folgende ſind beſonders bemerkenswerth: „Prozeſſe ſollen vor dem Vizthum nicht ſchriftlich, nicht im Latin, ſondern mündlich und in der Mutterſprache (roman genannt) geführt werden, Kriminalprozeſſe aber nur durch den Vizthum und die von den Bürgern gewählten Syndics, welche auch allein das Recht der peinlichen Frage haben. Die Appel-

*) Citadin de Genève. p. 25.

**) Vergl. Füßli Staats- und Erdbeſchreibung der Eidgenoſſenſchaft III, 461.

***) Ce sont certaines coutumes, par les quelles nos féaux citoyens, habitans et jurés de la dite cité usent, et jà devant sont accoutumez de user par l' espace de si longtems, quil n'est mémoire du contraire. Spon. H. de Genève. I, 70. Note r. et II. Preuves No. XLVIII.

lation geht an den Biſchof, der aber durch einen Beamteten das Urtheil ſpricht, welches dann dem Grafen von Genf, (als Kaſtvogt) zur Vollziehung übertragen wird. Der Biſchof hatte das Begnadigungsrecht. Kein Bürger durfte einen Mitbürger vor ein fremdes Gericht ziehen bei Verluſt des Bürgerrechts; auch der Biſchof nicht, ausgenommen in kirchlichen Dingen. Kein Bürger, wenn er nicht ein Verbrechen begangen, durfte gefangen gehalten werden, wenn er Bürgſchaft gab. Konfiskation durfte nicht nach Willkühr, nur nach Geſetz ausgeſprochen werden. Der Bürger konnte teſtiren, oder ſein Vermögen gieng an die geſetzlichen Erben über. Der Fremde und ſein Gut war in der Stadt geſichert, gehörte aber auch vor ihr Gericht, durfte auch nur an Markt- oder Meßtagen Waaren verkaufen. Nur einem Bürger und einem Domherrn war Weinhandel geſtattet. Der Biſchof, zwei Domherren und vier Bürger beſtimmten den Preis des Brods und des Weins. Die Nachtwache vom Untergang bis zum Aufgang der Sonne ſtand bei der Bürgerſchaft, welche auch in dieſer Zeit allein alle Gerichtsbarkeit hatte. Sie konnte jährlich ihre vier Syndics oder Stadtverwalter wählen, denen ſie Vollmacht zur Beſorgung ihres Gemeinweſens gab. Dieſe wählten dann 16 achtbare Bürger (wozu bald noch vier andere, wahrſcheinlich die alten Syndics kamen, und ſo den kleinen Rath der 25 ausmachten) zur Ausübung der Gerichtsbarkeit unter dem Vizthum als Amtmann des Biſchofs. Zum Kriegsdienſt war die Bürgerſchaft nicht weiter verbunden, als ihren Biſchof in der Stadt und für ſeine Herrſchaftsrechte in derſelben zu ſchützen. Die Biſchöfe ſchwuren den Syndics und der Bürgerſchaft beim Antritt ihres Amtes, die Freiheiten und Rechte der Stadt zu ſchützen und zu erhalten. Gegen Kaiſer und Reich hatte die Stadt keine Verbindlichkeit, als, wenn der Kaiſer perſönlich dahin kam, drei Tage öffentliche feierliche Gebete für die Wohlfahrt des Reichs und deſſen Kaiſer zu halten.“ So waren die Biſchöfe väterliche Beſchützer und Mitverwalter des bürgerlichen Gemeinweſens. — Noch einmal wollte Graf Amadeus VIII. jenes widerrufene Reichsvikariat geltend machen, ſo daß Kaiſer Sigmund den Schutzbrief für den Biſchof (1412) wiederholen mußte. Dem Grafen aber ertheilte eben dieſer Kaiſer (1417) den Herzogstitel. Endlich kam das Haus Savoyen durch Kauf in den

Beſitz des Landes und der Rechte des Grafen von Genf, ſo daß die Stadt nun ganz von Savoyſchem Gebiete umſchloßen war. Nun ſuchte Amadeus auf dem Wege gütlicher Unterhandlung die weltlichen Rechte des Biſchofs gegen anderweitige Entſchädigung zu erhalten. Er gab vor, die Gerechtigkeitspflege würde beſſer verwaltet werden, als bei der ſchwachen Kraft des Biſchofs. Eine Bulle des Papſtes Martin V. authoriſirte ſchon wirklich den Biſchof dazu, wenn die Bürgerſchaft von Genf ihre Zuſtimmung dazu gebe. Der Biſchof verſammelte die Bürgerſchaft und legte ihr dieſen Antrag zur Entſcheidung vor. Dieſe aber erklärte einmüthig: „Sie wolle keinen andern Herrn, ſondern unter der Regierung ihres kanoniſch d. h. durch das Volk in der Bürgerverſammlung erwählten, Biſchofs bleiben, und proteſtirte für alle Zeiten gegen jede Art von Veräußerung an einen andern Herrn. *) Dieſe Erklärung ward von 727 Bürgern unterſchrieben, und der damalige Biſthumsverwalter ward von ihnen aufgefordert, ſie und den Biſchof bei Beſitz und Recht zu ſchützen, was auch ſehr nachdrücklich von ihm *geſchah*, indem er im Namen des Biſchofs und aller ſeiner *Nach*folger erklärte, daß die Stadt ohne Einſtimmung der Bürgerſchaft nie an einen andern Herrn übergehen ſolle. — Die Bürgerſchaft verpflichtete ſich hingegen von neuem, den Biſchof im Beſitz ſeiner Rechte zu erhalten. Der Kaiſer aber befahl dem Herzog, von ſolchen Anforderungen gänzlich abzuſtehen. Eben dieſer Herzog Amadeus trat ſpäter in den geiſtlichen Stand, ward von der Basler Kirchenverſammlung zum Papſt erwählt, und nannte ſich dann Felix V. Bald mußte er aber dem Römerpapſte Eugen IV. weichen; für die Abdankung von dem Papſtthum ernannte er ihn zum Kardinal und Verwalter des Biſthums Genf, und Felix änderte nun als Prälat ſein vormaliges Benehmen als Herzog gegen Genf. Er erhielt und ſchützte die Rechte des Biſchofs und der Stadt zugleich, und Genf blieb unter des Reichs und des Biſchofs Oberhoheit ein Freiſtaat.

2.

Obwohl von dieſer Zeit an faſt ununterbrochen die Biſchöfe aus dem Savoyſchen Hauſe gewählt wurden, ſo blieb doch

*) Spon. Preuves. No. LI.

Genfs Freiheit noch lange unangefochten. Die Regierung des gemeinen Stadtweſens war um die Mitte des 15ten Jahrhunderts zweien Räthen, dem Kleinen und Großen, anvertraut. *) Der große oder doppelte Rath von 50 entſtand wahrſcheinlich aus der Uebung, daß in wichtigen Angelegenheiten jedes Mitglied des gewöhnlichen Rathes noch einen Mitbürger zuzog, wie es heute noch mit zwei- und dreifachen Landräthen in den demokratiſchen Kantonen geübt wird. Die Syndics mußten am Schluße ihres Regierungsjahres der Volksverſammlung Rechenſchaft geben. Für Genfs Unabhängigkeit von Savoyen zeugt vorzüglich, daß der König von Frankreich die Genferbürger von den Repreſſalien ausnahm, die er gegen Savoyen übte, als die nicht des Herzogs Unterthanen ſeien. Felix V. bat zweimal die Bürger von Genf um Hilfe zum Schutze der Waadt gegen die Freiburger, doch mit der ausdrücklichen Erklärung, daß ſie hiezu keine Schuldigkeit verpflichte; ſo wie dies auch der Biſchof Johann Ludwig, auch aus dem Savoyſchen Hauſe, im Burgunderkriege that; Genf mußte aber dieſen Zuzug mit ſchwerer Brandſchatzung an die Eidgenoſſen und 1475 einen Zug gegen Wallis für eben dieſen Biſchof durch eine ſchwere Niederlage büßen. *) Dieſer Biſchof war es auch, der Genf 1477 zuerſt in Bündniß mit Bern und Freiburg brachte. Aber auch ſein und ſeines Vaters, des Herzogs Johann Ludwig, vorübgehender Zorn brachte für Genf und ganz Savoyen einen unerſetzlichen Schaden. Sie entriſſen den Genfern die Urkunden für ihre Meßfreiheit, und übergaben ſolche König Ludwig IX. von Frankreich, der dann damit zuerſt Bourges, dann Lyon begünſtigte. Die Reue kam zu ſpät. Kunſt, Fleiß, geiſtige und bürgerliche Freiheit gaben Genf Erſatz dafür; aber Savoyen blieb arm und knechtiſch. Wechſelnd war das Verhältniß des Savoyſchen Hauſes in dieſen Zeiten zu Bern und Freiburg. Aus Schutzherren waren die Grafen Verbündete von Bern geworden; in die gleichen Verhältniße traten ſie aber auch mit Freiburg, und daraus entſtanden bald freundliche bald feindliche Verhältniße zur einen oder andern Stadt; ſo wie ſolche Verhältniße auch zwiſchen beiden Städten wechſelten. Im Burgunderkriege nöthigte Karl der Kühne Savoyen

*) Spon. Preuves No. LVI. LVII. Hotting. Kircheng. II,. 458.

ſeine Partei zu ergreifen. Schnell ward aber das gute Vernehmen dieſes Hauſes mit Bern und Freiburg wieder hergeſtellt, durch deren Vermittelung es wieder in den Beſitz der Waadt, jedoch unter ziemlich ſchweren Bedingungen kam. Den Eidgenoſſen mußte eine Summe Geldes bezahlt werden, und die Vermittler blieben im Beſitz von Murten und einiger andern Herrſchaften, ſo wie von Orbe, Tſcherlitz, Granſon, die ſie vom Hauſe Chalons eroberten, und von nun an gemeinſchaftlich regierten, Bern aber behielt Erlach, Aelen, Ormond und Bex für ſich allein, und Savoyens Schutzherrſchaft über Freiburg ward durch Berns Vermittelung in einen Bund umgeändert. *) Da gelangte Bern bei dem Savoyſchen Hauſe zu ſolchem Anſehen und Vertrauen, daß es nach Karls II. Tode die Regentſchaft beſetzen half. Als die Bürgerſchaft und das Kapitel von Genf über die Wahl des Nachfolgers des Biſchofs Johann Ludwig 1482 entzweit wurden, maßte ſich der Papſt die Ernennung des Biſchofs an. Savoyen und Genf widerſetzten ſich, und der Papſt ſchlug ſie mit Bann und Interdikt; dennoch ward endlich die *Einwilligung* des Papſtes für den von der Bürgerſchaft *ernannten* Franz von Savoyen erreicht, und derſelbe mit Jubel empfangen. Bei deſſen Tode (1490) erneuerten ſich die nämlichen Streitigkeiten. Dem Papſte gelang es diesmal den rechtmäßig gewählten Biſchof, Karl von Seyßel, durch den von ihm begünſtigten Anton Champion zu verdrängen. Beſorgniſſe vermochten die Bürgerſchaft zu dem Beſchluß, daß alle wichtigen Angelegenheiten ihr zur Entſcheidung vorgelegt werden ſollen. Nach vier Jahren ſtarb der Aufgedrungene; ihm folgte das ſiebenjährige Kind, Philipp von Savoyen, und das Biſthum erhielt wieder einen Verwalter. Des jungen Biſchofs ältere Brüder, Herzog Philibert und der uneheliche Renat, ſetzten ſich dann zu Genf, und nun begannen die Angriffe auf die Rechte und Freiheiten der Stadt; beſonders wurden die Syndics in ihrer herkömmlichen Gerichtsbarkeit durch Renat beeinträchtigt; ſie ſetzten ihm entſchloßenen Widerſtand entgegen. Der Herzog aber, über die Unbill aufgeklärt, zürnte über ſeinen friedhäßigen Bruder, der auch den Frieden des Hauſes ſtörte, und verwies ihn aus ſeinem

*) Anſelm, Bd. 1. av. 2476.

Staate; er ſelbſt verließ Genf, verlegte ſeinen Sitz nach Chambery, und ließ Biſchof und Stadt ungekränkt. Er wollte Genf die verlorene Meſſe wieder verſchaffen. Bern und Freiburg verkündeten die Herſtellung derſelben durch Deutſchland; aber es war zu ſpät. Philibert erneuerte 1498 den Bund mit Bern, dem zufolge er ohne dieſer Stadt Wiſſen und Willen keinen Krieg anfangen ſollte; es ſollte auch keine Partei Unterthanen der andern zu Bürgern annehmen, was die Herzoge in der Folge ſo verſtanden wiſſen wollten, daß Bern kein Burgerrecht mit Genf eingehen dürfe, weil ſie Herren dieſer Stadt ſeien. Philibert ſtarb 1504. Sein Nachfolger, Karl III. begann die Regierung mit Angriffen auf die Rechte der Bürger und des Biſchofs, und wandte von nun an Alles auf, um Alleinherr über Genf zu werden. Als ihm die Stadt zu ſeinem Krieg gegen Wallis gütlich 200 Mann bewilligte, aber 6 Kanonen, die Genf zu ſeiner eigenen Vertheidigung unentbehrlich waren, verweigerte, ſchwor er den Urſachern dieſer Weigerung Verderben; dieſe, ſich vor der drohenden Gefahr zu ſchützen, kauften das Burgrecht zu Freiburg, und aus Furcht vor dieſer Stadt gab der Herzog einigen, die er ſchon in Verhaft gebracht hatte, die Freiheit wieder. Schmeichelei, Beſtechung, Drohung, Gewalt, ſelbſt Grauſamkeit wandte er abwechſelnd an, ſeinen Zweck zu erreichen. Bald verſprach er, Genf die verlorene Meſſe wieder zu verſchaffen; bald drohte er, es zum ärmſten Dorfe ſeines Landes zu machen. Er forderte von den Syndics einen Huldigungseid; er ward abgeſchlagen. Sein Bruder Philipp, überdrüßig des geiſtlichen Standes, trat das Bisthum an den früher gewählten Karl von Seyßel ab. Dieſer, als er der Bürgerſchaft Rechte gegen den Herzog vertheidigen wollte, erhielt die übermüthige Antwort: Er werde ihm ſeine Würde rauben, und ihn zum ärmſten Prieſter machen. Als der Biſchof 1513 ſtarb, wählte Bürgerſchaft und Geiſtlichkeit Amadeus von Gingins an deſſen Stelle. Aber auf Empfehlung des Herzogs ward ihnen von Papſt Julius II. Johann von Savoyen, ein Baſtard des Biſchofs Franz, den er mit einer gemeinen Dirne erzeugt hatte, und der ein äußerlich und innerlich häßlicher Menſch war, zum Biſchof aufgedrungen. Aus Furcht vor dem Bann und der Macht des Papſtes und des Herzogs willigte die Bürgerſchaft in die Annahme.

Im Anfang gab er ein Merkmal von Selbſtregierung. Als Bern und Freiburg den Präſidenten Villeneuve auszuliefern forderten und Frankreich dagegen proteſtirte, gab er zur Antwort: „Ich bin Fürſt und Richter und Niemand unterthänig.“ Aber bald hatte der Herzog an ihm ein zu jedem Unrecht und jeder Gewaltthat williges Werkzeug. Willkührlich verlieh er das Bürgerrecht, das bisher nur die Syndics ertheilten; er zog damit viele Savoyer in die Stadt; wackere, die bürgerlichen Rechte vertheidigende Bürger verfolgte, peinigte, und mordete er. Endlich trat er alle weltlichen Rechte des Biſchofs an den Herzog ab; Papſt Leo X. beſtätigte die Abtretung; die Kardinäle hingegen widerſprachen derſelben, als einer Verletzung des Kirchenrechts; die Bürgerſchaft aber verwarf ſie mit Unwillen. Bürger, welche Penſionen vom Biſchof hatten, zerriſſen die Briefe, die ihnen dieſelben zuſicherten, zum Beweis, daß ihnen die Freiheiten und Rechte ihrer Vaterſtadt über allen eigenen Nutzen gehen. Durch ähnliche Mittel ſuchte Karl auch Alleinherrſchaft über Lauſanne zu erhalten, und verurſachte dadurch, daß beide Städte Schutz und Bund bei den Eidgenoſſen ſuchten. Unſägliches Unglück brachte der Deſpot damit über ſein Haus und ſeine Stadt; hingegen führte die Noth und der Kampf dieſe Städte zu jahrhundertlanger Freiheit und Wohlfahrt. Berthelier und einige andere verfolgte Republikaner bringen 1518 ein Bündniß zwiſchen Genf und Freyburg zu Stande. Der Herzog aber vermochte bei den Eidgenoſſen, mit denen er ſchon im Anfang ſeiner Regierung in einen Bund getreten war, beſonders aber bei den Bernern, daß Freyburg gemahnt ward, den Bund aufzuheben. Freyburg ſtellte es in den Willen der Genfer; dieſe beſtätigten ihn, und Freyburg erklärte nun, ſein Wort zu halten und die Verbündeten zu ſchützen; alle erweislichen Rechte des Biſchofs und des Herzogs waren vorbehalten. Nun rüſtet 1519 der Herzog ein Heer, läßt die Bürgerſchaft von Genf auffordern, ihn für ihren Herrn zu erkennen, und auf erhaltenen Abſchlag erklärt er ſie als aufrühriſch; ſein Heer umſchließt die Stadt. Der erſte Anfall wird tapfer abgeſchlagen; aber die Bürger, des Kampfes ungewohnt, in einer noch wenig befeſtigten Stadt eingeſchloſſen, von ihren Bundesgenoſſen abgeſchnitten, unter ſich ſelbſt noch uneinig, gerathen in Verwirrung, und ſehen ſich vom äußerſten Unglück

3

bedroht. Dem Rathe eines eben anweſenden Freyburger Geſandten folgend, entſagen ſie dem Bunde, bewilligen dem Herzog den Eintritt in die Stadt, doch nur mit 500 Mann. Dieſer ſagt zu. Aber kaum iſt das Thor geöffnet, ſo braucht er Gewalt, und zieht mit ſeinem ganzen Heer über die niedergeriſſene Mauer ein. Zwar dringt ihn die Furcht vor den gegen ihn ausziehenden Freyburgern und den ernſten Mahnungen mehrerer Eidgenöſſiſchen Geſandten, ſein Heer aus der Stadt zu ziehen, und Beachtung der Rechte und Freiheiten zu verſprechen. Einige Zeit dauert Ruhe und Frieden in Genf; die Partheien miſchen ſich friedlich. An des Herzogs Statt aber kommt nach einiger Zeit der Biſchof, ſein Werkzeug und Sklave, um Rache für ihn zu üben. Die rechtſchaffenen Rathsglieder werden entſetzt, und feile Menſchen treten an ihre Stelle; das Volk wird entwaffnet; die edlen Republikaner, Berthelier und Levrery fallen als Opfer für ihre Vaterſtadt durch Juſtizmord. Die Eidgenöſſiſche wird von der Hofparthei, welche die Mammelukiſche hieß, und aus den Adelichen und dem niedrigſten Pöbel beſtand, grauſam verfolgt, und der Hochmuth der jungen Herzogin, einer Königstochter von Portugal, erhöhte noch mehr den Zorn und Haß gegen den Tyrann. *) Bald ſtirbt der häßliche und haſſenswürdige Biſchof, nicht ohne Reue über ſeine Ungerechtigkeit, und an ſeine Stelle kommt Peter von Bauma, ein Verſchwender und Schwächling.

3.

Mit dem Jahre 1525 wendet ſich Genfs Schickſal zum Glücke. Den Herzog entfernen politiſche Verhältniſſe aus Genf, wohin weder er noch ſeine Nachfolger mehr zurückkehren ſollten. Die geflüchteten Republikaner hatten indeſſen auch Bern für ein Bündniß mit ihrer Stadt geneigt gemacht. Vergeblich erzwang der Herzog noch einmal von einer Anzahl Rathsglieder, von Soldaten umringt und bedroht, die Erklärung, daß er ihr Herr ſei. Die vor der Rache der herzoglichen Beamten flüchtigen Genfer bewegen durch ihre Klagen erſt Freyburg, und durch dieſen Ort auch Bern und Solothurn zu kräftiger Ver-

*) Sie würdigte die Frauenzimmer von Genf nicht ihres Anblicks; da ſagte ein Bürger zu ihnen: Tournez visage, laissez la là. Citadin. 97.

wendung für die unterdrückte Bürgerſchaft. Dieſe giebt Bern genügende Beweiſe, daß der Herzog nie ein Herrſchaftrecht über Genf beſeſſen habe, und nun wird das Burgrecht zwiſchen den drei Städten Genf, Freyburg und Bern auf 25 Jahre geſchloſſen. *) Genf mußte ſich dabei ungleiche und ſchwere Bedingungen gefallen laſſen. Die Städte Bern und Freyburg ſollten verbunden ſein, Genf Zuzug zu ſchicken, wenn ſie ſelbſt auf ihren Eid erkannten, daß es gegen Recht und Billigkeit angegriffen ſei, und der Zuzug gieng allein auf der Genfer Koſten. Genf hingegen mußte den Bundesſtädten ohne Vorbehalt und in ſeinen eigenen Koſten Hilfe leiſten. Wechſelſeitig verſicherten ſie einander Schutz für Land und Leute, Rechte und Freiheiten, Handel und Wandel, im Kriege freien Paß durch Stadt und Land. Für Streitigkeiten ward ein Schiedgericht angeordnet. Bern und Freyburg behielten den Papſt, das Reich, die Eidgenoſſen und frühere Bündniſſe, Genf den Biſchof und auch die Rechte des Herzogs (auf die Vitzthümer) vor. Mit Jubel ward zu Genf der Bundesſchwur geleiſtet; man rief: „Zur guten Stunde ſind die geboren, welche uns dies Glück verſchafft haben!“ Man fühlte, daß die Stadt gerettet, die Freiheit geſichert ſei. Vergeblich waren die Bemühungen des Herzogs und ſeiner Mammelukenparthei bei den Eidgenoſſen, wie bei Bern und Freyburg, dieſen Bund wieder zu zerreißen; dieſe bedrohten ihn vielmehr mit Aufhebung des mit ihm beſtehenden Bundes. Verrätheriſche Handlungen des Vitzthums und der Mammeluken wurden entdeckt; ſie flüchteten, und die Gerichtsbarkeit des Vitzthums hörte nun in Genf auf. Auch die Eidgenöſſiſche Tagſatzung wies den Herzog mit ſeinen Beſchwerden ab, gegründet darauf, daß er ſein angebliches Recht auf Genf nicht beweiſen könne. Der Biſchof ſelbſt beſtätigte nun den Bund, übergab der Stadt alle bürgerliche Gerichtsbarkeit, und ließ ſich ſelbſt das Bürgerrecht von Genf ertheilen, um ſo auch das Burgrecht mit Freyburg und Bern zu erhalten; der Herzog aber entzog ihm dafür die Einkünfte auf ſeinem Gebiete. Bald aber ſöhnte ſich der Biſchof wieder mit dem Herzog aus, und widerrief Alles. Genf kümmerte ſich wenig um ihn, den Lüſtling, der ein entführtes Mädchen

*) Preuves. Nr. LX.

auszuliefern gezwungen worden; er verließ endlich die Stadt und gieng nach Burgund. Die 44 verbannten Mammeluken, worunter einige Domherren, flüchteten ſich zum Herzog, und vereinigten ſich mit den Adelichen in der Umgegend von Genf zum Löffelbunde; *) ſie rächten ſich durch Handelsſperre und Meuchelmord. Gegen ſie riefen die Genfer ihre Bundesſtädte zu Hilfe, die ihnen mit etwa 800 Mann zuzogen; beſonders eifrig zur Hilfe waren die Landleute von Sanen. Geſandte aus der Waadt erboten ſich zur Friedensmittlung mit dem Herzog bei allen drei Bundesſtädten; **) doch vergebens war jeder Verſuch, und jeder Waffenſtillſtand ward wieder gebrochen. Die vom Löffelbunde waren ſo wüthend, daß ſie erklärten, „wenn auch der Herzog, ihr Herr, Frieden mit Genf mache, ſo wollen ſie Feinde der Genfer bis zum Tode bleiben, und ihnen in andern Ländern ſo viel Böſes zufügen als ſie können.“ Sie verſuchten Genf bei Nacht zu erſteigen; paniſche Furcht zerſtreute ſie vor dem Beginn. Die Saner erboten ſich nochmals, Genf mit 500 — 1000 Mann zu Hilfe zu eilen. ***) Bei der gefährlichen Lage, in welcher 1529 Bern gegen einen Theil ſeines Gebiets und die katholiſchen Eidgenoſſen ſtand, wünſchte es das Burgrecht mit Genf aufgelöſt zu ſehen; Zürich, Baſel und Solothurn wollten ſeinen Wunſch befördern, und die Geſandten dieſer 5 Kantone, nebſt denen von Bern und Freyburg, begaben ſich nach Genf, um von der Bürgerſchaft die Aufhebung des Burgrechts zu verlangen. Bern erklärte, in ſeiner gefährlichen Lage könne es ſich in keinen Krieg mit Savoyen verwickeln; dieſes Burgrecht habe beiden Theilen viele Koſten und Unruhe verurſacht; Savoyen habe eine Urkunde vorgewieſen (jetzt erſt!), die weder ihnen noch andern ein Burgrecht mit Genf geſtatte, und wenn die Bürger nicht darauf verzichten wollen, ſo ſchlage ſich Bern zum Herzog und helfe ihm, ſich Recht zu verſchaffen. Freyburgs Geſandte ſprachen dagegen in einem andern Tone: „wolle Genf den Bund halten, ſo wollen auch ſie ihn halten.“ Einmüthig erklärte die Bürger-

*) Der Name rührt von einer Pralerei dieſer Junker her, „daß ſie die Genfer mit Löffeln auffreſſen wollen“, und einen Löffel als Bundeszeichen wählten.

**) Documens sur le Pays de Vaud. p, 171 172.

***) 14 Hornung. 1529. ib. 180.

ſchaft, ſie entſage durchaus nicht ihrem Burgrecht mit Bern und Freyburg. Sie wies den Geſandten ihre Urkunden, die ſie zu dieſem und andern Bündniſſen berechtigen, und überzeugte ſie. Bei Todesſtrafe ward jedem Bürger verboten, von Aufhebung des Burgrechts auch nur zu ſprechen. Der Herzog wollte Bern und Freyburg bereden, daß dieſes Burgrecht im Widerſpruch mit dem Bundesvertrag ſtehe, den ſie mit ihm geſchloſſen haben, weil ſie demſelben zufolge in Streitigkeiten keinen der Seinigen, hiemit auch die Genfer, die ſeine Unterthanen ſeien, in ihr Burgrecht aufnehmen dürfen. Auch Frankreich unterſtützte des Herzogs Begehren, ſelbſt mit Drohungen. Mit ſiegender Wahrheit antworteten die Genfer: „Nie habe der Herzog Beweistitel hervorbringen können, daß Genf nicht berechtigt ſei, Bündniſſe zu ſchließen, und daß ſie ſeine Unterthanen ſeien; wohl aber haben ſie in kaiſerlichen Urkunden den Gegenbeweis. Wenn Kaiſer den Fürſten das Reichsvikariat verliehen, ſo habe ihnen dieß kein Souveränitätsrecht über Genf geben können, weil der Kaiſer ſelbſt nicht dazu befugt geweſen; überdieß ſei daſſelbe zum dritten Mal widerrufen worden. Der Herzog habe durch zweimalige Bitte an ihre Syndics, zu Genf über ſeine Unterthanen Gericht halten zu dörfen, anerkannt, daß er nicht Herr der Stadt ſei, und zudem noch verſichert, daß er daraus kein Recht ziehen wolle. Wenn ſie dem erſten Burgrecht mit Freyburg entſagt haben, ſo ſeien ſie mit Gewalt dazu gezwungen worden, als der Herzog die Stadt mit ſeinem Heere beſetzt hielt, und mit Todesſtrafen nicht nur drohte, ſondern ſolche auch an Berthelier u. a. vollziehen ließ. Uebrigens habe er auch gar keine Urſache zu irgend einer Klage gegen ſie, da ſeine legitimen Rechte, die ſie nicht berühren wollen, vorbehalten worden. Es kam zum Rechtſpruche vermöge des Bundes zwiſchen Bern und Savoyen. Die Schiedrichter theilten ſich in ihren Meinungen. Der Herzog wählte den Grafen von Greyers, ſeinen Vaſallen und Rath, zum Obmanne. Dieſer ſchob erſt den Spruch auf; dann fällte er ihn (1. Okt.) dahin aus, daß das Burgrecht zwiſchen den drei Städten aufgehoben ſein ſoll. Die Städte verwarfen den offenbar partheiiſch ſcheinenden Spruch; am 3. Okt. ſchon erneuerten ſie das Burgrecht mit Genf, und am 6. ward der Bundesbrief mit Savoyen in der Rath- und Bürgerverſammlung, in Gegenwart des Savoyſchen Geſandten,

zerriſſen und ſo dem Herzog zugeſandt, mit der Erklärung, daß auch er den bei ihm liegenden Bundesbrief herausgebe. Dieß geſchehe, erklärten ſie, in Folge des ihm früher kund gemachten Entſchluſſes, den Bund mit ihm aufzuheben, wenn er die Annahme der Friedensmittel verweigere; zugleich ward ihm die Bürgſchaft für Schuldſummen, die ſie für ihn eingiengen, aufgekündigt. Der Biſchof hatte ſich indeſſen als Feind von Genf erklärt, und den Löffelbund aufgefordert, ſeine rebelliſchen Unterthanen zu züchtigen. Der Krieg brach aus. Noch im Laufe des Weinmonats 1530 brachen Bern und Freyburg mit einem Heer von 10,000 Mann auf. Ohne Widerſtand ward die Waadt erobert, einige Schlöſſer des Löffelbundes zerſtört, und beim Anrücken des Heers gegen Genf zerſtreute ſich das eben ſo ſtarke Savoyſche Heer, das Genf zu belagern und ſelbſt zu beſtürmen angefangen hatte. Der Herzog erklärte den Wunſch nach Frieden. Auf einem Tage zu St. Julien verſprach er, alsbald alle Feindſeligkeiten gegen Genf aufzuheben, die Truppen zurückzuziehen, ſich dem Schiedſpruch der Eidgenoſſen zu unterwerfen, und zur Bürgſchaft dafür die Waadt einzuſetzen, ſo daß ſolche den beiden Ständen verfallen ſein ſoll, wenn er mit Recht überwieſen werden könne, daß er dem Spruche nicht Genüge geleiſtet habe; breche Genf den Vertrag, ſo ſoll der Bund mit den Städten aufgehoben ſein und die Eidgenoſſen helfen dem Herzog zur Genugthuung. Der Herzog ſuchte nun, es dahin zu bringen, daß der Kaiſer den Rechtsſpruch thue; wirklich forderte dieſer den 18. Nov. von Genf die Vorlegung des Rechtstitels, erhielt aber die Antwort, die Streitſache ſei von den Partheien ſchon den Kantonen zum Spruche übergeben. Indeſſen begann der Herzog von Neuem die Genfer feindlich zu behandeln. Die Eidgenöſſiſche Tagſatzung war zuerſt geneigt, die Sache an den Spruch des Kaiſers zu weiſen; Genf weigerte ſich, und drang auf den Eidgenöſſiſchen Rechtsſpruch, der dann auch den 31. Dez. 1530 zu Peterlingen ausgefällt ward. Er enthielt folgende Beſtimmungen: „Der Herzog wird in alle Rechte des Vidomnats wieder eingeſetzt; jedoch ſoll er ſich vorher ausdrücklich verpflichten, den Freiheiten und Herkommen der Stadt Genf, ſo wie den Rechten des Biſchofs, der das Vidomnat wieder an ſich ziehen kann, keinen Eintrag zu thun. Das Burgrecht der drei Städte iſt gültig. Der

Herzog ſoll jeder der drei Städte 7000 Thaler Kriegskoſten bezahlen. Der Vertrag von St. Julien ſoll in allen ſeinen Punkten, und beſonders die Verpfändung der Waadt auf den Fall der Friedenverletzung von Seite des Herzogs, in Kraft beſtehen.“ — Dieſer Spruch ward von allen Partheien angenommen, und von den Savoyſchen Geſandten, wie von denen der drei Städte und der Kantone, unterzeichnet. Der Herzog forderte alsbald Einſetzung in das Vindomnat in einer Zuſchrift, in welcher er die Genfer als Unterthanen bezeichnete. Die Genfer weigerten ſich, bis der Herzog die übrigen Punkte des Spruchs erfülle. Nun war weder Friede noch Krieg. Die Ruhezeit ward von der Bürgerſchaft von Genf angewandt, die Stadt zu befeſtigen; zu dieſem Zweck wurde der gröſte Theil der Vorſtädte geſchliffen. Der Herzog aber brachte es durch unabläßige Unterhandlungen dahin, daß ſich Bern im Dez. 1531 erklärte, mit Einwilligung von Genf das Burgrecht aufzugeben und mit Savoyen wieder in Bund zu treten. Er bedrohte Genf zu Anfang 1532 mit einem ſtarken Heer; dieß rief die Bundesſtädte um Hilfe an; Bern war unwillig; es ſuchte das Burgrecht aufzulöſen. Freyburg hingegen bat die übrigen Kantone, den Herzog zu Haltung des Friedens zu bewegen, und Genf auch unter ihren Schutz zu nehmen. Aber es gelang den Bernern, ſelbſt die Freyburger auf ihre Seite zu bringen. Sie ſtellten ihnen vor: „Genf könne die alten, geſchweige neuen, Kriegskoſten nicht bezahlen; die Landgemeinden haben ihnen erklärt: Sie wollen keine Hilfe für Bündniſſe geben, die ohne ihr Wiſſen und Willen geſchloſſen worden; ſollen ſie nach Genf ziehen, ſo wollen ſie bezahlt ſein. Daraus könnte leicht Meuterei und Plünderung entſtehen. Dieſer Bund ſei alſo jedem Theil mehr läſtig als nützlich. Auch war ſchon mit dem Herzog verabredet: Burgrecht, Vertrag von St. Julien und Spruch zu Peterlingen ſollen aufgehoben werden; der Herzog wird in das Vidomnat eingeſetzt; er anerkennt Genfs Freiheiten und ſchützt ſie, und ſetzt dafür die Waadt als Pfand ein; die noch übrigen ſtreitigen Artikel ſollen durch Schiedrichter in Zeit von vier Jahren berichtigt werden. Und nun ſchickten beide Städte ihre Geſandten nach Genf, um die Annahme dieſer Vorſchläge zu empfehlen. Die Berner Geſandten ſtellten dann der Genfer Bürgerſchaft vor, wie ſie nicht im

Stande ſei, die Hilfsvölker, welche ſie begehre, zu bezahlen, da ſie ja noch nicht die ſchuldigen Kriegskoſten von 25,000 Thalern bisher zu bezahlen vermochte. Aber noch einmal war die einſtimmige Antwort der Bürger: Sie wollen beim Burgrecht und dem Spruch von Peterlingen beharren; je mehr man ſie bedrohe, deſto feſter beſtehen ſie darauf, ihr Recht bis in den Tod zu vertheidigen, und ſie vertrauen den Bundesſtädten, daß ſie ihre Eide halten werden; und müſſen ſie auch Hab und Gut, Weib und Kind verpfänden, ſo wollen ſie ihre Verbindlichkeiten halten und die Städte befriedigen. Dann ſchickten ſie Geſandte nach Bern und Freyburg, die Räthe daſelbſt günſtiger zu ſtimmen, was auch gelang. Sie kamen mit der Erklärung derſelben nach Hauſe: Die Städte wollen das Burgrecht halten, den Herzog zum Frieden mahnen, und im Fall der Noth Hilfe leiſten. Den 16. Hornung 1532 erklärten die Berner des Herzogs Geſandten: Sie wollen den Bund, den ſie mit Herzog Philibert hatten, erneuern, unter der Bedingung daß der Bund mit Genf die beſtimmten 25 Jahre hindurch fortbeſtehe, und boten ihre Vermittlung zwiſchen Genf und dem Herzog an. Ernſtlich mahnten ſie ihn überdieß, die Kriegskoſten zu bezahlen. Freyburg, ungeduldig, wollte Krieg. Bern hielt zurück. Auch die übrigen Kantone wieſen die Bundesanträge des Herzogs ab, und forderten Bezahlung rückſtändiger Schulden.

4.

Mit dem Jahre 1532 begannen in Genf immer neue Unruhen über die Reformation, welche hier lange nicht Wurzel ſchlagen wollte, und nur langſam reifte. Die Unbeſonnenheit des Biſchofs beförderte ſie hauptſächlich. Er kam aus Burgund nach Genf zurück, ward als Fürſt empfangen und anerkannt, aber äußerte Ergebenheit für den Herzog, machte ſich dadurch, ſo wie durch ſeine leichtfertigen Sitten, verhaßt und verächtlich zugleich; bald verzweifelte er, der katholiſchen Partei den Sieg zu verſchaffen; furchtſam floh er wieder aus der Stadt, in die er und ſeine Nachfolger, ſo wenig als der Herzog, mehr zurückkehrten. Aus der Ferne befahl er dann wieder trotzig, und verbot bei ſchwerer Strafe, die heil. Schrift in der Mutterſprache zu leſen. Unwillig verwies der Papſt ihm ſein Benehmen, als er mit demſelben zu Marſeille zuſammentraf:

„Die Kirche zu Genf iſt Euch nicht wie ein Gut zu bloßem ruhigem Genuße anvertraut worden, ſondern als eine Heerde, über die ihr wachen und mit euerm tugendhaften Wandel vorwandeln ſolltet.“ Schön! — aber was ſollte der Biſchof dieſem Papſte, es war Paul III., erwiedern können? Gefährlich wars für Genf, daß jede Religionspartbei an der einen Bundesſtadt eine eifrige Beſchützerinn hatte, die Reformirten an Bern, die Katholiken an Freyburg. Natürlich war es, und wieder gefährlich, daß die katholiſche Parthei ſich immer mehr Savoyen zuneigen mußte. Jede Bundesſtadt ſchützte die Parthei ihres Glaubensbekenntniſſes. Mehr als ein Tumult brachte die Parteien zunächſt zum Bürgerkrieg, wozu auch der Biſchof aus der Ferne aufhetzte. Die Hauptprediger beider Partheien, Fürbity und Farel, waren beide von äußerſt heftigem Charakter; auch die Geſandten der Bundesſtädte erhitzten ſich gegenſeitig und damit auch die Bürger ihrer Religionsparthei. Man beſchuldigte einander wechſelſeitig der Abgötterei und der Ketzerei. Kaum gelang es den 28. März 1533 einigen Kaufleuten von Freiburg, eine allgemeine Schlacht der Bürger, wozu die Prieſter hetzten, zu verhindern. Glücklicher Weiſe giengen ſo ein Paar Wallungen ohne Blutſturz vorüber; die Gemüther wurden ruhiger und der Ueberlegung fähig. „Wir wollen uns nicht für die Pfaffen morden!“ ſprachen ſie zu einander, und Genf war nun auch aus dieſer allergrößten Gefahr gerettet. Der Rath zu Genf war ſelbſt über die Religion getheilt, wie die Burgerſchaft, und hatte dabei die ſchwere Aufgabe, unter ihren erhitzten Mitbürgern den Frieden und für die Stadt das Wohlwollen beider Bundesſtädte zu erhalten, welche ſelbſt in der Religionsſache ſo heftig entzweit waren. Man ſtritt ſich dann auf einer Disputation: wer die Wahrheit lehre und glaube? Der hochgeachtete Bonnivard, Prior von St. Victor, ſo lange Märtyrer für Genfs Freiheit im Kerker zu Chillon, beförderte durch ſeine Mäßigung ſehr die günſtige Stimmung für die Reformation, die der wilde Farel immer nur erſtürmen wollte. Als man über die Ausſchweifungen der Geiſtlichkeit ſchmähte, ſagte er: „Von zweien Dingen Eins; wollt ihr fortan ſittenlos ſein wie jetzt, nun ſo ärgert euch darüber auch an andern nicht; wollt ihr die Geiſtlichkeit reformieren, nun ſo zeigt an euch ſelbſt den Weg dazu!“ Als die Mammeluken

die Bannbriefe wider Genf anſchlugen, ſagte er: „Habt ihr die Mammelukẽn ungerecht verurtheilt, ſo ſeid ihr von Gott im Bann; habt ihrs aber mit Recht gethan, was vermag der Erzbiſchof über euer Gewiſſen? Thut er euch in den Bann, ſo wird ihn der Papſt Berchtold (Haller zu Bern) löſen.“ Nie wollte er den Gewiſſen Zwang angethan wiſſen, ſondern die Leute aufklären; „wer leicht eine Religion annimmt, verläßt ſie eben ſo leicht wieder!“ meinte er. Der Biſchof aber führte die Entſcheidung für die Reformation ſelbſt herbei. Er wollte mit Savoiſchem Kriegsvolk ſich in nächtlichem Ueberfall der Stadt bemächtigen, und mußte, entdeckt, mit Schmach und Haß der Bürgerſchaft beladen, zurückkehren; der Bann, den er nun ausſprach, vermehrte die Erbitterung und Verachtung, eben ſo die Furcht der reichen aber ungelehrten Chorherren vor einer Diſputation,*) die wiederholte Weigerung der reichen Geiſtlichkeit, etwas an die ſchweren Kriegskoſten beizutragen, und das Gebot des Generalvikars, franzöſiſche und deutſche Bibeln zu verbrennen. Eine Menge von Franzoſen, welche um der Religionsverfolgung willen aus ihrem Vaterland flohen und in Genf eine Freiſtätte fanden, verſtärkten die reformierte Parthei. Als Freyburg ſah, daß die Reformation immer größere Fortſchritte mache, drohte es mit Zernichtung des Bundbriefes, wenn Genf dieſelben nicht verbanne; aber Bern machte die gleiche Drohung, wenn Genf nicht Religionsfreiheit geſtatte, und begleitete dieſelbe mit dringender Mahnung, die rückſtändige Kriegsſchuld zu bezahlen. Schon legte der Berner Geſandte den Bundbrief auf den Rathstiſch. Vergeblich wollte der verlegene Rath die Glaubensſache an die kirchliche Behörde weiſen. Endlich als Freyburg in der Erbitterung über geſtattete Religionsfreiheit (1534) den Bundbrief mit Genf entſiegelt zurückſchickte, ſo fiel nach vorhergegangener Diſputation der Katholizismus um ſo ſchneller. Man wollte ſich um deſto angelegentlicher des Schutzes und Wohlwollens der andern Bundesſtadt, Bern, verſichern. Wie unangenehm und uneinträglich das Regieren zu dieſer Zeit in Genf war, beweiſt der Rathsſchluß der 200 vom 22. Jän. 1535, welcher diejenigen ſeiner Glieder, ſo den Sitzungen beizuwohnen

*) Si disputetur, totum ministerium nostrum destruetur, ſagten ſie ſorgenvoll. Citadin. 34.

ſich weigern, mit dem Verluſt des Bürgerrechts beſtraft. Vergeblich verſuchten die Auguſtinermönche Rettung durch Wunderglauben, indem ſie vorgaben, Kinder von Todten erweckt zu haben. Das Rathsprotokoll vom 2. Jänner 1535 beweiſt, daß man den Biſchof nicht mehr anerkannte, indem derſelbe bloß bei ſeinem perſönlichen Namen genannt wird. *) — Endlich den 27. Auguſt 1535 ward dann feierlich durch die Syndiks die katholiſche Religion als abgeſchafft erklärt, und die Kloſtergüter wurden alsbald zu Armengut beſtimmt. Wer die Reformation nicht annehmen wollte, ward verbannt, und hiemit als Feind des Staats erklärt. Dieſe Unduldſamkeit und Gewalt führte zu Maaßregeln der Liſt und des Verraths. Eine beträchtliche Anzahl von Bürgern blieb doch im Herzen dem alten Glauben anhänglich, und manche von dieſen ſetzten ſich mit dem Herzog und den verbannten Katholiken in Einverſtändniß, ihm und dem Biſchof die Stadt zu öffnen, und der Reformierten durch Mord ſich zu entledigen. Der Biſchof verlegte den Biſchofsſitz nach Gex; Genf erklärte ihn dagegen als Feind, das Bisthum für aufgehoben.

Während dieſer innern Unruhen blieben die politiſchen Verhältniſſe zwiſchen dem Herzog, Genf und den beiden Bundesſtädten die nämlichen. Es war immer noch weder Krieg noch Friede. Einmal wollten die Eidgenoſſen ſelbſt den Herzog bekriegen, weil alle ihre Forderungen an denſelben fruchtlos waren; da hielt ſie Bern zurück. Es wünſchte wohl, die Waadt für ſich als Pfand geſichert zu erhalten. Als dem Herzog der Anſchlag auf Genf mißlungen war, machte ihm Bern Vorwürfe über den Bruch ſeines Wortes, gegen Genf nichts Gewaltſames vorkehren zu wollen, und bedrohte ihn mit Krieg bei Fortſetzung von Feindſeligkeiten. Da Genf immer Recht angeboten, ſo ſolle der Herzog und der Biſchof ſolches auch brauchen, wenn ſie Anſprache auf die Genfer zu haben glauben. Burgund, die Stände der Waadt, Wallis werden an Verbindlichkeiten erinnert, an dem Kriege, den der Herzog wider Genf führe, keinen Theil zu nehmen. Die waadtländiſchen Stände gaben auch wirklich, als er ſie aufbot, ihr Volk gegen Genf marſchiren zu laſſen, gänzlichen Abſchlag. Lauſanne bot 100, Neuenburg

*) Fragmens biographiques et historiques de Genève. p. 1.

Digitized by Google

1000 Mann, der Kaſtlan von Sanen beträchtlichen Zuzug an zur Vertheidigung der Stadt. *) Die Eidgenoſſen, bei welchen die Genfer über den Bruch des Rechtſpruches ſich beklagt hatten, mahnten den Herzog, ſolchen zu halten, und gaben ihm ihren Abſcheu über den treuloſen Anfall auf Genf zu erkennen. Daß der Herzog den Herrn von Müß, den geſchwornen Feind der Eidgenoſſen, der ſich jede Verruchtheit gegen ſie erlaubte, und Brandſtifter in ihre Landſchaften ſchickte, zu ſeinem Feldherrn machte, mußte, ſo wie die unaufhörlichen trügeriſchen Unterhandlungen, die doch zu nichts führten, die allmählige Partheiung der meiſten katholiſchen Orte für den Herzog und den Biſchof, und die fortgeſetzte feindſelige Behandlung von Genf endlich die Berner zum Krieg reizen; aber die nicht ungegründete Furcht, daß die katholiſchen Kantone dann ihr Gebiet anfallen würden, hielt ſie noch immer zurück. Bern ließ nun die Genfer wiſſen, ſeine Lage erlaube ihm nicht, das Land von Kriegsvolk zu entblößen; ſie ſollen fremde Soldaten zu werben ſuchen. Das nöthigte Genf, auf Vorſchläge des Königs von Frankreich, Franz I., zu hören, der ihm zwar ſeinen Schutz gegen den Herzog, der nun auch ſein Feind war, verſprach, aber dafür die Rechte des Biſchofs über ſie verlangte. Seine Forderung ward verworfen; dennoch erlaubte er ſeinen Unterthanen den Genfern zuzuziehen; ein Heerhaufen, worunter, merkwürdig genug, eine Schaar Buchdrucker von Lyon, unter einem eigenen Anführer, ſich befand, zog zu ihrem Beiſtand aus, vermochte aber nicht durchzudringen, da des Herzogs Truppen die Stadt umſchloſſen; auch 400 Neuenburger, worunter manche Berner, rückten zum Entſatz an. Obwohl in einen Hinterhalt gerathen, ſchlugen ſie die Savoyſche Uebermacht, und nahten ſich Genf; da mahnte ſie Bern zurück, weil es den Krieg noch nicht beginnen wollte. Nochmals hatte Bern Friedensmittelung verſucht. Gegen Verſicherung der bürgerlichen und Religionsfreiheit für Genf von Seite des Herzogs verſprach es Verzichtleiſtung auf die Verpfändung der Waadt; Genf aber wollte es durch Mahnung zur Bezahlung der alten Kriegsſchuld zur Nachgiebigkeit zwingen. Der Herzog aber gab zur Ant-

*) 1. Aug. und 25. Sept. 1534. V. Documens sur le Pays de Vaud p. 179 180.

wort: Nie werde er ohne Erlaubniß des Papſtes oder eines Conciliums die Religionsänderung in Genf anerkennen; auch ſei ſein Adel, den er nicht zu zwingen vermöge, entſchloſſen, Leib und Gut zu opfern, um das Lutherthum auszurotten. Die Genfer ließ er wiſſen: Frieden und Handelsfreiheit wolle er ihnen gewähren, wenn ſie die ketzeriſchen Prediger aus der Stadt treiben und die Religion auf den alten Fuß ſtellen. „Lieber zünden wir die Stadt an allen vier Ecken an und opfern Alles auf, ehe wir dieß thun! Der Biſchof kann in die Stadt kommen, wenn er Biſchof nach Gottes Wort ſein will,“ war die Antwort. Auf Berns Drohung mit Krieg gab der Herzog öffentlich ein Gebot, den Genfern Handelsfreiheit zu geſtatten, aber im Geheimen ward es für ungültig erklärt. Genf, von aller fremden Hilfe abgeſchnitten, entſchloſſen, das Aeußerſte zu wagen, führt nun allein den Krieg. Die Bürger ſchlagen die Anfälle des Savoyſchen Kriegsvolks auf die Stadt, unter dem franzöſiſchen Oberhauptmann Herrn von Verey, zurück. Die Räuber zu Peney verlangen Auswechſelung von Gefangenen auf beiden Seiten. Der Rath zu Genf ſchlägt ſie ab, ungeachtet der Fürbitte von Verwandten gefangener Bürger. Es ſei Schande, erklärt er, Ehrenleute gegen Räuber auszuwechſeln, und läßt einen dieſer räuberiſchen Edelleute hinrichten; und die Feinde rächen ſich auf gleiche Weiſe. Als Ludwig von Diesbach der Bürgerverſammlung von Genf wegen der Weigerung, mit den Verbannten in Vergleich zu treten, Vorwürfe machte, da dieſe Herren doch ſich in Berns Vorſchläge einlaſſen wollten, rief die ganze Verſammlung einſtimmig: Wir wollen keinen Vergleich mit den Verräthern zu Peney und Duſſy; wir halten ſie für Verräther und Räuber, die ſie ſind. *) — Des Herzogs Feldherr von Müß beginnt dann die Feindſeligkeiten mit einem Einfall in die Landſchaften Orbe und Tſcherlitz; Bern ſieht den Krieg zwiſchen Frankreich und Savoyen entſchieden; nun iſt auch ſein Entſchluß ſchnell gefaßt, und Eile war nöthig, um Genf nicht fallen zu laſſen, das ſeit der Mitte des Chriſtmonats 1535 belagert war und ſchon Hungersnoth litt, da der Herzog ſchon früher die Zufuhr der Lebensmittel abgeſchnitten hatte. Den 29. Chriſtmonat beſchließen Rath und Bürger von Bern,

*) Fragm. biogr. et hist. de Genève p. 2.

an alle Landgemeinden die Frage zu ſtellen: ob ſie, dem Bund mit Genf gemäß, zur Kriegserklärung gegen den Herzog von Savoyen, der dieſe Bundesſtadt belagere, ſtimmen?“ ihnen aber auch vorzuſtellen: wie ehrverweislich es wäre, die beſonders auch um der Religion willen bekriegten Bundesgenoßen preis zu geben, wenn ſchon die frühern Kriegskoſten noch nicht bezahlt ſeien. Stadt und Land ſtimmten für den Krieg, der dann auch von Rath und Bürgern aufs eiligſte den 13. Jän. 1536 beſchloſſen, und dem Geſandten des Herzogs den 16. angeſagt ward. Die Eidgenoſſen wurden nun gemahnt, dem Herzog keine Mannſchaft zu Hilfe ziehen zu laſſen. Die gleichzeitige Kriegserklärung des Königs von Frankreich machte den Angriff leicht. Die Genfer fanden nun plötzlich Beiſtand von allen Seiten; aber es ward zugleich ihre Standhaftigkeit auf die Probe geſetzt. Der König von Frankreich bot ihnen Religions- und bürgerliche Freiheit, Sicherung der Rechte und des Gebiets, Befeſtigung der Stadt und Vertheidigung derſelben an, gegen bloße Einräumung des Protektorats. Auch dieſe Probe beſtand die edle Republik. „Was ſie gethan und noch thue, ſei für die Freiheit ihrer Stadt; ſie empfehlen ihm dieſelbe als einem Fürſten, der die freien Städte liebe“ — das war die Antwort. Mit ſieben tauſend Mann (wobei auch Neuenburg und Biel Fähnlein hatten), eroberte der Berniſche Feldherr Nägeli in Zeit von eilf Tagen ohne Widerſtand die ganze Waadt; rückte gegen Genf an, deſſen Belagerung alsbald von den Savoyern aufgehoben ward; das Savoyſche Heer unter Anführung des von Müß floh vor dem Berniſchen, ohne irgendwo Stand zu halten. Eben ſo ſchnell bemächtigten ſich die Berner der Landſchaften Chablais und Gex. Das Glück erweckte aber auch ſchnell die Eiferſucht, beſonders bei den katholiſchen Eidgenoſſen, und um die Eidgenoſſenſchaft ſelbſt vor Zerwürfniß zu bewahren, ſo drangen alle unpartheiſche Kantone auf Herſtellung des Friedens. Zur Sicherung des Friedens und Beiſtands von den nächſten Nachbaren geſtattete Bern, daß Wallis und Freiburg Antheil an der Landesbeute bekamen. Wallis ward der Beſitz des Landes bis zur Drance auf der Südoſtſeite des Genferſees, das es ſich ſelbſt erobern ſollte, zugeſichert; Freyburg, obwohl nicht mehr in Bund mit Genf, wollte nun doch mit Bern am Krieg gegen Savoyen Theil

nehmen, und ihm ward dann der Beſitz der Grafſchaften Rue und Romont zugeſtanden. Den Geſandten der proteſtantiſchen Kantone, die zum Frieden mahnten, ward geantwortet: Man ſei dem Frieden nicht abgeneigt; der Rath habe aber Vollmacht für Krieg und Frieden den Kriegsoberſten gegeben. Das Franzöſiſche Heer hatte indeſſen die Landſchaft Breße beſetzt und Savoyen größtentheils eingenommen. Bern eroberte nun noch die Feſtung Cluſe, und Genf zerſtörte die benachbarten Raubſchlöſſer. Bald hatte der Herzog alle ſeine Staaten verloren. Den Genfern aber ward die Freude über ihre Befreiung durch die übermüthigen Forderungen Berns verbittert. Für die Kriegskoſten verlangten die Berner nämlich nicht weniger, als alle Rechte und Einkünfte des Herzogs, des Biſchofs und des Kapitels, Kirchen und Klöſter mit all ihren Gütern, und gründeten dieſe Forderung auf das Eroberungsrecht. Die reformierten Berner ſchämten ſich nicht, die Rechte des Biſchofs über Genf anzuſprechen, das ſie ſelbſt mit Drohungen zur Reformation getrieben. Ihnen ſollten die Genfer die Freiheit zum Opfer bringen, die ſie mit heldenmüthiger Anſtrengung, verlaſſen von aller Hilfe, auch des Bundsgenoſſen, in der höchſten Gefahr und Noth gegen den Herzog und den Biſchof vertheidigt hatten, und die kurz zuvor ſo entſchloſſen dem mächtigen König von Frankreich in der Noth dies Opfer verweigerten! Mit edelm Stolze antwortete Genfs Bürgerſchaft: „Hätten wir einen Herrn uns geben wollen, ſo hätten wir die bisher angewandte Mühe und Koſten erſparen können; wir wollen die Früchte davon nicht verlieren. Was Ihr verlangt, das haben wir gewonnen, ehe Ihr kamet, und jene Rechte haben ſchon früher aufgehört, da der Biſchof Genfs Feind geworden. Frankreich, das uns mehr Vortheil verſprach und gewähren konnte, haben wir die Schutzherrlichkeit abgeſchlagen; ſollten wir nun in ſolche Forderungen willigen? Wenig hat Euch überdies der Krieg gekoſtet und wie viel habt ihr dadurch gewonnen! Wir beſchwören Euch, unſere Freiheit durch euren großmüthigen Beiſtand vielmehr erhalten zu helfen, und nicht eure Ehre durch unſere Unterdrückung zu beflecken. Dagegen wollen wir Euch auch alle mögliche Erkenntlichkeit dafür beweiſen, und mit Gut und Blut zu euerer Vertheidigung immer bereit ſein.“ Abgeſandte brachten dieſe Antwort nach Bern, und begleiteten ſie mit der

Bitte um Bundeserneuerung. Bern wollte darüber nicht eintreten, bis die Kriegskoſten bezahlt ſein würden, und es wies auch die Mitverbündeten von Neuenburg zur Bezahlung an Genf. Land und Beute blieben Bern, und Genf ſollte noch Kriegskoſten zahlen! Erſt am 7. Auguſt ward der Bund mit Genf auf 25 Jahre erneuert, und die Bedingungen waren ſchwer genug. Für die Kriegskoſten ſoll Genf 10,000 Thaler bis Weihnacht an Bern bezahlen, alles vom Herzog gewonnene Gebiet abtreten; nur der Stadtbann ſollte etwas erweitert werden; ohne Berns Bewilligung ſoll es kein Bündniß ſchlieſſen und keinen Schutz anderswo ſuchen; die Güter der Verbannten, ſo wie alle Beſitzungen der Stiftungen zu Genf, welche in Berns Gebiet liegen, mußten dieſer Stadt abgetreten werden. Im Priorat St. Victor behielt ſich Bern Appellation, Mannſchaft und Maleſiz vor, und in der Stadt ſelbſt „die Appellation, wenn einige vor den Herzog, ſeinen Rath oder Amtleute zuvor gelangten“ — als Zankapfel für die Zukunft. Auch blieb der ſchwere unbillige Punkt, daß Genf in eigenen Koſten Zuzug empfangen und leiſten mußte; Genfer mußten Zölle in Berns Landen zahlen, die Berner aber waren davon zu Genf befreit. — Doch rettete Genf das Wichtigſte: Freiheit und Unabhängigkeit inner ſeinen Mauern; es gewann wenigſtens die Einkünfte des Biſthums, des Kapitels von St. Peter und des Priorats von St. Viktor, nebſt einem ſehr kleinen Gebiete auſser der Stadt; die nahe gelegenen Raubſchlöſſer lagen im Schutt; das Nachbarland war nun Gebiet ihrer Bundesgenoſſen und die Zufuhr der Lebensmittel geſichert; Frankreich fand immer mehr ſeine Erhaltung wichtig, und auch die Eidgenoſſenſchaft kam allmählig zur Einſicht, daß dieſe Stadt ein Bollwerk ihres Bundes ſei. Endlich erhielt ſich Genf die Reformation und mit ihr den Grundſatz des Proteſtantismus: Gewiſſensfreiheit, wenn ſchon die Frucht dieſes Grundſatzes erſt noch reifen mußte und noch nicht genoſſen ward: denn jeder Anhänger des katholiſchen Glaubens ward verbannt, und jeder Burger mußte ſich das Joch des Glaubens und der Kirchenzucht des wilden Farel und des harten Calvin gefallen laſſen. Calvin war eben in dieſem Jahre 1536 nach Genf gekommen und von Farel feſt gehalten. Ihr Kirchenregiment griff mannichfaltig in die Rechte der Obrigkeit ein, und Leben und Sitten, ſelbſt des einzelnen

Bürgers ward zur Kanzelſache gemacht, ſo daß wir mehrere aber vergebliche Weiſungen des Rathes von Genf an Calvin und die übrigen Prediger finden, das heftige Schmähen auf der Kanzel zu unterlaſſen; und als Farel von der Burgerſchaft einen Schwur auf ſein Glaubensbekenntniß forderte, gab es ernſte Unruhe. Es entſtanden zwo Parteien, die eine zum Fanatismus, die andere zum Libertinismus hinneigend; dieſe war von Bern begünſtigt; jene bildeten die verfolgten Franzoſen und an ihrer Spitze Farel und Calvin. Im März 1537 verbot der Rath den Predigern, beſonders Farel und Calvin, ſich in Politik zu miſchen *). Widerſpenſtigkeit gegen Beſchlüße von Rath und Burgerſchaft, wo eine Zeit lang die libertiniſche Partei Oberhand hatte, verurſachte Calvins und Farels Verbannung. Dieſe ward ausgeſprochen, als beide dem Befehl des Raths, gewiſſe Kirchengebräuche Berns, beſonders bei der Feier des Abendmahls, zu beobachten, ungehorſam waren und antworteten: „Beſſer Gott, als Menſchen gehorchen**). — Streit mit dem ſtolzen und Genfs Rechte beeinträchtigenden Bern verurſachte nach einiger Zeit den Sturz der demſelben ergebenen Libertiner, die auch dort Schutz ſuchten und Unterſtützung fanden. Dieſer Wechſel führte die Rückkehr Calvins herbei, deſſen Geiſt nun bis an ſein Ende Genf beherrſchte und Geſetze für den Staat wie für die Kirche vorſchrieb. Ein Mann ſtreng in Sitten, hart im Leben und in der Lehre, mächtig am Geiſt, eiſern im Charakter und fanatiſch bis zum Morde Servets. Farel dann mit ſeiner ſtürmiſchen Beredſamkeit und der Sorgloſigkeit für alles Irrdiſche, ſo daß, als er einſt in elenden Kleidern nach Genf zurückkam, ihn der Rath kleiden laſſen mußte, — war beſonders der Prophet des niedern Volkes. Ihnen entgegen die Libertiner, mehr ſich neigend zum Leichtſinn über Sitte und Geſetz, immer von Einfluß, weil Calvins Kirchenregiment auch unſchuldige Freuden wie Verbrechen behandelte ***), eine Art von Inquiſition über Sitten und Meinungen übte, und damit viele Feinde auch unter Biedermännern gegen daſſelbe er-

*) Fragm. de Genève. p. 5.

**) Fragm. de Genève. p. 5.

***) Wegen etwas ungewöhnlichen Haarputzes wurden 82 Frauenzimmer mit Gefangenſchaft beſtraft. Fragm. de Genève. p. 4.

zeugte*). — Der Partheihaß trieb bisweilen bis zu Aufruhr und Hinrichtungen; Calvins Parthei brachte den Fanatismus für ſeine Prädeſtinationslehre und den Kirchenzucht-Bann in ſo hohem Grad nach Lauſanne, daß, als Bern widerſtand, der Gottesdienſt von den Pfarrern verweigert ward, viele Geiſtliche und viele tauſend Einwohner von Lauſanne nach Genf zogen, um dort Evangelium und Kirche zu finden, bis ſie, abgekühlt, zurückkehrten **). Dennoch, bei allem Glauben an Calvins Prädeſtinationslehre, war von allen Predigern in Genf (außer Calvin) ein Einziger, Geneſton, der die Peſtkranken beſuchen wollte ***)!

Bald nach dem Abzug der Berner verſuchte der König von Frankreich noch einmal, Genf an ſein Reich zu bringen. Zu den frühern Verſprechungen fügte er noch das Anerbieten, die Lyoner-Meſſe dahin zu verlegen, und die Verſicherung einer jährlichen Penſion. Er vergaß nicht, um die Gemüther Bern zu entfremden, deſſen eigennütziges hartes Betragen darzuſtellen. Auf der Stelle ward dieſes Geſuch verworfen, und der Vorſchlag dem Ueberbringer ohne Antwort wieder zurückgegeben. Bern benutzte die Appellation eines verbannten Genfers, um ſich das Appellationsrecht von Genfs Richterſtühlen anzumaßen. Die Bürgerſchaft erwiederte dieſe Anmaßung mit einem Geſetze, das denjenigen, welcher Genfs Souverainität an Fremde übertragen wolle, mit dem Tode, und denjenigen, welcher fremde Richter ſuche, mit Verbannung und Einziehung ſeiner Güter zu ſtrafen befahl. Unter mancherlei innern Unruhen zeigte ſich doch unabläßiges Streben nach Vereinigung von geſetzlicher Regierung und Freiheit, und die lebendigſte Thätigkeit für Ordnung und Sicherung des Gemeinweſens. Davon zeugen die Rathsprotokolle von 1536 an faſt mit jedem Jahre. Wir geben einige Proben davon: 1537: Wer Syndic geweſen, kann erſt nach drei Jahren wieder erwählt werden. 1543: Der Rath der 200

*) Quelques-uns d'entre les principaux citoyens et un grand nombre d'autres, ne pouvant point endurer les ministres, qui les reprennent de leurs vices, protestant devant le conseil, vouloir vivre en liberté, (4. Sept. 1536) Fragments de Genève. p. 3.

**) Hallér Ephemerides ad a. 3558 in Mus. helv. II, 117.

***) Fragm. de Genève. p. 10. ſie ſagten: „Gott habe ihnen die Gnade nicht dazu gegeben.“

ſoll das Begnadigungsrecht haben. 1541: Anſchaffung von Artillerie beſchloſſen; die Befeſtigungsarbeiten viele Jahre fortgeſetzt; neue Gerichtsſatzungen. 1542: Entwurf zu politiſcher Verfaſſung Roſet, Calvin und D. Fabri aufgetragen. Bonnivard zum Geſchichtſchreiber Genfs beſtellt. 1543: Der Kirchenbann dem Rathe vorbehalten. 1544: Verbot des Reislaufens bei Todesſtrafe. 1545: Vorzug der alten vor neuen Bürgern. 1547: Stiftung von Almoſenſammlungen. 1548 verſöhnten ſich Rath und Geiſtlichkeit bei einer Mahlzeit und verhieſſen, allen Haß und Groll fallen zu laſſen. 1549: Anordnung von Kirchenbüchern und Todtenſchau. 1551: Neuburger dürfen erſt nach einer gewiſſen Zeit in den Rath gewählt werden. 1553: Ausſchließung der Geiſtlichen von den Rathsverſammlungen. Die Erneuerung der alten Hochſchule förderte die, nun fortan bis auf unſere Tage herab daſelbſt immer reicher werdenden Blüthen und Früchte der Wiſſenſchaft. Genf wurde der Zufluchtsort vieler um der Religion willen Verfolgten aus Italien, (beſonders der Waldenſer) Frankreich und England. Leicht erhielten ſolche Flüchtlinge bis um die Mitte des 16. Jahrhunderts das Bürgerrecht; beſonders ward es ihnen unentgeldlich ertheilt, wenn ſie um die Stadt ſich Verdienſt erworben hatten. So Laurenz Maigert dafür, daß er 1535, noch ehe Bern den Krieg erklärte, Genf Hilfmannſchaft unter Herrn von Verey zuführte; überdieß erhielt er noch eine Penſion von 400 (Genfer) Gulden und ein Haus *). Aus einem für ſie angelegten Fond erhielten Arme Unterſtützung, und die eifrigſte Bürgertreue war ihr Dank **). — In Ruhm und Glück, wenn auch unter mancher innern Unruhe, blühte Genf auf mitten unter Feinden und habſüchtigen Freunden.

5.

Nachdem die Berner von Genf abgezogen waren, vollendeten ſie die Eroberung der Waadt. (Genf half Chillon von der Seeſeite erobern, wo Bonnivard und andere Mär-

*) Fragm. de Genève. p. 4.

**) Im 16. Jahrhundert war eine Spaniſche, Engliſche, Deutſche, Franzöſiſche und Italieniſche Kirche in Genf, und Profeſſoren und berühmte Gelehrte aus allen dieſen Nationen. Fürſten und Vornehme wurden ſchon damals hieher zur Bildung geſchickt. Citadin. p. 39 u. ff.

tyrer der Genferfreiheit ſeit ſechs Jahren im Kerker ſeufzten, und unter Jubel des Volks erlöſet wurden *). So ward Bern auf leichte Weiſe Herr dieſes ſchönen Landes, das unter des Herzogs Herrſchaft von einem aus dem Lande ſelbſt gewählten Landvogt regiert ward und ſchöne Freiheiten beſaß. Der Biſchof von Lauſanne beſaß in ungefähr gleichem Verhältniß, wie der zu Genf, die Oberherrlichkeit der Stadt und ein Gebiet, das in den vier benachbarten Pfarreien, Wifflisburg (dem urſprünglichen Biſchofsſitz) Vivis und einigen Höfen beſtand. Da er im Eifer für ſeine Kirche und aus Zuneigung für den Herzog ſich in den Krieg gegen Bern und Genf hinreißen ließ, verlor er ſeinen Biſchofsſitz mit dem ganzen Gebiete. Die freie Stadt Lauſanne, welche ſchon früher im Burgrecht mit Bern ſtand, und in Folge deſſelben einen Zuzug in den Kappelerkrieg geſchickt hatte, erkannte zwar die Oberhoheit von Bern an, aber mit Vorbehalt aller ihrer Rechte und Freiheiten, in deren Beſitz ſie war. Die bisherige Oberherrlichkeit von Savoyen beſtand mehr im Namen als in wirklicher Herrſchaft. Als einſt (1532) Karl III. die Stadt beſuchte, überbrachte ihm zwar der Bürgermeiſter Seigneux die Schlüſſel, aber mit den Worten: „Ich übergebe ſie, nicht daß der Herzog über ſie herrſche, ſondern daß er ruhig darin ſchlafen könne.“ Lauſanne erhielt aus der biſchöflichen Beute noch Vermehrung ſeiner Einkünfte, und, was der edelſte Gewinn war, eine Hochſchule. Allen Städten der Waadt, die ſich ohne Widerſtand ergaben, wurden ihre Rechte und Freiheiten zugeſichert; diejenigen, welche nur der Waffengewalt nachgaben, wurden mit ſpäterer Begnadigung vertröſtet. Nach einer Diſputation zu Lauſanne ward dann die Reformation theils freiwillig angenommen, theils den derſelben noch Abgeneigten aufgezwungen. Vergeblich hatte die Stadt Moudon bei ihrer Uebergabe an Bern, nebſt ihren Freiheiten, auch den bisherigen Stand ihrer Religion vorbehalten, und einen Prädikanten abgelehnt **); ſie mußte reformieren oder ſich reformieren laſſen, und auch die Bitte der Stadt Lauſanne um Beibehaltung des Biſchofs und der katholiſchen Religion, die ſie bei ihrer Uebergabe that,

*) Fragm. de Genève. p. 3.

**) Documens sur le Pays de Vaud. p. 193.

ward abgewieſen. Die Gegner der Reformation, meiſt vom Adel, wurden zugleich als politiſche Gegner von Bern betrachtet, und wer ſich den kirchlichen Ordnungen, die Bern nun vorſchrieb, nicht fügen wollte, wurde verbannt. Bern, Freyburg und Wallis verſtändigten ſich nun über die Beſitznahme des eroberten Landes, und verbanden ſich gegenſeitig zur Beſchützung deſſelben. Das eifrig katholiſche Freyburg machte ſich kein Gewiſſen, Bull, das zum Gebiete des Biſchofs von Lauſanne gehörte, anzunehmen und Bivis auch zu begehren, was ihm aber von Bern verweigert ward *). Die Ausründung des welſchen Gebietes geſchah dann endlich erſt 1570, als der letzte Graf von Greyerz ſtarb, der den Plan hatte, gegen Bezahlung ſeiner Schulden, den Unterthanen die Freiheit zu verkaufen; aber Bern und Freyburg, denen er verſchuldet war, vereitelten ſein Vorhaben; ſie bezahlten deſſen Schulden und nahmen Land und Volk dafür. — Der Herzog beklagte ſich 1548 auf dem Reichstag zu Speier über die Wegnahme ſeiner Lande. Sehr bereitwillig entſprach der Reichstag auf Antrieb des Kaiſers; er beſchloß die Wiedererſtattung derſelben und 200,000 Thaler Buße zu ſeiner Entſchädigung. Die Schweizer empfiengen den Beſchluß dieſer ſtets befehlenden und ſelten handelnden hohen Verſammlung mit gebührender Ehrerbietung und — legten ihn ins Archiv. Genf und Bern blieben immer noch in Spannung. Vergeblich baten die Genfergeſandten 1549 den Rath zu Bern, Genf in den Eidgenoſſenbund zu bringen, und damit vor dem Schickſale von Konſtanz zu behüten. Die Bitte ward ihnen rund abgeſchlagen **) — und Bern nach langer Zögerung willigte 1551 nur in eine fünfjährige Erneuerung des Bürgerrechts. Genf war immer in der doppelten Beſorgniß: von Bundesgenoſſen verlaſſen, oder das Opfer ihrer Macht und Herrſchſucht zu werden. Die evangeliſchen Städte nahmen ſich ſeiner treulich an, und warnten Bern, daß es nicht Genf für die Eidgenoſſenſchaft verliere, wie einſt Konſtanz für ſie verloren gegangen. Dafür, daß Genf ſich nicht jede feſſelnde Be-

*) Doch zu Anfang des 17. Jahrhunderts gab Freyburg dem, nun in der Stadt ſelbſt wohnenden, Biſchofe, einige Einkünfte als Entſchädigung dafür. Alt. IX.

**) Fragm. de Genève. p. 18.

dingung und ſtolze Anſprache von Bern gefallen ließ, ward es von dieſem durch Sperre von Früchten und andern Bedürfniſſen, beſonders aber durch Unterſtützung der aufrühriſch gewordenen Libertiner-Parthei geneckt. Verurtheilte dieſer Parthei appellirten an den Rath von Bern; dieſer nahm die Appellation an, behandelte den Prozeß vor ſeinem Gerichte, ſprach ſie frei, verfällte die Genfer zur Genugthuung, zu Abbitte und Entſchädigung, und drohte, das Urtheil mit Gewalt vollziehen zu wollen. Genf proteſtierte zu Bern und auf der Tagſatzung; dieſe verwandte ſich für die Genfer, und es war nahe daran, daß Genf in den Eidgenoſſenbund wäre aufgenommen worden. Calvin hielt den Ausbruch des Zorns bei ſeinen Mitbürgern zurück mit den Worten: „Klugheit iſt die Stärke des Schwachen.“ Calvin ward mehrmals mit andern Predigern in den kleinen Rath berufen, um bei Unterhandlungen wegen Bürgerrecht und Bund Rath zu ertheilen.

Indeſſen war Herzog Karl III., deſſen Deſpotismus Genf zu voller Freiheit und Unabhängigkeit geführt hatte, 1553 geſtorben. Ihm folgte ſein Sohn Philibert Emanuel, ein vorzüglicher Feldherr. Dieſer ſuchte vorerſt auf dem Wege politiſcher Unterhandlungen und Verbindungen wieder in den Beſitz der verlornen Länder zu kommen. König Heinrich II. von Frankreich gab ihm 1559 mit der Hand ſeiner Schweſter den gröſten Theil des von Frankreich eroberten Landes wieder. Eben ſo eifrig bemühte er ſich bei Bern, Freyburg und Wallis um Abtretung des eroberten Landes. Immerfort durch Waffengewalt und verrätheriſchen Ueberfall bedroht, ſuchte der Rath von Genf, die Stadt durch Annahme neuer Bürger, beſonders aus den um der Religion willen verfolgten Franzoſen, deren Lage ſie ſchon zu treuen eifrigen Bürgern machen mußte, zu ſtärken. Dieſe Maaßregel erzeugte aber bei vielen alten Bürgern Eiferſucht, und als 1555 fünfzig Franzoſen miteinander das Bürgerrecht erhielten, entſtand ein Auflauf *), der aber bald niedergeſchlagen war, worauf dann dem Kleinen Rath das Recht, Fremden das Bürgerrecht zu ertheilen, ausdrücklich beſtätigt ward. Im Jahr 1557 wurden auf eimal 300 Fremde, nämlich 200 Franzoſen, 50 Engländer, (welche 1560 weg-

*) Calvini Epistolae et Responsa. Nro. 207.

zogen) 4 Spanier und 25 Italiener, nebſt einigen andern, als Einwohner aufgenommen. Wegen der außerordentlichen Zunahme der Bevölkerung mußte die Kirche St. Germain wieder zum Gottesdienſt geöffnet werden *). Als Savoyſches Kriegsvolk in Genfs Nähe lag, rüſtete man ſich ernſtlich zur Gegenwehr. Fruchtlos verſuchte der Herzog in den Jahren 1556 und 1557, Bern zu einem Bündniß und zur Herausgabe des eroberten Landes zu bewegen. Die Mahnungen der evangeliſchen Eidgenoſſen, die Erklärung von Glarus, mit Genf in ewiges Bündniß zu treten, wenn 5 andere Orte ſich dazu entſcheiden **), und wohl noch mehr, die Annäherung Frankreichs zu einer Vereinigung mit Savoyen machte Bern wieder zur Verbindung mit Genf bereit. Das Burgrecht zwiſchen beiden Städten ward nun 1558 auf ewig geſchloſſen und zwar auf beſſere Bedingungen für Genf als die frühern. Bern behielt ſich zwar vor, beim Eid erſt zu erkennen, ob Zuzug nothwendig ſei; aber beide Theile wurden wegen Bezahlung der Kriegskoſten bei einem Zuzuge einander gleichgeſtellt, eben ſo in vorfallendem Rechtsſtreit, und jeder Prozeß ſollte da ausgemacht werden, wo der Gegenſtand deſſelben ſich befinde. Bern verſprach Verwendung zur Aufnahme in den Eidgenoſſenbund. Den Genfer Geſandten ward die gröſte Ehre erwieſen; aber zu gleicher Zeit beſtand Bern ſo eiferſüchtig auf den Herrſchaftsrechten in der Nähe von Genf, daß der Schultheiß Nägeli erklärte, ſie würden eher einen Räuber als einen Jäger begnadigen ***). Durch ein Bündniß mit den katholiſchen Kantonen ſuchte nun der Herzog die Aufnahme Genfs in den Schweizerbund zu hindern; die Eiferſucht dieſer Orte auf die vergrößerte Macht Berns kam ihm entgegen; ſie verweigerten die Aufnahme, und ſechs katholiſche Orte erneuerten das Bündniß, das früher zwiſchen ihnen und Savoyen beſtanden hatte. Die Gen-

*) Fragm. de Genève. p. 22 et 24.

**) Auf einer beſonders deßwegen gehaltenen Landsgemeinde 19. Sept. 1557. Die Urkunde entwickelt die ächt ſchweizeriſche Politik in Beziehung auf Bündniſſe, wenn ſie nicht durch Penſionen oder religiöſe Intoleranz gefeſſelt war, ſo vortrefflich, daß wir ſie in einer Beilage liefern wollen. Sie iſt ein Ehrendenkmal für Glarus.

***) Fragm. de Genève. p. 26.

ſer dagegen hatten ſich durch Geldanleihen, vorzüglich an Schweizerhauptleute in franzöſiſchem Dienſt aus den vornehmſten Familien, Freunde in den Kantonen zu erwerben geſucht. So liehen ſie 1558 400 Thaler dem Neffen des luzerniſchen Schultheißen und 500 Thaler 5 andern Hauptleuten. Sie ſahen ſich aber im Vertrauen auf Luzern, das ihnen gewogen ſchien, getäuſcht *). Bern und Freyburg wurden über die Annäherung zwiſchen Savoyen und den katholiſchen Kantonen unruhig, und ſicherten das eroberte Land mit Beſatzungen. Immer drohender ward die Gefahr für Genf. Bisher hatte noch die Eiferſucht der Fürſten den Ausbruch des Haſſes zurück gehalten, den ſie gegen dieſe Pflanzſtätte der reformierten Religion im ſüdweſtlichen Europa, die zugleich der Zufluchts- und Schutzort aller um dieſer Religion willen Verfolgten war, gefaßt hatten. Aber ſchon äußerte Karl IX. von Frankreich dem Rathe von Genf ſeinen Unwillen darüber, daß von da aus eine Menge von Pfarrern in ſein Reich geſchickt werde, und im Jahr 1560 ließ der Papſt eine dringende Ermahnung an die Könige von Frankreich und Spanien und den Herzog von Savoyen ergehen, daß ſie ſich vereinigen möchten, um die Ketzerei in dieſer Stadt, aus der ſie ſich über ihre Länder verbreite, auszurotten. Herzog Philibert zeigte ſich alsbald bereit, alle Kräfte dafür aufzubieten, wenn die beiden Könige ſich mit ihm dafür verbünden, um ihn gegen den Zorn der Schweizer zu ſchützen, und wenn er in den Beſitz derſelben geſetzt werde. Spanien weigerte ſich, Hand zu bieten, weil es befürchtete, daß Frankreich ſich Genfs bemächtigen würde, und Frankreich verwarf den Plan aus Furcht vor der Parthei der Reformierten im eigenen Reiche und vor einem Bruche mit den evangeliſchen Schweizern, welche mit Genf im Bunde ſtanden **). Savoyen ſuchte nun wieder durch Verrath zu gewinnen, was es mit offener Gewalt nicht vermochte. Gerade dieſer gefahrvolle Zuſtand entzündete in der Bürgerſchaft von Genf den höchſten Enthuſiasmus für bürgerliche und Religionsfreiheit, und mit noch größerm Eifer ward die Verbreitung der Reformation befördert. Eben in dieſer Zeit (1559) gründete die Bürgerſchaft

*) ib. p. 25.

**) Sarpi hist. du concile de Trente. Ed. de Courayer. II. 73-75

das Collegium und erneuerte ſie die Hochſchule, dieſe Pflanzſtätte der Miſſionarien für die Reformation. Bonnivard hatte früher, 1551, die Bibliothek geſtiftet und derſelben ſeinen Nachlaß geſchenkt; Roſet, der nach Bonnivards Tode zum Geſchichtſchreiber des Staats beſtellt ward, wird dafür mit Ruhm und Geld belohnt. Mit Penſionen werden junge Leute in deutſche Lande geſchickt, um da die deutſche Sprache und Wiſſenſchaft ſich zu eigen zu machen, und in genaue Verbindung mit den proteſtantiſchen Ländern ſich zu ſetzen *). Dieß mitten unter den Sorgen und Opfern für Sicherung der Stadt vor Ueberfällen! Eine ungeheure Volksmenge ſtrömte zu Calvins und Virets Predigten **). Mit ſeiner unerbittlichen Strenge warnte Calvin ſeine Obern vor Stolz. Man folgt ihm und giebt ein ſtrenges Beiſpiel. Nach fruchtloſem Tadel wird 1562 der erſte Syndic, Des Fosses, um ſeines Hochmuths willen mit Gefangenſchaft beſtraft; aber eben dieſem Syndic werden zwei Jahre ſpäter zur Entſchädigung für Koſten in ſeiner Krankheit 20 Gulden gegeben, und ihm wöchentlich durch den Weibel ein Kapaun gebracht. Solche wechſelnde Beweiſe von Rügen und *wieder* Dank und Wohlwollen wurden auch Calvin und andern der verdienteſten obrigkeitlichen Perſonen und Geiſtlichen nicht ſelten gegeben. Der Titel „hochgeachtete“ (très-redoutés) Herren wird in Erwägung der Kleinheit des Staates in denjenigen „hochgeehrte“ (très-honorés) umgewandelt. Die Geiſtlichen hingegen thun Verzicht auf gleichen Rang mit den Rathsgliedern. Bei allen Beweiſen von Hochachtung und Dank gegen die Prediger finden ſie doch bisweilen entſchiedene Abweiſung, wenn ihre Anſprüche zu weit giengen, wenn ſie die Kanzelfreiheit mißbrauchten, auch wohl wenn ſie nöthige aber ſchmerzliche Wahrheit unumwunden ausſprachen. Calvin, wie andere Prediger, erhielt deßwegen ſtrenge Rügen, und Bezas Buch: de jure Magistratuum, wird verboten, als Roſet, Varro und Bernard, die Cenſoren deſſelben, berichteten, daß es gehäſſige, (oder gehaßte?) (odieuses) Wahrheiten enthalte; aber auch nach Bezas Vorſchlägen wird die Polizei in einigen Dingen verbeſſert. Die Sorge für Ehre und Kredit der Stadt war ſo groß,

*) Fragm. de Genève. p. 28.

**) ib. 26.

daß zwei alte Syndics die Rathsſtellen verloren, weil ſie verſchuldet waren, um zu verhüten, daß, wenn ſie bankerott würden, dieß nicht zur Schande des Staats gereiche. Jeder Anlaß zur Verbreitung der Reformation wird begierig ergriffen und kein Opfer geſchont. Der Herzogin von Ferrara wird auf ihre Bitte ein Hofprediger geſchickt, Beza, nach dem Verlangen des Königs von Navarra, auf das Religionsgeſpräch zu Poiſſy abgeſandt, Viret nach Paris, in der Hoffnung, beſonders die Bekehrung des Parlaments zu bewirken. Den Reformierten zu Lyon wird für 12,000 Thaler Bürgſchaft geleiſtet, „auf daß man in eigener Noth auch ſolche Hilfe erhalte," und mit den 14 Kompagnien Schweizern, die jenen zu Hilfe ziehen, wird auch eine Kompagnie von 50 Reutern denſelben zugeſandt *).

Indeſſen hatten die V Orte, Luzern, Schwyz, Uri, Unterwalden und Zug, 1560 einen ewigen Bund mit Savoyen geſchloſſen, und der Herzog ihnen in einem geheimen Artikel verſprochen, ſie im Fall eines Religionskriegs mit 500 Schützen oder 2000 Kronen monatlich, ſo lange derſelbe dauere, zu unterſtützen. Die V Orte aber thaten dem Herzog kein gleiches Verſprechen; dieſer erklärte nur, er erwarte von ihrer Freundſchaft Gegendienſt in ähnlichem Falle **). In Frankreich ſiegte die Politik über den Religionshaß in Beziehung auf Genf. Karl IX. ſuchte die Erneuerung des Bundes mit der geſammten Eidgenoſſenſchaft, gewann eilf Kantone dafür, und zu Ende des Jahres 1564 ward er geſchloſſen. Bern, obwohl es in Frankreich eine mächtige Stütze für Genf und die Waadt ſehen mußte, lehnte doch das Bündniß ab, da Webers feurige Predigten, und wohl noch mehr die dadurch bewirkte Stimmung des Volkes, davon abhielten. Zürich und Bern blieben alſo beim allgemeinen alten Frieden mit Frankreich. Fortdauernd, aber immer fruchtlos, waren von 1561 an die Unterhandlungen zwiſchen Savoyen und Bern. Die kathol. Mehrheit der Kantone wollte, daß die Streitſache einem Schiedgericht übergeben werde. Man forderte von Bern: Abtretung von Chablais, Gex und demjenigen Theile der Waadt, der weſtlich vom Bache Au-

*) Fragm. de Genève. p. 28 — 46.

**) Urkunden vom 9. Nov. 1560 und 24. Nov. 1570 in einer Sammlung beim Verfaſſer.

bonne lag. Genf wäre ſo ganz von Bern abgeſchnitten und mit Savoyſchem Gebiet umſchloſſen worden. Partheien kämpften auch im Rathe zu Bern. Die eine wollte wenigſtens abtreten, was jenſeits des Sees lag; die andere wollte alles Eroberte behalten. Selbſt Zürich beſtand darauf, daß ein Theil der Eroberung abgetreten werde, damit der Beſitz des Uebrigen deſto geſicherter bleibe. Endlich willigte Bern in dem zu Lauſanne, 30. Okt. 1564, geſchloſſenen Vertrag in die Abtretung von Chablais und Gex, worin die reformierte Religion erhalten werden ſollte, welcher aber die Pfarrer ſelbſt am meiſten damit ſchadeten, daß ſie ſich auf den Kanzeln für und gegen Calvins Prädeſtinationslehre zankten, und faſt nichts anderes mehr lehrten *). Das Burgrecht zwiſchen Bern und Genf ſollte fortbeſtehen. Dem Herzog aber ward der Vorbehalt gelaſſen, auf dem Wege des Rechts die Entſcheidung zu ſuchen: ob Genf Befugniß zu ſolchem Burgrecht habe? — obwohl dieß durch frühern Rechtsſpruch anerkannt worden. Die Anſprachen des Herzogs an Genf ſollen aber nur entweder freundlich vertragen oder rechtlich entſchieden werden. Bern nahm die von Savoyen auf die Waadt verſicherten Schulden über ſich. Die Mitte des Sees ward zur Grenzlinie beider Gebiete gemacht **). Frankreich und Spanien gewährleiſteten dieſen Vertrag, der 1565 von beiden Königen unterzeichnet ward, und 1566 ward das abgetretene Land dem Herzog übergeben ***). — Genf ſieht ſich neuerdings von ſeinem Bundsgenoſſen vernachläßigt, die Verbindung mit demſelben abgeſchnitten, die Freiheit und Unabhängigkeit wieder in Frage und Zweifel geſtellt. Vergeblich ſind die Klagen zu Bern; Hohn war die Antwort: „Sie von Genf mögen ſich nun ſo gut als möglich mit dem Herzog abfinden.“ Um deſto eifriger ſorgte nun die reformierte Parthei

*) Halleri Ephemerides ad a. 1549 in Mus. helv. II., 86. 117. ff.

**) Documens sur le Pays de Vaud. p. 227 — 239.

***) Die Geſinnung, womit der Vertrag vom Herzog geſchloſſen worden, lernen wir aus dem Geſchichtſchreiber des Herzoglichen Hauſes kennen: „Quant au Pays de Vaud les Bernois s'étant opiniâtrés à le retenir, son Altesse aima mieux, y consentir en attendant que l'occasion se présentât plus favorable, pour le ravoir, que d'entrer en guerre avec ses voisins.“ Guichenon.

in Frankreich für Erhaltung der Stadt; ſie ſandte ſchon 1564 eine beträchtliche Anzahl Edelleute auf eigene Koſten zu ihrer Vertheidigung *). Die Königin von Navarra läßt ihren Neffen zu Genf erziehen; ſie und der Admiral von Chatillon bieten eine Summe von 12,000 Thalern als Anleihe dar, die nicht angenommen ward, weil man ſie jetzt nicht nöthig habe **). Zwei Jahre ſpäter, 1567, wollten ſie den Genfern 50,000 Thaler Depotgelder für die reformierte Kirche in Frankreich um kleinen Zins anleihen, und auch dieß ward abgelehnt, weil ſie in den Fall kommen könnten, gezwungen zu ſein, ſich dieſes Geldes zu bedienen, und dann nachher in Verlegenheit wären, es wieder zu erſtatten, wenn es die Eigenthümer nöthig hätten. Erſt wenn die Gefahr vorüber ſei, wollen ſie die Verwaltung übernehmen; dagegen bitten ſie um kriegserfahrne Anführer. Denn die Stadt war zu dieſer Zeit mit Spaniſchem Kriegsvolk umſchwärmt; ſie mußte Ueberfall beſorgen, und die ganze Bürgerſchaft arbeitete an der Befeſtigung der Stadt. Der Admiral und d'Andelot ſandten 6000 Thaler mit dem Anerbieten, Genf mit ihren Perſonen und Vermögen beizuſtehen. Gleiches verſicherte der Churfürſt von der Pfalz; und die reformierten Kirchen verſprachen einen Zuzug von 1000 Mann, und ſonſt alle mögliche Unterſtützung, „aus Dank für das, was ſie Genf ſchuldig ſeien.“ Der Zuzug war ſo groß, daß man viele Mannſchaft abweiſen mußte ***). Eben ſo klug als treu war zu dieſer Zeit die Politik von Bern. Es ſchloß mit Savoyen einen Bund auf 25 Jahre. Der Herzog erkannte zwar in demſelben Genfs Unabhängigkeit nicht an, wie Bern gefordert hatte, verſprach aber Friede, Gewerbs- und Handelsfreiheit, und hielt es treulich. Treu erfüllte Bern ſeine Bundespflicht an Genf; es erneuerte 1567 den Burgrechtseid, bot eine Beſatzung von tauſend Mann an, wovon Genf aber nur die Hälfte annahm; auch machte es bei Luzern eine Anleihe von 10,000 Thalern für ſeine Bundesſtadt. So bewährt ſich Tſcharners Bemerkung: „Daß Bern durch eine eben ſo weiſe als wohlwollende Politik bei dieſem Bund mit Savoyen geleitet ward, Genf nämlich vor

*) Fragm. de Genève. p. 33 34.
**) Fragm. de Genève. p. 33 34 35.
***) ib. p. 36 — 40.

gewaltſamem Angriff zu ſchützen, und ſich beim Herzog in Streitigkeiten für daſſelbe verwenden zu können *). Würdevoll wies der Rath von Bern alle Belohnungen der Rathsglieder, welche in Bundesgeſchäften mit Savoyen gehandelt hatten, und auch die für den Staat anerbotenen Geſchenke von Waffen ins Zeughaus zurück. Aber die Gerechtigkeit der Geſchichte fordert auch, zu melden, daß die Genfer die Gewogenheit der Schultheiße Nägeli, Müllinen und der Geſandten von Bern wiederholt durch Geſchenke zu erwerben oder zu belohnen bemüht waren, und damit nicht zurückgewieſen wurden. Auf gleiche Weiſe ſahen ſie ſich ſpäter genöthigt, die Gewogenheit der Sekretäre des franzöſiſchen Geſandten in der Schweiz, Polier und Griſſac, und der Gemahlin deſſelben, der Frau von Sancy, durch beträchtliche Geſchenke zu erkaufen **).

Mit unveränderlich ſtandhafter Feſtigkeit lehnte Genf immer alle Zumuthungen Berns ab, dem Herzog doch wenigſtens einige Zeichen von oberherrlichem Anſehen zuzugeſtehen, wie: ewigen Zins für das Vindomnat, jährliche Ueberreichung eines Vogels, eines Hundes und Handſchuhes; auch proteſtirte es gegen deſſen Titel eines Grafen von Genf. Wenn auch die Aufnahme Genfs in den Eidgenoſſenbund fehlſchlug, um die ſich auch der Herzog, aber wohl nur um Genf den Weg dazu zu vertreten, bewarb, ſo erhielt es dagegen die Verſicherung von dem Schutze Frankreichs ***). Karl IX. theilte dem Rathe von Genf ein an die Eidgenoſſen gerichtetes Schreiben mit, worin er dieſe Stadt, mit Darſtellung ihrer Wichtigkeit, dem Schutze derſelben empfiehlt †). Eben war Genf im Begriff, ſich an den König um eine Geldunterſtützung zu wenden, die ſie in den Stand ſetze, eine ſtarke Beſatzung zu unterhalten, als die Nachricht von der Bartholomäus Mordnacht die Stadt mit Abſcheu und Entſetzen erfüllte ††). Es ſtrömten die Flüchtlinge in Menge zu. Jetzt ſahen ſich die Genfer plötzlich von der Seite mit der gröſten Gefahr bedroht, von welcher ſie mit Zuverſicht Schutz und Hilſe erwartet hatten. Aber dieß kleine, ſchon lange mit innerer und äußerer Gefahr bedrohte, und in

*) Tſcharner, Hiſtorie der Eidgenoſſen. III. 501.
) Fragm. de Genève. p. 46. 51. 53. *) ib. p. 43.
†) Fragm. de Genève. p. 43. ††) ib. p. 44.

entſchloſſenem Kampfe geprüfte Volk ließ den Muth nicht ſinken. Der wahrſcheinliche Kampf um Alles, was ihm das theuerſte war, bürgerliche und Religionsfreiheit, und wofür es ſchon ſo viele Opfer gebracht, entzündete einen kriegeriſchen Geiſt in allen Klaſſen der Bürgerſchaft bis zur minderjährigen Jugend hinab, die ſich in Kriegsſpielen ſo erhitzte, daß ſie Spiel zum Ernſt machte, ſo daß manche verwundet wurden, und der Rath ſich genöthigt ſah, dieſe Spiele zu verbieten *). Bis ins Jahr 1578 dauerte die Beſorgniß vor feindlichem Ueberfall von Seite Frankreichs. Es ergiengen Luxusverbote; die Staatseinkünfte wurden durch eine Salzſteuer erhöht, die man durch das Beiſpiel der freien Städte in Deutſchland und der Schweiz, die dadurch reich geworden waren, empfahl; man erhöhte die Beſoldungen der Rathsglieder, weil ſie größere Ausgaben als die Partikularen, und bei ihren Stellen viel Verdruß und Arbeit haben, und — weil das Anſehen der Magiſtratsperſonen erfordere, daß ſie ſich nicht von kleinem Gewerbe, welches ſie verächtlich mache, erhalten müſſen. **) Indeſſen machten die Privaten von Genf den franzöſiſchen Großen von der reformierten Parthei, wie dem Prinzen von Condé, dem Herzog von Alençon, Anleihen von vielen tauſend Thalern. ***) In Beſorgniß eines franzöſiſchen Ueberfalls wurden die Sonntagsſpatziergänge auf Plainpalais unterſagt, und der Rath erhielt die Warnung, daß die Königin Mutter (Katharina von Medicis) Leute zu Genf im Solde habe, der Stadt von innen Verderben zu bereiten, ja die Stadt ſelbſt anzuzünden. Und was war dieſes Ungeheuer nicht fähig zu thun! Dieß ſcheint einen geheimen Schrecken unter Viele verbreitet zu haben, daß ſie in Kriegsdienſte oder auf Reiſen gehen wollten, ſo daß der Rath beides, ohne von ihm gegebene Einwilligung dazu erhalten zu haben, verbot. †) Noch im Jahre 1578 war man in der Erwartung, daß ein Heerhauſen von 8 — 10,000 Mann zum Angriff auf die Stadt anrücke. ††) Bern wachte treulich für die Sicherheit ſeiner Bundesſtadt. Als in eben dieſem Jahre ein Spaniſch-Italieniſches Heer ſich in der Nähe von Genf ſammelte, und Genf auch von dieſer Seite Gefahr ſah, ſchickte

*) ib. p. 46. **) ib. p. 47 48.
***) Fragm. de Genève. p. 48. †) ib ib. ††) ib p. 52.

es auf den erſten Ruf den Oberſten Niklaus von Diesbach mit 3,500 Mann zur Beſatzung. Zur gleichen Zeit erwarb es ſich den höchſten Dank und das Vertrauen ſeines waadtländiſchen Volkes durch Verbeſſerung des Gerichtsweſens, das in ſolch heilloſe Verwirrung, durch das Verderbniß des Advokatenſtandes, gerathen war, daß das Volk ſich in einem Zuſtand von Rechtsloſigkeit befand, weil die Koſten für den nicht Wohlhabenden unerſchwinglich, und die Zögerungsmittel unendlich waren *). Frankreichs Politik änderte ſich ſeit 1578 in Beziehung auf Genf. Oberſt Pfyffer, feindlich gegen dieſe Stadt geſinnt, warnte zwar den König Heinrich III., ſich derſelben anzunehmen, indem er ſich dadurch den Haß des Papſtes und aller guten Katholiken zuziehen würde. Der franzöſiſche Geſandte ließ ihm dann zu erkennen geben, daß nur Politik, nicht aber Begünſtigung von Genf oder der reformierten Religion ihn beſtimme; ſein Eifer für die Religion ſei ja bekannt genug; es ſei ihm aber daran gelegen, Bern und Solothurn zu gewinnen. Uebrigens ſtehe es Pfyffern eben nicht wohl an, das an dem König, von dem er ſo viele Wohlthaten erhalten, zu mißbilligen, was er nach der Bartholomäus-Nacht an dem Herzog von Savoyen nicht unrecht gefunden habe, welcher damals Bern und andere Kantone zu bereden ſuchte, daß Frankreich ſich Genfs bemächtigen wolle, und eine Geldſumme für Beſchützung dieſer Stadt durch eine Schweizeriſche Beſatzung

*) Documens sur le Pays de Vaud. ad a. 1577. p. 277. „Die Städte des Pays de Vaud danken: — Tant pour abbréviation d'écritures, et modération du salaire d'icelles, les quelles autrement chargeaient grandement le pays, que pour retranchement des dilations, qui se prenoient pour repliques, dupliques, tripliques, quadrupliques, quintupliques, sextupliques etc. jusques à infinité, que causoit excessive prolongation de procès, offuscation du vrai sens et jugement, rompement de tête aux 8grs. juges et infinité des grandes missions aux parties, qui ruinoit beaucoup de vos sujets même pour cause de bien petite importance, lequel mal avoit éte de peu à peu introduit, et de longtemps parvenu à grand accroissement et entier comble, et c'est par la pratique d'aucunes personnes, qui avoient pratiqué en d'autres pays, où les procès sont infinis, causant la ruine de toutes parties."

anerbot *). Den 8. May 1579 kam dann zwiſchen dem König von Frankreich, Heinrich III., Bern und Solothurn ein Schutzbündniß für Genf, das Bollwerk und den Schlüſſel ihrer Länder, zu Stande, welchem bald auch Zürich beitrat. Frankreich nahm Genf und die Waadt in den ewigen Frieden mit den Schweizern auf. Es verpflichtete ſich, im Nothfall eine Beſatzung von 5 Kompagnien Berner und Solothurner daſelbſt zu beſolden; bei einem Kriege für Genf ſoll der König monatlich 15,000, oder wenn Bern und Solothurn deßwegen in einen Krieg verwickelt ſind, 10,000 Thaler monatlich bezahlen; dagegen ſchicken dieſe Kantone Frankreich 6000 Mann zu Hilfe, die wie andere Bundestruppen beſoldet werden. Frankreich ſoll freien Durchpaß und Handel zu Genf haben **). Ueber dieſes Bündniß waren die Genfer hoch erfreut. Es gelang ihnen auch, daß der ſie kränkende ſtolze Ausdruck: Protection mit Conservation vertauſcht ward ***). Dem Könige war es ſo angelegen, die Zuneigung von Genf zu erhalten, daß ſein Geſandter, Sancy, in deſſen Namen gegen Beza das Bedauern ausdrücken ſollte, daß er einſt als junger Mann (zur Zeit des Proteſtantenmordes), ohne an die Folgen zu denken, in Dinge gewilligt habe, die er jetzt ſehr bedaure. Man habe damals Männer umgebracht, die man für Feinde gehalten, die es aber nicht waren. Jetzt unterſcheide man nicht mehr zwiſchen beiden Religionen. Das Mißtrauen der Reformierten ſei freilich nicht ohne Grund; der König wünſche aber, daß ihm Beza Mittel angeben möchte, um dieſes Mißtrauen zu heben und den Frieden zu erhalten, da man ihn nur zum Kriege reize. Beza antwortete: „Ich bin zu gering, als daß ſich ein ſo großer König um mich erkundige, und mein Befinden über eine ſo wichtige Sache verlange ****).“ Die Genfer hofften nun, daß ſie ohne Furcht vor ihrem alten Feind leben können, und in der That, ſo lange Herzog Philibert lebte, blieben Savoyen, Bern und Genf im Frieden. Aber die Freude dauerte nicht lange. Philibert ſtarb 1580.

Mit großen Entwürfen, wie ſie jugendliche Ruhm- und Herrſchſucht eingeben, trat Karl Emanuel, Philiberts Sohn,

*) Fragm. de Genève. p, 51 52. **) Spon. Preuves. Nr. LXV.
) Fragm. de Genève p. 51. *) Fragm. de Genève. p. 53.

die Regierung in einem Alter von noch nicht 20 Jahren an. Der Papſt entzündete noch ſtärker ſeinen Eifer gegen Genf durch die Aufforderung, dieſe Hauptſtadt der Ketzerei zu erobern. Erſt verſuchte der Herzog den Weg der Beſtechung, und bot Roſet, dem Manne, der den größten Einfluß in Genf hatte, 15000 Thlr. für den Verrath ſeiner Vaterſtadt, die dieſer mit Abſcheu ausſchlug *); dann ſpann er (1582) ſonſt Verrätherei in der Stadt an, die aber entdeckt und beſtraft ward. Zwanzig Genfer rächten ſich dafür durch nächtlichen Ueberfall eines Savoyſchen Schloßes, das ſie plünderten und deſſen Herrn ſie umbrachten **).

Unter dem Vorwande der Peſt ſchnitt der Herzog dann der Stadt die Zufuhr ab, und ließ Kriegsvolk bis vor die Thore rücken (Sanitätskordon). Bern ſandte nun den Schultheiß von Wattenwyl mit einem Heerhaufen zur Beſchützung der Waadt. Die fünf Orte marſchirten Savoyen zu Hilfe; Oberſt Pfyffer zeigte ſich beſonders als erbitterten Feind von Genf, ſo daß er auf der Tagſatzung in die Worte ausbrach: „Ich wollte, daß Genf vertilgt wäre" ***). Genf nahm eine Beſatzung von Franzoſen, Neuenburgern und reformirten Schweizern ein; der franzöſiſche Geſandte verſicherte die Stadt des Schutzes von ſeinem Könige; der König von Navarra, der Prinz von Condé, der Pfalzgraf Kaſimir bieten ihre Perſonen und ihr Gut zur Hilfe an ****); der Sohn des Admirals von Coligny begibt ſich ſelbſt dahin, und hat Tauſende von Franzoſen zu deſſen Schutz bereit. Tauſende der wirklichen Einwohner von Genf hatten hier die Freiſtätte, in die ſie zum Theil nichts als das Leben retteten, und Verſorgung gefunden *****); dieſe Geretteten waren zu jedem Opfer für Genf bereit. Ein Zwölftheil der Bürgerſchaft arbeitete täglich an der Befeſtigung der Stadt. Die Königin Eliſabeth von England und der Pfalzgraf empfahlen ſie aufs dringendſte den vier reformirten Städten. Es ſchien, daß ein innerer und äußerer, politiſcher und Religionskrieg auch unter den Eidgenoſſen im Beginnen ſei. Doch gelang es der Mittlung un-

*) ib 56. **) Collectanea Wikiana in der Carolin. Bibl. zu Zürich. Vol. IX.

) Fragm. p, 58. *) ib. 56. *****) Beza ep. ed Villerium hothomagensis ecclesiae past. 24. Febr. 1570 im epp. theol. No. 33. 37. Die evangl. Kantone trugen zu dieſer Verſorgung durch Steuern bei.

partheiſcher Orte, daß Savoyen und Bern das Kriegsvolk von den Grenzen zurükzogen (1583); und die Ercklärung König Heinrichs III., daß Genf unter ſeinem Schutze ſtehe, ſchreckte den Herzog zurück. Die Genfer aber ließ der franzöſiſche Geſandte in der Schweiz wiſſen: man bringe die Kantone ſchwerlich ins Intereſſe für ſie, weil die meiſten beſtochen (corrompus) ſeien, und was Bern betreffe, ſo fürchte er ſehr den Schultheißen von Wattenwyl; denn er ſei in Savoyen erzogen worden, ſei Spaniſch geſinnt, folglich ein ſchlechter Franzoſe, und wer dieß ſei, könne auch nicht Freund ihrer Stadt ſein *); den Oberſt Pfyffer hielt eben dieſer Geſandte auf der Tagſatzung durch Drohungen im Zaum **). Hingegen meldete der Oberſt von Erlach, daß eine Anzahl der vornehmſten Familien zu Bern Genf ſehr zugethan und bereit ſeien, ihm mit 12000 Mann gegen Savoyen beizuſtehen, wenn auch ihre Herren es zu hindern ſuchen ſollten ***). Wir ſehen daraus, daß ſich ſchon die Partheien für und wider Genf und Savoyen zu Bern bildeten. Auch ein Schreiben des Prinzen von Condé ſtärkte die Genfer durch den Ruhm ihres großmüthigen Entſchlußes, Alles an Alles zu ſetzen um Religion und Freiheit zu bewahren, die einem theurer ſein ſollen .als das Leben ****). Der Herzog äußerte gegen einen Bürger von Genf, er wünſche nur das Begnadigungsrecht; dann ließ er wieder 200,000 Thaler für die Oberherrlichkeit anbieten *****). Freyburg, Baſel, Schaffhauſen und Glarus nahmen nun die Waadt in ihren Bundeskreis auf. Zürich und Bern aber errichteten am 30. Aug. 1584 mit Genf ein ewiges Bündniß. Es ſollen in Zukunft die Städte einander auf Mahnung in halben Kriegskoſten zuziehen; doch ſoll ſich jede an der Hilfe begnügen, welche die Hilfſchickende für billig hält. Bei plötzlichem Anfall möge Genf wohl dem Feind nachſetzen; ſonſt aber nichts weiter vornehmen ohne Rath der andern zwei Städte. Finden dieſe, daß der Feind billiges Recht antrage, ſo ſollen die Genfer es annehmen. Genf ſolle keine Verbindung zum Nachtheil des Bundes eingehen. Die Städte ſind ſich wechſelſeitig offene Häuſer. Jede bleibt bei ihren Freiheiten und Rechten, behält ihre frühern Bündniſſe vor, und willigt bei Streitigkeiten

*) Fragm. p. 60. **) ib. ib. ***) ib. p. 62.
****) ib. p. 59. 60. (***** ib. p. 61.

in das zum Voraus beſtimmte Schiedsgericht. Andern Kantonen ward Beitritt geſtattet *). Zürich ſchloß dieſes Bündniß erſt, nachdem es alle Landgemeinden um Genehmigung angefragt und dieſelbe erhalten hatte **). Auch von den katholiſchen Eidgenoſſen meldete der franzöſiſche Geſandte 1585, daß ſie, mit Ausnahme Oberſt Pfyffers, nicht feindlich geſinnt ſeien, und die Wichtigkeit Genfsa nerkennend, es nicht in fremde Hände wollen fallen laſſen; Freyburg aber werde immer Genf beiſtehen. Dem Genfer Geſandten gelang es, auch Pfyffern durch Schmeichelei und Geſchenke allmählig umzuſtimmen ***). Dieſe günſtigen Umſtände, die Achtungsbezeugungen von Höfen und Städten blähten zu dieſer Zeit den Stolz der Räthe von Genf auf, den die Prediger zu demüthigen ſuchten, indem ſie abmahnten, den Titel: „Excellences et Princes anzunehmen, und dagegen ermahnten, ſich mit dem alten: „Magnifiques et très-honorés Seigneurs", wie die Räthe zu Venedig, ſich zu begnügen. Auch ſei es ungeziemend, daß ſelbſt Männer von Stand die Herren vom Rath, mit der Mütze in der Hand, durch die Stadt begleiten ****). Bald ſollten die Regenten ſich mit wichtigern Diengen zu beſchäftigen haben.

6.

Zwiſchen Papſt Sixtus V. und dem Herzoge ward eine Verbindung zur Eroberung von Genf im J. 1586 angebahnt. Der Papſt erklärte es für eine Schmach der chriſtlichen Fürſten, den Gräuel in dieſer Stadt ſo lange unter ihren Augen geduldet zu haben. Gott werde ſelbſt, hoffe er, eine Legion Engel ſenden, um jede Macht, welche ſich einem ſolchen frommen Unternehmen entgegen ſetzen wollte, zu ſtürzen. Schon waren die Truppen zu dieſem Zuge verſammelt und begannen den Marſch, als der Papſt Halt gebot, und plötzlich das ganze Unternehmen aufgab. Nun wollte der Herzog den innern Krieg zwiſchen der Ligue und dem König in Frankreich zu Wiedereroberung des verlorenen Gebiets und wo möglich zu Vergrößerung ſeines Staates benutzen. Alle Kräfte des Landes wurden dazu aufgeboten. Er eroberte wirklich die Markgrafſchaft Saluzzo, die noch im Beſitze von Frankreich war. Dann wandte er ſein Heer gegen

*) Spon Preuves. N. LXVI.
**) Collectio Wikiana in Bibl. Carol. Turic. Vol. II.
) Fragm. p. 63. 64. *) ib. 63.

Bern und Genf. Ohne noch den Krieg zu erklären, neckte und ſchädigte er letztere Stadt auf alle Weiſe, ſo daß jezt ſchon mehrere der angeſehenſten Bürger Kriegserklärung gegen ihn forderten *).

Durch Verrath ſuchte der Herzog ſich zu Ende des Jahres 1588 der Stadt Lauſanne zu bemächtigen, und ſich ſo den Weg zur Eroberung der Waadt zu bahnen. Isbrand Daux, Herr von Creßier und Prilli, Bürgermeiſter, und deſſen Sohn, Georg, Großweibel, wurden durch Beſtechung erkauft, die Stadt dem Herzog zu überliefern **). Dieſe gewannen mehrere Vornehme für Savoyen; denn der Adel war mehrtheils dieſem Hauſe günſtig und Bern abgeneigt. Schon waren die zur Beſetzung von Lauſanne und Chillon beſtimmten Truppen am Genferſee angelangt; die Verſchwörung lag noch im Dunkel; nur ein dumpfes Gerücht ſprach unbeſtimmt von Gefahr. Ein lange dauernder Sturm hinderte die Einſchiffung und bald zog ein glückliches Ereigniß den Verrath ans Licht. Man bemerkte eine vertrauliche Gemeinſchaft gewißer Bürger zu Lauſanne mit Savoyſchen Edelleuten, und daß ſelbſt der Freiherr von Hermance eine geheime Zuſammenkunft mit dem Bürgermeiſter Daux gehabt habe; dieß erregte Verdacht auf ihn. Isbrand de Croſaz, der dieſe Entdeckung machte, theilte ſie dem Neffen des Bürgermeiſters, Claudius von Croſaz, mit, und bat ihn, dieß Geheimniß zu entſchleiern. Der Bürgermeiſter erleichterte dieß, indem er ſeinen Neffen ſelbſt zur Theilnahme an ſeinem Vorhaben zu bereden ſuchte. Dieſer erklärt ihm ſeinen Abſcheu, und bedroht ihn mit der Anzeige an den Landvogt, die er auch wirklich macht. Der Bürgermeiſter, die Ankunft der Truppen erwartend, ſchien unbeſorgt. Aber als dieſe nicht ankommen, und er am folgenden Morgen vernimmt, daß Bernertruppen anrücken, verläßt er 15. Dec. 1588 mit andern Verſchworenen die Stadt, und flüchtet nach Savoyen; das Kriegsvolk zog ſich dann zurück. Nach Vereitlung des Anſchlags ſandte der Herzog eine Botſchaft nach Bern, welche ſein Erſtaunen darüber ausdrücken ſollte, daß Bern

*) Fragm. p. 64.

**) Das Manuſcript auf der Züricherbibliothek ſpricht von einem Lutheriſchen Prädikanten als Verſchwornen, der dann von den Bernern ins Gefängniß geworfen ward.

die Waadt beſetzt habe, da er doch von nichts wiſſe, das Urſache zu Mißtrauen gegeben hätte, als etwa die Verſtärkung der Beſatzung zu Thonon und Gex, welche aber nur ſein Land vor Ueberfällen der Genfer ſchützen ſollten; anderes Kriegsvolk ſolle nur Savoyen vor den Plünderungen der Franzoſen und Spanier verwahren. Der Herzog habe nie eine andere Abſicht gehabt, als in gutem Einverſtändniße mit Bern zu leben. Man gab aber dem Geſandten zu erkennen, daß man ihn für den Urheber der Verſchwörung halte. Indeſſen ward die reformirte Religion im Savoyſchen wider den Vertrag ſo verfolgt, daß man ihrem Untergang entgegegen ſah *). Genf rüſtete zum Krieg und übertrug die Leitung dieſer Angelegenheit einem geheimen Rathe von 7 Perſonen. Roſet aber ging nach Bern, wo er in nachdrücklicher Rede die Nothwendigkeit des Kriegs mit Savoyen und die günſtige Gelegenheit dazu vorſtellte **). Auf dem Tage zu Baden, 29. Jan. 1589, eröffnete Bern den Eidgenoſſen, wie es genöthigt ſei, ſich gegen den Herzog in Vertheidigungszuſtand zu ſetzen. Alle Entſchuldigungen widerlege ſchon der Umſtand, daß er ſich nicht nur weigere, die Verräther auszuliefern, ſondern ihnen Aufenthalt und Schutz gewähre. Die Savoyſchen Geſandten wollten glauben machen, die Verſchwörung ſei nur eine bürgerliche Entzweiung in Lauſanne geweſen. Daß der Herzog den Flüchtlingen Aufenthalt geſtatte, komme aus ſeiner Maxime, Fremden in ſeinem Lande Duldung zu geſtatten; habe Bern Klage über ſie zu führen, ſo werde der Herzog gutes Recht walten laſſen. Die Berner erzörnt, wollten mit gewehrter Hand an der Savoyer Geſandten und ſie „kenntlich machen“. Nachdem die Eidgenöſſiſchen Geſandten ſie beſänftigt hatten, ward den Savoyern erklärt: weil der Herzog in kurzen Jahren die Stadt Genf drei Mal und jetzt Lauſanne überzogen, habe er die Berner und ihre Eidgenoſſen bewegt, ihren Bundesgenoſſen zuzuziehen, Tagleiſtungen zu halten, und ſie in große Koſten gebracht. Sie ſollen dem Herzog anzeigen, daß er ihnen 3 Tonnen Goldes erlege, wo nicht, ſo wollen ſie ſein Land mit gewehrter Hand überziehen und ſehen, daß ſie

*) Beza ad A. Musculum d. d. 24. Jan. 1589. Zofinger Mſcp.
**) Fragm. p. 66. 67.

ihres Koſtens einkommen *). Auch ſoll der Herzog auf der Stelle ſein Kriegsvolk von den Grenzen zurückziehen. Die Geſandten entſchuldigten ſich mit Mangel an Vollmacht, eine ſo große Summe zu verſprechen, und baten, daß eine Eidgenöſſiſche Geſandſchaft mit dem Herzog ſelbſt unterhandle. Die Berniſchen erklärten: Ihre Regierung wolle nicht lange in Ungewißheit bleiben. Die Tagſatzung ordnete dennoch eine Geſandtſchaft an Savoyen ab, um, wo immer möglich, den Frieden zu erhalten. Aber ſchon war der Herzog zum Krieg entſchloſſen und bereitet; nur wollte er, nach dem fehlgeſchlagenen Plan auf Lauſanne, Bern durch die Eidgenoſſen an ſchneller Entſcheidung hindern, indeſſen aber Genf in Noth und zur Uebergabe bringen und den Bürgerkrieg in Frankreich benutzen. Auch der König von Frankreich beſchleunigte den Ausbruch des Kriegs, um dieſen Feind durch die Schweizer zu beſchäftigen, während er alle ſeine Macht gegen den Aufruhr der Ligue verwenden mußte. Sein Miniſter, Nicolaus von Harlay, Herr von Sancy, traf zu Anfang des Hornungs in Genf ein, eröffnete den erſten Staatsbeamten daſelbſt ſeinen Auftrag, Bern zu unverzüglichem Krieg gegen Savoyen aufzufordern und dafür ſeinen Beiſtand anzubieten. Er ſchilderte ihnen den gefährlichen Zuſtand ihres kleinen Staates und verſicherte dabei, der König wolle nicht nur Genf beim Vertrag von Solothurn ſchützen, ſondern noch viel mehr zu deſſen Gunſten thun. Nur Krieg könne jezt Genf retten. Die Meinungen im Rathe waren aber noch getheilt. Einige ſahen die Nothwendigkeit des Krieges noch nicht ein und gaben zu bedenken, daß die Politik Frankreichs, beſonders beim Tode des Königs, ſich leicht ändern könnte; die Ereigniſſe ſeien ungewiß; ihr kleiner Staat könne keinen langen Krieg ertragen, und dann treffe im unglücklichen Falle die Rache des Herzogs vielfach ſchwerer auf die Stadt. Die muthige und entſchloßene Partei hatte aber entſcheidendere Gründe, den Krieg unverzüglich zu beginnen. Der Herzog, ſagten ſie, hat den Vertrag mit uns ſchon gebrochen, — die willkührliche Beſchwerung mit Zöllen, die Abhaltung der Zufuhr zernichtet unſern Handel; ſein Gebiet umſchließt die Stadt, und die Erfahrung lehrt uns, daß wir

*) So erzählt ein Züricherſches Mſcpt. Wahrſcheinlich war in dieſer Forderung die Bezahlung der alten Schuld eingeſchloſſen.

in beſtändiger Gefahr ſind, durch Verrath in ſeine Hand zu fallen; die Verſchwörung zu Lauſanne, die Bewaffnung in Piemont, der Marſch des Kriegsvolks in unſere Nähe beweist klar, daß der Krieg gegen uns feſt beſchloßen iſt. Jezt ſteht uns Frankreichs Macht bei; Mannſchaft, Kriegskoſten werden uns zugeſichert, und Vergrößerung des Gebiets verheißen; wir haben überdieß die Hilfe der Evangeliſchen Eidgenoſſen zu erwarten, vorzüglich die Bundeshilfe von Bern. Auch werden wir durch dieſe Verbindung mit Frankreich in den Stand geſetzt, uns mit Erfolg für die bedrückten Evangeliſchen Kirchen in dieſem Reiche zu verwenden. — Der Krieg ward beſchloſſen und alsbald mit dem höchſten Eifer begonnen. Die ausgehobene Mannſchaft ward unter den Befehl von zwei kriegserfahrnen franzöſiſchen Anführern, Johann von Beaumont, Herr von Quitry und Johann von Beauvoir, welche der König zu dem Ende nach Genf geſchickt hatte, geſtellt. Die Stadt hatte zu dieſer Zeit 13,000 Einwohner, von denen 2186 Waffenfähige waren. Nicht ſchwer ward es Sancy, auch Bern zum Krieg zu bewegen; er durfte nur auf den Marſch des Savoyſchen Heers hinweiſen und an die Verſchwörung zu Lauſanne erinnern. Am 15. Hornung trat er vor die Zweihundert mit der Aufforderung: Savoyen den Krieg zu erklären. Er eröffnete ihnen die Wahl: entweder den Krieg unabhängig für ſich ſelbſt zu führen, oder durch den König für ſie führen zu laßen. Im erſten Falle erbiete ſich der König, Bern mit ſo viel Kriegsvolk beizuſtehen, als er zu glücklichem Erfolge nöthig erachte; im zweiten hingegen fordere er eine zu Anwerbung der nöthigen Truppen erforderliche Geldſumme als Anleihe und Ueberlaßung einer noch zu beſtimmenden Anzahl Mannſchaft zu Verſtärkung des königlichen Heers. Für das Anleihen biete er königliche Domainen, nebſt dem Lande, das dem Herzog weggenommen würde, zur Hypothek an, nebſt der Verpflichtung, die Summe bis zur Rückzahlung zu verzinſen. Am 23. Hornung entſchieden ſich Räthe und Bürger zur Annahme des zweiten Vorſchlags. Dem König ward eine Anleihe von 100,000 Thalern bewilligt, doch unter der Bedingung, daß dieſe Summe auf den Krieg mit Savoyen verwendet, und erſt nach der Eroberung von Gex, Thonon und Ternier die angeworbene Mannſchaft auch zur Einnahme von Saluzzo gebraucht werden dürfe. Die Ein-

wohner ſollen bei der reformirten Religion geſchützt bleiben. Auch ſoll Frankreich ohne Einwilligung von Bern keinen Frieden mit Savoyen ſchließen. Sancy erhielt von den Orten Bern, Glarus, Solothurn und dem Freiſtaate Bünden drei Regimenter. Wallis erklärte, daß es den Krieg für ſich ſelbſt führen und das Land bis zur Drance einnehmen und behalten wolle. Zürich, Baſel, Schaffhauſen, St. Gallen, Graf Friedrich von Würtemberg, Mümpelgard und Straßburg, halfen den Bernern jene Summe zuſammen bringen *). Auf den 15. April ſollten die angeworbenen Schweizertruppen, zwölftauſend Mann ſtark, zu Genf zuſammen treffen.

Sancy mahnte nun die Genfer, den Krieg ohne Aufſchub zu beginnen und dem Feinde zuvorzukommen. Der Eifer war zu Genf zu groß, als daß die weiſe Warnung einiger Rathsglieder berückſichtigt ward: mit dem Anfang der Kriegserklärung zu warten, bis Sancy einen förmlichen Vertrag mit ihnen geſchloßen habe und die verſprochene Gebietsvergrößerung mit Faucigny, Genevois und Ternier (welch lezteres Gebiet aber die Berner ſchon für ſich ausbedungen hatten) dadurch vollſtändig zugeſichert ſei. Quitry erklärte: der Vertrag ſei keinem Zweifel unterworfen; der Geſandte komme nächſtens nach Genf, und werde ſeine vorläufige Zuſicherung durch einen förmlichen Akt bekräftigen, und trieb zu unverweilter Kriegserklärung, die denn auch am erſten April 1589 zugleich im Namen des Königs von Frankreich geſchah. Alle ſtreitfähige Mannſchaft von Genf bewaffnete ſich, und drei Kompagnien von Neuenburg, und eine von Zürich verſtärkte ſie. Dann ward auch Sancy um Truppen gebeten, und zu Förderung ihrer Werbung ihm eine Anleihe von 20,000 Thalern gemacht. Da der Staatsſchatz bald erſchöpft war, brachte jeder Bürger ſo viel Beitrag an die Kriegskoſten, als in ſeinem Vermögen ſtand; Viele, ſtatt baaren Geldes, Silbergeſchirr, das weibliche Geſchlecht ſeinen Schmuck. Den zweiten April begann der Krieg mit einem Einfall in Faucigny. Unter Quitry's Anführung zogen 6 Kompagnien Fußvolk und 3 Kompagnien Reiterei aus, eroberten mehrere Schlößer, die Städtchen Bonne und Bonneville und den feſten Platz St. Joire, der dem Freiherrn von Hermance

*) Thuanus. L. 96.

gehörte, und worin viele Waffen und Munition, beſonders aber auch Papiere gefunden wurden, welche über die Anſchläge des Herzogs auf Bern und Genf Aufſchluß gaben. Leider verübte Quitry im Anfange des Krieges Grauſamkeiten der Rachſucht. Die feſten Plätze wurden beſetzt, und ohne Verluſt eines einzigen Mannes kehrten die übrigen Genfertruppen in die Stadt zurück. Zur Sicherung vor einem Ueberfall von der Arve her ward die Arve-Brücke durch eine Feſtung beſchützt. Den 8. April ward auch Gex durch Kapitulation eingenommen und den Bernern, die deſſen Beſitz forderten, abgetreten. So ward der Herzog, der nicht vermuthete, daß Genf den Krieg allein beginnen werde, und ſein Volk noch nicht in die Nähe von Genf gebracht hatte, überraſcht. Sancy war indeſſen nach Genf gekommen und gab dem Rathe die Nachricht, daß ſein König nun mit den Eidgenoſſen ein Bündniß geſchloßen und den Willen habe, das Gebiet der Stadt zu erweitern, damit ſie beſſer im Stande ſei, der Macht des Herzogs zu widerſtehen. Den 19. April ward dann der Vertrag wirklich geſchloßen. Dieſer verſicherte den Genfern die Herrſchaft über die Vogteien Ternier und Gaillard, Kapitel St. Viktor, die Mandemens Curſille, la Vache und Chaumont, ein Gebiet von 7 Stunden in die Länge und 2 in die Breite. Für die ſchon im Krieg aufgewandte Summe von 55,200 Thalern und fernern Aufwand und die Vorſchüſſe an Frankreich ſoll Genf, außer allgemeiner Verpfändung königlicher Güter, die Herrſchaft und Einkünfte von Faucigny bis zur Zurückzahlung der Summe ſammt den Zinſen als Pfand beſitzen; im Fall der Rückzahlung aber das Pfand Frankreich übergeben, mit der Ausnahme der Mandements Thiaz, Monthoux und Bonne, welche auch Genf als Eigenthum verbleiben ſollen. Die Stadt Genf ſoll mit ihrem ganzen Gebiet, altem und neuem, in den ewigen Frieden zwiſchen Frankreich und der Eidgenoſſenſchaft begriffen werden. Endlich verſprechen beide Theile, ohne Wiſſen und Willen des andern keinen Frieden oder Vertrag mit Savoyen zu ſchließen. In dem Lande, das man vom Herzog erobert, ſoll keine Religionsveränderung vorgenommen werden. Sancy verpflichtete ſich, dieſem Vertrage die Beſtätigung des Königs zu verſchaffen.

Nun langten die für Frankreich und Bern geworbenen Schweizertruppen an. Sancy hatte ſelbſt 800 Mann mitgebracht;

einige Fahnen Berner unter Ludwig von Erlach folgten, und die Basler mit 600 Mann *). Die Feſtung **Ecluſe** ward angegriffen; man ſtürmte ohne Breſche, und nach zwei vergeblichen Angriffen kehrte das Heer mit beträchtlichem Verluſt nach Genf zurück, wo es durch die Solothurner und Bündner verſtärkt ward und nun 10,000 Mann ausmachte. Hierauf wandte ſich Sancy gegen Thonon, das, nebſt einigen Schlößern, ohne vielen Widerſtand genommen ward. Das feſte Schloß Ripaile hingegen ward tapfer vertheidigt und erſt, nachdem der anrückende Entſatz von 3000 Mann unter Graf von Martinengo, vorzüglich von den Solothurnern unter Venner Arregger geſchlagen worden, ergab ſich die Beſatzung, und die Feſtung ward geſchleift. Jezt eröffnete Sancy aber den Heerführern: der König bedörfe der Schweizertruppen nun in ſeinem eigenen Reiche wider die Macht der Ligue; nur noch ein Monat Sold ſei vorräthig; dann würde ſich das Heer von ſelbſt auflöſen; folgen ſie ihm nach Frankreich, ſo werde der König ſie durch Reuterei erſetzen Den meiſten Hauptleuten gefiel der Vorſchlag; auch Bern willigte ein, als Sancy vorſtellte: der König ſei erſt nach Beſiegung der Ligue im Stand, den Herzog mit Erfolg zu bekriegen und die Gefahr für Bern ſei nun durch Eroberung der benachbarten Landſchaften entfernt **). So zog nun das Heer der Schweizer, 10,000 Mann ſtark, über Neuenburg nach Frankreich. Bern erſetzte die abziehenden Truppen mit 3000 Mann zu Sicherung ſeines Gebiets, und mit 1500 Mann unter Befehl des Oberſten Ludwig von Erlach zur Vertheidigung von Genf. Alsbald nach dem Abzug des Heers machte der Herzog Verſuche, mit Bern einen einſeitigen Frieden zu ſchließen. Den 14. Mai war das Heer von Genf abgezogen, und ſchon den 20. kam Herr von Avully nach Bern, um daſelbſt Friedensunterhandlungen anzubahnen, und — ſagt Lauſer — „verblendete viele kurzſichtige, weiſe und gutherzige (?) Perſonen". Man gab ihm Gehör; die Thätigkeit ward gehemmt. Der Herzog erbot ſich, den Streit an

*) 100 Deutſche und 3000 Franzoſen zählt Guichenon.

**) Es iſt wohl nichts anders als Vorbereitung zur Entſchuldigung für Berns ſpäteres Benehmen, wenn Lauſer hiebei bemerkt: „Nach dem Abzug des Sanci hatten die von Bern, weil ſie hinter das Licht geführt wurden (?), keine große Luſt mehr, den Krieg fortzuſetzen".

ein Schiedgericht von Zürich und Freiburg kommen zu laßen, und gewann damit Vertrauen. Zürich, erfreut über ſolche Ausſicht, ſandte den Bürgermeiſter Thomann und Seckelmeiſter Eſcher nach Bern, um Hand zu bieten; dieſe Geſandten glaubten beim Franzöſiſchen Geſandten zu Solothurn eine Neigung zum Frieden bemerkt zu haben. Bern erklärte ſich bereitwillig zu Uebertragung an das Schiedgericht. Aber eine ganz andere Stimmung fanden die Zürichergeſandten zu Freyburg; der Herzog mochte ſie ſchon vorher ſicher genug gekannt haben. Die Antwort ward verſchoben. Der Herzog hatte ſeinen Zweck, Bern zu lähmen, erreicht, und warf ſich mit aller Macht auf das alleinſtehende Genf.

7.

Wohl war die Bürgerſchaft daſelbſt über die gefährliche Wendung ihres Schickſals erſt erſchrocken; aber als alle Vorſtellungen vergeblich waren, ergriff ſie, die ſchon lange und oft geprüfte, mit Entſchloſſenheit alle Mittel zu ihrer Vertheidigung. Es waren 850 Mann im Solde der Stadt *). Einige nahe gelegene feſte Plätze wurden beſetzt; die übrigen zerſtört. An die Stelle der Franzöſiſchen Befehlshaber traten patriotiſche Bürger: der Syndik Ami Varro, auch als Gelehrter ausgezeichnet, ward General, Johann Duvillard nebſt Andrion und Barvillet ſeine Lieutenants. Der Krieg konnte von nun an nur vertheidigend geführt werden. Genf befand ſich in Geldnoth; die eifrigſten und treuſten Bürger hatten ihr Möglichſtes gethan; andere hielten zurück, aus Furcht des Verluſtes ihrer Anleihen.

Dieſen günſtigen Zeitpunkt benutzte der Herzog nun unverweilt. Mit einem Heere von 12,000 Mann Fußvolk und 2500 Reuterei und 14 Kanonen rükte er gegen Genf an, das er durch ſeine Uebermacht bald zu erdrücken hoffte. Nach Einnahme einiger Außenpoſten, bei welcher Gelegenheit er treulos, wider gegebene Zuſage, die kleine Beſatzung von Terny hängen ließ, und damit das Schickſal andeutete, das er Genfs Einwohnern bereiten wollte, griff er die Feſtung an der Arve an. Die höchſte Gefahr entflammte die Genfer zu Heldenmuth. Den 3. Brachmonat ſchlugen ſie eine Uebermacht von 7 — 8000 Mann an der Arve-Brükke; einen andern kleinern Theil des Herzoglichen

*) Fragm. p. 68.

Heeres in der Nähe von Ecluſe. Genf war mit Landleuten und ihrer Habe, beſonders ihrem Viehe angefüllt. Beza ſchrieb während des Treffens an der Arve an Abraham Muskulus, Dekan zu Bern: „Wir haben wenig Kriegsvolk. Eben ſchlägt man bei der Arve-Brücke; es muß blutig zugehen; gebe Gott glücklichen Ausgang, ſonſt haben wir Morgen den Feind vor den Stadtthoren" *). — Wallis machte alsbald nach dem Abzug des Schweizerheeres Frieden und Bund mit Savoyen, und trat ihm alles Eroberte jenſeits der Drance ab, das ſie nur darum erobert haben, ſagten ſie dem Herzog, um Franzoſen und Berner an weitern Eroberungen auf ihrer Seite zu hindern. Der Herzog ließ nun die Feſtung St. Katharine bei Genf erbauen, und beſetzte dieſelbe mit 700 Mann bis zur Ankunft von 1500 katholiſchen Schweizern.

In Bern wußte der Herzog mit der für ſein Intereſſe gewonnenen Parthei den Zuzug zu Genfs Rettung immer zu verzögern, bis endlich Erlach mit nachdrücklichem Ernſt ſchleunige Hilfe forderte. Da zogen nun ein Berner'ſches Heer, 40 Fahnen ſtark, unter dem Oberfehl des Schultheißen von Wattenwyl, ins Feld, und kam den 28. Brachmonat nach Lauſanne. Roſet und Mannlich, die Genfer Geſandten, baten um ſchleunigen Zug an die Arve. Die Befehlshaber ſchienen einzuwilligen; ſie begaben ſich nach Genf, um die Operationen zu verabreden; aber hier ward nichts entſchieden; denn unterdeſſen wurde zwiſchen den Savoyer und Berner Geſandten zu Saleneuve ein zwei wöchentlicher Waffenſtillſtand bis zum 15. Heumonat geſchloßen — „den die Berner verlangt hatten" — ſagt Guichenon, der Savoyſche Geſchichtſchreiber. Savoyen machte Bern Hoffnung, die drei Vogteien (Chablais, Ger und Ternier) wieder abzutreten, wenn es vom Bunde mit Frankreich abbrechen und Genf ſich ſelbſt überlaſſen wolle. Manche Berner Hauptleute murrten; die gemeinen Knechte wurden ungeduldig, endlich mißtrauiſch. Inzwiſchen behaupteten die Genfer ihre Feſtung an der Arve mit unermüdlicher Anſtrengung. Aber nun litten ſie unter einer andern peinlichen Verlegenheit. Sie wußten nicht mehr, wie das kleine Heer beſolden? Eine Auflage auf jeden Bürger nach ſeinem Vermögen gab bei weitem nicht den nöthigen Er-

*) Beza ad A. Musculum d. d. 3. Jan. 1589. Mſcpt. auf der Zofinger Bibl.

trag, und verurſachte Murren und Streit über ungleiche Anlage. Die zwei hundert beſchloſſen nun eine Anleihe von 40,000 Thalern gegen einen Zins von acht aufs Hundert, bei welcher man auch Silbergeſchirr, Kleinode, nach Schatzung, für Geld annehmen wolle. Die Offiziere machten ihren Sold zur Anleihe. Unabläßig griffen die Genfer ihre Feinde ſelbſt zuerſt an, ſiegten in den meiſten Gefechten, ſelbſt wenn, ihre Hitze benutzend, wie bei Seconay geſchah, die Feinde ſie in einen Hinterhalt verwickeln konnten; 6—700 Genfer ſchlugen noch einmal bei 6000 Savoyer an der Arve. Ein paar Züge perſönlicher Tapferkeit machen uns dieſe Heldenſchaar anſchaulicher. Ein Musketier tödtete mit 19 Schüſſen 10 Savoyer und bleſſirte noch andere; dann ſank er ſelbſt von einem Schuſſe getroffen. Ein anderer Genfer wollte den Leichnam eines Waffengefährten dem Feind entreißen; den feindlichen Soldaten, der ihm denſelben ſtreitig machte, hieb er nieder; ſo den zweiten; dann wollten fünf andere ihn übermannen; da kam ein Sergeant ihm zu Hilfe und nun ſchlugen ſie auch die fünf, einer derſelben blieb tod, zwei wurden verwundet, drei flohen. — Nach Ablauf des Waffenſtillſtandes, der unnütz aufhielt, Muth raubte, Mißtrauen weckte, brach das Bernerheer den 14. Heumonat, 10,000 Mann ſtark, nach Genf auf, beſetzte die Landſchaft Gex, zog dann durch Genf nach Faucigny; aber ſchon waren durch Mißtrauen beide Theile übel geſtimmt. Oberſt Erlach brach in Schwüre und Verwünſchungen gegen die Genfer Regierung aus, als man ihm 2 große Kanonen, die er verlangte, nicht liefern konnte; Roſet ſagte ihm: „Herr Oberſt behaltet euren Zorn gegen den Feind und nicht gegen euere Verbündete *). Die Genfer unter Befehl des Ami Varro bildeten die Vorhut und ſchlugen, ehe die Berner ſie zu unterſtützen vermochten, das Savoyſche Heer unter Anführung des Freiherrn von Hermance bei St. Joire den 26. Heumonat. Wohl mochten die Genfer, wenn ſie voll Schweiß und Blut aus der Schlacht zu den trägen Bernern zurückkehrten, ſich bitterer Vorwürfe nicht enthalten können; wohl mochte bald bei Genfern, bald bei biedern Bernerkriegern das Wort Verrath hörbar werden. Von neuem willigte die nun Bern beherrſchende Partei in Unterhandlungen mit Savoyen. „Schadet uns nicht, wenn ihr Friede machet", ſagte Roſet

*) Fragm. p. 68,

zum Herrn von Bonſtetten; dieſer antwortete: „Weiſe Häupter geben mir Befehle; ich will das Beſte eurer Stadt". „Schöne Worte" erwiederte Roſet, — „aber hätten meine Herren Nachricht vom Waffenſtillſtand gehabt, ſie würden ſich widerſetzt haben, da er uns ſehr beeinträchtigt". Bonſtetten: „Es ſcheint, daß Ihr Mißtrauen in uns ſetzet". Roſet: „Im Gegentheil, ihr habt Mißtrauen auf uns, obwohl ihr wißt, mit welcher Aufrichtigkeit und Treue wir gehandelt haben" *). Es wird ein neuer Waffenſtillſtand bis zum 19. Auguſtmonat mit Savoyen geſchloſſen, und die Genfer wurden von Bern aufgefordert, an den Friedensunterhandlungen Theil zu nehmen. Indeſſen nimmt Unruhe und Unwille und Mißtrauen mit jedem Tage in dem Berner Heere zu, und, obwohl der Herzog auf einem Tage zu Bonneville Vorſchläge machte, die man nicht annehmen konnte, rief doch die Regierung den 16. Auguſt ihr Heer ins Land zurück. Wattenwyl entließ daſſelbe bis auf zehn Fahnen Fußvolk und etliche Kompagnien Reuterei zum Schutze der Waadt; aber auch von dieſer Schutzwehr lief nach Hauſe zu, wer da wollte; ſo ſehr hatte die Regierung an Ehrfurcht, Vertrauen und Gehorſam in wenigen Monaten durch ihr zweideutiges Betragen beim Volke verloren. Doch eben in ſolchem Zuſtand konnte nun die beſtochene Partei hoffen, einen für Savoyen günſtigen Frieden durchzuſetzen. Was aber die Biedern im Lande darüber dachten, das ſagt uns ein Brief des Pfarrers von Biel, Joſua Binsler, an den Berner Dekan Muskulus, vom 29. Auguſt. „Von welchem Unglück ſpricht ſeit vier Tagen die allgemeine Sage! Unter Bundesgenoſſen, Freunden, Nachbarn, Brüdern, Eidgenoſſen ſind Beſchuldigungen und Drohungen entſtanden, die zu Zwietracht, ja zu tödlicher Feindſchaft bis zum Kriege führen. Euere Republik ſoll Genf alle Freundſchaft aufgeſagt haben (igni et aqua interdictum). Welche Schandthat! Wie unerhört unter reformirten Bundesgenoſſen! Welch' eine Schmach vor den Katholiken! Hilf dieſe Brunſt löſchen, heile die verwundeten Gemüther, laß dieſe Peſt nicht überhand nehmen! Soll wegen des Haßes und Widerwillens des Einen und Andern das gemeine Weſen unſers Vaterlandes gefährdet werden? — Kann unſer Rath etwas zum Beſten beitragen, wird ers unverweilt thun **).

*) ib. ib.

**) Aus den handſchriftlichen Briefen auf der Zofingerbibliothek. Dieſer Brief beglaubigt, was das Zürcherſche Mſcpt. weiter erzählt.

Zu eben dieſer Zeit (2. Auguſt) wird König Heinrich III. von Frankreich durch den Dominikaner Clement ermordet und Heinrich IV. beſteigt den Thron. Genf läßt ihn alsbald beglückwünſchen und die Noth und Gefahr, worin es ſtehe, vorſtellen. Heinrich verſicherte die Stadt möglichſt ſchneller Hilfe. Ehe aber es Heinrich möglich ward, ſein Wort zu halten, ſammelte der Herzog von Savoyen nochmals alle ſeine Macht zur Eroberung von Genf und des übrigen verlornen Landes; er wußte ſich Berns durch die ihm dort ergebene Parthei ſicher. Bonne ward wieder genommen und die Beſatzung von 200 Mann wider gegebenes Wort ermordet *); auch Thonon ward von den Bernern übergeben. Die erſten Anfälle auf die Berner in der Landſchaft Gex würden mit Hilfe der Genfer zurückgeſchlagen. Da kam Bonſtetten als Geſandter zum Herzog, um neuerdings Friedensvorſchläge zu hören, und Bern zögerte wieder, Volk zu ſchicken. Der Herzog forderte vor Allem aus Abtretung der Landſchaft Gex und Erklärung deßwegen in Zeit von vier Tagen; die Abbtretung ward wirklich vom Rathe zugeſtanden; aber der Bericht kam nach dem angeſetzten Termin, und der Herzog hatte indeſſen die wenigen Bernertruppen mit aller ſeiner Macht angefallen, viele getödtet und gefangen, die Uebrigen verjagt, und ſich ſo der Landſchaft bemächtigt. Sie ward aufs gräulichſte verheert. Die Horden plünderten und verbrannten über 80 Dörfer, und ſchonten weder Alter noch Geſchlecht. Durch die Spanier ward der Herzog an dem Einfalle in die Waadt gehindert, da ſie ihm erklärten, daß ſie bloß zum Schutze ſeines Landes Dienſte zu thun beſtimmt ſeien **). Auf die Nachricht

*) Guichenon ſagt, ſie habe eine Miene zum Springen zurückgelaſſen, und dies ſei die Urſache geweſen, daß ſie niedergemacht worden. Thuan erzählt das Wahrſcheinlichſte. Unvorſichtigerweiſe (durch eine nicht gelöſchte Lunte) ſprang nach dem Abzug (ohne Waffen) ein Pulverfaß und verwundete und tödtete einige Spanier und Italiener, und nun ermordeten ſie die unbewaffnete Beſatzung, als ſie eben aus der obern in die untere Stadt gekommen waren. L. 97.

**) So ſagt Guichenon. Iſt es aber nicht noch wahrſcheinlicher nach dem Zuſammenhang der Geſchichte, daß es Verabredung mit dem Spaniſchen Anführer und der Savoyſchen Partei zu Bern war, da dieſe es doch nicht ſo weit durfte kommen laſſen,

von dem Unfall ihres Kriegsvolks in Gex und in Beſorgniß des Angriffs auf das eigene Gebiet wurden 5000 Mann in dem deutſchen Gebiete Berns aufgemahnt; auch an die Eidgenoſſen von Zürich, Glarus, Baſel, Freyburg, Solothurn, Schaffhauſen und Bünden erging die Mahnung. Da äußerte der Herzog wieder friedliche Geſinnung, und die Hälfte des aufgebotenen Volkes ward bei Hauſe gelaſſen. Den 16. Sept. kamen Geſandte von Zürich, Baſel und Schaffhauſen, bezeugten ihr Bedauern über die erlittenen Unfälle, und empfahlen die Genfer zu bundestreuer Hilfe. Glücklicher Weiſe trieben den Herzog neue große Plane mit ſeiner Macht nach Provence, wo er ſich in Verbindung mit der Ligue größere Eroberungen verſprach, und auch getäuſcht ward. Vor ſeinem Wegzuge ſchloß er aber noch Genf durch Feſtungswerke aufs engſte ein, um zuletzt durch Hunger deſſen Uebergabe zu erzwingen.

8.

Die Friedensunterhandlungen dauerten fort und waren nun nach Nion verlegt worden. Stolz wurden die Genfer von den Berner Geſandten, Bonſtetten und Erlach, gemahnt: den Frieden nicht mit ihrer Eigenrichtigkeit zu ſtören; es ward ihnen zugemuthet, ſie ſollen den Herzog als Protektor anerkennen, ſich von der Verbindung mit Frankreich trennen und ihnen gedroht, daß ſie verlaſſen werden ſollen, wenn ſie nicht hiezu einwilligen. Dieſe Zumuthungen wurden mit Vorwürfen, ganz ähnlich dem Wolf in der Fabel, begleitet: die Genfer ſeien Urſache am Verluſte von Gex, weil ſie die Berner nicht unterſtützt haben; ja man gab ihnen zu erkennen: „daß die Berner jezt und vormals ſo viel Volk und Gut verkriegt, daß ſie Genf wohl bezahlt haben, ſo daß es ihnen, wie Lauſanne, unterthänig werden ſollte“. Hiemit wollte die herrſchende Partei zu Bern entweder zum Beſitz von Genf gelangen, oder es dann Savoyen aufopfern, um von der Laſt befreit zu werden, welche ſeine Beſchützung erforderte, und Gunſt und Vortheile vom Herzog zu erhalten. Da Genf von einer Unterwerfung nichts hören wollte, ſo ſuchten ſie unverweilt Frieden und Bund mit Savoyen, und empfingen vom

daß das eigene Gebiet von Bern erobert werde. Auch mochte dieſer lobredneriſche Geſchichtſchreiber gern die Schuld auf die Spanier werfen, daß der Herzog die Eroberung der Waadt nicht wagte.

Herzog eine merkliche Summe Geldes *). Die Genfer erwieſen, wie ſie es geweſen, die den erſten Einfall der Savoyer in Gex zurückgeſchlagen haben, und am folgenden Unglück die Berner allein Schuld geweſen ſeien; dagegen haben dieſe die Beſatzung zu Bonne preis gegeben, und ohne ihr Wiſſen und Willen Waffenſtillſtände geſchloſſen und Friedensunterhandlungen betrieben. Mit Unwillen verwarfen die Genfer Geſandten die angemutheten Friedensbedingungen, und mit unerſchütterlicher Feſtigkeit beharrte die Bürgerſchaft auf der Erklärung, daß ſie nie eine Bedingung eingehen wolle, welche ihrer Freiheit und Unabhängigkeit zu nahe trete; treu wollen ſie den Vertrag mit Frankreich halten und deſſen Schirm ſich nicht entziehen. Zürich, der Pfalzgraf Caſimir, der Franzöſiſche Geſandte Sillery, machten bei Bern die nachdruckſamſten Mahnungen, die Stadt Genf nicht zu verlaſſen, ſondern derſelben als treuen Bundesſtadt wider die feindliche Gewalt beizuſtehen. Die Geſandten zu Nion berichteten, daß beim Herzog gute Hoffnung zum Frieden mit Bern ſei; aber mit Genf ſei kein Vergleich zu hoffen, da der Herzog auf dem Vidomnat daſelbſt feſt beſtehe, und Genf dieſe Forderungen entſchieden abſchlage. Sie übermachten den Entwurf des Friedenstraktats, deſſen fünfter Artikel lautete: „Es ſoll Bern, wenn der Herzog ſeine Anſprachen an Genf mit Recht oder Waffen ſuchen wolle, Genf keine Hilfe noch Gunſt beweiſen, ſondern ſich deſſelben gänzlich entziehen". Ein Schreiben des Grafen Martinengo aus dem Feldlager giebt Folgendes als den Inhalt des Feidensentwurfs zu Nion: Savoyen und Bern ſchirmen einander wechſelſeitig all ihr Gebiet. Bern überläßt Savoyen, Genf mit Recht oder Gewalt an ſich zu bringen, und will nicht nur demſelben keine Hilfe leiſten, ſondern dem Herzog dazu beiſtehen **). Der Herzog bewilligt an dreien Orten im reſtituirten Land Uebung der reformirten Religion und eine Amneſtie für diejenigen, welche in dieſem Kriege Parthei gegen ihn genommen, mit Vorbehalt der Aus-

*) Zürcherſches Manuſcript.

**) Der verſprochene Beiſtand zu Genfs Beſitznahme ſcheint eher eine Zuſage der Savoyen verkauften Parthei, die man in dem Friedenstraktat — wenigſtens für einmal — nicht öffentlich auszudrücken wagte.

nahme für Einige nach des Herzogs Belieben *). Er berichtet dann, wie die Geſandten am 9. October (des neuen, oder 30. Sept. alten Kalenders) **) kamen, dem Herzog die Hand zu küßen: „Sie waren gar fröhlich, bezeugten, wie ihnen der Friede ſo angenehm ſei. Nun wolle man alsbald zur Eroberung Genfs ſchreiten, da morgen oder übermorgen der Friede werde geſchworen werden" ***). Dem Papſt ſchreibt der Herzog entſchuldigend über die verſprochene Duldung der reformirten Religion: „dieſe ſoll nur dauern, bis er feſt im Beſitze ſei. Freudig wolle er nun die Belagerung von Genf vernehmen, weil ihm die Berner dazu verhilflich ſein werden, und er hoffe bald damit zu Ende zu kommen. Den Genfern wolle er zwar freie Uebung der Ketzerei verſprechen, habe er aber den Fuß einmal hinein geſetzt, ſo ſei es leicht, das Zugeſtändniß aufzuheben, ja die Ketzer gar auszurotten. Die Berner haben dieſen Frieden gern angenommen. Weil aber etliche verbündete Orte, beſonders Zürich, großen Unwillen merken laſſen, ſo habe er ſeinem Geſandten bei den Eidgenoſſen befohlen, zu verſichern, wenn er Genf ſchon erobere, wolle er doch die Religion frei laſſen, ſie auch dabei ſchirmen und zugleich ſie einladen, wie Bern, mit ihm in Bündniß zu treten. Er und Bern wollen aber die Friedensartikel geheim halten" ****). Um Bern wo möglich noch von einem bundeswidrigen, ihnen ſo gefährlichen Frieden zurückzuhalten, hatten die Genfer Michael Roſet dahin geſandt, um vor Räthen und Bürgern dringende Vorſtellungen zu machen: wie und warum ſie die zugemuthete Einſetzung des Herzogs in das Vidomnat nicht zugeben können, welche Opfer an Gut und Blut ihre Stadt gebracht, wie ſie unter Mangel an Lebensmitteln leide, wie ihnen gerade jetzt die Bundeshilfe ſo höchſt nöthig ſei, wozu ſie Bern nun bundesmäßig mahnen. Roſet meldet (22. September), daß er die Gemüther ſehr erbittert angetroffen habe. Der Schultheiß von Wattenwyl ſagte ihm: „Ihr habt ſo viel gethan, daß Ihr uns zu euern Feinden gemacht

*) Dieſe Ausnahme mochte auch auf ähnliche Weiſe zugegeben worden ſein.

**) Genf und Bern hatten noch den alten Kalender.

***) Zürcherſches Mſcpt. Hier iſt wohl noch einiges aufzuklären. Wahrſcheinlich kam Befehl von Bern, nicht ſo ſehr zu eilen.

****) ib.

habt; habt nichts mit uns, und wir wollen nichts mit euch zu thun haben. Ihr habt Unwahrheiten geſchrieben; ich will dieß offenbar machen. Ich wünſchte, daß Genf ein Kanton würde; aber dieſe Stadt hat geglaubt, daß wir ſie verrathen". Roſet, um den Zorn des Schultheißen zu beſänftigen, erwiederte: „Habt ihr ſo viel gutes für uns gewünſcht, ſo bitten wir Euch, wenn Thoren Thorheiten begehen, daß die Weiſen ſie verbeſſern". „Unſere Geſandten waren bei ihrer Ankunft zu Bern ſo bedroht, daß ſie um Schutz für ihre Perſonen und Sachen baten" *). Klagend und bittend wendeten ſich die Genfer auch an die drei Städte Zürich, Baſel und Schaffhauſen. Dieſe ordneten eine Bothſchaft zu ihnen ab, um wo möglich für ſie einen Frieden mit Savoyen zu vermitteln. Auch an den Churfürſten von Sachſen hatten ſich die Genfer gewandt; dieſer entſchuldigte den Abſchlag damit, daß das Haus Savoyen von den Herzogen von Sachſen abſtamme **). Nachdem der Herzog um dieſe Zeit einen Prediger in Chablais grauſam mißhandeln ließ, flohen 45 Prädikanten mit mehr als hundert Kindern, denen nun Alles weggenommen ward. Jammernd kamen ſie nach Bern, wo ſie mit „unwirſchen" Worten abgewieſen wurden. Dagegen fanden ſie bei den übrigen reformirten Städten liebreiche Unterſtützung. In Zürich ward die Gabe der Obrigkeit durch die Wohlthaten der Bürger vermehrt; in St. Gallen erhielten ſie bei tauſend Gulden; auch Schaffhauſen und Baſel trugen zu ihrer Erhaltung bei ***).

Die Unzufriedenheit mit Bern ward immer allgemeiner; ſie ſtieg bis zum Abſcheu. Einer der Zürcherſchen Geſandten forderte von dem Zürcherſchen Antiſtes Stumpf einen Brief an den Dekan Abraham Muskulus in Bern, worin er demſelben die Anſicht der Geiſtlichkeit in Zürich mittheilen ſolle. Und eben dieſer Brief, ſo wie die Erklärung der Aargauer an Bern ſind wichtige noch unbekannte Aktenſtücke von der Beſchaffenheit der öffentlichen Meinung in der Schweiz zu dieſer Zeit ****).

*) Fragm. p. 69. 70.
**) ib. p. 70.
*** Zürcherſches Manuſcript.
****) Wir geben ſie vollſtändig in Beilagen.

Stumpf beklagt das traurige Schickſal, daß Bern ſich während des ganzen Savoyſchen Krieges von Zürich und den andern evangeliſchen Städten getrennt, hingegen mit Frankreich ſich ſo abgeſondert verbunden habe. Auch die Geiſtlichen daſelbſt haben ſchweigend ſich vor ihnen verſchloßen. Schon früher hätte er im Namen ſeiner Brüder ihnen ſchreiben ſollen, das er aber, um ſie nicht in Gefahr zu ſetzen, unterlaſſen habe, da der Rath zu Bern neulich dem Geſandten von Zürich nicht einmal von der Lage der Dinge Mittheilung machte. Die evangeliſchen Städte ſeien nun entſchloſſen, Genf entweder zu einem Frieden mit dem Herzog zu verhelfen oder es zu ſchützen. In den kräftigſten Ausdrücken ſchilderte er nun die Schmach, die durch die bundeswidrige Verlaſſung von Genf über den Schweizer-Namen und ihre Kirche gebracht werde. „Schweizerwort werde ein Puniſches genannt; alles ſei bei uns feil". Wo ein Schweizer ins Ausland komme, werde er von Papiſten und Lutheranern gehöhnt, ja von den Kanzeln herab, wie zu Straßburg, werden ſie geſchmäht. Was ſei, heiße es, von denen zu erwarten, die ihre Religionsgenoſſen und Bundesbrüder ſo treulos dem Feinde preis geben? In den V Orten ſpotte man der Züricher: ob ſie nicht die Bernertreue im alten Zürcherkrieg, im Mailändiſchen und Kappellerkrieg erfahren haben. So ſäen ſie Mißtrauen unter uns. Und man kann ihnen auch mit keinen Schein von Entſchuldigung antworten. Denn was für eine Stadt wird preis gegeben? Eine freie Bundesſtadt, die ſo berühmte Genfer-Kirche, der Zufluchtsort der in aller Welt um der Religion willen Vertriebenen, die durch Gaſtfreundſchaft, Kirchenzucht, Bildungsanſtalten, Wiſſenſchaft ausgezeichnete Stadt, die Schutzwehr des geſammten Vaterlandes, das Muſter der ſtandhafteſten (Saguntiniſchen) Bundestreue, der Tapferkeit und Standhaftigkeit. — Ein ſolcher verbündeter Freiſtaat wird aufgeopfert dem Feinde des gemeinſamen Vaterlands und der Kirche, einem grauſamen und treuloſen Fürſten, ohne Wiſſen und Willen der Bundesgenoſſen. Und die Urheber dieſes Frevels leben nicht nur als Oligarchen ungeſtraft in eurem Freiſtaat, ſondern empfangen vom Feinde die größten Geſchenke; ſchwere goldene Ketten verfertigt man für ſie zu Lyon. Sogar Pfarrer ſollen bei Euch dieſe Schandthaten in Schutz nehmen, und einer eine Schutzſchrift verfertigt haben. — Nun rühmt er das männliche Verhalten des Muskulus, wovon

ein Zürcher Geſandter Zeuge geweſen. Er warnt, die Franzoſen nicht zu reitzen und zu erbittern. Die großſprecheriſchen Lieder auf das Lob des edeln Bären, worin man den Triumph vor dem Sieg beſang, die ein Pfarrer ſoll verfertigt haben und die denn in Bern gedruckt und fleißig verbreitet worden, haben nun Spottſchriften zur Folge. Die Lobgedichte des Pfarrers habe er nicht gefunden, wohl aber die Spottgedichte, von denen er eines beilegte *). Endlich ermahnt er Muskulus, ſtandhaft ſeine Pflicht gegen Rath und Volk zu erfüllen, daß die feilen Leute nicht ungeſtraft leben und Hohn ſprechen können. Beſſer, es gehe ein Glied zu Grunde, als daß der ganze Leib Gefahr laufe. „In gleichem Sinne ſchrieb Profeſſor Stucki an Muskulus, und ermahnte ihn gegen den heilloſen Savoyſchen Frieden und Bund zu predigen, der nur der Ligue gefallen könne. Verwünſcht und verabſcheut werde er bei ihnen zu Stadt und Land" **). Dieſer Brief zeigt deutlich, welche Erbitterung damals zu Zürich gegen Bern herrſchte. Die Geſandtſchaft von Zürich, welche dieſen Brief mitnahm, kam mit derjenigen von Baſel und Schaffhauſen zu eben der Zeit nach Genf, als die Bürger die Feſtung Verſoix erobert, und ſich dadurch von der Hungersnoth befreit hatten. Der Herzog war nun in der Provence ſo in den Krieg verwickelt, daß Genf wenig von ihm zu beſorgen hatte, und auf den nächſten Frühling ſah es mit Sicherheit der Hilfe des Königs von Frankreich entgegen. Da ſich die Lage nun ſo glücklich geändert hatte, ſo begaben ſich die Geſandten nun nicht zum Herzog. Auf der Rückreiſe von Genf „trafen die mit den bundeswidrigen Unterhandlungen zu Nion bekannten" Geſandten der drei Städte einen Bernerboten, der zum Herzog geſchickt worden, auf der Straße an; den hielten ſie auf, öffneten ſeine Briefe und fanden, daß die Berner ***) dem Herzog verſprachen, etliche tauſend Mann wider Genf und andere Feinde desſelben zuzuſenden ****), ihm auch einen Tag beſtimmten, ſich wegen des Vornehmens gegen Genf zu beſprechen. Dieſen Brief nahmen die Geſandten wieder gen

*) Eine ſolche witzige Satyre folgt unter den Beilagen.

**) 26. Febr. 1590. Zofinger Bibliothek.

***) Das heißt: die von ihm erkaufte Faktion.

****) Sich ganz an die Ligue anzuſchließen? Genf zu einem Stützpunkt für dieſelbe zu machen?

Bern und legten ihnen denſelben vor die Naſe *). Darob erſchracken die Berner höchlich. Die Geſandten verlangten nun eine Abſchrift des Friedensvertrags mit dem Herzog, die ihnen zuerſt abgeſchlagen wurde. Endlich brachten es die Zürcher doch dazu. — „Es ſollen der Schuldigen im Rath gar Viele ſein. Nun ſandten ſie allenthalben auf ihre Vogteien zu den Vornehmſten, daß ſie nicht von ihnen abweichen" **). Die Straßburger, auch in Kenntniß geſetzt von der in Berns Rath herrſchenden Parthei, ſchickten nun auch „einen unſaubern Brief", darin ſie den Bernern höchlich verwieſen, „wie ſie ihre Glaubensgenoſſen ſo leichtlich aufgeben, und mit Dem Bündniß machen, der ſich unterſchrieben, das Evangelium auszurotten. Ja hätten ſie gewußt, daß ſie ſolche Leute wären, ſo wollten ſie in dieſem Jahr nicht ein Bündniß gemacht und ſo viel Geld ausgegeben haben" ***). Daraus läßt ſich ſchließen, daß erſt ſeit kurzem die Savoyſche Faktion zu Bern die Oberhand gewonnen hatte.

Jetzt ſah ſich zuerſt die Parthei der Biedermänner im Rathe aufgeklärt und ermuntert; nun erhob ſich auch die Mehrheit der Bürgerſchaft gegen den bundbrüchigen Frieden und die vom Herzog erkaufte Parthei unter Räthen und Bürgern. Dieſer Geiſt verbreitete ſich ſchnell durch das ganze Land. Die Bauern im Oberlande verlangten nach dem Wunſche von Berner Bürgern ſelbſt, daß man ihnen die Urheber des Traktats mit Savoyen ausliefere; mehrere Berner trugen Ketten von Stroh und Zwiebeln zum Spott derer, welche goldene Ketten erhalten haben ſollten ****). Beſonders mahnten auch die Prediger fleißig auf der Kanzel, daß man die Glaubensgenoſſen nicht verlaße. Der Genfer Prediger Anton Fajus ſchrieb den 10. November an Muskulus, wie dankbar man ſeine eifrige Fürſprache anerkenne *****). Jeder einſichtige und redliche Bürger mußte überzeugt ſein, wie höchſt wichtig die Erhaltung von Genf und Rettung aus der Hand des Herzogs für die Eidgenoſſenſchaft, ganz beſonders aber für Bern ſein müſſe; in politiſcher Beziehung: als das Thor der Schweiz,

*) Ohne Zweifel beſonders darum, um dem geſunden Theil des Raths und der Bürger die Augen zu öffnen.

) Zürcherſches Manuſcript. *) ib.

****) Fragm. p. 70.

*****) Fajus ad Musculum. Bibl. Zofingen.

als Schutzfeſtung für Berns welſche Lande, als Paß nach Frankreich und Savoyen; in merkantiliſcher: als Stapelplatz für den Handel mit Südfrankreich und dem mittelländiſchen Meere, als offenes Kaufhaus zwiſchen See und Rhone; in religiöſer: als die Mutterkirche und Hochſchule der Reformation in Weſteuropa, deren Fall die eigene Kirche aufs höchſte gefährden mußte. Wer kann ſich des Gedankens erwehren, daß nicht blos der Herzog, ſondern die ſpaniſch-franzöſiſche Ligue ſelbſt durch dieſen ſich in Bern eine Parthei mächtiger Ariſtokraten, nicht blos durch Geld, ſondern auch durch Reizmittel der Herſch- und Ruhmſucht erkauft hatte? Der Rath war von ihr ſchon überwältigt. Nur die Bürgerſchaft zu Stadt und Land vermochte Bern, und vielleicht die Eidgenoſſenſchaft ſelbſt, vom drohenden Ruin zu bewahren. „Obwohl etliche von den Großen, ſagt Laufer, entweder aus Haß gegen Genf *), oder Gunſt gegen den Herzog **), gewißlich nicht aus Liebe zum Vaterland, mit ihrem Anſehen durchdringen und dieſen ſchädlichen Friedensentwurf beſtätigen wollten, ſetzte ſich doch der mehrere und geſundere Theil von Räthen und Bürgern aus allen Kräften dawider ***); ſie ſagten: „Sollten wir unſere geliebten Religions- und Bundesgenoſſen von Genf ſo leicht dem Herzog überlaſſen, und, unſerm Feinde zu lieb, uns bei allen Fremden in Spott und Schande, zu Hauſe aber in unwiederbringlichen Schaden ſetzen? Unſere löblichen Voreltern haben ſich ſowohl durch ihre Treue und Aufrichtigkeit, als aber durch Tapferkeit und Muth bei allen Ausländern einen großen Namen erworben; ſollten wir

*) Weil es ſie nicht zu Herren haben wollte. Es hatte die Herren vom Löffelbunde kennen gelernt.

**) i. e. beſtochen.

***) In der Bürgerſchaft, nicht beim kleinen, und ſelbſt nicht beim großen Rath war die geſunde Mehrheit; denn ehe die Frage an die Bürgerſchaft gebracht ward, vernachläßigte man Genf und man fragte aus Furcht, als die Intrigue bekannt geworden. Aus der hier mehr aufgeklärten Geſchichte iſt demnach hie und da der ſonſt mit lobenswerther Tendenz geſchriebene Aufſatz eines Berniſchen Patriziers, in der Helvetia 1826. S. 253. „Ueber den Antheil der Berniſchen Unterthanen an der Berathung allgemein wichtiger Staatsangelegenheiten während des XVI. Jahrhunderts", zu berichtigen.

nun dieſes köſtliche Kleinod, deſſen Verluſt mit keinem Geld zu erſetzen, ſo liederlich verſcherzen? Was werden die reformirten Orte der Eidgenoſſenſchaft, die evangeliſchen Stände in Deutſchland, was würde Frankreich, ja die geſammte ehrbare Welt dazu ſagen, wenn wir unſere lieben Mitbürger von Genf alſo ohne Noth verließen? Es hat zwar die dringende Noth keine Geſetze und zwingt Manchen oft zu Thaten, die er ſonſt nicht thun würde; aber wie können wir dieſe Noth vorſchützen, da der Feind noch keinen Fuß breit von unſerm Land eingenommen, da wir noch keine Mannſchaft verloren und da wir, wenn wir wollten, wohl dreimal ſtärker im Feld als er erſcheinen? Daß er nun mit ſeinen Völkern auf unſern Gränzen ſteht und ſtündlich einen Einfall droht, geſchieht ſolches nicht aus Zutrauen zu ſeiner Macht, ſondern aus Zuverſicht zu unſerer Schlummerſucht und der Wohlgewogenheit Etlicher, die ſeine Gunſt der Ehre des Vaterlandes vorziehen. Hätten wir den Krieg mit Ernſt geführt und uns nicht durch betrügliche Friedensvorſchläge herum ziehen laſſen, ſo wäre es uns ein leichtes geweſen, den Feind über das Gebirg hinauszujagen, da hingegen ihm der Muth durch unſere Hinläßigkeit ſo weit gewachſen, daß er von uns die Vormauer und die Landwehre unſeres Gebiets fordern darf. Räumt ihm einmal dieſe Vormauer ein, ſo werdet ihr bald ſehen, daß er ſeine ungerechten Anforderungen nicht nur auf den beßten Theil unſeres Landes, ſondern gar auf die Hälfte euerer Stadt erſtrecken wird *). Weil nun auf den heutigen Tag entweder der Savoyſche Friedensentwurf muß verworfen, oder aber unſere Ehre, Wohlfahrt und eigene Sicherheit außer Augen geſetzt werden, ſo wird ja keiner unter uns ſein, der nicht ohne einiges Bedenken das erſtere erwähle. Denn ſollten wir diejenigen verlaſſen, die unſere Briefe und Siegel im Händen haben, daß wir ſie zu keinen Zeiten verlaſſen wollen, mit was für Zuverſicht wollten wir in das Künftige in gleicher Noth unſere Eid- und Bundesgenoſſen um Hilfe und Beiſtand anſprechen, als die wir ihnen mit unſerm Beiſpiel den Weg gewieſen, wie ſie geſchworne Bünde und Verträge nicht halten ſollen? Dieſe und andere Vorſtellungen wirkten ſo viel, daß zwar ein ehrlicher Frieden mit Savoyen nicht ausgeſchlagen, der zu Papier gebrachte Ent-

*) Die einſt der Herzog, als er Schutzherr von Bern war, vergrößern ließ.

wurf aber nicht beſtätigt ward". Indeſſen waren Ulrich von Bonſtetten und Hieronymus von Erlach, die bisherigen Unterhändler, den 4. December nach Genf und Savoyen abgeſchickt worden. Genf ward aufgefordert, die Hand zum Frieden zu bieten. Die Antwort war: „Wir wünſchen Frieden, aber einen ſichern, und dieſer kann nur mit Frankreichs Genehmigung geſchloſſen werden, und dazu iſt Bern, wie Genf, durch Bündniß verpflichtet. Auch hat der franzöſiſche Geſandte uns gewarnt, nichts zum Nachtheil des Königs einzugehen". Von Genf begaben ſich die Geſandten zum Herzog und verlangten von ihm, daß er ſeine Anſprachen auf Genf, durch gütliche Vergleichung oder einen Rechtſpruch, erörtern laſſe, die Einwohner der drei Vogteien in ihrer Religion nicht ſtöre, die Lauſanner Verräther über das Gebirg verweiſe und den Adel zu friedlichem Betragen anhalte. Der Herzog antwortete: Er wolle und wünſche Frieden und Bund mit Bern; könne aber erſt, wenn dieſer beſtätigt und beſchworen worden, einen vollkommenen Entſchluß über die gemachten Anträge von ſich geben, und wolle dann durch die That beweiſen, welch guter Freund von Bern er ſei. In der erſten Woche des Jahres 1590 erſtatteten die Geſandten Bericht vom Erfolg ihrer Sendung an die Räthe und Bürger; und der Geſandte des Herzogs, Herr de la Batie, wiederholte die Erklärung des Herzogs am 9. Jänner.

9.

Jetzt ſieht ſich der Rath genöthigt, die Rettung aus der höchſten Verlegenheit in der Beobachtung des mit dem Lande nach dem Kapellerkriege 1531 geſchloſſenen Vertrags zu ſuchen, und Räthe und Bürger beſchließen nun: den Entſcheid über Frieden und Bund, oder fortgeſetzten Krieg mit Savoyen an die Gemeinden von Stadt und Land zu weiſen und zu dieſem Zweck wurden nun auch Abgeordnete in die verſchiedenen Theile des Gebietes ernannt. Ins Argau kamen: Venner Gaſſer und David Michel; ins Oberland: Hans von Büren und Hieronymus von Erlach; ins Emmenthal und nach Burgdorf: Hans Rudolf Sager, Venner, und Vinzenz Wyßhan; nach Landshut, Wangen, Aarwangen und Bipp: Anton von Grafenried, Venner, und Hans Kyman; nach Hasle, Interlacken, Brienz, Spiez und Frutigen: Bartholome Knecht und David Krus; nach Aarberg, Erlach und Nidau: Hans Weiermann und Wolfgang Michel.

Bemerkenswerth iſt die Art, wie Stettler und Laufer dieſe Verhandlungen mit den Gemeinden erzählen; ſie fällt ſelbſt ins Lächerliche durch das mühſame Beſtreben, vorzubauen, daß das Volk aus dieſer Geſchichte nicht Rechte herleite, welche man lieber vergeſſen wiſſen wollte. Stettler beſchreibt die Sache nun folgendermaßen: „Dieſe Geſandten — erzählten weitläufig und ſchriftlich den ganzen Kriegshandel in Urſachen und Folgen, und wie ein Frieden zu Neus veranlaßt worden, und mit Ermahnungen: Es wollen ſich jetzt auch die Gemeinden, weil es um die gemeine Wohlfahrt des Vaterlandes zu thun wäre, ihres Befindens, als gehorſame Unterthanen, entſchließen. Die Unterthanen hingegen, als die zu gehorchen und nicht ihren Obern vorzuſchreiben deſtinirt, wollten ſich darüber keiner beſondern Reſolution entſchließen. Sie hielten die gnädige Anſprechung der Obrigkeit für eine nicht geringe Ehre und Anzeigung wahrer väterlicher Fürſorge, begehrten eines Verdanks und erboten ſich mündlich aller Treue und Gehorſams, erzeigten jedoch meiſtentheils durch äußerliche Geberden, daß ihnen die Savoyſche Friedenshandlung der Form nach, wie ſie in die Feder gefaßt, wenn die zu Fortgang kommen, ganz widerwärtig und unanmuthig ſein würde". Ihm folgend erzählt dann Laufer: „Die Herren von Bern wollten den Aeußerungen des Herzogs nicht ſo leichterdings trauen; ſie ſchickten Rathsgeſandte in alle Herrſchaften, um die Gemüther ihrer Unterthanen zu erforſchen, wie ſie gegen den entworfenen Frieden geſinnt, — fanden aller Orten Verſicherungen aller Treue und Gehorſams, auch Ueberlaſſung ihrer fürſichtigen Oberkeit, was in dieſen Umſtänden zu thun, doch mit ſolchen Geberden, aus welchen wohl abzunehmen geweſen, daß der zu Papier gebrachte Friede und ſonderlich die Verlaſſung der Stadt Genf ihnen nicht gefiele". Der unbekannte gleichzeitige Erzähler in der Zürcherſchen Handſchrift hingegen bemerkt — erbittert und verächtlich: „Nachdem nun die Berner von wegen ihrem gemachten Bündniß mit dem Herzog von Savoyen bei allen Städten und Landen als leichtfertige Leute gehalten, da haben ſie nachgetrachtet, wie ſie der Welt wieder möchten aus dem Maule kommen, haben deshalben den drei Städten, Zürich, Baſel und Schaffhauſen, einen Tag gen Frauenfeld angeſetzt und daſelbſt verſprochen: Sie wollen das Bündniß mit dem Herzog wieder abſchaffen und den Sächern

ihren verdienten Lohn geben, und wollen fürhin die Genfer ſchützen und ſchirmen nach ihrem beßten Vermögen". Auf einer Tagſatzung zu Aarau, 26. Januar, ward der Herzog von den Evangeliſchen Städten zu Beſtimmung eines Tages für andere Friedensunterhandlungen angeſucht, und auf einem andern Tag zu Baden dem König von Frankreich Genf zu Schutz und Beiſtand empfohlen. Der franzöſiſche Geſandte hinwieder that in Verbindung mit dieſen Orten das Möglichſte, um Bern von der Beſtätigung des Savoyſchen Friedens und Bundes abzuhalten. Am 11. Hornung 1590 gaben dann die Städte Zofingen, Aarau, Brugg, Lenzburg, Aarburg, das ganze Aargau — die Grafſchaften Lenzburg und Burgdorf ihre einhellige Erklärung über den Savoyſchen Frieden und zugleich manch' anderes, was ſie bei dieſer Gelegenheit damit in Verbindung ſetzen wollten. Sie wünſchen, daß die Bürgerſchaft von Bern und zwar ſo, „daß der Mindeſte um ſeine Meinung frei gefragt werde, wie der Höchſte" um ihr Befinden und die Landſchaft dann von dem Mehr berichtet werde, weil jene die Sache am gründlichſten kennen und Räthe und Bürger aus ihr gewählt werden. Sie verlangen Mittheilung des Abſchieds von der letzten Tagſatzung zu Aarau, um daraus die Klagen der Evangeliſchen Städte über den Frieden zu erſehen, „der von ſo wenigen Perſonen unterſchrieben und beſiegelt worden". Sie erinnern an den Inhalt der dem Lande nach dem Kapellerkrieg zu Aarau ertheilten Verſicherung: „Daß ihre Herren fürhin ohne Gunſt, Vorwiſſen und Willen der Landleute keinen Krieg mehr anfangen, noch mit fremden Fürſten, Städten und Herren neue Bündniſſe machen wollen". Als treue Unterthanen ſeien ſie immer mit Gut und Blut, ja bis in den Tod, bei ihren Herren geſtanden. — Nun erhoben ſie ihre Klagen: Als das Kriegsregiment mit dem Panner von Thonon heimgezogen, habe man das Fähnlein von Burgdorf daſelbſt in der größten Gefahr verlaſſen, wie die guten Genfer zu Bonne, und es ſei nur wie durch ein Wunder gerettet worden. Schon fünfmal ſeien die Aargauer in dieſem Kriege, auch wohl um Mitternacht, aufgeboten worden und ſeien immer mit den Erſten zu Bern geweſen. Bei all' dieſer Treue ihres Volks haben ihre Herren in kurzer Zeit etliche Kriege angefangen, ohne die Landesgemeinden darum zu befragen *), aber ihr

*) Sie geben deutlich zu verſtehen, daß nur Furcht und Verlegen-

Gut und Blut haben ſie dieſelben gekoſtet; die Wittwen und Waiſen haben ſie jetzt vor den Thüren. Das lang zuſammengeſparte Reisgeld haben ſie jetzt aufgezehrt. Nie habe man ihnen von dem Zuſtande der Dinge Bericht gegeben. Die Hauptleute haben ſie als bevogtete unwerthe Leute verächtlich gehalten, wie die Alten nie thaten. Solche Oberhauptleute *), wie man ſie nenne, wollen ſie aber auch nicht mehr dulden. Daß der Krieg Frankreich gegen eine Summe Geldes zu führen übergeben worden, dafür danken ſie; aber nun ſollte Erſatz kommen, da der Krieg wieder auf Stadt und Landſchaft Bern gefallen ſei. Genf betreffend erklären ſie: Der Herzog ſoll ſeine Anſprache an dieſe Stadt nach Eidgenöſſiſchen Bünden mit Güte oder Recht, nicht mit Waffen, ſuchen; „es möchte jeder fremde Herr leicht eine Anſprache an ein Ort finden **); würde man es hülflos übergeben, ſo wär's um eine Eidgenoſſenſchaft bald geſchehen. Die Eidgenöſſiſchen Bünde, den Bund mit Genf, den mit Frankreich, Zürich, Baſel, Solothurn zum Schutze Genfs geſchloſſene Bund wollen ſie halten, aber kurzum in keinen neuen Bund willigen, der die alten ſchwächen möchte". Sie bitten Ihre Gnaden, ihre eigene Ehre zu bedenken — was ihre Vordern für Genf gethan, welchen Ruhm, welch ſchönes Gebiet ſie durch deſſen Vertheidigung erworben. Hingegen wegen des neuen Bundes müſſen ſie überall, auch im Auslande, Schmach und Scheltworte hören und den Vorwurf, die Berner wollen das Papſtthum wieder aufrichten. Die Eidgenöſſiſche Chronik erzählt von dem, was ſie für Genf gethan; die Landleute ſingen heute noch ſchöne Lieder davon. Mit vieler Mühe haben ſie von Bern, Genf in den Bund mit Eidgenoſſen gebracht. Nun ſollen ſie ſtill ſitzen, wenn der Herzog wegen Genf mit den Eidgenoſſen und Frankreich in Krieg kommt, wenn es verloren geht, zuſehen dem Blutbade, hingeben den Schlüſſel zur Eidgenoſſenſchaft, den Paß nach Frankreich, Spaniern, Italienern, der Ligue ***), den Feinden des Evangeliums, den Beſitz derſelben laſſen! Am meiſten wundern ſie ſich, daß ſich ihrer Herren

-heit die Urſache geweſen, daß ihre Herren ihnen, mit Stettler zu reden, „dieſe Gnade und Ehre" erwieſen haben!

*) Eine ſo feile, ſtolze Militäraristokratie im Fürſtendienſt.

**) Scheint faſt wie ein Wink wegen Berns Recht aufs Aargau.

***) Wink, unter welchem Einfluß die Faktion ſtehe?

Gemüth gegen Genf, allein des Geldes halben, geändert habe und ſie ihnen zumuthen, in eigenen Koſten Genf zuzuziehen *), da doch die Genfer die halben Koſten erlegen und Frankreich an Kriegskoſten um Genfs willen eine nahmhafte Summe verſprochen habe **). Ihr Entſchluß, Genf betreffend ſei: „Wir können und wollen die Stadt Genf nicht fallen laſſen; Ehre, Eid und Bund wollen wir an derſelben treulich halten". „Ringer wird ſie jetzt behalten, als nochmals wieder gewonnen, und wenig gutes Vertrauen weiſe der Herzog für unſer Vaterland". Ihren Herren wollen ſie ferner treu und gehorſam bleiben; bitten aber auch, ſie „väterlicher zu bedenken", das von ihren Vorfahren Verſprochene an ihnen zu halten, „nützid Alts ihnen brechen und nützid Neus ihnen machen"; ausländiſcher Fürſten und Herren ſich nicht zu viel anzunehmen, bei den alten Eidgenöſſiſchen Bünden zu bleiben, die ſie ihnen bis auf den letzten Blutstropfen wollen erhalten helfen". — So erklärten die Aargauer die von *Stettler* und Lauſer bemerkten G e b e r d e n bei Anhörung des Vortrags der Geſandten. Die Abgeordneten aus dem Siebenthal und aus dem Aargau erklärten zu Bern dem Geſandten *Roſet*: Sie wollen Genf nicht verlaſſen, ſeien bereit zum Zuzug, werden ihren Bundeseid nicht verletzen und haben Brief und Siegel, daß die Herren von Bern keinen Traktat mit einem fremden Fürſten, ohne ihre Einwilligung, machen können ***).

Sobald die Regierung von Bern die Erklärung der Gemeinden ihres deutſchen Landes erhalten hatte, meldete ſie ſolche (18. Hornung) ihren Landvögten in der Waadt, und gab ihnen den Auftrag, die Frage über Annahme oder Verwerfung des Friedens und Bundes mit Savoyen auch ihren welſchen Unterthanen zur Beantwortung vorzulegen, damit dieſelben, die, als die nächſten, die Laſt des Krieges vorzüglich zu tragen hatten, kein Mißtrauen faſſen, als ob man ſie verlaſſen wollte. Die Landvögte ſollen den Beamteten im Lande, beſonders den Räthen der vornehmſten Orte in der Waadt, den Auftrag geben, zwei oder drei der Angeſehenſten in jeder Vogtei zu ernennen, welche im Namen der Städte und Landſchaften die Erklärung nach

*) Kunſtgriff — um durch die Koſten zu ſchrecken!
**) 13,000 Thaler monatlich.
***) Fragm. p. 70.

Bern bringen ſollen, ob man Frieden ſchließen, oder wie man ſich gegen die Bundesgenoſſen von Genf, welche ohne Frankreichs Zuſtimmung ſich weigern Frieden zu ſchließen, benehmen wolle. Auf den 2. März berief ſie dann alle ihre Beamteten in deutſchen und welſchen Landen zur Verſammlung des großen Rathes *). An dieſem Tage wurden die Abgeordneten der Waadt, die Geſandten Frankreichs und der drei Städte, und am dritten Morgens um 6 Uhr die Geſandten von Genf, vor den Zweihundert angehört. Die Rathsſitzung dauerte bis eilf Uhr. Es kam zum einſtimmigen Schluß, den Friedens- und Bundesvertrag mit dem Herzog von Savoyen vollkommen aufzuheben und zu vernichten, und den Bund mit Genf treulich zu halten, „worüber ſich alle Rechtſchaffenen freuen und Gott loben" **). Am fünften März erſtatteten die Abgeordneten von Yverdon dem Rathe daſelbſt Bericht, wie ſie nach Auftrag von Rath und Bürgerſchaft den Herren von Bern erklärt haben: Man könne durchaus nicht zu Annahme dieſes Friedens ſtimmen, indem ſie ihn für nachtheilig der Ehre Gottes, dem Staate und dem ganzen Vaterland halten. Eher, als daß ſie darein willigen, bieten ſie ihren Herren lieber ihre Perſonen, mit Leben, Gut und allem, was von ihnen abhange, dar, um ihnen wider alle, welche ihnen zu ſchaden ſuchen, zu dienen ***).

Die Genfer Geſandten, Roſet und Manlich, gaben am 9. März ihrer Regierung umſtändliche Rechenſchaft von ihrer Sendung. Sie rühmten die Zuneigung der zehn waadtländiſchen Abgeordneten nach Bern. Obgleich gewiſſe Leute ſie anders zu bearbeiten und untereinander zu entzweien ſuchten, vereinigten ſie ſich zur gleichmäßigen Erklärung. Manche Bürger von Bern erwieſen Roſet beſondere Freundſchaft; ſie äußerten gegen ihn den Wunſch, daß die Herren von den drei Städten in ihrem Vortrag ſich enthalten möchten, die Herren von Bern zu reitzen (piquer) und ſie nur mit Ermahnungen anſuchen, den Widerſprechenden (aux contredisans) die Hand zu bieten. Dieſe antworteten: „Ihr täuſchet Euch; denn ſie erkennen ihren Fehler nicht". Man bat ſie nun wiederholt, ihre Vorſtellung mit

*) Documens sur le Pays de Vaud. No. 177.

**) ib. aus dem Rathsprotokoll von Genf. No. 180.

***) Documens sur le Pays de Vaud. No. 179.

allen Gründen zu begleiten, aber ſie mit Milde und der Bitte, ſolche wohl aufzunehmen, vorzutragen, wozu ſie endlich einwilligten. Folgendes iſt das Weſentliche der waadtländiſchen Erklärung vor den Zweihundert von Bern. „Dankbar erkennen die Gemeinden die Ehre, daß ihre Meinung über dieſen wichtigen Gegenſtand, der Annahme oder Verwerfung des Friedens mit Savoyen, verlangt worden. Die Friedens-Artikel ſtreiten mit der Ehre Gottes; ſie befördern Wiederherſtellung der Abgötterei, und dieß, ſo wie das Verſprechen, den Bekennern unſeres Glaubens Hilfe und Beiſtand zu verſagen, iſt Verachtung der Religion. Der Herzog, dieſer älteſte Sohn der Ligue, wird die Reformierten verfolgen, und wir ziehen damit den Zorn Gottes über uns. Sie ſtreiten ferners wider die Ehre des Staats: Der Herzog wird ſeinen Ruhm vor den Liguiſten darin ſuchen, daß er Zwietracht unter die Verbündeten gebracht habe und wir werden verhaßt und verdächtig bei all' unſern Freunden. Sie ſtreiten endlich wider den Nutzen des Staates: Beſſer Krieg, als die Treue an den alten beſchwornen Verpflichtungen und Bündniſſen unſerer Religionsgenoſſen brechen, was ja ein großer Undank gegen Gott und ein unentſchuldbarer Schandfleck vor den Menſchen wäre. Welch' ſtarke Gründe ſprechen für Genf! Es iſt die ſchönſte Feſtung, welche die Eidgenoſſen an ihren Gränzen haben, die ja beſſer jetzt bewahrt wird, damit nicht der Herzog, wenn ſie in ſeine Gewalt fällt, in Stand geſetzt wird, wenn es ihm beliebt, die ganze Waadt zu durchſtreifen, welches wir um deſto eher zu erwarten haben, da es unſere Feinde ſelbſt erklären, wie es aufgefangene Briefe und öftere Reden und Drohungen, und ſelbſt Thatſachen beweiſen, daß ſie uns auszurotten wünſchen. Der Herzog wird dieß thun, ſo bald er kann; er erwirbt ſich damit Ruhm und Nutzen, und, nach der Meinung der Seinigen, das Paradies dazu. Davon zeugen ihre Schriften und das tragiſche Ende all' ihrer Friedensſchlüſſe mit denen von unſerer Religion, die immer zum Verderben ausſchlugen. Genf wird ſich, wenn dieſer Friede geſchloſſen würde, ganz an Frankreich anſchließen, und nicht dem Herzog ſich unterwerfen. Kommt es aber in ſeine Gewalt, ſo geht eine der vornehmſten Städte unſerer Religion zu Grunde; wir ſind dann auch dem Raube ausgeſetzt und von denen unſerer Religion, deren Hilfe und Gunſt wir verſcherzt haben, werden wir preis

gegeben. Siegt der König von Frankreich über ſeine Feinde, ſo wird er uns ſchlimm genug vergelten, und wir ſo von Gott und Welt verlaſſen ſein. Wir wünſchen einen dauerhaften, aber einen guten und nicht ſchmählichen Frieden, ſo etwa wie mit dem Vater des jetzigen Herzogs. Aber keine Furcht, kein Verluſt von Gut und Leben kann uns bewegen, zu ſagen, daß es zuträglich ſei, den Feinden unſerer Religion anzuhangen, die von Genf zu verlaſſen, und unſere Religion, Gewiſſen, Verträge und das gute Einverſtändniß mit unſern Religionsgenoſſen zu verletzen.

Hierauf ward der franzöſiſche Geſandte berufen, der ſeinen Vortrag ſchriftlich verfaßt hatte. Hernach die Herren der drei Städte, welche ihn mündlich und ſchriftlich thaten. Mit dem Schultheiß konnten ſie Tages zuvor ſich nicht darüber beſprechen. Er äußerte ſich nur, „daß es vielleicht nicht nöthig ſei, da ſich Mittel finden werden, von dieſem Bündniß ſich frei zu machen". Sie erwiederten ihm, daß ſie dieß nicht glauben, wenn er nicht ſelbſt dieſe Meinung (avis) vortrage, und ſie baten ihn, als Geſandte gehört zu werden und zwar Morgens, wo ſie noch anweſend ſeien. Dieß geſchah nun, und ſie laſen erſt ihren Vortrag mit Genf, woraus ſich zeige, wie dieſer Stadt mit dem fünften Artikel Unbill geſchehe, und endlich die Kriegserklärung gegen den Herzog im Jahr 1536. Dann ermahnten ſie den Rath noch mündlich, daß ſie wie ihre Vorfahren handeln und ihr Vertrauen mehr auf Genf und die Franzöſiſche Nation ſetzen mögen. Hierauf ward ihnen mündlich die Antwort ertheilt: In Erwägung der Erklärung ihrer Unterthanen und der von allen Seiten an ſie ergangenen Vorſtellungen haben ſich Klein und Große Räthe einhellig entſchloſſen, dem Herzog und dieſem Vertrag zu entſagen und ſolches ihm auch zu melden. Jedoch wollen ſie vorher auch Verſicherung für die im Bundesvertrag zu Solothurn beſtimmten Mittel zum Krieg erhalten und ſie hoffen, der Franzöſiſche Geſandte werde ihnen die 13,000 Thaler zur Verwendung überliefern. Die Geſandten dankten Gott, daß er ſo auf ihr Herz gewirkt, dankten für den guten Willen, verſprachen, das allgemeine Beſte zu fördern, auf Stoß und Hieb (d'estoc et de taille). Der Schultheiß ſagte: „Ihr handelt tapfer, man ſieht es wohl". (Vous faites prou, on le voit bien). Nun verlangten ſie die Antwort ſchriftlich und ſie ward ihnen

wie auch dem franzöſiſchen Geſandten ſo ertheilt. Beide Antworten entſchuldigten den Friedensvertrag mit der dringenden Nothwendigkeit; Frankreich aber ward an Erfüllung der Bundespflicht erinnert. Dem Herzog melden nun die Zweihundert: „Ohne Mittheilung an ihre Unterthanen in den Gemeinden und deren Einwilligung haben wir den zu Nyon entworfenen Friedens- und Bundesvertrag nicht genehmigen können. Faſt alle Gemeinden haben übereinſtimmend erklärt, ſie wollen nicht in einen ſolchen Frieden und Bund willigen, und um des Herzogs Ehre willen, den Vorwürfen und der Ungunſt aller ihrer geliebten und treuen Bundesgenoſſen und anderer guten Freunde und Nachbaren unſerer Religion ſich ausſetzen. Nach reifer Erwägung aller Umſtände haben wir einmüthig erkennt, es ſei beſſer, den Zeitumſtänden nachzugeben, und uns dieſes Friedens und Bundes zu entheben, als unſere Ehre und unſern guten Ruf ſo ſehr und an ſo vielen Orten angegriffen zu ſehen, und uns in Gefahr eines gefährlichen Aufruhrs und innerer Partheiung zu ſetzen, wozu einige von Euerer Hoheit in Italien geſchriebene Briefe und Ihre eigene Hofleute zum Beweis gebraucht werden würden, um zu beweiſen, daß die Abſicht Euerer Hoheit eine andere, als die vorgegebene, geweſen *). Wir erklären darum die genannten Verträge für nichtig und widerrufen; wir erwarten die Ausſöhnung mit dem König von Frankreich, wodurch dann unſere Bundesgenoſſen von Genf und wir ſelbſt auch ſicherer und ehrenhafter zum Frieden gelangen können. Indeſſen bieten wir Euerer Hoheit alle gute Nachbarſchaft und Verſtändniß, freien Handel und Wandel und Sicherheit an, wenn Sie uns Gegenrecht halten will, und erklären uns, darüber auch einen Vertrag ſchließen zu wollen, in ſo fern ſolcher Frankreich und Genf unnachtheilig ſein würde, zum Beweis, daß wir nicht die Abſicht haben, den Krieg zu erneuern, ſo lange Euere Hoheit ſich deſſen enthalten wird, und daß Wir nur zu Befriedigung unſerer Bundesgenoſſen und Unterthanen und zu Sicherung unſerer Ehre, den Friedens- und Bundesvertrag nicht genehmigen wollten. Wir halten uns deswegen für verſichert, daß Euere Hoheit es nicht

*) Hier die volle Bewährung der Glaubwürdigkeit des Zürcherſchen Manuſcripts. Man vergleiche oben den Brief des Grafen Martinengo und des Herzogs an den Papſt.

übel aufnehmen und ihren gnädigen Willen gegen uns nicht ändern, und in Ihrer Weisheit uns Mittel verſchaffen werde, einen beide Theile vergnügenden Frieden ſchließen zu können, womit wir uns Euerer Hoheit empfehlen mit Anerbietung guter Nachbarſchaft und anderer möglichen Dienſte *).

Unaufgeklärt iſt noch die ſchnelle Aenderung im Schickſale des Schultheißen von Wattenwyl. Ihn hatte die Bürgerſchaft bei den Zweihundert angeklagt und deſſen Beſtrafung verlangt, und er ward ſchon den 2. November ſeiner Schultheißenwürde, ſo wie ſeiner Stelle im Kleinen und Großen Rathe entſetzt; er verließ nun Bern und begab ſich nach Biel. Vier Monate ſpäter erhält er ſicheres Geleit, kommt nach Bern zurück, und ſoll ſich über die 44 Klagartikel ſo gut verantwortet haben, daß er den 19. März (14 Tage nach Vernichtung des Savoyſchen Friedens und Bundes) für unſchuldig erklärt ward; dennoch ward der unſchuldig Erklärte in keine der Stellen, deren er entſetzt worden, wieder eingeſetzt. Und ganz im Dunkeln liegt noch, was mit der verrätheriſchen Faktion nach ihrer Enthüllung geſchah **). Mußte man ihr, um ihrer Stärke willen, Amneſtie geſtatten? Noch zehn Jahre ſpäter beſchuldigte den Schultheißen die Ausſage eines Zürchers (Kaspar Reutlingers), der wegen eines Anſchlages auf Genf in Unterſuchung daſelbſt kam, eines ſträflichen Einverſtändnißes mit dem Herzog. Er erklärte: der Herzog habe ihm, Reutlinger, kein Geld gegeben, aber verſprochen, er würde ihn ſo groß machen, wie er den von Wattenwyl zum großen Herrn gemacht habe ***).

*) Documens sur le Pays de Vaud. No. 180. 181. Zurlauben hist. milit. de la Suisse. VI. 79 — 83.

**) Haller, Schweiz. Bibl. V. No. 643. Kurz, aber klar, ſagt Thuanus von dieſer Friedensunterhandlung: Bernates in eo bello, sive a Sabaudo deceptos, sive aliam ob causam, minus sincere cum Genevensibus sociis in communi causa versatos fuisse, factis intempestive induciis, et tunc constitit et postea manifestius patuit, conventa per primores Senatus cum Sabaudo pace non comprehensis in ea Genevensibus, quæ tamen, tumultuante plebe et pastoribus inter concionandum eam vehementer dissuadentibus, locum non habuit. Tom. III. L. 96.

***) Fragmens p. 99.

Am 29. März ließen die Zweihundert von Bern durch die Landvögte an ihre Unterthanen die Aufforderung zu einer Kriegsſteuer ergehen, da die Staatskaſſe durch die letzten Kriege geſchwächt worden, Anleihen ungewiß ſeien, und ſchwere Zinſe fordern, und der Krieg, wenn er wieder beginne, ſich wohl in wenigen Monaten endigen werde. Dieſe Kriegsſteuer ſollte monatlich bezogen, auf Vermögen und Einkünfte verlegt, und einzig zum Krieg verwendet werden. Um nun zu wiſſen, ob die Unterthanen im Deutſchen und Welſchen Land dazu einwilligen und ſich freiwillig verſtehen, oder was ſie zu thun geſinnt ſeien, haben ſie dieſelben hiemit anfragen und ihren Willen und Erklärung verlangen wollen. Darum ſoll der Landvogt aus jeder Pfarrei in ſeinen Amtsbezirk zwei oder drei der angeſehenſten auf einen beſtimmten Tag einberufen, und von ihnen vernehmen, ob ſie Willens ſeien, in erforderlichem Falle monatlich den nöthigen Geldbeitrag zu Beſoldung des Kriegsvolks zu entrichten, und den Entſchluß ihrer Gemeindsgenoſſen bald zu melden, auf daß ſie bis zum 8. April davon benachrichtigt ſein, und nach Umſtänden ſich entſchließen können. Erſt am 23. April beanworteten die waadtländiſchen Städte die Anfrage — ablehnend. Theurung, Peſt und der Krieg haben ihr Land verarmt. Ehe ihre Herren eine neue Kriegsſteuer verlangen, ſollen ſie ihre jährlichen Einkünfte von Kirchen- und andern Gütern zum Schutz des Landes verwenden, um ſo mehr, da die frühere Steuer, nach ihrem Dafürhalten, noch nicht verwendet worden, weil der Krieg im Namen und für Se. Majeſtät den König geführt worden ſei. Sie bitten, daß ſie, wie die übrigen Unterthanen, bei ihren Freiheiten erhalten und geſchützt werden, mit Verſicherung ihrer Treue und Ergebenheit. Dieſe gemeinſchaftliche Antwort gab jede Stadt gleichlautend ein, und fügte in Beilage ihre beſondern Beſchwerden bei *). Aus der Korreſpondenz der waadtländiſchen Städte ergibt ſich, daß ſie ſich genöthigt ſahen, Kriegsſteuern zur Beſoldung des Kriegsvolks zu erheben, und dann wieder in Proteſtationen ihre Freiheiten verwahrten **). Bisweilen ſetzten ſie ſolche wohl auch auf viel geringern Betrag, und forderten, daß ſie ihrer eigenen Verwaltung überlaſſen werde, da man

*) Documens sur le Pays de Vaud. No. 182. — 185.
**) ib. No. 186. — 189. und 204. — 206.

Beiſpiele aus früherer Zeit habe, daß man den Reſt nicht wieder erſtattet habe *). — Auch hatte ſich das Mißtrauen gegen die Regierung durch den treuloſen Friedens- und Bundesvertrag zu Nyon ſo tief im waadtländiſchen Volke feſtgeſetzt, daß noch am 30. October 1598 der Rath von Bern ein Schreiben an die Bürgerſchaft zu Morſee ergehen ließ, worin er dem Gerüchte widerſpricht, als wenn die Regierung in jenem Vertrage einige ihrer Vogteien hätte abtreten wollen, welches Gerücht, ohngeachtet der damals durch ihre Abgeordneten von Diesbach und von Erlach allen Unterthanen gegebenen Zuſicherungen, doch bis jetzt nicht aus den Gemüthern verſchwand. Jeder Verbreiter dieſes boshaften Gerüchtes ſoll zur Strafe gezogen werden. Uebrigens ſollen die Unterthanen auf den treuen Schutz und die landesväterliche Fürſorge ihrer Obern vertrauen **).

10.

Wir kehren zur Kriegs-Geſchichte von Genf zurück. Seit dem 23. Auguſtmonat 1589 hatte das Berniſche Kriegsvolk Genf verlaſſen, und war bis zur Verwerfung des Savoyſchen Friedens und Bundes (3. März 1590) von Bern dem Herzoge preis gegeben und Frankreich vermochte ihm mit nicht mehr, als einem Paar vortrefflicher Anführer, Lurbigny und Conforgien, beizuſtehen. — Der Herzog aber hatte nach dem Abzug der Berner nicht nur alles Land um die Stadt wieder erobert, ſondern ſie auch durch die Feſtung Verſoix auf der nördlichen Seeſeite und St. Katharina auf der ſüdlichen Landſeite und zwei Galeeren, welche vor dem Hafen kreuzten, eingeſchloſſen und in große Noth gebracht. Noch einmal ward Genf durch die unerſchütterliche Standhaftigkeit und den Heldenmuth ihrer Bürger gerettet. Das Savoyſche Heer ward ſowohl durch Seuchen als durch Truppenſendungen über das Gebirg geſchwächt, und eifrig ergriffen die Genfer dieſe Gelegenheit, den Krieg wieder Angriffsweiſe zu führen. In der Mitte des Weinmonats eroberten und verbrannten ſie das Schloß Veigy; ſo ging es den 26. mit Trembieres und den 31. mit Hermitage. Unter Lurbigny wagten ſie den 28. November einen Nachtſturm auf Verſoix, in welchem ſie die Stadt eroberten; am folgenden Tage mußte ſich das Schloß ergeben, und nur ein ſchmählicher Abzug ward

*) Documens sur le Pays de Vaud. No. 207. — 209. Im Mai 1596.
**) ib. No. 210.

der Beſatzung geſtattet, weil ihr Anführer, der Freiherr de la Sarra, mehrmals den Genfern gedroht hatte, ſie durch Hunger zu zwingen, ſich mit dem Strick um den Hals zu den Füßen Seiner Hoheit niederzuwerfen. Sie fanden in der Feſtung auch eine Schaar Türken, brauchten ſolche eine Zeit lang zu öffentlicher Arbeit, ſchickten ſie aber endlich dem Sultan zu, um ihn dadurch zu ähnlich menſchenfreundlichem Betragen gegen Chriſten zu bewegen *). Die Genfer feierten ein Dankfeſt; ſie waren vom Hunger befreit und die eroberte Feſtung hatte ſie mit vielem Kriegsvorrathe verſorgt. Am 12. Jänner 1590 fiel das feſte Schloß de la Batie. Am 18. ward die Stadt Gex mit Sturm eingenommen; das Schloß ergab ſich nach einer Beſchießung von drei Tagen und ward geſchleift. Wo ſie es aber am wenigſten erwarteten, widerſtand das Glück. Eine kleine Beſatzung Savoyerbauern vertheidigte das Schloß Montour; vergeblich ward es von den Genfern beſchoſſen, vergeblich das Untergraben verſucht; vom Spotte der kleinen Beſatzung begleitet, mußten ſie abziehen. Auch vom Schloße Vache wurde ihr Anfall abgeſchlagen. Indeſſen war wieder ein Savoyſches Heer unter Anführung von Amadeus, Baſtard von Savoyen, angerückt; es machte einen Angriff an der Arve, und ward zurückgeſchlagen. Nun entſchloſſen ſich die Genfer, die umliegenden Schlöſſer zu zerſtören, und ſo wurden in der Landſchaft Gex 7 und in den Vogteien Ternier und Gaillard 8 Schlöſſer geſchleift. Mit größerm Nachdruck ward dann Montoux wieder angegriffen, Breſche geſchoſſen, erſtürmt; die Beſatzung fiel durchs Schwert und das Schloß ward zerſtört. In der Nacht vom 30. auf den 31. März verſuchten die Savoyer, die Feſtung an der Arve zu erſtürmen und litten Niederlage. So ſiegten die Genfer rund umher. Aber ein innerer Feind plagte ſie wieder, die Geldnoth. Sie vermochten den Truppenſold nicht mehr zu bezahlen. Zwar gab Zürich einige tauſend Thaler; bald waren ſie verbraucht. Nun ward aller Weinvorrath, der über das Bedürfniß der Privaten vorhanden war, verkauft, und jedem in Rechnung gebracht; wer dem Staate ſchuldig war, mußte bezahlen; man nahm die unter Vormundſchaft ſtehenden Gelder; man nahm Darlehen an Waaren, Schmuck, Silbergeſchirr; man

*) Thuanus. L. 97.

forderte Abgaben von den eroberten Landſchaften, und endlich ward eine Auflage auf jeden Einwohner im Verhältniß ſeines Vermögens gemacht; ſo brachte man eine Summe von 3000 Thalern auf den Monat zuſammen. Aber auch Verſtärkung an Mannſchaft bedurften ſie, und die aus Frankreich gehoffte Hilfe blieb aus; der König ſelbſt bat für einige Zeit um Geduld, da die ihnen beſtimmten Truppen ihm den ſo wichtigen Sieg von Ivry hatten müſſen erkämpfen helfen. Indeſſen beſtanden die Genfer einen Kampf nach dem andern. Den 18. April fiel das Schloß de Pierre; dann die Feſtung Ecluſe, die, auf dem Punkte erſtürmt zu werden, ſich ergab, aber alsbald von dem zu mächtigen Savoyſchen Heere wieder beſetzt ward, nachdem die Genfer noch einen Theil der Feſtungswerke geſprengt hatten. Hauptmann de Gaillon, der aus Feigheit einen wichtigen Poſten verlaſſen hatte, ward alles Fürbittens angeſehener Perſonen, ſebſt Lurbigny's, ungeachtet, zum Tode verurtheilt. Bei Anlaß eines Gefechtes mit Savoyſchen Raubſchiffen gab das Bernerſche Kriegsvolk in der Waadt den erſten Thatbeweis wiederkehrender beſſerer Geſinnung Berns gegen Genf. Das Kriegsglück wechſelte. Lurbigny ward durch einen Sturz vom Pferde verwundet. Das Savoyſche Heer umſchloß die Stadt wieder, und verheerte die Umgegend. Aus Mangel an Ordnung und Vorſicht gerathen die Genfer bei einem Ausfall in einen Hinterhalt, und verlieren 120 Krieger auf dem Schlachtfeld; die in den Spital gebrachten Verwundeten aber tödete ein Verruchter, der ihre Wunden vergiftete. Dafür kam von Frankreich her eine Verſtärkung. Bald verließ Lurbigny Genf, und an ſeine Stelle kam der Freiherr von Conforgien, der ihn auch ganz erſetzte. Im Herbſtmonat 1590 zogen die nun verſtärkten Genfer nach Bonne, daſelbſt Weinleſe zu halten; da wurden ſie unerwartet von dem Freiherrn von Hermance überfallen; nach dreiſtündigem hartem Kampfe ſiegten die Genfer unter der Leitung ihres heldenmüthigen und geſchickten Anführers; groß war der Verluſt der Savoyer, faſt unbegreiflich gering derjenige der Genfer, wenn man bedenkt, daß ſie überfallen wurden *). Bald ward wieder ein

*) Der Verluſt der Savoyer beſtand in 350 Todten, 80 Verwundeten und 100 Gefangenen; derjenige der Genfer in 11 Todten und 15 Verwundeten.

anderer Heerhauſen von Spaniern und Italienern bei Cruſilles geſchlagen.

Zu Ende des Jahres 1590 kam Sancy mit neuer Truppen-Verſtärkung, und ward mit großer Freude und Ehrenbezeugung empfangen; er erwiederte dieſe Aufnahme mit ſchönen Verheißungen. Unter ſeinen Truppen befanden ſich 3 Kompagnien Albaneſiſcher Reiterei, welche auf dem Gebiete Venedigs für Frankreich waren geworben worden; und ein Berner Regiment von 1600 Mann unter Oberſt Diesbach. Bern warnte vor der Treuloſigkeit der Albaneſer und der Unzuverläßigkeit der Franzoſen; leicht könnte eine ſo große Zahl fremder Truppen die Freiheit gefährden. Der Heerhauſen der Genfer und der königlichen Truppen belief ſich auf etwa 2000 Mann. Mit dieſen ward den erſten Jänner 1591 das Schloß Buringe angegriffen und des folgenden Tages eingenommen. Quitry brachte den 29. Jänner noch 1500 Mann zu Fuß und 300 Reiter zur Verſtärkung; Sancy, Lurbigny, Conforgien und Quitry fanden ſich nun beim Genfer Heer. Unverzüglich ward die Landſchaft Chablais eingenommen; die Savoyſche Macht war aber indeſſen bis Beringe vorgerückt, und hatte ſich ſo zwiſchen Genf und das Heer geſetzt; ſie griff die rückkehrenden franzöſiſch-genferſchen Truppen an, ward aber mit großem Verluſt geſchlagen. Den franzöſiſchen Anführern ging das Geld aus, als die 100,000 Thaler, welche Sancy im Wald bei Rheinfelden von den Spaniern erbeutet, und aus denſelben die Beſoldung ſeiner Truppen beſtritten hatte, verbraucht waren; Genf hatte nicht Geld genug, und ſo verließen es die Franzoſen mit geringem Bedauern der Bürger, weil bei unregelmäßiger Beſoldung ſie gewohnt wurden, vom Raube zu leben, und Zuchtloſigkeit immer mehr unter ihnen einriß. Glücklicherweiſe zogen zu gleicher Zeit die Savoyſchen Truppen aus der Nachbarſchaft weg nach Dauphiné, und es glückte den Genfern noch, auf einem Streifzug den Freiherrn von Hermance, ihren Hauptfeind, zu fangen, auf deſſen Kopf ſie, ſo wie auf den des Herrn von Avully und von Compois, einen Preis geſetzt hatten *). Bern verlangte ſeinen Tod wegen der Verſchwörung von Lauſanne; Genf war ſein Geld lieber als ſein Blut; für einen Loskauf von 8000 Goldthalern gab es ihn nach einem

*) Fragmens p. 71.

Jahre frei. Während des unaufhörlichen Kampfes mit dem Feinde von außen quälte die Bürger eben ſo ſtätig fort die Geldnoth, und zwang ſie, alle nur möglichen Mittel zu ergreifen, um auch dieſem innern Feinde nicht zu erliegen. Schon im Herbſtmonat 1589 war Jakob Lect nach England geſendet worden, in der Hoffnung, daſelbſt Unterſtützung zu erhalten *). Die Königin Eliſabeth bedauerte, aus der Staatskaſſe nichts für Genf thun zu können, bewilligte aber die Sammlung einer Steuer im Reiche, welche etwa 11,000 Gulden austrug. Auch in Holland geſtattete man demſelben eine Steuerſammlung, welche 14,000 Franken ergab, bei welcher aber die Bedingung gemacht ward, daß dieſe Steuer zur Herſtellung der Hochſchule verwendet werde, welche durch die Unmöglichkeit, die Profeſſoren zu beſolden, beinahe aufgelöst worden war. Ein Jahr ſpäter bewarb ſich der raſtloſe Michael Roſet um Geldunterſtützung bei den Evangeliſchen Städten der Schweiz. Bern gab kein Geld, aber Bürgſchaft für 12,000 Thaler. Peterlingen wollte für 20,000 Thaler Bürgſchaft geben, aus Furcht aber, daß ihre Herren von Bern es für Hochmuth anſehen würden, mehr als ſie thun zu wollen, baten ſie dieſelben um Erlaubniß zu einer Bürgſchaft von auch 12,000 Thalern, verſicherten aber Roſet ihres Entſchluſſes, auch die übrigen 8000 Thaler ſpäter zu verbürgen. Auf dieſe Bürgſchaft erhielten dann die Genfer im Juni zu Baſel 8000 Thaler theils in Geld theils in Früchten **). Roſet reiste auch nach Mühlhauſen, Kolmar, Straßburg, Freyburg im Breisgau, hörte überall den Ruhm und das Bedauern ſeiner Mitbürger, aber erhielt kein Geld. Er ging nach Solothurn zum franzöſiſchen Botſchafter, und ſtellte ihm die Noth, die Genf ſeit 16 Monaten erdulde, vor, was es für Frankreich gethan, wie es nun erſchöpft ſei und nirgends Hilfe wiſſe. Auch hier nur gute Worte und Verſprechen von Hilfe nach der Einnahme von Paris, die zunächſt bevorſtehe. Indeſſen ward in Genf ſelbſt das Aeußerſte gethan; man ſchlug Kupfermünze zum Solde; den Privaten ward nun all' ihr Silbergeſchirr, aller über die Nothdurft vorhandene Vorrath an Früchten und Wein abgefor-

*) 1582 hatte Genf wirklich 5000 Pfund Sterling von daher bekommen.

**) Documens sur le Pays de Vaud. No. 190.

dert und ihnen dafür Schuldbriefe ausgeſtellt. Manche erboten ſich, die Hälfte des gezwungenen Anleihens zu ſchenken, wenn ihnen die Bezahlung der andern Hälfte erlaſſen werde; es ward abgeſchlagen *). Beza gab ein ſchönes Beiſpiel, wie Geiſtliche gegen den Staat handeln ſollen; er ſchickte 10 Thaler für ſeinen Beitrag mit Bezeugung, nicht mehr als 200 Thaler im Vermögen zu haben; es ward beſchloſſen, ſie ihm wieder zuzuſtellen, da er der Erſte mit ſeinem Beitrag geweſen, und ſeines guten Willens wegen **). Dagegen erſcheint die Rüge des Philibert Blondel, weil er Rathsglieder beſchuldigt, daß ſie ihren Beitrag nicht geliefert haben, den Rath verdächtigend, da er ſie frech und das Volk zum Aufruhr reitzend benannte ***). Sancy und Quitry ſchrieben vor ihrer Abreiſe von Genf an den König, wie Genf ſeit Beginn des Kriegs in deſſen Dienſt eine Summe von 339,214 Thlrn. aufgewendet, und die Wiederbezahlung der Schulden in deſſen Namen verſprochen habe. Nun ſeien die Bürger in Gefahr, daß, wo ſie hinkommen, die Gläubiger auf ſie greifen, da ſie nichts mehr haben, um dieſelben zu befriedigen. Die Schulden des Staates wären ſo groß, daß die Zinſen auf 40,000 Thaler jährlich ſtiegen, und die Bürger trugen die Laſt neuer Auflagen auf Korn, Wein und Salz. Vergeblich war auch eine Geſandtſchaft an den König; er hatte kein Geld, und er antwortete dem Geſandten: „Die Edelleute in meinem Dienſt haben oft nichts zu leben" ****); doch erlaube er, daß der Geſandte die reformierten Kirchen um Unterſtützung der Mutterkirche anſpreche; die ſo erworbene Summe iſt nicht bekannt. Uebrigens bekannte ſich nun der König als Schuldner Genfs mit 357,340 Thalern, die er ſo bald als möglich zu bezahlen verſprach; er beſtätigte den von Sancy mit Genf im April 1589 geſchloßenen Vertrag †); er erkannte, was er dieſer Stadt zu verdanken habe; verſicherte ſie ſeines Schutzes und Wohlwollens und daß er nie vergeſſen werde, was ſie für ihn gethan, ja, daß ihm die Erhaltung von Genf ſo am Herzen liege wie die Erhaltung ſeiner Krone ††).

*) Fragmens p. 72. **) ib. 74.

***) ib. ib. Bald ward Blondel hierauf in den Rath gewählt. ib. 75.

****) ib. 75.

†) Den 20. October 1592. Preuves 6. Spon. No. LXVII.

††) Fragmens p. 74.

Allmählig heiterte ſich der Himmel wieder für die ſo lang und viel geprüfte Stadt. Nach dem Abzug des Savoyſchen und Franzöſiſchen Heeres im Mai 1591 beſchränkte ſich der Krieg zwiſchen Savoyen und Genf auf Streifzüge. Einen ſolchen machten die Genfer unter Conforgien bis Annecy; die Savoyer hinwieder bis unter die Mauern von Genf. Anmaßungen des Conforgien und der franzöſiſchen Soldaten verurſachten Mißverſtändniſſe, und den 17. April 1593 verließen ſie die Stadt. Vermochten auch die wiederholten Mittlungen der Eidgenoſſen keinen Frieden zu bewirken, ſo kamen doch die Partheien darin überein, daß ſie den Krieg auf mildere Weiſe führen wollen: Weiber und Kinder unter 16 Jahren ſollen nicht mehr Beute ſein; auch nicht Bauern und ihr Acker- und Zugvieh; nicht Fuhrleute mit ihrem Fuhrwerk. Gefangene Soldaten mögen in Zeit von 14 Tagen, gegen Erlegung eines Monatsſolds und der Koſten des Unterhalts, losgekauft werden. Zu Genf ward das bürgerliche Leben wieder geordnet; die Gerichte wurden wieder geöffnet; die Gläubiger durften wieder die Schuldner zur Zahlung anhalten; die Lehrerſtellen wurden wieder beſetzt und Beſoldungen fingen wieder an bezahlt zu werden. Eine Anleihe von 47,000 Gulden in Holland und Beiträge, die auch aus proteſtantiſchen Ländern Deutſchlands kamen, erleichterten dieſe Verfügungen. Aber dem aus der ſichtbaren Gefahr geretteten Genf drohte mehr als einmal die geheime des Verraths. Im Brachmonat 1593 mußte Jean Chaudet, ein tapferer Krieger, es mit dem Tode büßen, daß er ſich beſtechen ließ, dem Feinde eines der Stadtthore zu öffnen. Das nemliche Schickſal traf den Savoyer Salanche, der Moſes, einen der 60 Türkiſchen Sclaven, welche die Genfer zu Verſoix fanden, und der Chriſt geworden war, zum Verrath erkaufen wollte; der Türke offenbarte den Anſchlag ſeinen Obern, und das Verderben kam über den Verſucher. Endlich ward den 9. Herbſtmonat 1593, ein Waffenſtillſtand zwiſchen Frankreich und Savoyen geſchloßen, und Genf in denſelben begriffen. Sechs Tage nachher kamen Geſandte der Evangeliſchen Orte, welche ihre Friedensvermittlung anboten. Sie ward abgelehnt, weil Genf nicht getrennt von Frankreich unterhandeln dürfe und dabei zuverſichtlich hoffe, der König werde ſie beim Friedensſchluß nicht vergeſſen. Mit einem religiöſen Dankfeſte hatten die Genfer auch die Siege Heinrichs über die Ligue und die Einnahme von Paris

gefeiert. Heinrich ließ dann auch durch einen beſondern Geſandten Genf, mit ruhmvoller Anerkennung der Standhaftigkeit und Tapferkeit ſeiner Bürger, ſeines Schutzes und Wohlwollens neuerdings verſichern und verſprechen, daß es in den Friedensſchluß einbegriffen werden ſoll. Zwei Jahre dauerte der Waffenſtillſtand. Die Gefangenen wurden ausgewechſelt. Während der Zeit der Waffenruhe übte Genf im Namen des Königs die Gerichtsbarkeit über Gex, Gaillard, Chablais und das Land jenſeits der Arve. Um die Koſten einer beträchtlichen Beſatzung zu erſparen, ward die Feſtung an der Arve geſchleift. Mit geſpannter Erwartung und nicht ohne alle Beſorgniß ſahen die Genfer dem Friedensſchluß entgegen, obwohl ſie von dem König immer die freundſchaftlichſten Zuſicherungen ſeines Wohlwollens und Dankes erhielten, und als Probe davon den Genfern die Rechte geborner Franzoſen in ſeinem Reiche bewilligte *). Noch zu Anfang des Jahres 1598 drohte neuer Ausbruch des Kriegs. Savoyſche Truppen näherten ſich Genf, und begingen Feindlichkeiten, und es traten die Bundesſtädte über bundesmäßige Hilfleiſtung in Berathung. Erfreulich aber mußte es ſein, daß der nach Deutſchland und Holland abgeordnete Geſandte Anjorrant in ſeinem Bericht über die aus dieſen Ländern erhaltenen Geldunterſtützungen bezeugte, daß der glückliche Erfolg ſeiner Bitten vorzüglich der Achtung zuzuſchreiben ſei, welche ſich Genf durch die große Zahl ausgezeichnet gelehrter und verdienſtvoller Männer, die es beſeſſen und noch beſitze, erworben habe. Unerfreulich aber zeigt ein Rathsbeſchluß (vom Jahr 1600) kleinlichen Eigennutz bei den Rathsgliedern, welche „die Aerzte des Wachdienſtes enthoben, gegen Erfüllung ihres Anerbietens, nichts von Rathsherren" — für deren ärztliche Beſorgung ohne Zweifel — „anzunehmen" **).

Endlich ward im Jahr 1598 der Friede zwiſchen Frankreich, Spanien und Savoyen zu Vervins geſchloßen, und Genf ward hier vom Könige mit großem Undank behandelt. Ein Friedens-Artikel beſtimmte, daß die Schweizer, Bündner, Wallis, St. Gallen, Toggenburg, Mühlhauſen, Neuenburg und andere Bundesgenoſſen in dem Frieden begriffen ſein ſollen. Nun

*) Preuves b. Spon No. LXVIII.

**) Fragmens p. 79.

war Genf freilich ein ſolcher Bundesgenoſſe. Da aber ſein Name nicht ausdrücklich genannt war, ſo benutzte Savoyen bei jeder Gelegenheit dieſen Umſtand, zu behaupten, daß Genf nicht genannt, nur Bundesgenoſſe einiger Kantone und nicht der Eidgenoſſen überhaupt, und hiemit nicht im Frieden begriffen ſei. Auch war es unwürdige Geringſchätzung der heldenmüthigen Stadt, welcher der König ſo viel, vielleicht das Reich, zu verdanken hatte, daß ſie nicht, wie es doch mit andern Bundesgenoſſen der Schweizer geſchah, ausdrücklich genannt ward. Denn daß der König mündlich und ſchriftlich nachher ſeine Meinung erklärte *), daß Genf im Frieden mit begriffen ſei, machte wenig gut, da Savoyen ſich darauf ſtützte, daß die andern Partheien, welche den Frieden geſchloßen, Spanien und Savoyen, dieſe Erklärung weder gegeben noch angenommen haben. Ueberdieß blieben alle ſtreitigen Punkte mit Savoyen unerörtert. Es hatten zwar unmittelbare Unterhandlungen deßwegen zu Hermanee Statt, aber ſie führten zu keiner Uebereinkunft. Genf war in dieſem Frieden nicht weiter bedacht, als daß es nur nicht gerade dem Feind überliefert worden. Statt die Schulden an Genf zu bezahlen, ſchrieb der König Briefe voll franzöſiſcher Süßigkeiten, und wies etwa mit einem Witze den zudringlichen Botſchafter ab: „Euer Staat iſt arm — nun, ich bin's auch" **). Als der Friede 1599 wieder geſtört ward, verwarf freilich der König den Antrag des Herzogs, daß er ihm die Markgrafſchaft Saluzzo gegen Genf austauſchen wolle; ſolcher Treubruch war freilich für Henrich IV. gar zu ſchändlich. Genf erinnerte ihn wieder an ſein Verſprechen wegen der Gebietserweiterungen. Da ſchrieb er wieder einen Brief voll Entſchuldigungen, warum er nicht habe Wort halten können. Der Papſt und andere Staaten ſehen Genf mit zu böſen Augen an, als daß ſie Vergrößerung ſeines Gebiets zugeben, und Genfs Name habe im Friedenstraktat zu Vervins um des Papſtes willen nicht ausgedrückt werden dürfen, weil dieſer Vermittler des Friedens geweſen. Der Rathsherr Chapeaurouge, der auch Geſandter beim Könige war, gab deßwegen den Rath, anderswo Beiſtand zu ſuchen, da man auf Frankreich wenig bauen könne ***).

*) Preuves b. Spon. No. LXIX. Nov. 1798.
) Fragmens p. 80. *) ib; 79.

Es kam noch einmal zum Bruche zwiſchen Frankreich und Savoyen im Jahr 1600, und der König nahm in kurzer Zeit dem Herzog Breſſe und Savoyen weg. Neuerdings machte er den Genfern Hoffnung zu Erfüllung ſeines Verſprechens, das Gebiet ihrer Stadt zu vergrößern. Zu Lyon ſprach er etwas prahleriſch: „Meine Vorfahren haben den Herzog bis aufs Wammes ausgezogen: ich will ihm bloß das Hemd laſſen". Zu gleicher Zeit erinnerte ihn der Marſchall von Biron im Staatsrathe ſelbſt an ſeine große Schuld: „Nächſt Gott", ſagte er, „war die kleine Stadt Genf die Urſache, daß der König die Krone trägt". Zur großen Freude der Genfer ward nun das zwei Stunden von der Stadt entfernte feſte Schloß St. Katharina durch des Königs Truppen erobert. Der König nahm Anſtand, dasſelbe den Genfern zu übergeben, weil des Papſtes Legat dagegen proteſtirte. Da ſagte ihm Sancy: „Sire; gebt Ihr dieſe Feſtung den Genfern nicht, die ſo viel für Euch gearbeitet und gelitten haben, ſo wird Euch die Nachwelt für den undankbarſten Fürſten halten". „Nun ich will es, machen ſie damit, was ihnen beliebt"! — antwortete Heinrich, und die Genfer eilten, die Feſtung zu ſchleifen *). Den 16. Jänner 1601 ward nun nochmals zwiſchen Frankreich und Savoyen Friede geſchloßen; auch in dieſem ward Genf nicht ausdrücklich genannt. Nur wieder durch eine beſondere Erklärung ſprach der König für ſich allein aus, daß er Genf im Frieden mit verſtanden haben wolle **). Eben ſo wenig erfüllte er das Verſprechen der Gebietsvergrößerung. Den Genfer Geſandten ſagte er dann entſchuldigend; „Es thut mir leid; ich weiß, daß ich es verſprochen habe; aber ich war genöthigt, ſo zu handeln; ich werde für Genfs Dienſte bei anderer Gelegenheit erkenntlich ſein". Genf erhielt nicht einmal Gex, als Hypothek für des Königs Schuld; nicht ſo viel Gebiet, um nur auf eigenem Boden Brod zu pflanzen ***) — und Bern war ihm ſelbſt auch dabei hinderlich. Nun, man zwang es, Alles durch ſich ſelbſt zu ſein und zu werden ****).

---

*) Fragmens p. 79.

**) 13. Auguſt 1601. Preuves b. Spon. No. LXX.

***) Doch ſchämte ſich der König ſo vor dem Genfer Geſandten, daß er mehr als einmal ſeinen Anblick floh. Fragmens p. 80.

****) Die Syndiks und ein Theil des Raths von Gex ſuchten den

Aber wenn ein Heinrich IV. ſo handelte, was habt ihr, Schweizer, zu erwarten von den Mächtigen, wenn ihr nicht aneinander treu, miteinander eins ſeid und füreinander ſteht? Was habt ihr bis jetzt zum Lohne für euere Kriegsdienſte? Nicht einmal die Abtretung des Dappenthals, aber — Waarenverbote und Douanen und die Ehre der Garde für die ſpaniſche Legitimität. Genf, dieſer kleine Staat von großem Geiſte belebt, ließ ſich auch von einem mächtigen Nachbar nicht erniedrigende Neckerei gefallen. Ein Herr von Gaſtines, Finanz-Intendant zu Breſſe, ärgerte ſich über den Genferzoll. „Dieſe Genfer da, ſagte er, ſind Königlein; wenn man in ihre Stadt kommt, ſo hält euch eine ſo kleine Kröte eine Hellebarde an den Bauch, und fordert Zoll, ſonſt erſteche er euch. So iſt auf den 5 — 6 Schritten Genfergebiets mehr Gefahr, als durch ganz Frankreich zu reiſen. Bei Gott ich will euch rangiren, u. ſ. w.". Die Genfergeſandten beſchweren ſich bei dem Könige, wie, ohngeachtet aller ſeiner Verſicherungen, ſeine Beamteten und Pächter ſie ärger als einſt die feindlichen Savoyer necken; nur Achtung gegen Se. Majeſtät habe ſie zurückgehalten, ſonſt würden ſie bald die vier oder fünf Schurken, die ihnen ſo viel Uebels zufügen, zur Ordnung gewieſen haben. — Entſchieden weigerte ſich der Geſandte, vor der Königin die Kniee zu beugen, obwohl man ihm bemerkte, daß es Hofgebrauch ſei *). —

11.

Noch einmal mitten im Genuß des Friedens und der ſo theuer erworbenen Freiheit ſtand Genf plötzlich am Rande ſeines Untergangs. Der Papſt, Spanien, Savoyen, bereiteten ihm eine Mordnacht. Der Papſt ſuchte Heinrich zu bewegen, Genf dem Herzog preis zu geben; aber Heinrich war für Verrath zu gut. Man erhielt zu Genf unbeſtimmte Warnungen, ſelbſt vom franzöſiſchen Hofe. Die Erſcheinung von Spaniſchen und Savoyſchen Truppen im Herbſtmonat 1602 in der Nähe von Genf mehrte die Beſorgniſſe. Es wurden Vorſichtsmaßregeln getroffen; einige Thore blieben geſchloßen; die Feſtungswerke wurden ausgebeſſert, Munition angeſchafft; ein kriegserfahrner Edelmann,

Schutz der Herren von Bern, unter dem Vorwand, ſie haben ihnen ſchon früher gehuldigt und Genf laſſe ſie nicht ihre Freiheiten genießen. Fragmens p. 80.

*) Fragmens p. 83. 100.

de Villards aus Dauphiné, als Kommandant für den Nothfall in Sold genommen, und Bern von der drohenden Gefahr in Kenntniß geſetzt. Im Wintermonat ward Bern angeſucht, 3 — 400 Mann zu Verſtärkung der Beſatzung bereit zu halten, und Bern traf bereitwillig die nöthigen Anſtalten. Frankreich wiederholte die Zuſicherung von Schutz gegen jeden Feind. Dieß beruhigte nur zu ſehr, und das Anerbieten, gütliche Vermittlung zwiſchen dem Herzog und der Stadt zu freiem Handel anzubahnen, das Rochette, Präſident des Raths zu Chambery, der unter dieſem Vorwand, den Zuſtand der Stadt auszuſpähen, gekommen war, ſo wie das freundliche Benehmen des Savoyſchen Kriegsoberſten, Herrn von Albigny, ſchläferte ſo ein, daß am Tage vor der Mordnacht, auf die Warnung eines Mannes, daß Truppen anrücken, nicht geachtet ward. Indeſſen war Alles zur Ausführung des Anſchlags bereit. Brunaulieu, ein Offizier im Savoyſchen Dienſt, mit einigen Andern, hielt ſich unter dem Schutze des verrätheriſchen Syndiks de la Garde, Blondel, in der Stadt auf; ſie maſſen die Höhe der Mauern, die Breite der Graben, theilten d'Albigny Alles mit, und verſicherten ihn von dem ſichern Gelingen des Anſchlags. Der Syndik verſprach, die Schildwachen von dem Orte, wo die Mauer erſtiegen werden ſollte, zu entfernen. Das Savoyſche Heer war in die Nähe gerückt. Jeſuiten und Kapuziner ermahnten die Soldaten, den beim Jubiläum zu Thonon gethanen Schwur: die Ketzer auszurotten, zu erfüllen. Mit dem Anbruche der Nacht vom eilften auf den zwölften (21. auf den 22.) Chriſtmonat 1602 rückten die Truppen unter d'Albigny der Arve nach und über die Rohne bis auf die Wieſe von Plain Palais und gegen den Thurm de Corraterie, von welchem eine lange Mauer ausgeht. Jeder, den man auf dem Wege traf, ward angehalten; doch entwiſchte Jemand und rief den Schildwachen zu, der Feind rücke an; man hielt es für Scherz. Der Herzog, auf den Erfolg der Unternehmung rechnend, war ſelbſt über die Berge gekommen. Der Hauſe, welcher die Mauern erſteigen ſollte, kam an den Graben; da flog eine Entenſchaar auf und man befürchtete, daß ihr Geräuſch die Wache aufmerkſam mache; es war aber keine in der Nähe. Nun ſetzten die Soldaten über den Graben, legten die künſtlich verfertigten, ſchwarz gefärbten Sturmleitern an die Mauern; mit allerlei Brechwerkzeugen verſehen erſtiegen ſie die-

ſelben. Vater Alexander, ein Schottiſcher Jeſuit, nahm jedem am Fuße der Leiter die Beichte ab, ertheilte Ablaß und gab Amulete; d'Albigny, neben ihm, verſprach Raub. Um Ein Uhr hatten acht die Mauer erſtiegen; nichts regte ſich; alles im Schlafe; mehr als zweihundert folgten nun nach. So wie der Herzog dieß vernahm, hielt er die Stadt für gewonnen; voll ungeduldiger Freude ſandte er Boten aus, die Einnahme von Genf zu verkündigen. Damit aber das ganze Heer anrücken könne und die nächtliche Verwirrung nicht zu lange daure und ihnen gefährlich werden könne, wollten die Eingeſtiegenen erſt um vier Uhr Lärm machen und unterdeſſen in aller Stille dem Heer den Einbruch bei einem Stadtthor verſichern. Zuviel Vorſicht machte den Anſchlag auf dem Punkte des Gelingens ſcheitern! Eine Schildwache bemerkt Geräuſch im Graben; der Korporal ſchickt einen Soldaten mit Laterne und Büchſe hin; dieſer ſieht einige bewaffnete Leute ihm nahen; er ruft ſie an: Wer da! Keine Antwort. Er läßt ſeinen Schuß los. Sie werfen ſich über ihn. Noch kann er rufen: Zu den Waffen! und fällt. Die andere Schildwache ſchießt auch. Nun ſehen ſich die Eingeſtiegenen entdeckt, eilen, einige Poſten zu beſetzen, beſonders die Neue Pforte, die nach Plain Palais führt, und hoffen, daß unterdeſſen die Petarde die Pforte ſprenge und die Truppen einbrechen; eine Reſerve aber bleibt zurück, um die Nachſteigenden zu ſichern. Die Wache von 13 Mann bei der Neuen Pfort wird wirklich zerſtreut; nur Einer hat die Geiſtesgegenwart, den Fallgatter (la Herse) herabzulaſſen und hindert damit, die Petarde ans Thor zu ſchrauben und es zu ſprengen. Indeſſen hatte auch ein Bürger Einſteigende bemerkt und machte Lärm in den benachbarten Straßen. Die Feinde ſuchen ſich auch der Pforte Tartaſſe zu bemächtigen, werden aber ſchon von Bürgern zurückgetrieben und ſie kehren zu den ihrigen bei der Neuen Pforte zurück. Nun werden die Sturmglocken angezogen, und es entſteht durch die ganze Stadt Lärm, Geſchrei von Weibern und Kindern, und Verwirrung. Die einen Bürger begeben ſich zu dem ihnen beſtimmten Sammelplatz; andere ohne weiters gegen den Feind. Dieſer ſucht ſich erſt unter die Bürger zu miſchen und, unkenntlich ſich machend, Verwirrung zu verurſachen. Endlich den Sturm von außen erwartend und aufs Aeußerſte gebracht, ſchreien die Savoyer: „Es lebe Spanien, Savoyen! Stadt gewonnen,

ſchlagt tod, ſchlagt tod"! Sie werden aber von einem Poſten zum andern gedrängt. Ein glücklicher Kanonenſchuß, der in die Quere die Mauer beſtreicht, zerſchmettert die Sturmleitern und ſchneidet den Eingeſtiegenen die Verſtärkung von dieſer Seite ab. Die Feinde von außen glaubten die Pforte ſchon geſprengt, marſchiren an ſie zu, finden ſie geſchloſſen und ein Kartätſchenſchuß in den Haufen zerſtreut ihn. Sie fliehen. Die Eingeſtiegenen werden auch von der Pforte vertrieben, zwiſchen Häuſer und Mauern gedrängt, und ſind in verzweifelter Lage. Sie bieten Brunaulieu an, ihm über die Mauer zu helfen *). Er ſchlägt es aus. Ein Hagel von Musketenkugeln ſtrömt aus den Fenſtern auf die Savoyer; funfzig derſelben fallen; die übrigen wollen ſich über die Leitern hinab retten; aber dieſe ſind zerbrochen und ſie ſtürzen die Mauer hinab; unter dieſen Peter Alexander. Dreizehn wurden in der Stadt gefangen. Kanonenſchüſſe vollenden noch die Flucht; Alles läuft; D'Albigny und der Herzog mit. In anderthalb Stünden war die Rettung erkämpft. Die 13 Gefangenen wurden Tags darauf vor Gericht geſtellt. Einige rathen zur Milde, ſie als Kriegsgefangene zu behandeln und als Geißel zu behalten. Aber der Zorn, die Erinnerung an die Gefahr, die Abſicht dieſer Leute überwog **); ſie wurden da gehenkt, wo ſie eingeſtiegen waren. Kein Geldbieten für die Vornehmern ward angenommen; der Edelmann mußte neben dem Soldaten an den Strick ***). 500 Savoyer verloren in der Stadt und im Graben das Leben. Alle Leichname wurden in die Rhone geworfen. Nur klein war der Verluſt der Genfer; er beſtand in 17 Todten und 30 Verwundeten;

*) Thuanus. L. 129 ſagt: Die Soldaten haben den Führer verlaſſen und ſind der Mauer zugeflohen.

**) Thuanus. L. 129.

***) Guichenon moraliſirt hierüber alſo: „Supplice, que la naissance relevée de ces Gentilshommes eut rendu honteux, fils n'eussent perdu la vie pour l'interêt de la Religion et pour le service de leur Prince". Er meint, ſie haben ſich unter Bedingung, das Leben zu erhalten, ergeben — 13 in der Stadt Eingeſchloßene! Die Genfer dagegen: Dieu montra à cette ville, parmi les ténèbres, la lumière de sa grace, et couvrit ses ennemis d'une ignominie eternelle etc. Fragmens p. 83.

ihr Andenken, pries eine Inſchrift am Rathhauſe. Der Rath bat alsbald den königlichen Statthalter zu Lyon um Zuzug *), und ließ ſelbſt ein Regiment in Frankreich werben. Bern und die übrigen Bundesſtädte ſandten unverzüglich 1100 Mann zur Beſatzung. Der König von Frankreich ſchrieb einen Brief voll Theilnahme, und verſicherte Genf ſeiner Hilfe, ſelbſt in ſeiner Perſon, wenn er darum angeſprochen werde; ſeinen Offizieren habe er den Befehl gegeben, für Genf, wie für den wichtigſten Platz ſeines Reiches, Sorge zu tragen. Als der Savoyſche Geſandte zu Bern den Schurkenſtreich ſeines Herrn beſonders auch damit entſchuldigen wollte, daß er nur der Beſetzung der Stadt durch die Franzoſen unter Lesdignieres habe vorkommen wollen **), ward er, ſammt ſeinem Sekretair, ohne Antwort weggewieſen; er hatte hohe Zeit zu fliehen, da das Volk kaum hätte zurückgehalten werden können, den gerechten Abſcheu durch ſeine Mißhandlung auszudrücken. Bei den katholiſchen Kantonen machte der Herzog ſeinen Eifer für die katholiſche Religion geltend. De Villars kam nach Genf. Die Bürger mit der Beſatzung der Eidgenoſſen, welche zu Anfang des Hornungs eingetroffen war, und mit franzöſiſchen Soldaten, denen der König Erlaubniß gegeben hatte, machten Streifzüge, und beunruhigten ſelbſt die Hauptſtadt Savoyens. Der König droht dem Herzog mit Krieg, und nun zeigt er ſich zum Frieden bereit. Frankreich und die Eidgenoſſen ermahnten die Genfer, ihn nicht auszuſchlagen. Dieſe erklärten: ſie wollen Frieden, aber nicht auf beſchränkte Zeit, und in klaren Artikeln; auch wollen ſie von keinen Anſprachen Savoyens auf ihre Freiheit und Unabhängigkeit mehr hören. Da Savoyen dieſe wiederholte, ſo wurden die Unterhandlungen zu St. Julien verzögert, und ſchienen ſich zerſchlagen zu wollen. Spanien drohte, Savoyen mit ſeiner Macht zu unterſtützen, wenn der Friede nicht zu Stande komme. Muthig erwiederten die Genfer: Sie hoffen, der König werde nicht einen auf ſolche Weiſe verurſachten Krieg begünſtigen; Savoyen habe den Frieden gebrochen; ſie getröſten ſich der Hilfe Frankreichs und der Eidgenoſſen. Auf Bitte des franzöſiſchen Geſandten übernahmen die Abgeordneten der 5 Kantone Glarus, Baſel,

*) Thuanus. L. 129.
**) ib.

Solothurn, Schaffhauſen und Appenzell die Friedensmittlung, und brachten den 21. Heumonat 1603 den Frieden von St. Julien zu Stande, der Genf für ſeine der Freiheit und Unabhängigkeit gebrachten Opfer belohnte. Folgendes waren die, meiſt für Genf günſtigen, Beſtimmungen deſſelben: Freier Handel und Paß für Genf in den Savoyſchen Staaten, einzig das Salz ausgenommen. Erſetzung der den Genfern in Beſchlag genommenen Früchte und Einkünfte. Genf gibt die Stadt St. Genis an Savoyen. Das Genfer Gebiet von St. Viktor und Chapitre bleibt wie es 1589 war. Amneſtie für diejenigen, welche in dieſem Krieg Parthei für Genf genommen, und Einſetzung in ihr Gut. Flüchtlinge können zurückkehren; die, ſo von anderer Religion ſind, über ihr Vermögen verfügen. Die Genfer dürfen wegen ihrer Religion in den Staaten des Herzogs nicht beunruhigt werden, wenn ſie nicht lehren. Sie ſind für ihre Beſitzungen in Savoyen Abgaben frei, nach alten Privilegien. Einige Beſtimmungen über Rechtsverhältniße. Conſiskationen von Genfer Privat- oder Kirchengütern werden aufgehoben und erſetzt. Savoyen ſoll keine Feſtung, Beſatzung oder Truppen im Umkreis von vier Stunden um Genf haben. Alle Gefangenen werden frei gegeben. Was die Stadt Genf ſeit 1589 an Abgaben u. ſ. w. eingenommen hat, bleibt derſelben. Genf iſt, ſo wie die Erklärung des Königs von Frankreich lautet, im Frieden von Vervins begriffen. So endigte Genfs letzter Krieg. Doch ſo lange Herzog Karl Emanuel lebte, war Genf nie vor ſeiner Treuloſigkeit ſicher. Mehrere entdeckte Verrätherreien, Genf in ſeine Gewalt zu bringen, mußten ſeine unglücklichen Werkzeuge mit ſchmach- und ſchmerzvollem Tode büßen. Auch durch Schmähſchriften ward Genf von Savoyen angefochten *). Zu Ende des Jahres 1603 zeigte

*) Die Schmähſchrift: Le Cavalier de Savoye ward von dem: Citadin de Genève (Jean Sarrazin), eben ſo derb als witzig und gründlich abgefertigt. Z. B. p. 30. „Toireb elle, sujet, tu blasmeras Genève, tu porteras haine mortelle à celle que ton Prince aime et desire? Genève, que propre Prince chérit et aime tant au veu et sceu de tout l'Univers. Amour, qui lui donne tant de penemens et d'inquietudes, tant d'allées et de venues diurnes et nocturnes. Il n' y a Demoiselle pucelle, qui soit plus muguetée que par lui cette Genève.

ſich innere Unruhe über die Merkmale von zunehmender Ariſtokratie. Man ſprach im Volke davon, wie die Herren ihre Dienſte auf Koſten des Staatsguts ſich gegenſeitig durch Geſchenke belohnen. Die Geiſtlichen baten, diejenigen mit Güte zu hören, welche einige Abänderungen in der Verfaſſung wünſchen, ſtatt ſie als Aufrührer zu behandeln. Zwei Rathsglieder nannten dieß einen höchſt verderblichen Rath. Ihnen antwortete Goulart: „Kinder können in einer Haushaltung nicht ſo klug reden wie die Väter. Die obrigkeitlichen Perſonen ſind die Väter des Volkes, und müſſen ſich hüten, zu große Strenge zu gebrauchen, die alles verderben könne". Noch ein anderer meinte: „Beſſer ſei's dem Sturm zuvorzukommen; das Volk ſei ein Thier mit vielen Köpfen; einer könne alle bewegen; darum müſſe man es ſchonen" *). Wie weiſe, wie gütig, wie ſtolz, wie niedrig ſprachen dieſe verſchiedenen Rathgeber! — Schon 1602 ward den Rathsgliedern eine Auszeichnung im Begräbniß vor den Bürgern beſtimmt, welche 1605 auch den Geiſtlichen zuerkannt ward. Der Tadel dieſer Anordnungen von der Kanzel ward durch eine Rüge geahndet. Syndik de la Rive wollte aber 1607 unter ſeinen Mitbürgern begraben werden. Ein Luxusverbot unterſagte, daß ſich Bürger wie Herren vom Stande kleiden. Den Geiſtlichen ward befohlen, bei Beſetzung von Pfarreien alten Bürgern (Citoyens) den Vorzug zu geben, damit ſie ermuntert würden, ihre Söhne ſtudiren zu laſſen. Und als ſie einem tauglichen Nichtbürger eine Stelle gaben, erhielten ſie mit einem Verweis erneuerten Befehl **). Der Rath beſchuldigte auch die Geiſtlichkeit 1605 des Mangels an Ehrerbietung und Unterwerfung, und wies dieſelbe auf die Beiſpiele Calvins

Heureuse Genève, tandis que tu garderas le nom de maistresse, mais si-tost que tu viendrais à le perdre ou changer, adieu mes beaux jours: tu ne serais plus qu'une chetifve chambrière . . . . sujete aux plus viles functions". Man gab dem Verfaſſer eine Belohnung von 100 Ducatons unter der Bedingung, auch eine Antwort zu ſchreiben gegen eine andere Savoyſche Invective: Le fléau de l'Aristocratie Genèvoise. Der Genferſche Drucker des „Cavalier" ward mit 25 Thaler Buße und Abbitte auf den Knieen beſtraft Fragmens de Genève p. 92.

*) Fragmens p. 86. **) ib. p. 83. 90. 92. 94. 95. 98.

und Beza's (!) hin, und bedrohte ſie mit dem Anſehen und der Macht der Regierungsgewalt. Hingegen ſchaffte er auf Vorſtellung der Geiſtlichkeit die Advokaten ab, „weil die Weitläuftigkeit ihrer mündlichen und ſchriftlichen Vorträge nur Staub in die Augen der Richter werfen, und ſich die Leute bei der frühern Einfachheit beſſer befunden haben" *). Lange noch drückte den kleinen Staat die große Schuldenlaſt. Man borgte zu Straßburg eine Geldſumme zu 10 vom Hundert. Als der Geſandte von Genf einſt zu Heinrich IV. ſagte: daß ſeinen Mitbürgern Geld lieber wäre, als Truppen, ward er zornig und gab ihm den Beſcheid: „Ich habe keine Pflicht, für Alles zu ſorgen, was Ihr nöthig habt; man muß von ſeinem Freund fordern, was man mit Ehre verlangen kann". Schulden zahlen ſollte man nicht mit Ehre verlangen können? So meinen freilich viele kleine und große Herren in Schulden! Ein Jahr ſpäter nahm er dann den Geſandten wieder an ſeinen Arm und verſicherte, er werde gegen die Genfer der Gleiche, wie vorher bleiben. Doch gingen den Genfern allmählig Zahlungen von Frankreich ein **).

Genf war nun einem großen Theile von Europa wichtig geworden. Es erhielt beträchtliche Summen zu ſeiner Befeſtigung vom Ausland. Beſonders merkwürdig iſt die auſſerordentliche Zuneigung, welche Landgraf Moriz von Heſſen zu Genf hatte. 1605 ſchenkte er dieſer Stadt 10,000 Thaler. Später erklärte er ſich gegen den Geſandten in den verbindlichſten Ausdrücken: er wünſche in öftern vertrauten Briefwechſel mit Genf zu treten. In jeder Kriegsgefahr werde er demſelben Unterſtützung zukommen laſſen. Was er gethan, ſei nur Anfang deſſen, was er gegen ſeine gute Freundin, die Stadt Genf, thun wolle; vor ſeinem Tode wolle er ſie noch ſehen und ſeinen Sohn dahin ſchicken. Er habe eine kleine Coffre für ſeine Freunde, und hätte er nur ein Wammes, ſo würde er es mit Genf theilen ***). An eben dem Tage (14. Mai 1610), an welchem Heinrich IV. ermordet ward, hatte der Genfer Geſandte, Anjorrant, Audienz bei ihm gehabt und von ihm vernommen: „Verſichert die Herren von Genf, daß ich meine alten Diener

*) Fragmens p. 91. 95. **) ib. p. 92. 94. 96. 99.
***) Fragmens p. 96. 101.

nie gegen neue Freunde, die ich noch nicht recht kenne, verlaſſen werde. Obwohl Ihr nicht meine Unterthanen ſeid, ſo werde ich doch Euch immer ſchützen, als wenn ich Euer Vater wäre". Des Königs Tod verurſachte große Beſtürzung in Genf. Bald vernahm man, daß der Herzog von Savoyen Krieg wider Genf und Bern rüſte. Da ſandten die reformierten Kirchen in Frankreich alsbald Mannſchaft und Geld, und Herren vom erſten Adel des Reichs beeilten ſich, dieſe Vormauer zu ſchützen. Die verwittwete Königin wollte dieß erſt mißbilligen; als ihr aber der Genfer Geſandte in dem Solothurner Vertrag nachwies, daß es Bundespflicht ſei, befriedigte ſie ſich und bezeugte, daß ſie die Geſinnungen ihres Gemahls gegen Genf theile, und ſandte den Herzog von Vendome zum Anführer. Bern, als Savoyſche Truppen über das Gebirg kamen, ſandte mit Zürich 600 Mann zur Beſatzung von Genf, ſo daß dieſelbe mit den Franzoſen auf 2000 Mann ſtieg. Die Städte beſoldeten auch ihre Mannſchaft ganz. Der Herzog von Sully bot eine Anleihe von 40,000 Livres dar, und Frankreichs Regierung verſicherte durch einen eigenen Geſandten Beiſtand gegen feindlichen Angriff. Auch der König von England mahnte den Herzog von feindlichem Unternehmen gegen Genf ab. Der franzöſiſche Geſandte am Savoyſchen Hofe fragte um den Zweck der Bewaffnung. Stolz antwortete der Herzog: „Er ſei frei, in ſeinem Lande zu thun, was er wolle — doch wolle er ihm erklären, daß er die Biſchöfe von Genf und Lauſanne wieder einſetzen wolle". Darauf erhielt er aber die beſtimmte Erklärung: wenn er Frankreichs Bundsgenoſſen angreiſe, ſo habe er auch dieſes Reich zum Feind. Eben ſo bedrohten ihn die Eidgenoſſen. Da ſank der Stolz und er willigte ein, die Truppen zu verabſchieden, was dann auch Bern und Genf thaten. Erſt 1630 ſtarb dieſer gefährliche Feind Genfs, der, wenn er die Waffen niederlegte, durch eine Verſchwörung ſich deſſelben zu bemächtigen ſuchte; ein Fürſt, dem Ehre und Treue nichts galt. Und ſein Nachfolger erneuerte noch 1650 den Bund mit den ſechs katholiſchen Orten in der Abſicht, wie Guichenon ſagt, auf den Fall des Bürgerkriegs zwiſchen den Eidgenoſſen ſich Genfs und der Waadt zu bemächtigen. Die Genfer werden in demſelben als Unterthanen des Herzogs bezeichnet.

In den nun folgenden Zeiten des Friedens von außen neigte ſich die Regierung von Genf immer mehr der Ariſtokratie zu, nach Berns Beiſpiel, und wohl durch deſſen Einfluß angetrieben. Hieraus entſpannen ſich dann die 1667 beginnenden innern politiſchen Bewegungen, welche Genf auch ſo berühmt machten, und wohlthätig zur Europäiſchen Bildung beitrugen durch die Verbreitung republikaniſcher Grundſätze, ſo ſehr dieſelben auch durch Mißverſtand und Leidenſchaft mißbraucht wurden. Mit Eiferſucht wachte die Regierung über die Unabhängigkeit des Staates, und verbot allen Bürgern, Penſionen oder andere Geſchenke von fremden Fürſten und Staaten anzunehmen. Im Genuße ungeſtörten Friedens, unter dem treuen Schutz Frankreichs und Berns, ward Genf eine Freiſtätte vieler durch politiſchen oder Religionshaß Verfolgter. Allmählig ſchwand der unduldſame, harte, kalviniſche Geiſt in Glaubensſachen, und eine ſanfte, wohlthätige Reformation brachte hierin der Anfang des XVIII. Jahrhunderts. Die Stadt ward nun immer mehr zugleich eine Pflegerin der Wiſſenſchaften und Sitz blühenden Handels und Gewerbsfleißes, Muſter des Glücks, das Kultur jeder Art, in Freiheit ſich entwickelnd, der Menſchheit bringt.

Beilage. I.

Was die von Glarus denen von Genff zugeſagt,
Irer Wärbung halb, ſy zu Eydtgenoſſen
anzenemmen 1557.

Wir der Landtammann und Rhät und die Landtlüt gemeinlich zu Glarus verjehent mit dieſem Brief: Alls dann die Edlen, Frommen, Veſten, Fürſichtigen und Wyſen, Syndic, Rhät und Bürger gemeinlich der Stat Genff etlich Zit bißher an unſere getruwe liebe Eydtgenoſſen, die zwölff Ort und auch Uns, mit ernſtlichem, fründlichem Anhallten begert und gworben, ſy für unſere Eydtgenoſſen anzenemmen, und in unſer ewig Pündtniß zu empfahen, inmaßen und geſtallt wie Sanct Gallen, Rotwyl und Mülehuſen, wan Inen nutzit liebers, noch anmütigers, dan unſer Verpflicht und ewigklich zugethan zeſinde, und ir Stat Lyb, Gut und Blut troſtlich zu einer Eydtgenoß-

Digitized by Google

ſchaft zu ſetzen, und mit uns allen Lieb und Leid zu tragen, guter Hofnung zu Got und unſer Aller Erhalters, ſölliche Fründſchaft und Pündtnuß ſölle uns und inen zu keinem Nachteil, ſundern zu ewiger Wolfart, Lob, Nutz und Eeren ouch Sicherheit reichen, und unſer beider Theilen Stat, Lande und Lüt des baß geſchützt, geſchirmt und by Fridt und Ruwen bliben mögent und mit vil meer und lengerem fründlichen Fürbringen. — Und ſo nur (nun) der gedachten von Genff Anwällt, harüber unſer von Glarus, Stim und beſchließliche Antwurt erfordert und wir uff dem Tag diß Datums mit unſern vollkomnen Landsgmein zu Glarus by ein andern verſampt geweſen und alda betrachtet, aller Potentaten, Keyſer, Küngen, Fürſten und Herren geſchwinde Pratiken ouch mengerley Uffſätzen, Untreu und Argliſtigkeit, ſo unſer Eydtgenoßſchaft zu allten und nüwen Zyten zehanden geſtoßen und was unſer Eydtgenoßſchaft beſonders inn ſolchen künftigen begegnenden Zufällen an der Stat Genff gelegen ſin möcht, wo die in einiches frömbden Potentaten Hanndt komen söllt, wan ſich die Gmüter, Zyt und Löuff by den Potentaten, Fürſten und Herren dick lichtlich enderent und verwandlent, alſo das die etwan Fründ zu andren Zyten Figendt werden, wie unſer Vordern mit mennkhlicher Gfar dik erfaren, welches ouch dieſelben unſer Vordern alweg bewegt und verurſacht hat, ſich mit guten Fründen und Nachpuren, Steten und Lendern ewigklich zu verbinden, und kein werbende Pundtsfründ Fründſchaft ußgeſchlagen, innſonder ſo ihnen dero wol und komlich gelegen, dardurch ir Land deſt baß verſchloßen, verſichert und bewardt möcht werden, künfftige Ueberfäl und merklichen Landsſchäden dardurch zu verhüten und unſere Eydtgenoßſchaft darmit zu meeren und zu ſterken. — Und uff das nun wir unſern frommen Vordern in unſer notwendigen Fürſorg nachfolgen, und für uns und unſere Nachkommen künftigen Unfal und Schaden zu verhüten, ouch wachindt und Fürſehung thüyendt, habend wir wir erwogen der gedachten Stat Genff Gelegenheit, und das die ein beſondern Schlüßel und Vorhut unſer Eydtgenoßſchaft zu allen Zyten ſie mag, und vor allten Zyten der Helluetiern unſer Altwordern Vorhut glycher Geſtallt gewäſen. — Alſo das wir vor Schaden und Ueberfal dero Enden, von was Potentaten joch das wäre, ewigklich deſt ſicherer und gwarter ſyn und blyben mögend und der Eydtgenoßſchaft Zerk (Zirk) deſter baß bſchloßen und

inſonders betracht, ſo dieſelbig Stat jemer inn frömbder Potentaten Gewalt und Verpflichtung kommen ſöllte, das dan die Innhaber dero jeder Zyt ein offnen unbewarten Zugang, unſer Eydtgenoßſchaft zu beleidigen und dero täglichen Unrat zuzefügen ghaben möchtend, welches unſer gmeinen Eydtgnoßſchaft zu großem Unſtaten und geberlichem Schaden reichen wurd. — Diewil dan wir gloublich bericht, das etlich fürtreffenlich Potentaten (als wir gedenken muſten, allein ſölcher Urſachen halb) meermalen an gmellte von Genff geworben ſy inn ir Verpflichtung zu ludern und an ſich zu ziehen, und aber unſers Bedunkens uß oberzellten Urſachen gmeiner Eydtgnoßſchaft nuzer und ſicherer, ſolchen Schlüßel in unſer Pundtspflichtung zeempfahen, darmit wir, zu notwendigen Zyten, ein offnen Zugang inn andre Land, und nit frömbd Potentaten, ſo ſy ſolches Schloß inn iren Gwalt bringen, dardurch ein offnen Thor in unſer Land, ſo dik ſy weltind, gehaben möchtend, und ouch die offt genannten Syndic, Rhät und Burger der berürten Stat Genff an unſer Eydtgnoßſchaft nützit unziemlichs, ſonder allein uns ein gute, getrüw erbare Fründſchaft und ewige Pündtnuß werbendt, die unſer Eydtgnoßſchaft zu Nutz, Eeren und Wolfart reicht, und ir Vermögen, Lybs, Guts und Bluts in gmeiner Eydtgnoßſchaft darſtreckend ſich erbietend, und allein an uns begerend, das andre Potentaten gern mit inen annemind, die ſy aber ußgeſchlagen und ir Herz und Gmüt ſo begirlich zu einer Eydtgnoßſchaft ſtadt, und von jewelten dero gute Fründt und Nachpuren gewäſen, deßglychen unſern Hauptlüten und Knechten inn verſchienen Zügen am Uß= und Innreyſen mit Fürſetzung und inn ander weg vil Zucht und Eeren und Guts bewyſen, ouch fürbaß ſy und ir Stat zu ewigen Zyten unſer Eydtgnoßſchaft, und wir Innen wol erſchießen und ein andern hilflich und tröſtlich ſin mögent. — So haben wir uns alls für unſer Stim entſchloßen und berathſchlaget, ſo veer und funff Ort unſer Eydtgenoßſchaft einer ewigen Pündtnuß, inmaßen wie unſer Pündtnuß mit der Stat Mülehuſen ußwyst, mit gſagter Stat Genff innzegan bewilliget haben, ſo wellendt wir alsden das ſechſt Ort ſyn und glycher Gſtallt bewilliget haben, — und deß zu Urkund ſo haben wir unſers Landts Inſigel offentlich uff dieſen Brieff getruckt, der geben iſt uff Suntag den nünzehenden Septem=

bris nach Chriſti Geburt gezallt fünffzehenhundert, fünffzig und ſieben Jare.

(Aus einer Urkundenſammlung, die der Verfaſſer beſitzt).

II.

Stumphius (Antistes Tigurinus) Abrahamo Musculo, (Decano Bernensi). Sig. 20. Oct. 1589.

S. Licet cuivis fideli verbi divini ministro non modo gregis suæ fidei commissæ cura, sed omnium quoque aliarum Ecclesiarum Christi sollicitudo quotidiana incumbere debet, tamen nescio, quo fato acciderit, ut toto hoc vestro infausto bello Sabaudico vestræ Reipublicæ a nostra ceterisque civitatibus evangelicis separatio et cum Rege nuper extincto singularis societas et vestra, qui illuc Ecclesiam Christi pascitis, taciturnitas etiam nobis triste silentium imposuerit. Tanta vero antiquæ charitatis, fidei, societatis et pietatis nostra vis est erga vos, fratres et symmystas nostros venerandos, vestramque Ecclesiam et Rempublicam, ut nuper allatis de tristi belli Sabaudici eventu seu conversione rumoribus, Collegium nostrum tandem de præsenti rerum turbatarum statu fraterne scribendi, inquirendi et monendi provinciam mihi injunxerit. Verum quia, quô magis magisque tristissima rerum fama augescebat, hôc altius et pressius vestrum silentium fuit, a scribendo penitus abstinendum censuimus, ne quid forsan tam vobis quam nobis inde crearetur periculi, iterum a scribendo abstinuimus, præsertim cum vester Senatus ne nuper quidem missis Legatis nostris rerum tam dubiarum quidquam communicare sustinuerit. Tandem vero decreta communi Civitatum Legatione ad Sabaudum, pro pace sociæ Civitatis Genevensis impetranda, aut si ea minus obtineri queat, de illa tuenda, Vir clarissimus et stemmate, vera Religione, literarum cognitione, linguarum plurium peritia, vitæ innocentia ac sanctimonia, civili prudentia et rerum usu, eloquentia denique et omni virtutum genere vere nobilis, pro suo erga me jure et autoritate has mihi qualescunque literas festinanter scriptas (jam enim abitum parabat) et

forsan importunas extorsit. Quas tu, mi frater! spero, ut amice et candide scriptas pro tua prudentia ac humanitate æqui bonique consulas. Consultum enim vobis, consultum vestræ Ecclesiæ et amplissimæ Reipublicæ, consultum sociis fidissimis Genevensibus, jam magno cum dedecore communis Civitatum Societatis præter omnem exspectationem et foederum pacta derelictis et destitutis. Eloquar an sileam? Fama tam indigni facinoris totum jam orbem nostrum Europæum pervolavit celerrime, et tam turpis defectionis, et cum hostium Ecclesiæ supremo duce collusionis infamia communi Ecclesiæ, patriæ et nomini Helvetico impingitur, fides Helvetica ut plane Punica et turpiter venalis omnium linguis et scriptis maledicitur et execratur. Insultant nobis et exprobrant hostes Papistæ, Lutherani, Ubiquitarii, Suevi adeo, ut nostris hominibus exterorum commercia vix tuta sint et itinera. Maxime vero fremunt et indignantur Concionatores Argentoratenses, pro suggestu atrociter in nos et nomen Zuinglianum et Calvinianum declamitando: Quid, inquiunt, o cives, ab his nobis, qui Religione dissidemus, auxilii aut fidei exspectandum, qui intima Religionis et communis patriæ necessitate conjunctissimos socios tam perfide deserunt, et hosti communi et atrocissimo præter omnium foederum conditionem venales tradunt. Eoque isti clamatores in socia Civitate rem deduxerunt, ut, qui foederis cum nostris Civitatibus ineundi primi autores extiterunt, a concitatæ plebis furore se ne privatis quidem parietibus latitando satis tueri queant. Omitto convicia nostrorum Quinquepagicorum, qui nostris ad eos commerciorum gratia commeantibus insultantes, nostram stultitam nobis exprobrant, qui, fidem Bernatum et prisco bello Tigurino et Mediolanensi et Capellano experti, nondum tamen resipiscamus. Itaque vulnera jam cicatricibus obducta refricare non desinunt, ad serenda inter Civitates nova dissidia, diffidentiam et contentiones. Nec est, quod ullo vel saltem in speciem honesto colore rerum gestarum turpitudo possit aut debeat excusari. Liberam et sociam Civitatem toti mundo celebratam ob purioris Religionis Reformatæ communem confessionem, in exules Christi toto pene orbe extorres hospitalitatem, disciplinæ ecclesiasticæ singularem severi-

tatem, Scholæ et studiorum frequentiam, sitûs ad tuendos communis patriæ fines opportunitatem, fœderum jura, belloque præsenti pluribus experimentis plus quam Saguntinam fidem, fortitudinem et constantiam probatam, talem, inquam, Civitatem, Ecclesiam, propugnaculum, tales Socios, opes, commeatum, tormenta, militiæ florem, contra communis patriæ et Ecclesiæ et Religionis hostem impium, crudelem et aliquoties perfidum, denique sanguinem et animas impendentem, insciis, inconsultis et spretis sociis deseruisse; nec id solum, sed insuper tam optime meritos ultro accusari confictis criminationibus, non secus ac agnus ille Aesopicus a lupo: Et, quod gravius, interea defectionis tam foedæ autores in libera Civitate non modum ceu Oligarchas impunitate frui, sed ab hoste venales amplissima munera referre. Nam Lugduno scribitur, illic a Sabaudo aureas catenas ingentis pretii, numero 25, factas in munera Bernatum; quæ si vera sunt (utinam falsa sint!) cum Iugurtha exclamare possis: O venalem urbem, quæ optatum emtorem invenit. Et quod multo gravius est, eò redacti sunt inopes Genevenses, ut ultrò a vestris illis accusati, innocentiam suam tueri, aut injuriis conqueri, præ minaci potentia ac fastu adversariorum non audeant, quin suppliciter deprecentur, ne quis quicquam criminis objiciat offensis Sociis, ne eorum animi magis exacerbentur. Sed hoc omnium gravissimum est, quod rumore jam diutino spargitur, esse inter vos verbi divini Ministros (veritatis et ponitentiæ præcones Ier. 1. Ezech. 33.) qui talium facinorum patrocinium susceperint, et a quodam editam jam, sed revocatam et suppressam Apologiam. Sed o rei indignitatem, quid, si reviviseeret, Papinianum, ethnicum hominem dicturum putamus ad hoc, qui postulanti Bassiano respondit: Non tam esse facile parricidium defendere quam perpetrare, adeoque mori maluit, quam venali lingua aut calamo tanto sceleri patrocinari. Si vera sint hæc, quid est pulvillos consutos cubitis subdere, si hoc non est? Aut num pereuntium sanguinem de manu talium non repeteret justus Dominus? Audimus tamen, te viriliter egisse aliquot concionibus, quibus nostri testes interfuerunt, et Domino gratias agimus, enixe precantes, ut te ceterosque collegas in bono indies magis magisque confirmet. Quod

si qua ejusmodi Apologia sub manibus sit, longe consultissimum prudentes hîc viri censent, ut inhibeatur; nam ea crabrones tantummodo irritandos. Nosti Gallorum ingenia irritabilia et quomodo post bellum Estampeuse ab illis Donouii Baronis apologia excepta sit. Valde enim et offensi et commoti sunt Galli, palam quorundam perfidiam in Regem suum et Genevenses accusaturi, si irritati occasionem acceperint. Editæ sunt paulo ante hujus infausti belli tam turpem catastrophen cantilenæ quædam nimis thrasonicæ a vestris hominibus, in vestra urbe impressæ, et ut quidam conjiciunt, a verbi divini Ministro compositæ, in laudem nobilis Ursi; quibus triumphus, quod ajunt, ante victoriam canitur. Utinam talia minus arroganter spargerentur, ne circumvolitantibus pasquillis et famosis scriptis occasionem preberent. Remitto ad te Exemplar, ne me hic temere aliquid fingere putes. Displicent talia bonis, prudentibus, vestræ Ecclesiæ atque Reipublicæ faventibus, a malevolis vero ridentur et exagitantur. Notum est istud Ciceronis: Deforme essede se ipso prædicare, falsa præsertim, et cum irrisione audientium imitari militem gloriosum. Hæc festinanter scripta, rogo, ut eo a me animo accipias, quo scripta sunt, nempe vere amico et candido, et aliquo saltem responso digneris. Interea pro suggestu publice et privatim, tempestive et intempestive urgendi sunt Magistratus et cives, ne tantum dedecus inultum abeat, ne venales homines impune communi patriæ, Religioni tam audacter et impudenter illudant; ni enim reprimatur eorum temeritas et perfidia, a Civitatibus inita bona consilia hosti prodentur, aut saltem impedientur. Satius, ut pereat unum membrum, quam totum corpus periclitetur. Vale, vir præstantissime, et, quod speramus futurum, bonam causam cum venerabilibus ceteris Symmystis tueri et promovere in dies magis magisque pergito.

Totus tuus Stumphius.

Ignosce festinantis mendis; nam ne relegi quidem.

(Epist. Mss. in Bibl. Zofing. Vol. II. No. 109).

III.

Joh. Guil. Stuki (Prof. Tig.) Abr. Musculo.
26. Febr. 1590.

Tu ne cede malis, sed contra audentior ito. Fortes in re bona et honesta non fortuna nescio quæ cœca et volubilis

sed Deus omniscius, omnipotens et immutabilis adjuvat. Fac igitur quæso, ut adhuc fecisti, forti, excelso et invicto animo, omnique contentione tuos dehorteris atque deterreas ab ejusmodi pacificatione atque foedere, quod sine juris foederisque divini et humani violatione sapientiss. et optimorum virorum judicio atque sententia minime fieri potest. Totus fere orbis christ. exceptis illis, qui Pontificio, Hispanico et Sabaudico isti foederi (quod vulgo S. Ligam vocant) sunt addicti, a Sabaudica ista vestra pacificatione atque foedere sunt alienissimi; illud oderunt, execrantur ac detestantur. In ipsa urbe agroque nostro plurimi, et quidem maxima pars ab illo abhoret. Quamobrem non modo pium, honestum, utile, gloriosum, sed etiam facile erit tibi, tamque similibus, quibus communis patriæ honos, gloria atque salus curæ est, divino fretis ope et auxilio, studia ista atque conatus quorundam hominum, sua potius privata commoda quam publicam salutem spectantium, impedire et irrita reddere. Deum precor, ut quemadmodum Huberianos et Jacobandreanos illos conatus fregit, et ad nihilum redegit, ita Allobrogicas quoque istas technas et machinationes convellat ac labefactet. Cum Genevensium, tum Regis Galliarum, non nomine tantum, sed etiam re ipsa christianissimi virtus atque felicitas admiranda (quæ divinæ testis est gratiæ atque misericordiæ) vos similiter animare meritò, et ab ejusmodi foederum pacisque negotiationibus cum juratis præsertim Ecclesiæ Religionisque nostræ hostibus avocare debent. De civitatis patriæque meæ fideli opera atque studio non est quod dubitetis, cum, ut majores nostri semper (sicut antiqui nostri testantur annales) fide auxilioque suo civitati ac Reipublicæ vestræ nunquam defuerunt, ita hoc quoque tempore maxima sit magistratus et civium nostrorum ad vos contra quorumvis hostium vestrorum iniquam et injustam vim pro sua virili tuendos promptitudo atque propositio. Sed de his plura ex D. Stumpfii literis, communis Collegii nostri sententia ad te scriptis, intelliges.

P. S. Legati nostri fideli opera consilioque suo tibi non deerunt; tu quoque vicissim, ut spero, opera consilioque tuo fideli illos in communi causa juvabis.

(Epistola Mss. in Bibl. Zofing. Vol. I. No. 46.)

IV.

Abſcheid der Städte Zofingen, Aarau, Brugg, Lenzburg, Aarburg und des ganzen Ergöws, ſamt der Grafſchaft Lenzburg, der Stadt und Grafſchaft Burgdorf, einhellig von ihnen allen beſchloßen auf den Fürtrag UGHrn., für ſie gebracht, wegen des Savoyſchen Friedens und neugemachten Bunds. 1590.

Des Erſten: Weil dieſer Fürtrag Stadt und Landſchaft Bern betrifft, iſt unſer, der obengenannten Städte und Landen, Entſchluß und unterthänig Anſuchen an UGHrn., daß ihr Gnaden zuvor eine allgemeine Verſammlung von der ganzen Bürgerſchaft in ihr Gn. Stadt Bern, gleichwie auf dem Land halte, und daß der Mindeſte um ſeine Meinung frei gefragt werde, wie der Höchſte. Oder ſo dieß Ihr Gn. nicht gefällig, doch von einer Stuben zu der andern, die ſo eidspflichtig ſind, gefragt, und dann wir Landleute berichtet werden, was das Minder oder das Mehr bei gemeiner Bürgerſchaft worden, in Anſehen und Bedenken, daß in ſo großer Menge Volks der Landesgemeinden kaum der zehnte Mann den Handel recht verſtanden, da aber die, ſo in der Stadt Bern wohnen, den Handel zum gründlichſten wiſſen. Zudem werden aus Ihr Gn. Stadt Bern und ab dem Land erwählt, die Sie zu Rath und Bürgern ſetzen.

2. Weil wir aus dem Fürtrag UGHrn. verſtanden, wir es auch ſonſt täglich ab andern Orten hören, daß die drei Städte, Zürich, Baſel und Schaffhauſen ein großes Mißfallen und hohes Bedauren tragen ab dem Frieden und neugemachten Bund mit unſerm Feind, dem Savoyer, welchen ſo wenig Perſonen unterſchrieben und beſiegelt haben: Iſt an Ew. Gn. unſer demüthig Begehren, daß Ihr uns den Abſcheid gehaltener jüngſter Tagleiſtung zu Aarau, welche Ihr mit bemeldten drei Städten gehalten, eröffnen wollet, damit wir ſehen können, weſſen ſich die drei Städte erklagen, und alſo deſto bas in unſerer Sach' rathen und handeln, was unſerm geliebten Vaterland nützlich und ehrlich iſt.

3. Haben wir verſtanden, daß Ew. Gn. unſerm Feind, dem Savoyer, in dem angenommenen Frieden und neugemachten Bund neben Anderm eingegangen, daß Ihr Euch fürbas der Stadt

Digitized by Google

Genf entſchlagen und dieſelbe wider ihren Herzog nicht weiter beſchirmen wollet, möge er derohalben ſeine Anſprach gegen den Genfern des Vidomnats halben ſuchen, in was Form und Geſtalt er wolle, von Euch ungehindert, darum ſo ſollen Euch die Landleute Beſcheid geben, ob ſie ſolcher und dergleichen Geſtalt ſich auch der Stadt Genf begeben und entziehen wollen oder nicht. — Hierüber ſo können wir Ew. Gn. gar nicht verhalten, daß wir den Brief hervorgeſucht, den Eure frommen Voreltern ſel. Gedächtniß unſern Altvorder, gleich nach dem Kapellerkrieg zu Aarau geben haben und ihnen darin verheißen, daß ſie fürderhin ohne Gunſt, Vorwiſſen und Willen der Landleuten keinen Krieg mehr anfachen, noch mit keinem fremden Fürſten, Städten und Herren neue Bündniße machen wollen. Unſer Brief zu Burgdorf lautet auf das ganze Ergöw. Ein gleichförmiger liegt zu Thun, derſebe lautet auf das Oberland. Nun hand wir, die Euern, Euch bisher treulich gehalten, und Alles das gethan, das frommen Unterthanen zuſteht, mit unſerm Gut und Blut, ja bis in den Tod ſind wir Ew. Ge. geſtanden und der Stadt Bern oftermalen zu großem Nutz, Lob und Ehren gedienet und gehulfen unſern Feind ſchlahen und überwinden, welches Alles Ew. Ge. wohl bewust und in guten Gedächtniß iſt. Im nächſten Savoyſchen Krieg haben wir, die Euere von Burgdorf mit unſerm Fähndlein nicht eine kleine Gefahr zu Donung (Thonon) beſtanden, als wir von Euerm Kriegsregiment (welches mit dem Panner heim- und hinweggezogen) gar verlaßen geweſen, alſo daß wo uns Gott nicht ſonderbar mit ſeiner Hilf erhalten, wäre es um uns Alle geſchehen gſin, wir wären alle bei Einem erwürgt worden, gleichwie die guten Genfer zu Bonne und hiemit unſer Weiber zu Wittwen und unſere Kinder zu Waislinen worden. Wir ſagen aber dem ſtarken Gott Lob und Dank, daß er uns mit ſeinem Arm erhalten und wunderbarlich aus der augenſcheinlichen Lebensgefahr ausgeführt hat. Wir aber die Euern aus dem Ergöw ſind in dem vergangenen Savoyſchen Krieg zum fünften Mal aufgemahnet worden und etwann zu Mitternacht, da wir doch nie unwillig geweſen und ob wir gleich von Ew. Gn. Stadt Bern die Weiteſten gelegen, ſind wir doch mit unſerer Mannſchaft grad alsbald zu Bern gſin als die Nächſten. In Betrachtung ſolcher und anderer Sachen mehr bedauret es uns, die Euern, herzlich übel, daß Ew. Gn.

in kurzen Jahren etliche Kriege angefangen, und aber keine Landsgemeinden gehalten, ob es den Euern auch gefällig wäre oder nicht. Da aber eine Landſchaft durch ſolche Kriege zu großen Koſten kommen iſt, als: da man in Frankreich zogen, iſt der Mehrtheil Eurer Mannſchaft dahinten blieben, viel Wittwen und Waiſen worden, die wir täglich vor der Thüre hand; desgleichen in dem nächſten Savoyſchen Krieg hat die Landſchaft abermalen ſchweren Koſten gelitten, und iſt alles Kriegs- und Reisgeld (das man lange Jahr zuſammen gelegt und erſpart hat) aufgangen und verthan worden, da uns Landleuten die Schuld nicht kann aufgelegt werden; wir hätten doch gern unſer Beſt gethan; wenn man uns nur dafür gehan hette. Man hat uns aber um kein Sache um Raths gefragt, und keiner Dingen halben nie nichts wiſſen laſſen, wie aber wol billich geweſen wäre, dieweil wir unſer Gut und Blut dargeſtreckt haben, ſondern wir ſind, wie bevogtete und unwerthe Leut, von unſern Hauptleuten verachtet und ſchier ohne Ehr gehalten worden, daß dergleichen von Ew. Altvordern mit ihren Unterthanen nie iſt krieget worden, wir auch inskünftig ſolche Oberhauptleut, wie man ſie nennt, nicht mehr in der Geſtalt weder dulden noch haben wollen. Des Koſtens halber, dieweil wir aus Ew. Gn. Fürtrag verſtanden, daß Ew. Gn. den Savoyſchen Krieg dem Herrn von Sancy habe übergeben, der ihn geführt hat im Namen der Kron Frankreich, ihm auch eine große Summe Gelds dazu geliehen, und daſſelbig thun von Ew. Gn. lieben Unterthanen wegen, denenſelben zu verſchonen, darum wir Ew. Gn. als billich höchlich danken. Dieweil aber Ew. Gn. bewußt, daß der Herr von Sancy abzogen, den Krieg nicht verharret, und aller Laſt deſſelben auf die Stadt und Landſchaft Bern gefallen, ſo bitten wir Ew. Gn. ganz demüthig, Ihr wollet uns helfen, daß uns der Koſten wieder erſetzt werde, es ſei von der Krone Frankeich oder in was Geſtalt es immer ſein möge.

Hierauf iſt der Stadt Genf halben dieß unſer Bedenken:

1. Hat der Herzog etwas Anſprach an Genf, es ſei des Vidomnats oder anderer Ding halber, daß er ſeiner Anſprache mit Freundlichkeit oder mit Recht, wie dann die Eidgenöſſiſchen Bünde vermögen, und nicht mit Kriegsgewalt und Waffen; denn wie würde eine Eidgenoſſenſchaft ſonſt erhalten werden? Es möchte ein jetlicher fremder Herr leicht eine Anſprache an

ein Ort finden, und wenn man ihnen daſſelbige übergäbe oder ſonſt ihm keine Hilfe bewieſe, wäre es um die Eidgenoſſenſchaft bald geſchehen.

2. So erläutern wir uns, daß wir die alten Eidgenöſſiſchen Bünde mit allen Orten wollen helfen erhalten, wie auch den, der mit der Stadt Genf und einer Stadt Bern, UGHrn. und Obern, vorlängſt und ſeither wieder von bemeldeter Genfer wegen mit der Krone Frankreich und Zürich, Bern und Solothurn aufgerichtet iſt, und wollen kurzum in keinen neuen Bund verwilligen, dadurch die alten möchten geſchwächt werden und dero unſer geliebtes Vaterland zu entgelten hätte.

3. Bitten wir Ew. Gn., Ihr wollet nichts an uns zürnen und Euer groß Lob und Ehr hierin bedenken, und nicht ſo leichtlich in die Schanz ſchlachen. Euere lieben Altvordern ſeliger Gedächtniß, die haben Genf nie verlaßen; wenn ſie der Savoyer mit kriegeriſchen Waffen angetaſtet, ſo ſind ſie ihnen treulich beigeſtanden, dazu unſere Vordern und wir, Ew. Gn. Unterthanen, in Treuen unſer Beſtes gethan, und hat Gott der Herr ſeine Hilfe hiezu augenſcheinlich erzeigt, indem, daß wir Ehr und Gut verkrieget haben, und um das, daß der Herzog die Genfer nicht hat wollen ruhig laßen, iſt er um ſeine Landſchaft in der Waadt kommen, welche Ew. Gn. mit dem Rechten iſt zuerkannt worden.

4. Wolle Ew. Gn. bedenken und zu Gemüth führen, daß Ew. Gn. Unterthanen, dieſer neugemachten Bündniß halber, wo ſie auskommen, an der Fremde viel Schmach, Schelt- und ehrverletzliche Worte Euerthalb mit Schmerzen hören müſſen; denn uns angezeigt wird von den unſern, die in das Elſaß um Wein, item gen Baden und Schaffhauſen nach Korn und Salz fahren und von andern, die ihren Gewerben nach wandeln, was Spitz- und Trotzworte ſie in ſich ſchlucken müßen, als, daß die Berner geſcholten werden treuloſe, meineide, bundbrüchige Leute die das Papſtthum wieder wollen aufrichten, das wir Ew. Gn. nicht vertrauen.

5. So bedenken Ew. Gn., daß es ſchon alles in der Eidgenöſſiſchen Chronik verzeichnet iſt, was Ew. Gn. der Genfer halber, wider den Savoyer gehandelt, das zu Euerem großen Ruhm, Lob und Ehre reicht und dient, als: daß Ihr ſie bei ihrer Stadt Freiheiten und mit Euch gleicher angenommener Religion geholfen erhalten, davon Euch auch etliche ſchöne Lie-

der zu Ehren gemacht worden, welche die Landleute noch heut bei Tage ſingen können, wie nemlich der Bär auszogen und dem Savoyer ins Land gefallen ſei. Dieß Lob und Euer Ehr wollet Ihr mehren und nicht mit einem andern Bündniß mindern, dazu wir Ew. Gn. mit Leib und Gut gerne verhelfen wollen.

6. Wollen Ew. Gn. betrachten, daß, wenn der Herzog ſeine Macht wider Genf würde ſetzen, (dahin denn dieſe Bündniß von ihm liſtiger Weiſe angeſehen iſt) ſie zu bekriegen und zu überziehen, und dann die von Zürich und Solothurn, ſammt der Kron Frankeich, Genf entſchütten, Ihr aber ſtill ſitzen und Euern Eid- und Bundgenoſſen keine Hilfe erzeigen wollen, und ſie hierüber etwas Schadens erleiden ſollten, (welches der gnädige Gott wolle verhüten), wie ihr das immer gegen Gott und die Ehrbarkeit verantworten könntet, da Ihr doch obbemeldte Orte vor wenig Jahren ſo kümmerlich zu Euch in den Genfiſchen Bund gebracht habet.

7. Wann Genf in dem Schwall ſollte verloren werden, was großen Jammers und Blutvergießens würde doch da fürgehn, wie übel würden wir ſie zu entgelten haben vor Gott und aller Welt? Der Schlüſſel zur ganzen Eidgenoſſenſchaft würde verloren werden; den Spaniern, Savoyern, Italienern würde in die Hände kommen, das ſie längeſt geſucht und darauf ſie praktizirt haben, und würde alſo Untreu ihren eigenen Herrn ſchlachen. Es würde auch der Paß dem König in Frankreich vorgehalten werden, daß Ihr Eidgenoſſen dem König nicht mehr möchten zukommen, und würde hiemit der päpſtlichen Liga Kommligkeit geben werden, den Evangeliſchen König und das aufwachſende Evangelium in Frankreich im Bluſt zu verderben. Das wollet Ihr väterlich und wohl zu Herzen führen.

Was denn letſtlich den Koſten anlangt, den Ew. Gn. uns zumuthet, wenn wir Genf nicht wollen laßen, ſondern ihnen zuziehen, wir ſolches in unſern eigenen Koſten thun ſollen, nimmt uns frömbd und Wunder, daß Ew. Gn. Gemüth ſich gegen dieſer Stadt allein des Gelds halben geändert hat. Die Bünd vermögen das, daß die Genfer den halben Theil Koſten erlegen ſollen, da wir ihnen vertrauen, ſie werden es halten. Neben

dem ſind wir berichtet, eine Kron Frankreich habe auch verſprochen, eine nahmhafte Summe Gelds an die Koſten zu geben, wenn man Genf zuzeuchen müſſe.

Solche und andere Urſachen mehr bewegen uns, Gnädige, liebe Herren! daß wir mit unſerer Stimme eine Stadt Genf einmal kurzum nicht können noch wollen fallen laßen, ſondern ſind geſinnet und entſchloßen: Ehr, Eid und Bündniß treulich an ihnen zu halten. Mit ringern Koſten behalten wir jetzt zumal dieſe Stadt, dann man ſie nachgehends wieder gewinnen möchte, wenn ſie einmal ſollte verſchimpft und verloren werden: dann wir würden dem Herzogen (in Betrachtung ſeiner vielfältigen Verräthereien von ihm und den Seinen, wider Genf und Lauſanne angeſtiftet) wenig Guts, unſers lieben Vaterlands halben, zu vertrauen haben.

Nun ſei, wie ihm wolle, ſo erbieten wir uns gegen Ew. Gn. aller Treu uud Unterthänige. Ew. Gn. ſoll ſich gegen uns alles Guten verſehen; denn wir wollen uns fürohin, wie bisher, gegen Ew. Gn. halten und erzeigen, wie frommen Unterthanen zuſtedt und von uns erfordert wird. Allein bitten wir Ew. Gn. unterthänig: Ihr wollet das Euer gegen uns auch thun, und Eure Unterthanen in Gnaden befohlen haben, und ſie väterlicher bedenken, ihnen das halten, das Eure frommen Voreltern ſel. Gedächtniß ihnen verheißen und verſprochen haben, nützid alts ihnen brechen, und nützid neuws ihnen machen, und inſonderheit der ausländiſchen frömbden Fürſten und Herren, die nicht unſers Glaubens und dem Vaterland nie wohl erſchoßen ſind, nicht zuviel annehmen und beladen, und vielmehr bei den alten Eidgenöſſiſchen Bünden bleiben, die wir Ew. Gn. mit Gottes Hilf bis auf den letzten Blutstropfen wollen helfen erhalten.

Und bitten Ew. Gn. nochmalen, Ihr wollet dieß Schreiben nicht für übel haben; denn Ew. Gn. hat uns laßen fürtragen, wir ſollen uns unſers freien Willens, und weſſen wir in dieſer Sach geſinnet, gänzlich entſchließen, welches wir dann mit Gottes Hilf gethan haben. Und hiemit befehlen wir Ew. Gn. in den Schutz und Schirm Gottes, des Allmächtigen. Actum den 11. Tag Februar. Anno 1590.

(Aus dem Nachlaß von Manuſcripten zur Schweizergeſchichte des Bürgermeiſter Waſers, auf der Bürgerbibliothek zu Zürich).

Ueberſicht
der
Staatsrechnungen des Kantons Zürich,
in den Jahren 1815 bis und mit 1825.

(Als Fortſetzung der früher mitgetheilten Ueberſicht der Jahre 1803 bis und mit 1814. Helvetia, 1827. S. 256 — 271).

Einnahmen.
1. An alter Reſtanz *).
A. Baarſchaft.

Jahr.	Käſe.	Kernen.	Haber.	Rogg.	Schmal.	Wein.	Geld.	
	Mütt.	Mütt.	Mütt.	Mütt.	Mütt.	Eimer.	Franken.	R.
1815	242	5524	638	706	335	5901	435198	53
1816	331	4629	409	496	419	3375	320105	39
1817	228	3625	383	984	210	2605	470964	3
1818	214	7397	739	615	315	1401	474470	22
1819	240	10918	703	696	313	3403	459114	18
1820	313	9846	825	1077	534	5271	594047	12
1821	417	11019	909	1479	607	3825	620899	96
nach dem neuen Cameralanſchlag berechnet:								
1822	507	12119	1069	828	504	2971	435967	31
1823	599	13782	1190	957	489	4430	498972	83
1824	625	16796	1329	733	539	9213	572365	1
1825	584	18733	1264	767	437	9901	509102	67

*) Gegenwärtiger, für die frühern Jahre nicht gelieferter Etat bildet, wie dieß von ſelbſt einleuchtend, keinen Titel der Jahreseinnahme; er dient hingegen zu anderweitiger Beleuchtung des Staatshaushalts.

B. Reſtanzen. **C. Schuldbriefe.**

Jahr.	Feſen.	Kern.	Haber.	Roggen.	Schmals.	Wein.	Geld.		und andere Capitalien.		Summe des Titels.	
	Mlt.	Mütt.	Mlt.	Mt.	Mt.	Eimer.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
1815		4841	678	91	53	2	25503	84	1650049	35	2290310	22
1816		4931	690	183	19	2	27892	75	1646873	97	2143841	11
1817	20	4219	699	146	91	2	30557	31	2064035	67	2692339	51
1818	1	4116	697	109	30	2	32119	24	2041098	40	2702977	86
1819		3228	584	106	32	2	26958	9	2366371	87	3049044	64
1820		3075	572	107	43	2	25402	1	2337440	21	3164065	84
1821		2983	569	74	34	2	25632	49	2246383	15	3103791	10
1822		3063	571	29	28	2	31248	96	2307656	38	2950768	15
1823		2981	574	165	19	2	22621	8	2136857	19	2862312	10
1824		2895	559	95	20	2	23107	60	2152596	62	3014484	73
1825		2907	556	80	19	2	26455	42	2312103	98	3132836	57

Einnahmen.

2. An Zinſen und Zehnten.

Jahr.	Zinſen von Schuld-titeln.		Zinſen von Loskaufs-capitalien.		Grund-Gült- nnd Erblehen-Zinſen.		Ertrag des Zehnten.		Geſammt-ſumme des Titels.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1815	40921	14	20935	92	106983	35	105328	34	274168	75
1816	69232	37	16664	10	108090	5	93802	21	287788	93
1817	52241	20	14282	56	109227	1	104853	96	280604	73
1818	52177	44	16947	35	107220	72	119943	45	296294	96
1819	56390	89	29420	40	104437	62	113386	6	303643	97
1820	60804	73	23233	22	107208	94	94573	44	285820	33
1821	65583	26	18689	10	106361	12	73320	88	263954	36
1822	72560	55	12999	47	87691	92	91710	51	298337	95
1823	72213	82	8527	94	87965	73	107310	85	308254	84
1824	75311	—	5338	86	87085	92	85240	60	252976	38
1825	82520	—	5167	5	87993	52	96535	78	272196	35

Einnahmen.

3. Domainen und Waldungen.

Jahr.	Pachtzinſe in und außer dem Kanton.		Betrag der Lehenzins-Weine zu 8 Franken der Eimer.		Ertrag der Waldungen.		Summe des Titels.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1815	36276	36	7056		15659	—	58991	36
1816	34266	19	1840		12411	88	48518	7
1817	33252	17	5272		18516	56	57040	73
1818	33004	93	21576		25299	56	79870	49
1819	32620	96	20960		19056	99	72657	95
1820	31677	89	15136		16652	67	63466	56
1821	32833	40	3460		16259	25	52492	65
1822	36474	92	19560		17103	66	73146	58
1823	33498	26	28704		23224	49	85426	58
1824	33197	25	16136		19684	69	69017	94
1825	33165	49	11768		18185	32	63118	51

Einnahmen.

4. Bußen, Gerichts- und Kanzlei-Emolumente.

Jahr.	Bußen.		Gerichts-Gebühren.		Kanzlei-Gebühren.		Summe des Titels.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1815	8209	25	5778	40	2348	50	16336	15
1816	11345	60	7485	69	2732	60	21563	89
1817	13080	80	9563	60	3208	95	25853	35
1818	10657	60	8901	80	2692	80	22252	20
1819	14599	24	7446	90	2126	—	24172	14
	(davon das Ehegericht).		(Eben ſo)					
	5228	—	2266	—				
1820	12769	70	6145	10	1966	30	20881	10
1821	10788	50	6367	70	1903	80	19060	—
1822	12787	40	6608	90	2313	80	21710	10
1823	11611	20	6940	60	2365	—	20916	80
1824	12506	70	7502	70	2482	30	22491	70
1825	11330	80	7206	50	2412	65	20949	95

Einnahmen.

5. Staats-Regalien.

Jahr.	Salz-Regal.		Poſt-Regal.		Münz-Regal.		Pulver-Regal.		Berg-werke *).		Summe des Titels.	
	Fr.	R	Fr.	R	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
1815	79876	38	65690	81	—		2298	76	V. 185	16	147865	95
1816	88124	28	62932	60	—		3389	49	G. 327	12	154773	49
1817	94688	29	60610	20	—		3676	8	V. 143	2	158974	57
1818	108090	58	60569	60	—		2657	59	G. 729	38	172047	15
1819	103346	2	57287	10	—		3289	23	V. 112	8	163922	35
1820	103999	46	61408	10	—		2133	16	V. 1260	1	167540	72
1821	112201	20	60642	20	—		690	36	G. 270	48	173804	24
1822	113868	99	60577	95	—		1701	49	G. 1060	16	177208	59
1823	107255	3	60757	25	—		—	—	G. 424	48	168436	76
1824	115904	33	59561	30	—		5843	78	G. 168	56	181477	97
1825	111826	53	60901	25	—		5724	54	V. 2188	—	178452	32

*) Der Ertrag des Bergwerkregals geht einzig aus Steinkohlen hervor, und beſchränkt ſich auf die mit G. bezeichneten Jahre; die mit V. bezeichneten hingegen geben Einbuße der dabei angegebenen Summen.

Einnahmen.

6. Zölle und Weggelder.

Jahr.	Zollgefälle.		Weggelder.		Summe des Titels.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1815	12175	17	10849	20	23024	37
1816	13289	72	10128	6	23417	78
1817	11316	15	7298	6	18614	21
1818	12315	49	7876	1	20191	50
1819	13528	9	8891	99	22420	8
1820	13979	53	9105	42	23084	95
1821	14129	35	9853	62	23982	97
1822	14634	16	9672	1	24306	26
1823	13272	62	9775	22	23047	84
1824	14144	15	10058	80	24202	95
1825	15590	10	10521	65	26111	75

Einnahmen.

7. Abgaben.

Jahr.	Vermögens-Steuern *).		Landjäger-Steuer.		Handels-Abgabe.		Wirthſchafts-Abgabe.		Abgabe von fremden Weinen.		Stämpel-Abgabe.		Jagd-Patent.	
	F.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
1815	—		27223	9	22095	27	36649	80	701	26	15348	93	2614	24
1816	—		25990	99	22547	84	36464	50	904	20	16291	24	2833	98
1817	—		26002	81	36075	**) 17	33392	50	3348	20	16781	15	2396	20
1818	—		25969	81	36300	2	32953	—	2798	55	16965	73	2445	36
1819	—		26055	61	35489	1	33868	—	1279	87	15712	61	2672	16
1820	—		26057	36	35201	74	34540	50	1999	49	15523	99	2815	14
1821	—		26047	81	36386	57	34867	50	1699	86	16677	43	3015	74
1822	—		26080	18	38215	3	35109	50	5680	37	17721	88	3220	34
1823	—		31445	***) 46	42257	†) 40	70600	—	3025	50	17423	47	2436	70
1824	—		31449	66	41557	20	65262	88	1829	92	16530	38	2598	82
1825	—		31445	46	43140	86	62394	50	2258	28	18622	17	2994	74

*) Vermögens-Steuern wurden in dieſem Zeitraum nur ſolche bezogen, die in die auſſerordentliche Einnahme fielen.

**) Zu genauerer Prüfung der einzelnen Beiträge ward damals eine Commiſſion ernannt.

***) Die Anlagen auf die Gemeinden waren erhöht worden.

†) Die Verordnung für die Prüfungs-Commiſſion war revidirt worden.

Einnahmen.

Abgaben.

Jahr.	Krämer- und Hausir-Patente		Gewerbe-Patente.		Landrechts-Gebühren.		Abzugs-Gebühren.		Hunde-Abgabe.		Summe des Titels.	
	F.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
1815	453	30	2244		3274	—	—		3285	19	113889	8
1816	354	14	11187 *)		3626	—	—		2910	99	123110	88
1817	2166	94	632		5800	—	121	92	2650	59	129367	48
1818	2164	60	1294		2040	—	278	88	2523	11	125733	6
1819	2256	—	3844		4146	—	—		2446	35	127769	61
1820	2646	36	1384		3826	—	—		2598	48	126593	6
1821	2856	—	626		5639	33	—		2933	1	130749	25
1822	2978	20	872		3120	—	172	16	3369	96	136539	62
1823	3007	80	860		4438	—	196	76	3706	68	179397	77
1824	6214	40	1676		2785	—	183	28	3943	35	170030	71
1825	6246	20	13421 *)		4011	—	153	6	3920	58	188607	85

*) In den Jahren 1816 und 1825 mußten alle Weinſchenkpatente für zehn Jahre erneuert werden.

Einnahmen.

Jahr.	8. Allerlei.		9. Gewinn auf dem Fruchtverkauf, als über den Cameralanſchlag erlöst.		Geſammtbetrag aller Einnahmen *).	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1815	29714	22	—	—	663989	88
1816	13227	30	18340	37	690740	51
1817	14678	32	58925	9	744058	56
1818	8296	45	—		744264	29
1819	15015	57	—		729592	67
1820	11848	52	—		699235	24
1821	16790	70	—		680834	17
1822	13891	19	—		745140	19
1823	11225	—	—		796980	27
1824	—	—	—		734866	50
1825	—	—	—		760485	96

*) Dieſer begreift die alte Reſtanz (Etat 1.) keineswegs, ſondern nur die ordentliche Jahreseinnahme (Etat 2 bis 9).

Ausgaben.

1. Gehalte und Penſionen.

Jahr.	Paſſiv-Zinſe.		Beſoldung der Civil-Beamten und ihrer Canzleien.		Penſionen und Gnadengehalte.		Beſoldung der Geiſtlichkeit.		Geſammtſumme der Civil- und geiſtlichen Gehalte und Penſionen.	
	Fr.	K.	Fr.	Kr.	Fr.	K.	Fr.	K.	Fr.	K.
1815	8500	38	112507	26	7464	16	103916	62	232389	42
1816	25232	21	121509	15	6740	24	105058	91	258540	41
1817	23198	4	125639	54	5830	40	104282	35	258950	33
1818	8867	24	129286	54	5176	—	103507	84	246837	53
1819	4699	59	129666	94	5344	—	103422	43	243132	96
1820	4740	35	126564	78	5732	50	103564	1	240601	64
1821	4306	85	127287	39	4612	—	105414	65	241620	89
1822	4257	30	127845	98	4392	—	105922	65	242417	93
1823	4571	87	128270	32	3448	—	132547	8	268837	27
1824	3943	81	127017	75	3098	—	123982	61	258042	17
1825	3757	73	126851	96	3401	—	125837	67	259848	36

Ausgaben.

2. Erziehungsweſen.

Jahr.	Gymnaſium.		Kunſtſchule.	Collegium Alumnorum.		Schul-Inſpectoren.	Landſchullehrer und Sigriſten.		Schullehrer-Seminar.	Actuariat u. ſ. w. des Erziehungs-Raths.		Beitrag für Schulhäuſer-Bauten.
	Fr.	R.	Fr.	Fr.	R.	Fr.	Fr.	R.	Fr.	Fr.	R.	Fr.
1815	12395	30	2400	3840		1120	5242	69	—	1696	20	670
1816	12929	30	2600	4040		1120	5301	18	—	1882	72	680
1817	12929	30	2600	5656		1120	5270	75	—	1967	28	1980
1818	12929	30	2600	4464		1120	5230	41	—	2252	12	1780
1819	12929	30	2600	4320		1120	5217	99	—	2090	72	1640
1820	12929	30	2600	3656		1120	5241	87	1784	2055	54	4200
1821	12929	30	2600	3856		1120	5221	87	—	2053	30	2760
1822	13055	18	2600	4064		1120	5221	87	—	1955	9	1320
1823	12989	30	2600	4256		1120	5219	55	—	2277	8	3480
1824	12016	80	2600	4456		1120	4472	88	—	2312	72	2240
1825	12016	80	2600	4256		1120	4502	49	—	2303	92	2670

Geſammtausgabe für das Erziehungsweſen, ſoviel nämlich die Staatscaſſe über die beſonderen Stiftungen und Fonds hinaus dazu beiträgt:

Jahr.	Fr.	Rp.	Jahr.	Fr.	Rp.
1815	27364	19	1821	30534	47
1816	28353	20	1822	29336	14
1817	31523	33	1823	31941	93
1818	30361	83	1824	29248	40
1819	29852	1	1825	29469	21
1820	33580	71			

Ausgaben.

3. Armenweſen.

Jahr.	Beiträge an das Almoſenamt.		Armen-Medicinalweſen.		Armenſchullöhne.		Unterſtützungen und Steuern verſchiedener Art.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1815	11043	20	17073	60	1456	93	6786	20
1816	11358	80	17040	—	1436	5	5076	20
1817	11232	56	18067	20	1446	34	11370	12
1818	10984	88	18336	—	1430	72	8920	40
1819	10913	52	17657	60	1278	40	9443	18
1820	10895	4	16822	40	1278	40	15730	7
1821	10112	—	17344	—	1278	40	16765	60
1822	10182	—	17334	40	1286	40	9225	10
1823	10182	—	18172	37	1286	40	6027	60
1824	8185	90	16078	60	1286	40	5445	60
1825	8165	92	16984	20	1286	40	4409	60

Jahr.	Ausgabe für die landwirthſchaftliche Armenſchule zu Bläſihof.	
	Fr	Rp.
1818	16160	—
1819	3480	—
1820	5000	—
1821	4500	—
1822	4300	—
1823	5000	—
1824	5102	51
1825	4800	—

Geſammtausgabe für das Armenweſen, ſo weit ſolches die Staatscaſſe betrifft und unabhängig von dem beſondern Fond des Kantons-Almoſenamts:

Jahr.	Fr.	Rp.
1815	36359	93
1816	34911	5
1817	42116	22
1818	55832	—
1819	42773	20
1820	49725	91
1821	50000	—
1822	42327	90
1823	40654	37
1824	36099	3
1825	35648	12

Ausgaben.

4. Sanitätsweſen.

Jahr.	Bezirks-Aerzte.	Medic. Chirurg. Inſtitut.	Schutzpocken-Impfung.	Hebammen.		Sanitäts-Collegium.		Ertrag des Stämpels von Viehſcheinen, dem Steuerfond für Viehſchaden überlaſſen.	
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	Rp.
1815	800	800	—	362	10	824	—	2094	46
1816	840	800	—	579	60	824	—	2349	60
1817	880	800	—	616	30	1216	—	2654	—
1818	880	800	555	1261	60	984	—	2129	82
1819	880	800	1680	765	60	1904	—	2157	36
1820	880	800	1680	813	60	1588	—	2058	60
1821	880	800	1680	909	60	1829	—	2021	84
1822	880	700	1680	813	60	1001	52	2265	76
1823	880	400	1680	861	60	1797	16	2021	70
1824	880	1360*)	1680	769	60	1168	42	2115	—
1825	880	1360	1680	873	60	1988	64	2419	84

Geſammtausgabe für das Sanitätsweſen.

Jahr.	Fr.	Rp.	Jahr.	Fr.	Rp.
1815	5680	36	1821	9050	44
1816	5393	20	1822	8300	88
1817	6334	23	1823	8600	46
1818	6929	1	1824	7973	2
1819	8506	96	1825	9202	8
1820	8656	44			

*) In dieſen zwei letzten Jahren ſind 960 Fr. jährlich für die Veterinar-Schule hinzugerechnet.

Ausgaben.

5. Militärweſen.

Jahr.	Garniſon. Succurskontingent. Kaſernen.		Quartier-Hauptleute.	Zeughaus und deſſen Vörräthe.		Schanzenamt und Fortificationen.		Montierungscaſſe.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Fr.	Rp.	Fr.	R.	Fr.	Rp.
1815	48176	73	3600	10493	3	17239	50	—	—
1816	59887	33	3600	20077	16	16680	12	—	—
1817	59884	66	3600	16773	65	18018	29	—	—
1818	72136	19	3600	19010	25	15872	95	960	—
1819	64832	36	3600	11521	86	15986	—	646	80
1820	70819	2	3600	9092	31	16479	35	789	60
1821	65588	47	3600	8480	29	15984	36	354	60
1822	64434	56	3600	9790	54	18375	38	—	—
1823	62465	88	3600	10212	50	16663	89	186	60
1824	69531	71	3600	13103	43	13068	90	367	80
1825	66324	98	3600	13974	91	12174	91	—	—

Geſammtausgabe für das Militärweſen:

Jahr.	Fr.	Rp.	Jahr.	Fr.	Rp.
1815	79509	26	1821	94007	92
1816	100244	61	1822	96200	48
1817	98276	61	1823	93028	87
1818	111579	39	1824	99671	3
1819	96587	6	1825	96074	73
1820	100780	32			

Ausgaben.

6. Juſtiz- und Polizeiweſen.

Jahr.	Zuchthaus.		Landjäger.		Judizial- und Gefängniß-Koſten.		Polizei-Beamte.		Waiſen-Aemter.		Verſchiedenes.	
	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
1815	15312	—	27717	44	1672	39	3136	80	764	68	3302	27
1816	14789	—	29992	88	2662	37	4629	20	1212	—	4558	60
1817	20874	16	33282	12	4281	60	6651	68	1812	—	3801	65
1818	17263	50	33780	74	4954	48	6347	12	2968	40	1659	2
1819	13427	50	32402	80	3126	11	6108	27	2412	—	1865	15
1820	11444	50	33178	98	2295	28	5799	90	2412	—	1466	79
1821	12053	—	34217	68	1474	63	5800	24	2412	—	2487	38
1822	12278	—	32517	52	1247	6	5782	80	2412	—	2827	76
1823	13766	—	33647	76	1248	81	5788	72	2412	—	4161	69
1824	16396	30	34238	72	1557	32	7109	96	2412	—	1416	20
1825	16167	10	32372	56	1471	60	7294	64	2412	—	1805	24

Geſammtausgabe für Juſtiz- und Polizeiweſen:

Jahr.	Fr.	Rp.	Jahr.	Fr.	Rp.
1815	51905	58	1821	60174	49
1816	57844	5	1822	57065	14
1817	70703	21	1823	60944	98
1818	66973	24	1824	63130	90
1819	59041	83	1825	61724	20
1820	58091	65			

Ausgaben.

7. Kanzlei-Koſten.

Jahr.	Staatskanzlei und Archiv.		Finanzkanzlei.		Druckerei- und Buchbinder-koſten.		Brenn-Material.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1815	5276	9	896	76	2806	92	1344	80
1816	5840	41	996	92	3362	56	1606	68
1817	6694	63	1075	33	1993	14	1446	64
1818	7117	98	815	14	2735	52	1597	20
1819	5527	31	889	18	1803	33	1421	52
1820	6501	18	815	25	1893	88	1354	40
1821	6390	95	787	82	5563	72	1619	20
1822	6644	96	705	76	2783	40	1242	4
1823	6620	44	724	92	4731	23	1547	36
1824	6432	87	524	90	1469	84	2431	60
1825	5797	37	882	54	1403	72	2990	83

Geſammtausgabe für Kanzlei-Beſorgung:

Jahr.	Fr.	Rp.	Jahr.	Fr.	Rp.
1815	10393	85	1821	14311	69
1816	11806	57	1822	11376	16
1817	11209	74	1823	13623	95
1818	12265	84	1824	10859	21
1819	9641	31	1825	11074	46
1820	10564	40			

Ausgaben.

8. Bauweſen.

Jahr.	Beſoldung und Augenſcheine am Bauamt.		Staatsgebäude und Baumaterialien.		Pfarrhäuſer und Kirchen.		Amts- und Lehengebäude.		Holz aus eigener Waldung.	
	Fr.	R.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1815	2676	76	10365	30	24633	61	17774	19	5849	36
1816	2573	64	98100	42	19186	21	22098	40	6820	74
1817	2433	48	76317	8	25811	50	11495	—	7306	5
1818	2667	68	65344	—	49519	—	24445	61	4089	—
1819	3162	20	62649	16	56231	38	26335	70	4309	—
1820	2708	—	40906	69	60562	83	27572	25	3825	—
1821	2664	60	32480	11	65841	67	30053	70	4066	—
1822	2735	94	46636	53	44776	51	23294	30	4566	—
1823	2636	20	30210	56	43923	13	24110	18	9873	—
1824	2807	16	45057	78	32177	78	32270	51	4154	4
1825	2686	48	52778	90	52650	22	27342	25	1802	4

Geſammtausgabe für das Bauweſen:

Jahr.	Fr.	Rp.	Jahr.	Fr.	Rp.
1815	61299	22	1821	135105	39
1816	145158	67	1822	122009	28
1817	122738	99	1823	110753	7
1818	146065	29	1824	117329	70
1819	152201	44	1825	129412	90
1820	135574	77			

Ausgaben.

9. Straßen- und Brückenbau.

Jahr.	Straßen.		Brücken.		Waſſerbau-polizei.		Beſoldungen.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1815	20393	31	3168	34	15949	13	7959	70
1816	20806	41	3457	58	10163	49	9557	70
1817	32692	39	11709	36	5760	74	10785	12
1818	37799	80	17533	20	5491	88	11295	7
1819	48543	60	6249	53	4915	24	10867	50
1820	44025	49	5779	13	5665	55	12879	38
1821	36330	50	11982	84	9453	88	11521	24
1822	26942	42	9402	21	3281	—	13153	54
1823	21618	15	5728	8	3540	64	12197	32
1824	25639	94	5603	6	9313	12	12753	92
1825	29343	39	11266	23	9431	12	12379	78

Geſammtausgabe für Straßen, Brücken, Wuhrungen u. ſ. w:

Jahr.	Fr.	Rp.	Jahr.	Fr.	Rp.
1815	47470	48	1821	69288	46
1816	48984	48	1822	52780	17
1817	60947	61	1823	43084	19
1818	71691	93	1824	53310	4
1819	71004	7	1825	62410	52
1820	68370	15			

Ausgaben.

10. Forſtweſen.

Jahr.	Allgemeines Forſtweſen.	Forſt-Beſoldungen.		Wald-Viſitation und Holz-aufmachen.		Geſammtausgabe für das Forſtweſen *).	
	Fr.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp	Fr.	Rp.
1803	—	3299	40	4185	80	7485	20
1804	—	3243	62	3599	73	6843	35
1805	—	3460	12	3934	76	7394	88
1806	—	3492	53	2587	33	6079	86
1807	—	3650	16	2543	78	6195	94
1808	—	3453	35	2734	44	7187	79
1809	—	3451	68	3521	32	6973	—
1810	—	3491	39	4043	90	7535	29
1811	—	3454	42	4219	58	7674	—
1812	—	3955	62	4147	96	8103	58
1813	—	3877	14	3825	16	7702	30
1814	—	3731	39	3870	52	7601	91
1815	—	3782	76	3270	14	7052	90
1816	—	4148	40	4114	51	8262	91
1817	—	4182	82	4766	48	8949	30
1818	—	4339	85	3675	86	8007	71
1819	800	4226	26	3376	17	8402	43
1820	1200	4283	86	3171	65	8655	51
1821	3200	4332	29	3387	13	10919	42
1822	1200	4324	19	3852	83	8177	2
1823	2000	6450	5	4237	73	12687	78
1824	2000	6293	15	4096	21	12389	36
1825	2000	6120	80	4537	29	10958	9

*) Da zufälliger Weiſe dieſe Rubrik in der frühern Ueberſicht der Zürcheriſchen Staatsrechnung (Helvetia, 1827. S. 256 folg.) für die Jahre 1803 bis 1814 mangelt, ſo wird die Lücke hier ausgefüllt.

Ausgaben.

11. Cameralausgaben.

Jahr.	Beſoldung der Amtsleute.		Auslage für die Hälfte des Lebenweins.		Bezugskoſten. der Gefälle.		Summe der Cameralausgaben *).	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1815	12572	—	13781	20	37231	79	63584	99
1816	12552	—	2574	82	30492	72	45619	54
1817	12352	—	10771	—	43417	51	66540	51
1818	12896	—	24945	25	44472	38	82313	63
1819	11973	—	17077	51	39083	53	68134	4
1820	11844	—	12061	72	35575	8	59480	80
1821	12002	—	2735	56	26633	68	41371	22
1822	12002	—	20002	54	32056	64	64061	25
1823	12130	—	14021	—	35382	83	61596	84
1824	12050	40	9331	30	36874	33	58256	30
1825	12618	—	—	—	41610	36	54228	36

*) In dieſer Colonne der früheren Jahre (Helvetia, 1827. S. 270) ſind durch Verſetzung von Zahlen einige Irrthümer entſtanden, die folgendermaſſen berichtigt werden ſollen:

Jahr 1810	Fr	55008	Rp. —
1811		86412	43
1812		68475	76
1813		95254	57
1814		51614	27

Ausgaben.

Jahr.	12. Beitrag zur Brandaſſecuranz für Staatsgebäude.		13. Miſſionen im Kanton.		14. Geſandtſchaften zur Tagſatzung.		15. Bundesgenöſſiſches Geldcontingent.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1815	660	64	400	—	53	96	15430	60
1816	523	14	3424	30	413	88	12333	34
1817	777	51	—	—	4294	50	7400	—
1818	1824	36	69	68	4052	72	10571	43
1819	1327	84	742	—	3722	—	21230	79
1820	2201	96	—	—	3714	41	8555	55
1821	1123	18	—	—	139	44	11300	—
1822	1942	48	415	28	254	4	10477	76
1823	859	72	457	92	2926	88	10144	43
1824	862	58	—	—	2899	96	10144	43
1825	2024	78	—	—	3444	22	10144	43

Ausgaben.

Jahr.	16. Abgegangen und verloren.		17. Allerlei.		18. Verluſt auf dem Früchteverkauf. (Mindererlös gegen den Cameralanſchlag).	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1815	8050	17	11065	80	8869	36
1816	9788	44	5226	34	—	—
1817	6103	64	5012	61	—	—
1818	4475	82	3622	12	—	—
1819	5110	34	4956	78	10659	39
1820	6911	8	4946	16	2539	43
1821	3896	6	4318	4	30783	66
1822	6385	84	11569	56	21317	68
1823	4395	83	7486	25	11232	71
1824	4231	81	9693	64	1574	64
1825	11492	81	10445	31	11250	99

Geſammtſumme aller Ausgaben.

Jahr.	Fr.	Rp.	Jahr.	Fr.	Rp.
1815	607630	97	1821	802950	65
1816	775814	97	1822	807944	35
1817	802964	49	1823	786155	99
1818	863481	53	1824	774853	34
1819	837126	45	1825	816698	11
1820	802950	65			

Vor- und Rückſchlag der Staatscaſſe
in den Jahren 1815 — 1825.

Jahr.	Vorſchlag.		Rückſchlag.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1815	—	—	3641	9
1816	—	—	85071	46
1817	—	—	58905	93
1818	—	—	119217	24
1819	—	—	107433	78
1820	—	—	103715	18
1821	—	—	127110	18
1822	—	—	41315	76
1823	12831	82	—	—
1824	—	—	39986	81
1825	—	—	56212	15

Digitized by Google

Kommiſſional-Bericht,

erſtattet

an

Schultheiß, Räth und Hundert

der

Stadt und Republik Luzern,

den 24. Brachmonat 1827.

Es iſt für die ganze Eidgenoſſenſchaft eine höchſt erfreuliche Erſcheinung, daß im großen Rathe des Standes Luzern ſeit einem Jahr ein ſo ſchöner, freier Sinn erwacht. Welcher Unterſchied zwiſchen den Berathungen in der letzten Sitzung und dem, was im Jahr 1814 geſchah! Die letzten Wahlen haben einige wackere, gebildete junge Männer in den großen Rath gebracht. Sie ſind eben ſo geſchickt und beredt, als den Grundſätzen einer vernünftigen Freiheit ergeben. Unter dieſe Männer gehören vorzüglich die Herren Dr. Kaſimir Pfyffer, Kantonsfürſprech Kopp, Amtsſchreiber Schnyder von Surſee u. a. m. — Die Kommiſſion des großen Raths, welche zur Prüfung des Berichts über die Staats-Verwaltung in den Jahren 1823, 1824 und 1825 niedergeſetzt wurde, war eben aus dieſen und noch einigen andern Männern gebildet. Es verdient der dießfällige Rapport der Kommiſſion, welcher ſich durch Reichhaltigkeit und Freimüthigkeit auszeichnet, in die Helvetia aufgenommen und zur Kenntniß anderer Eidgenoßen gebracht zu werden. Der Repräſentantenrath der Republik Genf läßt ſich nun eine bedeutende Summe koſten, um ſeine Berathungen durch Geſchwindſchreiber zu Papier faßen und dem Publikum mittheilen zu laſſen. Für andere Stände, wo die Stenographen noch mangeln, wird die Helvetia gern, was ihr aus den eidgenöſſiſchen Deputiertenkammern

zukommt, bekannt machen, um dadurch, ſo viel an ihr liegt, beizutragen, daß unſere Republiken in dieſer Beziehung nicht hinter den konſtitutionellen Monarchien zurückſtehen. Der Verfaſſer des nachſtehenden Kommiſſionalberichts iſt der, bereits allen Eidgenoſſen rühmlichſt bekannte Hr. Kantonsfürſprech Dr. Kaſimir Pfyffer.

Titl.

Die von Räth und Hundert in ſeiner Verſammlung im Spätjahr, in Folge des Artikels 20. der Verfaſſungs-Urkunde und der §§. 9. und 10. des Sitzungs-Reglements, niedergeſetzte Kommiſſion ſäumt, nachdem der Tägliche Rath ſeine Rechenſchafts-Obliegenheit — freilich ziemlich ſpät — erfüllt hat, keinen Augenblick, Hochdenſelben ihren Bericht zu erſtatten. Mit Hinblick auf den angeführten Artikel 20. der Verfaſſung und die §§. 9. und 10. des Reglements hatte die Kommiſſion die Protokolle über die Verhandlungen des Großen Raths nachzuſchlagen und zu unterſuchen, ob der Tägliche Rath den an ihn gelangten Aufträgen Genüge gethan habe, womit dann auch die Unterſuchung über die geſchehene Vollziehung der Geſetze und endlich die Prüfung der Staats-Verwaltung verbunden iſt. Wir werden, Titl. über dieſe verſchiedenen, unter ſich aber enge zuſammenhängenden Aufgaben der Reihe nach unſern Vortrag machen. Dieſer Vortrag eignet ſich ſeiner Natur gemäß zu einer Art Cenſur, und die Kommiſſion iſt im Falle, wo ſie immer eine Wahrnehmung macht, daß etwas iſt, wie es nicht ſein ſollte, ſolches auszuheben. Was ſie hingegen in Richtigkeit findet, darüber darf ſie ſchweigend dem Rechenſchaft-Bericht des Täglichen Raths huldigen; eine Wiederholung wäre unnütz und zeitraubend. Wenn man daher mehr Rüge als Lob wahrzunehmen glaubt, ſo iſt ſolches lediglich dieſer Stellung der Kommiſſion zuzumeſſen. — Die Kommiſſion hat da zu beginnen, wo die zu dem gleichen Endzwecke niedergeſetzte und im Jahr 1824 referirende Kommiſſion endete. Dieſe ſchloß ihren Bericht mit dem Jahr 1822, und die gegenwärtigen Berichterſtatter haben demnach bei dem Jahr 1823 anzuheben. Allvoderſt aber war die unterzeichnete Kommiſſion

im Falle, zu unterſuchen, ob nicht ſolche Gegenſtände, die von der frühern Kommiſſion in Anregung gebracht wurden, noch unerledigt ſich vorfinden.

Das Ergebniß dieſer erſten Unterſuchung war folgendes: Es zeigten ſich viele noch unerledigte Aufträge, die auf das Rechnungsweſen Bezug haben, in deren Erörterung wir aber hier — bei ohnehin reichlich vorliegendem Stoffe — nicht eingehen wollen, indem der Bericht über die Staatsrechnungen die geeignete Stelle darbieten wird, dieſe Gegenſtände in Anregung zu bringen. Nebſt den auf das Rechnungsweſen Bezug habenden Gegenſtänden fanden wir noch einen alten unerledigten Auftrag vom 8. Mai 1818, betreffend die Modifizirung der frühern Verordnungen hinſichtlich der Vorſorge bei Viehkrankheiten, welcher Auftrag verſchiedentlich zur Sprache kam, und deſſen Erfüllung wiederholt verheißen wurde. In Unterſuchung der Protokolle ſeit dem Jahr 1823 fiel der Kommiſſion zunächſt in Durchgehung des Protokolls ins Auge, daß Räth und Hundert in ihrer Sitzung vom 15. Mai 1823 ein Geſetz erlaſſen haben, feſtſetzend die Verantwortlichkeit gegen den Staat in Hinſicht der Beſorgung und Aufbewahrung von Geldern, Einkünften und anderm Vermögen, welches unter Adminiſtration oder im Verwahr des Staates ſich befindet. Dieſes Geſetz wurde dem Täglichen Rathe zur öffentlichen Bekanntmachung und Vollziehung zugeſtellt; allein bis zur gegenwärtigen Stunde, vier volle Jahre nach dem Erlaß des Geſetzes, findet ſich daſſelbe noch nicht promulgirt. Es kann unmöglich der exekutiven Behörde, und zwar unter keinem Vorwande und unter keiner Bedingung, die Befugniß zuſtehen, ein von der geſetzgebenden Gewalt erlaſſenes Geſetz unvollzogen liegen zu laſſen, ſondern, ſofern nicht im Geſetz der Zeitpunkt der Bekanntmachung und Vollziehung weiter hinausgeſetzt wird, muß dieſelbe unverweilt eintreten. Etwas anderes ſtatuiren hieße der vollziehenden Gewalt das Recht einräumen, die geſetzgebende Gewalt in ihrer Wirkſamkeit durchaus zu lähmen, hieße neben der Initiative auch noch das Veto einführen. Die Kommiſſion kann ſich vorſtellen, daß der Tägliche Rath ſich damit entſchuldigen werde, der Vollziehungsbeſchluß zu dieſem Geſetz ſei noch nicht verfertigt. Allein ein Zeitraum von vier vollen Jahren möchte doch hinreichen, einen ſolchen zu entwerfen. Die Kommiſſion kann

nicht umhin, bezüglich der ſogenannten Vollziehungs-Beſchlüſſe hier die Bemerkung anzufügen, daß in Zukunft bei Abfaſſung der Geſetze darauf Bedacht genommen werden möchte, weitläufige Vollziehungsbeſchlüſſe, die oft weiter als das Geſetz ſelbſt gehen, überflüßig zu machen. Solches wird dadurch bewerkſtelligt, wenn das Geſetz nicht blos als ein Skelet, dem das Fleiſch erſt noch im Vollziehungsbeſchluße anwachſen muß, ſondern in vollkommener, ausgerundeter Geſtalt hingeſtellt wird. Dieſes iſt bereits auch bei mehrern Geſetzen geſchehen, wie z. B. bei dem Betreibungsgeſetz, dem Konkursgeſetz, dem Vormundſchaftsgeſetz u. a. m., wo der Vollziehungsbeſchluß in Folge der Vollſtändigkeit und Beſtimmtheit des Geſetzes ganz kurz gefaßt werden konnte. Die Unterſuchung des Protokolls und der darin enthaltenen Aufträge weiter verfolgend, fand die Kommiſſion, daß in der Sitzung des Großen Raths vom 17. Mai 1823 beſchloſſen wurde, die jährlichen Beiträge der Klöſter St. Urban, Eſchenbach, Rathhauſen und Bruch an das öffentliche Erziehungswesen für einſtweilen herabzuſetzen, wo dann gleichzeitig die Einladung an den Täglichen Rath ergieng, die vorzunehmende Liquidation der Klöſter und Klaſſifikation der Pfründen mit möglichſter Beförderung zu betreiben, und am Ende jeden Jahres über das in dieſer Sache Geſchehene dem Großen Rathe Bericht zu erſtatten. Dieſer Berichte hätten demnach bis anhin vier erfolgen ſollen, denen aber noch immer entgegen geſehen wird. Ueber Aufträge, welche im Jahr 1824 dem Täglichen Rath ertheilt wurden, hat die Kommiſſion nichts zu erinnern, ſondern fand die dießfalls vorkommenden beſtens in Erfüllung gebracht. In der Sitzung von Räth und Hundert vom 25. Jänner 1825 wurde dem Täglichen Rathe eine Denkſchrift des damaligen Hrn. Großrath Attenhofer von Surſee, handelnd über Errichtung einer Kantonal-Anſtalt für chroniſche Kranke und die Einführung eines minder koſtſpieligen Geſchäftsgangs in den Waiſenämtern, unter Dankesbezeugung gegen den Verfaſſer dem Täglichen Rathe zur Vorprüfung überwieſen. Die Kommſſion hält dafür, daß über das Reſultat dieſer Prüfung an Räth und Hundert ein Bericht hätte erfolgen ſollen, und zwar um ſo mehr, da die Denkſchrift, indem ſie von einem Mitgliede von Räth und Hundert ausgieng, als ein im Sinne des §. 15. der Verfaſſung gemachter, und dem Täglichen Rath überwieſener Antrag zu

betrachten war. — In Durchgehung des Protokolls vom Jahr 1826 hat die Kommiſſion hinſichtlich des Inhalts deſſelben nichts gefunden, was eine Bemerkung nothwendig machte.

Die Berichterſtattende Kommiſſion, indem ſich dieſelbe bis jetzt mit dem Materiellen der Protokolle beſchäftigte, wendet ſich nunmehr zu der Betrachtung der Form derſelben. Sie konnte ſich hiebei keineswegs darauf beſchränken, nur die Protokolle ſeit dem Jahr 1823 ins Auge zu faſſen, ſondern ſie hielt auch für Pflicht, nachzuſehen, ob allfällig früher gerügten Mängeln abgeholfen ſei oder nicht. Bei dieſer Unterſuchung ergab ſich folgendes: Das Protokoll vom Jahr 1814 iſt auch gegenwärtig noch mehr als mangelhaft. Von ſieben und zwanzig Sitzungen dieſes Jahrs iſt das Protokoll nur von 14 Sitzungen ausgefertigt und ins Reine geſchrieben. Die Protokolle der 13 übrigen Sitzungen mangeln gänzlich. Nur die Minuten zur Abfaſſung derſelben ſind vorhanden, und es ſoll nun ein Kanzleibeamter mit ihrer Redaktion beauftragt ſein. Die Kommiſſion vermag nicht zu begreifen, wie eine ſolche Redaktion ex post und zwar nach vollen dreizehn Jahren mit dem Begriffe eines Protokolls, das da iſt die getreue, auf der Stelle oder wenigſtens unverweilt nachher geſchehene, ſchriftliche Aufzeichnung eines Vorgangs, vereinbar ſei. Die Kommiſſion glaubt gleichzeitig eine auf dieſen Gegenſtand Bezug habende, beſtehende geſetzliche Verfügung in Hochdero Erinnerung rufen zu ſollen. Der §. 63. des Sitzungsreglements lautet: „Der Staatsſchreiber iſt Räth und Hundert „für die treue und vollſtändige Abfaſſung der von ihnen aus„gehenden Erkenntniſſe, ſo wie des Sitzungs-Protokolls „beſonders verantwortlich". Im Protokoll vom Jahr 1815 mangelt ein Bericht über die Diozöſenangelegenheiten vom 20. März jenes Jahres und im Protokoll de Ao. 1817 sub dato 25. Brachmonat ein Bericht über gleiche Angelegenheiten. Dieſer Mangel wurde bereits von der im Jahr 1824 über die Protokolle referierenden Kommiſſion gerügt, fand ſich aber dennoch auch gegenwärtig noch vor. Gleichermaßen erſcheinen in den Protokollen von den Jahren 1818, 1819 und 1821 in jedem eine Lücke, die ſich durch weiß gelaſſene Zwiſchenräume kund geben. Im Protokoll vom Jahr 1825 über die Sitzung vom 22. Brachmonat befindet ſich ebenfalls eine Auslaßung. Das Protokolls-Regiſter geht nur bis zum Jahr 1823 inclusive der

Winterſitzung, und die durch den §. 93. des Sitzungs-Reglements vorgeſchriebene Sammlung von Geſetzen, Dekreten, Beſchlüſſen und Konkluſa findet ſich nicht vor. Die Protokolle ermangeln noch der Durchſicht, und ſind daher nicht frei von ſinnſtörenden Schreibſehlern und Unrichtigkeiten. Endlich befinden ſich die Protokolle nicht unterzeichnet. Alles dieſes kontraſtirt ſehr mit den §§. 88 und 89. des Sitzungs-Reglements, die da lauten: §. 88. „Der Verbal-Prozeß über eine von Räth „und Hundert abgehaltene Sitzung muß, wo möglich, gleich „in ihrer nächſt darauf folgenden Sitzung abgeleſen werden. „Iſt hierauf dieſe Protokolls-Abfaſſung von Räth und Hundert „genehmigt oder verbeſſert worden, ſo wird dieſelbe, zum „Beweis deſſen, vorläufig durch das Präſidium „und den Raths-Richter unterzeichnet". §. 89. „Hierauf hat der Staatsſchreiber ſogleich dafür zu ſorgen, daß „die Reinſchreibung des Protokolls wo möglich noch während „der jedesmaligen Anweſenheit von Räth und Hundert erfolge, „der dann die daherige Urausfertigung den zwei vorbenannten „Rathsgliedern zur Unterſchrift vorlegt, und deren vorläufige „genaue Durchſicht durch ſich ſelbſt am Ende jeder Sitzung mittelſt „Beiſetzung ſeiner Unterſchrift nach jener des Präſidenten und „Rathsrichters förmlich zu Tage legt". Wenn die Berichterſtattende Kommiſſion auf der einen Seite die Nichtbeobachtung geſetzlicher Vorſchriften bedauern muß, ſo glaubt ſie dann auf anderer Seite, daß die Urſache hievon nicht ſowohl in abſichtlicher Auſſerachtſetzung, als vielmehr in der Beſchaffenheit des Reglements, welches durch ſeine Beſtimmungen beinahe ſeine ſelbſteigene Vollziehung verunmöglicht, aufgeſucht werden müße. Die Kommiſſion findet ſich eben daher veranlaßt, nicht ſowohl auf die Einſchärfung der genauen Beobachtung des Reglements, als vielmehr auf eine Reviſion und Umarbeitung deſſelben anzutragen. Gegenwärtig werden in das Protokoll beinahe alle Aktenſtücke, welche Räth und Hundert vorgelegt werden, wörtlich eingetragen, was nicht nur die Protokolle äuſſerſt voluminos und koſtſpielig macht, ſondern auch höchſt überflüſſig iſt, indem die Aktenſtücke ſelbſt in Originali im Archiv aufbehalten werden können. Bei Erlaſſung von Geſetzen wird das Protokoll ebenfalls unmäßig überladen. Das Geſetz erſcheint zuerſt als Vorſchlag, dann wieder größtentheils bei der artikelweiſen

Berathung, und endlich, wenn es angenommen iſt, als eigentliches Geſetz. Bei ſolcher Einrichtung mag es wohl beinahe unmöglich ſein, daß in jeder folgenden Sitzung das Protokoll der vorhergehenden verleſen werden kann, und geſchieht es dennoch, ſo iſt doch, wie wir häufig ſahen, kein eigentlicher Protokolls-Entwurf vorhanden, der von dem Präſidenten und Rathsrichter unterzeichnet werden könnte, ſondern das Ableſen beſteht mehr in einem Zuſammenleſen zerſtreuter Stellen, die einſt das Protokoll bilden ſollen. Es mag beinahe unmöglich ſein, daß während der Anweſenheit von Räth und Hundert das Protokoll in ſeiner ungeheuren Weitläufigkeit ins Reine geſchrieben werde. Doch alles dieſes läßt ſich vermöglichen durch Vereinfachung der Sache.

Auch in anderer Beziehung wird eine Reviſion des Reglements nothwendig. In der letzten Winterſitzung hat ſich wiederholt gezeigt, daß über die Grenzſcheidung der Verrichtungen des Großen und des Täglichen Raths entgegengeſetzte Anſichten obwalten, und daß von daher eine nähere Beſtimmung nothwendig wird. Man ſuspendirte damals die Erörterung dieſes Gegenſtandes, um denſelben bei gelegenerer Zeit in Rathſchlag zu nehmen. Nirgends füglicher kann nun die Ausmittlung jener Grenzſcheidung geſchehen, als beim Anlaß der Reviſion des Reglements. Es iſt zu wünſchen, daß es bald geſchehe, damit jener Kompetenzſtreit nicht ſtets bei jedem Anlaße ſich erneuere. Es iſt weſentlich nothwendig und zur ruhigen Fortdauer einer Republik unentbehrlich, theils die Rechte und Verrichtungen, welche der höchſten oder oberſten Behörde vorbehalten bleiben, und diejenigen, welche dem dirigirenden Rathe oder engern Ausſchuß überlaſſen werden ſollen, theils ihre wechſelſeitigen Verhältniſſe untereinander genau zu beſtimmen. Es liegt in der Natur der Sache, daß dem Kleinen Rathe in der Regel eine Initiative zuſtehen muß, und daß ordentlicher Weiſe nichts in dem Großen Rathe entſchieden wird, was nicht vorher in dem kleinern vorläufig behandelt worden iſt; denn eine große Verſammlung eignet ſich nicht, Geſetze und Verordnungen ohne Vorarbeit zu entwerfen und zu redigiren. Hingegen kann die Initiative ſich nie ſo weit ausdehnen, daß dadurch die ſouvraine Behörde jeder Selbſtthätigkeit beraubt wird. Denn die Großen Räthe freier Republiken, (wird an einem Orte ſehr richtig bemerkt), ſind nicht Reichs- oder Landſtände, die ihrer Natur

nach nur über einen ihnen gemachten Vorſchlag Rath oder Einwilligung zu geben haben; ſie ſind im Gegentheil deliberierende, ſelbſtherrſchende Verſammlungen, und zuſammengenommen das nämliche, was in einer Monarchie der Fürſt ſelbſt iſt. Wenn alſo diejenige Behörde, der in einer Republik die höchſte Gewalt zukommt, gar keine Spontaneität haben, nichts zur Berathung bringen und nur über die Vorſchläge ihres engern Ausſchuſſes mit Ja! oder Nein! ſollte antworten können, ſo hieße das eben ſo viel, als die erſtere ihrer Souverainität berauben und ſolche dem letztern zuwenden. Gleich wie aber die Kommiſſion in mehrern Hinſichten eine Reviſion des Reglements für nothwendig erachtet, ſo glaubt ſie auch, daß bei dieſer Reviſion ein eigener Modus zu beachten ſei. Da es ſich nemlich um eine genauere Beſtimmung der Ausübung der Verrichtungen der beiden Gewalten handelt, ſo hält ſie der Sache angemeſſen, daß bei der Feſtſetzung dieſer Beſtimmung beide Gewalten im gleichen Maaße mitwirken, und die Vorberathung der Reviſion einer aus gleichviel Mitgliedern des Täglichen und des Großen Raths beſtehenden Kommiſſion überwieſen werden ſollte.

Nachdem wir die im Protokoll enthaltenen ſchriftlichen Aufträge und die uns ſich dießfalls darbietenden Bemerkungen vorgetragen haben, wenden wir uns zur Berichterſtattung über die Anordnung der Vollziehung der im Druck erſchienenen Geſetze. Mittelſt Vollziehungsbeſchluß vom 6. Brachmonat 1823 und Nachtrag vom 11. Wintermonat 1825 wurde das von Räth und Hundert sub 13. März 1822 erlaſſene revidirte Geſetz über die Brandverſicherungs-Anſtalt in Wirkſamkeit geſetzt. Der Vollziehungsbeſchluß iſt in ſeinem Inhalte dem Geſetze durchaus angemeſſen; dagegen findet ſich die Kommiſſion zu rügen bemüßiget: daß der §. 21. des Geſetzes ſich ausſpricht, daß das Geſetz vom Datum des Erlaſſes an Kraft haben ſoll, und deſſen ungeachtet dasſelbe erſt fünfzehn Monate ſpäter publicirt wurde. Es gelten hier die Bemerkungen, die oben bei Erwähnung des Verantwortlichkeits-Geſetzes gemacht wurden. Die den 28. Jänner 1824 emanirte bürgerliche Gerichts- und Prozeßordnung wurde unmittelbar nach ihrem Erlaß bekannt gemacht, und ihre Vollziehung auf den feſtgeſetzten Zeitpunkt angeordnet. In dem dießfälligen Vollziehungsbeſchluſſe glaubte aber die Berichterſtattende Kommiſſion eine geſetzgeberiſche Beſtimmung wahrzuneh-

men. Der §. 8. deſſelben verfügt nemlich, daß der Gemeindeammann oder Ortsrichter in dringenden Fällen ein Arreſtverbot auf 24 Stunden urtheilen könne. Wir wollen dieſe Beſtimmung keineswegs als unzweckmäßig verwerfen; aber wir halten dafür, daß ſelbe in das Geſetz ſelbſt hätte aufgenommen werden ſollen, ſo wie auch die Beſtimmungen des §. 5. handelnd über das Verfahren, wenn Zeugen vor einer Gerichtskommiſſion aufgeführt werden, füglicher ihren Platz im Geſetze eingenommen haben würden. Wir haben ſchon wiederholt bemerkt, wie daß die Promulgation der Geſetze verſpätet werde. Nun ſtoßen wir aber auf ein Geſetz, bei welchem mehr als ein halbes Dezennium verſtrich, ehe es bekannt gemacht wurde. Wir meinen das Geſetz über die Einführung einer Handwerksordnung. Der daherige Vollziehungsbeſchluß datirt ſich vom 26. Wintermonat 1824. Dieſem Beſchluſſe kann die Kommiſſion ihren Beifall nicht ertheilen, vielmehr hegt ſie die Ueberzeugung, daß er weiter als das Geſetz gehe und nicht im Geiſte deſſelben abgefaßt ſei. Zum Theil mag ſolches von daher rühren, daß das Geſetz etwas kurz und unbeſtimmt iſt, und mit Hinſtellung einiger Grundſätze alles übrige der Vollziehung überlaſſen wird. Es gilt hier abermal, was wir oben über die weitläufigen Vollziehungsbeſchlüſſe ſagten, und daß ſolche durch die Geſetze ſelbſt überflüßig gemacht werden ſollten. Hier wenigſtens erſcheint das Geſetz wie der Rahmen, und der Vollziehungsbeſchluß wie das Gemälde. Letzterer geht weiter als das Geſetz. Derſelbe ſetzt in ſeinem 22. §. feſt, daß jeder, der ein Handwerk ausüben will, zuvor die Wanderjahre machen müße. Das iſt nun aber eine ſo wichtige Beſchränkung, welche, wenn ſelbe der Geſetzgeber hätte aufgeſtellt wiſſen wollen, er ſie auch im Geſetz ausgedrückt haben würde. Dieſes geht lediglich von dem einfachen wohlthätigen Grundſatze aus, daß wer ein Handwerk ausüben wolle, dasſelbe gehörig erlernt haben müſſe. Hiemit wollte der Geſetzgeber dem ſogenannten Pfuſchen zum Beſten des Publikums und zum Beſten derjenigen, die ein Handwerk ordentlich erlernt haben, Einhalt thun. Hingegen mochte es wohl in ſeiner Abſicht liegen, weder diejenigen, welche ein Handwerk erlernen wollen, unnöthigen Plackereien auszuſetzen, noch den ehemaligen engherzigen Zunftgeiſt wieder in das Leben zu rufen. Das Wandern mag allerdings zur Vervollkommnung eines Hand-

werkers beitragen; allein mancher, der etwa in einem Dorf ein Handwerk ausüben will, z. B. als Wagner, Zimmermann, Schneider, iſt nicht im Falle, die Hauptſtädte von Europa zu beſuchen, um ſich zu vervollkommnen. Nach dem Vollziehungsbeſchluſſe werden dann auch einige Handwerksgeſellſchaften nothwendig allzu zahlreich, indem ſie mehrere hundert Individuen umfaſſen. Man denke, zum Beiſpiel, das Amt Williſau oder das Amt Surſee, in welchen alle Schuſter eine einzige Geſellſchaft bilden. — Möchte dann vor allem dahin getrachtet werden, daß dieſe Handwerksgeſellſchaften mehr ihrem eigentlichen Zwecke, der da iſt Vervollkommnung der Handwerke, nachleben, als daß ſie ihre Vereinigung dazu benutzen, zu Beföderung ihres Intereſſe Verſchwörungen gegen das Publikum anzuſtellen, und eine Art Zwangsherrſchaft zu begründen. Es ſind dieſes Betrachtungen, die bereits früher ſchon eine Anregung des nemlichen Gegenſtandes in dieſer Verſammlung veranlaßten, und die uns bewegen, darauf anzutragen, daß der Tägliche Rath eingeladen werde, den mehrvermeldten Vollziehungsbeſchluß zu modifiziren. Wir ſchreiten in unſerm Berichte weiter fort. Das den 6. Mai 1825 von Räth und Hundert erlaſſene Paternitätsgeſetz wurde mittelſt Beſchluß vom 20. des gleichen Monats beſtermaßen in Vollziehung geſetzt, ſo wie auch alle übrigen von der ſouverainen Behörde erlaſſenen und zur öffentlichen Bekanntmachung beſtimmten Geſetze und Dekrete. Was wir bis anhin meldeten, hat auf die **Anordnung** der Vollziehung der erlaſſenen Geſetze Bezug; daß dann der Anordnung gemäß die Vollziehung ſowohl der früher als der jüngſt erlaſſenen Geſetze auch wirklich erfolgte und fortwährend ſtatt fand, dafür muß der rege Eifer des Täglichen Raths bürgen. Jedoch glaubt die referirende Kommiſſion einen Fall bezeichnen zu ſollen, in welchem der Tägliche Rath eine geſetzliche Beſtimmung überſehen zu haben ſcheint. Der §. 148. der allgemeinen organiſchen Geſetze beſtimmt nämlich: „In „keiner richterlichen Behörde können Blutsverwandte, als da ſind: „Vater und Sohn, Bruder und ſolche zugleich ſitzen, die ſich „durch Verheurathung als leibliche Schwäger, Schwiegervater „und Schwiegerſohn verwandt ſind". Nach dieſer geſetzlichen Beſtimmung dürfen niemals zwei Brüder Mitglieder eines Bezirksgerichts oder einer andern richterlichen Behörde ſein. Nun hat aber der Tägliche Rath zwei Brüder als Mitglieder des

Bezirksgerichts Münſter in den Perſonen der Herren Johann Georg und Xaver Weber von Gunzwyl gewählt, in welchem der eine als Präſident, der andere als Statthalter ſitzt. Das gleiche iſt der Fall bei dem Konkursgericht in Konkursfällen, die ſich im Gerichtsbezirke Münſter ereignen. Die Kommiſſion glaubt, daß dieſem Uebelſtande nothwendig abgeholfen werden müſſe. Ueberhaupt iſt ſtreng auf unpartheiiſche Zuſammenſetzung richterlicher Behörden zu halten, indem nur eine ſolche Zuſammenſetzung das ſo nothwendige Zutrauen der Bürger eines Staats auf die Gerechtigkeitspflege begründen kann. Eben darum, und indem das Geſetz von der ganzen Behörde ſpricht, iſt auch nicht zu bewilligen, daß ein nahes verwandtſchaftliches Verhältniß zwiſchen Gerichtsſchreiber und Gerichtsſtatthalter oder einem Richter geduldet werde.

Nachdem wir uns bis hieher mit der Unterſuchung der pünktlichen Vollziehung der promulgirten Geſetze beſchäftigten, werfen wir nun unſern Blick auf die Staatsverwaltung überhaupt. Die im Jahr 1824 rapportirende Kommiſſion drückte im allgemeinen Theil ihres Berichtes über die Staatsverwaltung den dringenden Wunſch aus, daß bald zu einer Reviſion der mannigfachen zerſtreuten und abgeänderten Geſetze geſchritten werden möchte. Wenn bis jetzt eine Reviſion wirklich noch nicht erfolgte, ſo iſt doch zum Zwecke derſelben vieles geſchehen, indem die nöthigen Vorarbeiten in Revidirung der bisherigen Pönal-Geſetze und Aufſtellung eines umfaſſenden Kriminal- und Polizei-Strafgeſetzes vollendet wurde. Die Kommiſſion glaubt und trägt darauf an, daß, bevor die Reviſion ſelbſt bewerkſtelligt wird, noch eine andere ähnliche Vorarbeit zur Hand genommen werden ſollte, nach deren Erledigung dannethin die Reviſion ſelbſt ganz unſchwierig ſein wird. Wir meinen eine Verbeſſerung und Vervollſtändigung des bürgerlichen Geſetzbuches. Daſſelbe erſcheint in ſeiner gegenwärtigen Geſtalt allzu mangelhaft und weit hinter den Foderungen der Zeit zurück. Ohne das Vormundſchafts-Geſetz vom Jahr 1819 würden die bürgerlichen Geſetze über das Perſonenrecht beinahe nichts enthalten. Im Sachenrecht geſchieht der Servituten oder Grunddienſtbarkeiten, dieſer unverſiegbaren Quelle von Streitigkeiten, ſo wie anderer täglich inner und auſſer den Gerichtshöfen zur Sprache kommenden Rechtsverhältniſſe keine Erwähnung. Von den Ver-

tragen iſt einzig der Kaufs-Vertrag behandelt. Gleichwie der Geſchworen Brief nicht mehr die Stelle des Kriminal- und Polizei-Strafgeſetzbuches vertreten kann, ſo ſind auch die Ruinen des ehemaligen Stadtrechts, die im vierten Bande der revidirten Geſetze erſcheinen, nicht mehr geeignet, die Stelle eines bürgerlichen Geſetzbuches einzunehmen.

Uebergehend zu den einzelnen Zweigen der Staats-Verwaltung faſſen wir dieſelben der Reihe nach ins Auge.

A. Geiſtliches und Erziehungs-Weſen.

I. Erziehungs-Weſen.

Das Erziehungs-Weſen in einem Staate iſt von erſter und höchſter Wichtigkeit; von ihm hängt die Bildung der künftigen Bürger ab, und möchten alle Inſtitute des Staates noch ſo trefflich ſein, möchten die Finanzen blühen, das Kriegsweſen auf dem herrlichſten Fuße ſtehen, hingegen die Erziehung der heranwachſenden Bürgerſchaft vernachläßigt werden, ſo müßte ein ſolcher Staat einer traurigen Zukunft entgegenſehen, indem mit der Rohheit und Unwiſſenheit alle Verderben über ihn hereinbrechen würden. Der Wichtigkeit der Sache wegen ſoll auch die Geſetzgebung mit dem Erziehungs-Weſen vorzugsweiſe ſich beſchäftigen, und mit der Zeit, die nie ſtille ſteht, vorwärts ſchreiten. Die Grundlage der Verordnungen über das Erziehungs-Weſen unſeres Kantons iſt ein Geſetz vom 22. Hornung 1804, welches aber den heutigen Anſoderungen nicht mehr durchaus entſpricht, ja ſelbſt mit den dermaligen Einrichtungen nicht mehr im Einklange ſteht; daher wir auf eine Reviſion und Vervollſtändigung deſſelben anzutragen uns bewogen finden. Es ſoll überhaupt das Erziehungs-Weſen dem Großen Rath näher gebracht werden, wie es früherhin auch war. Die organiſchen Geſetze vom Jahr 1804 beſchäftigen ſich in einem beſondern Titel mit den Landſchulen ſowohl als der Zentralſchulanſtalt in der Hauptſtadt Luzern; ſie beſtimmen, daß der Große Rath den Erziehungs-Rath ernennen, ſie ſchreiben vor, daß dieſer alljährlich dem Großen Rath einen vollſtändigen Bericht über das Erziehungs-Weſen abſtatten ſoll. Dieſe Vorſchriften vermißen wir in den organiſchen Geſetzen vom Jahr 1814. Die Reviſion des eben gedachten Geſetzes bietet die Gelegenheit dar, das ordentliche Verhältniß herzuſtellen. Uebrigens ſind die Be-

mühungen, welche die Staats-Verwaltungsbehörde auf das Erziehungs-Weſen, beſonders auf das Landſchulweſen verwandte, höchſt dankenswerth. Inſonders aber glaubt die Kommiſſion in Anerkennung der notoriſch bekannten Verdienſte des Herrn Referenten am Erziehungsrath, des Herrn Staatsrath Eduard Pfyffer, hier im Schooße von Räth und Hundert derſelben erwähnen und ihn zur Andauer in ſeinem Eifer aufmuntern zu ſollen. Viel iſt gethan worden; doch viel bleibt noch zu thun übrig. Vor allem iſt eine thätigere Aufſicht und dazu eine Auswahl von Männern wünſchenswerth, die mit regem Eifer das Landſchulweſen fördern, nicht gegentheils, wie es leider an mehrern Orten der Fall iſt, zu hindern beabſichtigen. Eine erfreuliche Erſcheinung ſind die an mehrern Orten des Kantons entſtandenen Sekundarſchulen, und wir empfehlen, daß auf Vermehrung derſelben Bedacht genommen werde. Eine ebenfalls erfreuliche Erſcheinung iſt die Armen- oder Freiſchule zu Luzern, die mit dem beſten Erfolge vor nicht langer Zeit eingeführt wurde. Wir fühlen uns gedrungen, hier des Mannes mit verdientem Lobe zu erwähnen, deſſen Beſtrebungen zu dem guten Fortgang dieſer Schule das meiſte beitrugen, und der Beförderer derſelben war; wir meinen den um das Erziehungs-Weſen hochverdienten Pater Girard. Die Zentral-Lehranſtalt in Luzern oder das ſogenannte Lyceum und Gymnaſium läßt vieles zu wünſchen übrig. Im Lyceum dürfte das Lehrfach der Theologie, nach allen fallenden Berichten, beſſer zu beſtellen ſein. Das Gymnaſium bewegt ſich in veralteten Formen. Bereits im Jahr 1821 erließ der Tägliche Rath einen die beſſere Einrichtung bezweckenden Beſchluß; derſelbe blieb aber ohne Vollziehung, weil ein Theil der Lehrer ſich dagegen auflehnte. Sowie eine vervollkommnete Einrichtung des Gymnaſiums iſt auch eine beſſere Verbindung deſſelben mit den Bürgerſchulen zu wünſchen. Es iſt im Laufe des Jahres 1826 eine Disziplinar-Verordnung für die Schüler des Lyceums und Gymnaſiums erſchienen, mit deren Geiſte wir uns aber nicht befreunden konnten. Dieſelbe enthält, das jugendliche Leben allzu beengende, Beſtimmungen und, ohne einen der Sache angemeſſenen Unterſchied zwiſchen Knaben und erwachſenen Jünglingen zu machen, dürfte ſie etwa für eine Kloſterſchule paſſen.

II. Kirchliche und geiſtliche Angelegenheiten.

In Beziehung auf die kirchlichen und geiſtlichen Angelegenheiten verdient die Staatsbehörde, und inſonders der Mann, der an der Spitze der mit dieſen Angelegenheiten ſich beſchäftigenden Raths-Abtheilung ſteht, den innigſten Dank der Landesherrlichen Behörde für die Kraft, Wärme und den Eifer, mit welchem die Rechte des Staats gegenüber den Rechten der Kirche bewacht und aufrecht erhalten werden. Wir wünſchten Hochdenſelben auch im Uebrigen ein Bild der regen Wirkſamkeit in dem Fache der kirchlichen und geiſtlichen Angelegenheiten zu entwerfen; allein wir müſſen ſolches unſern Nachfolgern überlaſſen. Wir ſind lediglich im Falle, zu bemerken,

1. daß die Stifts- und Kloſterrechnungen nicht geprüft, und ſeit Jahren nicht mehr abgelegt worden ſind;

2. daß die Rechnungen der geiſtlichen Kaſſe, des Diözöſanfonds und des allgemeinen Erziehungsfonds, ungeachtet ſelbe ſämmtlich von den Rechnungsführern dem Täglichen Rathe eingereicht worden ſein ſollen, dem Großen Rathe nicht vorgelegt wurden, und für die Jahre 1822, 23, 24, 1825 und 1826, rückſtändig ſind,

3. daß hinſichtlich der geiſtlichen Kaſſe ungeheure Rückſtände bei den Benefiziaten, Stiftern und Klöſtern ausſtehen, die ſich über 160,000 Franken belaufen, ohngeachtet früher an den Täglichen Rath von Seite Räth und Hundert der Auftrag ergieng, dieſe Rückſtände beizutreiben,

4. daß die Vereinigungen der Pfründen ſehr langſam vorſich gehen. In allen dieſen Beziehungen enthält der Verwaltungsbericht des Täglichen Raths Verſprechungen und Vertröſtungen; allein angenehmer hätte es Räth und Hundert ſein müßen, wenn es keiner ſolchen Verſprechen bedörfte. Betreffend die biſchöflichen Angelegenheiten, ſo wird einem Berichte über dieſelben entgegen geſehen. Wenn die Errichtung des neuen Bisthums nahe iſt, ſo wollen wir uns doch vorſehen, dasſelbe werde nicht auf die Art und Weiſe ins Leben treten, wie früher die Lostrennung von Conſtanz erfolgte, nemlich ohne genügliche Zuſtimmung des Landesherrn. Der Bericht der Staatsbehörde über die geiſtlichen und kirchlichen Angelegenheiten iſt höchſt genau

und ausführlich, und die Kommiſſion kann nicht umhin, der Mühe und Anſtrengung, mit der die Abfaſſung deſſelben verbunden war, volle Rechnung zu tragen. Für dermalen, nachdem ſo lange Zeit kein Staatsverwaltungsbericht abgelegt wurde, mußte derſelbe etwas weitſchichtig ausfallen. In Zukunft dürfte eine kürzere Ueberſicht genügen. Doch wir ſind im Falle, am Ende unſeres Berichts hierüber noch etwas zu bemerken.

B. Finanz-Weſen.

Was die Einnahmen und Ausgaben des Staats ſo wie das Rechnungsweſen überhaupt betrifft, ſo wird hierüber die mit Unterſuchung der Staatsrechnung beauftragte Kommiſſion ihre Erinnerungen einbringen. Wir beſchränken uns daher hier auf die übrigen Theile der Staatswirthſchaft. Wiederholt iſt in dieſer Verſammlung die Nothwendigkeit der Einführung einer Forſtordnung zur Sprache gekommen. Dieſe Nothwendigkeit ward allgemein gefühlt; wenn aber deſſen ungeachtet bis anhin nichts geſchehen iſt, ſo wollen wir darum jene Nothwendigkeit keineswegs neuerlich ſchildern, ſondern den Antrag ſtellen, daß der Tägliche Rath beauftragt werde, den Vorſchlag eines Forſtgeſetzes Räth und Hundert vorzulegen. Wenn Beförderung der Induſtrie und des Gewerbsfleißes das Hauptziel der mit der Verwaltung der Staatswirthſchaft beauftragten Behörde ſein ſoll, ſo wolle dieſelbe dieſes Ziel auf alle Weiſe verfolgen, und alle Mittel zu Erreichung deſſelben anwenden, ohne jedoch dadurch den Privaten in ſeinem Eigenthum zu kränken und über ſeine Rechte unter dem Vorwand der Beförderung der Induſtrie willkührlich zu verfügen. Begehren zu Errichtung von Gewerkſtätten ſind, wo nicht wichtige Gründe entgegen ſtehen, möglichſt zu begünſtigen, in jedem Falle aber mit Beförderung zu erledigen. Die Berichterſtattende Kommiſſion hat in dieſer Beziehung in Erfahrung gebracht, daß z. B. das Begehren eines Dr. Müller in Rußwyl, um Bewilligung zu Errichtung einer Bierbrauerei bei einem Jahr unerledigt liegt. Sie kann ſich ebenfalls nicht erklären, warum man zu Surſee, wo man einen thätigen Gewerbsfleiß fördern ſollte, die Errichtung einer Bleiche und einer Farbe, ſo wie in früherer Zeit einer Brauerei nicht geſtatten wollte. Belangend den Straßenbau, ſo iſt die Verordnung

über den Gebrauch der breiten Radfelgen ſehr wohlthätig, wie ſolches auch der Bericht der Staatsbehörde bemerkt. Hingegen könnten wir mit dieſem Bericht darin nicht übereinſtimmen, daß die Straße über Hildisrieden nach Münſter in einem guten Zuſtande ſich befinden ſolle. Vielmehr iſt die Erbeſſerung derſelben ſehr zu wünſchen, weil die Straße von Münſter nach Aarau, dem Kanton Aargau entlang, ſehr gut iſt, und dadurch die Kommunikation befördert wird. Nicht weniger wäre die Verbeſſerung der Straße über Hochdorf, Hitzkirch und Aeſch wünſchenswerth. Wenn die oberſte Behörde auf alles, was in den finanziellen Zuſtand des Landes bedeutend eingreift, ihr Augenmerk zu richten hat, wenn in dieſer Beziehung ihr ſelbſt Verträge von geringerer Bedeutung zur Ratifikation vorgelegt werden, ſo hält es die Kommiſſion für angemeſſen, daß Räth und Hundert alle Verträge, in welchen über ins Große gehende Summen, wie z. B. bei Salztraktaten der Fall iſt, verfügt wird, zur Ratifikation unterlegt werden ſollten.

C. Juſtiz-Weſen.

Tief eingreifend in das bürgerliche Leben iſt die Ausübung der Gerechtigkeitspflege. Ihr iſt Leben, Freiheit, Ehre und Eigenthum der Bürger anvertraut. Eine höhere Ausbildung der Richter und Beamten und eine erweiterte Rechtskenntniß, angemeſſen ihrem wichtigen Wirkungskreiſe, wäre vor allem zu wünſchen. Ueber ihre moraliſchen Eigenſchaften wird ſelten eine Beſchwerde gehört; über Beſtechlichkeit, und weſentlicher Zufügung von Unrecht werden keine Klagen geführt. Unpartheiſam verwaltet der oberſte Gerichtshof die Kriminal- und Civil-Juſtiz. Wie in dem Bericht der Staatsbehörde bemerkt wird, iſt die Aufſtellung eines neuen Sportel-Tarifs allerdings ſehr nothwendig. Möge bei demſelben nicht ſowohl auf Kürze als vielmehr darauf geſehen werden, daß er möglichſt umſtändlich, genau und beſtimmt werde, ſo daß keine verſchiedenartige Auslegung und Anwendung ſtatt finden kann. Der im gleichen Bericht verheißenen Ueberſicht aller bei den verſchiedenen Tribunalien während einem Jahre gewalteten Prozeſſe, ſo wie der Konkurſe wird entgegen geſehen, wie denn ſolche Ueberſichten in andern

Kantonen ebenfalls üblich ſind. Auch im Kanton Luzern wurden ſonſt alljährlich dergleichen tabellariſche Ueberſichten bekannt gemacht, und nur ſeit einigen Jahren dieſes unterlaſſen. Eine Vorſchrift über genauere und beſſere Führung der Tauf-, Ehe- und Sterberegiſter wäre längſt nothwendig geweſen. Der Bericht des Täglichen Raths verheißt eine ſolche. Ungern hat die Kommiſſion vernommen, daß ſeit Jahren ſchon der Entwurf einer derartigen Verordnung von dem Juſtiz-Rathe dem Täglichen Rathe eingereicht wurde, bei Wohldemſelben aber liegen blieb. In Beziehung auf Konkurſe und Fallimente kann die Kommiſſion nicht umhin die Bemerkung einflieſſen zu laſſen, daß zu wenig zwiſchen ſolchen, die in Folge von unverſchuldeten Unglücksfällen, und ſolchen, die wegen muthwilligen Verbrauchs ihres Vermögens, oder mit Mißbrauch ihres genoſſenen Credits in Konkurs gerathen, unterſchieden, und in dieſer Beziehung der Sinn und Geiſt des Konkursgeſetzes zu wenig aufgefaßt, und namentlich der Artikel XXIV. 2. Abſatz des Konkursgeſetzes zu wenig beobachtet wird, gemäß welchem von der Konkurs-Behörde nicht bei jedem Konkurſe Vorſchub zu einem Akkommodement geleiſtet, ſondern vielmehr diejenigen, welche in Folge eines leichtſinnigen Lebenswandels, eines ſchwelgeriſchen Verbrauchs ihres Vermögens oder mit Mißbrauch des Credits in Konkurs gerathen ſind, von dieſer Wohlthat ausgeſchloßen werden ſollen. Inſonders ſollte bei ſolchen, die Handel treiben, und in Konkurs gerathen, eine dem Credit zuträgliche Strenge angewendet werden, ſofern ſie ſich nicht befriedigend ausweiſen können. Im Fache der Rechtspflege iſt dann aber noch ein Inſtitut nothwendig, deſſen Bedürfniß die Erfahrung gelehrt hat, und welches daher auch ſchon wiederholt zur Sprache gebracht worden iſt. Häufig, ja beinahe täglich entſteht die Frage: ob ein Streitgegenſtand zur civilrichterlichen oder adminiſtrativen Beurtheilung ſich eigne. Es iſt unſchicklich, daß dieſe Frage in vorkommenden Fällen von gerichtlicher Behörde entſchieden werde, indem dannethin dieſelbe der adminiſtrativen Behörde nur zuweiſen könnte, was ihr gut dünkte. Es iſt aber auch unſchicklich, daß jene Frage, wie bis anhin geſchah, lediglich von der Adminiſtrativ-Behörde erledigt werde, indem in dieſem Falle umgekehrt die gerichtliche Behörde gewärtigen muß, was der Adminiſtrativ-Behörde, ihr zuzuweiſen, gefällig iſt. Be-

reits im Jahr 1807 kam dieſer Uebelſtand bei dem Großen Rathe zur Sprache; die Anregung ward im Jahr 1808 wiederholt. Im letzten Jahre 1826 verfiel man, und zwar in einem ſehr auffallenden Falle, wieder auf dieſen Gegenſtand. Alle dieſe Male wurde von der Nothwendigkeit der Errichtung einer eigenen Behörde geſprochen, welche in vorkommenden Fällen zu entſcheiden haben ſoll, ob ein Streitgegenſtand adminiſtrativer oder civilrichterlicher Natur ſei. Ihre Kommiſſion, Hochgeachtete, Hochwohlgeborne Herren! fühlt ſich, erwägend die Natur der Sache und berückſichtigend die bisherige Erfahrung, bewogen, bei Hochdenſelben auf die Einführung einer ſolchen Behörde anzutragen.

D. Polizei-Weſen.

In polizeilicher Hinſicht iſt, wie auch die Staatsbehörde in ihrem Bericht bemerkt, die Erbauung und Errichtung einer Strafanſtalt nicht nur wünſchenswerth, ſondern ſelbſt nothwendig. Wir möchten dem Täglichen Rathe empfehlen, auf dieſen Gegenſtand beſondern Bedacht zu nehmen, und Räth und Hundert ſeine Vorſchläge darüber zu eröffnen. Wir wiederholen hier, was auch bei anderm Anlaſſe in dieſer Verſammlung ſchon geſagt wurde, daß man nemlich mittelſt auswärts anzuknüpfender Verbindungen verſuchen ſollte, ſchwere Verbrecher deportiren zu können. Mit dem Lob, welches die Staatsbehörde in ihrer Beleuchtung der Staatsverwaltung dem Sanitätsweſen und der Medizinalpolizei inſonders zollt, ſteht die in gleicher Beleuchtung enthaltene Bemerkung etwas im Widerſpruch, daß der Sanitäts-Rath die ihm obliegenden Berichte bis anhin nicht lieferte. Auch das Lob, welches den Bezirksärzten hinſichtlich ihrer Thätigkeit zugelegt wird, möchte nicht bei allen denſelben durch die Erſcheinungen des Tages gerechtfertigt werden. Eine Bemerkung, die bereits die über die Staatsverwaltung im Jahr 1824 Berichterſtattende Kommiſſion machte, glauben wir hier wieder ins Gedächtniß rufen zu müſſen, nemlich daß man mit Ertheilung von Hauſier-Patenten ſparſam ſein ſoll, indem nur unter dieſer Bedingung das Hauſiergeſetz von wohlthätigem Einfluß auf die Handlung ſein kann. Die Kommiſſion, indem

ſie ihre Bemerkungen über das Polizei-Weſen ſchließt, fügt bei dieſen Anlaß annoch die Erinnerung bei, daß, ſo wie die mit dem 1. Heumonat nächſtkünftig in Kraft tretenden Kriminal- und Polizei-Strafgeſetze von dem Richter werden in Anwendung gebracht werden, auch die Polizei-Behörde ihrerſeits eine pünktliche Exekution eintreten laſſen, und zu dieſem Endzwecke die nöthigen Anordnungen treffen möchte.

E. Armen- und Vormundſchafts-Weſen.

Die fortſchreitenden Verbeſſerungen im Armen- und Vormundſchafts-Weſen verdienen die Anerkennung der ſouverainen Behörde. Nur müſſen wir wünſchen, daß die im §. 53. des Beſchluſſes vom 11. Chriſtmonat 1819 über die Einrichtung des Armenweſens enthaltene Anordnung einmal ins Leben treten möchte, gemäß welcher alljährlich eine allgemeine, tabellariſche Ueberſicht über die für den Unterhalt der Armen- und Waiſen im ganzen Kanton verwendeten Unkoſten gefertigt werden ſollen. Gleichermaßen hätten wir eine Ueberſicht der Verrichtungen der vormundſchaftlichen Behörden gewünſcht. In Gemäßheit des gleichen §. 53. des angezogenen Beſchluſſes ſoll darauf Bedacht genommen werden, daß wo möglich Verſorgungsanſtalten für Kranke, Wahnwitzige, Blinde und andere ſolche Unglückliche, und ein Korrektionsort für Müſſiggänger und Arbeitsſcheue errichtet werden. Der Tägliche Rath berührt in ſeinem Berichte dieſen Gegenſtand, und wir glauben, daß derſelbe ihm fortdauernd empfohlen werden ſoll.

F. Kriegs-Weſen.

Ueber den Beſtand des Kriegsweſens, nachdem wir den Bericht des Täglichen Raths darüber geprüft, bleibt uns wenig zu bemerken übrig. Inzwiſchen ſcheint uns ein Gebrechen darin zu liegen, daß Offiziere und Soldaten zu wenig miteinander in Annäherung kommen und ſich kennen lernen. In der Inſtruktionsſchule bleiben die Rekruten ſich ſelbſt überlaſſen; kein

Offiziere kommt mit ihnen in Berührung, und gleichzeitig iſt dann auch wohl für die Inſtruktion der Offiziere zu wenig geſorgt. Möge inſonders dahin getrachtet werden, den Milizen in der Inſtruktionsſchule Liebe für die Vertheidigung des Vaterlandes einzuſtößen! Möge dann auch inſonders möglichſte Sorge für ſelbe in moraliſcher Hinſicht getragen werden, damit ſie nicht mit verdorbenen Sitten und mit dem Hange zur Ausſchweifung aus der Inſtruktionsſchule in das väterliche Haus zurückkehren.

Nachdem wir die verſchiedenen Zweige der innern Staatsverwaltung durchgegangen, bleibt uns, Hochgeachtete, Hochwohlgeborne Herren! noch ein Gegenſtand zu erörtern übrig, von welchem zwar der Bericht der Staatsbehörde ſchweigt, der aber in unſern Augen von hoher Wichtigkeit iſt. Wir meinen die mittelſt einem Beſchluſſe des Täglichen Raths sub. 17. Weinmonat 1823 eingeführte Zenſur gegen alle Schriften politiſchen und religiöſen Inhaltes. Wir wollen hier nicht in Unterſuchung eintreten, ob hinſichtlich der Preſſe Zenſur-Geſetze oder aber Preß-Geſetze angemeſſener und beſſer ſeien. Hingegen finden wir, daß ſo wie Preß-Geſetze nur von dem Geſetzgeber ausgehen können, auch Zenſur-Geſetze als Gegenſatz derſelben ins Bereich der Geſetzgebung fallen. Der Gegenſtand iſt zu wichtig und zu tief eingreifend, als daß er lediglich der Verfügung der Vollziehungsbehörde überlaſſen werden dürfte. Wir ſtehen daher in der Ueberzeugung, daß jenes Zenſur-Edikt nie von dem Täglichen Rathe hätte erlaſſen werden ſollen, und finden uns in Folge deſſen bewogen, anzutragen, daß der Tägliche Rath aufgefordert werde, jene Erkanntniß vom 17. Weinmonat 1823, die Zenſur einführend, zurückzuziehen. — Die Zierde einer jeden Verwaltung und ſomit auch der Staatsverwaltung iſt's, wenn die laufenden Geſchäfte mit einer die Umſicht nicht beeinträchtigenden Behendigkeit abgethan, und nicht verzögert werden. Dieſe Thätigkeit möchten wir im Allgemeinen empfehlen, und daß kein Bittſteller, kein Rekurrent, kein Vergünſtigung oder Recht Suchender über Gebühr hingehalten werde. Wie im geſunden, kräftigen Körper das Blut munter durch die Adern fließt, ſo ſollen auch im lebenskräftigen Staate die Geſchäfte ihre Bahn durchlaufen. — Schließlich müßen wir die zuverſichtliche Erwartung ausſprechen, daß von nun an die Staatsverwaltungsberichte jeweilen zur vorgeſchriebenen Zeit er-

ſcheinen werden, und ſo wird dann der Verwaltungsbericht für das Jahr 1826 in der nächſten Sitzung Räth und Hundert vorgelegt werden. Es dürfen nach unſerer Anſicht ſolche Berichte in Kürze gefaßt ſein, ohne daß deßwegen ihrer Vollſtändigkeit Eintrag gethan werde, indem ſelbe eine vollſtändige Ueberſicht und kein vollſtändiges Detail gewähren ſollen. Demnach dürfte ein ſolcher Bericht das Mittel halten zwiſchen der Beleuchtung, die in der vorliegenden Relation der Staatsbehörde über die kirchlichen und geiſtlichen Angelegenheiten, und der Beleuchtung, die er über das Armen- und Vormundſchafts-Weſen giebt. Die Berichterſtattende Kommiſſion, um die Berathung zu erleichtern, faßt ihren Vortrag in folgende Schlußanträge zuſammen.

A. Allgemeiner Schluß-Antrag.

Daß der vorliegende Bericht dem Täglichen Rathe übergeben werden ſoll, nicht in dem Sinne, um denſelben ad Acta zu legen, ſondern ihn im allgemeinen zu berückſichtigen, ſowie auch die an ihn früher ergangenen Aufträge zu erfüllen.

B. Spezielle Schluß-Anträge.

I. Daß eine Reviſion des Sitzungs-Reglements vom 7. Brachmonat 1814 vorgenommen und die Vorberathung einer aus gleich viel Mitgliedern des Täglichen und Großen Raths zuſammengeſetzen Kommiſſion übertragen werden möchte.

II. Daß der Tägliche Rath eingeladen werde, den Vollziehungsbeſchluß vom 26. Weinmonat 1824 über die Handwerksordnung zu modifiziren.

III. Daß der Tägliche Rath eingeladen werde, ein verbeſſertes und vervollſtändigtes bürgerliches Geſetzbuch Räth und Hundert vorzulegen.

IV. Daß der Tägliche Rath eingeladen werde, das Geſetz über das Erziehungsweſen vom 22. Hornung 1804 zu revidiren und mit Beförderung vorzulegen.

V. Daß die Salztraktate und ähnliche über nahmhafte Summen verfügende Verträge in Zukunft der Ratiſikation von Räth und Hundert unterlegt werden möchten.

VI. Daß der Tägliche Rath eingeladen werde, Räth und Hundert den Vorſchlag zu einem Forſtgeſetz vorzulegen.

VII. Daß der Tägliche Rath eingeladen werde, Räth und Hundert einen Entwurf über die Einführung einer eigenen Behörde, welche in vorkommenden Fällen zu entſcheiden hat, welche Streitgegenſtände civil-richterlicher und welche adminiſtrativer Natur ſeien.

VIII. Daß der Tägliche Rath aufgefordert werde, ſeine Verordnung vom 17. Weinmonat 1823, eine Zenſur einführend, zurückzuziehen, und wenn er Zenſur- oder Preßgeſetze für nothwendig erachtet, ſeine Vorſchläge an den Großen Rath zu machen.

Indem wir hiemit Hochgeachte, Hochwohlgeborne Herren! unſern Bericht enden, glauben wir uns unſeres Auftrages in umfaſſendem Maaſe entledigt zu haben, und uns bleibt ſomit nichts weiteres übrig, als Sie zu bitten, die Ausdrücke unſerer tiefſten Hochachtung und Verehrung genehmigen zu wollen.

Ergebenſte

Die Mitglieder der Kommiſſion.

Eidgenöſſiſche Geſundheits = Polizei = Anſtalten.

Die in Folge Auftrags der Tagſatzung *) durch den Eidgenöſſiſchen Vorort beſtellte Kommiſſion ſachkundiger Männer für die Reviſion des in den Jahren 1806 und 1809 genehmigten Syſtems Eidgenöſſiſcher Polizei = Anſtalten zu Abwendung peſtartiger Krankheiten war zu Anfang des Octobers vorigen Jahrs in Zürich verſammelt, und hat ihre, der dießjährigen Tagſatzung, und zuvor für erforderliche Inſtruktionen den Regierungen der hohen Stände, zu unterlegende Arbeit, mit nachſtehendem Begleitſchreiben, das Geiſt und Zweck der vorgenommnen Reviſion bezeichnet, dem Eidgenöſſiſchen Vororte überreicht.

An den H. Staatsrath des Eidgenöſſiſchen Vorortes.

Zürich, den 8. October 1827.

Excellenz! Hochwohlgeborne, Hochgeachtete Herren!

In Gemäßheit des von Hochdenſelben unterm 29. Januar dieſes Jahres erhaltenen Auftrages haben die Unterzeichneten vorerſt durch ſchriftlichen Austauſch ihrer Anſichten, alsdann aber in wirklichem Zuſammentritt, und in ſechs, heute beendigten Sitzungen die von ihnen verlangte Reviſion des concordatsweiſe beſtehenden, in den Jahren 1806 und 1809 beſchloſſenen, und im Jahr 1818 beſtätigten Syſtemes Eidgenöſſiſcher Geſundheits = Polizei = Anſtalten für Abwendung der Gefahr peſtartiger Krankheiten zu Stande gebracht, und ſie geben ſich anmit die Ehre, Hochdenſelben ihre Arbeit zu überreichen.

*) Vergleiche Helvetia 1827. S. 192.

Es hat dieſer Entwurf der revidirten Verordnung ſolche weſentliche Anordnungen ſelbſt auch in Form und Umfang, dieſe jedoch mehr in Abkürzung als Erweiterung erhalten, daß einige vergleichende Bemerkungen über beide Arbeiten zu Würdigung der getroffenen Anwendungen erforderlich ſein dürften. Als im Frühjahr 1805 die Schreckniſſe des gelben Fiebers von Livorno aus weit umher ſich verbreitet hatten, und überall ſichernde Vorkehrungen dagegen getroffen wurden, fühlten auch die Schweizeriſchen Kantone das Bedürfniß von dieſen letztern; es wurden gleich anfänglich Kantonal-Einrichtungen angeordnet, bald aber, da das Unzureichende derſelben einleuchten mußte, ward Se. Excellenz der Landammann der Schweiz verſchiedentlich um Kantonal-Anordnungen angeſucht, die dieſer dann ungeſäumt, ſeiner Stellung und Befugniß nach, theils unmittelbar ſelbſt traf, theils für deren weitere Vorberathung eine Kommiſſion ſachkundiger Männer beſammelte. Dieſe faßten zwar freilich ihre Aufgabe allgemein, und entwarfen die Anordnungen, welche für Abwendung des Einbringens peſtartiger Seuchen überhaupt von gemeiner Eidgenoſſenſchaft künftighin bei jedem eintretenden Fall angewandt werden ſollten; ſie mußten ſich jedoch in's beſondere mit der damals vorhanden erachteten Gefahr des gelben Fiebers von Italien her beſchäftigen, und mehrere Abſchnitte ihrer Arbeit beziehen ſich eben darauf ganz ſpeciell, ſo wie dann auch eine derſelben über Anordnung und Verhältniſſe der militäriſchen Sperr-Kordons ſolche Detail-Vorſchriften enthält, wie ſie bei damals noch mangelnder Militär-Aufſichtsbehörde und erſt noch im Entſtehen begriffener Militär-Einrichtungen des Bundesſtaates erforderlich waren. Die Leitung und Vollziehung aller Anordnungen ward damals in die Hand des Landammanns der Schweiz gelegt, bei der Vorausſetzung, daß dieſer dafür entweder die ſattſame Befugniß ſchon habe, oder ihm ſolche von der H. Tagſatzung werde ertheilt werden. Dieſe letztere aber beſtellte alsdann, nachdem der Entwurf von ihr genehmigt worden war, drei Eidgenöſſiſche Geſundheits-Kommiſſarien, die, vom Landammann der Schweiz in Activität geſetzt, mit der Vollziehung beauftragt ſein ſollten.

Die Eidgenoſſenſchaft iſt glücklich zu preiſen, daß ſeither für dieſe Vollziehung der entworfenen Sanitäts-Polizei-Anſtalten kein Bedürfniß eingetreten iſt. Für die Verordnungen aber

hatte dieſes glückliche Verhältniß den Nachtheil, daß dieſelben durch keine Erfahrungen geprüft wurden, und daß keine Vollziehung derſelben nachweiſen konnte, was darin ohne Zweifel mancherlei Fehlerhaftes und Lückenhaftes, das der Verbeſſerung bedurfte, ſich würde gezeigt haben.

Nach allen Veränderungen, die ſeither im Zeitraume von zwanzig Jahren ſich zugetragen haben, würde nunmehr, obgleich die ſanitäts-polizeiliche Verordnung concordatweiſe nun beſtätigt, und durch Beſchluß der letztjährigen Tagſatzung auf die neuen Grenzen der Eidgenoſſenſchaft ausgedehnt worden iſt, die wirkliche Anwendung und Vollziehung derſelben unvermeidlich in große Verlegenheit geſetzt haben. Es wäre dafür weder die vormalige Gewalt und Befugniß eines Landammanns der Schweiz, noch diejenige von Eidgenöſſiſchen Geſundheits-Kommiſſarien vorhanden geweſen, zumal dieſe letztern in der Verordnung keineswegs aufgeſtellt, und ſeit dem neuen Bundesvertrag weder beſtätigt noch neu ernannnt worden ſind. Die vorörtliche Behörde wäre zum Handeln berufen geweſen; aber ſie würde bei Anwendung der Verordnung vielfach angeſtoßen, und viel Unpaſſendens darin gefunden haben.

Die mit Reviſion des Werkes beauftragten Kommiſſarien hielten demnach für erforderlich, durch einen neu entworfenen Abſchnitt, der nunmehr das Ganze eröffnet, die den Bundesverhältniſſen angepaßte, möglichſt einfache Anordnung für Vollziehung der Anſtalten feſtzuſetzen, und ſie glaubten, hiefür weder eine ſelbſtſtändige Behörde, noch permanente Geſundheits-Kommiſſarien vorſchlagen, ſondern nachweiſen zu ſollen, wie der mit der Leitung aller Bundesangelegenheiten, wenn die Tagſatzung nicht verſammelt iſt, beauftragten Bundesbehörde unter Zu- und Unterordnung einer von ihr auf den Fall des Bedürfniſſes zu beſtellenden Eidgenöſſiſchen Kommiſſion ſachkundiger Männer auch die Leitung dieſer gemein Eidgenöſſiſchen Anordnungen zu übertragen, und wie dieſelbe von ihr alsdann wirklich zu handhaben ſei.

Es iſt bei dieſer Reviſion dann hingegen alles dasjenige weggelaſſen worden, was auf die Seuche des gelben Fiebers beſondere Anwendung hatte. Wie getheilt auch noch gegenwärtig die Meinungen über die Natur und Gefahr des Contagiums jener Seuche ſind, ſo haben doch die ſeither gemachten Beobach-

tungen und Erfahrungen dargethan, daß die damaligen Beſorgniſſe weit übertrieben waren, daß die Fortpflanzung und Uebertragung des gelben Fiebers von den Seeküſten in entfernte Länder ſehr unwahrſcheinlich iſt, und daß, geſetzt auch, es könnte von daher eine nochmalige Gefahr drohen, dieſe mit der allgemeinen von Einbringung der orientaliſchen Peſt oder anderer peſtartigen Krankheiten zuſammentreffen, und für jeden Fall die gleichen ſchützenden Anſtalten erheiſchen würde. Weggelaſſen ward hinwieder auch der ganze reglementariſche Abſchnitt für die Aufſtellung eines Militär-Sperr-Kordons gegen Italien, theils weil dieſer eben auch auf die im Jahr 1805 beſorgte Einbringung des gelben Fiebers berechnet war, theils weil für die Zukunſt es genügen könnte, in der ſanität-polizeilichen Verordnung Bedürfniß und Zweck des militäriſchen Sperr-Kordons, ſowie die Zeit und Behörde anzugeben, welche ſeine wirkliche Errichtung anordnen würde. Die Aufſtellung ſelbſt und ſeine militäriſche Organiſation muß dann Sache der Militär-Aufſichtsbehörde ſein; immerhin wäre jedoch auch dafür eine in Bereitſchaft liegende Vorſchrift wünſchenswerth, und die Unterzeichneten erlauben ſich, die H. Vorörtliche Behörde dafür anzuſuchen, daß, wenn die H. Tagſatzung den revidirten Entwurf genehmigt haben wird, alsdann der Militär-Aufſichtsbehörde die Entwerfung eines Militär-Reglements für Errichtung mehr oder minder ausgedehnter Sanitäts-Sperrkordone möchte aufgetragen werden.

Mit jenen peſtartigen Krankheiten, zu deren Abwendung die vorliegende Verordnung beſtimmt iſt, ſtehen zwar in Verwandtſchaft und Analogie jene typhöſen Fieber, die, auch unter dem Namen der Kriegspeſt bekannt, in Kriegszeiten oftmals die furchtbaren Begleiter der Armeen ſind, und in dieſen ſelbſt ſowohl, als in den von ihnen beſetzten Ländern verheerend wüthen. Allein ihrer Verwandtſchaft unerachtet erheiſchen beide ganz verſchiedene Vorkehrungen und Anſtalten, und die letztern müſſen als einer der wichtigſten Vorwürfe der Militär-Sanitätsanſtalten von dieſen befaßt werden. Die Unterzeichneten konnten nicht zweifeln, daß in einem, durch Vorſorge der Militär-Aufſichtsbehörde wirklich in Arbeit liegenden Reglement der militäriſchen

Geſundheitspflege, dem höchſt wichtigen Gegenſtande der Vorſorgen bei typhöſen Armeefiebern ein beſonderer Abſchnitt werde eingeräumt ſein.

So, wie die Unterzeichneten nicht glaubten, daß ihr Auftrag ſich über den vorbenannten Punkt ausdehnen könne, ſo hielten ſie dafür, auch ein anderer, in frühern Berathungen der H. Tagſatzung von einzelnen Geſandtſchaften angeregter, verwandter Gegenſtand ſei ihnen nicht überwieſen, und müſſe darum ihrer Arbeit fremd bleiben. Es betrifft derſelbe die Viehſeuchen, gegen deren öftere Einbringung von außenher unſtreitig einverſtandene und übereinſtimmende Maßnahmen der Kantone ſehr wünſchenswerth, und für die vaterländiſche Viehzucht ausnehmend wichtig wären. Hingegen ſtehen dieſe in keiner Verbindung mit der Sorge gegen peſtartige Krankheiten der Menſchen; es würden auch ganz andere Vorkehrungen erheiſcht, und es dürfte dieſe Angelegenheit alſo etwas früher oder ſpäter Vorwurf eines abſonderlichen Rathſchlages werden. Wie in der Verordnung von 1805 der Kanton Teſſin um ſeiner ſehr ausgedehnten Grenze und beſondern Lage willen nicht im Syſtem Eidgenöſſiſcher Sanitäts-Verordnungen befaßt ward, ſo weit dieſe in Central-Anſtalten und Sperr-Kordon beſtehen, ſo iſt aus den früher hiefür obwaltenden Gemeinden auch in dem revidirten Entwurf dieſe Auslaſſung beibehalten worden.

Die Abſchnitte über Grenz- und Kontumaz-Anſtalten haben unter Beibehaltung ihres weſentlichen Inhaltes dennoch manche Modifikationen, Berichtigungen und Vervollſtändigungen erhalten, welche hier aufzuzählen unnütz ſein würde. Hingegen erlauben ſich die Unterzeichneten, die H. Vorörtliche Behörde auf den Umſtand aufmerkſam zu machen, daß, wenn der revidirte Entwurf die Genehmigung der H. Stände erhalten haben wird, alsdann durch beauftragte, und mit erforderlicher Inſtruktion zu verſehende Sachkundige jene Lokal-Inſtruktionen für eventuelle Kontumaz-Anſtalten anzuordnen wären, welche die Verordnung heiſcht, daß auch die Berichte darüber im Eidgenöſſiſchen Archiv zu deponiren wären, und ſoweit es nöthig erachtet wird, für die Berichthaltung der in der Verordnung angegebenen Geräthſchaften zum voraushin Anſtalt getroffen werden ſollte.

Den letzten Abſchnitt, welcher die Verhältniſſe im Innern der Kantone zur Zeit des Beſtandes Eidgenöſſiſcher Sanitäts-

Anſtalten betrifft, glaubten die Unterzeichneten weſentlich abkürzen zu ſollen, im unbedingten Vertrauen auf die Einſicht und Sorgfalt der H. Standes-Regierung und ihrer Sanitätsbehörden. Immerhin halten ſie dafür, daß, wenn nicht durch Eidgenöſſiſchen Auftrag oder vorörtliche Einleitung, oder aus eigener Bewegung kenntnißreicher Aerzte, gründliche Anleitungen für ſanitätspolizeiliche Vorkehrungen bei herrſchenden Seuchen und anſteckenden Krankheiten abgefaßt würden, dieſelben der Aufmerkſamkeit einer H. Eidgenöſſiſchen Behörde ſehr würdig, und ihrer Theilnahme für allgemeine Kundmachung und Verbreitung werth ſein würden.

Die Unterzeichneten ſchließen dieſe wenigen, ihren Reviſions-Entwurf begleitenden Bemerkungen mit der ehrerbietigen Bitte an den H. Eidgenöſſiſchen Vorort um nachſichtsvolle Beurtheilung ihrer Arbeit, und ſie geben ſich die Ehre, Se. Excellenz: den Herrn Präſidenten und die Hochwohlgebornen und Hochgeachteten Herren des vorörtlichen Staatsrathes ihrer vollkommenſten Hochachtung und Ergebenheit zu verſichern.

(Unterzeichnet):

Uſteri, M. D. und Staatsrath.
Zollikofer, M. D. und Appellationsrath.
Ith, M. D. und Profeſſor.
Hr. Conrad Rahn, M. D.

Die Verhältniſſe des Rheines zur Thalebene von Sargans und dem Wallenſee, im Jahr 1827.

Bekanntlich hatte die Eidgenöſſiſche Tagſatzung in den Jahren 1816 und 1817 eine Unterſuchung veranſtaltet, „um „die Urſachen der Anſchwellung der Rheingewäſſer bei Sargans, „die Größe der vorhandenen oder künftig noch möglichen Gefahr „eines Durchbruches dieſes Fluſſes in das Thal des Wallenſees zu „erwahren, und mit Rückſicht auf die Verhältniſſe unter den Kan„tonen die Mittel einer zweckmäßigen Abhülfe vorzuberathen". Die durch den Vorort mit dieſer Unterſuchung beauftragten Eidgenöſſiſchen Kommiſſarien waren: der verewigte Staatsrath Eſcher von der Linth, der Berghauptmann Tſcharner von Bern, und der Oberſtlieutenant Hegner von Winterthur. Ihre, der Tagſatzung von 1818 eingereichten Berichte ſind damals dem Hauptinhalte nach bekannt geworden.

Die Eidgenöſſiſche Berathung aber ward über den Inhalt dieſer Berichte nie eröffnet, ſondern die ganze Angelegenheit als eine Sache der davon unmittelbar betroffenen Kantone an dieſe überwieſen, indem mit Stimmenmehrheit beſchloſſen ward, „den erhaltenen Bericht als genügend und hiermit den in frühern Beſchlüſſen liegenden Auftrag als wirklich erfüllt zu betrachten, ſo daß nunmehr dem Vorort nichts weiters obliege, als den Bericht der Kommiſſion den intereſſirten Ständen zu angemeſſenem Gebrauch mitzutheilen".

Was ſeither zwiſchen dieſen leztern verhandelt ward, hat zu keinem Reſultate geführt; hingegen iſt im verfloſſenen Jahr (1827) von einem Mitglied der frühern Unterſuchungs-Kommiſſion, dem Hr. Oberſtlieutenant Hegner, die Gegend neu unterſucht und in Gemäßheit der verglichenen Wahrnehmungen und Erſcheinungen der Jahre 1817 und 1827 der vormalige Bericht des Hr. Hegners von ihm neu bearbeitet worden. Folgendes iſt der weſentliche Inhalt dieſes Berichts über den gegenwärtigen Zuſtand der Dinge.

Das unmittelbare Wirkungsgebiet des Rheines, in Bezug auf deſſen Uebertritt gegen den Wallenſee hin, ſcheint ſich nicht weiter als vom Ausfluſſe der Tamin bei Ragaz bis zu dem unterhalb des Schollberges hervorkommenden Trübbache auf eine Länge von höchſtens 30,000 Fuß zu erſtrecken, indem oberhalb ſowohl der Schuttkegel als der Lauf der Tamin jedem Einbruche von dieſer Seite eine unüberſteigliche Schranke entgegenſetzt, gleich wie dann unterhalb, am Ausfluſſe des Trübbaches, der Rhein zu tief liegt, um ihm noch eine Rückwirkung von daher aufwärts beilegen zu können, ſo daß auch die nachfolgenden Betrachtungen über die näheren Verhältniſſe deſſelben zur Frage vom Uebertritt in den Wallenſee, innert dieſe beiden Punkte beſchränkt bleiben wird. Die Wirkungen des Rheines beim höchſten Waſſerſtande äußern ſich hier auf zweierlei Weiſe. Von unterhalb her, wo die Saare ſich am Schollberg in den Rhein ausmündet, wird zuerſt dieſe, nebſt den vielen darin auslaufenden Bächen und Gräben und den ebendaſelbſt mit ihr ſich ausmündenden beträchtlichen Gieſſen, durch den Rhein zurückgeſchwellt, und bis über die Saarmühle hinaus alles dadurch unter Waſſer geſetzt, während dem er hingegen von oberhalb der Tamin her über die niedrigen Ufer und Dämme hinweg unmittelbar dieſer Inondation zuſtrömt, und dieſelbe ſolchergeſtalt auf eine die ganze Ebene einnehmende, ungemeine Gröſſe antreibt, wobei ſie keineswegs eine ruhige Waſſermaſſe mehr bildet, ſondern zunächſt vom Rheine aus mit einem ſtarken Zug verbunden iſt, der aber thaleinwärts allmählig abnimmt, und endlich kaum mehr bemerkbar, an dem zwiſchen Wangs und Sargans etwas anſteigenden Thalgelände vorüber, ſich gegen Fleld hin und von dort der Saare entlang wieder

dem Rheine zuwendet. Uebrigens bietet das Flußbett ſelbſt in dieſem ganzen Bezirke das Bild einer vollſtändigen Regelloſigkeit dar, und liegt bereits faſt durchgehends höher, als die anſtoſſende Sarganſerebene. Unzählige Kiesbänke, die bei jedem Hochwaſſer umhergeſchoben werden, und die Stromrinnen nach allen Richtungen verwerfen, ſind daſelbſt gelagert, und drohen immerwährend mit Einbrüchen, die keine Anſtrengungen der Bewohner bis jetzt noch abzuhalten vermochten. Die von jeher gefährlichſte aller Uferſtellen iſt aber diejenige beim Fahrwuhr, nahe an der Ausmündung der Tamin, wo der Rhein ſich um ſo ſtärker hindrängt, da ſie einerſeits der oberen Thal- und Stromrichtung juſt entgegen liegt, und die, etwas unterhalb durch die Fläſcherrüſi vom rechten Ufer ausgeſtoſſenen Geſchiebmaſſen den Rhein an das linke Ufer hinüber und auf das Fahrwuhr gleichſam wieder zurückdrücken. Dort iſt es, wo derſelbe gemeiniglich zuerſt das Ufer zu übertreten und dann thalabwärts Sargans zuzuſtrömen pflegt.

Nach frühern Vermeſſungen beträgt das mittlere Gefäll des Rheines, von der Tamin bis zum Schollberg, auf jede 1000 Fuß 3 Fuß, was bei der geradlinigen Direktion dieſes Strombezirkes für ſeinen Normalbeſtand hinreichend wäre, würde nicht die allzugroße Breite des Bettes immer neue Ablagerungen von Geſchieben und beſtändige Veränderungen des Stromlaufes nach ſich ziehen, wodurch keine der bisher unternommnen Wuhrarbeiten einigen dauerhaften Widerſtand zu leiſten vermochte und bei jedem Hochwaſſer zum Theil wieder zerſtört wurde. Zudem ſind dieſe Wuhrungen, ſo wie die Uferdämme, weder in genügender Stärke und erforderlichem Zuſammenhange ausgeführt, noch gehörig unterhalten, und manche derſelben trifft man in einem ſolchen Zuſtande von Vernachläſſigung und Baufälligkeit an, daß ſie, ſtatt zur Sicherheit beizutragen, eher eine Veranlaſſung zu noch gröſſerer Gefährdung werden.

Ueber die eigentliche Erhöhung des Rheinbettes, durch die während der auſſerordentlichen Hochwaſſer vom Jahr 1817 hergebrachten Geſchiebe ſind keine beſtimmten Angaben vorhanden, obgleich dieſelbe allgemein angenommen werden muß, jedoch, ſpätern Beobachtungen zufolge, in den nachherigen gewöhnlichern Waſſergröſſen, auch nach und nach mit dem ehevorigen Zuſtande meiſtens wieder ausgeglichen ward. Der höchſte Rhein-

Stand mochte damals, zu oberſt am Fahrwuhr, bei 6 bis 7 Fuß, zu unterſt an der Ausmündung der Saare hingegen, bis auf 3 Fuß über dem niedrigſten Stand betragen haben, da dort die ganze ungeheure Waſſermaſſe, welche ſich bis dahin über die linkſeitige Ebene ausbreiten konnte, auf einmal zwiſchen den beiderſeitigen Gebirgsflüſſen zuſammengedrängt und ſo um mehrere Fuß aufgeſpannt wurde. Die Aufnahme und Vermeſſungen, welche Behufs der vorliegenden Unterſuchung unternommen worden ſind, laſſen ſowohl in ihrer Gründlichkeit als den übereinſtimmenden Reſultaten nichts zu wünſchen übrig, und ihre nähere Betrachtung bietet in jeder Beziehung äuſſerſt viel Anziehendes dar.

Die Sarganſer Ebene bildet, von der Ausmündung der Tamin bis gegen die Saarmühle unweit vorhalb Sargans, eine breite ſanfte Ausſchaalung, welche ſich rechts an der Saarmühle in zwei Nebenausſchaalungen theilt, wovon die eine über den Thalrücken zwiſchen Sargans und Mels hinüber, in ununterbrochenem Gefäll gegen den Wallenſee hinunter, die andere hingegen, der Saare entlang, wieder dem Rheine zuläuſt. Die erſte von der Tamin ausgehende Hauptausſchaalung ſcheint in ihrer Fortſetzung durch die, an Sargans vorbei, dem Wallenſee zulaufende Nebenausſchaalung, als der Thalweg des einſtmaligen Rheinlaufes betrachtet werden zu müſſen, und der zwiſchen Sargans und Mels liegende Rücken, über den ſie ſich hinzieht, bildet nunmehr die Waſſerſcheide zwiſchen dem gegenwärtigen Laufe des Rheines und dem Wallenſee, indem von dort aus alle Gewäſſer des Thales, weſtlich dem letztern, öſtlich aber zuerſt gegen die Saarmühle und dann durch die andere Nebenausſchaalung dem Rheine zufließen. Dieſe letztere Ausſchaalung iſt nur ſchwach ausgedrückt und vermuthlich bloß durch die Saare gebildet worden, und ſo iſt auch der Rücken der vorerwähnten Waſſerſcheide dem Auge kaum bemerkbar, und von beiden Seiten äußerſt ſanft abgeflächt; aller Wahrſcheinlichkeit nach dürfte er von den ſich in einander geſchobenen Schuttkegeln der bei Mels herausflieſſenden Seez, und der von der Seite von Sargans herkommenden Bäche ſowohl, als heruntergeſtürzten Erdmaſſen herrühren und ſeiner Zeit ſehr zur Ablenkung des Rheines gegen den Schollberg hinüber und zur Einſchlagung ſeines jetzigen Laufes beigetragen haben.

Das Gefäll der Linie, welche den stärkſten Waſſerzug der Inondation zu oberſt vom Rheine aus bezeichnet, von der Ausmündung der Tamin bis gegen die Saarmühle, iſt ununterbrochen und ziemlich gleichförmig, und beträgt ungefähr eben ſo viel als dasjenige des Rheines bis zum Trübbache hinunter, ſo daß, wenn er am Fahrwuhr übertritt, ſeine Tendenz eben ſo ſtark auf Sargans als, ſeinem jetzigen Laufe nach, auf den Schollberg zu iſt. Beinahe drei Viertheile ſeines Bettes, von der Tamin bis zur Saarausmündung, liegen höher als die Sarganſerebene, und alle von dorther einbrechenden Gewäſſer ſtrömen, vermöge dieſes Gefälles, nach der Gegend der Saar-Mühle hin, wo ſie dann aber, durch den Stand des Rheines an der Ausmündung der Saare zurückgehalten, einzig und allein dem ſchwachen Gefälle letzterer nach, ſich äußerſt langſam wieder rheinauswärts ziehen.

Der niedrigſte Punkt der Waſſerſcheide zwiſchen Mels und Sargan, liegt bei 22 Fuß über der tiefſten Thalſtelle, rechts an der Saarmühle, wo die Ueberſchwemmung vom Jahr 1817 etwa 3 Fuß hoch ſtand, und ſo ſich nur noch 19 Fuß unter dem Punkte ihres Uebertrittes gegen den Wallenſee hinunter befand. Der Rhein mochte damals zu oberſt am Fahrwuhr bei 48 Fuß über eben dieſem Punkte geſtanden ſein, welches zwar nur etwas über die Hälfte ſeines gegenwärtigen Gefälles bis zum Trübbache hinunter ausmacht; allein, von der Waſſerſcheide bis auf den höchſten Stand des Wallenſees beträgt das Gefäll noch bei 200 Fuß, wodurch im Fall eines Durchbruches des Rheins und einer Ausgleichung ſeines Laufes von der Tamin bis in den Wallenſee, ſein mittleres Gefäll ſich bei 4 Fuß auf 1000 Fuß belaufen würde, und dasjenige ſeines gegenwärtigen Laufes dann um einen Drittheil überſtiege.

Das ganze Thalgelände von Sargans bietete, mit Ausnahme des iſolirten Kaſtels, keine feſte Stelle dar, und würde den Auswaſchungen und dem Einſchneiden durchſtrömender Gewäſſer keinerlei Hinderniß entgegenſetzen. Daſſelbe beſteht meiſtens in verſchiedenartigen Ablagerungen, die, wie ſchon früher bemerkt, auch Rhein- und Landquartgeſchiebe enthalten und ſonſt einen fruchtbaren Anbau geſtatten, auſſer wo der Boden wegen Mangels an Abzug von Seite der Saare und der übrigen mit ihr zuſammentreffenden Gewäſſer dieſer Ebene, verſauert oder ſchon ganz verſumpft iſt.

Die hier vorkommenden Gieſſen, von denen mehrere ziemlich ſtark ſind, ziehen ſich, unweit vom Rhein her, zuerſt landeinwärts und hierauf gegen die Ausmündung der Saare hin, wo ſich alle wieder mit dem Rheine vereinigen. Sie können, was ihre Richtung betrifft, niemals eine beſondere Veranlaſſung zu einem Rheineinbruche werden; hingegen tragen ſie bedeutend zur Jnondation des Thales bei, welche durch die Gewäſſer dieſer Gieſſen und der Saare allein ſchon, ohne weiteren Zutritt des Rheines, bereits auf eine für die Gegend zuſehends je länger je nachtheiliger werdende Ausdehnung anſteigt.

Nach dieſer Ueberſicht der gegenwärtigen Lage des Rheines und der Sarganſerthalebene kann nunmehr auch die Frage ſelbſt, nämlich die nähere oder fernere Möglichkeit eines Rheinübertrittes in den Wallenſee, in Betrachtung genommen und einer gründlichen Erörterung unterworfen werden. Es iſt vorhin erwähnt worden, daß die letzte große Jnondation bis auf 19 Fuß von der Waſſerſcheide bei Sargans anſtieg, ſo daß, wenn der Rhein dieſelbe noch um ſo viel höher getrieben hätte, ſie darüber hingetreten ſein würde. So ſtark aber das Gefäll von dort gegen den Wallenſee hinunter auch iſt, ſo dürfte dennoch ein ſolches bloß oberflächliches Hinübertreten über dieſen Rücken noch keinen eigentlichen Durchbruch zur Folge haben, dem ſeine beiderſeitige Verflächung wahrſcheinlich widerſtehen würde. Denkt man ſich hingegen, die Jnondation ſtiege einſtmals, zum Beiſpiel, bei 22 Fuß über ihre bisherige höchſte Höhe an, ſo würde ſie 3 Fuß hoch über dieſem Rücken ſtehen und hierauf, vermög des ſtarken, von zu oberſt am Fahrwuhr her alsdann in volle Thätigkeit übergehenden Gefälles, mit einer Kraft dort überſtrömen, welche denſelben unaufhaltſam durchbrechen, und in kurzer Zeit ein tiefes Bett hindurchgefreſſen haben würde. Es würde ſich nach dieſem der Rhein, unterhalb Heiligen-Kreutz, ſofort auch mit der Seetz vereinigen, und dann gemeinſchaftlich mit ihr dem Wallenſee zufließen.

Indeſſen iſt eine dergleichen Erhöhung des Rheinbettes, wodurch die Jnondation in der Sarganſerebene auf dieſe Höhe gebracht würde, nicht auf bloß theilweiſe Strecken, wie diejenige von der Tamin zum Schollberge, ſondern nur in Verbindung mit einer allgemeinen Erhöhung des ganzen Rheinbettes annehmbar, indem die Geſchiebe, welche dem Rheine, theils vom

Hochgebirge her, theils unterwegs geliefert werden, ſich nach und nach von einem Hochwaſſer zum andern, über das geſammte Flußbett hin ausbreiten und gegenſeitig wieder ausgleichen. Dennoch wäre hier, auch ohne das, eine lokale plötzliche Erhöhung deſſelben, als Folge nemlich eines auſſerordentlichen Ausbruches des Fläſcherrüſis, unweit und unterhalb der Tamin, etwelchermaßen gedenkbar, und wirklich für die in Frage liegenden Verhältniſſe am meiſten zu beſorgen.

In dieſem Falle, wo das Rheinbett durch die ausgeſtoſſenen Geſchiebmaſſen dieſes Rüſi auf einmal verfüllt und der Rhein dadurch zurückgedämmt würde, müßte er ohne andern Ausweg und ſelbſt bei niedrigem Stande am Fahrwuhr übertreten und von dort ſeinen Lauf thalabwärts der Saarmühle zu nehmen. Zwar dürfte er gleichwohl an der zwiſchen Waugs und Sargans gegen die Waſſerſcheide hin anſteigenden Thalfläche abgleiten, und ſich der Saare entlang wieder gegen den Schollberg und ſeinem alten Bette zu umbiegen ſo daß dieſer Vorfall, rückſichtlich eines Durchbruches in den Wallenſee, noch nicht entſcheidend wäre. Allein nun würde eine, von der Tamin bis Sargans, und von dort wieder an den Schollberg ſich erſtreckende Rheinconcave ſich unmittelbar an den Rücken der Waſſerſcheide anlehnen, und immer ſtärker in denſelben hineindrängen, was die Gefahr um ſo eher vermehren müßte, als zugleich das alte Rheinbett, von der Tamin bis unter die Ausmündung der Saare hinab, mit Geſchieben überlegt und dadurch der Rhein auch von unten herauf um ſo höher gegen Sargans zurück geſchwellt werden würde.

Eine allmählige, allgemeine Erhöhung des ganzen Rheinbettes hingegen wird hier jederzeit aus der ſtets überhandnehmenden Verſumpfung der Sarganſer - Thalebene abzunehmen ſein, weil die Saare und alle übrigen ſich daſelbſt mit ihr vereinigenden Gewäſſer nach und nach ihren Abzug in den Rhein verlieren, und gleichen Maaßes müßte auch die Verſumpfung im übrigen Rheinthale vorrücken. Unterdeſſen würde der Rhein, je länger je öfterer, in die Sarganſerebene austreten und dieſelbe ſich endlich ganz als Flußgebiet zueignen, zwiſchen deſſen ohne Unterlaß anwachſenden Geſchiebbänken er ſich lange herumtreiben würde, bis er auf diejenige Höhe gelangt wäre, wo

er durch die Waſſerſcheide gebrochen, und das fürchtliche Ereigniß ſeines Uebertrittes in den Wallenſee ſich alsdann verwirklicht hätte.

Aus dieſem ergiebt ſich, daß, den Fall eines auſſerordentlichen Ausbruches der Fläſcherrüſi ausgenommen, die eigentliche Grundurſache eines Rheindurchbruches durch die Sarganſer-Waſſerſcheide ſich mit demjenigen unabwendbaren Gange der Natur verbunden finde, wo unſere Gewäſſer ſich nach und nach wieder über die flächern Ländereien erheben und verbreiten, wovon jetzt ſchon ſo manche ausgedehnte, in ältern Zeiten unbekannt geweſene Verſumpfung zeugt. Vielleicht daß dannzumal durch dieſe Erhöhung des Rheinbettes in den oberen Gegenden das Flußgefäll gegen den Bodenſee hinunter ſo viel verſtärkt wird, daß der Rhein ſeinen Lauf, nach wie vor, dorthin behauptet; vielleicht aber auch, daß er, ſtatt deſſen, bei Sargans durchbricht und auf jenem kaum zu bezweifelnden frühern Wege ſich wieder dem Wallenſee zuwendet.

Was uns aber über die noch große Ferne dieſes mit Recht ſo gefürchteten Durchbruches beruhigen kann, iſt, daß der Rhein in dieſen oberen Gegenden, und namentlich von der Tamin bis zum Trübbache hinunter, annoch ein ſo ſtarkes Gefäll von bereits 3 Fuß auf 1000 Fuß, und damit ein ſo kräftiges Abzugsvermögen beſitzt, daß, ſo ungemeine Geſchiebmaſſen er alljährlich hinführt, dieſelben dennoch durchbrochen und bald wieder unter einander ausgeglichen werden, was auch die bisherigen neueren Wahrnehmungen gänzlich beſtätigen. Die Stromrinnen ſind hierbei begreiflich immerwährenden Veränderungen unterworfen, und wo ſie ſich je an dem einen oder andern Ufer oder in der Mitte befinden, kommen ſie nach dem nächſten Hochwaſſer juſt auf der entgegengeſetzen Seite, und dafür dann an ihrer vorigen Stelle hohe Geſchiebablagerungen angetroffen werden, nichts deſto weniger aber der Strom ſich bald wieder irgend einen Weg hindurch bahnt, und ſein Bett gleich beharrlich beibehält.

Gleichwohl würde man gewißlich übel daran thun, wenn man ſich deßhalb unbekümmert der Zukunft überlaſſen wollte. Die gefährlichen Verhältniſſe, die Fläſcherrüſi, wären allein ſchon hinreichend, um auf Mittel denken, daß dort das Abzugsvermögen des Rheines in ſeiner größtmöglichen Kraft erhalten werde, indem ſie bei jeder Anſchwellung die meiſten Geſchiebe gerade

an der gefährlichſten Stelle, zunächſt unterhalb des Fahrwuhres ausſtößt, auf deren Wiederabführung ſowohl als auf den Gang des Rüſi ſelbſt bis in das Hochgebirg hinein, das größte Gewicht zu legen iſt. Eben ſo mahnen auch die öfteren Einbrüche des Hochwaſſers des Rheines in die Sarganſerebene und die ſchon weit vorgeſchrittene Verſumpfung derſelben dringend zu einem beſſeren Zuſtande der Wuhrungen und Dämme, und überhaupt zu einer Correktion dieſes Flußbezirkes, beſonders da die Oertlichkeiten die ausreichenden Mittel noch darbieten, um die weſentlichſten hydrotechniſchen Erforderniſſe hierfür zu befriedigen.

Es beruhen dieſe vornemlich auch darauf, daß die Correktion an zwei feſte Endpunkte, wovon der obere ſie vor jedem Einbruche des Rheines von oberhalb, und der untere vor jeder Rückwirkung deſſelben von unterhalb her ſicher ſtelle, angelehnt, und ihr dazwiſchen das benöthigte Abzugsvermögen, zur Durchbrechung und ſtets wieder Weiterförderung der hergebrachten Geſchiebe, ertheilt werden könne. Beides dieſes iſt in dem beſtehenden Flußbette, von der Tamin bis zum Trübbach hinunter erhältlich, wo der Schuttkegel der Tamin als oberer Anlehnungspunkt, weder irgend eine Umgehung von oben, noch der ſtarke Fall des Rheines am Trübbache, als unterer Anlehnungspunkt irgend eine Rückwirkung von unten her, und das zwiſcheninne liegende Bett einen beinahe geradlinigten, von ſich ſelbſt aus mit hinreichendem Gefäll verſehenen Correktionszug zuließe, auch für das Conſtruktionelle alle Materialien in der Nähe vorhanden wären, und ſo einzig und allein die ökonomiſchen Mittel zur Ausführung, als ein freilich vielleicht ziemlich ſchwierig bei dieſer Correktion zu beſeitigendes Hinderniß, annoch aufzufinden übrig blieben.

Sollte indeſſen, auch den vorliegenden Hauptgeſichtspunkt eines Uebertrittes des Rheines in den Wallenſee auf einen Augenblick bei Seite geſetzt, nicht derjenige einer beſſern und ſicherern Kultur der ſonſt ſo ſchönen ausgedehnten Sarganſerebene dieſes letztere Hinderniß zu beſeitigen vermögen? Zumal wenn man bedenkt, daß die alljährlichen Rheinfrohnen gleichwohl über die Maaßen auf den in dieſem Flußbezirke wuhrpflichtigen Gemeinden laſten und auf denſelben fortlaſten werden, ſo lange dieſer Zuſtand dort fortdauert. Es iſt nicht der Fall, daß es hier um eine Correktion der Art zu thun wäre, welche einmal begonnen

ohne auszuſetzen, mit einem einmaligen auſſerordentlichen Koſtenaufwande bis ans Ende fortbetrieben werden müßte, ſondern es würden lediglich dieſe Gemeinden in den Stand geſetzt werden, daß ſie, auſſer den bei derlei Gewäſſern jederzeit vorfallenden gewöhnlichen Unterhaltungsarbeiten, alljährlich noch einen gewißen Theil dieſer Correktion, im gehörigen Zuſammenhange, in Ausführung bringen können, wobei kaum zu bezweifeln iſt, daß es einem beharrlichen Beſtreben gelingen würde, dieſe Unternehmung, wenn ſchon nach nnd nach, doch vielleicht um ſo bewährter, dem vorgeſetzten Ziele, mit welchem ſo große Intereſſen in näherer und fernerer Berührung ſtehen, zuzuführen.

Was indeſſen hierüber der Zukunft aufbehalten ſei, ſo ſollten nichts deſto weniger die höchſt wichtigen unmittelbaren Verhältniße zwiſchen dem Rheine und dem Wallenſee, ſo entfernt auch deren endliche Entwicklung noch liegen mag, einer beſonderen Aufmerkſamkeit gewürdigt und die hauptſächlichſten Punkte derſelben ſtets im Auge behalten werden. Der erſte davon betrifft die Vorſorge für einen jederzeit befriedigenden Beſtand der linkſeitigen Wuhren und Dämme von der Tamin bis unterhalb des Fläſcherrüſi und namentlich des Fahrwuhres; der Zweite, die Verfolgung des jeweiligen Ganges dieſes Rüſi und die Ergreifung derlei ſich darauf beziehender Maaßnahmen im Gebürge, wodurch er vor ſtarken Ausbrüchen möglichſt abgehalten werde, und der Dritte betrifft eine unausgeſetzte Beobachtung des Standes der Saare und der Verhältniße ihrer Ausmündung in den Rhein.

Durch das Erſtere wird den heftigſten und gefährlichſten Einbrüchen des Rheins in die Sarganſerebene ſo wie durch das Zweite den unmittelbar und am ſtärkſten aufwärts zurückwirkenden örtlichen Geſchieblagerungen vorgebogen, und durch das Dritte erhält man den zuverläßigen Maaßſtab über die, entweder im Allgemeinen ſich gleich bleibende, oder aber nach und nach ſich erhöhende Lage des Rheinbettes. So lange als dieſe ſo beſchaffen iſt, daß die Saare und alle übrigen Gewäſſer der Sarganſerebene einen wie bisher entſchiedenen Abzug rheinauswärts beſitzen, wird man ſich rückſichtlich des Rheines beruhigen dürfen; ſo wie aber dieſer Abzug ſich vermindert, die Saare höher ſteigt und ſo die Verſumpfung der Sarganſerebene zunimmt, kann man auf jene allgemeine Erhöhung des Rhein-

bettes ſchließen, die ſodann zu der verhängnißvollen Entſcheidung führen wird: ob das befragliche Ereigniß eines Uebertritts des Rheins in den Wallenſee in Erfüllung gehen, oder der bisherige Lauf desſelben gegen den Bodenſee hin ſich wiederum anbahnen, und von neuem für die Zukunft begründen werde?

Literatur.

Wahres Bild der Klöſter, wie ſie ehemals geweſen ſind, und wie ſie hätten ſein ſollen, entworfen von Joachim Heinrich Jäck, Bibliothekar zu Bamberg. 2 Bändchen. Bamberg 1827.

Hr. Bibliothekar Jäck, ehemals Benediktiner in der Abtei Langheim, jetzt Bibliothekar in Bamberg, ein ſehr fruchtbarer Schriftſteller, gerieth auf den Einfall, einen Kloſterroman in Walter Scotts Manier zu ſchreiben, d. h. einen Roman, worin ungefähr ein Drittheil wahr, und zwei Drittheile lautere Dichtung ſind. Der Held des Romans iſt ein **Gumbert Grumbach**, angeblich Abt des Kloſters **St. Urban in der Schweiz**. Der Abt entflieht zu Anfang des achtzehnten Jahrhunderts von St. Urban, geht nach Bamberg, heurathet dort am 3. Auguſt 1716 die Tochter des Apothekers Vorberger, und erzeugt eine Tochter, die im Jahr 1730 Kloſterfrau wird, worauf der Abt wieder nach St. Urban zurück kehrt, und ſeine hinterlaſſene, wahnſinnig gewordene Frau ſich in einen Sodbrunnen ſtürzt und ſtirbt. Das iſt der Hauptinhalt des Romans, der auch nebenbei in allerhand Epiſoden den innern Haushalt der Klöſter darzuſtellen ſich bemüht. Vergebens wurde dem Herrn Verfaſſer auf alle ſeine Nachforſchungen erwiedert, daß niemals ein Abt Grumbach in St. Urban geweſen ſei; Hr. Jäck ließ ſich nicht irre machen, und es ſind ſogar lateiniſche Urkunden, welche die Vorſteher des Kloſters St. Urban ausgefertigt haben ſollen, beigefügt. Aus der Schilderung des Kloſters St. Urban ſieht man, daß der Verfaſſer nie dort war, und es finden ſich in ſeiner Darſtellung noch viele andere Verſtöße gegen die Sitten, Einrichtungen und ſelbſt gegen die Geſchichte der Schweiz. Ueber den hiſtoriſchen Inhalt ſeines Romans drückt ſich der Verfaſſer in der Vorrede zum 2. Bändchen alſo aus:

„Es iſt bekannt, daß in der neueſten Zeit Zabuesnig zu Augsburg, wie im vorigen Jahrhunderte Pottu zu Bamberg, und andere Wittwer nach vollem Genuſſe aller weltlichen Freuden erſt den Stand der Kloſter-Geiſtlichen und Prieſter wählten, wie in jedem Jahrhunderte einige Weltprieſter und Religioſen, theils mit — theils ohne Veränderung ihrer Glaubens-Form, in den Layen-Stand zurück traten, ſich verehelichten, und rechtmäßige Kinder hinterließen. Doch kaum ging jemals ein ſo ſonderbarer Wechſel der Familien-Verhältniſſe vor ſich, als in meinem väterlichen Hauſe; darum will ich ihn hier mittheilen".

Manche Leſer mögen den Abt Gumbert Grumbach, welcher im erſten Theile dieſes Buches von ſeiner Jugend bis zur würdevollen Ausübung des Amtes eines Prälaten geſchildert wurde, als eine ganz erdichtete Perſon ſich vorſtellen, welche nur zur Einkleidung der Geſchichte der innern Klöſter-Einrichtung diente. Ich bin der Wahrheit das Zeugniß ſchuldig, daß nach genauer Aufzählung vieler von mir ſelbſt in verſchiedenen Klöſtern gemachten Beobachtungen und Erfahrungen, von der Mainzer bis zur Regensburger Diözeſe während der Jahre 1788 — 1803, welche ich nöthigen Falles genauer darzuſtellen im Stande bin, nur das Ideal angedeutet worden iſt, nach welchem er als würdiger Abt würde gehandelt haben. Er lebte vor mehr als 118 Jahren in einem Kloſter, entfloh nach Bamberg, benahm ſich daſelbſt wie ein kluger Weltmann, verwickelte ſich daſelbſt in eine Liebſchaft mit der einzigen Tochter des Apothekers Borberger auf dem jetzt Sippel'ſchen Hauſe, heirathete ſie, zeugte mit ihr eine Tochter, beförderte dieſe in das Kloſter Himmelspforten, verließ nach deren Gelübde ſeine Frau, und kehrte in ſein Kloſter zurück. Die Frau wurde darüber wahnſinnig, und ſprang in den Brunnen meines väterlichen Hauſes zu Bamberg auf dem Stephansberge D. III. No. 1529, aus welchem ſie todt in Gegenwart des letzten Bronnbacher Prälaten, Heinrich Göbhardt, gezogen wurde. Die Tochter fand in dem Schickſale ihrer Eltern einen Sporn zum muſterhaften Betragen, weßwegen ſie 1757 zur Aebtiſſin erhoben wurde; ſie ſtarb den 10. Mai 1766.

Der 1816 dahier geſtorbene Prälat Göbhardt konnte mir, bei der einſtigen Erzählung dieſer Ereigniſſe für die Aufnahme

in mein Pantheon (Heft III. S. 416) unter dem Artikel Gumbert Grumbach, nicht genau anzeigen, aus welchem Klöſter dieſer geweſen ſei; doch glaubte er ſich dunkel zu erinnern, daß es St. Urban in der Schweiz geheißen habe. Er forderte mich öfters zur weiteren Forſchung auf, damit ich einſtens einen ganzen Roman über dieſen ungewöhnlichen Stoff verfaſſen könnte. Ich ſchrieb Anfangs vergebens an den berühmten Zſchokke in Aarau, und an den Archivar und Bibliothekar zu Einſiedeln; mein Kollege, Daniel Huber zu Baſel, bedauerte ſehr, mir gar keine Aufſchlüſſe ertheilen zu können. Auch wendete ich mich ſchriftlich und mündlich an zwei zu Würzburg lebende Konventuale der ehemaligen Abtei Ebrach, welche nach ihrem frühern oder jetzigen Berufe die genaueſte Kenntniß von dem Vater der Aebtiſſin Innocentia, wie vom Kloſter Himmelspforten überhaupt, haben konnten, und höchſt wahrſcheinlich auch hatten. Allein dieſe Herren äußerten mir die ungegründete Beſorgniß, durch meine öffentliche Mittheilung dieſer Verhältniſſe Grumbach's würde ein Schatten auf die ehemaligen Klöſter fallen, und verheimlichten mir deßwegen die nähern Umſtände. Eine weit liberalere Denkweiſe hatte die zu Burgwindheim geſtorbene letzte Aebtiſſin zu Himmelspforten, Auguſtina Münch. Dieſe ließ mir nicht nur alles, was ſie von ihrer Vorgängerin wußte, durch ihren Neffen, den Kaplan Gregor Gundermann, mittheilen, ſondern wünſchte auch nichts mehr, als meine Bearbeitung des Lebens ihrer Schweſter Innocentia noch zu leſen.

Ich erſuchte endlich 1826 den Bibliothekar der Abtei St. Urban, P. Urban Winiſtörfer, um gefällige Mittheilung der Liſte ſeiner Aebte, oder der ganzen Geſchichte ſeines Kloſters, im Falle dieſelbe jemals gedruckt worden ſei. Da der letztere Fall nicht ſtatt fand, ſo hatte er die Güte, mir eine handſchriftliche Skizze ſeines Kloſters zu ſenden, welche ich umgearbeitet dem Publikum in einer Zeitſchrift mittheile; von Gumbert Grumbach aber war darin nichts erwähnt. Es blieb mir nun nichts anderes übrig, als einige freie Dichtungen mit den zuverläßigen Ereigniſſen in Bamberg, Würzburg und Himmelspforten ſo zu verbinden, daß jeder Leſer eben ſo viel Belehrung als Unterhaltung darin finden kann.

Die Strafgeſetzgebung des Kantons Waadt

und die Verhandlungen darüber im Großen Rathe dieſes Kantons, in den Jahren 1826 und 1827.

Die Strafgeſetze und das Strafrechtsverfahren, wie ſie zur Zeit der Helvetiſchen Republik für die geſammte Schweiz aufgeſtellt wurden, ſind mit den durch die Selbſtſtändigkeit der Kantone herbeigeführten Aenderungen und unter geſetzlich angeordneter Modifikation verſchiedener Einzelntheile derſelben im Kanton Waadt beibehalten, jedoch bei dem Gefühl ihrer großen Mangelhaftigkeit längſt auch Einleitungen für die Bearbeitung neuer, die Strafrechtspflege ordnender, Geſetze getroffen worden.

Ein erſter Bericht über den Erfolg dieſer Arbeiten ward dem Großen Rath in ſeiner ordentlichen Sitzung vom Jahr 1826, in Begleit eines Geſetzvorſchlags, welcher die Grundlagen des Strafrechtsverfahrens befaßte, vom Staatsrathe eingereicht. Sein Inhalt iſt folgender:

„Vor etlichen Jahren ſchon hatte der Staatsrath eine von Rechtskundigen außer ſeinem Mittel beſtellte Commiſſion mit der Entwerfung eines Strafgeſetzbuchs und des Geſetzbuchs über das Strafrechtsverfahren beauftragt; von dieſer ſind beide Arbeiten, ausführlich und gründlich durchgeführt, ihm eingereicht worden. Der Staatsrath wollte, bevor er ſich weiter damit beſchäftigte, die zuſammenhängende Ueberſicht des Ganzen haben; er verordnete demnach eine aus ſeiner Mitte gewählte Commiſſion, um jene Vorarbeiten zu würdigen, und einen dem Großen Rath vorzulegenden Geſetzentwurf abzufaſſen. Das Ergebniß dieſer Prüfung und der dadurch veranlaßten Erörterungen ſoll nun hier dargelegt werden

„Zunächſt frug es ſich, welcher von beiden Entwürfen vorangehen ſoll. Bei erſter Anſicht könnte es ziemlich gleichgültig ſcheinen, ob mit dem Strafgeſetz oder mit dem Strafrechtsverfahren der Anfang gemacht würde; bei näherer Ueberlegung dürfte man jedoch ſich geneigt finden, dem letztern den Vorrang zu geben. Es ſind die Bildung und Zahl der Gerichtsſtellen, ihre Befugniß, die öffentliche oder die geheime Unterſuchung, der aus geſetzlichen Formen oder aus der Ueberzeugung des Richters hervorgehende Beweis eben ſo viele Grundlagen des Rechtsverfahrens, die, je nachdem ſie auf die eine oder andere Weiſe entſchieden werden, einen großen Einfluß auf den, dem Richter in Anwendung der Strafen zu überlaſſenden Spielraum haben müſſen. Darum ſtand der Staatsrath nicht an, ſich vorerſt mit dem Strafrechtsverfahren zu beſchäftigen.

„Dieß konnte jedoch auf zweierlei Weiſe geſchehen. Entweder nahm man gleich die Geſammtarbeit zur Hand und legte einen vollſtändig ausgeführten Geſetzentwurf vor; oder man enthob der vorhandenen erſten Arbeit die Grundlagen des Strafrechtverfahrens, um dieſe abgeſondert der Genehmigung der höchſten Behörde zu unterlegen. Der Staatsrath entſchied ſich für das letztere, weil nach Verſchiedenheit der angenommenen Grundlagen die Entwickelung des Unterſuchungsverfahrens verſchieden ſein mußte, ſomit dann Gefahr waltete, eine bedeutſame Arbeit vergeblich gemacht zu haben, wofern die Grundlagen Aenderung erleiden würden. Soll das ſchriftliche geheime Verfahren nebſt dem Legalbeweis beibehalten, oder ſollen ſtatt ihrer die öffentliche Verhandlung und der Beweis der Ueberzeugung eingeführt werden? Welchen Gerichtsſtellen ſoll die Strafrechtspflege zuſtehen? Können die Vorhandenen genügen oder müſſen Neue aufgeſtellt werden? Welchen Beamten ſollen die Verhöre oder die eigentlich ſogenannte Unterſuchung zuſtehen? Sind dafür neue Stellen erforderlich oder nicht? Dieſe Fragen alle müſſen beantwortet ſein, bevor die Einzelnheiten können bearbeitet werden, die, wir wiederholen es, verſchieden und zuweilen auch einander entgegengeſetzt ſein werden, je nachdem ſie dem einen oder dem andern Syſtem anzupaſſen ſind. Der Staatsrath wünſchte, von der beſtehenden Organiſation des Gerichts und des Fiscals (ministère public) ſo wenig als

möglich abzuweichen; weil jedoch der Entwurf, dem er ſeinen Beifall ſchenkte, von andern Grundlagen ausgieng als den beſtehenden, ſo mußten nothwendig auch in den beſtehenden Einrichtungen bedeutende Aenderungen vorgeſchlagen werden. Die zwei wichtigſten, um die ſich alles übrige dreht, ſind die öffentliche Verhandlung und der von richterlicher Ueberzeugung hervorgehende Beweis.

„Den Legalbeweis begleitet gewöhnlich die Peinlichkeit (la torture), weil die Fälle gar ſelten ſind, wo durch zwei übereinſtimmende Zeugen die Beweisführung möglich ward, und ſomit dann das Geſtändniß des Beklagten einzig nur übrig blieb, dieſer aber von freien Stücken ſolches nicht thun wird, weil er weiß, daß demſelben die Strafe unmittelbar folgen würde. So ward dann, um ſolches zu erhalten, die Anwendung von Gewalt allerdings erforderlich. Es hat dieſes Syſtem zu ſo vielen Grauſamkeiten Anlaß gegeben, daß daſſelbe überall, wo die Einſichten einige Fortſchritte gemacht hatten, abgeſchafft wurde; ſtatt ſeiner ward der Beweis durch Ueberzeugung anerkannt, derjenigen nämlich, welche ſich durch Vereinbarung aller Umſtände des Unterſuchs im Geiſte des Richters nach und nach entwickelt. Weil nun aber das geheime Verfahren die Ueberzeugungsmittel nicht liefert, indem das beſchriebene Papier nie für das, was dem Richter durch alle Sinne zufließen ſoll, Erſatz bieten kann, ſo mußte auch auf jene verzichtet und die Oeffentlichkeit eingeführt werden. Soviel in eigentlich rechtlicher Hinſicht. Will man von dem politiſchen und höheren Standpunkte der Staatseinrichtungen ausgehen, ſo wird man ſich vollends überzeugen, wie groß die Vorzüge der mündlichen und öffentlichen Unterſuchung gegenüber dem geheimen und ſchriftlichen Verfahren ſind. Das Gemeinweſen und die Staatsgeſellſchaft müſſen ungleich mehr Sicherheit bei einem Syſteme finden, wo nichts ihrer Kenntniß entzogen werden kann, als hingegen bei dem, wo überall nur Geheimniß herrſcht! Dem unbeſtechlichen Richter muß die Beſtätigung ſeiner Urtheile durch die öffentliche Meinung zu einer großen Beruhigung gereichen. Für den Richter aber, welcher durch Beweggründe irgend einer Art auf Abwege geleitet werden könnte, muß ſich daraus ein kräftiges Mittel ergeben, das ihn in den Schranken der Mäßi-

gung und des Rechtes zurückhält. In politiſcher Hinſicht iſt ohne Zweifel das öffentliche Rechtsverfahren vorzugsweiſe geeignet, den Gemeingeiſt zu bilden, zu entwickeln und zu unterhalten; alle Bürger nehmen Theil an dem, was vor ihren Augen geſchieht; ſie lernen die Geſetze kennen; ſie werden mit den Grundſätzen vertraut, die der Unſchuld zum Schutze dienen; ſie überzeugen ſich, daß auch der niedrigſte im Volke mit gleicher Gerechtigkeit behandelt wird wie der, welcher in der Geſellſchaft obenan ſteht. Dem ſchriftlichen Verfahren gegenüber gewährt die Oeffentlichkeit der Verhandlungen vollends auch noch den Vortheil der Beſchleunigung. Dem Beklagten iſt die beförderliche Entſcheidung ſeines Schickſals von großer Wichtigkeit, damit, wenn er unſchuldig befunden iſt, ſeine Verhaftzeit möglichſt abgekürzt werde; für die Geſellſchaft hinwieder iſt wichtig, daß die Strafe, wo ſie eintreten muß, dem Verbrechen ſchnell folge, indem hierin das beſte Mittel für die Erreichung des Hauptzweckes der Strafgeſetze gefunden wird, welcher in Verhütung neuer Verbrechen durch die abſchreckende Kraft ſchneller Strafe der begangenen beſteht. Die Beurtheilung auf mündliches Verfahren hin kann einen oder zwei Monate ſpäteſtens nach begangenem Verbrechen ſtatt finden, während beim ſchriftlichen Verfahren zuweilen ein Aufſchub von ſechs und mehr Monaten unvermeidlich iſt.

„Nachdem der Beweis durch Ueberzeugung und die öffentliche Verhandlung als Grundlagen anerkannt waren, hat der Staatsrath ſich mit der Organiſation der Gerichte, ihren Befugniſſen, der Stellung des Fiscals, ſo wie der Unterſuchungs- und der Verhörrichter beſchäftigt. In die Gerichtsſtellen ſoll eigentlich kein neues Räderwerk gebracht werden. Die Friedensgerichte und die Bezirksgerichte ſollen kleine Vergehen beurtheilen; correctionnelle Vergehen ſollen der Beurtheilung der Bezirksgerichte, mit Vorbehalt der Appellation, unterliegen. Criminalvergehen ſollen durch Strafgerichte beurtheilt werden, die aus Bezirksrichtern und Präſidenten der benachbarten Gerichtsſtellen gebildet ſind, mit Ausnahme jedoch derjenigen Verbrechen, die eine lebenslängliche Ketten- oder die Todesſtrafe nach ſich ziehen: dieſe zwei Strafen ſollen nur von dem in erſter und letzter Inſtanz urtheilenden Appellationsgericht angewandt werden. Je

beunruhigender die Fälle dieſer Art ſind, deſto nothwendiger iſt es, für ihre Beurtheilung imponirende Förmlichkeiten anzuordnen. Das Appellationsgericht ſchien durch ſeine Ernennungsart, durch ſeine Unabhängigkeit, durch die Entfernung alles örtlichen Einfluſſes, die einzige Behörde zu ſeyn, bei der für ſo wichtige Aufgaben eine, die Staatsgeſellſchaft beruhigende Löſung könne gefunden werden. Das Appellationsgericht wird übrigens in letzter Inſtanz die correctionellen Straffälle, und als Caſſationsgericht die von den Criminalgerichten beurtheilten richten.

„Von der Organiſation der Gerichtsſtellen zu dem eigentlichen Rechtsverfahren übergehend, hat der Staatsrath dabei weſentlich drei Dinge ins Auge gefaßt: Zuerſt das Erforderniß eines befriedigenden Voruntерrichts, welcher die Grundlage jeder guten mündlichen Verhandlung ſeyn muß; zweitens die Beſtellung eines Anklagegerichts, das weſentliche Beruhigung gewähren und deſſen Mangel täglich fühlbarer wird; drittens endlich das Bedürfniß, an der Spitze der Unterſuchung einen tüchtigen Mann zu haben, dem die Leitung der Verhöre zuſtehe, indem die Magiſtratsperſon, welche die Anklage verfolgt, ohne die größten Nachtheile nicht Theil an der Beurtheilung nehmen kann. Daraus ergiebt ſich der Bedarf neuer Beamtungen oder der Abänderung in den Befugniſſen der ſchon beſtehenden. Die fiscaliſche Beamtung (ministère public) behält die bisherige Einrichtung und ihre wirklichen Befugniſſe, mit Ausnahme des erſten öffentlichen Anklägers, welcher künftig General-Procurator heißen, und neben ſeinen übrigen Verrichtungen die Anklagsurkunden abfaſſen ſoll, wenn der Vorunterſuch zum Bedarf weiterer mündlicher Verhandlungen führen wird. Er hat einen Subſtituten für Behinderungsfälle; ſeine Verrichtungen ſind ſo wichtig, daß durch jede Unterbrechung derſelben der Gang der Criminaljuſtiz, ſo zu ſagen, ſtille geſtellt würde; auch könnte der General-Prokurator, da er im Hauptorte des Kantons wohnen muß, ſich nicht in die Sitzungsorte der Criminalgerichte verfügen, um daſelbſt ſeine Vorträge zu machen. Dieß Geſchäft ſoll ſeinem Subſtituten obliegen. Die Friedensrichter werden mit gerichtlichen Unterſuchungen weniger, als bis dahin, beſchäftigt ſein: ſie ſollen nur diejenigen der kleinen Vergehungen beſorgen, deren Beurtheilung ausſchließlich den Friedensgerichten

oder Bezirksgerichten zuſteht; die Unterſuchung von dieſen an die Verhörrichter zu übertragen, könnte dieſelben wichtiger machen, als ſie in der That nicht ſind, und müßte öfters auch unnöthige Koſten verurſachen. Anders verhält ſich's mit den Vergehen, welche die Competenz der Bezirksgerichte überſteigen. Hier iſt der ganzen Staatsgeſellſchaft daran gelegen, daß kein Vergehen unbeſtraft bleibe; dieß aber mag am beſten und einzig nur dadurch erreicht werden, daß der Voruntersuch mit der möglichſten Vollſtändigkeit geſchehe. Wie manche große Verbrechen ſind in Folge gewiſſer, das Vergehen begleitender Umſtände ausgemittelt worden, die anfangs unbedeutend erſcheinen konnten, dem prüfenden Auge des Verhörrichters jedoch nicht entgangen waren. Vorzüglicher wäre unſtreitig geweſen, wenn dieſer letztere im Augenblick, in welchem ein Verbrechen begangen oder entdeckt ward, ſich an den Ort, wo dieß geſchah, verfügen könnte; dieß aber iſt völlig unmöglich, und man mußte ſich auf das, was thunlich war, beſchränken. Es ſollen demnach die Friedensrichter den Voruntersuch beginnen, einen Einbruch erwahren, einen tödtlich Verwundeten vor ſeinem Ableben vernehmen, u. ſ. w.; ſie ſollen aber innerhalb vier und zwanzig Stunden dem Verhörrichter Anzeige machen, damit derſelbe zeitlich genug eintreffen könne, um alle bedeutſamen Umſtände zu ſammeln, und der Unterſuchung die zweckmäßigſte Leitung zu geben. Wollte man eine große Zahl Verhörrichter ernennen, ſo war zu beſorgen, die tüchtigen Männer dafür dürften nicht gefunden werden, und die Koſten allzuhoch anſteigen; durch eine allzukleine Zahl wäre ihre Nutzbarkeit vermindert worden, indem die weite Entfernung und das allzuſpäte Eintreffen am Orte der Unterſuchung öfters auf dieſe letztere ſtörend eingewirkt hätte. Der Staatsrath hat geglaubt, den gedoppelten Verhältniſſen Rechnung zu tragen durch Aufſtellung von fünf Verhörrichtern für den ganzen Kanton, deren jeder in der ihm angewieſenen Abtheilung wohnen ſoll. Etliche Stunden werden ihnen alsdann in den meiſten Fällen ausreichen, um an den Ort ihrer Beſtimmung zu gelangen, und billig läßt ſich hoffen, jene Zahl möge durch tüchtige und dem wichtigen Geſchäfte gewachſene Männer erfüllt werden.

„Den Verhörrichtern kann, vermöge ihrer Obliegenheiten

und da ſie mit der Unterſuchung beauftragt ſind, keineswegs der Entſcheid zuſtehen, ob Anklage Statt finde oder nicht; es mußte demnach die Behörde ausgemittelt werden, der dieß Geſchäft am beſten übertragen werden könnte. Eine neue Gerichtsſtelle dafür aufſtellen, war nicht möglich, ohne in die beſtehenden Einrichtungen Verwicklung zu bringen, und bedeutende Koſten zu verurſachen. Der Staatsrath glaubte demnach, ein Anklagegericht aus drei Gliedern des Appellationsgerichts bilden zu ſollen; dadurch wurden neue Stellen und vermehrte Koſten vermieden, hinwieder jedoch auch alle wünſchbare Gewähr geleiſtet. Sollte über den Bedarf eines ſolchen Gerichtes noch einiger Zweifel walten, ſo möge man bedenken, daß der Verhörrichter nothwendig einer Oberaufſicht bedarf, die entſcheiden ſoll: 1) ob ſattſame Gründe zur Anhebung des Unterſuchs vorhanden waren; dem Verhörrichter ſelbſt kann dieſe Frage zu beantworten nicht zuſtehen, weil er einzuſchreiten Pflicht hat, ſobald ihm von einem verübten Verbrechen Kenntniß gegeben ward; 2) ob die Unterſuchung befriedigend oder unbefriedigend ſei vorgenommen worden, und im letztern Fall, worinn dieſelbe fehlerhaft ſei? Wem ſoll nun aber dieſe Aufſicht zuſtehen? Nicht dem Staatsrath noch einem ſeiner Regierungsdepartements, weil dieß mit der Trennung der Gewalten unverträglich wäre. Auch dem geſammten Appellationsgericht nicht, weil, wenn es, als eine dem Verhörrichter vorgeſetzte Behörde, Formfragen entſcheiden würde, alsdann gegen ſeine Unbefangenheit für die richterliche Beurtheilung der Sache ſelbſt Einſprache erhoben werden könnte. So konnte denn nur eine Abtheilung des Appellationsgerichts damit beauftragt werden. Von ſelbſt verſteht ſich, daß dieſe, aus drei Richtern beſtehende Abtheilung an den durch das geſammte, in ſolchen Fällen auf zehn Richter feſtgeſetzte, Appellationsgericht zu fällenden Urtheilen keinen Theil nimmt.

„Wenn der Voruntерſuch beendigt iſt und das Anklagegericht entſchieden hat, ſo nimmt alsdann jene mündliche Verhandlung ihren Anfang, die das öffentliche Verfahren bildet. Um ihren Zweck zu erreichen, muß dieſe mündliche Verhandlung durch eine, in ſolchen Geſchäften bewanderte Magiſtratsperſon geleitet werden, von der das Gelingen derſelben weſentlich abhängt. Ihr liegt ob, das Gericht geſetzlich einzuberufen und

zu beſammeln; ſie eröffnet die Sitzung, vernimmt den oder die Beklagten und die Zeugen, ſtellt die nöthigen Confrontationen an, und nach vollendeten Verhören endlich trägt ſie den ganzen Sachverhalt mit allen weſentlichen Momenten vor, und entwickelt die darauf anwendbaren Grundſätze. Dazu aber iſt ein gleichförmiges Verfahren bei den Unterſuchungen, und eine große Tüchtigkeit des Leiters der Verhöre erforderlich; darum hielt der Staatsrath dafür, ein einziger dürfte für den ganzen Kanton hinreichend ſein. Die Aufſtellung dieſer Beamtung aber iſt ganz unentbehrlich; es wäre dann, daß man ſeine Verrichtungen einem der im Criminalgericht Sitz habenden Präſidenten übertragen wollte; hiermit wären aber drei große Nachtheile verbunden; vorerſt könnten, bei der Ungewißheit der Perſon, die jedesmal wechſeln würde, gegen ihre Tüchtigkeit ſich Bedenken erheben; hernach würde aus eben dieſem Wechſel der Perſon ſich ein ungleiches Verfahren ergeben, und drittens endlich, was am wichtigſten iſt, müßte gefährlich erſcheinen, denjenigen am Urtheil theilnehmen zu laſſen, der, mit der Ausmittelung der Schuld des Beklagten beauftragt, ſich unvermeidlich gegen ihn erklärt hat, oder vorgefaßte Meinung gegen ihn hegt. Einen Subſtituten dieſes Direktors der Debatten hält der Staatsrath für erforderlich, theils um ihn bei Behinderung zu erſetzen, theils zu Leitung der Debatten in den Fällen, wo, nach Caſſation eines erſten Urtheilsſpruchs, ein zweiter erforderlich wird.

„Nach Vollendung des Unterſuchs ſoll das Urtheil geſprochen werden, wenn zuvor der Fiscal ſeine Schlüſſe und der Beklagte ſeine Vertheidigung vorgetragen haben. Bei geringeren und correctionellen Vergehen ſoll in dem bisherigen Beſtand und Competenz der Gerichtsbehörden nichts verändert werden; bei ſchweren und ſolchen Verbrechen, die den Criminalgerichten zuſtehen, findet keine Weiterziehung des Urtheils ſtatt, außer um verletzter Formen oder irriger Anwendung des Strafgeſetzes willen: in dieſen beiden Fällen kann die Caſſation nachgeſucht werden. Wird ein Urtheil wegen Formverletzung bei der Unterſuchung caſſirt, ſo erfolgt die Rückweiſung an ein anderes Gericht, das alsdann ohne weitern Recurs das Urtheil ſpricht; es iſt dieſe Rückweiſung nothwendig, weil die Nichtigkeit irgend eines weſentlichen Punkts des Unterſuchs dieſen ganz vernichtet,

und weil, was in ſeiner Grundlage nichtig iſt, weiterhin keinerlei Wirkung oder Folge haben kann. Wird ein Urtheil caſſirt, nicht wegen verletzter Formen, ſondern weil das Strafgeſetz unrichtig angewandt ward, ſo ſteht alsdann dem Caſſationsgericht ſelbſt zu, den begangenen Fehler gut zu machen und die Strafe auszuſprechen. Eine letzte auf die Urtheilsſprüche bezügliche Bemerkung iſt dieſe, daß im Syſtem der Beweisführung durch richterliche Ueberzeugung das Geſetz, welches die möglichſte Gewähr verlangt, gegen Irrungen der Gerichtsſtellen ſich mit der einfachen Stimmenmehrheit nicht begnügen darf, und vollends der Staatsrath für die Anwendung der Todesſtrafe vier Fünftheile nöthig erachtet hat. Die Criminalgerichte fällen ihre Urtheile mit der Mehrheit von zwei Drittheilen der Stimmen, während bei correctionnellen Straffällen in erſter oder zweiter Inſtanz die einfache abſolute Mehrheit hinreichend iſt. Dieſer Unterſchied beruht theils auf dem ſehr großen Abſtand, welcher zwiſchen Correctionnellen- und Criminalſtrafen angetroffen wird, theils und hauptſächlich aber darauf, daß von Zuchtpolizeilichen nicht aber von Criminal-Urtheilen Appellation ſtatt finden ſoll.

„Am Schluſſe dieſer Entwickelung der Beweggründe ſeines Geſetzentwurfs will der Staatsrath noch einem Entwurfe begegnen, der vermuthlich nicht ausbleiben dürfte. Es ſollen abermals, wird man ſagen, neue Stellen erſchaffen und damit eine bedeutende Vermehrung der Staatsausgaben herbeigeführt werden. Allerdings ſind acht neue Stellen vorgeſchlagen: fünf Verhörrichter nämlich, ein Direktor der Debatten, ſein Subſtitut, und ein Subſtitut des General-Prokurators. Durch ihre angenommene Bezahlung aber möchte wohl eher Verminderung als Vermehrung der Staatsausgaben erhalten werden. Man wird nicht einen einzigen unſerer Criminalprozeſſe, wenn derſelbe auch nur ein wenig verwickelt war, finden, der nicht achthundert bis eintauſend Franken koſtete; manche haben bei zwei und dreitauſend Franken gekoſtet, und dabei ſechs, acht auch zehn Monate angedauert. Bringt man nun die weſentliche Beſchleunigung des Verfahrens bei dem angetragenen Syſteme in Anſchlag, bedenkt man, daß dabei die Koſten vielfacher Schreibereien wegfallen, und die Criminalcommiſſionen, welche mitunter unnütze Verlängerung der Proceduren herbeiführten, ſo darf

man wohl auch mit Grund hoffen, der durch die Gehalte von acht neuen öffentlichen Beamten vermehrte Aufwand dürfte wenigſtens vollen Erſatz in den verminderten Unterſuchungskoſten finden."

Als die vorläufige Erörterung (discussion consultative) dieſer Grundlagen des Strafrechtsverfahrens in der Sitzung vom 24. Mai (1826) eröffnet ward, trug ein Mitglied des Großen Raths darauf an: es möchte, da es hier nicht von einem eigentlichen Geſetzentwurf, ſondern um die Feſtſetzung von Grundlagen eines künftig erſt zu bearbeitenden Strafrechtsverfahrens zu thun ſei, die Berathung vorerſt nur über die Artikel 29 und 30 des Entwurfs, welche der Grundſtein des ganzen Gebäudes heißen können, eröffnet werden, indem, wenn dieſe vom Großen Rath verworfen würden, damit auch der ganze Antrag beſeitigt ſein würde. Jene zwei Artikel nämlich betreffen die mündliche Verhandlung und die moraliſche Ueberzeugung des Richters, und es lauten dieſelben alſo: Art. 29. „Kein Strafurtheil darf anders als nach vorangegangenem ſchriftlichen Vorunterſuch und einer mündlichen öffentlichen Verhandlung ausgefällt werden, mit Ausnahme der im Geſetz über das Strafrechtsverfahren ausdrücklich vorbehaltenen Fälle." Art. 30. „Um eine Verurtheilung auszuſprechen, muß der Richter die moraliſche Ueberzeugung erhalten haben, daß der Beklagte das Verbrechen, deſſen er beſchuldigt iſt, wirklich begangen hat."

Dem Antrage pflichtete man ſehr allgemein bei, und eben ſo waren alle Sprecher darüber einig, die zwei vorſtehenden Artikel gut zu heißen. Einmüthig beſchloß der Große Rath, auf das geheime ſchriftliche Strafrechtsverfahren und auf den ſogenannten Legalbeweis zu verzichten, welchem lange Zeit die Qualen der Folter zur Seite gingen, und bei welchem ſeit Abſchaffung der letztern man ſich häufig genöthigt ſah, zu, dem Anſchein nach zwar minder grauſamen, in der That jedoch harten und verhaßten Mitteln Zuflucht zu nehmen, um das Geſtändniß des Schuldigen zu erhalten; an die Stelle des bisherigen Verfahrens ſollen die öffentliche Verhandlung und die Beweisführung durch richterliche Ueberzeugung treten.

Nach Beſtätigung dieſer Vorfrage gieng hierauf der Rathſchlag über zu dem erſten Artikel des Entwurfs, welcher die Gerichts-

Behörden aufzählt, die am Strafrechtsverfahren Theil nehmen ſollen. Es ſind dieſelben: 1) die Friedensgerichte; 2) die Bezirksgerichte; 3) die Criminalgerichte; 4) das Appellationsgericht. — An die Stelle der bisherigen Einmüthigkeit in der Verſammlung trat nunmehr eine völlige Trennung. — Der eine Theil des Großen Rathes pflichtete der vom Staatsrath angetragenen Beſtimmung der Gerichtsbehörden bei, und hielt dafür, es ſeien auch die bereits gutgeheißenen zwei Grundlagen des Strafrechtverfahrens wohl damit verträglich, ſo daß ein denſelben gemäß eingerichtetes Verfahren durch bleibende (permanents) Richter recht gut gehandhabt werden möge. Der andere Theil widerſprach dieſer Anſicht, und war der Meinung, die angenommenen Grundlagen müſſen die Aufſtellung des Jury, oder die Geſchwornengerichte zur Folge haben. Ueber die Zuläſſigkeit des Jury ward jetzt in zwei langen Sitzungen das Für und Wider theils im Allgemeinen, theils in näherer Anwendung auf den Kanton Waadt erörtert *). Die Gegner behaupteten: Es dür-

*) Die Frage, ob es rathſam ſei, die Jurygerichte im Kanton Waadt einzuführen, war bereits unterm 10. Auguſt 1819, als Preisaufgabe vom Staatsrathe, durch ein Programm ausgeſchrieben worden, worin die verſchiedenen, bei Erörterung des Gegenſtandes ins Aug zu faſſenden Momente ſorgfältig auseinandergeſetzt wurden. Die vier Denkſchriften, welche von eben ſo viel Preisbewerbern einkamen, waren zur Hälfte für und zur Hälfte gegen die Einrichtung der Jurygerichte. Unterm 20 Juni 1820 ward vom Staatsrath in Lauſanne der ausgeſetzte Preis einer, ſich gegen die Aufſtellung von Geſchwornengerichten erklärenden Denkſchrift des Hrn. Hangard, Rechtsanwalds in Yverdun, zuerkannt; den drei übrigen wurden Acceſſitpreiſe ertheilt; von ihnen iſt diejenige des geweſenen Syndics von Orbe, des Hrn. Carrard, gleichfalls gegen, und hinwieder die der Appellationsräthe Delaharpe und Clavel für die Einführung jener Inſtitution ſchließend. Alle vier wurden gedruckt, und bilden eine ſchätzbare Sammlung, die den Titel führt: Mémoires envoyés an concurs annoncé par le programme officiel du 19. Août 1819 sur cette question: Convient-il d'introduire dans le Canton de Vaud l'institution du Iury pour les causes criminelles? Précedés du dit programme et suivis du Deliberé du conseil d'état, qui a adjugé le prix et les accessit. 2 Tomes. à Lausanne chez Hignon ainé, imprimeur. 1820. 8°.

ſen Geſchwornengerichte nicht eingeführt werden, weil ſie mit der Verfaſſung des Kantons Waadt unverträglich wären; die Landſchaft ſei für dieſe Anſtalt allzuklein, das Volk nicht ſattſam aufgeklärt und die Neuerung käme ihm auch völlig unvorbereitet. Darauf antworteten die Vertheidiger der gewünſchten Inſtitution: Wenn die Verfaſſungsurkunde des Jury nicht gedenke, ſo enthalte ſie auch durchaus nichts, das ſeine Aufſtellung hindern könnte, und ſie laſſe hierüber dem Geſetzgeber völlige Freiheit; die Erfahrung zeige, daß in Staaten, noch kleiner als das Waatland, die Urtheile durch Geſchworne mit Erfolg ſind eingeführt worden, der Völkerſchaft des Waadtlandes gebühre eine ehrenvolle Stelle in den Reihen derer, bei denen der Unterricht allgemein ſich verbreitet findet, und in ihr werden mindeſtens ſo gut als irgend anderswo tüchtige Männer für die Verrichtungen der Geſchwornen ſich darbieten; Gewährſchaft hiefür giebt die beſtehende gerichtliche und Municipal-Organiſation, die eine ungleich größere Zahl Bürger zur Theilnahme an öffentlichen Geſchäften ruft, als dieß anderwärts der Fall nicht iſt. Zwiſchen dieſe zwei entgegenſtehenden Meinungen trat eine dritte, die es verſuchte, dieſelben auszugleichen. Sie anerkannte im Jury eine wahrhaft republikaniſche Anſtalt, die ein Palladium der Freiheit heißen könne und füraus wohl geeignet ſey, den Gemeingeiſt zu bilden, den Geſetzen Liebe zu gewinnnen und den Bürger mit den Regeln bekannt zu machen, die er im Privatleben befolgen ſoll, wenn er gerecht und gegen ſeine Mitmenſchen billig ſeyn will; dabei aber hielt ſie dafür, der Zeitpunkt ſei nicht vorhanden, um Verhältniſſe völlig umzuwälzen, die mit der Macht langer Gewohnheit beſtehen; ſie fürchtete ſich vor den Schwierigkeiten, die mit einer ſo großen Veränderung verbunden ſein würden, und ſie hoffte mittelſt der zwei gewichtigen, nun wirklich angenommenen Grundſätze, der mündlichen Verhandlung und der richterlichen Ueberzeugung, dürfte es ſpäterhin viel leichter werden, zu der gewünſchten gänzlichen Reform zu ge-

Nach dieſem Vorgange erſt ward die Committée der drei Rechtsgelehrten beſtellt, welche für den Kanton Waadt einen Entwurf des Criminal-Rechtverfahrens **ohne Geſchwornen-Gerichte** bearbeiten ſollte.

langen, und aus all' dieſem zog ſie den Schluß, daß es am beſten gethan wäre, die angetragenen Grundlagen gutzuheißen und den Vorſchlag anzunehmen; jedoch nur für eine kleine Zahl Jahre, nach deren Abfluß man beſſer gerüſtet und vorbereitet ſein würde, um die wichtige Frage vom Jury neuerdings an die Hand zu nehmen, und die Vortheile dieſer Inſtitution vollends zu würdigen.

Am Ende dieſer Erörterung, die zwei lange Sitzungen beſchäftigt hatte, ward, mit dem Uebergewicht einer oder zwei Stimmen, die Einführung der Geſchwornengerichte beſchloſſen. Die nothwendige Folge hievon war, die Verwerfung des eingereichten Geſetzvorſchlags, und die Rückweiſung deſſelben an den Staatsrath, um auf die neu beſchloſſene Grundlage hin einen abgeänderten Entwurf abzufaſſen. Die Waadtländiſchen Tagblätter machten ſich's um jene Zeit zum verdienſtlichen Geſchäfte, in kleinen, theils hiſtoriſchen, theils raiſonnirenden Aufſätzen, die Verhältniſſe der Juryeinrichtung zu beleuchten und die öffentliche Meinung darüber aufzuklären *).

In der ordentlichen Sitzung des Großen Rathes vom Jahr 1827 ward demſelben vom Staatsrath ein zweiter Bericht und ein abgeänderter, einleitender Geſetzentwurf zum Strafrechtsverfahren eingereicht. Der Inhalt des Berichts iſt folgender:

„Der Staatsrath hat die Ehre, dem Großen Rathe den Entwurf zur Einrichtung des Strafrechtsverfahrens mit Geſchwornengerichten, zur Berathung zu überreichen. Kaum dürfte irgend ein anderes Geſetz ſo allgemeine Theilnahme wecken, und auf Freiheit und Gemeingeiſt eines Volkes einflußreicher ſich erweiſen. Es beruht der Vorſchlag weſentlich auf Urtheilen, welche über thatſächliche Fragen einzig nur ausgeſprochen werden in Folge einer mündlichen und öffentlichen Verhandlung, durch zuvor nicht gekannte, meiſt aus der Mittelklaſſe der Staatsbürger gewählte Männer, die ihren Entſcheid nach mo-

*) Der Nouvelliſte Vaudois enthielt die meiſten dieſer Artikel, und ſie wurden dann auch für ihren einzelnen Abdruck geſammelt: De l'institution du Iury dans le canton de Vaud. Articles extraits, du Nouvelliste Vaudois. Lausanne, 1827. 8°.

räliſcher Ueberzeugung geben, die auch für jede Gerichtsſitzung erneuert werden, und gewiſſermaßen als Stellvertreter der Meinung des Landes zu betrachten ſind.

„Dieß iſt der kurze Begriff vom Weſen der Geſchwornengerichte, einer Anſtalt, die verſchiedentlich abgeändert und benannt, wie in den Freiſtaaten des Alterthums, ſo unter den nordiſchen Völkern, die das römiſche Reich eroberten, angetroffen ward, und die nochmals auch in den berühmteſten neuern Staaten einheimiſch geworden iſt.

„Die Hauptſchwierigkeit, und, man kann nicht läugnen, eine ſehr große, lag jederzeit in dem Verfahren für die Auswahl und Bezeichnung der Geſchwornen. In England iſt es ein Kronbeamter, welcher ihr Verzeichniß fertigt und die Geſchwornen aus der Klaſſe der Grundbeſitzer (francs-tenanciers) im ganzen Umfange der Landſchaft (country), deren Vorſteher er iſt, wählt. Ein Jahrseinkommen von ſechs Pfund Sterling iſt hinreichend, um zur Aufnahme zu berechtigen. In Frankreich wird für jedes Departement eine Geſchwornenliſte durch den Präfekt deſſelben gebildet, und ſie beſtehen aus denen, welche die ſtärkſten Abgaben zahlen, aus gewiſſen Staatsbeamten, aus den Licenciaten der vier Facultäten und aus Gewerbsleuten, welche Patente der erſten und zweiten Klaſſe löſen *). In Nordamerika kann jeder Bürger, der ein Eigenthum von 50 Pfund Sterling beſitzt, das Geſchwornenamt bekleiden. Das allgemeine Verzeichniß derſelben wird durch die Magiſtrate der anſehnlichſten Gemeinden gebildet, und durch das Loos werden aus jenem Verzeichniſſe für jede Gerichtsſitzung die Dienſtthuenden bezeichnet.

„Wir konnten weder das eine noch das andere der vorgedachten Syſteme unbedingt anwenden; das Amerikaniſche darum nicht, weil der Beſitz von Eigenthum für ſich allein noch keine ſattſame Gewähr des richtigen Urtheils und erprobter Sittlichkeit iſt; diejenigen von Frankreich und England aber deßhalb nicht, weil wir keine auf ſolche Art beſtellte Behörde haben, daß ihr die Bildung der Verzeichniſſe übertragen werden könnte. Gäbe es eine ſolche, und würde ihr dieſe Macht übertragen, ſo müßte

*) Seither hat bekanntlich die Bildung der Juryliſten in Frankreich durch ein neues Geſetz bedeutſame Aenderungen erlitten.

ſie bald auch alle richterliche Gewalt in ſich vereinen. Eine Vereinbarung beider Syſteme mußte angewandt und dadurch getrachtet werden, einerſeits die ſchlecht beſtellten Jury's, welche das Amerikaniſche Geſetz herbeiführen konnte, und andererſeits den verderblichen Einfluß zu vermeiden, welchen in einem kleinen Lande ein Magiſtrat ausgeübt hätte, dem die Bildung jener Verzeichniſſe ausſchließlich übertragen worden wäre.

„Die Grundlage unſers Syſtems iſt dieſe, daß jeder Waadtländer, der 25 Jahre zurückgelegt hat, die im 4. und 5. Artikel der Verfaſſung enthaltenen Ausnahmen *) und eben ſo auch die ſpeziellen Ausnahmen vorbehalten, welche das Geſetzbuch feſtſetzen wird, für Ausübung des Geſchwornenamtes fähig erklärt iſt. Die Grundlage könnte nicht umfaſſender bezeichnet werden, und es muß nun dahin Bedacht genommen werden, dieſe Geſammtzahl der Wählbaren, mit Vermeidung des Vorwurfs von Begünſtigung oder Ausſchließung irgend einer Bürgerklaſſe, allmählig bis auf die erforderliche Zahl Dienſtthuender alſo zu vermindern, daß ſo viel möglich immer nur die zu ehrenvoller Bekleidung des Juryamts minder tauglichen Perſonen ausgeſchloſſen werden.

„Zu dieſem Ende wird folgendes vorgeſchlagen: Die Gemeindräthe (Municipalitäten) verfertigen, ein jeder für ſeinen Gemeindebezirk, das Verzeichniß der Bürger, die er für tauglich achtet, um auf das allgemeine Verzeichniß gebracht zu werden. In der Mitte ihrer Bürger kann unſtreitig keine Behörde beſſer, wie dieſe, die Tüchtigkeit für das Juryamt beurtheilen. Als vom Volk allein gewählt, ſteht ſie unter keinerlei Einfluß. Dieſe gemeindräthlichen Verzeichniſſe werden insgeſammt ſehr zahlreich ſein; daher wird für ihre Vervollkommnung eine erſte Auswahl erforderlich. Dieſe ſoll folgendermaßen geſchehen: Eine Commiſſion, die den Namen der Kreis-Commiſſion (commission de cercle) erhält, und aus mehreren Syndics und Bezirksrichtern gebildet iſt, wird aus dieſen Beamten durchs Loos bezeichnet, damit ſie unter ſich vorhinaus keine Abrede treffen können, damit Wechſel unter ihnen ſtatt finde, und damit keine

*) Es beziehen ſich dieſe auf Verhältniſſe, bei denen die Ausübung bürgerlicher und politiſcher Rechte überhaupt beſchränkt wird.

Behörde für ihre Bezeichnung erforderlich wäre. Dieſelbe wählt aus dem allgemeinen Verzeichniß auf jedes Hundert der Geſammtbevölkerung von jedem Kreis einen, ſo daß, zum Beiſpiel, ein Kreis, welcher 3000 Seelen Bevölkerung hat, 30 Perſonen zu dem Verzeichniſſe liefert. Die Geſammtliſte, wenn ſie dieſe erſte Reduction beſtanden hat, wird auf ungefähr 1500 Namen für den ganzen Kanton, oder auf beiläufig 500 für jedes Arrondiſſement zuſammengezogen erſcheinen. Da nun möglich iſt, daß einerſeits von den Kreis-Commiſſionen einzelne ſehr tüchtige Männer für das Juryamt übergangen, und anderſeits Perſonen zugelaſſen wurden, welche die erforderlichen Eigenſchaften nicht beſitzen, ſo ward die Aufſtellung einer zweiten Commiſſion erforderlich, die, je für ein Arrondiſſement *) beſtellt, von dieſem ihren Namen führt. Die Arrondiſſement-Commiſſionen beſtehen aus den Präſidenten der Bezirksgerichte ihres Arrondiſſements, und derjenige des Appellationsgerichts iſt ihr Vorſtand. Ihnen liegt ob, die Verzeichniſſe der Kreis-Commiſſion zu prüfen; ſie ſollen ſich vergewiſſern, daß die darauf befindlichen Perſonen die erforderlichen Eigenſchaften beſitzen, und ſie ſollen diejenigen ausſtreichen, denen dieſe mangeln würden; ſie können Auslaſſungen der Kreis-Commiſſionen gutmachen, und es iſt hierfür jede derſelben berechtigt, 25 Perſonen dem Verzeichniſſe einzuverleiben. Aus dem auf dieſe Art gefertigten Verzeichniſſe wird nun durch Looszichen in jedem Vierteljahr das Special-Verzeichniß zum Bedarf der Gerichts-Sitzung gebildet. Es werden nämlich dafür 36 Namen aus der Urne gezogen; der Fiscal lehnt 12 davon ab, der Beklagte kann eben ſo viele ablehnen; beide thun es, ohne dafür Gründe anzugeben. Die zwölf übrig bleibenden bilden den Jury. Wie man ſieht, kann beinahe jeder Waadtländiſche Bürger auf das allgemeine Verzeichniß gebracht werden. Dieſes wird auf ungefähr 500 Perſonen für jedes Arrondiſſement durch aufeinander folgende Auswahl zweier Commiſſionnen reducirt, die aus theils vom Volk gewählten Magiſtraten, theils aus Richtern und Präſidenten beſtellt ſind, von denen letztere durch die Gerichtshöfe, erſtere durch den Staatsrath, jedoch aus dreifachen und von zweierlei

*) Ihrer ſind überall drei für die Strafrechtspflege.

Gerichtsſtellen herrührenden Vorſchlägen gewählt ſind. Endlich dann können zwei Drittheile der Spezial-Verzeichniſſe durch Ablehnungen, die keiner Begründung bedürfen, ausgemerzt werden. In all' dieſem ſollte, wie man glauben darf, einerſeits das freiſinnige Princip hinſichtlich der erſten Bildung der Verzeichniſſe, und anderſeits eine Reihe von Vorſichtsmaaßnahmen gefunden werden, welche hinſichtlich der endlichen Zuſammenſetzung der Jurys alle Beſorgniſſe heben können.

„Was ſoll nun aber der Entſcheidung der Geſchwornengerichte zuſtehen?

„In denjenigen Ländern, wo die Inſtitution keine Entartung erlitten hat, werden alle Vergehen in Folge von Ausſprüchen der Geſchwornen beſtraft. Es ſcheint in der That auch einleuchtend, daß nur eine Gattung von Gerichtsſtellen gebraucht werde, daß man die möglichſt beſte ſuche, und ſich an die gefundene halte. Wo alle Bürger gleich berechtigt ſind, da würde dieſer Grundſatz verletzt, wenn die einen für dieſes, andere für ein anderes Vergehen, die einen von einem ſteten Gerichte, die andern von einem Jurygericht beurtheilt würden. Es müßte daraus ein ſeltſames und ſehr nachtheiliges Gemenge von Urtheilen entſtehen. Die einen, in der Hoffnung einer mildern Beurtheilung durch die Geſchwornenrichter, würden ſich alle Mühe geben, um ihre Sachen vor die Aſſiſen-Gerichte zu bringen; andere würden, vielleicht aus Scheue vor der großen Oeffentlichkeit, in Sachen, die auf Ehre und Zartgefühl Bezug haben, die Geſchwornengerichte zu vermeiden, und vielmehr ein ſchriftliches und geheimes Verfahren zu erzielen trachten. Mit einem Worte, wofern die Juryanſtalt das beſte Rechtsverfahren gewährt, ſo ſoll daſſelbe auch ausſchließlich angewandt werden. Jede Anreihung eines andern Verfahrens würde jenem nur Hemmung bringen, und leicht auch durch Stoff zu böswilligen Vergleichungen eine Schwächung ſeines Anſehens veranlaſſen. Und wofern andere Gerichtsſtellen beibehalten werden ſollten, welche Befugniſſe wären ihnen alsdann zu übertragen? Vermuthlich die Beurtheilung correctionneller Fälle oder der ſogenannten Zuchtvergehen. Wenn wir aber in Bälde ein neues Strafgeſetzbuch erhalten, ſo wird dieſes ohne Zweifel von unſerem gegenwärtigen ſehr abweichende Grundlagen haben, das will ſagen: es werden, mit Ausnahme großer Verbrechen und

der Recidivfälle, die correctionnellen Strafen die gewöhnlichen ſein, oder es würden ſomit dann die correctionnellen Gerichte in der Regel Anwendung finden, und nur in langen Zwiſchenräumen eine Sitzung des Geſchwornengerichts eintreten.

„Dadurch aber müßte die ganze Einrichtung gefährdet und kraftlos werden. In England und in Amerika werden alle Vergehen nach Ausſprüchen der Geſchwornen beurtheilt, mit dem Unterſchied, daß die geringen Vergehen in Sitzungen der kleinen Jurys, welche vierteljährlich ſtatt finden, die beträchtlicheren hingegen in den ordentlichen halbjährlichen Sitzungen behandelt werden; für beide aber ſind die Formen die gleichen. Von ſelbſt verſteht ſichs, daß man keineswegs die Beurtheilung von Uebertretungen, welche mit etlichen Tagen Verhaft oder mit einer Geldbuße beſtraft werden, den Geſchwornengerichten übertragen will. Die Friedensgerichte und die Bezirksgerichte werden nach den im Geſetzbuch aufzuſtellenden Competenz-Beſtimmungen fernerhin ſich damit befaſſen. Hingegen ſollen alle eigentlichen Vergehen, mit Vorbehalt der im Geſetzbuch ſelbſt zu bezeichnenden Ausnahmen, bei den Aſſiſen der Arrondiſſements beurtheilt werden. Dieſer Aſſiſen ſollen jährlich vier ſein, und ſie ſollen in drei Arrondiſſements ſtatt finden; die Gründe dieſer Beſtimmungen ſind folgende:

„Bei weniger denn vier Aſſiſen im Jahr läuft man Gefahr, die Gefängniſſe angefüllt zu erhalten, auch wohl mit Angeſchuldigten, die frei geſprochen werden, nachdem ſie vier oder fünf Monate verhaftet geweſen waren, und hinwieder die Geſchwornen durch allzulange Sitzungen zu ermüden, bei denen ſie, viele Wochen von Hauſe und von ihren Geſchäften entfernt, der Jury-Verrichtungen völlig überdrüſſig werden müßten. Würden mehr als vier Seſſionen jährlich veranſtaltet, ſo müßte der Jury ſich wohl öfters für ein einzelnes Geſchäft beſammeln, was eine anſehnliche Koſtenvermehrung zur Folge hätte; auch würden die Geſchwornen und alle bei dieſen Gerichtshöfen beſchäftigten Beamten allzuhäufig in Bewegung geſetzt und auf Reiſen befindlich ſein, was eigenthümlichen Nachtheil verurſachen und böswillige Deutungen veranlaſſen könnte. Es ſcheinen deßhalb die bezeichneten Friſten in jeder Hinſicht am angemeſſenſten.

„Zur Feſtſetzung von drei Arrondiſſements fand man ſich bewogen durch nachſtehende Betrachtungen: Bei Beurtheilung

von Criminalfällen durch den Jury, alſo durch moraliſche Ueberzeugung ohne Angabe der Beweggründe, muß allerdings zunächſt der Thatverhalt, welcher die gerichtliche Verhandlung veranlaßt hat, entſchieden werden; zugleich iſt aber auch die Würdigung der Moralität und alles perſönlichen Eigenſchaften des Beklagten, mit einem Wort ſeiner Schuldbarkeit (Criminalität), erforderlich. Dazu iſt nothwendig, daß der Beklagte von den Geſchwornen gekannt ſei, oder mindeſtens alſo in ihrer Nähe ſich befinde, daß ſeine Lebensverhältniſſe kein Räthſel für ſie ſein mögen. Wenn die Geſchwornen in dem obſchwebenden Proceſſe zum erſtenmal von ihm reden hören, ſo werden ſie weder ſeine frühere Rechtlichkeit und den guten Namen, noch die frühere Verkehrtheit und den ſchlimmen Ruf in Anſchlag bringen, wogegen dieſelben, wenn ſie aus vorhergegangenen Dingen die Moralität des Beklagten zu würdigen vermögend ſind, alles, was ihre Ueberzeugung zu bekräftigen vermag, in Anſchlag bringen, und mit gewiſſenhafter Beruhigung ihren Anſpruch thun können. Allzuweit darf freilich dieſe Anſicht in ihrer Anwendung nicht geltend gemacht werden, indem ſonſt folgen würde, daß jedes Dorf ſeinen Jury haben müßte, da unſtreitig je die nächſten Nachbarn ſich einander am beſten kennen; aber eben auch dieſer allzunahen Bekanntſchaft wegen darf der Jury nur in einiger Entfernung vom Beklagten aufgeſtellt werden, wodurch allein das ſtets ſich erneuernde Spiel kleiner Umtriebe und örtlicher Begünſtigungen vermieden wird. So wie ein Verbrechen iſt begangen worden, ſpricht die Meinung ſich unmittelbar und faſt allzeit blindlings aus, ſei es für, ſei es gegen den Angeſchuldigten. Dieſes Vorurtheil dauert gewöhnlich während der ganzen Verhandlung; ſind die Geſchwornen an Ort und Stelle gewählt, ſo werden ihre Ausſprüche beinahe immer influenzirt, partheiſam und öfters auch leidenſchaftlich ſein. Um nun ein richtiges Mittel zu halten, glaubte der Staatsrath, es ſeien drei Arrondiſſements für den Kanton hinreichend. Es darf wohl billig angenommen werden, daß die aus ſechs Bezirken gewählten Geſchwornen den kleinen örtlichen Intereſſen fremd geblieben ſeien, während ſie von den Beklagten nicht allzuentfernt ſtehen, um über ihr früheres Leben Kunde zu haben. Noch ein weiterer von dieſer Ausrundung zu erwartender Vortheil beſteht darin, daß die Geſchwornen und die Zeugen, und alle Beamten

dieſer Gerichtshöfe keinen allzuweiten Weg zu machen haben. Bei noch kleinern Arrondiſſements und bei einer noch größern Zahl derſelben würden Geſchworne und Zeugen allerdings ſich noch näher befinden; die Beamten des Gerichtes hingegen deſto weniger, ſo wie umgekehrt, dieſe bei verminderter Zahl der Arrondiſſements vielleicht gewinnen, die Geſchwornen und Zeugen hingegen zuverläßig verlieren würden. Dem Entwurf zuſolge werden die einen und andern ſich in mittlerer Entfernung vom Hauptorte befinden, ſo daß eine Tagreiſe auch für die Entfernteſten hinreicht, und demnach jede Convenienz berückſichtigt ſein dürfte.

„Ueber die wichtige Frage der Einſtimmigkeit oder Mehrheit der Stimmen, zur Freiſprechung wie zur Verurtheilung, weicht der Entwurf von den engliſchen und amerikaniſchen Einrichtungen ab. In dieſen beiden Staaten wird die Einſtimmigkeit für dermaaßen erforderlich gehalten, daß ohne ſie kein Jury zuläßig iſt. das Urtheil der Geſchwornen ſoll Gewißheit nicht Wahrſcheinlichkeit ſein. Dieſe Gewißheit aber kann ſich nur aus dem einſtimmigen Befinden der Mitglieder des Jury ergeben. Dieſe Einſtimmigkeit iſt der einzig wahre Probeſtein der Ehre und des Gewiſſens von jedem Geſchwornen; indem nämlich für jeden Entſcheid die Zuſtimmung eines jeden erforderlich iſt, und weil demnach jeder ſeinem Gewiſſen, den Partheien und dem Publikum für die Wahrheit und Gerechtigkeit ſeiner Erklärungen verantwortlich iſt, ſo findet ſich hierin eine Gewährleiſtung der Aufmerkſamkeit und Sorgfalt, welche von Allen der Prüfung der Rechtsverhandlung muß gewidmet werden. Mit dieſen Gründen und mit ähnlichen Betrachtungen wird die Einſtimmigkeit von ihren Anhängern vertheidigt. Bei einer genauen Würdigung jedoch von dem, was in den Erörterungen aller Collegien ſtatt findet, wird man zu der Ueberzeugung gelangen, daß dieſe Einſtimmigkeit meiſt nur eine äußere und formelle, keineswegs aber eine auf innerer Ueberzeugung beruhende und gründliche iſt; man wird zu der Ueberzeugung gelangen, daß in ſehr vielen Fällen entweder ein auf die Geſchwornen angewandter moraliſcher Zwang, oder phyſiſche Bedürfniſſe, oder endlich Charakterſchwäche es ſind, wodurch einzig nur jene Einmüthigkeit herbeigeführt wird. Wo bleibt aber alsdann die Gewährleiſtung für die Güte des Urtheils? Wo nicht eine völlige Unabhängig-

keit der Meinung vorhanden iſt, da mag kein gutes Reſultat hervorgehen, und wie könnte dieſe Unabhängigkeit der Meinung da beſtehen, wo wir uns unter dem Einfluß mannigfacher Entbehrungnn ſo lange befinden, bis wir der Meinung der andern, oder die andern ſich unſerer Meinung angeſchloſſen haben. So wäre dann jene Anſicht nur eine täuſchende Theorie, wenn nicht die obgenannten Länder ſie mit dem glücklichſten Erfolge bei ſich angewandt hätten. Es ſind dieß nun zwar unſtreitig impoſante Beiſpiele; bei Vergleichung der verſchiedenen Länder wird man aber auch bald wahrnehmen, daß, was in dem einen gut iſt, in andern hingegen ohne große Nachtheile nicht anwendbar ſein dürfte. Dort iſt der Einfluß des Großrichters, welcher die Verhandlung leitet, ſo bedeutſam, er ſelbſt ſteht dermaaßen hoch über den Geſchwornen, daß er ihnen, ſo zu ſagen, ihre Ausſprüche in den Mund legt, daß ſie ihn bei getheilten Meinungen zu Rathe ziehen, und öfters auch ihren Entſcheid nur theilweiſe geben, mit der Erklärung, daß ſie den Entſcheid des Uebrigen dem Scharfſinn des Leiters der Verhandlung anheimſtellen. Da bei uns ein ähnliches Verhältniß weder vorhanden iſt noch ſein kann, ſo mußte eine andere Löſung der ſchwierigen Aufgabe geſucht werden, und es konnte dieſe nur in irgend einer an die Stelle der Einmüthigkeit gebrachten Mehrheit gefunden werden. Damit bleibt dann jede Meinung frei, gegen äußern Einfluß geſichert und von den Entbehrungen entledigt, durch welche öfters jene Einmüthigkeit herbeigeführt und erzielt ward. Aber die Annahme der einfachen Mehrheit würde gefährlich ſein; dabei wäre es zuletzt eine einzige Stimme, welche das Uebergewicht der Verurtheilung gäbe. Bei den ſtändigen Gerichtshöfen und ihren Urtheilen liegt hierin nichts Bedenkliches; denn einerſeits entſcheiden ſie nach beſtimmten Vorſchriften, die zum legalen Beweis führen, während der Jury, indem er ſeine Ueberzeugung ausſpricht, dieſe weder zu begründen noch zu erklären bedarf; andererſeits geben die ſtändigen (permanenten) Gerichte die Beweggründe ihrer Urtheile, und es liegt hierin immer eine Gewährleiſtung, indem ſie kein Urtheil fällen könnten, das mit dem Inhalt der Procedur in Widerſpruch ſtände. Die Geſchwornen hingegen antworten auf die an ſie gerichteten Fragen mit Ja oder Nein, und hierauf iſt ihr ganzes Urtheil beſchränkt. Hier muß in der Zahl der verurtheilenden Stimmen das erfor-

derliche Maaß der Sicherheit gefunden werden. Man hat geglaubt, wofern auf zwölf Stimmen neun mindeſtens übereinſtimmten, ſo ergäbe ſich daraus eine der moraliſchen Gewißheit von der Wahrheit der Thatſache gleichkommende Vermuthung. Dieß Mittel zwiſchen der einfachen Mehrheit und der Einſtimmung dürfte geeignet ſein, diejenigen zu beruhigen, welche noch zum brittiſchen Syſtem ſich hingeneigt fühlten, und diejenigen nicht zu ſchrecken, welche ſich vor allzuleichter Losſprechung hart verdächtigter Beklagter ſcheuen.

„Der Jury hat ſeinen Entſcheid über die ihm vorgelegten Fragen eher nicht zu geben, als nach vorangegangenem ſchriftlichem Voruntersuch, erkanntem Anklageſtand, öffentlicher mündlicher Erörterung und erklärtem Schluß der Debatten. Die Einrichtungen, welche dieſen verſchiedenen Theilen des Strafrechtsverfahrens gegeben werden ſollen, ſind nachfolgende:

„Meiſt haben die erſten ſorgſam erforſchten Spuren eines Verbrechens, die mit Scharfſinn geſammelten, wenn auch einzeln geringfügig erſcheinenden Anzeigen, auf die Entdeckung der Wahrheit entſcheidenden Einfluß, wogegen der Mangel dieſer Spuren und Angaben die weitere Unterſuchung ſehr verwickelt, öfters dieſelbe vollends verfinſtert, und den Richter, welcher das Urtheil fällen ſoll, in die gröſte Verlegenheit ſetzt. Man glaubte, die Erforſchung und Ausmittlung dieſer wichtigen Umſtände erfahrnen Männern, die in ſolchen Geſchäften bewandert wären, übertragen zu ſollen. Deßhalb ſoll für jedes Arrondiſſement ein Unterſuchungsrichter (juge d'instruction) beſtellt werden. Sobald ein Verbrechen begangen iſt, ſoll der Friedensrichter, der ſich, zu Erhebung aller Anzeigen, die ſonſt leicht verſchwinden möchten, alſogleich an Ort und Stelle begiebt, gleichzeitig dem Unterſuchungsrichter Bericht erſtatten, der ſich zu Fortſetzung der Nachforſchungen alſobald einfindet, und dieſe zu Ausmittlung der Wahrheit, ſo weit als möglich iſt, fortſetzt. Seine Arbeit, welche die Grundlage der öffentlichen mündlichen Verhandlung bilden muß, ſoll klar, umfaſſend und verſtändig geordnet ſein. Ohne einen mit Einſicht veranſtalteten Voruntersuch iſt, man darf es mit Zuverſicht behaupten, eine gute Criminalverhandlung unmöglich. Um aber jene zu erhalten, müſſen durch gründliche Studien und Geſchäftsübung vorbereitete Männer damit beauftragt werden; ihre Zahl iſt jedoch nirgends

groß, und indem wir ſie auf drei feſtgeſetzt haben, können wir hoffen, ſie auch zu finden, was hingegen ſchwierig ſein würde, wenn eine größere Zahl verlangt würde, wobei auch unnöthiger Weiſe Koſtenvermehrung ſich ergäbe.

„Wenn der Unterſuchungsrichter ſein Geſchäft beendigt hat, ſo iſt es um Entſcheidung der höchſt wichtigen Frage zu thun: ob weiter geſchritten werden ſolle oder nicht? In England und Amerika wird dieſe Frage durch einen Anklags-Jury oder Groß-Jury entſchieden. Derſelbe beſteht aus den reichſten und angeſehenſten Männern der Landſchaft, die durch ihre Stellung in der Geſellſchaft über allen Einfluß erhaben ſind. Wir haben keinen Geburtsadel und keine durch Vermögensunterſchied bedeutſam getrennten Klaſſen; ſomit könnte jene Einrichtung nicht füglich bei uns angewandt werden. Sie mochte ſich in Frankreich, wo ſie während der Revolution eingeführt ward, nicht behaupten, aus Gründen vermuthlich, um derenwillen ſie auch bei uns ſcheitern würde. Wer ſoll ſie erſetzen? Der Unterſuchungsrichter kann es nicht ſein; da ihm der Vorunterſuch obliegt, ſo kann ihm nicht auch die große Macht übertragen werden, zu entſcheiden, ob eine Anklage vor die Aſſiſen ſoll gebracht, oder ob der Angeklagte ohne richterliches Urtheil ſoll freigelaſſen werden. Allein, wird man vielleicht ſagen, iſt es nothwendig, daß eine Behörde ſei, die über Zulaſſung der Anklagn entſcheide? Allerdings iſt es nothwendig; denn ohne dieß würden die ungereimteſten Vorunterſuche, ſolche, die auf bald völlig grundlos erfundene Gerüchte, auf verläumderiſche Klagen ſtatt gefunden hatten, zumal ein Unterſuch unſtreitig auch bei noch geringem Verdacht eines begangenen Verbrechens veranſtaltet werden muß, — dieſe alle würden jederzeit zu vollſtändigen Proceduren führen, und gleich den wichtigſten Fällen beurtheilt werden. Die Ergebniſſe davon aber wären theils große Koſten für den Staat, hauptſächlich aber verlängerter Verhaft von Unſchuldigen, welche die Opfer entweder der Verkehrtheit eines Anklägers, oder unglücklicher und unverſchuldeter Umſtände ſein würden. Wenn das Erforderniß eines Anklagegerichts und eines völlig unpartheiiſchen Gerichts dargethan iſt, ſo ſchien, um das Räderwerk nicht zu vervielfachen, hinlänglich und dem Zwecke ſattſam entſprechend zu ſein, einer Abtheilung von drei Gliedern des Appellationsgerichts jenes Amt zu übertragen. Die Tüchtigkeit und Unab-

hängigkeit dieſer Magiſtratsperſonen liegt außer Zweifel, und ſie iſt gewährleiſtet theils durch ihre Wahlbedingniſſe, theils durch ihre vom ſouverainen Rath ausgehende Ernennung, theils endlich durch die Erfahrungen, welche in der oberſtrichterlichen Stellung ihre Einſicht fortſchreitend bereichern muß.

„Wenn entſchieden iſt, daß auf den Voruntersuch die mündliche und öffentliche Verhandlung folgen ſoll, ſo muß nunmehr der Jury einberufen und in den Stand geſetzt werden, mit Sachkenntniß zu entſcheiden. Dieſes Geſchäft liegt dem Leiter der Verhandlungen (directeur des débats) ob. Dieſer Beamte iſt ſo zu ſagen die Seele der ganzen Verhandlung; wofern derſelbe feſt, gewandt und thätig iſt, ſo wird der Unterſuch zweckmäßig geführt werden; iſt er hingegen ſchwach, verworren in ſeinen Begriffen und nachläßig, dann ſteht es um jenen ſchlimm. Wenn die Geſchwornen verſammelt ſind, ſo iſt er es, der an die Zeugen für und gegen die Anklage, ſo wie an den Beklagten ſelbſt die geeigneten Fragen richtet; er iſt es, der beide, einander gegenübergeſtellt, vernimmt, die Widerſprüche und Lügen aufdeckt, und dem am Schluſſe der Verhandlung die Zuſammenfaſſung des Ganzen oder der Vortrag obliegt, welcher mit Klarheit und Vollſtändigkeit den Geſchwornen die Ueberſicht aller derjenigen Verhältniſſe darſtellen ſoll, die ſie zu würdigen und über die ſie zu entſcheiden haben. Es leuchtet von ſelbſt ein, daß dieſes Amt einem ſowohl überaus tüchtigen als völlig unabhängigen Mann anvertraut werden ſoll. Um dieſen deſto ſicherer zu erreichen, glaubte man, für ſeine Ernennung dürften der Staatsrath und der Große Rath zuſammenwirken; der erſtere iſt ſeiner Stellung nach am beſten geeignet, die Perſonen zu kennen, welche das Amt tüchtig und würdig bekleiden mögen; er ſoll demnach einen dreifachen Vorſchlag machen. Dem Zweiten liegt die Wahl aus dem Vorſchlage ob, und ſeine Ernennung weiſet dem Gewählten die unabhängige Stellung an, in der er, nach Abfluß ſeiner Amtszeit, nochmals vom ſouverainen Rathe nur kann beſtätigt, oder durch die Ernennung eines Nachfolgers davon abgerufen werden.

„Der Einfluß dieſes Beamten, wenn er zugleich Mitglied des Aſſiſengerichts wäre, müßte ſehr groß, und er könnte in manchen Fällen gefährlich ſein; ihm liegt ob, die Schuld des Verbrechers auszumitteln und ihn derſelben zu überführen; die

Richter hingegen ſollen die ihnen vorgelegten Thatſachen ruhig und unpartheiſam prüfen und würdigen. Um dieſer Gründe willen hielt man dafür, mit dem Schluß der Debatten ſollen die Verrichtungen des Direktors beendigt ſein, und an dem vom Aſſiſengericht zu fällenden Urtheil ſoll er keinen Theil nehmen.

„Der eigenthümliche Charakter der Geſchwornengerichte beruht darauf, daß ſie einzig nur über Thatſachen entſcheiden ſollen. Ob ein Diebſtahl mit oder ohne die in der Anklage angeführten oder aus den Verhandlungen hervorgegangenen Umſtändungen begangen worden ſei, oder nicht? — das iſt die Frage, deren Beantwortung oder Entſcheidung dem Jury obliegt, ohne daß er auf die dem Vergehen entſprechende Strafe Rückſicht zu nehmen hat, indem die Entſcheidung über dieſe Anwendung des Geſetzes einem andern Tribunal obliegt. Weil nun aber immerhin jeder Straffall eigenthümliche Geſtaltung darbietet, und die perſönlichen Verhältniſſe der Angeklagten ihre Schuld erſchweren oder mildern, da zuweilen auch die Unterſcheidung verwandter Vergehen, für Anwendung der einen oder andern Beſtimmung des Strafgeſetzes, der Prellerei und des Diebſtahls zum Beiſpiel, ſchwierig iſt, ſo glaubte man, es möchte am zweckmäßigſten ſein, für den ganzen Kanton ein einziges Gericht zu beſtellen, das aus fünf vom Großen Rath zu wählenden und die Wahlbedingniſſe für das Appellationsgericht beſitzenden Gliedern gebildet würde, die einer wechſelnden Erneuerung unterworfen wären. Was die Wählbarkeit anbetrifft, ſo ſind die verlangten Bedingniſſe die nämlichen, welche für die bisher mit Verwaltung der Criminal-Juſtiz beauftragten Behörde gefordert wurden, und es liegt hierin eine ſattſame Gewährleiſtung für die Zukunft; dieſe findet ſich nicht minder hinſichtlich der Behörde, welche die Wahlen trifft; es iſt diejenige, welcher je die wichtigſten Wahlen zuſtehen. Die Zahl der fünf Richter könnte vielleicht einigen Perſonen allzuklein vorkommen welche geneigt ſind zu glauben, die größere Zahl möge Erſatz der größern Tüchtigkeit ſein. Man kann ihnen antworten, das Geſchäft der Aſſiſengerichte ſei dadurch, daß ſie nicht mehr über den Thatverhalt zu entſcheiden haben, weſentlich erleichtert; wenn fünf kundige und redliche Männer gutes Recht zu ſprechen nicht im Stande ſein ſollten, ſo wäre nicht einzuſehen, wie eine größere Zahl beſſer dafür geeignet ſein möchte. Endlich dann kön-

nen auch die Beiſpiele angeführt werden, denen zufolg in England einem einzigen Mann das Geſchäft übertragen iſt, in Amerika vier, und in Frankreich fünf Glieder das Aſſiſengericht bilden.

„Zuweilen tritt der Fall ein, daß um verletzter Formen willen die Verhandlung oder der Unterſuch für nichtig erklärt werden muß; um ſolchen Irrthum gut zu machen, bleibt der Weg der Caſſation einzig nur übrig. Wenn in dieſem Fall Recurs genommen wird, ſo ſcheint das Appellationsgericht, mit Ausnahme der Mitglieder, die über Anklage geſprochen hatten, einzig geeignet, um die Recursfrage zu entſcheiden. Es iſt dafür eine Behörde vom erſten Rang erforderlich, die eben dadurch gegen Zudringlichkeiten geſichert ſei. Es iſt ein feſter Wille erforderlich, um die, wenn auch etwas ſtrenge ſcheinenden Urtheile der Aſſiſengerichte zu handhaben. Eine Behörde, die nicht fürdauernd und im Angeſicht des ganzen Volkes gleichſam beſtünde, deren Beſchlüſſe nicht mit der größten Ehrfurcht empfangen würden, könnte allzuleicht, ſei es durch Gefühle des Mitleids, ſei es durch äußere Einwirkungen, der erforderlichen Strenge allmählig entſagen, und durch Aufhebung erlaſſener Strafurtheile das Anſehen der Strafrechtspflege ſchwächen, und ihre Inſtitution nach und nach verächtlich machen. Man ſoll nicht vergeſſen, daß das Mittel des Recurſes einem unglücklichen Beklagten gegen Unregelmäßigkeiten des gerichtlichen Verfahrens, die von ſolcher Art ſein können, daß ſie die Beweisführung ſeiner Unſchuld hindern, eingeräumt iſt, keineswegs aber als Mittel um begnadigt zu werden. Wo keine Formverletzung ſtatt gehabt hat, da muß das Strafurtheil gehandhabt werden; hierin allein mögen die öffentliche Sicherheit und die Strafrechtspflege Gewährleiſtung finden.

„Am Schluſſe dieſer ſummariſchen Entwicklung der Hauptbeſtimmungen des Entwurfes darf der Staatsrath die Bemerkung nicht unterlaſſen, daß hier einzig nur noch die Umriſſe des Geſetzes über das Verfahren in Strafrechtsfällen, die Aufſchriften gleichſam der Abſchnitte des Geſetzbuchs, gegeben werden ſollten, deren nähere Ausführung alsdann erſt ſtatt finden wird, wenn die gegenwärtig vorliegenden Grundſätze die Genehmigung der ſouverainen Behörde erhalten ſollten. Der Zeitpunkt für die Erörterung der Einzelnheiten wird alsdann erſt vorhanden ſein, wenn der vervollſtändigte Entwurf gleichfalls wieder dem ſouverainen Rath überreicht worden iſt.“

Der dieſem Bericht folgende Geſetzvorſchlag ſelbſt (organisation de la procedure criminelle, d'après les formes du jury) befaßt die nachfolgenden Hauptbeſtimmungen:

Es ſollen Verbrechen und Vergehen durch Aſſiſen-Gerichte auf die vorangegangene Erklärung eines Jury beurtheilt werden. Der Kanton wird in drei Criminal-Bezirke eingetheilt, deren jeder einen Verhörrichter (juge d'instruction) erhält. Das Amt des öffentlichen Anklägers oder Fiscals (ministère public) wird durch einen General-Procurator und deſſen Subſtituten ausgeübt. Ein aus drei Gliedern des Appellationsgerichts beſtelltes Anklagegericht (tribunal d'accusation) dient für den ganzen Kanton. Es wird ein Vorſtand der öffentlichen Verhandlung (directeur des débats) ernannt, der einen Subſtituten hat. Ein aus fünf Gliedern beſtehendes Aſſiſen-Gericht verfügt ſich vierteljährlich in die vorbemerkten drei Bezirke, wofern in denſelben Straffälle zu beurtheilen ſind; neben demſelben beſteht ein Aſſiſen-Gericht von fünf Suppleanten, theils für die Fälle, wo ein Urtheil caſſiert ward, theils für den Erſatz von Gliedern des Aſſiſen-Gerichts bei geſetzlichen Behinderungen. Das Appellationsgericht, mit Ausſchluß der drei Mitglieder, die das Anklagegericht bilden, verſieht das Amt des Caſſations-Gerichts. Der Vorunterſuch (l'instruction préliminaire) wird durch den Friedensrichter des Kreiſes, wo das Delict iſt begangen worden, angehoben, und durch den Verhörrichter, der ſich ungeſäumt an Ort und Stelle zu begeben hat, fortgeſetzt. Jeder Criminalbezirk hat ſeinen Jury. Dieſer wird aus einer allgemeinen Geſchwornenliſte gebildet, welche Ein vom Hundert der Bevölkerung des Bezirkes (nach der Zählung von 1803) befaſſen ſoll. Zu Bildung dieſer Liſte verfertigen die Municipalitäten das Verzeichniß derjenigen Bürger ihrer Gemeinde, die ſie für die Geſchwornen-Verrichtungen tüchtig zu ſein erachten. Jeder waadtländiſche Bürger, der 25 Jahr alt iſt, mit Ausnahme der im 4. und 5. Art. der Verfaſſung vorbehaltenen Fälle (von Einſtellung der Ausübung politiſcher Rechte), kann auf das Verzeichniß gebracht werden. Eine Kreiscommiſſion verfertigt aus den Verzeichniſſen der Municipalitäten die Geſchwornenliſte; durch eine Arrondiſſements-Commiſſion werden aus derſelben die Namen derer entfernt, welche nicht die erforderlichen Eigenſchaften haben; ſie kann aber auch bis an 25. Namen, welche auf den

Municipal - Verzeichniſſen nicht befindlich waren, hinzuthun. Die auf ſolche Weiſe zu Stande gebrachte Geſchwornenliſte wird dem Appellations - Gericht übermacht. Sie werden zu vier Jahren um erneuert. Vierteljährlich werden daraus unter Aufſicht des Appellations - Gerichts 36 durchs Loos bezeichnete Namen gezogen für den Dienſt der Aſſiſen. Der öffentliche Ankläger ſowohl als der Beklagte können jeder 12 Namen ausſtreichen; die 12 übrig bleibenden bilden den Jury. Die Verrichtungen der Geſchwornen geſchehen unentgeldlich, jedoch wird ihnen als Reiſeentſchädniß eine Taxe bezahlt. Wer als Jury gedient hat, kann vor Abfluß von vier Jahren nicht wieder zu Erfüllung eben dieſer Pflicht berufen werden. Die Verhandlungen geſchehen öffentlich in nachfolgender Ordnung: Nach Verleſung des Unterſuchungsberichts und der Anklagsakte nimmt der Vorſtand der Verhandlung die Verhöre mit dem Beklagten ſowohl als mit den Zeugen vor. Der Subſtitut des Generals-Procurators eröffnet ſeine Schlüſſe, und der Beklagte kann ſich entweder ſelbſt oder durch ſeinen Beiſtand vertheidigen. Der Vorſtand giebt eine ſummariſche Ueberſicht der Geſammtverhandlung, und legt den Geſchwornen die Reihe von Fragen vor, welche ſie beantworten ſollen. Die Geſchwornen begeben ſich für ihren Rathſchlag in ein verſchloßnes Zimmer. Für die bejahende Entſcheidung der vorgelegten Fragen (das will ſagen, für die Erklärung, daß der Beklagte ſchuldig ſei) ſind drei Viertheile der Stimmen erforderlich. Die Entſcheidungen der Jury werden in öffentlicher Sitzung, durch Ja oder Nein, ausgeſprochen. Wenn die Antworten verneinend ſind, ſo wird der Beklagte alſogleich in Freiheit geſetzt; ſind ſie bejahend, ſo trägt der General - Procurator beim Aſſiſengericht auf diejenige Anwendung des Geſetzes an, die er der Sache zuſprechend erachtet. Der Angeklagte vertheidigt ſich hernach entweder ſelbſt oder durch ſeinen Beiſtand. Das Aſſiſengericht, nachdem es bei geſchloßnen Thüren ſich berathen hat, ſpricht in offener Sitzung das Urtheil aus, welchem die Beweggründe vorgeſetzt ſind, und das durch abſolute Stimmenmehrheit erlaſſen wird.

Der Große Rath hatte die Prüfung dieſes Geſetzesentwurfs einer Commiſſion übertragen, die in der Sitzung vom 30. Mai Bericht erſtattete. Gleich über den erſten Artikel, der die Grundlage des Ganzen bildet, hatten ſich ihre Glieder

getheilt und die Mehrheit ſich gegen, die Minderheit hingegen für deſſen Annahme erklärt *). Die Mehrheit ſprach ihre Anſicht folgendermaſſen aus: „Die Vortheile nicht verkennend, welche die Jury-Anſtalt in verſchiedenen Ländern und unter verſchiedenen Verhältniſſen gewährt, zweifelt die Mehrheit der Commiſſion hingegen gar ſehr, ob ihre Einführung in unſerm kleinen Land erforderlich, oder vollends auch nur nutzbar und rathſam könnte gefunden werden. Unſtreitig iſt das Bedürfniß der Verbeſſerung unſerer Strafgeſetzgebung zu einem ziemlich allgemeinen Gefühle geworden; es darf aber wohl dieſes Bedürfniß nicht für zuſammentreffend mit dem der Einführung einer Inſtitution angeſehen werden, die für uns völlig neu, und man kann ſagen, für die ſehr große Mehrheit unſerer Mitbürger, theoretiſch und praktiſch, beinahe ganz unbekannt iſt. Etliche einzelne Stimmen, und darunter, wir geſtehen es, diejenigen von ſehr einſichtsvollen und höchſt achtungswürdigen Männern, haben die Behauptung ausgeſprochen: Ohne Geſchwornen-Urtheile könnten wir kein gutes Rechtsverfahren haben. Andere Stimmen haben, durch Zutrauen geleitet, ſich dieſer Meinung angeſchloſſen; dieſe aber kannten meiſt die Inſtitution überall nicht oder nur mangelhaft. Eine ſehr große Mehrzahl unſerer Mitbürger hingegen, wir wiederholen es, fühlt kein Bedürfniß einer ihr ganz unbekannten Neuerung. So viel über das Bedürfniß oder Verlangen des waadtländiſchen Volkes, hinſichtlich der Jury-Inſtitution; das Bedürfniß aber zu Rathe zu ziehen, liegt dem Geſetzgeber unſtreitig ob, wo es ſich um Einführung einer ſo bedeutſamen, neuen Anſtalt handelt, als die gegenwärtige iſt. Hinſichtlich auf die Frage ſelbſt, will die Commiſſion einige der Gründe entwickeln, auf denen ihre dem Jury keineswegs günſtige Anſicht beruht. Seine Würdigung muß von zwei Geſichtspunkten ausgehen, dem

*) Die Mehrheit der Commiſſion beſtund aus den Herren Landammann Muret, Clavel de Branles, geweſenem Appellationsrichter, und Dautun, wirklichem Appellationsrichter. Die ſich für den Jury erklärende Minderheit bildeten der Doktor der Rechte und vormalige Fiscal Hr. Nicole, und der Appellationsrichter Hr. Jayet, denen ſich unter den Rednern im Großen Rath vorzugsweiſe die Herren Landammann Monod und General de la Harpe anſchloſſen.

politiſchen und dem rechtlichen. In erſterer Hinſicht rühmen die Vertheidiger der Anſtalt zweierlei Vorzüge derſelben. Es iſt dieſelbe, ſagen ſie, eine Gewähr gegen Eingriffe der Gewalt und gegen ihr Streben nach abſoluter Herrſchaft; hinwieder iſt ſie ein kräftiges Mittel und Antrieb für Weckung und Unterhaltung des Gemeingeiſtes unter einem Volke. Im allgemeinen und unbedingt wird man dem Jury die Schutzwehr, welche er gegen die Gewalt gewähren kann, nicht ſtreitig machen. Es muß dieſes Verhältniß aber relativ geprüft und beurtheilt werden. In England ſpielt der Jury eine wichtige Rolle; er hat hier in der öffentlichen Meinung ſeine feſte Stütze, und auf ihr beruht auch ſeine ganze Wichtigkeit; es hat aber die öffentliche Meinung bei dieſem Volke ihr Daſein und ihre Stärke gar viel weniger vom Jury her, als vielmehr aus einer glücklichen Verſchmelzung der monarchiſchen, ariſtokratiſchen und demokratiſchen Elemente der Gewalt in ſeiner Staatseinrichtung. England beſaß den Jury auch während der Regierungen von Heinrich VIII. und Karl I., ohne darin eine Schutzwehr gegen die Sternkammer und gegen willkürliche Verhaftungen zu finden. Was gewährte der Jury in dieſer Hinſicht zur Zeit des franzöſiſchen Kaiſerthums und unter einem Herrſcher, der mit Kraft und Gewandtheit ſchrankenloſe Gewalt an ſich reißen wollte? War er nicht eine Inſtitution, die, ſeinen Abſichten dienſtbar, nach Gutfinden von ihm gehandhabt wurde? Zur Zeit der alten Monarchie waren es die Parlamente, welche die Freiheiten des Volks gegen die Angriffe der Gewalt vertheidigten, und in jüngſter Zeit iſt es nicht die Juryanſtalt, ſondern die ſtändigen Obern Gerichtsſtellen ſind es geweſen, welche die Rechte des nemlichen Volkes gegen die Eingriffe miniſterieller Gewalt nachdruckſam in Schutz genommen haben. Was uns betrifft, welche Gefahren für die Freiheit mag man in unſern ſtändigen Gerichtsſtellen nachweiſen? Sind dieſelben nicht im Beſitz jeder wünſchbaren Unabhängigkeit? Hat unſere vollziehende Gewalt ein Streben ſich dieſelben dienſtbar zu machen gezeigt? Könnte ſie in ihrer engen Verwaltungsſphäre irgend ein anderes Intereſſe haben, als unſer gemeinſames; das im Beſitze guter Rechtspflege und aufgeklärter Richter beſteht. Wir würden denn alſo einen zweideutigen politiſchen Vortheil, der uns vorgeſpiegelt wird, allzutheuer um

den Preis einer, wie wir ſogleich darzuthun ſuchen werden, in gerichtlicher Hinſicht fehlerhaften und verwerflichen Inſtitution erkaufen Aber, ſagt man, im Jury liegt ein vortreffliches Bildungsmittel des Gemeingeiſtes der Völker, und darin eben ſind wir noch weit zurück in unſerm Kanton. Hüten wir uns vor Täuſchung; der waadtländiſche Bürger wird in Wahrheit nicht dadurch, daß er ein oder ein paarmal in ſeinem Leben das Strafrichteramt zu üben berufen iſt, ſein Vaterland lieben lernen. Eine gar viel köſtlichere Berechtigung, die ſeine Theilnahme ungleich mehr in Anſpruch nehmen muß, iſt das Recht, diejenigen zu wählen, die ſeine Stellvertreter und Regenten ſein ſollen. Am Ende ſind in jeder Regierung die Perſonen bedeutſamer als die Inſtitutionen. Sind jene ſchlecht gewählt, ſo giebt es überall keine Gewährleiſtungen gegen eine ſchlimme Regierung. Sind die Staatsverwalter und Richter hingegen gut gewählt, ſo wird ſelbſt bei mangelhaften Inſtitutionen und Geſetzen das Gemeinweſen nicht übel fahren.

„Was nun aber hier das wichtigſte iſt, das betrifft das gerichtliche Verhältniß des Jury. Man hört Klage führen über die Menge unſrer Gerichtsſtellen und Richter, über Schwächen, die in einigen unſrer Tribunalien wahrgenommen werden. Man begreift in der That auch wohl, daß in einem ſo kleinen Lande die Aufgabe eben nicht leicht ſein kann, für das ſchwierige Richteramt zweihundert Männer zu finden, welche Einſicht und erforderliche Tüchtigkeit vereinbaren; was wird nun aber zur Abhülfe vorgeſchlagen? Es ſoll ein Verzeichniß des Eins vom Hundert unſerer Bevölkerung, oder eine Liſte von 1500 Bürgern gebildet werden, die das 25. Altersjahr zurückgelegt haben, weder unter Vormundſchaft ſtehen, noch vergeldstaget ſind, noch Armenunterſtützung genießen und die auch weder in gefänglicher Haft noch zu entehrenden Strafen verurtheilt ſind. Dieß Verzeichniß ſoll durch Commiſſionalverhandlungen, durchs Loos und durch Ablehnungen (Recuſationen) bis auf die Zahl von 12 Bürgern vermindert werden, welche die Gerichtsſtelle bilden, der die Beurtheilung eines Strafrechtsfalls zuſteht. Eine Hauptbedingung iſt dabei, daß dieſe Bürger nicht zum Stand der Richter (juges par état) gehören. Eine ſolche Gerichtsbildung muß beim erſten Anblick ungemein ſeltſam erſcheinen. Alles ſteht hier mit dem gewohn-

ten Gang der Dinge im Widerſpruch. Gewöhnlich iſt es der Fall, daß man für Geſchäftsaufträge, zumal wichtige, ſolche Perſonen wählt, die mit der Sache, um welche es ſich handelt, bekannt ſind, dieſelbe erlernt haben, und die ſich auch, durch Gewöhnung und Uebung, Geſchicklichkeit und Leichtigkeit für ihre Behandlung erworben haben. Hier nun aber verhält es ſich ganz anders: Ein Geſchworner, behauptet man, wird beßere Urtheile fällen, gerade deßhalb, weil er zuvor nie richterliche Urtheile gefällt hat, weil er darin nicht geübt iſt und keine Rechtskenntniſſe beſitzt. Zur Rechtfertigung dieſer Behauptung wird noch weiter geſagt: Die Glieder des Jury treten an ihre Stelle, in der Abſicht und Stimmung, ſehr gewiſſenhaft zu urtheilen; ſie werden mit der gröſten Aufmerkſamkeit alles beachten, was auf die Verhandlung Bezug hat, und die von ihnen ſorgfältig aufgefaßten vergleichenden Wahrnehmungen enthalten Alles, was ſie bedürfen, und ſind Alles, was man von ihnen verlangt; ſie ſollen über den Thatverhalt einzig nur, und keineswegs über das rechtliche Verhältniß urtheilen; ſie werden eine ausnehmende Scheu tragen, einen Unſchuldigen zu verurtheilen. Die ſtändigen Gerichte hingegen bieten dieſe letztere Scheu nicht dar; durch die Menge der Verurtheilungen, die ſie auszufällen genöthigt waren, iſt ihr Gemüth für die Gefühle der Milde und Menſchlichkeit gewiſſermaſſen abgeſtumpft worden, und ſie haben ſich angewöhnt, überall nur Schuldige zu finden. Das Irrige dieſer gedoppelten Darſtellung dürfte nicht ſchwer auszumitteln ſein. Was berechtigt zu der Annahme, es werden die Geſchwornenrichter mit mehr Gewiſſenhaftigkeit ihr Richteramt erfüllen, als die Beiſitzer der ſtändigen Gerichtſtellen? Die erſtern werden aus einem zahlreichen Verzeichniß gewiſſermaſſen zufällig gewählt; die Wahl der andern geſchah oder ſollte wenigſtens mit Umſicht aus einem engern Kreiſe von Bürgern geſchehen ſein, die theils als redliche und ſittliche, theils als einſichtige Männer Achtung genießen. Für ſinnliche Wahrnehmungen haben die letztern mit den erſtern gleiche Fähigkeit; darüberhin ſind ſie durch Erfahrung dieſelbe in ähnlichen Fällen öfters anzuwenden gewöhnt, und ihr Verſtand iſt in Würdigung derſelben geübt. Die ſtändigen Gerichte ſind hart, ſie kennen keine Milde und erblicken überall nur Schuldige! Dieſe oft gehörte Bemerkung iſt eben

ſo oft auch widerſprochen worden; die Erfahrung kann hier einzig nur entſcheiden und dieſelbe wird, wenigſtens in unſerm Lande, von dem hier auch nur die Rede iſt, jene Behauptung keineswegs beſtätigen. Wer ſeit 25 Jahren den Urtheilsſprüchen des Appellationsgerichts Aufmerkſamkeit geſchenkt hat, der wird bezeugen, daß ſein Strafſyſtem ſtets milder geworden iſt, und ſchwerlich dürfte auch nur ein Beiſpiel nachgewieſen werden können, wo ein Unſchuldiger von ihm wäre verurtheilt worden. Aber, ſagt man, die Geſchwornen ſprechen nur über den Thatverhalt, nicht über das rechtliche Verhältniß: auch hierüber waltet Irrthum, und um dieſen aufzudecken, darf die Aufgabe nur durch ein Beiſpiel erläutert werden. Derjenige, der eines Mordes beſchuldigt iſt, gelangt vor den Jury; um über die Verſchuldung des Beklagten zu urtheilen, müſſen die Geſchwornen mittels der vor ihren Augen geführten Verhandlung auszumitteln vermögen, ob zunächſt die Tödtung erwieſen iſt, ob der Beklagte ſie verübt hat, entweder zufällig, oder wiſſentlich durch Verſchuldung oder Unvorſichtigkeit; ob endlich Vorbedacht und Abſicht, die den Mord begründen, dabei ſtatt finden? Die verſchiedenen Charakter der Tödtung ſind durchs Geſetz ausgemittelt; was den des Vorbedachts (preméditation) anbetrifft, welcher der wichtigſte iſt, weil er den Mord begründet, ſo muß der Jury ſich Rechenſchaft zu geben im Stande ſein, einerſeits von dem, was im allgemeinen unter Vorbedacht zu verſtehen ſei, und anderſeits, welchen rechtlichen Sinn das Geſetz damit verbinde; Fragen, deren Beantwortung in Anwendung auf einen gegebenen Fall zuweilen auch dem erfahrenſten und geübteſten Richter ſchwer fällt. Man wird ſagen, der Aſſiſenrichter ſei da, um das Geſetz auszulegen; wenn aber vom Jury der Ausſpruch iſt gethan worden, der Beklagte ſei des Mordes ſchuldig, ſo käme alsdann die Auslegung des Richters zu ſpät, und dieſem letztern bleibt einzig nur übrig, dem Geſetz gemäß zu ſagen: der Beklagte iſt des Mordes ſchuldig und demnach mit dem Tode zu beſtrafen. Dieſer Schwierigkeit, die aus der Verwickelung der Rechtsfrage mit derjenigen über den Thatverhalt hervorgeht, haben die verſchiedenen Geſetzgebungen über den Jury zu begegnen geſucht. Das engliſche Rechtsverfahren geſtattet das ſogenannte Special-Verdict, wobei der Jury, wenn er nicht ſattſam klar ſieht, auch nicht über

15

Verſchuldung urtheilt, ſondern über eine materielle Thatſache nur entſcheidet, welche die Anklage ſelbſt unentſchieden läßt. Der Richter kömmt ihm alsdann über dieſen, wie über andere Punkte mehr zu Hülfe. Es wird aber dieſe Einrichtung in England ſelbſt, wo ſie großes Anſehen genießt, in rechtlicher Hinſicht für fehlerhaft gehalten. Wenn man erträglich dabei fährt, ſo geſchieht dieß, weil ein Dutzend der einſichtsvollſten Rechtskundigen des Reichs nicht nur das Ganze leiten, ſondern auch Irrthümer und Fehler, die durch Unwiſſenheit der Geſchwornen begangen werden mochten, wieder gut machen. Spricht man einem Britten von der Mangelhaftigkeit ſeines Jury, ſo erwiedert er: „um dieſe Mangelhaftigkeit hat Alt-England ſeine Freiheit erkauft.“ Wir ſprechen von England, weil dort in politiſcher Hinſicht die Geſchwornengerichte das größte Anſehen genießen. Der Rolle, die in einem andern Lande durch einen Mann ihnen verliehen ward, der ſie für ſeinen Vortheil und Macht gebrauchte, haben wir oben ſchon kürzlich gedacht.

„Eine andere Betrachtung, die von den Verfechtern des Jury gehört wird, iſt dieſe: Unſer Strafrechtsverfahren iſt fehlerhaft; es werden die Oeffentlichkeit der Verhandlungen, die moraliſche Ueberzeugung, die Recuſationen der Richter und ein befriedigender Voruntersuch verlangt; für dieß alles aber iſt der Jury erforderlich. Auch hierin erblickt die Mehrheit der Commiſſion nur obwaltenden Irrthum. Mittels einiger Vorkehrungen mögen die gewünſchten Beſſerungen recht gut beim Fortbeſtand unſrer wirklichen Gerichtsſtellen erzielt werden. Der vorjährige vom Staatsrath eingereichte Geſetzvorſchlag hat dieſe Möglichkeit dargethan. Unſtreitig kann der Jury ohne öffentliche Verhandlung nicht beſtehen; dieſe aber kann ohne den Jury vorhanden ſein, und nichts hindert, die moraliſche Ueberzeugung auch bei ſtändigen Richtern geltend zu machen. Wir finden in der That, nicht die Möglichkeit nur, ſondern die Sache ſelbſt in beiderlei Hinſicht und in einem unſrer Nachbarkantone. Der vielgeprieſene kürzlich verſtorbene deutſche Strafrechtslehrer Feuerbach hat zwei ſehr geſchätzte Werke geſchrieben, das eine über die Oeffentlichkeit, die er überall für Civil- und Criminal-Urtheile verlangt, das andere über die Geſchwornengerichte, deren Für und Wider gründlich und ſcharfſinnig

erörtert wird, das Reſultat aber ihrer Inſtitution keineswegs günſtig iſt. Motivirte Recuſationen gegen Richter können auch jetzt ſchon bei uns geltend gemacht werden, und nichts hindert, mittelſt Aufſtellung von Suppleanten denſelben noch weitere Ausdehnung zu geben; was endlich einen befriedigenden Vorunterſuch betrifft, ſo iſt dieſer gleichmäßiges Bedürfniß im einen wie im andern Syſtem.

„Dieß nun ſind die freilich unvollkommen entwickelten Gründe, um derenwillen die Mehrheit der Commiſſion dafür hält, es dürfte nicht wohlgethan ſein, den Jury im Kanton Waadt einzuführen, und ſie trägt darum auch beim Großen Rath auf die Verwerfung des Geſetzentwurfs an, in der Hoffnung jedoch, der Staatsrath werde ſeine Bemühungen für die Verbeſſerungen unſrer Strafrechtsgeſetzgebung nicht ausſetzen. Sie glaubt, daß wenn je ſpäterhin die Einführung des Jury thunlich erachtet würde, dieß viel leichter geſchehen möchte, wenn bei unſern Gerichtsſtellen bereits ſchon die öffentliche und mündliche Verhandlung, die moraliſche Ueberzeugung und ein beſſerer Vorunterſuch eingeführt ſein werden. Sie hält weiterhin dafür, und darin ſchließt ſich ihr auch die Minderheit an, es ſollten beide, das Strafgeſetz und das Strafrechtsverfahren, gemeinſam vorgelegt werden. Man wird alsdann klarer ſehen, und den erforderlichen Zuſammenhang beider befriedigender zu würdigen im Stande ſein.“

Die Minderheit der Commiſſion trug ihre Meinung alſo vor: „Die Einführung der Geſchwornengerichte im Kanton Waadt würde nach der Anſicht der Minderheit der Commiſſion große Vortheile gewähren. Sie hält dafür, es ſei hier der Ort nicht, über die Grundſätze dieſer ſchönen Anſtalt an ſich in tiefe Erörterungen einzutreten. Sie will deßhalb viel lieber einzig nur an die Erfahrung derjenigen Völker hinweiſen, bei denen dieſelbe beſteht, die ihre Früchte genießen, und die im Jury eine Grundlage ihres Ruhms und ihres Wohlſtandes erkennen. — Befindet ſich aber unſer Land etwa in einer Stellung, die hievon Ausnahme macht? Sind die Verhältniſſe desſelben von ſolcher Art, daß es der Wohlthaten des Jury nicht theilhaft werden mag? Oder ſollten unſere wirklichen Inſtitutionen dermaßen vortrefflich beſchaffen ſein, daß jede Aenderung daran unnütz und überflüſſig erachtet werden müßte?

Die Minderheit der Commiſſion glaubt alle dieſe Fragen verneinen zu müſſen.

„Seit mehreren Jahren ſchon wird das Bedürfniß einer Abänderung unſers Strafrechtsverfahrens lebhaft gefühlt. Ein im vorigen Jahr dem Großen Rath eingereichter Geſetzentwurf trug auf öffentliche Verhandlung und auf Beweisführung durch richterliche Ueberzeugung, jedoch unter Beibehaltung der ordentlichen und ſtändigen Gerichtsſtellen an. Der Große Rath huldigte den beiden erſten Grundſätzen, verwarf den dritten und erklärte ſich zu Gunſten des Jury, den er als eine erforderliche Vervollſtändigung der geſuchten Beſſerungen anſah. Dieſer Beſchluß war zuverläßig mit kluger Ueberlegung gefaßt worden; denn, wofern den ſtändigen Gerichtsſtellen die Befugniß ertheilt werden ſollte, über Ehre, Freiheit und Leben der Bürger nach ihrer moraliſchen Ueberzeugung zu urtheilen, ſo möchte daraus leicht ein Zuſtand der Dinge hervorgehen, der ſchlimmer wäre als der jetzt vorhandene; denn einzig nur in der kurzen Dauer der Verrichtungen eines Jurygerichts, deſſen Glieder nicht Zeit haben zu vergeſſen, daß ſie über das Schickſal von Ihresgleichen entſcheiden, mag eine ſattſame Gewähr gegen die Gefahren eines aus bloßer moraliſcher Ueberzeugung hervorgehenden Urtheils gefunden werden. Die vollkommene Unabhängigkeit der Strafgerichte iſt hinwieder auch ein Vortheil, der einzig nur durch Einführung des Jury für uns erzielt werden mag. In dieſer Hinſicht muß man auch wohl eingeſtehen, daß die vom Staatsrath angetragenen Grundlagen, in dem vorliegenden Geſetzentwurfe ſowohl als in dem ihn begleitenden Berichte, bezüglich auf die Bildung der Geſchwornenliſten, beinahe gar nichts zu wünſchen übrig laſſen. Wir huldigen bei dieſem Anlaß gerne den Einſichten derjenigen Behörde, welcher die Initiative zuſteht. Sie hat gefühlt, daß, wenn die Anſtalt ihren wahren Zweck erreichen ſoll, die völligſte Unabhängigkeit des Jury von der Verwaltung erforderlich iſt, und es leuchtet von ſelbſt ein, wie ganz anders ſich's bei ordentlichen Gerichtsſtellen verhalten würde. Mit Ausnahme des Appellationsgerichts ſind alle unſere Gerichtsſtellen mehr und weniger von der vollziehenden Gewalt, durch die ſie ernannt werden, abhängig. Freilich können die erſtinſtanzlichen Richter von ihren Stellen nicht abgerufen werden; wohl aber iſt es der Fall, daß nach Abfluß

der geſetzlichen Dauer ihrer Verrichtungen ſie für eine neue Amtsdauer nur durch eben jene Gewalt können gewählt werden. Beinebens unterwirft ein beſonderer Artikel unſers Grundgeſetzes die Gerichtsſtellen erſter Inſtanz, in allem, was nicht auf ihre Urtheilsſprüche Bezug hat, der Aufſicht und Leitung des Staatsraths. Wenn der hiedurch begründete Einfluß bis dahin ohne nachtheilige Folgen geblieben iſt, wer möchte gutſtehen, daß dieß auch künftig alſo ſein würde, insbeſondere wenn bei den Gerichtsſtellen nicht mehr die legale Beweisführung, ſondern diejenige der richterlichen Ueberzeugung ſtatt fände, die, wenn ſie frei ſich bilden ſoll, vor allem andern aus einer gänzlichen Unabhängigkeit von der Verwaltueg bedarf. Wenn dieſe Betrachtung für alle Fälle richtig iſt, ſo muß ſie dann wohl ein viel größeres Gewicht in denjenigen erhalten, wo ſich's um Anklagen wegen politiſcher Vergehen, wegen Beleidigung öffentlicher Beamten und um ähnliche Verhältniſſe handelt, in denen die Verwaltung ſich für den beleidigten Theil anſehen kann, und dadurch beinahe allzeit der eigentliche Gegner des Beklagten wird. Die Minderheit der Commiſſion glaubt aber auch noch aus einem andern Geſichtspunkte, es würde die Einführung des Jury ſehr wohlthätig ſein, um ſeines allgemeinen Einfluſſes willen auf die Geſammtmaſſe des waadtländiſchen Volkes. Vielleicht iſt unter allen ſtaatsgeſellſchaftlichen Inſtitutionen keine in dem Maaße, wie der Jury, geeignet, ſchnell und vielfältig Aufklärung, Gemeingeiſt, Einſichten und wahre Freiheitsliebe zu verbreiten. Durch ihn wird eine zahlreiche Klaſſe von Bürgern abwechſelnd zu dem wichtigen Amte, Ihresgleichen zu beurtheilen, aufgefordert Dadurch wird ein reges Leben im Staatskörper verbreitet; Theilnahme an öffentlichen Geſchäften verdrängt die Gleichgültigkeit; engherziger Ortsgeiſt macht der edleren Geſinnung Platz, die fürs Gemeinbeſte mitwirken will; es entwickelt ſich ein Bürgerſinn, an den ſich der Ruf des Geſetzgebers nie ohne Erfolg richten wird; das Gefühl der übernommnen Verantwortlichkeit wird in den Individuen ein kräftiger Antrieb, ſich Kenntniſſe zu erwerben, um die Pflichten würdig zu erfüllen, deren Uebernahme man ſich zur Ehre rechnet. Beinebens müſſen auch die dadurch vervielfältigten Zuſammentritte der Bürger, die den Beklagten gegenüber ſtattfindende aufmerkſame Prüfung aller Verumſtändungen ihres

Lebens, der Tauſch und Wechſel von Meinungen über vielerlei ernſte Dinge, als eben ſo viele Gründe und Antriebe geiſtiger und ſittlicher Entwicklungen betrachtet werden, die man nie vergeblich von der Juryanſtalt erwarten wird, wo immer dieſelbe auf umſichtigen und freiſinnigen Grundlagen errichtet iſt. Mit einem Worte, wir halten dafür, ein gutes Jury-Syſtem gehöre zu den weſentlichen Theilen der politiſchen Erziehung eines freien Volkes, und möge, wenn wir einen in dieſer Anwendung neuen Ausdruck brauchen dürfen, für eine Art Schule der wechſelſeitigen Unterrichts gelten, die beſſer, als irgend eine andere Vorkehrung, unter Menſchen jedes Alters bürgerliche Bildung und Tugenden zu befördern geeignet ſei. Man macht nun zwar den Einwurf, wir ſeien für die Einführung des Jury nicht reif und das waadtländiſche Volk beſitze die erforderlichen Eigenſchaften nicht, um den gewünſchten Nutzen aus derſelben zu ziehen. Wir halten im Gegentheil dafür, das Volk des Waadtlandes ſei dieſer Wohlthaten eben ſo würdig als für dieſelben empfänglich. Man vermengt hier zwei ganz verſchiedene Dinge: die Tugenden, welche der Jury erzeugen und befördern mag, und die Eigenſchaften, welche ſeine Einführung heiſcht und vorausſetzt. Was dieſe letztern betrifft, ſo ſind wir überzeugt, daß unſer Kanton höher ſteht, als die meiſten Völker, bei denen der Jury mit Erfolg iſt eingeführt worden. Gewiß ſind nur wenige, bei denen der Primarunterricht ſo allgemein verbreitet ſich fände, und wenige, deren Sitten eine beſſere Gewähr gäben. Uns mangeln allerdings noch der Gemeingeiſt, jene Feſtigkeit und Unabhängigkeit, die den Republikaner bezeichnen. Was anders aber ſollte man hieraus folgern, als daß wir beſtrebt ſein müſſen, diejenigen Inſtitutionen zu erwerben, welche unſere politiſche Regeneration zu vollenden vermögend ſind. Einem Volke deßhalb den Jury verweigern wollen, weil es eben jene Eigenſchaften noch nicht beſitzt, die ihm vermittelſt dieſer Inſtitution am ſicherſten zu Theil werden möchten, heißt doch wohl in offenbaren Widerſpruch gerathen, und über ein Gebrechen klagen, deſſen Heilmittel man zugleich von ſich ſtößt. Darum trägt die Minderheit der Commiſſion auf Genehmigung des Grundſatzes der Juryanſtalt an."

Nachdem die zwei entgegenſtehenden Anſichten über den Hauptgrundſatz des Entwurfs entwickelt worden, vereinbarte ſich

hingegen die ganze Commiſſion annoch für eine Reihe von Bemerkungen, die ſelbſt auch, wofern der Grundſatz angenommen würde, ſie bewegen müßten, auf Verwerfung des Geſetzentwurfs anzutragen.

Die Debatten wurden nun über den erſten Artikel angehoben, und mehrere Redner ſprachen für und wider den Grundſatz der Einführung des Jury. Man will hier in keine nochmaligen Wiederholungen eintreten. Die Gegner der Inſtitution legten das vorzüglichſte Gewicht auf die Anſicht und Behauptung: daß wie nutzbar und wohlthätig die Geſchwornengerichte anderswo ſein mögen, ſie dieß im Kanton Waadt hingegen nicht wären, gegen deſſen Gewöhnungen ſie allzuſehr ſich verſtoßen würden, und in welchem übrigens die Ausübung der Criminaljuſtiz auf eine Weiſe geſchieht, die den Beklagten gegen richterliche Willkür völlig ſichert, und wobei einzig nur ein beſſeres Strafgeſetz als das vorhandene zu wünſchen übrig bleibt. Auch ſei, bemerkten ſie, der angebliche Mangel des Gemeingeiſtes im Kanton Waadt keineswegs ſo groß, daß man zum Gebrauch jener politiſchen Maſchinen Zuflucht nehmen müßte, die in großen Staaten erforderlich ſein mögen, in dem kleinen Freiſtaate aber einer ernſten Anwendung kaum fähig ſein dürften. Unter den Gründen, welche die Vertheidiger des Jury geltend machten, ward einer aus neuem Geſichtspunkte dargeſtellt und mit vieler Geſchicklichkeit entwickelt. Der Große Rath hatte nämlich voriges Jahr, mit Verzichtung auf den ſogenannten Legalbeweis, ſich, man kann ſagen einmüthig, für die mündliche und öffentliche Verhandlung und für die Beweisführung durch richterliche Ueberzeugung ausgeſprochen. Davon als von einem feſten Punkt ausgehend, ward jetzt dargethan, daß dieſe letztere Art der Beweisführung mit ſtändigen Gerichten unverträglich wäre. Der Legal-Beweis geht aus Thatſachen hervor; zwei Zeugen und ein unzweideutig ausgemitteltes Verbrechen reichen hin, um ihn zu leiſten. Ganz anders verhält ſichs mit dem Beweis durch moraliſche Ueberzeugung; um dieſe zu erhalten iſt die Uebung aller Kräfte, die den moraliſchen Menſchen bilden, erforderlich. Der Geſchworne ſoll aufmerkſam den Eindruck würdigen, den die verſchiedenen vor Augen liegenden Verumſtändungen in ihm hervorbringen. Die Haltung des Beklagten, ſein Ausſehen, ſein Blick, ein Wort

das ihm entfällt, eine bloße Geberde ſogar, können ſeine Ueberzeugung vollenden. Um aber dieſe Verumſtändungen alle richtig zu würdigen und aus dem gehörigen Standpunkte zu betrachten, muß der Geſchworne allen andern Eindrücken und abziehenden Gefühlen verſchloſſen ſein; es dürfen bei ihm weder vorgefaßte Meinungen, noch Haß oder Gunſt, mit einem Wort, es darf bei ihm nichts Vorangehendes angetroffen werden, welches Einfluß auf das von ihm zu fällende Urtheil haben könnte. Darum iſt es ein weſentlicher Theil der Jury-Inſtitution, daß dem Beklagten, ſo wie hinwieder dem Fiscal, das Recht zuſtehen muß, den einen oder andern der Geſchwornen, ohne dafür Gründe anzugeben, abzulehnen (zu recuſiren). Wie könnte nun aber ein ſolches Recuſationsrecht, ohne welches ein Jury nicht beſtehen mag, mit ſtändigen Gerichtsſtellen verträglich ſeyn? Ein ſtändiger Richter kann, mit Ausnahme der durch das Geſetz beſtimmten Recuſationsfälle, weder in Civil- noch in Criminalfällen recuſirt werden, während dieſe beim einfachen Geſchwornen, deſſen Ehre durch eine unmotivirte Verwerfung keinen Abbruch leiden kann, ohne Schwierigkeit geſchehen mag.

Bei der Abſtimmung über den erſten Artikel ward dieſer oder die Einführung des Jury mit 66 gegen 27 Stimmen verworfen. Da nun die Erörterung der übrigen Artikel keinen Zweck mehr gehabt hätte, ſo erfolgte in der Sitzung vom 31. Mai alsdann auch die Verwerfung des ganzen Geſetzentwurfs.

Ueber die vorſtehende Verhandlung hat hernach einer der Redner gegen den Entwurf, der geweſene Appellationsrichter Herr Clavel de Branles, in einem Lauſannerblatte (Nouvelliste vaudois du 5 juin 1827) ſehr beachtenswerth ſich folgendermaßen erklärt:

„Der Grundſatz der Einführung der Geſchwornengerichte im Kanton Waadt iſt vom großen Rath am 30 Mai verworfen worden. In der Erörterung herrſchte viel Wärme und die Vertheidiger der Jury füraus machten großes Talent und mitunter ächte Beredſamkeit geltend. Indeß dürfte es ſchwer halten, eine faßliche und klare Ueberſicht der Debatten zu geben, da von den Rednern mehrere nicht ſo faſt die Einwürfe der Gegner zu würdigen, ſondern vielmehr nur die Anſichten, auf die ihre eigene Ueberzeugung ſich gründete, durch umſtändliche und nach dem Maaß ihrer Talente auch beredtſame Entwickelungen vorzutragen

bemüht waren. Auch wird man gerne eingeſtehen, daß bei dem weiten Umfang des Gegenſtandes eine wohlgeordnete Erörterung deſſelben ſchwierig ſein mußte. Ihrer Natur nach darf die Frage nicht durch Beredtſamkeit entſchieden werden, ſie heiſcht vielmehr nüchterne Ueberlegung; Thatſachen und logiſche Beweisführung ſind die hier anwendbaren Waffen; der Verſtand ſoll überzeugt, nicht aber ſollen Gefühle hingeriſſen werden. Was ich von der Sitzung hier ſagen will, iſt alſo nicht die Nachweiſung des Gangs der Erörterung, die ich zu geben nicht vermöchte, ſondern einzig nur ein Wort über den Haupteindruck, den ſie auf mich gemacht hat. Beim Ueberblick dieſer Verſammlung von etwa einhundert Perſonen frug ich mich zunächſt, wie viele darunter wohl ſein möchten, die im Lauf ihres Lebens Anlaß und Wille gehabt hätten, ſich über den Gegenſtand, der ihnen heute vorgetragen ward, ſattſame Begriffe zu ſammeln und ſich eigen zu machen, nicht bloß um ein ſachkundiges Urtheil fällen zu können, ſondern auch ſchon um die Gründe für und wider richtig aufzufaſſen und zu würdigen. Ich geſtehe gern, daß dieſe Betrachtung in mir einigen Schauer erweckte. Von der einen Seite wird dieſen Leuten mit viel Wärme geſagt: Sie ſollen unverzögert und je eher je lieber eine Situation ſich aneignen, die ein kräftiges Schutzmittel der Freiheit ſei, und bei der ſich manche Völker ſehr gut befinden. Von andrer Seite wird mit nicht weniger Wärme ihnen empfohlen: Sie ſollen ſich wohl hüten, die beſtehende Rechtspflege umzuſtürzen, einer Neuerung zu lieb, deren Erfolg ſehr zweideutig erachtet werden müße. So wird die Sache mit mehr und minder Geſchicklichkeit von beiden Seiten verfochten, ohne daß in einer Verſammlung, wie ſie oben angedeutet ward, eine Ueberzeugung ſich bilden könnte? Die Debatten werden geſchloſſen und was geſchieht? mit einer Mehrheit von 66 gegen 27 Stimmen verwirft die Verſammlung den Antrag. Ich frage mich nun: welche Beweggründe den Entſcheid der Mehrheit beſtimmt haben? Ich denke mir deren zwei, die wenigſtens hinreichend geweſen wären, um *meinen* Entſchluß zu beſtimmen. Der geſunde Verſtand bietet dieſelben dar: *ſo lange du im Zweifel biſt, handle nicht* (dans le doute, abstiens toi), wird für eine kluge Maxime gehalten. Die Frage, um die ſichs handelt, mußte, wie wir ſahen, der Mehrheit zweifelhaft erſcheinen. Wo man für ſich ſelbſt nur

handelt, da mag man ſich zuweilen auch eine gewagte Entſcheidung erlauben; in der Stellung eines Stellvertreters der Nation aber, wo man für ſeine Committenten zu entſcheiden hat, da, däucht mir, ſollte jene Maxime ſtrenge befolgt werden. Der zweite Beweggrund iſt gleichfalls eine Betrachtung des geſunden Menſchenverſtandes, die ſich vorn und hinten in der Sache darbietet. Sollte ein aus in richterlichen Geſchäften ganz unerfahrnen Perſonen gebildetes Gericht über Verbrechen und Straffälle zu urtheilen tüchtiger ſein, als eine Gerichtsſtelle, die aus den aufgeklärteſten und ſachkundigſten Männern des Fachs zuſammengeſetzt iſt oder dieß wenigſtens ſein ſollte und dafür angeſehen wird? Obgleich ich nun zwar über die Geſchwornengerichte eine ſehr beſtimmte Meinung gefaßt zu haben glaube, ſo weit menſchliche Meinungen über Gegenſtände dieſer Art ſtandhaft und beſtimmt ſein können, ſo bin ich darum doch weit entfernt, behaupten zu wollen, daß nicht ein Zeitpunkt eintreten möge, wo jene Anſtalt dem Kanton zuſprechend ſein dürfte. Ich ſehe die Frage vielmehr für aufgeſchoben, als für vollends entſchieden an. Eben darum halte ich dann auch dafür, daß es nutzbar ſey, unſer Publikum über alles, was dahin einſchlägt, in gehörige Kenntniß zu ſetzen, und dazu ſollten, glaube ich, die Freunde und die Gegner der Jury gleichmäßig mitwirken."

Der Verwaltungsbericht des Kantons Genf vom Jahr 1827,

dem Repräſentantenrathe vom Staatsrathe eingereicht, in der Sitzung vom 28. December 1827.

(Im Auszug. — Vergl. den Bericht vom Jahr 1826, in der Helvetia, 1827, S. 310—320.)

Wo in einem Staate die Verwaltung größtentheils durch geſetzliche Vorſchriften angeordnet und geleitet iſt, wo die Ausgaben mit der Sorgfalt und Genauigkeit, die der Familien-Haushalt geſtattet, voraushin erörtert wurden, wo eine große Zahl Bürger an der Regierung theilnehmen und wo die Offenkundigkeit der Verhandlungen die Aufmerkſamkeit vielfältig den Angelegenheiten des Gemeinweſens zuwendet, da kann der jährliche Verwaltungsbericht ungleich viel weniger durch Neuheit ſeines Inhaltes als durch die Uebereinſtimmung ſeiner Einzelnheiten und ein daraus hervorgehendes Reſultat, das ſich als zweckmäßig darſtellt, Befriedigung gewähren.

Die eidgenöſſiſchen Verhältniſſe müßen dieſem Berichte über die Verwaltung fremd bleiben, und es genügt von ihnen ſagen zu können, daß ſie zu dem Auslande freundſchaftlich ſind und daß verſchiedene Verträge, mit Nachbarſtaaten geſchloſſen, die beſtehenden guten Einverſtändniſſe neuerdings gewährleiſten; ſo wie dann auch zwiſchen den Kantonen eine gute und ungeſtörte Harmonie beſteht.

Im Rechnungsweſen des öffentlichen Haushalts herrſcht tadelloſe Ordnung. Die Brandverſicherungsanſtalt der Gebäude, die im Jahr 1826 für eilf Brandfälle die Entſchädigung von 9989 Flor. 10 S. zu zahlen hatte, mußte im Jahr 1827 den bei vierzehn Brandfällen auf 20807 Flor. 9 S. gewertheten Schaden erſetzen; die Staatskaſſe machte den Vorſchuß der gedoppelten, auf 30796 Fl. 10 S. anſteigenden Summe, und nächſtens wird zur Tilgung deſſelben eine auf den verſicherten Kadaſterwerth vertheilte Brandſteuer erhoben. Der auf 135,000,000 Genferguldèn angeſtiegene Verſicherungskadaſter der Gebäude befaßt ungefähr fünf Millionen aus neuen und verbeſſerten Gebäuden herrührende Steigerung vom verfloſſenen Jahr.

Durch Vorſorge des Munizipal-Rathes von Genf ſind durch Räumung und Erweiterung enger Gaſſen und Straßen, ſo wie durch Verebnung von Plätzen und Ausdehnung von Promenaden, zu Verſchönerung der Stadt erfreuliche Fortſchritte gemacht worden. Von zwei zu erneuernden Rhonebrücken iſt die eine mit allen wünſchbaren Zugaben vollendet; den Bau der zweiten (zunächſt beim Platze Bel-Air) zu vollenden hinderte eine unvorgeſehen eingetretene Waſſergröße des Fluſſes, und jener mußte in's nächſte Jahr übergehen. — Es ſind die alten Gebäude des Muſeums der Antiken, des Fechtſaales und der Reitſchule zerſtört und weggeraumt, ſomit dann der Platz für die neuen Bauten, welche Herr Eynard zum Theil aufführen wird, verfügbar geworden. Die Reitſchule ward in die Bastion d'Hollande, der Fechtſaal in's Gebäude der Porte-neuve verlegt. Das Musée académique erhält ſehr bedeutende Erweiterungen, deren Bau und Koſten auf mehrere Jahre vertheilt wurden. Die Straßenbeleuchtung iſt vervollſtändigt, und die Zahl der Monatstage, an denen dieſelbe ausgeſetzt bleibt, von zehn auf ſechs vermindert worden.

In der Kantonsſchule für Taubſtumme werden vierzehn Zöglinge (10 Knaben und 4 Mädchen) erzogen und unterrichtet; die öffentliche Prüfung hat ihren befriedigenden Erfolg nachgewieſen. Im Pflanzengarten iſt von den Herren Profeſſor Choyſy und Seringe die Vereinbarung und Ordnung der verſchiedenen Herbarien angefangen, für Benutzung des Gartens ſelbſt dann aber durch Herrn Profeſſor de Candolle die Einrichtung getroffen worden, daß unter die Studierenden eine Vertheilung der

Pflanzenfamilien ſtatt fand, die im Garten beobachtet und deren Ueberſicht in ſchriftlicher Darſtellung eingereicht ward. Der Zuwachs der Sammlungen des academiſchen Muſeums iſt, wenn auch in Vergleich mit den erſten Jahren langſamer, doch immerhin ſehr bedeutend, am meiſten für die zoologiſchen, geologiſchen und mineralogiſchen Fächer, im verfloſſenen Jahre geweſen; in ſeinen Hörſälen und Laboratorien werden gegenwärtig drei Lehrcurſe für Zweige der angewandten Mathematik und andere für Aſtronomie, Chymie, Experimentalphyſik, für auf Agricultur angewandte Pflanzenphyſiologie, für allgemeine Literatur und Numismatik ertheilt. Die Direktion der öffentlichen Bibliothek iſt mit Abfaſſung eines bekannt zu machenden allgemeinen Catalogs beſchäftigt, welcher den Gebrauch und die Nutzbarkeit der Sammlungen erleichtern und befördern wird.

Die Gemeinde-Beamtungen (les maires et les adjoints) ſind nach Ablauf fünfjähriger Amtsdauer erneuert, 34 Maires und 53 Adjuncten wiedergewählt, 3 der erſtern und 5 der letztern durch andere erſetzt, auch die Zahl der Adjuncten um 2 vermehrt worden, ſo daß dieſelbe nun auf 60 anſteigt. Die ins dritte Jahr angedauerte Trockenheit hat nochmals manche Gemeinden veranlaßt, ſich mit Anſtrengung und Koſten Brunnen, Sodbrunnen und Waſſerbehälter zu verſchaffen, und die Regierung hat ſie, wo es erforderlich war, dabei unterſtützt. Andere Unterſtützungen ſind für die Herſtellung von Brücken und Straſſen, die das verheerende Ungewitter vom 20. Mai erforderlich gemacht hatte, abgereicht worden. Mehrere Communal- und Verbindungsſtraßen ſind im Laufe des Jahres neu angelegt oder verbeſſert worden, dennoch aber bleiben Straßenbau und Straßenaufſicht immer noch ein mangelhafter und der Beſſerung bedürfender Theil der Communal-Verwaltung. Die Kirchenbauten in Carouge, Corſier und Preſinge ſind vollendet und in der letztern Gemeinde iſt die neue Kapelle durch den vom Biſchof dazu ermächtigten General-Vikar, Kanonikus Gottofrey, eingeweiht worden; Schulgebäude ſind mehrere neue vollendet und für andere erſt noch zu erbauende die Einleitungen getroffen worden; die Gemeinde Preſinge verwandte darauf bei 34000 Flor., und Veyrier, mit Inbegriff der Pfarrwohnung, 46000 Flor. Den Gemeinden Cologny und Chene-Bougeries iſt ein Beitrag von

34000 Flor. von der Regierung für neue Schulgebäude abgereicht worden.

Wo nicht außerordentliche Bauten zu beſtreiten waren, haben die Gemeinderechnungen meiſt Vorſchüſſe gezeigt. An Carouge und Chene-Thonex ſind ihre Octrois (Verbrauchsſteuern von Lebensmitteln) für zehn Jahre weiter zu beziehen bewilligt worden; die erſtere Gemeinde hat dafür eine eigene Bezugsverwaltung (régie), die zweite hat den Bezug für drei Jahre verpachtet, gegen den jährlichen Pachtzins von 1355 Flor. Die Gemeinden, welche noch Gemeindeboden beſitzen, verpachten ihn, und wo noch Stückchen öden Landes vorhanden ſind, werden ſie verkauft und gelangen zum Anbau. Das als Uebungsplatz für die Milizen wohl gelegene 72 Poſen haltende Gemeindland (Plan les Ouates) der Gemeinde Compeſières iſt dem Staat gegen einen jährlichen Zins von 1800 Fl. verpachtet worden.

Zum erſtenmal ward im Frühling des abgefloſſenen Jahrs die Zählung des Rindviehſtandes nach den neuen, für die Entſchädigung bei Viehſeuchen berechneten Vorſchriften veranſtaltet: am 30. April 1827 fanden ſich 7136 Stücke Rindvieh vorhanden, 494 minder als im Jahr 1826. Der Geſundheitszuſtand deſſelben erlitt keine nennenswerthen Störungen und keine Entſchädigungen waren erforderlich.

Von der Armenkommiſſion ward vom 1. Sept. 1826 bis dahin 1827 an Unterſtützungen die (mit der vorjährigen ungefähr gleiche) Summe von 10,406 Fl. abgereicht, die ſich auf 129 Individuen vertheilt, worunter ſich finden: 34 verlaſſene Kinder oder Waiſen, 7 Irren, 4 Blinde, 7 Krüppel, 57 Kranke und 20 Altersſchwache.

Die vormundſchaftliche Kammer hat 119 Vormundſchaften für 240 Minderjährige angeordnet; 24 ſind mittelloſe Tutellen. Für die Waiſen des geſammten Kantons hat dieſe Verwaltungsbehörde im verfloſſenen Jahr 4725 Fl. an Vermächtniſſen erhalten.

Von den 351 Rekruten, die in's Militärkontingent des Kantons traten (297 derſelben ſind im Jahr 1806 geboren), haben 105 ſich auf eigene Koſten gekleidet, 246 erhielten Kleidung, Tſchako's u. ſ. w. vom Staate, die dieſem eine Ausgabe von 21,421 Fl. verurſachten. Das Geſammtkontingent des Kantons beſteht aus 2009 Mann, wovon 1830 bei der Inſpektions-Mu-

ſierung zugegen waren. Zur Inſtruktion und Campirung der Milizen ward dies Jahr auch eine Artillerie-Compagnie und eine Train-Abtheilung einberufen, wodurch das Bataillon auf 438 Mann anſtieg. Eine befriedigende zweite eidgenöſſiſche Inſpektion hat den zweckmäßigen Unterricht der Truppen bewährt. Das neue eidgenöſſiſche Syſtem für den Unterricht der Infanterie iſt in Anwendung gebracht worden. Die Militärſchule in Thun ward von 2 Offizieren der Artillerie, 6 Unteroffizieren eben dieſer Waffe und 2 Unteroffizieren vom Train beſucht. Die Stadtgarniſon (garde soldée) beſtund im Durchſchnitt aus 196 Mann; wovon 70 Genfer und 72 Schweizer aus andern Kantonen waren. Eine zu Ende Julius bei der Artilleriekompagnie ſtatt gefundene ziemlich ſchwere Inſubordination oder Meuterei erheiſchte ernſte Vorkehrungen; die Fehlbarſten wurden vor ein Kriegsgericht geſtellt und einer aus ihnen zu ein Jahr Gefängniß verurtheilt. Der capitulirte franzöſiſche Dienſt erhielt im Laufe des Jahres 21 Rekruten, von denen 13 Kantonsangehörige und 6 Schweizer anderer Kantone ſind. Die Arſenalvorräthe haben nochmaligen Zuwachs erhalten. An Herſtellung der Feſtungswerke wird fortwährend gearbeitet, und es haben die bisherigen Arbeiten auf dem rechten Rhoneufer 340,089, auf dem linken 177,839, zuſammen 517,928 Florins gekoſtet; das neue gewölbte Pulvermagazin in der Baſtion St. Anton iſt vollendet und kann im kommenden Sommer ſeine Vorräthe aufnehmen. Um die einſichtsvollen Dienſte für alles öffentliche Bauweſen von Seite des Hrn. Oberſten Dufour dem Kanton um ſo mehr zu ſichern, wünſchte der Staatsrath die Stelle eines Kantons-Ingenieurs zu errichten und ihm dieſelbe zu übertragen; der Repräſentantenrath wird darüber entſcheiden.

Im Polizeiweſen ſoll zuerſt der Veränderung gedacht werden, welche die Verordnung für Schlieſſung der Stadtthore während der Stunden des Gottesdienſtes an Sonn- und Feſttagen erlitten hat. Die diesfällige ältere Verordnung ward im Zeitpunkt der Reſtauration des Freiſtaates hergeſtellt, weil man nichts unterlaſſen wollte, was dem Religionscultus Anſehen und Achtung zu verſchaffen geeignet ſchien. Die Anordnung blieb ohne Nachtheile oder ſchwierige Vollziehung, ſo lange der beim andauernden Friedensſtand vermehrte Zufluß von fremden Reiſenden, die bei zunehmendem Wohlſtand vervielfältigten Equipagen u. ſ. w.,

eine völlig freie und ununterbrochene Circulation noch nicht erheiſchten, die nun dem vorhandenen Bedürfniſſe geöffnet, und allein nur die Umgebungen der Kirchen gegen ſtörendes Reiten und Fahren durch einfache Polizeivorkehren geſichert bleiben. In Folge des neuen Geſetzes über die Dorfwächter (gardes champêtres) ſind zu Controllirung derſelben drei Brigadiers der Landjäger (gendarmerie) als surveillance des gardes champêtres beſtellt worden, die wöchentliche Inſpektions-Wanderungen in ihren Bezirken vornehmen und darüber ſchriftliche Berichte einreichen müßen. — Längſt war von vielen Seiten gewünſcht worden, es möchte die grauſame empörende Mißhandlung der für die Schlachtbänke beſtimmten Thiere aufhören; ein vom Staatsrath gefaßter Beſchluß hat dieſe unnützen Grauſamkeiten unterſagt, und Fehlbare ſind ſeither von den Gerichten beſtraft worden, welches letztere, wie zu hoffen iſt, lange nicht mehr erforderlich ſein wird. Die Menge der Reiſenden, welche ſeit Errichtung der Dampfboote gleichzeitig mit dieſem Fahrzeuge eintreffen, hat das Bedürfniß eines Dienſtreglements für Laſt- und Packträger nebſt dem Tarif für Bezahlung ihrer Leiſtungen veranlaßt, wodurch Ordnung unter denſelben erhalten, Mißbräuche verhütet und für Sicherheit und Schonung der Reiſenden geſorgt wird. Die Zahl der Rettungsapparate für Ertrunkene iſt vermehrt, und für ihre vorſichtige und zweckmäßige Benutzung hat Hr. Doktor Morin einen Lehrkurs zu eröffnen die Gefälligkeit gehabt. Das Feuerpolizeiweſen iſt vervollſtändigt worden durch Vollziehung der neuen Vorſchriften für die Kaminfeger, die über ihre Verrichtungen in den ihnen angewieſenen Kreiſen genaue Regiſter führen und ſolche einer Controlle unterwerfen müßen. — Die Regiſter der Fremdenpolizei weiſen nach, daß vom 1. Dez. 1826 bis zum 30. Nov. 1827, 50 neue Anſiedlungsbewilligungen (permissions de domicile) ertheilt wurden, 37 nämlich für die Stadt Genf und 13 für den übrigen Kanton; neue Aufenthaltsbewilligungen (permissions de séjour) hinwieder wurden 2477 ertheilt, wovon 1781 für die Stadt Genf und 696 für die übrigen Gemeinden. Von der Geſammtzahl der 2477 neuen Aufenthaltsbewilligungen ſind 2299 an einzelne Perſonen und 178 an Familien abgereicht worden. Die Anſaßenkammer zog 60 ertheilte Aufenthaltsbewilligungen zurück; von 17 der betroffenen Parthien ward Recurs an den Staatsrath genommen, und in 8 derſelben auch wirklich

den Reklamanten ganz oder theilweiſe entſprochen. — Päſſe und Wanderbücher wurden vom 1. Dezember 1826 bis zum 30. November 1827 in Genf 16,145 viſirt, welches, aufs Mindeſte gerechnet, den Durchpaß von 30,000 Reiſenden vorausſetzt. Die Träger dieſer Päſſe und Wanderbücher vertheilen ſich unter die verſchiedenen Völkerſchaften wie folgt:

Schweizer	3962	Italiener	689
Piemonteſer u. Savoyarden	3513	Amerikaner	134
Franzoſen	3458	Niederländer	129
Deutſche	2408	Ruſſen	99
Britten	1996	Dänen, Schweden u. andere Nationen	44

Die unentgeldlichen Vaccinationen haben in der Stadt und in den Landgemeinden ihren Fortgang gehabt, wie in früheren Jahren. Aus amtlichen Angaben geht hervor, daß in den Landgemeinden Niemand an den Pocken verſtorben iſt. In der Stadt Genf verhielt es ſich anders, und hier ſind dieſer Seuche zahlreiche Opfer gefallen. Zweiundvierzig Perſonen, worunter zwei Erwachſene, ſind im Laufe des Jahrs an den Pocken geſtorben. Im Durchſchnitt von 1815 bis 1826 ſtarben jährlich ſechs Perſonen an dieſer Krankheit. Der Staatsrath iſt beſchäftigt, den Maßnahmen für die Anwendung der Vaccination mehr Nachdruck zu geben. Den Unterricht der Hebammen hat der Doktor Morin gleich befriedigend fortgeſetzt.

Im Strafgefängniß betrug während der eilf erſten Monate von 1827 oder in 334 Tagen die Zahl der Gefängnißtage 15,949, was im Durchſchnitt 47 $^{75}/_{100}$ Gefangene auf jeden Tag giebt. Am 1. Januar 1827 betrug ihre Zahl 46. Es traten 22 ein und 22 wurden entlaſſen; ſomit fanden ſich am 30. Nov. 46. Sie waren vertheilt:

Im erſten Criminalquartier	13	28
Im zweiten Criminalquartier	15	
Im korrektionellen Quartier		10
Im exceptionellen Quartier, junge Leute unter 16 Jahren	6	8
— — — wegen guten Betragens	2	
Insgeſammt		46

Die 15,949 Gefängnißtage theilten ſich folgendermaßen ein:

Arbeit		12,673	Tage.
Ruhe an Feſt- und Feiertagen	2307	2538	"
— wegen Mangel an Arbeit	231		
Kranke im Krankenzimmer	86	270	"
— in den gewohnten Zellen, wegen wahrer oder ſimulirter Krankheit	184		
In Strafzellen		468	"
Insgeſammt		15,949	"

Die Strafen während eilf Monaten oder 334 Tagen, bei 15949 Gefängnißtagen angewandt, waren nachſtehende:

Einſame Zelle	Tage 414	oder 2,59/100.	Im J. 1826	6,71/100.
Dunkle Zelle	" 54	" 34/100.	" " "	1,16/100.
Bei Waſſer u. Brod	" 103	" 65/100.	" " "	1,95/100.

Man erſieht hieraus, daß die Zahl der Straftage in der einſamen Zelle, ſo wie derer bei Waſſer und Brod, nur der dritte Theil der ihnen gleichartigen im Jahr 1826 waren; die Tage in der dunkeln Zelle nur ein vierter Theil von den im Jahr 1826 angeordneten. Wofern, wie die Glieder der Gefängnißaufſicht dieß wirklich glauben, die Strafen in beiden Jahren nach gleichem Maßſtabe verhängt wurden, ſo ergäbe ſich daraus eine günſtige Folgerung hinſichtlich der Zucht und Folgſamkeit der Gefangenen, und dieſer erſte Schritt kann zu ferneren Hoffnungen berechtigen. Vom 1. Januar bis zum 30. Nov. 1827 war der Ertrag von 12,673 Arbeitstagen 10,855 Fl. 4 S. Die Hälfte davon gehört dem Staat, die andere Hälfte den Gefangenen. Der Durchſchnittsertrag des Tages (die Kinder inbegriffen) war 10 Sols 3 Den., und für die Mannsperſonen allein berechnet 11 Sols 4 Den. Als Reſerve für die Sträflinge wurden in den eilf erſten Monaten von 1827 der Erſparnißkaſſe übergeben 3259 Fl. 11 S. Seit Eröffnung des neuen Gefängniſſes ſind in die Erſparnißkaſſe gelegt worden 6373 Fl. 1 S., und für entlaſſene Gefangene wurden aus ihr wieder enthoben 1941 Fl. 3 S.; bleibt demnach zurück 4431 Fl. 10 S. — Ihren Arbeiten nach theilen ſich die 46 Gefangenen in 6 Schneider, 6 Schuſter, 9 Weber, 19 Wollkämmer, Spinner u. ſ. w., 4 Drogenſtampfer, 1 Strohflechter, 1 Koch. — Im Rechnen, Schreiben und Leſen wird den Gefangenen im Strafgefängniſſe

fortgehend regelmäßiger Unterricht ertheilt; eben ſo erhalten ſie religiöſen Unterricht, und ein Theil des Sonntags wird mit moraliſchen Vorleſungen ausgefüllt. Der Unterſtützungsfond für zu entlaſſende Sträflinge betrug 8105 Fl. 4 S.; davon wurden 600 Fl. der Damen-Comitée zugeſtellt und 684 Fl. an entlaſſene Sträflinge verwandt. Der Geſundheitszuſtand des Strafhauſes zeigte ſich ſehr befriedigend. — Im Detentionshaus befanden ſich während des abgefloſſenen Jahrs, im Durchſchnitt, ungefähr wie im vorhergehenden Jahr, auf jeden Tag $21\,^{26}/_{100}$ Verhaftete. Davon mußten auf Koſten des Staats $18\,^{58}/_{100}$ verpflegt werden; $12\,^{22}/_{100}$ Männer und $6\,^{36}/_{100}$ Weiber. Wegen Schulden wurden im gleichen Zeitraum neun Perſonen in's Verhafthaus gebracht; ſie blieben aber nur kurze Zeit, im Durchſchnitt nur $6\,^1/_2$ Tage. Vier junge Leute wurden auf Anſuchen ihrer Väter oder Vormünder und aus Befehl der Herren Syndics, für einen Monat, für vierzehn und acht Tage in's Verhafthaus aufgenommen. Am 1. Dezember 1827 befanden ſich 26 Perſonen im Detentionshauſe, nämlich, Männer: in Unterſuchung 9, Verurtheilte 9, Schuldner 1, zuſammen 19; Weiber: in Unterſuchung 3, Verurtheilte 4, zuſammen 7. Seither hat ihre Zahl ſich vermehrt.

Die Aufſicht und die Anſtalt des Bureau de garantie für Gold- und Silberarbeiten iſt in ihrer Nutzbarkeit für die dadurch Beaufſichtigten ſelbſt nun ſo allgemein anerkannt, daß von ihnen her der Anwendung keine fernere Schwierigkeit in den Weg tritt, was früher wohl der Fall geweſen war. Die Stockung im Handelsverkehr hatte auch für dieſen Zweig Beſorgniſſe erregt; allein vom Ende September 1826 bis dahin 1827, worüber Bericht vorliegt, hat ſich in keiner Werkſtätte Mangel an Arbeit gezeigt. Die Angeſtellten beim Bureau de garantie haben in 301 Tagen 4471 Beſuche in den Werkſtätten gemacht, alſo ungefähr $14\,^4/_5$ auf jeden Arbeitstag, und 2210 Proben wurden gemacht, 90 mehr als im Jahr zuvor. Eine Zuwiderhandlung ward den Gerichten überwieſen, die Beklagten jedoch freigeſprochen.

Die eilfte Jahresrechnung der Genferiſchen Erſparnißkaſſe (caisse d'épargne et de prévoyance), am 31. Dezember 1827 geſchloſſen, zeigt ein von der Anſtalt verwaltetes Vermögen, das auf 2,922,642 Florins 8 Sols anſteigt. Davon gehören an 4093 Darleiher oder Theilhaber 2,702,677 Fl. 8 S.; andere

Gelder ſind für beſondere Zwecke bei der Anſtalt deponirt, und der Reſervefond, als Eigenthum der Erſparnißanſtalt, beſteht aus 132,666 Fl. 4 S., mit Inbegriff des Vorſchuſſes der Zinſen, welcher für 1827 die Summe von 28,872 Fl. betrug. Am 31. Dez. 1826 war die Zahl der Theilnehmer 3902 und ihr Kapital betrug 2,484,911 Fl. 9 S. Die Anzahl der erſteren hat ſich demnach um 191 und das letztere um 217,765 Fl. im Lauf des Jahres vermehrt. Rückbezahlt wurden im J. 1827: 477,110 Fl. — Die größere Hälfte der durch die Kaſſe verwalteten Gelder iſt gegen Kaution von im Kanton gelegenen Grundſtücken des zwei- bis vierfachen Werthes dargelehnt worden, die andere Hälfte auf Schuldſcheine, die mit mehreren zuverläſſigen Unterzeichnungen verſehen ſind (premières valeurs d'effets sur Genève à plusieurs signatures); die von der Verwaltung hierbei gezeigte Vorſicht hat ſich dadurch belohnt, daß bisher keine Einbuße gemacht ward. Die Klaſſen derer, welche ihre Erſparniſſe bei der Kaſſe niederlegen, ſind meiſt immer die nämlichen; es gehören drei Viertheile der Gelder an Dienſtboten, der Mehrzahl nach fremde, und zum größern Theil weibliche, im Verhältniß von 10 auf 12. Ein Achttheil ungefähr an Minderjährige, von Verwandten und Freunden angelegt und meiſt allmählig geäuffnet. Ein Achttheil dann endlich an Landwirthe, Arbeiter verſchiedener Art, vorzüglich in den Uhrmacherei- und Bijouterie-Fabriken; dieſe mehrten ſich in der jüngſten Zeit, und mit neuer Ueberzeugung darf geſagt werden: es gehört dieſe Anſtalt zu denen, welche vorzugsweiſe ein Volk an Ordnung und Sittlichkeit zu gewöhnen vermögen.

Die Geſellſchaft zu Beförderung der Künſte hat ihrer gegenwärtigen Einrichtung zufolge, von den Klaſſen abgeſehen, aus denen ſie beſteht, keinen unmittelbaren Wirkungskreis, indem ſie nur Mittelpunkt und Regulativ für ihre drei Klaſſen ſein ſoll, und dieſe Beſtimmung hat ſie erfüllt. Die Klaſſe der ſchönen Künſte vervollkommnet ihre Inſtitutionen in dem ſchönen, durch edlen Patriotismus ihr dargewieſenen Lokal. Die Schulen hatten befriedigenden Fortgang; 65 Zöglinge beſuchen fleißig die écoles de la figure, 67 die écoles d'ornement und 31 die écoles de modelage. Nach der Natur haben während 3 Monaten 33, oder regelmäßig 20 Perſonen gezeichnet. Der längſt gewünſchte Unterricht in der Linearzeichnung ſoll von nun an dreifach er-

theilt werden; zunächſt als neues Lehrfach in der Lancaſterſchen Schule von St. Gervais; hernach ein ganz elementariſcher, hauptſächlich für Handwerker beſtimmter, welchen Hr. Dubois unter Aufſicht des Comité des beaux-arts unentgeldlich im Muſée Rath ertheilen wird; einen dritten Lehrkurs, für Maſchinen-Zeichnung berechnet, ertheilt der nämliche Künſtler im gleichen Lokal unter Leitung der Induſtrieklaſſe. Zahlreiche und zum Theil koſtbare Geſchenke von Einheimiſchen und Fremden haben die Antikenſammlung, die Gemälde-Gallerie und die (beiläufig auf 5000 Stücke angewachſene) Kupferſtichſammlung bereichert. Die Induſtrieklaſſe gewährt fortdauernd einen Mittelpunkt für Belehrungen über alle nutzbaren, im Auslande gemachten Entdeckungen für die verſchiedenen Fächer der Gewerbſamkeit, und ihre gedruckten Jahresberichte weiſen einzeln nach, was ſie davon zu Bereicherung und Vervollkommnung der einheimiſchen Induſtrie an dieſe abreicht, oder auf den einheimiſchen Boden verpflanzt. Die durch ihr Comité geleitete école de blanc zählt 12, die école de finissage 8 Zöglinge; ihrem praktiſchen Unterricht ſchließt ſich das mathematiſche und mechaniſche an, damit Theorie und Anwendung ungetrennt bleiben; ſo daß jetzt der angehende Uhrmacher den vollſtändigſten Unterricht für ſeine Kunſt vereinbaren kann. Durch Fürſorge der Klaſſe werden noch weitere Unterrichtskurſe ertheilt: von Hr. Theophil Heyer für die reine Mathematik und für derſelben Anwendung auf die Mechanik; vom jüngern Hrn. Morin für induſtrielle Chemie, zunächſt mit Anwendung auf den Wärmeſtoff; und von Hrn. Marcel für einen mit Verſuchen begleiteten Elementarkurs der Phyſik und Chymie. Im kommenden Maimonat veranſtaltet die Klaſſe eine Kunſtausſtellung für Genferiſchen Gewerbsfleiß, an der auch die Eidgenoſſen Theil zu nehmen eingeladen ſind, und durch die eine nützliche Nacheiferung belebt werden ſoll. Die Agriculturklaſſe endlich iſt nicht minder bemüht, nützliche Erfindungen auf den vaterländiſchen Boden zu verpflanzen. Im letzten wie in vorhergehenden Jahren hat ſie Prämien für die Verbeſſerung der Viehracen und für Vermehrung des Anbaus von Oelpflanzen, insbeſondere der Colza vertheilt. Mehrere ihrer Kundmachungen (programmes) betreffen Vervollkommnungen in Kultur und Benutzung der Kartoffeln. Die bereits im Kanton angewandten ſieben Maſchinen zum Korndreſchen erſparen nicht nur Arbeit

und Zeit, ſondern ſie liefern auch eine größere Menge Körner und durch ſie wird der Bau der Scheunen, für die nun keine Dielen weiter erforderlich ſind, weniger koſtbar. Verſuche für die beſte Aufbewahrung des Getreides und zu Verbeſſerung des Mühlenbaus beſchäftigen die Klaſſe; eine Muſtermühle ſoll durch Aktien errichtet werden, und zwei wohl eingerichtete Getraidemühlen dürfen leicht die Stelle aller gegenwärtig in der Stadt Genf vorhandenen erſetzen. Der durch Hrn. Favre unentgeldlich ertheilte Lehrcurs über die Geſundheitspflege der Hausthiere verbreitet geſunde Begriffe, zerſtört ſchädliche Vorurtheile, und er ſoll darum auch wiederholt werden. Es freut ſich die Klaſſe, daß ihr gelungen iſt, durch ihren Beitritt und Aufnahme in den allgemeinen Verein ſchweizeriſcher Naturforſcher, in dieſem eine abſonderliche der Landwirthſchaft gewidmete Abtheilung zu erzielen.

Die Akademie hat in dem Hrn. de la Planche, Ingenieur und geweſener Profeſſor an der Bergwerkſchule in St. Etienne, der jetzt in ſeiner Vaterſtadt das Lehramt der Elementar-Mathematik übernommen hat, eine wichtige Erwerbung gemacht. Die geregelten akademiſchen Lehrcurſe ſind von 206 Studierenden, nach folgender Abtheilung, beſucht worden:

Theologie	Regelm. Studierende	39	Externe	0	Zuſamm.	39
Rechtskunde	— — —	20	—	8	—	28
Philoſophie	— — —	46	—	42	—	88
Schöne Wiſſenſch.	— — —	44	—	7	—	51
	Zuſammen	149		57		206

Das Collegium und die Primarſchulen der Stadt enthalten jederzeit eine ungefähr gleiche Schülerzahl, welche gegenwärtig in 555 beſteht. Die drei Lancaſterſchen Schulen werden von 490 Kindern beſucht und ihre ſehr einſichtsvolle Leitung durch die Société d'instruction religieuse de la jeunesse verdient ehrenvolle Erwähnung. Auf dem neuen Kantonsgebiet beſtehen gegenwärtig 24 anerkannte Elementarſchulen, von denen 19 theils Knabenſchulen, theils gemeinſam für beide Geſchlechter, fünf hingegen ausſchließlich für Mädchen beſtimmt ſind; die Zahl der ſie beſuchenden Kinder iſt größer als im vorigen Jahr, und beträgt 1683. Der Schulunterricht wird durch Einführung des neuen von dem Hrn. Pfarrer Martin

zweckmäßig abgefaßten Handbuches und der Anleitung für Schullehrer weſentliche Fortſchritte erhalten. Im abgefloſſenen Oktober waren zu Carouge 30 proteſtantiſche ſowohl als katholiſche Landſchullehrer verſammelt, um unter Leitung des Hrn. Martin ſich mit dem neuen Handbuch vertraut zu machen. Die Vervollkommnung des Elementarunterrichts und die ſteigende Zahl der Kinder, denen er zu Theil wird, gehen gepaart mit der ſtets allgemeiner werdenden Ueberzeugung von ſeiner Nutzbarkeit. Einen Beweis hiefür mag man auch in den ſtatiſtiſchen Ueberſichten finden, die ein um eben jenen Unterricht höchſt verdienter Mann, (Hr. Pfarrer Ramu) neuerlich bekannt gemacht hat. Seine Angaben beſchränken ſich auf diejenigen Unterrichtsanſtalten, worin Leſen, Schreiben, Orthographie und Rechnen gelehrt wird. Es ſind dieß folgende:

	In Genf	Kindern
2	Claſſen des Collegiums (die 7te und 8te) mit	205
3	Sogenannte Primarklaſſen	144
1	Schule in St. Germain	75
1	Schule der Taubſtummen	13
3	Lancaſterſche Schulen	487
1	Schule unter Leitung der Bourse allemande	6
2	Schulen der Soeurs de la charité	168
1	Schule der kleinen Kinder in St. Gervais	100
	(Von dieſer wurden nur die gezählt, welche einen Anfang im Leſen, Schreiben und Rechnen gemacht haben.)	
	In den Gemeinden	
15	öffentliche Schulen im alten Landesgebiet	1228
27	— — — — neuen — —	1889
	Ferner:	
29	Privatſchulen in der Stadt und auf dem Lande	714
4	Waiſenanſtalten	94
89	Schulen, mit	5123

Kindern, im Alter von 5 bis 15 Jahren.

In dieſen Angaben ſind unbegriffen alſo die kleinen Schulen, worin nur ganz junge Kinder ſich befinden, und eben ſo auch die Religions-Claſſen, die Zeichnungsſchulen, die Lehrcurſe, welche jungen Zöglingen des Induſtriefachs ertheilt werden, die ſechs erſten Claſſen des Collegiums und die übrigen Anſtal-

ten, worin todte Sprachen gelehrt werden. Nimmt man die Bevölkerung des Kantons zu ungefähr 50,000 Seelen an, ſo ergiebt ſich, daß mehr denn ein Zehntheil dieſer Bevölkerung die Primarſchulen beſucht. Eine andere ſtatiſtiſche Berechnung, die doch wieder ſehr genau ſich dem öffentlichen Unterricht anſchließt, begreift die von den Genferiſchen Gerichten im Zeitraum von 1819 bis 1827 verurtheilten Individuen. Ueber 81 derſelben, und die zur Zeit ihrer Verurtheilung im Alter unter oder bis auf 24 Jahren ſich befanden, giebt Hr. Ramu folgende Nachweiſungen:

Von 81 Verurtheilten hatte

1 einziger die höheren Schulen beſucht. Seine Strafe befaßte nur 5 Tage Gefängniß;

10 hatten vollſtändigen Primar-Unterricht erhalten.;

29 hatten dieſen Unterricht unvollſtändig genoſſen;

41 waren ohne Unterricht geblieben.

Es bedarf wohl (ſo endigt der Rechenſchaftsbericht des Staatsraths) keiner Entſchuldigung für dieſe Abſchweifung bei der Verſammlung der Repräſentanten des Gemeinweſens, welche Alle die hohe Wichtigkeit des öffentlichen Unterrichts erkannt haben, und für die nun aber auch die zuletzt nachgewieſenen Angaben keiner Zuthat von Bemerkungen weiter bedürfen. Hingegen ſoll hier noch am Schluſſe unſers Berichtes der anſehnlichen Geſchenke gedacht werden, welche die Republik im Laufe der abgefloſſenen Jahre erhalten hat. Es haben damit edle Wohlthäterinnen (die Damen Rath) ſich neue Anſprüche auf die Dankbarkeit des Gemeinweſens erworben, und die jüngſte Stiftung, welche Beſſerungen im phyſiſchen und moraliſchen Zuſtande des Kantons beabſichtigt, muß ihrem achtungswürdigen Gründer (dem verſtorbenen Henri Boiſſier) ein ſchönes Gedächtniß in den Jahrbüchern von Genf ſichern. Von ſo vorleuchtenden Beiſpielen unabhängig, waltet im ganzen Canton ein Streben nach Vervollkommnung und gemeinnütziger Wirkſamkeit, das ein ſicherer Gewährleiſter und Zeugniß von zunehmendem Wohlſtand und Gemeingeiſt iſt. Uns bleibt demnach einzig nur übrig, den Freiſtaat glücklich zu preiſen über den täglich ſich mehrenden und befeſtnenden Wohlſtand ſeiner Bewohner, und der Vorſehung zu danken für die Fortdauer aller Wohlthaten, welche ſie unſerm Vaterlande zu Theil werden läßt.

Beiträge zur Schweizergeſchichte.

I.

Weitere Beleuchtung des Treffens bei Sins 1712.

Hr. Pfarrer Vögelin, Verfaſſer der Geſchichte der Schweizeriſchen Eidgenoſſenſchaft, hat der Redaktion der Helvetia die nachſtehende Berichtigung zugeſandt, die ſich auf eine Note zur Geſchichte des Toggenburgerkriegs von Rathsherrn Meyer (Helvetia 1827 S. 138) bezieht. Wir wünſchen, daß, wie dieſer Gegenſtand, auch andere Einzelnheiten unſerer neuern Geſchichte von allen Seiten beleuchtet werden, und dadurch die Wahrheit lauter und ungeſchmückt an den Tag komme. Was wir auf Herrn Pfarrer Vögelin's Reklamation zu erwiedern haben, folgt unten in einer kurzen Anmerkung.

Herrn Pfarrer Vögelins Reklamation in Bezug auf das Treffen bei Sins 1712.

Es ſind in dem erſten Hefte der ſchätzbaren Zeitſchrift „Helvetia“, Jahrgang 1827, gegen die Art, wie der Unterzeichnete den Ueberfall zu Sins (im Jahr 1712) dargeſtellt, gewiſſe Bemerkungen gefloſſen, die ihm in eben dieſer Zeitſchrift eine Rechtfertigung abnöthigen, deren Aufnahme ihm die Billigkeit der Redaktion gewiß nicht verſagen wird. Es wird nämlich Referent 1) beſchuldigt, „zu denen zu gehören, die ihre Erzählung von „dieſer Action mit hiſtoriſchem Schmucke verbrämten, und mit „erfundenen Epiſoden bereicherten, 2) Leonhard Meiſter „leichtgläubig nachgeſchrieben, 3) ein Hiſtörchen berichtet zu haben, wofür weder Quelle noch Gewährs„mann angeführt werde.“ Dieſen Beſchuldigungen folgt eine weitläuftige Auseinanderſetzung der Unhaltbarkeit des von dem Unterzeichneten erzählten Hergangs des Treffens bei Sins. Wenn der Unterzeichnete in ſeiner Schweizergeſchichte die Gewohnheit beobachtet hätte, ſeine Gewährsmänner und Quellen anzuführen, eine ſolche Angabe aber nur in der gerügten Stelle unterlaſſen haben würde, ſo wäre ihm darüber mit Recht ein Vorwurf gemacht worden; nun er aber ſeine Quellen und Gewährsmänner

(gleich andern geſchichtlichen Handbüchern) nirgends angegeben hat, ſo ſcheint es unbillig, ihn deswegen an einem einzigen Orte zu tadeln. Noch unbilliger iſt es jedoch, ihn der Nachſchreibung, und noch mehr, des größten Verbrechens eines Geſchichtſchreibers, der Selbſterfindung, darum zu beſchuldigen, weil dem Recenſenten die Quelle bisher nicht bekannt geworden iſt, aus welcher der Beſchuldigte geſchöpft hat. Es befindet ſich im Beſitze des Unterzeichneten „eine kurze, jedoch gründliche und „ausführliche Beſchreibung des Toggenburger Krieges, in vier „Quartbänden", mit Fleiß zuſammengetragen und beſchrieben von einem Herrn Pfleger Salomon Hirzel zum Adlerberg (einem Zeitgenoſſen dieſer Ereigniſſe), und aus deſſen eigenem Originale abkopirt und vermehrt von einem Herrn Heinrich Heß im Lindenhof, (deſſen Vater, von welchem eigenhändige Berichte beigefügt ſind, dieſen ganzen Krieg als Hauptmann mitmachte). Dieſe vier Quartbände enthalten eine bedeutende Sammlung theils von Druckſchriften, theils von Manuſcripten, und unter dieſen iſt (von S. 181 ff.) die nachfolgende handſchriftliche Relation der Action bei Sins, aus welcher der Unterzeichnete den ſo ſcharf gerügten Umſtand entnommen hat. Ob Meiſter, welcher einen Theil dieſes Umſtandes ebenfalls anführt, dieſelbe Quelle gekannt und benutzt habe, iſt dem Referenten durchaus unbekannt. Er will auch durch Mittheilung ſeiner Quelle keineswegs die Untrüglichkeit ſeiner Erzählung darthun, oder alle Möglichkeit vorgefallener Täuſchung läugnen; nur den Verdacht will er von ſich entfernen, Leonhard Meiſter leichtgläubig nachgeſchrieben, und deſſen Erzählung noch zudem mit ſelbſterfundenen Epiſoden vermehrt zu haben. Wenn indeß der von der löbl. Redaktion der Helvetia angezogene amtliche Bericht von Bern zur Entkräftung der vom Referenten aufgeſtellten Erzählung gebraucht werden wollte, ſo wird dagegen bemerkt: dieſe amtliche Relation iſt nichts anders, als ein Bülletin, und was iſt natürlicher, als daß man in demſelben einen begangenen Fehler möglichſt zu verhüllen ſuchte, deſſen Geſtändniß auf die eigenen Angehörigen einen ſehr ſchlimmen Eindruck hätte machen müßen, und ſie zu dem Vorwurfe hätte berechtigen können, man habe eine bedeutende Anzahl wackerer Streiter höchſt nachläſſig hingeopfert? — Auch ſagen die Relationen von dem Treffen bei Sins: „Mor-

„gens den 20. Juli, da man ſich auf den ſo ſolenniſch „geſchloſſenen Frieden verlaſſen, hat ein feindliches „Corps das Berneriſche Detaſchement bei der Sinſer Brücke „mit eben ſo großer Heftigkeit und Wuth, als unerhörter „Treuloſigkeit überfallen; jedennoch haben die H. Herren „Brigadier von Müllinen und Oberſt Meunier, indem die „Vorwachten den anrückenden Feind von weitem gewahrten, „Zeit gehabt, ihr hin und her in dem Dorfe zer„ſtreutes Volk zuſammen zu ziehen, u. ſ. w.“ Das heißt doch wohl in gutem Deutſch nichts anders, als: man hat ſich zwar unvorſichtig überfallen laſſen, ſich jedoch im Augenblicke der hereinbrechenden Gefahr beſtmöglichſt recolligirt. — Wenn die Berner Hauptleute, wie die l. Redaktion der Helvetia will, die Gefahr erkannten, und einen Angriff ſtündlich erwarteten, warum hielten ſie denn ihr Volk nicht unter Waffen? Und wenn, wie die Redaktion ebenfalls behauptet, am Tage der Schlacht aus dem Lager von Muri eine Verſtärkung von zweitauſend Mann nach Sins aufbrach, ſo brach derſelbe wohl kaum in Folge eines Verlangens der dort kommandirenden Offiziere, ſondern, wie mehrere Quellen behaupten, in Folge des vernommenen Geſchützfeuers auf, konnte aber nicht mehr vor Entſcheid der Action auf den Kampfplatz gelangen. — Ueberhaupt ſcheint es mit der ganzen ſorgloſen Art und Weiſe, wie dieſer unſelige Krieg geführt wurde, im völligſten Einklange zu ſtehen, wenn man annimmt, die Berner Offiziere zu Sins haben ſich unvorſichtig überfallen laſſen, und wie leicht war es bei der gereizten Stimmung der Gemüther möglich, daß bei ihrem Unfalle auch noch Verrath im Spiele war; man höre, was die nachfolgende Geſchichtsquelle hierüber ſagt, an welcher nur die Orthographie einigermaßen verändert worden. J. C. Vögelin.

Anmerkung
über die
zwiſchen den Bernern und V katholiſchen Orten vorgegangene Action bei Sins.
1712.

Nachdem durch die glücklichen Waffen der beiden L. Stände Zürich und Bern in Occupirung Baden, Mellingen, Bremgar-

ten und eines ziemlichen Diſtrikts der untern Freien Aemter beider Stände Truppen die freie Conjunction erhalten, die katholiſchen Ort aber zu friedlichen Traktaten ſich noch nicht recht anſchicken wollen, ſind die H. Herren Kriegsräth des Zürcherſchen Corps im Freien Amt und der Bernerſchen Armee in den Freien Aemtern zu Bremgarten in Deliberation getreten, wie die Kriegsoperationen ferner der Enden fortzuſetzen, da dann Berneriſcher Seits auf das Tapet gebracht ward, wie ſie rathſam erachtet, mit ihrer Armee beſſer die Freien Aemter hinauf gegen die Luzernerſchen Lande anzurücken, und ſelbigem Stande, als dem vorderſten, vornehmſten und ſtärkſten von den V Orten, näher auf den Leib zu rücken, ſo daß ſelbiger ſeiner eigenen Schanz zu hüten habe, und genöthigt werde, den Handel näher zu geben, da dann übrige Ort ſich auch beſſer zum Ziele legen werden, finden alſo gut und rathſam, mit ihrer Armee auf Muri anzurücken, und mit einem Detaſchement den Paß über die Brücke zu Sins denen Zugeren abzuſchneiden, anſuchende, daß von Seiten Zürichs auf ſelbige ein wachſames Auge gehalten, und im Fall eines Angriffes zu Sins den Ihrigen von dem Zürcherſchen Corps im Freyen Amte Succurs zugeſchickt werde.

Es haben aber die Zürcherſchen H. Kriegsräthe dies Vorhaben nit allerdings approbiren, viel weniger ſolchen begehrten Succurs auf Sins aſſekuriren können, ſondern hierüber replicirt, daß ſie keinen andern Marſch auf Sins nehmen könnten, als über das Zugerſche Territorium, als eines eidsgenöſſiſchen ſouverainen Kantons, durch welche Violation und feindthätliche Betretung ihres Landes ſie juſt dem Artikel des im Namen beider Stände emanirten Kriegsmanifeſtes, daß ihr Kriegsauszug an den Grenzen gänzlich nicht gemeint, einigen mitverbündeten Kanton zu lädiren, ſondern allein ihre Grenzen zu verwahren, gänzlich hintangeſetzt und dawider gehandelt wurde, dürften alſo ohne Conſens ihrer gnädigen Herren und Oberen keine Hand hiezu geben. Demnach ſeie das Terrain zwiſchen dem Zürcherſchen Lager und Sins alſo gelegen, daß ſie mit einem Succurs, ſonderlich bei eingebrochenem feuchtem Wetter, nicht wohl dahin kommen könnten, allermaßen erſt zu paſſiren ein großes Riedt, welches ſeiner niedern Lage halber moraſtig, auch etwann bei entſtehendem Regenwetter mit Waſſer alſo überſchwemmt werde, daß es einem großen See gleiche, und allein ein ſchmaler Fußweg

hierüber mit aufgeworfener Erde erhöht ſeie, daß nur Mann für Mann paſſiren könne, alſo mit einiger Kavallerie, viel weniger Artillerie, nicht hinüber zu kommen. Am Ende des Riedts, unſern Sins, ſtehe ein Wald, worin gleichmäßig viel moraſtiger Boden, der dadurchgehende Fußweg hin und wieder mit dargelegten Laden paſſabel gemacht, deßhalben man ſich auf ihren Succurs nicht zu verlaſſen habe.

Allein deſſen ungeachtet haben die Berner ihr Vorhaben proſequirt, ſich mit ihrer Armee bei Muri geſetzt, und auch mit einem Detaſchement von circa zwölfhundert Mann Sins occupirt, und zwar den Paß über die dortige Brücke geſperrt; indem aber die etwa 1 oder 1 ½ Stunden oberhalb ſtehende Giſliker-Brücke denen Ländern zu paſſiren frei und offen ſtunde, haben ſelbige den Anſchlag gemacht, mit einem ziemlichen Corps dort herüber zu paſſiren, und die Berner zu Sins aufzuklopfen, welches ſie folgendermaßen veranſtaltet, ſo daß der Pfaff zu Sins verrätheriſcher Weiſe die Zeit des Ueberfalls complottirt, auf ſelbige Zeit die Berneriſchen Offiziere zu einem Convivio in dem Pfarrhofe invitirt, auch ſelbige ſtattlich bewirthet. Ingleichen ſammelten ſich die Länder in der Stille bei ihrem Rendezvous, einem unſern ob Sins ſtehenden Wald, in deſſen Mitte eine ſchöne Matten, etliche Mannwerk weit, der ſie hinzieleten, ihren Ueberfall beſtens einzufädlen, machten einen Halt ob dem Wald, ſchickten einige hinein, ſolchen zu recognoſciren, unter denen ſich vornehmlich Herr Landammann Zurlauben von Zug befand, haben zwar niemand vermerkt, als auf beſagter Wieſe im Wald drei Bernerſche Herrendiener mit drei Pferden allda fouragiren; damit ſie nun nicht von ſelbigen verrathen, und ihr Anmarſch zu früh entdeckt werde, hatten ſie gegen den Ausgängen den Wald hin und wieder mit einigen Parteien verlegt, alſo da dieſe Diener der feindlichen Truppen gewahr wurden und Reißaus nehmen wollten, ſie juſt einer Partei zu Gegenſtoß kamen, die ſie geheißen abſitzen und gefangen genommen. Hierauf ſetzten die Länder den Marſch auf Sins, eilends aus dem Wald hervorbrechend, fort, und weil die Berner ihre Feldwachten nicht weit ausgeſtellt, ſondern etwas zu ſicher gelebt, avancirten die Feind' ziemlich nahe an Sins, die ausgeſtellten Schildwachen machten Lärm und gaben Feuer; der

Bericht von dem Anmarſch des Feindes kam den Bernerſchen Offizieren an die Tafel, haben es aber nicht glauben wollen, ſondern nur für einen blinden Lärm gehalten; der Pfaff gieng auf die Seiten, und gab auf der Winden den Feinden das abgeredete Signal mit Schwingen des Schnupftuches, gieng darauf wieder zu ſeinen Gäſten und beredte ſie, es ſeie nichts, ſie ſollen ſich nur luſtig machen. Ehe Hand um kommt Bericht, der Feind ſei wirklich im Dorf; die Berner ſtunden in höchſter Confuſion; ihre Offiziere wurden bei ſo geſchwindem Ueberfalle, bei dem ſauern Bier, wie man redt, erwiſcht, und war unmöglich, das Volk in der Eile in ordentliche Verfaſſung zu bringen. Doch hatte ſich ein großer Theil des Fußvolkes auf dem Kirchhofe poſtirt, und ſich hinter der Mauer, als einer Bruſtwehr, tapfer defendirt; die Reiterei aber ſich hinter der Kirchhofsmauer conjungirt, wiewohl ziemlich unbequem; indem nun der Feind aller Orten, auch ſonderlich aus denen nächſt um den Kirchhof herum liegenden Häuſern, denen Bernern mit allzuſtarkem Feuer hart zugeſetzt, und ſie in die Länge Widerſtand zu thun allzuſchwach waren, hatte deren ein Theil ſich durch den Feind tapfer durchgeſchlagen, ein Theil in der Kirche ſich noch lange und tapfer gewehrt, und ſich nicht anders als mit Kapitulation der Lebensfriſtung ergeben. Einige haben ſich in den Kirchthurm ſalvirt, und von da tapfer auf den Feind gefeuert; wurden aber hernach mit angezündeten naſſen Strohwellen von unten auf ſo beräuchert und herausgedrängt, daß der einte elendiglich erſtickt, der andere ſich von dem Thurme herunter zu Tod geſtürzt, der dritte in die Hände der wüthenden Feinde gerathen und elendiglich ums Leben gebracht worden; inſonderheit iſt man ſehr barbariſch umgegangen mit denen, die nicht entfliehen können, und etwann auch zum Theil verwundet in Hölzern und Gebüſchen ſich ſalvirt haben, denen ſonderlich die Weiber heftig nachgeſetzt, und mit ihren Bauern- und Hetzhunden aller Orten aufgeſucht, die ſo ſie attaquirt, jämmerlich zerfleiſchet, und zu Riemen zerſchnitten, auch an den Gliedern grauſam verſtümmelt.

Zwei Bernerſche Soldaten, darunter ein Oberländiſcher Schiffmann war, hatten ſolcher Tragödie unter dem Gebüſche

mit gräulichem Todesſchrecken, alle Augenblicke beſürchtend, von den Hetzhunden auch verrathen zu werden, mit großem Entſetzen zugeſehen; jedoch einem ſo grauſamen Tode entgangen, und auf die Nacht weiter zu echappiren Gelegenheit geſucht, da dann ihnen gelungen, zwar mit großer Mühe, durch einen Moraſt zu ſetzen, da ihnen das Waſſer oft bis auf den halben Leib gegangen, und die Füße öfters kaum mehr aus dem ſumpfigten Boden ziehen können, obgleich ſie zu ihrer Erleichterung ihr Gewehr, Kuppel und Oberkleider von ſich gethan und in den Moraſt verſenkt hatten. Sie kamen in der Nacht in ein Hölzlein nächſt an der Reuß, und weil ſie keinen ſichern Weg wußten ſich zu ſalviren, hatten ſie die Nacht durch mit einem Taſchenmeſſer zwei geringe Tannlein nach und nach abgekerbt, mit Weiden ſo gut als müglich als ein Flößlein zuſammen gebunden, ſich darauf geſetzt, der Schiffmann ſich des Grogens (Wipfels) als eines Ruders bedienet, und damit vom Land geſtoßen; weil aber das Holz grün, gering und unförmlich, haben ſie es mit ihren Leiberen alſo beſchwert, daß ſie faſt allezeit bis an die Bruſt und Hals unter dem Waſſer gefahren, endlich im ſogenannten Fuchsloch durch Hülfe der Zürcher halb todt ans Land und vor die Generalität gebracht, auch mit Speiſe, Trank und Kleidern erquickt worden, nachdem ſie auch von dem Verlauf der Action eine umſtändliche Relation erſtattet, jeder mit einem Neuenthaler beſchenkt, und wiederum nach dem Berneriſchen Lager entlaſſen worden.

Das Wehen des Nordwindes hatte den Ton der Berneriſchen Losſchüſſe auf die andere Seite getragen, ſo daß man ſie im Zürcherſchen Lager nicht wohl hören mochte, und alſo von dieſer Action nichts wußte, bis die ausgeſtellten Wachen geſehen, jenſeits der Reuß da und dort ein Trüpplein Soldaten und Reuter aus den Wäldern zerſtreuet hin und her fliehen, und gen Muri ſich ziehen; daraus man dann geſchloſſen, daß es den Bernern müße gefehlt haben, denen man aber aus obbemeldter Urſache nicht hatte beiſpringen können.

* * *

Als Hauptgrund für die Entkräftung der vorſtehenden Schilderung der Action zu Sins wird von der l. Redaktion der

Helvetia angeführt: „Der Angriff geſchah **Morges um acht** „**Uhr**, zu welcher Stunde damals ſo wenig, als jetzt, ein „Gaſtmahl gegeben wurde.“ — Es durften indeß die Herren Offiziere um jene Zeit nur bei einem derben Frühſtücke verſammelt ſein, wozu man mitunter auch eingeladen wird, und das Gaſtmahl, oder Convivium, wie der Text ſich ausdrückt, iſt vollkommen erklärt. Man weiß ja, daß Ulrich Nabholz am Tage des Angriffes auf die Verſchanzungen am Richterſchweiler-Berge (d. h. nur einen oder zwei Tage nach dem Ueberfalle zu Sins, je nachdem derſelbe auf den 20. oder 21. Juli gelegt wird) die Zürcherſchen Offiziere zu Feldbach, als das Gefecht ſchon heftig entbrannt war, auch in weißen Camiſolen und Schlafhauben ganz ruhig beim Morgeneſſen ſitzen fand, und ſie nur dadurch, daß er ſie ernſtlich beſchalt, und nach ſeinem eigenen Ausdrucke ſich anſtellte, „als ob er aus der Haut fahren wollte“, aus ihrer Behaglichkeit herausriß. Konnte nicht auch den Bernern zu Sins eine ähnliche Menſchlichkeit begegnet ſeyn?

Anmerkung.

Wir halten dafür, daß die niederträchtige Handlung, die man dem Pfarrer von Sins im J. 1712, Johann Hausherr, beilegen will, mit der von Herrn Pfarrer Vögelin oben angeführten Autorität nicht bewieſen ſei, und unſere Bemerkungen (Helvetia 1827 S. 138 und 139 Note) noch nicht widerlegt ſind. Kein einziger zeitgenöſſiſcher, reformirter Schriftſteller meldet etwas von jenem ehrloſen Benehmen des Pfarrers von Sins, weder J. J. Hottinger, welchen der ſelige Robert Glutz (Handbuch für Reiſende in der Schweiz. S. 26) mit Recht „einen **zwinglianiſchen Kapuziner**“ nannte, in ſeiner Kirchengeſchichte (IV. Bd., S. 159), noch Hans Jakob Leu, **ebenfalls ein Zeitgenoß**, in ſeinem Schweizeriſchen Lexikon, worin er (XVII. Thl., S. 186) vom Treffen zu Sins ſagt: „Sinſer-Brugg, welche in dem einheimiſchen Kriege Anno 1712 die von Bern beſetzt gehabt, aber den 20. Juli von der viel ſtärkern Mannſchaft der V. erſten kathol. eidgenöſſiſchen Städt' und Orten von dannen nach **tapferm Widerſtand** weggetrieben worden, bei welchem Anlaß beiderſeits nicht wenig Volk geblieben, auch von den Berniſchen Völkern 200 gefangen genommen worden.“ Voraus aber iſt es entſcheidend, daß die **Berner** von dieſer niederträchtigen Verrätherei, womit ſie ihre Niederlage zu Sins wenigſtens einiger-

maßen hätten entſchuldigen können, weder damals einige Meldung thaten, noch bis auf den heutigen Tag jemals gethan haben. Iſt das Faktum wahr, ſo wird ſich in den berniſchen Archiven oder Handſchriftenſammlungen irgend eine Spur davon finden; da es uns nur um reine hiſtoriſche Wahrheit zu thun iſt, ſo fordern wir die berneriſchen Freunde unſerer vaterländiſchen Geſchichte hiemit auf, durch gefällige Mittheilungen Licht über dieſen Gegenſtand zu verbreiten.

Red. der Helvetia.

2.

Vertrauliche, noch ungedruckte Briefe und Nachrichten von der Verſchwörung einiger Bürger der Stadt Bern gegen die Regierung, im Jahre 1749.

(Vergleiche Helvetia 1r. Bd. 1823. S. 401 u. ff.)

Bern, 6. Heumonat 1749.

Mein Herr!

Ich hätte Ihnen merkwürdige Sachen mitzutheilen, die dermalen in hier ergehen. Es legt mir aber die Klugheit ein behutſames Stillſchweigen auf. Nur das will ich ſagen, daß unſer liebes Bern eben heut Abends mit einem erſchrecklichen Ueberfall und grauſamen Blutbad bedroht geweſen. Es hat aber dem gerechten Gott nach ſeiner unerforſchlichen Güte gefallen, das verfluchte Vorhaben der Aufrührer auf eine bewun-

dernswürdige Weiſe zu entdecken. Bei zwanzig der Vornehmſten liegen wirklich in Verhaft, und ich fürchte, daß künftige Woche Thränenbäche vergoſſen werden dürften. Der Große Rath, die Herren Senatoren, ſind ſelbſt in Waffen, und halten zu Nachts die Wache und patrouilliren auch in der Stadt. Die Landmiliz iſt geſtern und heut hereingezogen; Jedermann iſt bei Haus auf ſeiner Hut und wohl bewaffnet, um auf ereignenden Fall zur Defenſion einer hohen Obrigkeit und der Stadt ſelbſt parat zu ſein.

Den 14. Heumonat.

Um Ihnen, bei wiederholtem Verlangen, einigermaßen Genüge zu leiſten, diene hiermit: daß das Mißvergnügen der Conſpirirten ſeinen Urſprung genommen vor ungefähr 5 Jahren, als unſer löbliche Stand mit der Bürgerbeſatzung beſchäftigt war. Es war damals ein von verſchiedenen Bürgern aufgeſetztes und ſignirtes reſpektuoſes Memorial zum Vorſchein gekommen, worin ſelbige die Freiheit nahmen, alle bei dieſer Promotion unterſchleichenden Practiken vor Augen zu ſtellen, und daß ſie als Mitbürger auch ſollten darzu zu reden haben. Es wurde aber alles unter den Rathsgliedern nach ihrem Gefallen ausgemacht und die Stellen ausgetheilt; und ſie, die gemeinern Burger, mußten in einer Republik, wo alles gemein und einer wie der andere gelten ſollte, verachteterweiſe dahinten ſtehen und froh ſein, daß man ſie nur leben ließ. Nebſt dieſem mengten ſie noch verſchiedene andere Artikel ein, und ſagten, daß ihr Aufführen mehr despotiſch als republikaniſch und auf dieſem Fuß nicht mehr zu ertragen ſei. Anſtatt nun, daß dieſes Memorial gnädigen Eingang fand, wurde es als etwas aufrühreriſches gegen eine hohe Obrigkeit angeſehen und die Urheber darvon, je nachdem der eint oder andere großen oder kleinen Antheil daran hatte, auf mehr und mindere Jahre von Stadt und Land verwieſen; andere aber mußten auf einige Zeit in den Gefängniſſen verbleiben, und die wenigſt Schuldigen den Hausarreſt halten. — Dieſes, nach ihrer Meinung, grauſam harte Verfahren erbitterte die Gemüther dergeſtalt, daß ſeitdem nichts als Haß, Unwillen und Mißgunſt gegen die Regierung verſpürt wurde, obgleich eine gnädige Obrigkeit den Termin der Exulanten gütigſt abgekürzt, und in ihr Vaterland zurückzu-

kehren ihnen erlaubt hatte. — Da man aber ſeither die gleiche Burgerſchaft, ſo zu ſagen, noch mehr eingeſchränkt, ja durch eine neue Polizei-Ordnung die Sache ſoweit gebracht hat, daß zum Beiſpiel ein Küfer mit ſeiner Brente voll Weins nimmer unter der Lauben (Arcade-Bögen), ſondern auf der Gaſſen auf den ſpitzigen Steinen gehen mußte und ſonſt nicht mehr, er mochte viel oder wenig beladen ſein, unter den Bögen ſich blicken laſſen durfte, ohne von den hierzu verordneten Bettelvögten ertappt, in das Käfich geführt und geſtraft zu werden, ſo wurde der Widerwille einer ſämmtlichen gemeinen Burgerſchaft immer mehr vergrößert. An den öffentlichen Markttägen mußte der Bürger von den Herren zuerſt das ſchönſte ausklauben laſſen, und durfte erſt gegen eilf Uhr anfangen, das Nöthige einzukaufen, wo dann manchmal nimmer genug vorhanden war, und noch darzu theuer genug bezahlt werden mußte. — Kein Bürger kam zu einem kleinen Amt oder Dienſt mehr, ſonder da waren gleich zehn Familien Kinder und Herren, die es wegſchnappten. Andern geſchickten Handwerksleuten, als z. B. einem Stückgießer zu großem Herzenleid, wurde ein Genfer angenommen *), und mit einer reichlichen Penſion begnadet. Alle Viktualien wurden, wegen dem Intereſſe einiger Partikular-Beamteten, ſo hoch im Preis getrieben, daß der gute Handwerksmann mit aller ſeiner Mühe den Seinigen kaum das Maul füttern konnte; alles dieſes, ſage ich, beſchäftigte dergeſtalt unſerer Verwegenen Conſpiranten Gemüther und brachte ſie zu der Extremität, der ganzen Stadt Bern und ſonderlich der jetzigen Regierung das gräulichſte Blutbad zu verſchaffen. Der Allerhöchſte hat aber ſolches um der Unſchuldigen willen, die bei dieſer Unruhe und jammervollem Aufſtand hätten zu Grund gehen können, fehlſchlagen laſſen.

Die Hauptperſon der ſämmtlichen Bande war ein Stadtlieutenant, Namens Fueter, der die halbe Stadtwache in ſeinem Aermel hatte, und des Sonntags vom 6ten bis zum 7ten eines der Stadthore offen halten, und die Bauren, die ſie ſelbige Nacht vom Land erwarteten, hereinbringen wollte, da ſich dann die ganze Rotte dieſer Lotterbuben in verſchiedene Banden

*) Das war vermuthlich der berühmte Maurice von Genf, der die neue Kunſt, die Stücke zu bohren, in hohem Grade beſeſſen.

getheilt, und in möglichſter Stille daſſelbe Thor, das Rathhaus, worin der Schatz liegt, und die Poſt wohl und ſtark beſetzt haben würde. Im Zeughaus wollte man Jedermann mit allem Nothwendigen verſehen haben, um den grauſamen Lärmen und Maſſacre anzufangen. — Alle unſere Hausthüren waren zu dieſem Ende von den verfluchten Böſewichtern mit Kreiden oder Röthelſteinen ſchon gezeichnet, und hatten folgende geheimnißvolle Zeichen:

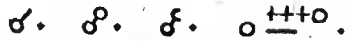

Das erſte bedeutete, daß nur der Hausvater hätte ſollen ermordet werden. Das andere, daß man die ganze Familie niederzuſäbeln habe. Das dritte, daß man im ganzen Hauſe keiner lebendigen Seele verſchonen, und das vierte, daß man einen jeden fragen ſolle, ob er mitmachen oder gleich in die Ewigkeit ſpazieren wolle. Nach dieſer Sicilianiſchen Veſper wollten ſie alsdann die Regierung antreten, und Edicta von ihrem hohen Thron ausgehen laſſen. Der regierende Schultheiß war ſchon erwählt in der Perſon des Henzi, welcher einer von denen iſt, die erſt vor ein Paar Jahren aus dem Exilio zurückgekommen. Ihn ſollte hernach in der Regierung ablöſen der Lieutenant Fueter, und alle andern hatten ebenfalls ſchon ihre Ehrenſtellen, als Seckelmeiſter, Stadtſchreiber ꝛc. Sie wollten keine Landvögte mehr haben, ſondern das ganze Gouvernement auf einen andern Fuß einrichten. — Denjenigen, der die Sache entdeckt, kennt Niemand, und wird ihn auch Niemand erfahren, ob man gleich die Sache auf vielerlei Weiſe erzählt. Denn Einige ſagen, man habe auf einer Promenade außer der Stadt ein Papier gefunden, das einem, der ſolches ausſtudirt, müße aus dem Sack herunter gefallen ſein; Andere und die Meiſten aber wollen wiſſen, es ſei dieſe gottloſe Bande an einen gewiſſen Burger gekommen und habe ihn gefragt, ob er auch ein braver redlicher Burger ſei? Ja, hieß es. Darauf wurde er weiters gefragt, ob er ſeine Burgerſchaft zu ſouteniren bereit ſei? Bis in den Tod, erwiederte er. Aber doch kann ich Euch von unſerm heldenmüthigen und vor Gott gerechten Vorhaben nichts entdecken, ſagte der Verführer, außer Ihr wollet mir Euere Treue mit einem theuern Eid feſt anloben; worauf dieſer die Nacht hindurch ſich Bedenkzeit ausbat, und es ihm den andern Tag zu

ſagen verſprach, ob er ſich zum Eid reſolvirt oder nicht. Es ſolle aber dieſer ehrliche Mann, anſtatt nach Haus, zu einem Hrn. Heimlicher gegangen ſein, und ihm unter der Condition der Verſchwiegenheit den Hergang erzählt, und ihn um Rath gefragt haben, worauf ihm dieſer weitläufig erklärte, daß der Menſch nur zwei Eide ſchuldig und zu halten auf ſich habe, nämlich den einen gegen Gott, als ein Chriſt, den andern gegen die Obrigkeit, als ein Burger; Alles, was wider dieſe zwei Eide ſchreite, oder wider die zwei mit einem dritten angelobt werde, verbinde nicht, ſo daß er ihm anrathe, ſolchen zu leiſten, wie man verlange, und hernach von Allem Bericht zu ertheilen. Auf die Verſchwiegenheit ſeiner Perſon und eine reichliche Belohnung könne er zählen. Der ehrliche Burger folgte dem Rath, und brachte den Bericht von Allem, was in dieſer laſterhaften Verſammlung beſchloſſen wurde. Am Mittwoch, den 2. Juli, kam der Bericht, daß die Sache den 6. ſollte vor ſich gehen. Darauf verfügte ſich Hr. Tillier zu Ihro Gnaden Hrn. Schultheiß, eröffnete die Sache, und ſelbige Nacht noch verfügte ſich der geheime Rath und Kriegsrath in aller Stille und ohne Laternen zuſammen, und berathſchlagten ſich miteinander, wie dieſem obſchwebenden ſchweren Unheil zu begegnen ſein möchte. Am Donnerſtag Nachts geſchah ein Gleiches und wurde beſchloſſen, des Freitags zu Mittag die Rädelsführer über dem Mittageſſen bei den Köpfen zu nehmen, und wurden diejenigen Rathsglieder gewählt, die zu dieſem und jenem gehen ſollten. Man begab ſich zu allen in der gleichen Viertelſtunde, und als ihrer zwei nebſt ein Paar obrigkeitlichen Bedienten zum Lieutenant Fueter kamen und ihm ſeine Papiere von Obrigkeits wegen abforderten, gab er zur Antwort, ſie haben in ſeinem Hauſe nichts zu befehlen, und er rathe ihnen, ſich ſogleich aus der Stube fortzupacken. Er ergriff auch zu gleicher Zeit eine Piſtole, und wollte ſelbe auf Herrn Tillier losdrücken; es verſagte ihm aber zu allem Glück, worauf er nach einer andern griff; es ward ihm aber zu gleicher Zeit ein Stich zu dem einten Backen hinein und dem andern hinaus gegeben, und es gieng durch dieſe Bewegung der Schuß auf die Seite, ohne Jemand zu verletzen. Darauf hieß es: Marſch ins Gefängniß! Die andern Herren brachten hernach die ihrigen auch, deren ſie ſich mit nicht geringer Gefahr bemächtigt hatten, indem ein jeder mit Sackpiſtolen verſehen war. Auf

den Abend arretirte man den Henzi auf ſeiner Rückkehr von Burgdorf. Er ſchützte den Herren, die ihn in der Kutſche hatten, vor, er habe erſchrecklichen Durſt, und bitte, ſie möchten ihn ein wenig verluſten, und in dieſem Bierhauſe ein Glas Bier nehmen laſſen, darauf ſie ihm ſolches bewilligt; auf dem Weg aber riß er ſich aus ihren Armen und gab Ferſengeld, worauf einer alſobald auf ihn losdrückte und ihn an dem einen Fuß verletzte. Nichts deſto weniger lief er fort, ſprang über die gleich beim untern Thor ſich befindende Sandfluh herunter und wollte der Aare zu, wurde aber friſcher Dingen angehalten und in die Stadt gebracht. Sämmtliche legten ſich anfangs auf das Läugnen und ſchützten ihren Eid vor; Meiſter Joſeph aber hat ihnen ſeitdem die Zungen wacker gelöst, und ſie werden ſtark gepeinigt; daß man aber ſie nicht ſchreien höre, werden jederzeit um die Gefangenſchaft die Trommeln gerührt. — Alles iſt noch Soldat vom ältern Rathsherrn an bis auf den jüngſten, und täglich langt noch Volk aus den Landgerichten an. Die kleine Promenade, gleich beim Falken vor dem Kornhaus, iſt mit 60 Zelten beſetzt und repräſentirt ein ordentliches und ſchönes Lager. Alle Poſten ſind fünffach beſetzt, und wir ſind, Gott ſei Dank! ohne Kummer, und glauben, daß nunmehr Alles vorbei iſt, bis auf die Exekution, die, Vieler Meinung nach, bevorſtehende Woche noch nicht vor ſich gehen dürfte. Es koſtet erſchrecklich Geld.

Namen der Gefangenen und der Entwichenen:

Fueter, Lieutenant; Micheli Dueret von Genf; Hauptmann Henzi; Wernier, marchand en gros, Chefs; — Daniel Fueter, marchand; — Küpfer im Sulgenbach; — Küpfer zu Worblaufen; — Küpfer, Hauptmann; — Schärer, Chorweibel; — Hermann, Sohn, marchand; — Marthal von Bempliz; — Rheinhard, Studioſus; — Wurſtemberger, Lieutenant; — Wigg, Sekretär.

Gefangene, ſo ſeither wieder freigelaſſen worden:

Mänsli, Rothgießer; — Ith, Kupferſchmied; — Walthert, Schloſſer; — Wyß, Pfiſter; — Augſpurger, Weinſchenk; — Augſpurger von Muri; — Hortin, Buchdrucker.

Dann noch verſchiedene Hausarreſtanten. — Ja, man hat

anfangs von etlichen Landvögten ſprechen wollen, hatte ſie auch wirklich genannt, iſt aber nicht wahr geweſen.

Namen der Entwichenen, die man ſeither eingezogen:

Kuhn, Rothgerber; — Henzi, Lieutenant.

Den 17. Heumonat.

Hiermit gebe mit Wenigem und in Eile zu vernehmen, daß man wirklich im Begriffe iſt, den drei vornehmſten Rädelsführern der glücklich entdeckten Conſpiration die Köpfe in das Feld zu ſchlagen. Der Kaufmann Wernier iſt der erſte, der Hauptmann Henzi der andere, der Lieutenant Fueter der dritte. Dieſer muß zuerſt die rechte Hand hergeben und dann zuſchauen, wie man die andern hinrichtet. Der erſte und der letzte haben ſich, beim Ausführen, kläglich, bußfertig und wohlreſignirt geſtellt, Henzi aber frech, und hat nicht Achtung geben wollen, was ihm die Herren Geiſtlichen zugeſprochen, ſondern hat immer nur hin und her gegafft. Der liebe gnädige Gott laſſe ſie ſämmtlich Gnade vor ſeinem gerechten Richterſtuhl finden!

Es wird gewiß noch mehrere Köpfe koſten. Die Vornehmſten haben ſich davon gemacht, als Gabriel Fueter, auf deſſen Kopf man 2000 Pf. geſetzt, ein Bruder von dem, ſo gefangen ſitzt; auch ſind flüchtig der Rothgerber Kuhn und der Schärer Wernier. — Hier theile ich Ihnen ein Pasquill mit, das dieſer Tagen zum Vorſchein kam:

Macht nur das Bürgerblut in großen Strömen fließen,
Es wird ein jeder Tropf in unſre Herzen fließen,
Und, dort in Glüt verkehrt, in ſtiller Aſche ſtehen,
Bis einſt zu unſerm Heil des Glückes Wind wird wehen.
Verbannt der Burger Heer aus Stadt und Vaterland,
Dieß deckt nur Andren auf ihr' Laſter und ihr Schand',
Die unſre Stadt befleckt, und uns bringt Trau'r und Schmerz,
Worin ſich Weib und Kind, Freund' und Verwandte zeigen;
Die Noth und Elend druckt mit gleicher Qual das Herz,
Und wird nur friſchen Zorn mit friſchen Kindern zeugen.
Darum, ihr Väter! Gnad', Gnad' iſt, was uns bezwingt,
Und auch das Burgerherz in neue Feſſeln bringt,
Wenn Freundlichkeit und Recht den Stolz und Zwang vertreiben,
So werdet ihr geehrt, wir aber treu verbleiben,

So wallet noch in uns das alte Berner Blut,
Das Fürſtenblicke haßt, für Väter Alles thut:
Und wenn die Burger gern ſich einſt als Sklaven ſchmiegen,
So wird der Glanz des Staats gar bald im Staube liegen.“

Den 20. Heumonat.

Es wird nach und nach wieder Alles ruhig und ſtill ſeit der letzten Exekution; doch wird es noch einige blutige Köpfe geben, indem man Alles unterſucht, und erſt wieder 4 bis 5, die bisher nur den Hausarreſt gehabt, in das Gefängniß geworfen worden. Die Miliz verbleibt noch allezeit in der Stadt, und die Herren zu Burgern (Große Räth) verſehen und beziehen forthin die Wachten; doch wie es vorhin alle Tage an einen gekommen, hat er jetzt nur alle vier Tage zu gehen. Die Exekution am Donnerſtag hat ſich ohne ſchlimme Folgen vollziehen laſſen; aber die Miſſethäter ſind abſcheulich gemartert worden, indem ein jeder zwei bis drei Streiche empfangen, bis der Kopf herunter war *). Man urtheilt ſehr unterſchiedlich über die unerwartete Ungeſchicklichkeit des Scharfrichters, welcher ſonſt ſehr habil iſt, und ſchon 101 ohne mißlungenen Streich geköpft hat. Einige wollen, er habe hierin heimliche Ordre gehabt; einige ſchreiben es der göttlichen Zulaſſung und Willen zu, und daß das Urtheil zu gelind geweſen; kurz, ein jeder macht die Gloſſen, wie er will.

Anbei kann ich Sie verſichern, daß, wenn ſich die Sachen in der Republik nicht ändern, es bei dieſem gewiß nicht verbleiben wird, weil das Mißvergnügen in etwelchen Sachen billig, und es wird ohne Zweifel eine hochweiſe Obrigkeit Alles bedächtlich einſehen und einem jeden ſein Recht angedeihen laſſen.

Auf den Kopf des Gabriel Füeters ſtehen 3000 Pf. Belohnung für den, der denſelben einbringt, weil er der Erfinder des verfluchten Plans ſein ſolle, und alſo wohl gethan hat, ſich aus dem Staube zu machen. Alle Andern ſollen von ihm verführt worden ſein.

---

*) In einigen Schriften lieſt man, Henzi habe nach dem erſten an ihm mißlungenen Streich geſagt: Tout est donc corrompu dans cette République, jusqu'au bourreau. — (Es iſt alſo in dieſer Republik Alles verdorben, ſogar der Henker.)

Den 24. Heumonat.

Unſere Sachen werden täglich weitläufiger, und Jedermann ſo maßleidig darüber, daß man faſt einander nicht mehr frägt, wie es den Gefangenen ergehe. Es iſt eine hohe Obrigkeit ſelbſt ſo verlegen, daß ſie faſt nicht weiß, wo anzugreifen; denn es iſt eine böſe Sache, Leute ſtrafen, die außer ihrem ſchlimmen Plan, zu ihrem Vorhaben zu gereichen, der aber nicht zum Effekt gekommen, nichts anderes begehrt, als was die Geſetze und althergebrachten Freiheiten ihnen zuſagen, und was ihnen von Gott und Rechtswegen gehört, aber bis dato gewaltthätigerweiſe zerſtümmelt und weggenommen worden; ſolches ohne geringe Noth und ohne Gegenzwang wieder herzugeben, leidet weder die Reputation noch das Partikular-Intereſſe der eint und andern, und ſolches beſtändig, wie bis dato, zu behalten, mag auf das Zukünftige noch weniger als bisher gut thun.

Mit dem Prozeſſe der noch übrigen Arreſtanten iſt man ſo verlegen, als man immer glauben kann. Drei ſind geurtheilt, aber noch viele übrig, die nicht minder ſchuldig, und denen man gern ſchonen möchte. Es iſt z. B. unter den Eingezogenen ein Indienne-Fabrikant Küpfer, für den faſt die ganze Stadt und Land Supplikea eingelegt, und deutlich zu erkennen gegeben, daß bei 300 arme Perſonen von ſeiner Fabrik leben. Viele Herren des Regiments bitten ſelbſt für ihn. Was zu thun? Er iſt doch derjenige, bei dem die Verſammlungen gehalten wurden; er hat die Landſchaft aufgewiegelt, und hat auch den Eid geſchworen, wie diejenigen, die die Todesſtrafe haben ausſtehen müßen, und deren Familien um Rache zu Gott ſchreien werden, wenn Andern nicht die gleiche Strafe widerfährt. — Je mehr man nachforſcht, um ſo mehr erfährt man Dinge, die man wünſchte nicht gehört zu haben. — Leute, die es gewiß wiſſen und mit dem Hausarreſt belegt ſind, ſagen, daß die Hingerichteten, und ſonderlich der Hauptmann Henzi, großen Häuptern verſchont, und bei weitem nicht Alles geſagt habe, was er wiſſe, und was für Gefahr dem Stand ob dem Haupt ſchwebe; Niemand habe dieſes gewußt außer ihm, und es werde nunmehr eine verborgene Sache verbleiben, bis daß ſie zeitig werde. — Man fängt nunmehr an zu begreifen, daß dieſe Leute einen gewaltſamen Hinterhut müßen gewußt haben, und daß, wenn es einmal wäre angefangen geweſen, Viele im Trüben gefiſcht und die ſchöne Gelegenheit wür-

den benutzt haben. Denn der Henzi war ein viel zu kluger Mann, als daß er nicht hätte Vieles wiſſen und einſehen ſollen. O nein! es ſind Sachen dahinter, an die man nur nicht einmal gedenken darf, und wovon beſſer zu ſchweigen als zu reden iſt. — Der liebe Gott ſei noch ferner der Wächter unſerer Stadt, und behüte ſowohl unſere Regierung als das ganze Land von allen betrübten Unglücksfällen. Es hat wieder etwelche neue Pasquille gegeben, von welchen ich aber noch keines zur Hand bringen konnte. Verwichenen Montag fiengen die Herren Examinatores, die etwas unpäßlich und grauſam ermüdet waren, aufs Neue wieder an, in die Gefängniſſe zu gehen, und geſtern wurde über ihren Rapport Räth und Burger gehalten; es weiß aber noch kein Menſch, wozu man ſich determinirt, oder was man anfangen will. — Wenn ich gewußt, daß Ihnen der Micheli du Cret bekannt ſei, ſo würde nicht ermangelt haben, in meinem Schreiben ſeiner zu gedenken. Man redet gar unterſchiedlich von ſeiner Conduite in dieſer Sache, und ich glaube wohl, wie wenig er hierin würde überwieſen werden, er auch aus dem Weg würde gehen müßen. Gewiß iſt, daß er über die ihm vorgelegten Plane iſt conſultirt worden, und auch wiederum gewiß, daß er, ohne ſelbe an ſich ſelbſt zu verwerfen, je dennoch ſein Mißvergnügen über die Art derjenigen, die ſolches in Stand bringen wollen, ſattſam an den Tag gegeben, und Einem, der ihn um Rath gefragt, deutlich declarirt habe: daß, wenn ſie es auf dieſe Weiſe angreifen, ſie alle ſämmtlich und unfehlbar den Galgen zieren werden. Er iſt aber hernach bei der Declaration nicht geblieben, ſondern er hat Mittel und Wege angerathen, wie ſie die Sache einrichten ſollten, und ihren Courage dadurch angefriſcht und vergrößert, auch dieſes Raiſonnement zu fernerer Ueberlegung ihnen mit nach Haus gegeben: „tout gouvernement provient des peuples et leur appartient, et c'est par usurpation, que d'autres s'en sont emparés par la suite.“ (Jede Regierung geht von den Völkern aus und gehört ihnen, und nur durch Uſurpation haben ſich in der Folge Andere derſelben bemächtigt.) — Bei dem erſten Examen bekannte er auch frei heraus, er habe jederzeit dafür gehalten und läugne es auch anjetzt noch nicht, daß in der jetzigen Regimentsform eine Aenderung nöthig wäre; es ſei aber nicht an ihm, ſelbe vorzunehmen, und es ſei ihm leid, daß es diejenigen, denen es daran gelegen,

ſo dumm angegriffen; ja man habe ihn Raths gefragt, und er habe ihnen auch welchen, nach ſeinem geringen Verſtande, ertheilt, und ſie übrigens von aller Gewaltthätigkeit treulich abgemahnt; denn er, als ein Gefangener, hätte weiters kein Intereſſe bei dieſer Sache gehabt, auch nichts dazu kontribuiren können. Warum er denn geſchwiegen, hieß es, da er das böſe Vorhaben der Andern gewußt? Antwort: Sie haben mir erſtlich zu erkennen gegeben, daß ihnen mein Rath gefiele, und daß ſie ſelbigem folgen wollten, welches, wenn es erfolgt wäre, nicht das geringſte Uebel nach ſich gezogen, ſondern nur jene Verbeſſerung, die ich in meinem Gewiſſen für nöthig erachtet, procurirt hätte. Zweitens habe er zum voraus geſehen, daß, wenn ſie bei ihrem alten Plan, den ich ſelbſten deteſtirt, verbleiben, es unter ihren Burgern doch zum wenigſten auch einen ehrlichen geben werde, der ſolches gehörigen Orts entdecken würde. Er hätte als Gefangener der Sache nicht nachgehen, noch von ihren ſchädlichen Anſchlägen Rapport abſtatten können; übrigens ſei er ſeines Lebens ſo müde, daß, wenn ihm dieſes ein Mittel ſein könnte, ſelbes zu enden, er es gar willig hergeben wollte. Am Montag wurde er zum Verhör in das große Gefängniß gebracht, allwo man ihn wohl reden zu machen glaubte, und er zu dieſem Ende an die Folterbank geführt wurde. Er ſagte aber, man ſollte nicht ſo tyranniſch ſein; er könne nicht mehr ſagen, als was er geſagt; er wolle ja gern ſterben; die Folter ſei er nicht im Stand auszuhalten, und wenn es ja müße geredt oder gefoltert werden, ſo ſolle man nur zu Papier bringen, was man wolle, das er ſagen und geſtehen ſollte; er wolle es ſogleich und gern unterſchreiben, ohne deswegen gemartert zu werden; ſein Leben ſei ihm ohnehin eine Laſt. — Wer wollte nun über derlei Dinge nicht kaput ſein?

Den 27. Heumonat.

Seit meinem letzten ſind die Examina der Hausarreſtanten, die ſämmtlich vor dem kleinen Rath erſcheinen mußten, mit Eifer betrieben und fortgeſetzt worden. Einige derſelben haben das Glück gehabt, völlig frei- und losgeſprochen zu werden; andere und die Mehrern hingegen müßen ſich noch bis zum Austrag des Handels bei Hauſe ſtillhalten. Allem Anſcheine nach dürfte zukünftige Woche die Confrontation über die Erklärungen

dieſer Hausarreſtanten gegen dasjenige, ſo die Gefangenen geſagt, vorgenommen, und hernach ein definitives Urtheil abgefaßt werden.

Man hofft doch, es werde kein Blutvergießen mehr abſetzen, ſondern ſich mit Kirchenbußen und Bannisation endigen.

Hier die Antwort auf das ehevor kommunizirte Pasquill:

„Macht nur Rebellenblut in ganzen Strömen fließen,
Ein jeder Tropfe wird den Staat mit Nutz begießen.
So wird die Glut verwehrt, die ſtolze Herzen brennt,
Bis einſt die Burgerſchaft ſich ſelbſten beſſer kennt.
Verbannt der Bürger Klei aus Stadt und Vaterland,
So wird derſelben Kern mit Nutzen angewandt,
Der Schandfleck unſrer Stadt, ſo uns bringt Leid und Schmerz,
Worin ſich jedermann, Bau'r, Bürger, Fürſten, zeigen,
Wird dadurch ausgewiſcht, der Burger bringt ein Herz,
Und wird mit friſchem Blut auch beſſ're Kinder bringen.
Darum, o Väter! Recht, Recht iſt, was uns geſchirmt,
Und dem Rebellenblut das ſtolze Herz benimmt;
Wenn Macht und Gnad, vermiſcht, die Frechheit wird vertreiben,
So werdet ihr geehrt, die Bürger treu verbleiben.
Es wallet noch in uns das alte Berner Blut,
So alle Untreu' haßt, für Väter Alles thut;
Und wenn Rebellen ſich zu euren Füßen ſchmiegen,
So wird der Glanz des Staats die Neider ſelbſt beſiegen."

Den 31. Heumonat.

Geſtern wurden proklamirt und an die Thore angeſchlagen: Gabriel Fueter; ſein Vater, der Goldſchmid; Kuhn, Rothgerber; Wernier, Chirurgus, ein Bruder des Enthaupteten; Hug, Goldarbeiter; Schärer, Sohn des Chorweibels; und wenn erſtere fünf in 3 Wochen und letzterer nicht in 6 Wochen ſich perſönlich ſtellen, ſo werden ſie ſämmtlich in die Acht erklärt. Heut haben wir Räth und Bürger, und Jedermann meint, es werde alles an ein Ende gebracht werden. Der liebe Gott neige die Herzen der Regenten zur Gnade, damit kein Blut mehr vergoſſen werde; doch ſteht es ziemlich mißlich dießfalls.

Den 3. Auguſt.

In der letzten Rathsverſammlung wurde faſt der ganze Tag mit Ableſung der weitläufigen Criminal-Procedur zuge-

bracht, und weil ſolche einigen hohen Stands-Gliedern etwas verwirrt vorgekommen, ſo iſt alſobald eine Kommiſſion ernannt worden, ſolche zu durchgehen, und alle diejenigen in eine Claſſe zu bringen, die nach ihren Bekenntniſſen zuſammen gehören, damit man Morgens all dieß verdrüßliche Weſen zu Ende bringen könne. — Indeſſen hat man geſtern ſowohl der Bürger- als Habitanten-Wacht für ihre Willfährigkeit und Mühe gedankt, alſo daß jetzt nur die ordinaire Stadtwacht, und die in der Stadt liegende Miliz den Dienſt verſehen. Unſere Garniſon ſoll um ein namhaftes verſtärkt und auf dem Genfer-Fuß eingerichtet werden. — Nun iſt es gewiß, daß es Niemand mehr das Leben koſten wird, indem die vornehmſten Häupter und ſämmtliche Anfangs erhitzte Gemüther ſeit der Zeit gewonnen und beſänftigt worden.

Den 7. Auguſt.

Es begehrt eine Obrigkeit die Evadierten nicht mit Ernſt und ſähe gern, daß ſie ſich nur weiters fortmachten, damit ſie ihr nicht ungefähr in das Garn laufen mögen. Einmal ſie hätte wohl Anlaß, auf ſie greifen zu laſſen, indem bekannt iſt, daß in Klein-Hüningen bei Baſel zwei im Wirthshaus geweſen. Was geſchah? Die Stadt Baſel ſchickte ein Detachement aus und ließ den Wirth feſt machen, daß er verdächtige Leute in ſeinem Haus beherberge. Heißt das nicht den Gäſten ſagen: „Gehet geſchwind, weil ihr Zeit habt!" — In dem Amt Wangen bei Solothurn wußte man auch einen; man warnte ihn, daß er weichen ſollte, indem ihn ſonſt der Herr Landvogt greifen müßte; bis dato habe Hr. Landvogt nicht glauben wollen, daß er es ſei, er werde aber gleich einige Mannſchaft ſchicken, ſich deſſen gewiß zu erkundigen. Aus dieſem kann man erſehen, wie Ernſt es dem Staat ſei, ſelbe zu bekommen. Solcher aber thut wohl, indem ein Einziger von den Flüchtigen den Inhaftirten das Spiel grauſam verderben könnte, und ſolches zu mehrerm Blutvergießen und mehrern Weitläufigkeiten Anlaß geben könnte. Man glaubt im übrigen gewiß, daß Republikaner-Blut länger rauche, als anderes.

Geſtern hat man angefangen, den Fabrikanten Küpfer aus der ganzen Schweiz zu verbannen; gnädiges, ja mehr

als gnädiges Urtheil! indem er, als ein Mann, der ſchöne Arcana in ſeiner Kunſt beſitzt, überall mit offenen Armen wird empfangen werden. Heißt das geſtraft? ja, aber nicht den Küpfer, ſondern den Staat ſelbſt, indem die Kaufleute, die ſeine Waaren debitirt, und jene, die von den holländiſchen und engliſchen Indiennen einen Einfuhr-Zoll von 20 vom 100 bezogen, einen unerſetzlichen Schaden leiden. — Baſta! — In dieſes Exilium muß ihm nachwandern der Student Reinhart, ein leiblicher Schwager des enthaupteten Wernier. Dieſes ſind die zwei Einzigen, über welche geſtern das Urtheil gefällt worden; heute iſt wieder Räth und Burger, und mit Ausgang dieſer Woche wird alles zu Ende ſein.

Den 10. Auguſt.

Seit meinem letzten Schreiben ſind nun ſämmtliche Verhafte, wie folgt, verurtheilt worden: Lieutenant Henzi, Lerber von Thorberg, Knecht, Rothgerber, und Chriſten, Goldſchmid, ſind auf 101 Jahr; Schärer, Chorweibel, Wyß, Sekretair, für 20 Jahre; Bondeli, Beck, für 10 Jahre von Stadt und Land, der ganzen Schweiz und allen zugewandten Orten, verbannt. Der Fueter, Marchand, muß 3, Ochs, Marchand, 2, Küpfer, zu Worblaufen, 2; Küpfer, Beck, und andere 1 Jahr in dem Haus eingeſperrt verbleiben. Alle diejenigen, die den Hausarreſt bis dato gehabt, werden deſſen los ſein, ſobald es einem jeden wird gefallen haben, ſich bei dem geheimen Rath für die ihnen gebührende Reprimande, die ſehr ſcharf ſein wird, anzumelden. — Nun bleibt Micheli du Cret übrig, der Gefahr läuft, nach Genf zurückgeſandt zu werden. Mit den 6 Evadirten wird man die geſetzte Zeit abwarten. Alle Banniſirte, die den 13. dieß verreiſen ſollen, dürfen nicht aus der Gefangenſchaft, ſondern man hat einem jeden einen Vogt zugegeben, mit welchem er ſeine hinterlaſſenen Sachen in Ordnung bringen ſolle. Die Landmiliz verbleibt in der Stadt, bis die neue Garniſon, die man auf dem Genfer-Fuß einzurichten trachtet, im Stand ſein wird.

Den 14. Auguſt.

Geſtern früh um halb ſechs Uhr verreiſte die ganze Caravane der Verbannten, unter Begleitung von 25 Füſiliers, die

ſie außer dem Stadtthor ihren Weg wandern ließen. Oberhalb dem Falken warteten ihre Weiber, Kinder und andere gute Freunde, theils in Kutſchen, theils zu Pferd, auf ſie, und giengen mit ihnen in das nächſte Nachtlager. Etliche Tage vorher wurde von ihren Freunden in der Stadt herum für ſie colligirt, und die Beiſteuer fiel ſo reichlich aus, daß der eint und der andere bis 300 Thaler baares Geld mit ſich forträgt. Die Meiſten haben ihnen ihre Schulden nachgelaſſen. Doch es gab Einige, welche kein Geld annehmen wollten. — Mit dem Micheli du Cret iſt noch nichts vorgekommen. Der Fabrikant Küpfer hat noch die Gnade erhalten, ſich 14 Tag lang in ſei- Fabrik aufzuhalten, um alles Nöthige anzuordnen. Er wird bis zu deren Verfluß von ſechs Mann verwacht. — Von den Flüchtigen iſt noch keiner zurückgekommen, da doch ihr Termin am künftigen Dienſtag verfloſſen ſein wird.

Den 17. Auguſt.

Seit verwichenem Freitag Nachmittag gehen die Geiſtlichen zu Micheli du Cret ins Gefängniß, indem ſie Ordre bekommen, ihn an der Seele zu verſorgen. Am ſelbigen Tag kam ſeine Sache vor den kleinen Rath, um ausgemacht zu werden. Er hatte aber etliche Stimmen zum Tod, und deßwegen muß er vor Räth und Burger, ſo morgen geſchehen wird. Man iſt derowegen ſehr ungewiß, wie es mit ihm ausfallen werde.

Geſtern Morgen um 6 Uhr kam von den Flüchtigen zurück der Spital-Chirurgus Wernier, der dem Micheli ſein Spiel ſehr verderben könnte, indem juſt er es iſt, der ſich in dem Zimmer, wo Micheli bei ſeiner ehevorigen Gefangenſchaft eingeſperrt war, von dieſen gefährlichen Sachen mit ihm geſprochen und unterhalten hat. Dieſer Wernier iſt auf Anrathen ſeiner Freunde wieder gekommen, als welcher ſich auf die gelinden Strafen ſeiner Kameraden und einige Hülfe von etlichen Staats-Gliedern verlaſſen; es ſolle aber dieſer Gefangene Sachen bekannt haben, die ſeine Strafe um ein merkliches vergrößern.

Den 21. Auguſt.

Nun kann der alte Micheli wieder in ſeine alte Gefangenſchaft nach Aarburg wandern, und allda ſein Leben geduldig be-

ſchließen. Er hat aber geſagt, er wollte lieber ſterben, als ſein Lebtag ſo armſelig eingeſperrt zubringen. Er fängt nun an, ſeine närriſchen Grillen wegen einem gouvernement populaire (Volksregierung) zu beweinen, und bekennt, daß er in der Irre gewandelt, bittet auch den Kleinen und Großen Rath um Gnade, ihn als einen Reuenden, und der ſie nunmehro für ſeine rechtmäßige Obrigkeit erkennt, in Gnaden anzuſehen; man glaubt aber nicht, daß er werde erhört werden.

Geſtern kam mir zu Ohren (aber in höchſter Verſchwiegenheit), daß man hier, an einem abgelegenen Orte vor der Stadt, wiederum eine Verſammlung verſpürt und entdeckt, aber alſobald gute Ordre geſtellt habe, diejenigen, ſo ſich dabei eingefanden, zu arretiren, damit ſie ſich ja derlei Dinge nicht mehr zu Sinn kommen laſſen. Mit dem gefangenen Wernier iſt noch nichts ausgemacht, aber heut und Morgen werden Räth und Burger bei Eiden verſammelt.

Berathung und Urtheil des Souverainen Raths der Zweihundert über den Staatsverbrecher Micheli du Cret:

Für den Tod: 11 Stimmen; für das Leben: 101 Stimmen. — Meinung, ihm beide Daumen und Ohren abzuſchneiden: 1 Stimme; — ihn nicht zu ſtümmeln: 111 Stimmen. — Für ewige Gefangenſchaft: 99 Stimmen — Für Verbannung: 13 Stimmen. — Meinung, den Gegenſtand wieder an den Kleinen Rath zu weiſen, und durch ihn Micheli's Gefangenſchaft regulieren zu laſſen: 38 Stimmen. — Regulierung dieſes Geſchäfts durch die Zweihundert ſogleich in dieſer Sitzung: 74 Stimmen. — Meinung, ihn in ſeinem gegenwärtigen Gefängniſſe, oder im Spitale zu verwahren: 32 Stimmen; — für deſſen Transportierung nach Aarburg mit der Androhung unfehlbarer Todesſtrafe im Fall eines neuen Vergehens: 81 Stimmen. — Ob man ihn aller Mittel zum Rückfall in Vergehen berauben wolle: 27 Stimmen. — Ob man ihm einen eigenen Bedienten laſſen wolle: 21 Stimmen. Oder ob man ihn durch den Bedienten des Kommandanten (von Aarburg) beſorgen laſſen wolle: 72 Stimmen. — Ob man ihm einen eigenen Vormund geben wolle: 35 Stimmen; — oder ob man die dießfällige Beſorgung dem Kleinen Rathe überlaſſen wolle: 47 Stimmen.

Den 24. Auguſt.

Am vergangenen Freitag wurden drei unſerer Flüchtlinge condemnirt, nämlich: Gabriel Fueter und Kuhn, der Rothgerber, wurden zum Schwert verdammt, um hernach geviertheilt zu werden, mit dem Anhang, daß derjenige 3000 Franken oder 1500 Gulden haben ſolle, der den eint oder andern lebendig oder todt liefern würde. Der Goldſchmid Fueter wurde ebenfalls zum Schwert condemnirt. Dem Goldarbeiter Hug hat man annoch 8 Tage Zeit gelaſſen, ſich zu ſtellen, indem ſeine Freunde vorgegeben, er ſei nicht wohl auf und könne unmöglich früher kommen; ich glaube aber, er werde es wohl bleiben laſſen, wenn er das Urtheil der obigen Kameraden vernehmen wird. Dieſe Sentenzen machen dem annoch entfernten Wernier ſeine Sachen gar nicht gut, und dürften ihm zum wenigſten ſein Exilium um ein merkliches verlängern.

Vergangenen Montag ſoll in Freiburg ebenfalls ein gefährlicher Aufſtand ſtatt gehabt haben; wie man ſagt, ſeien die Mißvergnügten in der Zahl bei 800 geweſen, von welchen 80 mit keinem andern, als mit ihrem Seitengewehr auf das Rathhaus deputirt worden wären, und die übrigen hätten ſich auf den vornehmſten Plätzen und Oertern parat gehalten. Die 80 auf dem Rathhaus aber fanden erwünſchtes Gehör, und erhielten alles, was ſie begehrten, bis auf den 4. Artikel, für welchen ſich die Obrigkeit 14 Tage Bedenkzeit vorbehalten wollte; es haben aber die 80 Repräſentanten nur 5 Tage accordirt, und werden nun Morgen die Antwort abholen. — Das iſt alles, was man mir geſagt hat.

Den 28. Auguſt.

Die Sachen des gefangenen Werniers gehen gar nicht gut; wenn die Exilirten nicht ſchon im freien Felde wären, wer weiß, wie es ihnen noch ergienge? Man hat auch eine Copie von einem Brief, den der König von Preußen an die Regierung zu Neuchatel hat abgehen laſſen, in hier empfangen, in welchem er ausdrücklich meldet, daß man wegen dieſer Aufruhr der Republik Bern ſelbſt Mittheilung geben ſolle.

Den 31. Auguſt.

Künftigen Dienſtag wird die traurige Ceremonie der zum Tode verurtheilten Abweſenden vor ſich gehen. Es ſcheint nun, es habe ſich dieſes Jahr hin und wieder Alles zuſammen verſchworen, indem ſich dieſer Tagen in St. Gallen zugetragen, daß man bei Ausleerung des ſonntägigen Armenſeckels ein kleines Paquet dabei gefunden, ſo ein Paar Piecettes enthielt, aber in ein ſo verzweifeltes und wider die Obrigkeit gottloſes Pasquill eingewickelt, daß man alſobald den Rath verſammelt, in der Stille die Thore beſetzt, und zu gleicher Zeit 100 Dukaten demjenigen verſprochen hat, der den Urheber davon entdecken würde. Man iſt auch wirklich hinter ihn gekommen, und er erwartet nun in einer finſtern Gefangenſchaft mit Schrecken, wie ihm ſeine Mühe werde vergolten werden.

Den 7. Herbſtmonat.

Das St. Galler Pasquill iſt in ein ewiges Stillſchweigen vergraben worden, und hat ſelbes kein Menſch zu Geſicht bekommen. Der Urheber davon hat öffentlich Kirchenbuße thun müßen, und iſt eine expreſſe Predigt über ihn gehalten worden. Weiters hat man ihn um etliche Thaler geſtraft, und man iſt nun im Begriff, ſeine Cameraden mit gleicher Lauge zu waſchen.

Einliegend eine Piece, ſo die Freiburger zum Aufruhr gebracht, und die man mir im Vertrauen kommunizirte, weil der Staat alle dieſe Büchlein aufſuchen laſſen und ſolche bei Strafe verboten. Aber die zwei vornehmſten Artikel ſind nicht darin. Der erſte iſt, daß man in Freiburg eine Garniſon hat wollen errichten, zu welcher ſowohl der In- als Ausburger jährlich 24 Kr. contribuiren ſollte, und was man ſehr hoch empfunden, indem ein jeder beſagter Burger ſeine Wache ſelbſt verſehen könne. Der zweite iſt der Weinhandel, bei welchem das Publikum wieder hat ſollen genirt werden, und Notabene! alle dieſe Verordnungen ſind wider Willen des kleinen Raths, und ohne Gutheißen der ſtärkſten Parthei in dem Großen, von einigen Ständesgliedern errichtet worden, alſo daß die Burger und Bauern gewonnenes Spiel und viele der Anſehnlichſten vom Regiment zum Beiſtand haben. Die Sache aber iſt noch nicht ausgemacht, ſondern wird erſt nach Martini im Grund erforſcht, und die Urheber davon

vielleicht ihrer Aemter entſetzt worden. Inzwiſchen hat man alle Neuerung öffentlich widerrufen, und alle desfalls im Lande angeſchlagene Patente bis dahin abreißen, wie auch alle herausgekommenen gedruckten Büchlein aufſuchen und einziehen laſſen.

Verwichenen Freitag wurde unſer gefangene Wernier, Chirurgus, zu einem ewigen Exilio, der ſeitdem aber eingekommene Goldarbeiter Hug zu einem zweijährigen Hausarreſt condemnirt.

Die Exekution der Abweſenden iſt dieſe Woche vor ſich gegangen; ſie waren alleſammt auf einer Tafel abgemalt, die der Scharfrichter vor ſich hergetragen, und hernach auf der Richtſtatt die eine entzwei gehauen, die zweite geviertheilt hat. Der liebe Gott laſſe nun Alles damit geendet ſeyn! Es ſcheint aber, es werde nach Martini wieder friſche Händel abſetzen wegen dem Garde-Regiment, ſo dem Prinzen Statthalter in Holland dieſen Frühling abgeſchlagen worden; zum wenigſten kommen alle Berner Offiziere, die in holländiſchen Dienſten ſind, nach und nach allhier an, und wollen dieſer abſchlägigen Antwort halber Raiſon haben; man befürchtet, es dürfte etwas hitzig zugehen, das aber die Zeit lehren wird.

3.

Der Krebsgang;

von

Adam Chriſten von Ueberlingen,

bei Gelegenheit des Krieges im J. 1589.[1])

Aus zwei Handſchriften auf der Bürgerbibliothek zu Zürich, von welchen die Eine die in ( ) eingeſchloſſenen Verſe nicht enthält.

(Vergleiche Helvetia 1828. 1ſtes Heft. S. 85.)

Geſpräch zwiſchen dem Bär und Krebs, der dem Bären ſein Sündenregiſter herzählt; die Schärmaus hört zu.

Der Bär allein:

Kein Stärk' iſt mehr in meinen Tatzen,
So wendt mein Klauen nicht mehr kratzen,
An meiner Gſicht gath mir vill ab;
Wird mir nicht gleich ein Honigwab,
Starrblind wird ich gwüß auf der Statt.
Ich ſtoß auch heftig an der Red';
Viel Sinnen hat mein Haupt zerſtört;
Vernunft, mein ich, ſeig mir verkehrt,
Weiß jetzt dann nicht wo aus, wo an:
Wer iſt doch, der mir rathen kann?

---

1) Dieſes Stück iſt intereſſant: a) als Denkmal der öffentlichen Meinung über den Genferkrieg bei den reformirten Eidgenoſſen; b) es zeigt, was der Momus in der Schweiz an Bern tadelte, wenn man unzufrieden ward; c) es giebt einige hiſtoriſche Züge für die Geſchichte des Genferkriegs 1589; beſonders werden einige der vorzüglichſten Perſonen der verkauften Faktion darin bezeichnet.

Digitized by Google

Was ſoll ich thun? Ich will's nicht klagen,
Will lieber haben Schand denn Schaden,
Und mich in kein Weg traurig ſtellen,
Auch gegen meinen beſten Gſellen.

Krebs.

Bis willkommen her, mein lieber Bär,
Zu dir ſo ſteht all mein Begehr.

Bär.

Was Gluſt treibt dich, du ſchnödes Thier,
Daß du zu mir ſollſt haben Begier?

Krebs.

Dein Krieg, den du haſt g'führt mit Ehren,
Wird gwißlich unſre Freundſchaft mehren,
Indem du dich mir gleich haſt gmacht:
Gleichheit der Sitten Freundſchaft macht;
Drum bitt ich dich: veracht mich nicht,
Bis nicht zu ſtolz nach deiner Sitt.

Bär.

Was ſagſt du kathfräß, ung'ſtalts Thier!
Daß etwas Gleichheits habſt mit mir?
Wolltſt erſt von einem Krieg viel ſagen:
Daß ich mich wohl hab dörfen wagen
Mit aller Macht wider meine Fiend,
Die ab meiner Zukunft erſchrocken ſind.

Krebs.

Ach lieber Batz! Nun ſchweige ſtill,
Der Gleichheit dir bald ſagen will:
Schwarz biſt, das weißt, das bin ich auch,
So iſt mein Haut, wie deines, rauch,
Doch haben nummen wir allbeid
Nach unſerm Tod den Unterſcheid:
Daß ich wird roth, du aber nit,
Kein Schand dir etwas z'ſchaffen git,
Daß ſie dich möge rothfarb machen.
Der weiſen Warnung thuſt verlachen.
(Die Zeit, o Bär, ſei dir nit z'lang,
Du weißt ich hab mein gwüßen Gang,
Hinderſich, fürſich, wie ich will,
Daſſelbig iſt dir auch nit z'viel;

Das Land biſt zogen auf und ab,
Hinderſich gwichen aus Verzag;
Bald mahnteſt all dein Bundsgenoſſen [2]),
Die wollten helfen unverdroſſen,
Morndeß du ſchlugeſts wieder ab,
Weil gulden Wort der Feind dir gab,
Mit dir jetzt wollt akkordiren,
Ein ſteten Frieden confirmiren.
Noch weiter biſt mir worden gleich:
Zur gwüßen Zeit verleure ich
Mein Scheeren beid,
Das iſt mir leid;
Doch wachſen bald
In alter Gſtalt
Wie's vor ſind gſin,
Ander, daß ich froh bin.
Alsbald ſie mir gewachſen ſind
Da greif ich wieder an meinen Fiend:
Alſo haſt jetzt dann deine Tatzen
Verloren, daß ſie nit mehr kratzen;
Doch ſorg und förchte ich gar ſehr,
Sie wachſen dir jetzt nimmermehr.
Siehſt jetzt nicht Gleichheit unſer beiden?)

Bär.

Kathſreſſer! ſchweig nun jetzund ſtill,
Mit dir kein G'meinſchaft ich haben will,
Dann ſchwarz bin ich wohl etwa gweſen,
Darum mag man wohl d'Gſchichten leſen,
Weil ich aber jetzt bin ein alter Greis,
Da bin ich worden ſauber weiß.
Viel Sorg und Angſt mich weiß hand gmacht,
Weislich allzeit hab' ichs vollbracht
All meine Sachen ohn Schwertſchlag,
Deß ich mich wohl berühmen mag.

Krebs.

Daß man jezund weiß Bären findt,
Da eineſt ſchwarz geweſen ſind,

2) Zürich, Baſel, Schafhauſen, Neuenburg.

Das zeigt nicht die Weisheit an,
Welche der alt ſchwarz Bär hat ghan,
Sondern ein andre neue Art,
Die da ſind weich, lind, hell und zart.
Ich weiß, was die Alten haben gſagt,
Wann weiß Bären in deiner Stadt
Geboren werden, ſo ſig dein Gwalt
Im höchſten gſin, drum er jetzt fallt,
Desfalls du dich nicht rühmen kannſt,
Wie ſonſt viel Rühmen iſt dein Kunſt,
Wie dann dich rühmſt, daß d' ohn Schwertſchlag
Dein Feind gwaltig trieben ab;
O pfuch der Schand in aller Welt!

Bär.

Guk, wie ſich der Kathfreſſer ſtellt;
Will erſt mich alten Bären lehren
Kriegen — das ich von ihm nit bgehren.

Krebs.

Von mir das Kriegen g'lernet haſt,
Du landfräßig Thier, du Ueberlaſt!
Im Krebs biſt du gezogen aus,
Im Krebs kommſt jetzt dann wieder z'Haus;
Dein Krieg den Krebsgang g'wonnen hat,
Den Krebskrieg man ihn nennen ſott.
Ein guldener Krebs hat dich geſtellt,
Und dich abtrieben aus dem Feld.
Den flüchtigen Feind du g'flohen biſt,
Nit b'ſtanden biſt, — ein Schand dir iſt.
Das Land [3]), der König [4]) dir g'wonnen hatt,
Durch anderer Eidgenoſſen That [5]),
Das ſollteſt jetzt beſchirmet han,
Und das ohn Schwertſchlag nicht verlan.
Wo iſt jetzt dein alt geſprochen Wort,
Das man vor Zeiten von dir hört:

3) Gex, Chablais, Faucigny ꝛc. 4) Von Frankreich. 5) Die unter Sancys Anführung jene Landſchaften eroberten.

Durch's Schwert wir g'wunnen hand dies Land [6]),
Ohn Schwertſchlag wir's nit land von Hand.
Jetzt dann ſo gſchicht das Widerſpil;
D'Urſach ich dir anzeigen will,
Daß du mir wenig gwiß wirſt lohnen.
Die Kettinen und (die) gelben Kronen [7])
(Die in Paſteten dir ſind gſchikt,
In Form der Würſten eingeflickt,)
Hand dich gefangen und verblendt,
Daß d' auch haſt mit dem Feind geſchlemmt
Kappun, Rebhüner und Wildpret.
Würfel, Karten und das Spielbrett
Haben dich lau g'macht allgmach;
Darum biſt du ungeſchaffter Sach
Abzogen und kein Frieden g'macht,
Das dich hat bracht in groß Ungmach,
In Spott und Schand, um Hab und Gut.
Schau, was da bringt dein Uebermuth,
Wohin dich derſelbig bracht hat.
Weil du anderer Eidgenoſſen Hilf und Rath
Verachtet haſt und du das Land
Allein willt b'halten [8]), mußt mit Schand
Jezund verlieren und mehr dazu,
Machſt ſchon ein Fried, haſt doch kein Ruh,
Denn Gott und Welt dir ab hend gſeit,
Weil d' worden biſt ſo gar meineid
An Genf der chriſtlichen Stadt.
Die dir ſo wohl vertrauet hat,
Daß d' würdeſt Bündniß, Ehr' und Eid
An ihnen halten in Lieb und Leid,
Du haſt verlan in großer G'fahr.
Es iſt ein Schand, ſag' ich fürwahr,
Daß du den Zuſatz haſt zu Bonn [9]),
Dem d' wohl hättſt mögen zu Hilf kon,

---

6) 1536. 7) Man vergl. damit den Brief des Antiſtes Stumpf von Zürich an den Dekan Muſkulus in Bern. 8) Beſonders Genfs Gebiet nicht vergrößern laſſen. 9) Vergl. die polit. Geſchichte von Genf.

So jämmerlichen lan z'Grund gan
Und ſie allſammt erſchlagen lan.
Noch eins ich dir verweiſen muß:
Wie nach deim Abzug (wieder) z'Haus
Dein Zuſatz ſo z'Colonge g'legen
Die öffentlich hend dörffen ſagen,
Sie ſeien in Noth, von Fejendt b'leidt,
Genf söll ihn' helfen aus dem Leid;
Genf kommt in Eil, wollt helfen dir,
Sagt: dir nicht thun will wie du mir [10]);
Du aber haſt dein' Tuk nicht glan,
Sie abermal vom Feind laſſen ſchlan,
Den du haſt wollen treiben ab
Und auf ihn gwaltig gſchoſſen ab
Mit Kraut und Loth
Wie man ſonſt ſott,
Heu und Stroh du g'laden haſt,
Damit dein Feind geſchädigt haſt.
Alſo vergiltſt du gleichs und gleich:
Mit guldenen Pfeilen ſchoß er dich,
Mit Strau ſo b'zahlſt ihn eben recht,
Koſt alſo z'beider Seits kein Knecht:
Dein G'ſchoß ihm zwaren gar nichts hat g'ſchadt,
Sein G'ſchoß dich aber um d' Ehr bracht hat.
Ob Genf kannſt du dich viel erklagen,
Soll ich dir aber d' Wahrheit ſagen,
So iſt dein Klag des Wolfs Klag gleich,
Der ob dem Schaf erklaget ſich,
Daß es den Bach ihm trüben thut,
Welches er doch ſelbſt gethan hätt [11]).
Alſo muß Genf den Namen han
Des Unglücks, ſo du ſelbſt haſt g'than.
Den Genfern haſt ihr Proviant
Aufg'freſſen und verderbt das Land,
Den Feind nit wollen greifen an,
Mit dem du haſt falſch Praktik ghan.

10) ib. von den Vorfällen in der Landſchaft Gex, nach dem Abzug der Berner von Genf. 11) Siehe den Vorwurf Wattenwyls an Roſet ꝛc.

Genf haſt um d' Freiheit wollen bringen
Und unter deinen G'walt bezwingen,
Weil ſie dasſelb abg'ſchlagen hand,
Von dir nüt leiden ſolchen Zwang,
Haſt ſie verlaſſen in höchſter Noth [12]),
Welches ſie gar treulich klagen Gott,
Der gwüß ihr Bitt erhören wird
Und dir den Lohn gen mit der Zit,
Und ſie erhalten in der Noth,
Weil ſie treu ſind an ſeinem Wort.
Denn Gott will nit zu ſolchem Werk
Dein Hochmuth brauchen, noch dein Stärk:
Denn wie willſt b'ſchirmen ander Lüt,
Weil dein geſchenkt Land [13]) b'ſchirmeſt nit?
Du b'gehrſt die z'bringen um d'Freiheit,
Denen verſprochen haſt mit Eid
Ihr Freiheit z'bſchirmen wie die dein,
Welches nur g'ſin ein falſcher Schein.
Widern Savoier zogeſt aus,
Jetzt geht es über Genf hinaus [14]).
Darum dein Eid und auch dein Bund,
Den nit das Herz, ſondern der Mund
Machet, wird man nit halten höher,
Niemand ihn begehren wird ſein gar.
Lieber, was meinſt, daß Straßburg denk,
Wenn ſie wird ſein der Treu eindenk,
Die d' ihnen möchteſt in gleicher Noth
Beweiſen mit Schand, Schmach und Spott? [15])

Bär.

Ade, dein Lugen und böſe Wort
Vertreiben mich ab dieſem Ort.

Krebs.

Halt ſtill mein Bär,
Meiner Bitt mich g'währ,

12) Man vergl. die geſchichtl. Züge aus dem Genfer Protokolle. 13) Chablais ꝛc. 14) Im Frieden war Genf der Willkühr des Herzogs preisgegeben; im Bund verſprach man wohl gar Hülfe gegen Genf; ſo ſchrieb wenigſtens Martinengo. 15) Straßburg hatte kurz vorher mit Bern Bündniß gemacht. S. die Geſchichte.

Loß noch ein Wort
An dieſem Ort;
Wo nit, am Schwanz ich hange dir,
Daß du mit G'walt mußt loſen mir.

Bär.

Allzeit hab ich mich ehrlich ghalten,
Wie die G'ſchichten zeigen von den Alten.

Krebs.

Es zeigen wohl die Gſchichten an,
Was deine Alten hand gethan.
Aber jetzt gſchieht das Widerſpiel,
Das ich dir könnt anzeigen viel.
(Als g'meine Eidgnoſſen zogen ſind,
Wie ichs in alten Hiſtorien find,
Siebenmal über das Alpengebirg
Und dich gemahnet mit Begierd,
Dein Hilf du ihnen haſt abg'ſchlagen,
In G'fahr dich nicht haſt wollen wagen [17]):
Daheimen haſt dein Sach gemacht,
Viel Land derweil unter dich bracht,
Als man dich g'mahnt an d'Laversſchlacht,
Biſt endlich kommen fein allg'mach,
Als Kaiſer Siegmund hat gemahnet
d'Eidgnoſſen, daß ſie söllten s'Land
Dem Herzog Friedrich nemmen yn,
Daz'mal du wareſt hurtig gſyn,
Haſt eingenommen viel Land und Lüt [18]),
Davon deinen Gſellen ließeſt nüt,
Doch mußten ander mit dir theilen [19]);
Im Zürichkrieg thätſt du auch fehlen
Hilf haſt zugſeit in ihren Bſchwerden
Weil d'aber ſorgſt, Sie möchten werden
Zu g'waltig, haſt dich umgelenkt
Und öffentlich an Fejend g'henkt [20],

17) Zu Livien, Bellenz ꝛc. 18) Das Aargau. 19) Baden ꝛc. 20) Den Schwyzern und Glarnern.

Z'Neuenburg haſt Zürich übertheilt
Als an ſie kam, haſt's zugeſtellt
Wieder den Grafen von Hochberg
Als ſie das an dich hand b'gehrt [21].
In Mailand, als dir worden Geld
Zogeſt, wie jetzt, dann aus dem Feld,
Ließeſt d'Eidgnoſſen in der Noth [22]).
1522. Z'Bygken [23]) halts dir wieder Gott;
1529. Zu Kappel haſt dich redlich g'halten
Wie's d'Jungen oft (hand) g'hört von Alten
Der Bär war in die Täſchen g'ſchloſſen.
Gleichwie jetzt in Savoi erſchoſſen.
1562. Maſcon, Lyon dich loben ſehr,
Daß du d'Schaf warſt g'flohen ſchier [24]).
1576. Mit Caſimirus zogſt in Frankreich,
Von Kirchenraub biſt worden reich [25]).
1587. Zu Dampes [26]) zeigt man mir an,
Wie du dich haſt halten than:
Mit Huren und Pracht zogeſt aus
Mit Schand biſt wieder kommen z'Haus.
Von Reutern biſt meineidig worden,
Ohn Hilf haſt ſie laſſen ermorden.
Du haſt dir gemacht durchs ganz Deutſchland
Ein böſen Namen, pſuch der Schand!
Sieh, wie du dich allzeit faſt g'halten
1589. Schulth. Wattenwill. Das Neu, das kommt jetzt zu dem Alten.
Drum w a t t mir jezdann aus den B o h n e n
Bonſtetten Geſandter an den Herzog. In aller Eil, ſonſt wird ich lohnen
Stettler. Dir auf der S t e t t und deine Ehr
Verſenken in die Lachen ſchier,
Diesbach, Geſandter. Oder in d i e ſ e m B a ch verſenken,
Gleichwie man eins wollt ertränken
Luternau. Mich armes Thier im lautern Bach,

---

21) Um 1529. 22) Im Frieden von Gallera u. a. 23) Bicoua. 24) Gegen Willen des Raths zogen mehrere Fahnen nach Frankreich. 25) Eben ſo 1576. 26) Etampes. Ein ſchmählicher Kriegszug. Die Züricher ließen die Anführer mit ihrem Leben büßen. Bern und Baſel nahmen es nicht genau.

Daß ich von Herzen gnug hab g'lacht.
Im Haag Dachſelhofer. Zeuch ab Im Haag, fleuch unters Dach
Im Hof. Es thut gar Noth; in Hof dich mach,
Bezeri. Du biſt nun werth mit deinen Bäzen;
Schweig, Lieber, ſchweig, thu nicht mehr ſchwätzen!
Tillier (oder Tillmann?) Die Tille, Bruken krachen gar,
Brüggler. Drum publizir mein lieber Bär,
Gilg ImHof, Vorträger; Daniel Riebucher, Schützenfähnrich; Immer Bezeri; Michel u. Wolfgang die Michel.
Ruf an den Gilg und Daniel
Sankt Immer und Sankt Michael,
Denn Baurn hend ein G'jägd geſtellt,
Die du ohn Nutz haſt bracht ums Geld,
Sie werden ſuchen die Geldfreſſer;
Dann wird da rathen ich Rathfreſſer;
Denn mich veracht haſt allezyt,
Ohn deinen Nutz begehrſt mein nüt.
Hab Dank, ohn dich ich eſſen will,
Damit ich dir nicht freſſe z'viel.
Frankreich. Die Gilgen ſagt dir auch viel Dank,
Daß d'ihr geſchenkt, mit ſolchem G'ſtank
So ganz Europam erfüllet hat
Haſt übergeben ohne Noth.
Hab' acht, wie er in kurzem gſchwind
Ein andern beſſern Schlüſſel find,
In dieſem Land, fliegen wird
In aller Höh und mit Begierd,
Das ſchirmen und erhalten wohl,
Davon dir nicht mehr werden ſoll.
Fleuch nicht von mir, mein lieber Bär,
Laß dir mein Red nicht ſein ſo ſchwer;
Fleuch vielmehr Gottes Gerechtigkeit
Mit Reue und Bußfertigkeit.
Stand ab von deinem Uebermuth,
Fleiß dich der Liebe und Demuth,
Bekenn dein Fehler, reut's auch aus,
Das Bös aus deinem eignen Haus,
So wirſt abwenden Gottes Zorn,
Der ſonſt gwüß über dich wird gon,
Magſt dein Ehr wiederum erholen;
Laß dieſe Lehr dir ſein befohlen:

Denk, daß der ganzen Chriſtenheit,
Dieß dein Thun iſt im Herzen Leid.
Um deinetwillen wird veracht
Der wahr Glaub, und z'nichten gemacht.
Gottes Feind jetzt dann jubiliren [27]),
Die armen Gläubigen vexiren:
Wo iſt jetzt euer wahrer Glaub,
Weil ihr übertretet Treu und Glaub'
In zeitlichen Sachen, wie viel mehr
Wird falſch ſein euer Glaub und Lehr!
O Bär, Gott wird gewiß an dir rächen,
Die große Schmach und dich erſtechen,
Dann wirſt du ſein ein G'ſpött der Welt,
Weil du verkaufſt um ſchnödes Geld
Dein Glauben, Bündniß, Ehr und Eid,
Das wird dich bringen in Herzeleid.
Mit Gottes Feind machſt jetzt ein Bund,
Und Gottes Freund haltſt wie ein Hund [28]).
Viel Volks bringſt um das Evangelium,
Und wieder unter das Papſtthum [29]).
Jetzt mit der That ſo zeigeſt an,
Was du allzeit auf Gott habeſt ghan,
Drum wird dich Gott auch z'Schanden machen;
Wo nit mit ihm thuſt Frieden machen,
So hilft des Savoiers Frieden nicht,
Ja ladeſt auf dich Gottes Gericht.
In ſein G'richt, o wie ſchwer iſt fallen,
Soll billich z'Herzen gan uns allen,
Sollſt Gott anrufen, daß er verzych
Euch und uns, und daß er dich
Wieder bekehr mit ſeinem Geiſt,
Ein neu Herz durch ſein Gnad dir leiſt,
Dann wirſt du Herz recht Bruder heißen
Wann dich der Grechtigkeit wirſt fleißen
Und förderſt wieder Gottes Ehr
Die du verkleinert haſt ſo ſehr.

---

27) Zeugniß von fanatiſchem Religionshaß bei Reformirtne, wie bei Katholiken. 28) Savoien und Genf. 29) Im Chablais und Gex.

Hiemit will ich dir grathet han,
Doch muß ich dir eins zeigen an:
Denk, was Mardochäus zur höchſten Zeit,
Da d'Juden ſtunden in gleichem Leid,
Wie jetzt dann Genf die arme Stadt,
Die ſchier all Welt verlaſſen hat.
O'Eſther, ſprach er mit Vernunſt,
Wann dieſer Fall gleich über uns kommt,
So wirſt du darum nit ſicher bleiben,
Wenn du gleich in der Gfahr wirſt ſchweigen,
So wird in anderweg und Gott
Uns allen helfen aus der Noth,
Dich aber und dein's Vaters Haus
Wird er in Grund gwüß reuten aus.
Darum, daß d'ſeim Volk nicht z'Hilf kamſt
Daß doch zu thun jetzt ſchuldig wäreſt.
Es hat ohn Zweifel dich drum Gott
Geſetzet an die Gewaltigen Statt,
Damit ſeinem Völklein mögeſt helfen
Die ſetzt von Herzen zu ihm gelffen.
Dies ſollſt du gwißlich auf dich ziehen,
So wirſt du Gottes Zorn entfliehen.

4.

Exemplariſche Beſtrafung eines Preßvergehens im J. 1780,

oder

Johann Heinrich Waſers Prozeß und Hinrichtung.

(Aus bisher ungedruckten, amtlichen Aktenſtücken und andern Handſchriften der Zeitgenoſſen urkundlich dargeſtellt.)

Einleitung.

Gottlieb Emanuel Haller hat in ſeiner Bibliothek der Schweizergeſchichte (2r Bd. S. 387—390, Nro. 1583—1591.) die über Pfarrer Waſers Hinrichtung erſchienenen Druckſchriften ziemlich vollſtändig angeführt; alle dieſe damals herausgekommenen Schriften ſind bloße Abhandlungen, und tragen das Gepräge der Leidenſchaftlichkeit für oder gegen den unglücklichen Waſer, mit Ausnahme einer einzigen, die betitelt iſt: „Beleuchtung des Waſerſchen Prozeſſes, größtentheils aus den öffentlichen Akten und aus den Schriften der Herren Diakons Cramer und Lavater gezogen. (Berlin 1780. 8. 151 Seiten.)“; ſie enthält folgende Stücke: 1. Waſers Gefängniß- und Todesgeſchichte, von Diakon und Leutprieſter Cramer; 2. Waſers letzte Stunden, von Diakon (dem nachmals ſo berühmt gewordenen) Joh. Kaſpar Lavater beſchrieben; 3. Waſers Finalexamen; 4. das gerichtliche Urtheil über ihn vom 27. Mai 1780, und 5. Berichte der Geiſtlichen an den täglichen Rath über Waſern. Dieſe Stücke 1—4 laſſen wir, zu beſſerer Beleuchtung des Gegenſtandes, hier wieder abdrucken, weil dieſe genannte Schrift nicht nur im Buchhandel vergriffen, ſondern auch in ſchweizeriſchen Bücherſammlungen ſehr ſelten anzutreffen iſt. Auch das Corpus delicti, welches Waſern auf das Blutgerüſt brachte, nämlich ſeine Abhandlung: „Urſprung und Beſchaffenheit des Kriegsfonds in Zürich“ wird aus Prof. A. L. Schlözers Briefwechſel (VI. Thl. XXXI. Heft, S. 57—61.) unten beigefügt. Die Sammlung aller, Waſer's Hinrichtung betreffenden Beſchlüſſe des Zürcheriſchen Raths, ſo wie Rathsherrn Heideggers Briefwechſel mit Schlözern und der Vandenhoek'ſchen Buchhandlung in Göttingen ſind noch nirgends gedruckt. — Joh. Heinrich Waſer ward im J. 1742 geboren, trat

im J. 1764 ins Miniſterium, und war vom J. 1770 bis 1774 Pfarrer zum Kreuz bei Zürich. Da er als Pfarrer in der Verwaltung des Kirchenguts und andern Dingen Ordnung ſchaffen wollte, bekam er Händel und zog den Kürzern; er verlor ſeine Pfründe. Nun widmete er ſich der Schriftſtellerei, und er war dazu genöthigt, um für ſich und die Seinigen den nöthigen Lebensunterhalt zu gewinnen. Er beſaß in geſchichtlichen, phyſikaliſchen und mathematiſchen Wiſſenſchaften große und gründliche Kenntniſſe, und er gab in Zeit von 5 Jahren mehrere lehrreiche Werke im Drucke heraus, nämlich folgende: 1. Abhandlung über die Größe der ganzen Eidgenoſſenſchaft und des Kantons Zürich inſonderheit. 1775. 8. 40 Seiten. 2te Auflage im gleichen Jahre, 48 S. (ward im Kanton Zürich verboten und unterdrückt). 2. Betrachtungen über die Zürcheriſchen Wohnhäuſer, vornämlich in Abſicht einer Brandkaſſe und Bürgerprotokolls. Zürich 1778. 8. 123 Seiten mit 13 Tabellen. Dieſe Schrift bewirkte die Einführung der Brandaſſekuranzkaſſe im K. Zürich. 3) Hiſtoriſch-diplomatiſches Jahrzeitbuch, zu Prüfung der Urkunden, auch einzelner Begebenheiten der heiligen und Weltgeſchichten, nach der wahren Schöpfungsepoche, in eine richtige und ununterbrochene Zeitordnung zu bringen, und mit den Erſcheinungen am Himmel zu verbinden. Mit benöthigten Kupfern und Tabellen, einer kurzen, deutlichen Anweiſung und zum Gebrauche dienlichen Beiſpielen. gr. Fol. Zürich 1780. Der Druck dieſes Werkes war gerade bei Waſers Verhaftung vollendet; deſſen Verſendung aber ward einſtweilen verboten, dann aber mit der Bedingung freigegeben, daß die Dedikation oder Zueignung an den Fürſtabten des Kloſters St. Blaſien, den gelehrten und berühmten Martin Gerbert, wegbleibe, was denn auch geſchah. 4. Abhandlung vom Gelde. Zürich 1778. 4. 168 Seiten., eine ſehr gediegene und lehrreiche Schrift. — In Manuſcript hinterließ er bei ſeinem Tode noch folgende Werke: 1. Gedanken zu Verbeſſerung der eidgenöſſiſchen und vornämlich der Zürcheriſchen Landkarten. 1775. — 2. Ceres thuricensis oder chronologiſche Beſchreibung der Getreidepreiſe und Beſchaffenheit der Jahrgänge in trockenen und naſſen Früchten im Zürichgebiet, auch in andern Orten der Eidgenoſſenſchaft. 1776. Manuſcript in 4., nebſt mehrern andern kleinen Abhandlungen.

Daneben war der thätige Waſer ein fleißiger Korreſpondent des Herrn Prof. Schlözer in Göttingen für deſſen Zeitſchrift, betitelt: „Briefwechſel meiſt hiſtoriſchen und politiſchen Inhalts.“ Im VI. Bande dieſer Zeitſchrift, worin Waſer's Corpus delicti, der Aufſatz über den Kriegsfond von Zürich, ſteht, finden ſich noch drei andere gehaltreiche Abhandlungen von ihm, nämlich: 1. „Bevölkerung des Kantons Zürich in verſchiedenen Zeitaltern“; — 2. „Schweizerblut und Franzgeld politiſch gegen einander abgewogen“, und 3. „Diſpüten in Zürich über das Staatsrecht dieſes

Kantons bei Gelegenheit der franzöſiſchen Allianz.“ Die beiden letztern Abhandlungen hatten, obſchon ſie bei Waſers Prozeß nur in den Hintergrund geſtellt wurden, die Gemüther einiger Herren wohl eben ſo heftig gegen ihn aufgereizt, als der zum Kapitalverbrechen erhobene Aufſatz über den Kriegsfond.

Soviel über Joh. Heinrich Waſer nur als Einleitung zu den nachſtehenden Akten, die für ſich ſelbſt ſprechen, und über alles Uebrige dem Leſer vollen Aufſchluß geben.

A.

Amtliche Aktenſtücke.

a.

Sammlung aller Rathserkenntniſſe, betreffend den am 27. Mai 1780 hingerichteten Heinrich Waſer.

Actum den 18. März coram senatu.

Die von MGHHrn. Geheimen Räthen, aus Veranlaſſung einer von löbl. Cenſur-Commiſſion an Hochdieſelben übermacht wordenen Weiſung, an dieſe hohe Behörde hinterbracht wordene Anzeigung, wie daß in Schlözers von Göttingen Briefwechſel vier verſchiedene ſehr boshafte und der Ehre hieſig hohen Standes nahe tretende Pièces ſich befinden, deren Verfaſſer nach vieler Vermuthung der entſetzte Pfarrer Heinrich Waſer vom Kreuz ſei, erweckte billigermaßen MGHHerren gerechte Entrüſtung; es mußten aber Hochdieſelben aus dem ſchriftlich und mündlich erſtatteten Bericht Hrn. Stadtſchreibers Landolt des fernern mit äußerſter Beſtürzung vernehmen, wie daß ſich bei der, nach Inhaftirung beſagten Pfarrer Waſers auf hohe Verfügung MGHH. der Geheimen Räthe beſchehenen Hausviſitation gezeigt habe, daß dieſer unglückliche Mann verſchiedene ſehr wichtige, in hieſiges Archiv gehörige Original-Dokumente in ſeine Gewalt zu bekommen gewußt habe, dieſe aber zu größtem Glück annoch entdeckt worden ſeien. — Auf dieſes hin wurde von MGHHrn. einmüthig erkannt, daß bemeldter Pfarrer Waſer in ſeinem Verhaft auf dem Rathhaus mit möglichſter Sorgfalt aufbewahrt, zu dieſem Ende vor ſein Zimmer eine gedoppelte Wacht, welcher der Herr Rathsherr und Stadthauptmann Keller alle Vorſicht und Klugheit einſchärfen wird, von nun an geſtellt, und dem Hrn. Groß Koller aufgetragen werden ſolle, die Schlüſſel zu dieſem Gemach beſtändig in ſeiner Verwahrung zu behalten, und

dem Inhaftirten mit Niemanden einige Kommunikation zu geſtatten; es wurde demnach des fernern gut befunden, den Hrn. Nachgängern mit Zuzug Junker Rathsherrn Weiß und Herrn Stadtſchreibers Landolt den hochobrigkeitlichen Auftrag zu ertheilen, dieſen Nachmittag die in dem Oetenbach verwahrte Magd beſagten Pfarrer Waſers, in deren Bett' und Kaſten die wichtigſten vorgefundenen Schriften gelegen, deßgleichen auch ihren in dem nämlichen Dienſt ſtehenden Sohn zu verhören, was ihnen einiger Schriften halber bekannt ſei, auch ob allenfalls ſie ſeit einigen Tagen von ihrem geweſenen Patron mit Papier ſeien verſchickt, oder dergleichen ihnen in Verwahrung übergeben worden ſei; ferner die vorhandenen Bücher, und annoch in des Pfarrer Waſers Behauſung allfällig ſich befindenden Schriften in dortiges Nebengebäu gewahrſamlich verſorgen und obſigniren zu laſſen, ſelbige hernach mit Zuzug eines Herrn von löbl. Stift, eines Herrn von löbl. Bürger-Bibliothek, und noch eines Herrn von löbl. phyſikal. Geſellſchaft, ſo wie auch die allbereits in Beſchlag genommenen und auf dem Rathhaus liegenden übrigen Waſeriſchen Schriften genau zu durchgehen, über alles eine vollſtändige Note verfertigen zu laſſen, einen ſorgfältigen Rathſchlag abzufaſſen, was für eine Einleitung in Bezug auf die mit dem Waſer vorzunehmenden Verhöre dieſem Geſchäft gegeben werden müße, und das Befinden wiederum an dieſe hohe Behörde zu bringen. — Da der Inhaftirte ſich auch ſchon privatim hat verlauten laſſen, daß noch andere für hieſigen hohen Stand, und in mehr oder wenigerm Grade für andere löbl. eidgenöſſiſche Stände wichtige Schriften in Hrn. Prof. Schlözers Hand liegen, welche durch das nämliche Journal werden bekannt gemacht werden, ſo wurde verordnet, daß dieſes durch eine an die hannöveriſche Regierung förderſamſt abzugebende Zuſchrift, wie ſolche in den heutigen Miſſiven enthalten iſt, hintertrieben werde, das Projekt des diesfalls abzugebenden Schreibens aber nächſtkünftigen Montag dieſer hohen Behörde zu hochkluger Beurtheilung vorgelegt werden ſolle. —

Den 20. März 1780.

Es haben Ihro Gnaden Herr Amts-Burgermeiſter Orell auf die heute Morgens früh erhaltene Nachricht, daß der in gefänglichen Verhaft auf das Rathhaus geſetzt wordene alt

Pfarrer Waſer vom Kreuz ſich in der Nacht zwiſchen 3 und 4 Uhr durch das Fenſter in die Limmat geſtürzt habe, daß aber dieſer Vorfall von den zu ſeiner Wacht vor ſeinem Zimmer beſtellt geweſenen Männern alſobald bemerkt, von dieſen zu Entdeckung des aus dem Verhaft Entwichenen die unverweilten Anſtalten vorgekehrt, ſelbiger auch wirklich durch die bereitwillige Hilfleiſtung Herrn Waſers, des Schiffmeiſters, bald entdeckt, beinahe ganz unbeſchädigt aus dem Waſſer herausgenommen, und in Herrn Operator Wiſers Haus gebracht worden ſeie, die hochkluge Verfügung getroffen, daß MGHHren. die Geheimen Räthe vor Anhebung dieſer hohen Rathsverſammlung zuſammen berufen wurden, worauf hochgedacht MGHHren. auf dasjenige, welches ſowohl von Ihro Gnaden Hrn. Amtsburgermeiſter, als auch von Hrn. Rathsherrn und Stadthauptmann Keller dieſes Vorfalls halber mündlich iſt berichtet worden, gut befunden haben, daß zu der Wiederrückbringung des Entwichenen, und zu deſſelben engerer Einſchließung auf dem Rathhaus die erforderlichſt ſorgfältigen Verfügungen vorgekehrt und dieſes Geſchäft MGHHrn. den Räthen hinterbracht werden ſolle. Wenn nun dieſem zufolge von dieſer Hergangenheit der vollſtändigſte Bericht dieſer hohen Behörde abgeſtattet, und zugleich angezeigt worden iſt, daß bei dem Pfarrer Waſer erſt dieſen Morgen verſchiedene Papiere, unter denen ſich ein Brief von Hrn. Schlözer, welcher zwar weder Unterſchrift noch Datum hat, durch ſeinen bedenklichen Inhalt auszeichnet, gefunden worden ſein, daß auch überdas Hr. Chorherr Steinbrüchel letzthin vor löblicher Cenſur-Commiſſion ſich geäußert habe, es ſei ihm bekannt, was für ein hieſiger Bürger den Waſeriſchen Faſcicul gen Göttingen verſandt habe, dannethin auch die mit der in dem Oetenbach gefangenen Magd mehr ermeldten Pfarrer Waſers, und mit deſſelben annoch in der Freiheit ſich befindlichen Knecht aufgenommene Verhöre beleſen worden ſind, ſo wurde von MGHHrn. in die ſorgfältigſte Berathſchlagung dieſes Geſchäfts eingetreten, und demnach folgende verſchiedene Verordnungen zu verhängen und feſtzuſetzen beliebt: Es wurde nämlich das von der Kanzlei aufgetragener Maaßen entworfene Schreiben an die Churfürſtliche Regierung zu Hannover überhaupt genehmigt, doch mit zweien Zuſätzen verſtärkt und erkennt, daß dieſes durch die heutige Abendpoſt, auf Art, wie es in den Miſſiven enthalten iſt,

ausgefertigt werden ſolle. Demnach wurde ſchon gedachtem Hrn. Rathsherrn und Stadthauptmann Keller aufgetragen, ſich dieſen Nachmittag zu Herrn Chorherrn Steinbrüchel zu verfügen, denſelben um den Namen der Perſon, welche die Waſeriſchen Schriften gen Göttingen verſandt haben ſolle, zu befragen, und dann alſobald zu veranſtalten, daß die namhaft werdende Perſon, in ſeiner, des Herrn Stadthauptmanns, Gegenwart auch noch dieſen Nachmittag durch die HHerren Nachgänger verhört werde, von welch' allem dann Hoch- und Wohlgedacht Ihro Gnaden HHrn. Amts-Burgermeiſter, ſobald immer möglich, Nachricht zu ertheilen iſt, damit Hoch- und Wohldieſelben in Anſehung der ankommenden und abgehenden Beiefſchaften, und beſonders, wenn Briefe unter der Adreſſe an Herrn Doktor Baldinger, Profeſſor Primarius der Medicin zu Göttingen, zum Vorſchein kommen würden, bei hieſig löblichem Poſtamt die nöthigen Befehle ertheilen können. Ehren-gedachten HHrn. Nachgängern wurde hierauf des fernern aufgetragen, ſchon beſagten Herrn Waſer, den Schiffmeiſter, (welchem vorläufig für ſeine geäußerte Bereitheit alles Hochobrigkeitliche Wohlgefallen zu bezeugen iſt), deßgleichen auch die beiden Wächter, was ihnen von der Hergangenheit der Entweichung und den Umſtänden der Habhaftmachung des ſich Geflüchteten, und wo die vorgefundenen Schriften entdeckt worden ſeien, auch noch was für Zumuthungen und Anerbietungen, wenn ſie ihm zur Freiheit verhelfen, er ihnen gemacht habe, ferner den Herrn Groß Koller zu befragen, warum er den alt Pfarrer Waſer nicht, nach der hohen Willensmeinung Meiner Gnädigen Herren, in ein vergittertes Gemach eingeſchloſſen habe, und dannethin die in dem Oetenbach gefangene Magd nochmalen, und benöthigten Falls unter androhender Züchtigung an der Stud (Säule) zu examiniren, wie es mit den in ihrem Bett und Kaſten gefundenen Schriften eigentlich hergegangen ſei, und über alles dieſes wiederum einen ſchriftlichen Bericht an dieſe hohe Behörde zu bringen; zugleich äußern MGHHren. den angelegenen Wunſch, daß mehr und Wohlgedachte HHerren Nachgänger, mit und nebſt den am letzten Rathstag ihnen zugeordnet wordenen Herren, die ihnen aufgetragene Unterſuchung und Claſſifikation der vorhandenen Schriften ſobald möglich vornehmen, damit je eher je lieber mit ihm, Waſern ſelbſt, die erſten Ver-

höre aufgenommen werden können. Anſehende dannethin die gewahrſamliche Verſorgung der Perſon des unglücklichen Waſers, welcher allbereits wieder auf das Rathhaus gebracht worden iſt, ſo ſolle ſelbiger auf der Winden in das neue Gemächlein gegen das Waſſer verwahrt, vorher aber auf das genaueſt möglichſte durchſucht, in ſeinem Gefängniß an eine ſtarke Kette angeſchloſſen, ihm eine beſtändige Abwart, welcher auch alle Communication, mit wem es immer ſein mag, abgeſchnitten werden ſolle, zugegeben, vor der Gefangenſchaft eine gedoppelte Wacht ferners beibehalten, und dem Herrn Groß Koller aufgetragen werden, ſo wie überhaupt auf die vollkommenſte Befolgung alles deſſen bedacht zu ſein, als aber auch insbeſonders zu verhüten, daß dem Inhaftirten kein Papier, Dinten, kein Meſſer und Gabel, und zu Nachts kein Licht verabfolgt werden; und wenn endlich in ſorgfältige Ueberlegung genommen worden iſt, ob das bei dem Elſaßer [1]) zur Publikation bereitliegende Waſeriſche Werk [2]) ſolle herausgegeben, oder aber hinterhalten werden? ſo wurde verordnet, daß an nächſtkünftigem Rathstag mit Beobachtung des gewohnten Ausſtandes darüber abgeſprochen werden ſolle. —

Am 22. März 1780.

In der heut abgehaltenen hohen Rathsverſammlung wurde MGHerren ein vollſtändiger Bericht erſtattet von allem demjenigen, ſo ſeit letztem Montag in Bezug auf den auf dem Rathhaus ſitzenden alt Pfarrer Heinrich Waſer vom Kreuz vorgenommen worden iſt, und es berichtet allervorderſt Hr. Stadthauptmann Keller, daß er zufolg des erhaltenen hohen Auftrags ſich gerade Nachmittag zu Hrn. Chorherrn Steinbrüchel begeben, ehrengedachtdenſelben über die nähere Erklärung deſſen, ſo er letzthin vor löbl. Cenſur-Commiſſion geäußert habe, befragt, und die Antwort erhalten habe, daß er zwar ſich nicht beſtimmt vernehmen laſſen, daß er gewiß wiſſe, was für ein hieſiger Bürger den Waſeriſchen Faſcicul gen Göttingen verſandt, wohl aber geſagt habe, der alt Pfarrer Waſer habe ſich ſchon vor geraumer Zeit gegen ihn verlauten laſſen, andere Leute, und namentlich

---

[1]) Wohnhaus der Buchhandlung Orell, Geßner, Füßli und Comp.
[2]) Hiſtoriſch-diplomatiſches Jahrzeitbuch ꝛc.

einer, welchen wohlgedachter Herr Chorherr Steinbrüchel vor löbl. Cenſur-Kommiſſion namhaft zu machen nicht gut befunden, haben von den im Schlözeriſchen Briefwechſel zum Vorſchein gekommenen Pièces Wiſſenſchaft gehabt und dahin überſchicken können, worauf mehrgedachter Hr. Chorherr Steinbrüchel ſich gegen ihn, Herrn Stadthauptmann Keller, und hernach auch perſönlich gegen Ihro Gnaden Hrn. Amts-Burgermeiſter erklärt habe, daß unter der nicht benamſet wordenen Perſon Hr. Profeſſor Meiſter gemeint geweſen wäre, und er ſich bei ſeinen bürgerlichen Pflichten ſchuldig zu ſein geglaubt hätte, ſolchen bei dem hieſigen hohen Präſidio zu verzeigen; — demnach wurden beleſen die mit Hrn. Schiffmeiſter Waſer und den drei Wächtern, welche den in das Waſſer geſtürzten Waſer wiederum an das Land gebracht haben, und die mit der im Oetenbach gefangenen Magd oft beſagten Pfarrer Waſers aufgenommenen Verhöre; hernach auch von den HHerren Nachgängern eine mündliche Relation erſtattet von den mit Hrn. Groß Keller wegen nicht genug vorſichtiger Einſchließung des flüchtig gewordenen Waſers, und mit Hrn. Operator Wiſer, in deſſen Behauſung ſelbiger, nachdem er aus dem Waſſer gekommen, hinterbracht worden iſt, aufgenommenen Verhören. Nachdem nun dieſe verſchiedenen, aller Ausführlichkeit nach erſtattete ſchrift- und mündlichen Berichte von MGHHerren angehört worden ſind, ſo wurde von Hochgedachtdenſelben hierüber des ſorgfältigſten reflektirt, und demnach befunden und verordnet, daß, anſehend die von Herrn Chorherrn Steinbrüchel gegebene Deklaration, Hochdieſelben ſich mit der darin enthaltenen Auskunft gänzlich ſättigen und begnügen. Höchſt erfreulich war demnach zu entnehmen, mit welch beſonderer Bereitwilligkeit Hr. Schiffmeiſter Waſer ſich zu Habhaftmachung des Geflüchteten verwendet habe, und hierauf dem Hrn. Seckelmeiſter Kilchſperger aufgetragen, ſelbigen vor ſich zu berufen, ihm MeinerGHHerren geſchöpftes hochobrigkeitl. Wohlgefallen auf das nachdruckſamſte zu bezeugen, und zu deſſen werkthätiger Beſcheinung ein Geſchenk von drei gedoppelten Dukaten zu machen, dann aber auch dem Hrn. Stadthauptmann Keller eine beliebige Summe Gelds zuzuſtellen, um ſelbiges unter die bei dieſem Anlaſſe durch ihre Treue ſich ausgezeichneten drei Wächter nach Belieben vertheilen zu können. So wohlgefällig dieſes Betragen Hrn. Schiffmeiſter Waſers und dieſer drei Män-

ner geweſen, ſo mißbeliebig hingegen war die erhaltene Nachricht, daß Hr. Groß Koller, unerachtet der ihm zu möglichſt gewahrſamer Aufbewahrung ſeines Arreſtanten ertheilt wordenen gemeſſenen Befehlen, ſolche nicht, wie er hätte thun ſollen, befolgt, und ſich nicht zum Beſten verantwortet habe, weßnahen erkennt wurde, daß ihm ſowohl durch gegenwärtig ſchriftlich zuzuſtellende Erkanntnuß, als aber auch mündlich durch die HH. Nachgänger wegen dieſes ſeines unvorſichtigen Betragens das Hochobrigkeitliche, ernſtliche Mißfallen bezeugt, er zu hinkünftig möglichſt ſorgfältiger Befolgung aller ſeiner diesfälligen Pflichten auf das kräftigſte erinnert, und ihm bei Verluſt ſeines Dienſtes eingeſchärſt werden ſolle, den Schlüſſel zu des Waſers Gefängniß ſtets in ſeiner Verwahrung zu haben, und allemal, wenn ſelbiges geöffnet werden muß, perſönlich gegenwärtig zu ſein. Die von mehr- und wohlgedachtem Hrn. Stadthauptmann Keller gut befundene Verfügung, daß drei bekannte vertraute Männer dem Inhaftirten abwechslungsweiſe zu beſtändiger Abwart zugegeben werden, und dieſe alle 12 Stunden abgeändert werden ſollen, laſſen ſich MGHH. beſtens gefallen, in der ausgedruckten Meinung, daß der jeweilen ihm zugeordnete Abwart gleich ihm allezeit eingeſchloſſen ſeie, und ihnen ſämmtlich das ſorgfältigſte Stillſchweigen und alle Vorſicht eingeſchärft werden ſolle; auch mögen MGHH. geſtatten, daß dieſen Abwarten zu Nachtzeit ein wohlverwahrtes Nachtlicht zugeſtellt werde, wenn nämlich ſelbiges ſo ferne von dem Waſer placirt werden kann, daß ihm unmöglich iſt, es zu erreichen. Was die in dem Oetenbach gefangene Magd betrifft, ſo hat es für einmal bei dem mit ihr aufgenommenen zweiten Verhör ſein Bewenden, und wird ſie bis auf weitere hohe Verfügung in ihrem dießmaligen Verhaft bleiben; da übrigens von Ehrengedachten HHrn. Nachgängern mündlich iſt angezeigt worden, was Hr. Operator Wiſer in Anſehung desjenigen, ſo in ſeinem Hauſe am letzten Montag mit dem alt Pfarrer Waſer vorgegangen iſt, ihnen eröffnet habe, ſo werden Wohldieſelben erſucht, alle hier einſchlagenden Akta ſo viel möglich zu completiren, zu dieſem Ende oft beſagten Hrn. Operator Wiſer, deſſelben Geſellen, und wer ferners zu der Zeit, da der Waſer auf ſeiner Stuben geweſen, dahin gekommen ſein mag, über alle Umſtände, ſo ſich zugetragen haben, und beſonders, wo die vorgefundenen Schriften entdeckt worden

ſeien, zu verhören, und alle ihre Ausſagen ſchriftlich an dieſe hohe Behörde zu bringen. Wenn auch des fernern iſt berichtet worden, daß Hr. Diacon Lavater am verwichenen Montag Morgens zwiſchen acht und neun Uhr zum zweitenmal zu dem Waſer ſei berufen worden, und MGHHren. den Grund oder Ungrund dieſes Umſtands zu wiſſen verlangen, ſo wird Herr Stadthalter Schinz belieben, ſich deſſen bei Ehrengedachtem Herrn Diacon Lavater zu erkundigen, und, anſehende die Perſon des unglücklichen Waſers ſelbſt, ſo wurde von MGHHrn. höchſt erforderlich befunden, daß mit ſelbigem ohne fernern Anſtand ein Verhör aufgenommen werden ſolle, zu welchem Ende mehr- und Wohlgedachten HHrn. Nachgängern Hochobrigkeitlich aufgetragen wird, heute Nachmittag ihn über die bekannten vier Pièces in dem Schlözeriſchen Briefwechſel, über ſeine ſonſt verübten Verbrechen, was er für Subſidia zu ſeinen Arbeiten gehabt habe, was für öffentliche Schriften in ſeinem Hauſe liegen, und wo ſeine Correſpondenz ſich befinde, dann auch über ſeine Evaſion zu examiniren, und ſeine Ausſagen ſchriftlich an dieſe hohe Behörde zu bringen. —

Da endlich letzten Rathstag erkennt worden iſt, daß heute über die Frage: Ob das bei dem Elſaßer zur Publication bereit liegende Waſeriſche Werk in den Druck herausgegeben werden dürfe, oder aber hinterhalten werden müſſe? mit Beobachtung des gewohnten Ausſtandes abgeſprochen werden ſolle, ſo wurde von MGHHrn. einmüthig erkennt, daß den Herren Orell, Geßner, Füßli und Comp. die Verſendung dieſes Werks gänzlich überlaſſen und bewilligt ſein ſolle, mit der einigen Einſchränkung, daß die darzu beſtimmt geweſene Dedication an Herrn Abten zu St. Blaſien unterdrückt werden ſolle. —

Den 26. März 1780.

Es wurden beleſen die von Hrn. Operator Wiſer und deſſelben beiden Geſellen aller Ausführlichkeit nach erſtatteten Berichte in Betreff der eigentlichen Hergangenheit alles deſſen, ſo ſich mit dem in das Waſſer ſich geſtürzten und in beſagten Hrn. Operator Wiſers Behauſung gebracht wordenen alt Pfarrer Waſer zugetragen hat, demnach das von den HHrn. Nachgängern mit ermeldtem unglücklichen Waſer aufgenommene

Verhör, in welchem ſelbiger wegen der bekannten in den Schlözeriſchen Briefwechſel eingerückt wordenen vier Pièces, und der von Hrn. Stadtſchreiber Landolt vermißt wordenen Original-Documente Vieles eingeſtanden hat, und dannethin eine von den, zu Unterſuchung der in der Waſeriſchen Behauſung vorgefundenen Schriften verordneten Herren hinterbrachte Weiſung und vollſtändige Specification alles desjenigen, ſo entdeckt worden iſt, worauſhin in Bezug auf die mit dem Waſer weiters vorzunehmende Examina einmüthig erkennt wurde, daß dieſes Geſchäft bis auf nächſtkünftigen Mittwoch eingeſtellt, und dann wiederum in Berathſchlagung gezogen werden ſolle. Wenn aber aus der vorgelegten Specification der vorhandenen Waſeriſchen Schriften ſich ſo viel gezeigt hat, daß einige in das Antiſtitium, andere in die Bibliothek auf der Chorherrenſtube, in die Bürger-Bibliothek, in die der phyſicaliſchen Geſellſchaft zugehörende Bibliothek, in die Sakriſtey beim Großenmünſter, in das Archiv beim Fraumünſter und in die Rechen-Canzlei gehören, ſo wurde von MGHrn. verordnet, Auszüge aus dieſer Specification an die verſchiedenen reſpectiven Behörden ausfertigen und ſelbigen einen ſchriftlichen, bei höchſter Behörde ſo bald möglich einzugebenden Bericht abfordern zu laſſen, was für, von wem, und wann dem Waſer Schriften ſeien verabfolgt und aufgeſchrieben worden, und ob bei der eint und andern Stelle über die allbreits entdeckten Schriften noch mehrere mangeln. An Hrn. Stadtſchreiber Landolt, Hrn. Rechenſchreiber Spöndli und Hrn. Regiſtrator Grebel ergeht der beſondere Auftrag, die unter ihre Beſorgung gehörigen, dießmalen in der Kammer neben der Rechenſtube liegenden Schriften ohne einigen Anſtand zu ihren Handen zu nehmen, dieſelben ſorgfältigſt aufzubewahren, und genau zu durchgehen, ob von den vorhanden ſein ſollenden nichts mehr fehle. Im übrigen wurde auch dießmalen der Auftrag an Herrn Rathsherrn und Stadthauptmann Keller, den dem Waſer zur Abwart zugeordneten drei Männern alle mögliche Sorgfalt und Verſchwiegenheit einzuſchärfen, und der gemeſſene Befehl an Hrn. Groß Koller zu gewahrſamlicher Einſchließung des Gefangenen wiederholt, und bleibt dannethin Ihro Gnaden Herrn Amts-Burgermeiſter Orell überlaſſen, allenfalls der Arreſtant Arzeneien und den Beſuch eines Arzts nöthig hätte, den Hrn. Chorherrn Schinz, oder

wenn ſelbiger ſich deſſen weigerte, einen andern Herrn zu bewältigen und abzuordnen. —

Den 29. März 1780.

Zufolge der hohen Rathsverſammlung vom letzten Samſtag wurde von MGHHrn. in nähere und ſorgfältige Berathſchlagung des, den unglücklichen Waſer betreffenden Geſchäfts eingetreten, bevor aber nochmalen das mit ihm aufgenommen wordene erſte Verhör und einige andere ſeinethalben gemachte Diſpoſitionen verleſen, auch von Hrn. Rathsherrn und Stadthauptmann Keller mündlich relatirt, wie daß der Inhaftirte zum Theil bedenkliche, zum Theil aber auch unbedachtſame Reden gegen die ihm zugeordneten Abwarte geäußert habe, woraufhin ebengedachtem Herrn Rathsherrn Keller die mit dieſem Geſchäft habenden vielen Bemühungen Hochobrigkeitlich verdankt, und Derſelbe erſucht worden, wo immer möglich allen deßwegen bevorſtehenden Rathſchlägen beizuwohnen, auch zu veranſtalten, daß während ſeiner Abweſenheit von der Stadt, ſowohl dem Herrn Obriſtlieutenant Roſenſtock, als aber Herrn Zunftmeiſter Frieß von den Abwarten, welchen ferners alle menſchenmögliche Sorgfalt und Treue zu empfehlen iſt, gefliſſener Rapport erſtattet werde, damit Ehrengedachtdieſelben ſich in dem Stand befinden, die Allenfalls benöthigten Anzeigen Ihro Gnaden Herrn Amtsburgermeiſter zu machen; in Bezug auf die Perſon des Inhaftirten ſelbſt wurde erkennt, daß ſelbiger für einmal noch in ſeinem Verhaft auf dem Rathhaus verbleiben, doch aber zu mehrerer Sicherheit annoch an ein Band an dem einten Arm geſchloſſen werden ſolle, und dannethin wurde den HHrn. Nachgängern aufgetragen, den Knecht und die Magd des Waſers zu befragen, was ihnen, da er in Anſehung der Schriften, welche er verbrannt, ausgeſagt hat, bekannt ſei, und hernach mit ihm ſelbſt ein zweites Verhör einzunehmen, deſſen Leitung Ehrengedachtdenſelben mit dem vollkommenſten Zutrauen in Dero beſtbekannte Klugheit gänzlich überlaſſen und anheim geſtellt wird; nur gewärtigen Hochgedacht MGHHren. daß das ganze Geſchäft auf künftigen Samſtag wiederum an dieſe hohe Behörde werde gebracht werden; mittlerweile werden auch die zu Unterſuchung der Waſeriſchen Schriften verordneten Herren be-

lieben, die ſeit dem letzten Verhör entdeckt wordenen Schriften ſorgfältig zu durchgehen, und auch deßhalben einen Bericht zu hinterbringen.

Den 30. März 1780.

Auf den von Herrn Zunftmeiſter Frieß beſchehenen Anzug, was für Bedenken vorwalten, den auf dem Rathhaus gefangenen unglücklichen alt Pfarrer Waſer in Gemäßheit der geſtrigen Tags ergangenem hohen Raths-Erkenntniß an ein zweites Band anzuſchließen, und daß, nach dem einſtimmigen Bericht der ihm zugeordneten Wärter, ohnedem für ſeine Sicherheit hinlänglich geſorgt ſeie, wurde von MGHrn. verordnet, daß demſelben hiemit verſchont, den Abwarten aber alle mögliche Sorgfalt und Treue neuer Dingen anbefohlen werden ſolle.

Den 1. April 1780.

Nachdem MGHren. die mit den Dienſtboten des auf dem Rathhaus gefangenen unglücklichen alt Pfarrer Waſers, deßgleichen auch die mit ihm aufgenommen wordenen Verhöre, und dannethin die von den verſchiedenen Behörden, welchen Schriften, Grundriſſe, Inſtrumente und andere Sachen mehr mangeln, und die zum Theil hinter dem Inquiſiten geſunden worden ſind, zum Theil vermuthet werden, daß er ſolche entäußeret habe, ableſend angehört haben, ſo wurde von Hochgedachtdenſelben allerförderſt einmüthig gut befunden, daß ſchon beſagtem alt Pfarrer Waſer dieß Quartier abgeändert, ſelbiger zu einer, den Hrn. Nachgängern und Hrn. Rathsherrn und Stadthauptmann Keller zu beſtimmen überlaſſenen Zeit, in den Wellenberg gefänglich gebracht, daſelbſt an ein Band gewahrſamlich angeſchloſſen, und ihm beſtändig zwei vertraute Männer zu ſeiner Abwart und benöthigten Sicherheit zugegeben werden ſollen. Bevor aber dieſe Quartiersaenderung den Fortgang haben wird, werden Ehrengedachte Hren. Nachgänger den Thurmhüter in dem Wellenberg vor ſich berufen, demſelben, auf das nachdrücklichſte und bei androhendem Verluſt ſeines Dienſts, die möglichſte ſorgfältige Aufbewahrung dieſes Gefangenen, und daß das Gefängniß ohne ſeine Gegenwart nie geöffnet werde, anbefehlen. — Auch wird Wohlermeldter Hr. Rathsherr und Stadthauptmann den dem Waſer zugeordneten Abwarten alle mög-

liche Sorgfalt und Treue, und daß ſie täglich bei allen Ablöſungen von dem mittlerweile Vorgefallenen ihm getreuen Rapport erſtatten, einſchärfen, einer- und anderſeits den zu Nacht auf dem Helmhaus, bei dem Kaufhaus und bei dem Grendel ſtehenden Schildwachten alles Ernſt intimiren, daß ſie genau Achtung geben, ob und was allenfalls in dieſer Gegend vorfallen möchte; wenn dann dieſe Translocierung vorgegangen ſein wird, ſo werden mehr- und wohlgedachte Hren. Nachgängern zu dem Unglücklichen hinkehren, um mit ſelbigem wiedermalen ein Verhör aufzunehmen, da dann derſelbe über die in ſeinen Handen gelegene Extracte aus den Sekelamts Rechnungen, ob er von ſelbigen keine mehrere Abſchriften gezogen, und ſie zum Theil oder ganz nach Göttingen oder an einen andern Ort außer hieſiger Stadt verſendet habe? ferners über den eigentlichen Inhalt des, ſeinem Vorgeben nach, von weiland Ihro Gnaden Herrn Burgermeiſter Heidegger ſelig erhaltenen Billets, und den Inhalt deſſelbigen, ſo bei ihm in ſeinen Strümpfen gefunden worden iſt, noch mehr über die in dem Schlözeriſchen Briefwechſel bei der Pièce, „von dem Urſprung des Kriegsfonds“ ſich befindenden Nota, ob er ſelbige, ſo wie ſie gedruckt worden, wirklich verfaßt habe, bei welchem Anlaß ſie ihm in ihrer ganzen Ausdehnung vorzuleſen iſt, und in welchen Abſichten er ſelbige verfaßt, und dem Hrn. Profeſſor Schlözer überſandt habe, was es für eine Bewandtniß mit dem über die zwiſchen hieſigem und löblichem Stand Schwyz vorwaltende Streitgeſchäfte verfertigten Memorial habe, und ob er ſolches Jemanden in oder außer der Stadt, und in was Abſichten communiciert habe, nochmalen über die vorgeblich von ihm verbrannt wordenen Schriften, worin ſelbige beſtanden, und andere Sachen mehr, nach Anweiſung der eingegeben wordenen Verzeichniſſe, wo das nach ſeinem eigenen Geſtändniß von ihm entwendet wordene Teleſcopium liege, und ob er nicht einen der löblichen phyſicaliſchen Geſellſchaft zuſtändigen Micrometer ſich unerlaubter Weiſe zugeeignet habe, und dannethin, ob ihm von demjenigen, ſo im J. 1776 an einigen Orten hieſiger Stadt angeſchlagen worden, nichts bekannt ſei? befragt werden, und alle ſeine Ausſagen wiederum hinterbracht werden ſollen. Endlich werden die Hren. Nachgänger belieben, in der Waſeriſchen Behauſung alles bis anhin

ununterſucht Gebliebene, und namentlich die verſchiedenen Futter zu Maſchinen, auch den Ofen in dem Bäulein, genau durchſuchen zu laſſen, ob dort nichts zu finden ſei, und auch hierüber einen Bericht zu hinterbringen.

Den 4. April 1780.

Aus Veranlaſſung des mit dem, in dem Wellenberg inhaftirten unglücklichen Waſer aufgenommenen und heute verleſen wordenen Verhörs haben MGHHren. einmüthig erkannt, daß die ihm zugeordnet geweſene Abwart von nun an weggenommen, und er ganz allein gehalten, fürohin ihm das den Gefangenen zugeordnete Traktement von Waſſer und Brod verabfolgt, und er an einem Band angeſchloſſen bleiben ſolle. Dieſe Abänderung zu veranſtalten, wird den HH. Nachgängern anmit aufgetragen, und iſt die fernere Willensmeinung Hochgedacht meiner gnädigen Herren, daß Ehrengedachtdieſelben verfügen, daß, wenn der Thurmhüter ſich in den Wellenberg begeben muß, allemal ein Stadtknecht und ein Harſchier mit ihm hinkehren, und daß ermeldtem Thurmhüter alles Ernſts und bei Verluſt ſeines Dienſts eingeſchärft werde, zu ſeinem Arreſtanten alle mögliche Sorge zu tragen, und ſich mit ſelbigem in keine Diskurſe einzulaſſen, einer- und anderſeits den hierzu gebraucht werdenden Harſchiers anbefohlen, dem Hrn. Rathsherrn und Stadthauptmann Keller, ob ſie alles in Ordnung und Richtigkeit befunden haben, täglich gefliſſenen Rapport zu hinterbringen.

Bei dieſem Anlaß wurde löbl. Ehegericht aufgetragen, wenn allenfalls Ehebrecher abgeſtraft werden müßten, dieſelben in dem neuen Thurm verwahren zu laſſen. Was dannethin ein mit dem Unglücklichen wiedermalen aufzunehmendes Verhör anſieht, ſo wurde Ehrengedachten HH. Nachgängern überlaſſen, ſelbigen künftige Woche nach der Ihnen diesfalls zuzuſtellenden Anleitung zu examiniren, und ſeine Ausſagen wiederum an ſeine hohe Behörde zu bringen. Zugleich wurde endlich auch erkennt, daß er, alt Pfarrer Waſer, von nun an des geiſtlichen Standes entſetzt ſein ſolle.

Den 5. April 1780.

Ueber den von HH. Rathsherrn und Stadthauptmann Keller ſowohl als von den HH. Nachgängern beſchehenen doppelten An-

zug, anſehend die geſtrigen Tags gut befunden wordene Verfügung in Betreff der weitern Beſorgung des in dem Wellenberg gefangenen Heinrich Waſers, haben MGHH. einmüthig erkennt, daß es bei ſchon berührt geſtriger hoher Raths-Erkanntnuß ſein gänzliches Bewenden haben, und ſelbige des fernern dahin verſtärkt werden ſolle, täglich dreimal, am Morgen, Mittag und Abend, mit dem ihm zugeordneten Begleit ſich in den Thurm zu begeben, und überhaupt, was einigermaßen verdächtig und gefährlich in der Gefangenſchaft wäre, wegzunehmen. —

Den 6. April 1780.

Auf beſchehenen Anzug, daß geſtrigen Tags wiederum ein Heft des Schlözeriſchen Briefwechſels hier angekommen ſei, welches unter anderm zwei Zunftreden von Hrn. Stadtrichter Bürkli, eine Zunftrede von Hrn. Altſchreiber Füßli, die hochobrigkeitl. Deklaration und hohe Räth- und Burger-Erkanntnuß von A. 1777 enthalte, wurde von MGHH. einmüthig erkennt, daß es bei der von Hrn. Statthalter Ott getroffenen Verfügung, daß auch dieſes Heft für einmal Niemanden ausgetheilt werden ſolle, ſein ganzes Bewenden haben ſolle. Anſehend die Perſon des in dem Wellenberg gefangenen Heinrich Waſers, ſo wurde der den Hrn. Nachgängern am letzten Mittwoch ertheilt wordene Auftrag erneuert, und dannethin in Bezug auf deſſen, in dem Oetenbach ſich befindenden Magd Ehrengedachten Hrn. Nachgängern aufgetragen, dieſelbenochmalen zu verhören, und, wenn nichts ferners ihrethalben an den Tag käme, des Arreſts zu entlaſſen. —

Den 12. April 1780.

Auf geſchehenen Anzug, daß das Examen des im Wellenberg in Verhaft liegenden Heinrich Waſers wegen Unpäßlichkeit Jkr. Rathsherrn Blaarers, als erſten Nachgängers, nicht vor ſich gegangen, dieſer Herr auch dieſe Tage ſolchen Geſchäften nicht abwarten könne, ward dem Hrn. Zunftmeiſter von Muralt, als zweitem Nachgänger, obrigkeitlich aufgetragen, mit Zuzug Hrn. Zunftmeiſters Pfenninger, welcher auf ihn der Kehr nach folgt, jenes Examen, zufolge der allbereits in Handen habenden Vorſchrift, uneingeſtellt vorzunehmen.

Den 15. April 1780.

Auf die wegen dem, im Wellenberg in obrigkeitlichen Banden liegenden Heinrich Waſer von hier aufgenommenen Verhöre, wie auch auf das, unter Vorſtellung des Scharfrichters mit ihm ſelbſt gehaltene, umſtändliche Examen ward mit Mehrheit der Stimmen erkennt, daß den HH. Nachgängern aufgetragen werden ſolle, mit demſelben ein nochmaliges Verhör auch unter Vorſtellung des Scharfrichters vorzunehmen, und dabei in Bezug auf ſchwere, bereits von ihm bekannte Verbrechen, ſeine eigenſten Worte in Beantwortung der an ihn geſchehenen Fragen aufs Papier ſetzen zu laſſen; die Punkte aber, darüber er zu examiniren,

1) Seiner nach Göttingen geſandten Lebensbeſchreibung, ob keine Abſchrift hier vorhanden, ob er die unnütz gemacht, und im letztern Fall, was der Hauptinhalt geweſen.
2) Betreffend die der Geſchichte des Kriegsfonds beigefügte Nota, ob er dieſelbe ſo verfaßt, wie ſie eingerückt iſt, oder wenn anderſt, was für Formalien er gebraucht, auch warum und in welchen Abſichten er eine ſolche Note gemacht oder angegeben habe?
3) Wegen der, dem Hrn. Stadtſchreiber Landolt auf Gefahr hin hinterhaltenen, und nachher eben ſo frech als boshaft abgeläugneten Original-Urkunden ſollen die ehvorigen Fragen, wegen dem Hergang der Sachen und der gehabten Abſicht, wiederholt werden.
4) In Bezug auf den angeblich bei ſich verborgen gehabten Zedul Hrn. Burgermeiſter Heideggers ſel., ob er noch immer darauf beharre, da alles, was er ſonſt bei ſich gehabt zu haben ausſagt, angetroffen, von jenem aber nicht die mindeſte Spur gefunden worden, auch der Ungrund ſeines Vorgebens ſich durch ſeine eigene Erzählung und die von ihm angeführten, den Factis widerſprechende Umſtände klar darthut, zumal Jkr. Obmann Schwerzenbach in der Verwaltung des Obmann-Amts nicht unmittelbar auf Hrn. Obmann Landolt gefolgt, noch jemalen die Weine dieſes Amts zu Geld angeſchlagen worden, wie oft angeregter Zedul enthalten haben ſolle.
5) Anſehend die Auszüge aus den Seckelamts-Rechnungen, ob er davon nichts an fremde Orte übermacht?

6) Ueber die mit ſeinen Abwarten, den Harſchiers, gehaltenen Reden von Büchlinen, die Unruh erwecken werden, was es damit für eine Bewandtniß habe?

7) Und endlich wegen der Unthat beim Großenmünſter *) und darauf gefolgten Pasquills, ob er daran keinen Antheil, noch davon keine Wiſſenſchaft habe?

Den 20. April 1780.

Nachdem MGHHren. ein mit dem in dem Wellenberg gefangenen unglücklichen Heinrich Waſer von hier abermalen aufgenommenes Verhör angehört, in welchem ſelbiger das in den ehvorigen Examinibus allbereits Eingeſtandene neuerdingen beſtätigt, in Anſehung aber des auf ihm haſtenden Verdachts, ſich mehrerer Verbrechen ſchuldig gemacht zu haben, ſo wurde von Hochgedachtdenſelben einmüthig erkennt, daß für einmal mit fernern Verhören ingehalten, den Hrn. Geiſtlichen beim Großenmünſter aber, und zwar namentlich beiden Hrn. Archidiaconis, dem Hrn. Leutprieſter und dem Hrn. Diakon zum Silberſchild, aufgetragen werden ſolle, ſelbigen von nun an, ohne Jemanden zum Anhören in den Thurm mit ſich zu nehmen, fleißig zu beſuchen, ihm, ohne in einige Specialitäten ſeines Verbrechens einzutreten, die Wichtigkeit derſelben an das Herz zu legen, ihn zu Erkanntnuß und herzlichen Reue derſelben auf das nachdruckſamſte zu ermahnen, zu einem ſel. Ende vorzubereiten, und heut über acht Tage ſeinethalben einen ſchriftlichen Bericht dieſer hohen Behörde vorzulegen. — Ihro Hochwürden Hr. Antiſtes Ulrich werden durch gegenwärtige Erkanntnuß aufgefordert, Ehrengedachten HH. Geiſtlichen, welche den Waſer beſuchen werden, die pflichtmäßigſte Verſchwiegenheit zu empfehlen, und denſelben die Anleitung zu geben, wenn allenfalls der Inhaftirte etwas offenbaren würde, ſolches unverweilt Ihro Hochwürden anzuzeigen, welche dann nicht ermangeln werden, Ihro Gnaden Hrn. Amts-Burgermeiſter die erforderliche Nachricht zu ertheilen. Mittlerweile und Laufs künftiger Woche werden die HH. Nachgänger den Barbier-Geſell Schmid, welcher nach Ausſage des Waſers ihm die erſte Nachricht von der Unthat beim Großenmünſter an dem Bettag 1776 überbracht haben ſoll, über dasjenige, ſo deßhalben

*) Die famöſe Nachtmahlsvergiftung.

zwiſchen ihnen beiden vorgegangen ſei, verhören und auch hierüber einen Bericht hinterbringen.

Den 6. Mai 1780.

Da nach dem ſchriftlichen Bericht der HH. Geiſtlichen beim Großenmünſter der in dem Wellenberg gefangene Heinrich Waſer beharrlich den Wunſch äußert, daß ihm bewilligt werde, entweder ſchriftlich oder mündlich mit aller Beſcheidenheit und Ehrerbietigkeit das zu ſagen, was er, zwar nicht zur Entſchuldigung, ſondern nur zur Beleuchtung der Beſchaffenheit ſeiner Fehler nnd Vergehungen ſagen zu können glaube, ſo wurde den HH. Nachgängern hochoberkeitlich aufgetragen, ſich künftigen Montag zu dem Inhaftirten in den Wellenberg zu verfügen, ſelbigen über dasjenige, ſo er anzubringen haben wird, zu vernehmen, auch ſeine Depoſition künftigen Mittwoch wiederum an dieſe hohe Behörde zu bringen. Anſehend demnach das gedoppelte Anſuchen des Inquiſiten, daß man ihm ein ſauberes Hemd zukommen laſſe, und die Feſſel an der Hand weggenommen werde, ſo tragen MGHH. in Anſehung des erſteren kein Bedenken, daß ihm nicht allein ein Hemd, ſondern auch anderes Linge, das ihm nothwendig werden dürfte, unter hinlänglichen Präcautionen verabfolgt werde; was aber ſein zweites Begehren anbetrifft, ſo hat es bei den ſeinethalben getroffenen Verfügungen ohne einige Abänderung ſein gänzliches Bewenden.

Den 10. Mai 1780.

Nachdem MGHHren. ſowohl aus dem ſchriftlichen als aus dem mündlichen Bericht der HH. Nachgänger vernommen haben, wie daß der im Wellenberg gefangene unglückliche Waſer bei dem, ihm letzten Montag auf ſein bittliches Anſuchen hin gegönnten Verhör ſehr bedauert habe, daß er eine ſehr gefährliche, bos- und lügenhafte Schrift an Hrn. Profeſſor Schlözer zu Göttingen mit dem Beding überſandt habe, daß ſolche nach ſeinem Tod durch den Druck öffentlich bekannt gemacht werde *), ſo wurde allervorderſt gut befunden, den HH. Geheimen Räthen hochobrigkeitlich aufzutragen, dasjenige, ſo zu immer möglicher

*) Es erwies ſich ſpäter, daß Waſer die ängſtlichen Herren hiemit nur ſchrecken und ſich dadurch das Leben friſten wollte.

Anhandebringung dieſer Schrift, oder deßhalb ſonſt dienſam erachtet werden würde, unverweilt zu veranſtalten, demnach aber in Bezug auf die Perſon des Inhaftirten einmütbig erkennt, daß nächſtkünftigen Samſtag über acht Tage das Endurtheil über ihn ausgefällt, zu dieſem Ende die gewohnten Final-Examina mit ihm vorgenommen, auch beſagten Tag der Thurm beſtellt, da dann Ihro Hochwürden Hr. Antiſtes Ulrich belieben werden, in Anſehung der ihm zuzuordnenden Herren Geiſtlichen eine den Umſtänden in allweg angemeſſene Auswahl zu treffen, auch von den HH. Geiſtlichen beim Großenmünſter, welche den Gefangenen fleißig zu beſuchen fortfahren, und ihn zu einem G. G. ſeligen Tod vorbereiten werden, ſeinethalben wiederum ein ſchriftlicher Bericht eingegeben werden ſolle; anſehend dannethin das gedoppelte Begehren des unglücklichen Waſers, daß ihm bewilligt werde, einen Abſchiedsbrief an ſeinen äußerſt bekümmerten und alles Mitleidens würdigen Vater, Herrn Waſer, den Pfiſter im Höfli, ſchreiben, und eine Nota ſeiner häuslichen Angelegenheiten ſowohl als auch ſeiner ausgeliehenen und entlehnten Bücher verfertigen zu dürfen, ſo wurde von MGHH. kein Bedenken getragen, über dieſe Begehren zu entſprechen, mit der hierbei zu gebrauchenden Vorſicht jedoch, daß der Brief in Gegenwart Hrn. Archidiakoni Toblers geſchrieben, alſobald in dem Thurm beſiegelt, und hernach Ihro Gnaden Hrn. Amts-Burgermeiſter zugeſtellt werde, einer- und anderſeits, daß Nachgang-Schreiber mit und neben Herrn Zureich in der Stadt-Kanzlei ſich in den Wellenberg verfügen, den Waſer befragen, was er wegen ſeinen ökonomiſchen Umſtänden und Büchern anzuzeigen habe, und ſeine Ausſagen höchſter Behörde ſchriftlich hinterbringen. Bei dieſem Anlaß wurde endlich Ihr Gnaden Hr. Amts-Burgermeiſter erſucht, nach Beendigung dieſes Geſchäfts in Anzug zu bringen, was für Verordnungen wegen hinkünftiger Beſorgung der öffentlichen Staatsſchriften zu machen angemeſſen ſeien.

Den 17. Mai 1780.

Nachdem von Ihro Gnaden Hrn. Amts-Burgermeiſter nach aller Ausführlichkeit von allem, ſo ſeit letzter hohen Rathsverſammlung wegen des im Wellenberg gefangenen unglücklichen Heinrich Waſer vorgefallen iſt, Bericht erſtattet, auch die, geſtern Abends von der churfürſtlichen Regierung zu Hannover an

MGHH. und von Hrn. Profeſſor Schlözer zu Göttingen an Hrn. Hauptmann Heidegger beim Kiel eingekommenen Schreiben verleſen worden ſind, in welch letzterm Hr. Schlözer gänzlich in Abrede iſt, von dem Waſer nach deſſen eigenſter Ausſage ſeine, des Waſers, Lebensbeſchreibung empfangen, oder nur einmal von einer ſolchen jemals etwas gehört zu haben, ſo wurde bei ſolch zum Vorſchein gekommenem Widerſpruch von MGHH. einmüthig gut befunden, daß, ungeachtet die endliche Beurtheilung dieſes Geſchäfts auf nächſtkünftigen Samſtag feſtgeſetzt war, ſelbiger bei ſo bewandten Umſtänden noch mehrerer Anſtand gegeben, mithin Ihro Hochwürden Herr Antiſtes Ulrich durch gegenwärtig zuzuſtellende Erkanntnuß die Nachricht hievon ertheilt, und der Auftrag an die HH. Geiſtlichen beim Großenmünſter beigefügt werden ſolle, mit ihren Beſuchen bei dem Inhaſtirten ferner nach den wiederholten Anweiſungen unausgeſetzt fortzufahren; anſehend demnach die Frage, was nunmehr ſowohl in Bezug auf die Perſon des Waſers ſelbſt oder auch ſonſt zu verfügen erforderlich ſein möchte, ſo wurden in Rückerinnerung, daß Inquiſit bei den erſten Verhören einige Herren von hier namhaft gemacht habe, welchen er ehedem die quäſtionirliche Lebensbeſchreibung, den einten in ihrem ganzen Inhalt, und den andern nur einzelne Abſchnitte davon zu leſen gegeben, Jkr. Rathsherr Blaarer, Hr. Zunftmeiſter von Muralt und Hr. Zunftmeiſter Lochmann verordnet, dieſe von Waſer benamſeten Herren *) vor ſich zu beſcheiden, und über das, ſo ihnen dießfalls von dem Waſer ſei communicirt worden, zu vernehmen, auch einen von dieſen Herren **), welcher wegen ſeinen Geſundheits-Umſtänden nicht von Hauſe weggehen kann, über das, ſo ihm dieſer Schrift halber in Wiſſen, durch einen Herrn aus ihrer Ehrenmitte befragen zu laſſen ***). Dann aber wurde den Hrn. Nachgängern aufgetragen, Morgens zu dem Unglücklichen hinzukehren, denſelben um die nähern Data über die wirkliche Exiſtenz dieſer Schrift, wann er ſolche geſchrieben, verſandt, unter welcher Adreſſe, in was für einem Format, ob ſie

*) Als nämlich: Hr. Unterſchreiber Eſcher, Hr. Pfarrer Schinz, Hr. Profeſſor Meiſter und Hr. Johannes Schultheß.

**) Rathsherrn Leu.

***) Welches durch Hrn. Zunftmeiſter von Muralt vollführt worden.

weitläufig ſei oder nicht, mit was für einem Pettſchaft und Wachs er ſolche verſchloſſen, ob Herr Schlözer den Empfang beſcheint habe, auch wem er dieſelbe in hier mitgetheilt, zu befragen, und wenn er in ſeiner ehemaligen Ausſage, dieſe Schrift wirklich nach Göttingen verſandt zu haben, beharren würde, ihm vorzuſtellen, wie daß zuverläſſigen Berichten zufolge Hr. Schlözer ſelbige niemal empfangen, auch keine Nachricht, daß ſie an ihn verſendet worden ſei, erhalten habe, und über Alles künftigen Samſtag ſchriftlichen und mündlichen Bericht wiederum an dieſe hohe Behörde zu bringen: Alles in der Meinung übrigens, daß der den Hrn. Geheimen Räthen abzufaſſen aufgetragene Rathſchlag zu wo möglicher Anhandebringung mehr erwähnter Schrift für einmal eingeſtellt verbleiben ſolle.

Den 21. Mai 1780.

Nachdem MGHH. alles dasjenige, ſo in Bezug auf den in dem Wellenberg gefangenen Heinrich Waſer, ſowohl ſchriftlich als mündlich, hinterbracht worden iſt, in ſorgfältige Ueberlegung genommen haben, ſo wurde von Hochgedachtdenſelben mit Recht erkennt, daß die Beendigung dieſes Geſchäfts auf heute über acht Tage feſtgeſetzt, zu dieſem Ende auf beſagten Tag der Thurm beſtellt, die Auswahl der zu dem Inhaftirten abzuordnenden HH. Geiſtlichen Ihro Hochwürden Hrn. Antiſtes Ulrich überlaſſen, die gewohnten Final-Examina mit ihm aufgenommen, mittlerweile er aber durch die HH. Geiſtlichen beim Großenmünſter ferners fleißig beſucht, zu einem ſel. Tod vorbereitet, und ſeinethalber nochmals ein ſchriftlicher Bericht dieſer hohen Behörde eingegeben werden ſolle. Anſehende demnach das gedoppelte Begehren des unglücklichen Waſers, daß ihm bewilligt werde, einen Abſchiedsbrief ſeiner Ehefrau ſchreiben zu dürfen, und daß zu Erleichterung ſeines Verhafts ihm die Feſſel an der Hand weggenommen werde, ſo waltet bei MGHH. des erſten halben kein Bedenken, und ertheilen Hochdieſelben Ihre Einwilligung, daß der Waſer in Beiſein und unter Aufſicht Hrn. Archidiakoni Toblers einen ſolchen Brief verfaſſe, und was das andere betrifft, ſo wird auch gerne geſtattet, daß die Feſſel an der Hand ihm abgenommen, dem ihm zugeordneten Abwart aber alle menſchenmögliche Sorgfalt anbefohlen werden ſolle; gleichergeſtalt bewilligen MGHHren, daß dem äußerſt betrüb-

ten Vater des inhaftirten Waſers, dem Herrn Waſer im Höfli, der von ſeinem Sohne ihm geſchriebene Brief durch Ehrengedachte Hrn. Geiſtliche zum Großenmünſter zugeſtellt werde, und dannethin wird den Hrn. Geheimen Räthen hochobrigkeitlich aufgetragen, ſorgfältig zu berathen, ob und was zu einer möglichen Anhandebringung der Waſeriſchen Lebensbeſchreibung vorzukehren angemeſſen ſein möchte, und das hieraus dienſam Erachtete zu verfügen. —

Am 24. Mai 1780.

Der von dem in dem Wellenberg verhafteten unglücklichen Heinrich Waſer ſeiner Ehefrau geſchriebene Brief ſowohl, als der erſtattete Bericht, wie die zwiſchen dem Gefangenen und ſeinen zwei Knaben, letzten Montag Abends vorgegangene Unterredung abgelaufen ſei, hat keine Verfügung nöthig gehabt, zumal erſterer auf hohe Verfügung abgegeben worden iſt.

Den 27. Mai 1780.

Nachdem MGHHren. das mit dem in dem Wellenberg gefangenen unglücklichen Heinrich Waſer aufgenommene Final-Examen, in welchem ſelbiger ſeine in den mit ihm geſchehenen verſchiedenen Verhören begriffenen Ausſagen beſtätigt hat, ableſend angehört haben, ſo wurde von Hochgedachtdenſelben mit Recht erkennt *), daß die endliche Beurtheilung dieſes Geſchäfts an MGHH. die Neuen Räthe überwieſen werden ſolle.

Am nämlichen Tage.

Neuer Rath.

Es ward mit Recht erkennt **), daß beſagter Heinrich Waſer, wegen ſeiner ſchweren Verbrechen, vom Leben zum Tode hingerichtet werden ſolle.

Den 31. Mai 1780.

Nachdem Ihro Gnaden Hr. Burgermeiſter Landolt MGHH. berichtet hat, wie daß Hr. Leutprieſter Cramer letzten Sam-

*) Nämlich es waren 18 Stimmen, daß ſelbiger nicht dem Neuen Rath übergeben werden ſolle; hingegen 21 für das Gegentheil.

**) Nämlich es waren 8 Stimmen für eine ewige Gefangenſchaft, dagegen aber 12 für den Tod.

ſtag Abends Hochdemſelben drei von dem juſtifizirt wordenen unglücklichen Heinrich Waſer hinterlaſſene Bücher, das einte ein griechiſches Teſtament, und das andere eine Sammlung geiſtlicher Lieder und Geſänge, desgleichen ein Paar Hemderknöpfli überbracht und zugleich angezeigt habe, daß beſagter Verurtheilter in ſeinen letzten Lebensſtunden den ſehnlichen Wunſch geäußert habe, daß dieſe zwei Bücher ſeinen beiden Knaben, und die Hemderknöpfe ſeinem Töchterlein, zu einem beſtändigen Angedenken, zugeſtellt werden, ſo wurde von MGHH. den Hrn. Nachgängern aufgetragen, zu veranſtalten, daß dieſes durch Vermittlung Ehrengedachten Hrn. Leutprieſters Cramer beſchehe. Bei dieſem Anlaß wurde zugleich erkennt, daß mit Confiskation einiges von dem Waſer hinterlaſſenen Vermögens gänzlich verſchont, dannethin aber mehr und Wohlgedachten Hrn. Nachgängern mit Zuzug Jjr. Rathsherrn Weiß, Hrn. Zunftmeiſters Lochmann und Hrn. Stadtſchreibers Landolt aufgetragen werden ſolle, gelegentlich ein Verzeichniß und Sönderung aller vorhandenen, hinter dem Waſer gefundenen Schriften vorzunehmen, ſich bei den Perſonen, welche dem Waſer Bücher und Schriften ausgeliehen, und er dergleichen von ihnen empfangen zu haben ausgeſagt hat, über deſſen Begründniß zu erkundigen, und von dem Befinden und allen dießfälligen Verrichtungen einen ſchriftlichen Bericht an dieſe hohe Behörde zu hinterbringen, mittlerweilen aber und bis auf anderwärtige Verfügung die Obſignation in der Waſerſchen Behauſung fortdauern zu laſſen.

Den 8. Juli 1780.

Nach ableſend angehörtem und erſtattetem Bericht der zu Unterſuchung der Waſerſchen Schriften verordneten HH. Commitirten, des Inhalts, daß nach ſorgfältiger Sönderung und Erdaurung derſelben ein Theil an ihre beſtimmten Behörden zurückgegeben worden, einen andern Theil aber, welchen man Bedenken trage, in dem Publikum bekannt zu machen, ſie der Verfügung MGHHrn. anheimſtellen, haben Hochdieſelben erkennt, daß letztbeſagte Schriften mit möglichſter Beförderung in der Regiſtratur in einen eigenen Kaſten gelegt, mit zwei verſchiedenen Schloſſen verſehen, der Schlüſſel zum einten Hrn. Stadtſchreiber, der Schlüſſel zum andern Hrn. Regiſtrator zugeſtellt, ein Catalogus verfertigt und beigelegt, ein gleichlautender in das ge-

heime Käſtlein der Stadtſchreiberei gelegt, mit dem Anſinnen an dieſe beide Herren, daß keine von dieſen Schriften Jemanden ohne Bewilligung MGHH. communicirt, auch alle über den Waſeriſchen Prozeß geführten Acta und Nachgänge in das geheime Käſtlein der Unterſchreiberei gelegt werden ſollen; anbei ward von MGHH. gut befunden, ſowohl dem Hrn. Operator Wiſer unter Beſcheinigung des hochobrigkeitlichen Wohlgefallens für deſſelben mit dem juſtificirten Waſer gehabte Bemühungen eine Honoranz von 6 Dukaten, als auch für andere in dieſem Fall beſchäftigt geweſene Perſonen nachfolgende Belohnungen zu beſtimmen: Hrn. Canzliſt Zureich 10 Rthlr., Hrn. Nachgangſchreiber Vogel 10 Rthlr, — jedem Läufer der Stadt-Canzlei 4 Rthlr., demjenigen Burger, ſo die letztgefundenen entwendeten Schriften, Ihro Gnaden Hr. Amts-Burgermeiſter zugeſtellt, 2 Rthlr.; jedem Seſſelträger einen halben Rthlr. — Dem Abwart Huber für jeden Tag und Nacht 24 ß., jedem von den andern Abwarten, ſo unter ſich abgewechſelt, per Tag und Nacht 16 ß.

Da endlich bei dieſem Anlaß in Berathſchlagung gekommen, wie in Zukunft der Mißbrauch der aus dem Archiv des Standes und der Rechen-Canzlei Privat-Perſonen anzuvertrauenden Schriften verhindert, und die Bedingungen, unter welchen ſolche heim- und in die Häuſer verabfolgt werden dürfen, näher beſtimmt werden können, ſo haben MGHH. den HH. Rathsherrn und alt Stadtſchreiber Hirzel, Jkr. Rathsherrn Blaarer, Jkr. Rathsherrn Weiß, Hrn. Zunftmeiſter und alt Stadtſchreiber Landolt, und Hrn. Rechenſchreiber Spöndli aufgetragen, dieſen Gegenſtand durch einen abzufaſſenden Rathſchlag ins Licht zu ſetzen, und ſeiner Zeit wiederum an dieſe hohe Behörde zu hinterbringen.

---

b.

Final-Examen

mit

dem im Wellenberg inhaftirten unglücklichen Heinr. Waſer von hier.

1. Frage.

Ob er nicht eingeſtehen müße, daß er in Anſehung der Schriften, die er dem Herrn Profeſſor Schlözer zu Göttingen, drucken zu laſſen, zugeſchickt, ſtrafbarer Weiſe und wider ſeine bürgerlichen Pflichten die hieſige Cenſur vorbeigegangen, und

am Ende ſelbſt den Herrn Präſidenten derſelben derentwegen mit Lügen berichtet habe?

Antwort: Ja.

2. Frage.

Ob er dann auch eingeſtehe, daß alle dieſe dem Herrn Schlözer zugeſchickten Briefe und Schriften viele Unwahrheiten enthalten, und theils hieſige Oberkeit und Ihre Verrichtung zu verläumden und verhaßt zu machen, theils auch Privatperſonen zu verkleinern zum Endzwecke gehabt haben?

Antwort: Wenn es die traurige Wirkung gehabt habe, auf die Art angeſehen zu werden, ſo ſeie es ihm von Herzen leid, und er bitte MGHHren. demüthig um Verzeihung. —

3. Frage.

Ob er nicht beſonders geſtehe, daß die Nachricht und die Data, die er Herrn Schlözer zur Beleuchtung der Schrift von dem hieſigen Kriegsfond gegeben, und daher die im Druck beigefügte Nota entſtanden, verläumderiſch und aufrühriſch ſei?

Antwort: Ja, ſie ſei es.

4. Frage.

Ob er nicht eingeſtehe und behaupte, daß er einsmal einen Zedul, welchen W. Hr. Burgermeiſter Heidegger ihm vertrauter Weiſe zum Leſen übergeben haben ſolle, untreuer und frecher Weiſe zu ſich — und weggenommen und entwendet habe?

Antwort: Ja.

5. Frage.

Ob er noch eingeſtehe, dabei den ſträflichen Endzweck gehabt zu haben, blos eingebildete und nicht erwieſene Fehler in unſerer Staats-Oekonomie aufzudecken?

Antwort: Ja.

6. Frage.

Ob er dann auch eingeſtehe, daß er das gute Zutrauen Herrn Stadtſchreibers Landolt ebenfalls auf eine gefährliche und ſtrafbare Weiſe mißbrauchte, und daß die Abläugnung und mit Auswahl gemachte Zurückbehaltung der höchſtwichtigen Staats-Documente, die er von Herrn Stadtſchreiber empfangen, nicht nur ein eigentlicher Diebſtahl, ſonder ein wirkliches Verbrechen gegen ſein Vaterland geweſen?

Antwort: Ja; er habe aber die Documenta niemals für ſo wichtig gehalten.

7. Frage.

Ob er dann auch noch eingeſtehe, daß er Willens geweſen, dieſe und andere Urkunden, die er zu Handen gebracht, nach vorkommenden Umſtänden an Fremde wegzugeben, ſeine eigenen Vortheile damit zu befördern, ſo viel Gefahr, Unheil und Schaden dem Vaterland auch immer danahen hätte begegnen können?

Antwort: Ja.

8. Frage.

Ob er hiemit auch ſeine gethane Ausſage annoch geſtehe, daß er zu dergleichen Schritten und Vergehungen, ſeitdem ihm hier in einer öffentlichen Angelegenheit ſeiner Einbildung nach hart begegnet worden und Unrecht geſchehen, ſich berechtigt und aller Verbindlichkeit gegen ſeine Oberkeit und ſein Vaterland bloß enthoben zu ſein geglaubt habe?

Antwort: Ja.

9. Frage.

Ob er auch noch eingeſtehe, daß er von den häufigen Urkunden und aller Arten Schriften, die in das Archiv zum Fraumünſter und in die Kanzleien gehörten und bezeichnet waren, viele wider Wiſſen und Gewiſſen zurückbehalten und ſich zugeeignet habe?

Antwort: Ja.

10. Frage.

Ob er auch überzeugt ſei, daß er aus der unvorſichtigen, ungeſcheueten Communication ſeiner aus den wichtigſten und geheimſten Staats- und Rathsökonomie-Schriften gemachten Auszuge und zuſammengetragenen Abhandlungen, beſonders namentlich der Auszüge aus den Seckelamts-Rechnungen, des Schweizer-Memorials und dergleichen — ſowohl Privatperſonen als den Staat unbeliebigem Mißverſtändniß, Gefahr und Schaden ausgeſetzt habe?

Antwort: Ja; er habe aber ſolche Niemanden als den einſichtsvolleſten Leuten gezeigt. —

11. Frage.

Ob er noch geſtehe, daß er Bücher und Manuſcripte, die der Bürgerbibliothek zuſtehen, theils mit ausgeſchnittenen Kar-

ten und Planches beſchädigt habe, und zwar namentlich eine Landkarte aus dem Muratori, ein Blattſiegel aus Meibomio und des Bullingers Chronik?

Antwort: Ja, außer Bullingers Chronik nicht.

12. Frage.

Ob er auch geſtehe, daß er auf gleiche Weiſe bei der phyſicaliſchen Geſellſchaft aus verſchiedenen koſtbaren Büchern, Bluckets botaniſchem Werk, Röſels Beluſtigungen und Saveriens Geſchichte der neuern Phyloſophen, mehrere Kupferſtiche herausgeſchnitten und entwendet, auch ein optiſches Inſtrument untreuer Weiſe ſich zugeeignet habe?

Antwort: Ja.

13. Frage.

Ob er geſtehe, ſonderheitlich auf der Militär-Geſellſchaft die wichtige Landtafel von Anno 1620, viele geheime und ſeltene Plans und Karten und einen großen Theil der von Herrn Profeſſor Wafers ſelig. Erben erkauften Manuſcripte aus ihren Schubladen entwendet zu haben?

Antwort: Ja.

14. Frage.

Ob er auch noch geſtehe, daß er am Morgen vor ſeiner Gefangnehmung gar viele Schriften, Briefe und auch Originalien verſteckt und verbrannt, und weil auch daruuter vieles nicht ſein war, erkenne, wie boshaft, untreu und diebiſch er auch diesfalls gehandelt habe?

Antwort: Ja.

15. Frage.

Ob er die letzthin gethane, freiwillige Anzeige von ſeiner, dem Herrn Profeſſor Schlözer zugeſchickten Lebensbeſchreibung, ſammt den beſondern Umſtänden von ihrer zu veranſtaltenden Publikation, ihrem hämiſchen giftigen Titel: „Zürich wie es iſt, nicht wie es ſein ſollte,“ und ihrem ganzen verabſcheuungswürdigen Inhalt, von ſeinem ehemaligen Rechtshandel, und allen den Klagen über die ihn vermeintlichen danahen hart drückenden Folgen, und ſeinen vergeblichen Gegenbeſtrebungen, von der Verunglimpfung und den boshaften Zulagen über alle unſere Staats-Finanz-Rechtsverwaltung und derſelben Verfall, von den aus Gefahr und Unheil detaillierten Verkür-

zungen, Bedrückungen der Bürger, des Landmanns, der Municipal-Angehörigen, von den unſtatthaften ehr- und pflichtloſen Andichtungen unguten, untreuen Betragens hieſigen Standes gegen andere eidgenöſſiſche Stände, ob er dieſes alles noch eingeſtehe, und fortdauernd überzeugt ſei, wie höchſt unverantwortlich mit allem dieſem Wuſt von Bitterkeit, wie er ſelbſt genannt, er ſich gegen Gott, ſeine Oberkeit, und ſein ganzes Vaterland verſündigt habe, und nach ſeinem eignen Ausdruck erkenne, er ſollte ſeines Bluts und der größten Pein nicht ſchonen, dieſes Alles zurückzunehmen.

Antwort: Ja.

16. Frage.

Ob er immer geſtehe, daß alle ſeine hier gemeldten, unglücklichen, böſen und ſtrafbaren Unternehmen und Handlungen den Grund in einem vorhin niemals zu überwindenden Unwillen, Haß und Rachbegier gegen ſeine Oberkeit gehabt, um und von wegen ſeines ehemal verlornen Prozeſſes und Entſetzung von der Pfrund, daß aber eine ſolche unſelige Denkungsart, wann ſie in ſo böſe Handlungen, wie er gethan, ausbreche, höchſt ſtrafbar und der bürgerlichen Geſellſchaft unerträglich ſei?

Antwort: Ja.

17. Frage.

Ob er auf dieſen Ausſagen allen beharre, und ob er endlich auch herzliche Reue und Leid über ſeine ſchweren Vergehungen trage?

Antwort: Ja; nach den Veränderungen, die er heute gemacht habe, beharre er auf ſeinen Ausſagen allen; ſeine Vergehungen bereue er von ganzem Herzen, und bitte Gott und MGHHren. auf das Demüthigſte um Verzeihung

Aktum Samſtags den 27. Mai 1780.

Präſentibus: Jkr. Rathsherr Blaarer
und
Herr Zunftmeiſter von Muralt.

c.

Kriminalurtheil

über

Joh. Heinrich Waſer,

vor deſſen Hinrichtung öffentlich verleſen am 27. Mai 1780.

Nachdem Heinrich Waſer von hier, der unglückliche Mann, ſo da gegenwärtig ſteht, gefänglich eingezogen worden iſt, und hernach in oberkeitlichen Banden und Verhaft ohne Pein und Marter bekannt und verjähet, daß er mit gänzlicher Beiſeitſetzung aller, ſeinem Vaterland ſchuldigen und demſelben theuerzugeſchwornen Pflichten, eine lügenhafte, ganz erdichtete, und einig und allein zur Erweckung der Unruh und Mißvergnügens abzweckende Schrift durch den Druck öffentlich bekannt machen laſſen, überdas verſchiedene, ihm zum Durchgehen und allenfalls benöthigter Ausbeſſerung der in den davon gemacht wordenen Abſchriften ſich befindlichen Fehler anvertraut gewordene, dem Staat höchſt wichtige Original-Documente auf eine äußerſt gefährliche Weiſe hinterhalten, zu wiederholten Malen höchſt frech abgeläugnet, und ſolche ſich in der treuloſen und landsverrätheriſchen Abſicht, wegen vermeinten erlittenen Unrechts bei habendem Anlaß darmit Repreſſalien gegen ſein Vaterland, wit welchem er in keiner Verbindlichkeit mehr zu ſtehen beglaubt geweſen, zu gebrauchen, zugeeignet, mithin ſo viel an ihm geſtanden, ſein Vaterland in Gefahr, Verwirrung und Unglück zu ſtürzen beacht geweſen, und dannethin an verſchiedenen öffentlichen Stellen, an welchem ihm ungehinderter Zutritt geſtattet, und unbeſchränktes Zutrauen geſchenkt war, ſehr viele und zum Theil ſehr beträchtliche Diebereien auf die niederträchtigſte und verwerflichſte Weiſe ausgeübt, und durch ſolch verſchiedene Handlungen, auf eine pflichtvergeſſene, treuloſe und meineide Art, ſich gegen das gemeine Weſen und liebe Vaterland auf das allerſträflichſte vergangen habe, welches er aber nunmehr von ganzem Herzen bereue und erkenne, wie unausſprechlich er ſich verfehlt habe, auch Gott und ſeine Obrigkeit um gnädige Verzeihung aller ſeiner ſchweren Verbrechen innigſt bitte, — als ward hierauf zu ihm mit Rechtgerichtet, daß er dem Scharfrichter anbefohlen werde, welcher ihm die Hände vorwärts binden, ihn hinaus auf die gewöhnliche Wahlſtatt führen, und ihm daſelbſt mit einem Schwert das

Haupt von dem Körper wegſchlagen ſolle, alſo daß ein Wagenrad zwiſchen beiden durchgehen möge, damit er dann gänzlich gebüßt, und dem weltlichen Gericht und Rechten genug gethau habe; — und ob Jemand, wer der wäre, ſeinen Tod ahndete oder äffnete mit Worten oder Werken, heimlich oder öffentlich, ald Schuß gethan wäre, der und dieſelben ſollen in den Banden ſtehen, darinnen obbemeldter Heinrich Waſer begriffen iſt.

Helf dir Gott!

Aktum Samſtags den 27. Mai 1780.

Präſentibus: Herr Sekelmeiſter Hirzel
und Neue Räthe.

Raths-Subſtitut Lavater.

---

d.

Standrede,

von

Herrn Diakon und Leutprieſter Cramer

auf der Richtſtätte

bei Joh. Heinrich Waſers Hinrichtung gehalten am 27. Mai 1780.

Wohin, verſammelte Chriſten! ach! wohin können Stolz, Eigenſinn und Rachſucht den armen Menſchen zuletzt ſtürzen, wie ſchrecklich ſeinen Verſtand und ſein Herz verblenden, daß es ſich an Gott, dem Gewiſſen, der Oberkeit und dem Vaterlande ſchwerlich verſündigt, und ſich einen ſchmachvollen Tod bereitet. — Ja, dahin ſtürzten ſie, leider! dieſen unglücklichen Mann, der nun vor euern Augen ſterben ſoll; ungeachtet aller Wiſſenſchaft, die er beſaß, ſtürzten ſie ihn hin in dieſen Abgrund zeitlichen Jammers. Wo iſt nun das Menſchenherz, welches ihn nicht herzlich bedaure, herzlich für ihn bete, nicht herzlich mit ſeiner Reue und Buße zufrieden ſein ſollte. — Ja, reuend und bußfertig iſt er; im Glauben an ſeinen Erlöſer will er ſterben; der frohen Hoffnung lebt er, von Gott begnadigt zu werden; ach! daß es geſchehe! Wer ein Chriſt iſt, bete mit mir für ihn, und Gott erhöre unſer Gebet um Jeſu willen! —

B.

Waſers letzte Stunden;

von Diakon Lavater beſchrieben.

Samſtags den 27. Mai 1780.

Ein Viertel nach 10 Uhr gieng ich, nach Waſers Verlangen und MGHHerren Erlaubniß, gerufen, in den Wellenberg zu Hrn. Heinrich Waſer. Es war die Stunde, da über ihn gerichtet wurde. Denſelben Morgen that ich bei Hrn. Leutprieſter Cramer die kurze Anfrage von Waſers Befinden, und erhielt die Nachricht, daß der Gefangene denſelben Morgen nicht die geringſte Hoffnung, nicht den mindeſten Wunſch zum Leben geäußert, und daß er ſich, wenn er allenfalls nicht ſterben müßte, vielleicht befremden und unwillig werden möchte, beſonders wenn er lange gefangen ſitzen müßte, daß er übrigens ſehr reumüthig, zerknirſcht, dabei ſtandhaft und gelaſſen ſei. Vorher war ich auch noch bei Hrn. Helfer Heß, der mit Hrn. Pfarrer Hs. Rudolf Schinz, den ich aber nicht bei Hauſe antraf, denſelben Morgen auch auf Verlangen nebſt Hrn. Pfarrer Pfenninger bei Waſer geweſen war. Herr Heß ſagte mir, daß ich ihn zum Erſtaunen gelaſſen finden werde, daß er in Anſehung ſeines ganzen Lebens überhaupt ſehr reuend, vielleicht über Erwarten zerknirſcht ſei, in Anſehung ſeiner Staatsverbrechen aber, beſonders aber wegen der Rache gegen die Obrigkeit, ſei er in einer unbegreiflichen Verblendung; beſondere Gewiſſensbiſſe habe er an ihm nicht im mindeſten wahrnehmen können; ſeine Geiſtesgegenwart ſei außerordentlich.

Herr Pfarrer Pfenninger ſtand eben auf, als ich zu Waſer kam; Waſer dankte ihm, und empfing mich mit ſeiner gewöhnlichen, nur weniger gezwungenen Höflichkeit. „Ich muß abbitten“, ſprach er, „mein lieber Herr Diakon, Sie nehmen mir's gewiß nicht übel, daß ich Sie hieher bemühete.“ Ich fiel ihm natürlich ins Wort: „Ach! wenn Gott nur dieſe Stunde noch ſegnet, wenn ich nur noch ein Wort des Troſtes und der Erquickung in Ihr Herz gießen kann!“ Er ſtand ordentlich angezogen mit vielen Papilloten um den Kopf, ohne Mütze und ohne Halstuch, mit ungleichem Barthaar, das ihn aber nicht

ſehr entſtellte, und bat, noch einen Abtritt nehmen zu dürfen, gieng in die Reichskammer und kam einige Augenblicke hernach höflich und heiter wieder zurück, ſetzte ſich vor mich, daß das ſanfte Tageslicht durch die Jalouſieläden ihm ins Geſicht und mir in den Rücken fiel. Sein Abwart, Patrouille-Wächter Huber aus dem Hard, der Befehl hatte, ihn keinen Augenblick zu verlaſſen, ſtand links hinter mir und in der Ecke. Ich hatte Waſer ſo gut im Licht und Geſicht, wie möglich; derſelbe gleichmüthige, gegenwärtige, redneriſche, unerſchrockene Waſer, den ich am Palmmontag, da man ihn aus dem Waſſer zog, bei Herrn Operator Wiſer hinter der Mezg ſah! Keine Spur von Angſt, Unruhe, Zerſtreuung oder Abweſenheit des Geiſtes! Er litt gewiß unter allen, denen der Tag und die Stunde ſeines Todes bange machte, am wenigſten. Ich bezeugte ihm vorderſt mein Mitleiden und meine Theilnehmung an ſeiner Lage, und fragte ihn gleich um den Zuſtand ſeines Gemüths; er ſagte, ſoviel ſein Aeußerliches zeigte, ganz natürlich: „Ich bin ſo ruhig, ſo heiter und guten Muths, daß ich eben geſagt habe, ich fange an zu fürchten, ob es nicht vielleicht eine Art Verblendung oder Verſtockung ſein möchte; ich möchte und ſollte jetzt demüthiger, empfindungsvoller und zerknirſchter ſein; ich weiß doch, welch ein großer Sünder ich vor Gott bin. Ach! daß ich mich tief genug vor ihm demüthigen könnte, daß ich in Thränen zerfließen möchte!“ — „Ihr wißt wohl, lieber Herr Waſer! daß es eigentlich keine Grade der Wehmüthigkeit, kein Maaß von Thränen „giebt, die genau beſtimmt ſeien, auch nach der unendlichen „Verſchiedenheit der Temperamente nicht beſtimmt werden kön„nen; nicht alle Menſchen können, ſelbſt bei Vorfällen, die ſie „ſehr genau angehen, bei Leiden, die ſie tief verwunden, Thrä„nen vergießen. Uebrigens freut es mich recht ſehr, daß ich Euch „ſo ruhig, auf Alles, was heute vorgehen möchte, ſo gefaßt ſehe; „meinet Ihr nicht, Ihr könntet Euer Herz in die Empfindung, „die Ihr Euch wünſchet, hineinſetzen, wenn Ihr beſonders auch „darauf Euer Augenmerk richtet, daß Ihr ein Geiſtlicher wa„ret, wenn Ihr Euch vorſtellen könntet, zu was für fatalen, „jedes Chriſtenherz durchbohrenden Gedanken und Aeußerungen „in Anſehung des Chriſtenthums und geiſtlichen Standes Euer „Betragen und Schickſal Anlaß giebt, wenn Ihr es hören könn„tet, wie viel Hunderte dadurch geärgert werden, und nicht

„ſchlimmer geärgert werden könnten, wenn Ihr jetzt und heut „Nachmittag, wo Ihr der unzähligen Menge Volks dargeſtellt „werdet, vernehmen könntet, was ſo manche Schwache und Starke „bei ſich ſelbſt denken und ſagen werden! Gott! welche La„ſten von Demüthigung würden auf Eure Seele fallen! Da „wird vielleicht einer ſtehen und laut ſagen: Wenn die Geiſtli„chen ſolche Dinge thun dürfen, was will man ſich über an„dere, über gemeine und unwiſſende Leute aufhalten? Dort „einer: Wenn die Geiſtlichen das ſelber glaubten, was ſie leh„ren, ſo würden ſie nicht ſolche Laſter begehen; es muß überall „nichts mit der Religion ſein, weil ſie auf die Lehrer derſelben „ſo wenig Einfluß hat." — Dieſe Vorſtellungen, wodurch ich ihn in diejenigen Empfindungen hineinzuführen ſuchte, in die er ſich zu verſetzen wünſchte, und die für ſeine gegenwärtige Lage ſo ſchicklich geweſen wären, machten nicht den geringſten Eindruck. Er war betroffen, ſchwieg, machte Gegenmienen zur Ablehnung, zur Entſchuldigung; ſeine Blicke ſagten gar deutlich, das ſei gar nicht der Fall, das paſſe gar nicht auf ihn; es ſei unmöglich, daß ſein Betragen und Charakter ſolche Urtheile und Gedanken veranlaſſe! Und ich fand nachher den Grund ſehr leicht, warum dieſe Vorſtellung nichts Demüthigendes und Beſchämendes für ihn habe; für alles, a l l e s, was mit den Dingen, um welcher willen er gefangen war, in Verbindung ſtand, was auf ſein Staatsverbrechen den mindeſten Bezug hatte, war er vollkommen unempfindlich und unbelehrbar; d a e r n u n a l s G e i ſ t l i c h e r v o r m a l s ſ e i n e P f l i c h t a u f s g e w i ſ ſ e n h a f t e ſ t e g e t h a n, u n d ſ o m a n c h e n ſ e i n e r B r ü d e r i n F l e i ß u n d E i f e r h i n t e r ſ i c h z u r ü c k g e l a ſ ſ e n, inmittelſt ſein politiſch unruhiger Geiſt nicht nur ihm nicht unheilig, ſondern das Liebſte, Heiligſte war, was er im Buſen hatte, ſo war es unmöglich, von dieſer Seite an ſein Herz zu kommen. Sobald ich alſo ſah, daß er hierauf kein Wort ſagte und nur auf eine ſtarke Gegenladung bedacht war, ſo brach ich ab, und fragte ihn: „Ob er in ſeinen Führungen und ſonderbaren Schickſalen die Vorſehung eines weiſen und guten Vaters erkenne, und, ſich mit dieſem Gedanken ganz beruhigend, dem Tode mit heiterm Muthe entgegenſehen könne?" „Ja", ſagte er mit gezwungenem Muthe, der beinahe in lachende Freude zu ſchreiten ſchien, „ja, wenn ſchon eine unſichtbare Hand aus dieſer Wand herausgienge (er deutete

gegen die Wand), Gottes Führung und Leitung wäre mir kaum gewiſſer und augenſcheinlicher, als ſie mir beſonders in der geführten Geſangenſchaft war. Tauſendmal in meinem Leben hatte ich Urſache, ſie anzubeten; aber noch nie ſah ich ſie augenſcheinlicher als jetzt, ſeitdem ich Sie, mein lieber Herr Helfer, bei Herrn Operator Wiſer ſah, bis auf dieſen Moment immer noch gleich, immer noch klarer und gewiſſer. Gottes treue Vaterhand hat mich geleitet bis hieher, und auch ſie wird mich in jene Welt hinüber leiten. Hätten nur MGHHren., fügte er hinzu, dieſe Gotteshand in meiner Führung auch erkennt, und mehr auf dieſe, als mich geſehen, ſo wäre Manches ganz anders gekommen.“ — „Aber, daß auch dieſes ſo kommen mußte“, erwiederte ich, „iſt Gottes Vorſehung! Gott wollte es nun ſo! „Seyen Sie nun über Alles ruhig; der Gott, der für Sie „väterlich beſorgt war, wird es auch für unſer Vaterland ſein!“ — Nach einer kleinen Weile fragte ich ihn: „Wovon, mein „Lieber! ſprächen Sie am liebſten mit mir? Haben Sie nichts „zu fragen, mir nichts zu ſagen? Hätten Sie es gern, wenn „wir ein Capitel aus dem N. Teſtament miteinander leſen wür„den? Oder wollen Sie lieber ein Lied hören, oder ein Gebet „verrichten, oder ſoll ich mit Ihnen vom Tode und den Folgen „des Todes reden? Oder wovon? Sagen Sie es mir unge„ſcheut; ich bin um Ihretwillen da.“ — „Es iſt mir vollkommen gleichgültig“, ſagte er, „ich weiß eigentlich nichts beſonders, was ich Sie zu fragen oder Ihnen zu ſagen hätte. Reden Sie, wovon Sie wollen, was Sie für meinen Zuſtand am ſchicklichſten finden, was auf mein Gemüth die ſeligſten Eindrücke machen kann.“ — Ich fing alſo an, über den Tod und die Folgen des Todes mit ihm zu reden, und fragte, wie er ſich den Tod jetzt vorſtelle? Ob er über die nächſten, unmittelbaren Folgen desſelben beſonders nachgedacht habe? Wie er denke, daß es ihm, ſeinem eigenen, unvergänglichen Geiſt ergehen werde, wenn er in wenigen Stunden außer alle merkbare Verbindung mit der gegenwärtigen ſichtbaren Welt hinaustreten werde? — Da ich einen Moment des Anſtands bei ihm bemerkte, nahm ich ſogleich wieder das Wort. „Ich ſtelle mir den Tod als eine zweite Ge„burt vor; was wir jetzt in Vergleichung mit unſerm Zuſtand „im Mutterleib ſind, das werden wir vermuthlich nach unſerm „Tode ſein in Vergleichung mit unſerm gegenwärtigen Zu-

„ſtande. Wir treten durch den Tod in eine Welt hinüber, die „von der unſrigen ſichtbaren vermuthlich eben ſo verſchieden iſt, „wie dieſes Leben von dem Leben im Mutterleibe, und ſo wie „dieſes unſer gegenwärtiges Leben eine unmittelbare Fortſetzung „des Lebens iſt, das wir ſchon im Mutterleibe gehabt, ſo, denke ich, „wird auch unſer künftiges Leben eine unmittelbare Fortſetzung des „gegenwärtigen Lebens ſein, und ſo wie das Kind durch Verwahr-„loſung im Mutterleib ſchon für ſein ganzes künftiges Erdenleben „unglücklich werden kann, ſo ein Menſch durch ſein gegenwärtiges „Leben für die Zukunft, und wie beſonders in der Geburtsſtunde an „dem Kind am meiſten verdorben werden kann, ſollte es nicht auch mit „der letzten Stunde des Lebens auf Erden alſo in Anſehung unſe-„res künftigen Schickſals ſein können? Sollte nicht dieſe und die „Anwendung derſelben den allerwichtigſten Einfluß auf die Seele „des Menſchen haben können? Einmal, wenn ich wüßte, daß „ich nur noch wenige Stunden vor mir hätte, ich wüßte nicht, „wie ich meine Kräfte genug ſammeln könnte, mich ſicher zu ſtellen, „mich zu demüthigen, zu reinigen, und auf die ſo nahe, ſo „ernſte Zukunft vorzubereiten. Ich glaube an den Einfluß aller „innern Empfindungen und Gemüthsbewegungen auf die künf-„tigen Zuſtände und Schickſale der Seele; aber die letzten mo-„raliſchen und geiſtlichen Bewegungen des Gemüths halte ich für „die wichtigſten, einfließendſten, wirkſamſten auf das Schickſal „der Verſtorbenen. — Was denken Sie davon." — „Ich ſtelle mir", ſagte er, „den Tod auch als eine Geburt vor, als einen Uebergang in die beſſere Welt; ich denke, daß die Seele nach einer kurzen Betäubung ſich nach und nach erhole und zu ſich ſelbſt komme, auch ſich auf eine ähnliche Weiſe, wie hier nach der Geburt, entwickle, nur viel ſchneller; ich glaube auch, daß die Seele nach ihrem Charakter, ihrer Beſchaffenheit, ihren Neigungen behandelt und geführt werde." Nähere, perſönliche Anwendung auf ſich machte er weiter keine. Es war auch klar, daß er ſich keine anſchaulichen Begriffe von dem Zuſtande der Seele nach dem Tode machte, auch keine von dem, was man Gericht, Verantwortung oder moraliſchen Zuſtand nennt. Ich machte alſo noch einen Verſuch, auf perſönliche Anwendung ſeine und meine Vorſtellungsart einzulenken: „Was denkt Ihr alſo „nun, mein Lieber, von dem Schickſal Eurer Seele; was „denkt Ihr, wie es Euch nach der erſten vorübergegangenen

„Todesbetäubung ergehen werde? Euch, d. i. Euerm Geiſt, „dem, was Euer eigentliches Ich iſt? Denn ich ſehe, daß Ihr „von der Unſterblichkeit der Seele vollkommen überzeugt ſeid.“ — „Ja, vollkommen ſo überzeugt, wie von meinem noch jetzt gewiſſen Leben.“ Dies ſagte er mit auffallender Stärke und Zuverſicht. — „Und wie denkt Ihr alſo Euch Eurer unſterblichen Seele Schickſal unmittelbar nach dem Tode des Körpers. Die göttliche Vorſehung“, ſagte ich (denn auch in dieſem Moment war er nicht, wie ſonſt vor- und nachher, ſogleich mit einer ſchnellen Antwort fertig), „die Vorſehung Gottes, denke ich, wird Anſtalt gemacht haben in jener Welt, die ihren Anſtalten in der gegenwärtigen analog und gleichförmig ſind. So wie (damit wir bei unſerm Gleichniß bleiben) bei der Geburt eines jeden Menſchen mehr oder weniger Perſonen gegenwärtig ſind, ſeine Bedürfniſſe zu befriedigen und für dieſelben gemäß zu ſorgen, ſo, denke ich, wird auch in jener Welt dafür geſorgt ſein und Anſtalten gemacht, daß Weſen höherer Art in Bereitſchaft ſtehen, die durch den Tod gleichſam neugebornen Seelen in Empfang zu nehmen, und auf eine ihrer Natur und Beſchaffenheit gemäße Weiſe auf ſie zu wirken, und ſich ſolchen Weſen zuzugeſellen. Dieſe Weſen müßen wenigſtens ſoviel höher, ſcharfſinniger, vollkommener ſein, als die Eltern eines neugebornen Kindes vollkommener ſind, als es ſelbſt. Vor dieſen Weſen nun zu erſcheinen (des Herrn aller dieſer Weſen noch nicht zu gedenken), dieſen ihren tief eindringenden Blick ruhig auszuhalten, mit allen Falten und Tiefen ſeine Seele darzuſtellen, von dieſen nicht nur angeſchaut, ſondern gewiſſermaßen durchſchaut zu werden, und, wenn ſie auch kein beſchämendes Wort zu uns ſagen, keinen Namen uns geben würden, der vielleicht unſere ganze Gemüthsverfaſſung und unſern moraliſchen Werth vor Gott mit einem Wort unverbeſſerlich richtig bezeichnete, Freund! dieſer einzige Gedanke aus tauſenden, die einem denkenden, moraliſchen Weſen den Uebergang in die andere Welt, wo nicht ſchwer, doch wichtig machen müßen, dieſer einzige Gedanke würde mir wenigſtens gerade jetzt meinen Tod ſchwer machen, daß ich heute noch, auch nur vor Einem ſolcher Weſen, und wäre es das geringſte aller heiligen Weſen des Himmels, erſcheinen müßte. Nur vor dem Blick eines richtenden, ſterblichen Menſchen ſich darſtellen müßen, iſt drückend und génant für jeden Aufrichtigen,

der ein böſes Gewiſſen mit ſich herum trägt, und wer kann ſagen: Nein, ganz rein iſt mein Herz!? — Ach ja", ſagte er ſeufzend und ehrlich, „weſſen Herz iſt rein? meines nicht! O Gott! erbarme dich meines armen Herzens, und laſſe mich mit Freuden vor deinem Angeſicht erſcheinen! Vergieb mir, ach! vergieb mir meine Sünden!" — „Wie ſich ein Vater über ſeine Kinder erbarmet," ſo fuhr ich fort, „erbarmet ſich Gott; denn er weiß, was wir für ein Gemächte ſind; er gedenkt, daß wir Staub ſind. Wen werde ich anſehen? den, der eines zerſchlagenen und gebeugten Geiſtes iſt; ein demüthiger Sünder, der zu Gott umkehrt, iſt vielleicht Gottes empfänglicher und ſeliger als ein Menſch, der nie tief gefallen, und nach der gewöhnlichen Sprache unſchuldig iſt. Wem viel vergeben wird, der liebet viel. Muthig, mein Freund, getroſt und unverzagt, und auf die Gnade des Herrn geharrt! Gott vergiebt und vertilgt die Sünden wie Wolken!" — Ich kann nicht mehr gewiß ſagen, welches demüthige Wort von ihm mir zu dem folgenden Anlaß gab: „Jeder Menſch, den Gott auf eine ausgezeichnete Weiſe führt, iſt mir, wer er auch ſonſt ſei, reſpectabel, iſt mir, möcht' ich ſagen, eine Art Heiligthum, das ich anders nicht als mit Ehrfurcht anſehe. So ſehe ich dieſen Moment Sie an; Sie ſind ein ſo bezeichnetes Augenmerk der göttlichen Vorſehung! Und in dieſer Abſicht muß ich auch Sie mit Ehrfurcht anſehen, nicht inſofern Sie Sünder, ſondern inſofern Sie ein von Gott geführter Sünder ſind." — „Ach! fiel er mir mit einem Strom voll Thränen ein, „ich ein Gegenſtand der Ehrfurcht? Ich ein Heiligthum? O du allerheiligſter Gott! Welch ein Sünder, ein Gräuel bin ich! Welch ein Abſchaum der Menſchheit!" — Er ſchluchzte, faltete die Hände — und konnte nicht weiter reden. — „Verſteht mich, mein Lieber! als ein beſonders ausgezeichneter Gegenſtand der göttlichen Vorſehung, als ein Menſch, mit dem Gott ganz beſondere und eigene Wege gieng, deſſen Führung und Schickſal vor Zehn, ja vielleicht vor Hunderttauſenden ausgezeichnet iſt; als ein ſolcher ſeid Ihr mir und jedem denkenden Verehrer der göttlichen Wege reſpectabel, ſeid Ihr mir ein Heiligthum, etwas, das Gott theuer iſt, wozu er ſelbſt vorzüglich Sorge zu tragen ſcheint; und das fühlt ihr, das behauptetet Ihr gerade vorhin; das gibt Euch jetzt Muth und Stärke, und wird ſie Euch geben bis auf

den letzten Augenblick. Von Gott bemerkt, von Gott geleitet, von ihm geliebt ſein, iſt das Höchſte, was ein Vernünftiger ſich denken und wünſchen kann." — „Ja, das erkenne ich, ſagte er, das glaube ich und bin gewiß, daß Gott mich Unwürdigen bemerkt und leitet. Ich erfuhr es während meiner Gefangenſchaft; ich ſuchte ihn und er ließ ſich finden, ſo ſchändlich ich ſeiner vergeſſen, ſo tief ich gefallen, ſo entſetzlich weit ich von ihm abgekommen bin. O wie elend iſt ein Menſch, der ohne Gott lebt! ich ward oft wie unſinnig, wie ein Vieh, wenn ich ſo ohne Gott mich rechts und links zerarbeitete." — Ich drückte ihm die Hand: „So, mein Freund! ſo gefallt Ihr mir; dieſe Worte höre ich gern; dieſe Thränen ſind koſtbar; nicht Eine derſelben bleibt unbemerkt, unaufgehoben von Gott! ja wohl rennen wir immer von Gott weg, in unſere eigenen Labyrinthe hinein, und wiſſen uns nicht mehr zu helfen; aber Gott geht uns nach mit ſeiner Erbarmung und holt uns ein, ruht nicht, bis wir's mit Thränen erkennen, wir ſeien elend außer ihm, bis uns wieder wohl bei ihm wird." — „Ich preiſe, ſagte er, Gottes Erbarmung und kann ſie nicht genug preiſen; Gott hat mich wieder zu mir ſelber gebracht; viele tauſend Thränen habe ich über meinen Verfall, meine Abweichungen von Gott vergoſſen! Ich bin ein Wunder der göttlichen Langmuth! O Gott! wie haſt du ſo väterlich mich geleitet, wie iſt mir dieſe Zeit der Einſamkeit und der Demüthigung ſo wohl zu ſtatten gekommen!" — „Wollen wir, ſagte ich, weil Ihnen ſo wohl zu Muth iſt, ein Gebet miteinander verrichten, das erſte und letzte in dieſer Welt?" — „Mit tauſend Freuden", war ſeine Antwort. Ich betete. Die Worte kann ich unmöglich alle herſetzen; er wollte mir anfangs nach der Gewohnheit der Maleficanten ein Comma nach dem andern laut nachſagen, welches ich ihm aber mit einem Wort mißrieth, er ſolle mir nur mit ſeinen Gedanken und Empfindungen nachfolgen, wo und wann er wolle. Mein Gebet ſchloß wie natürlich, beſonders im Anfang, uns beide in ſich. Ich bat um Weisheit, jeden Augenblick des Lebens wohl zu benutzen, um Kraft, Gottes Nähe und Gegenwart nie aus den Augen zu verlieren, und lebhaft zu empfinden den Werth eines jeden Augenblicks, um tiefes Gefühl von der ernſten Wichtigkeit des Todes, und um Reinigung und Läuterung des auf tauſendweiſe befleckten, ſich ſelbſt kennenden Geiſtes und

Herzens. Bei der Stelle: „So wir uns ſelber richteten, ſo würden wir nicht gerichtet,“ fiel er mir in das Wort: „Aber wie? wie ſoll ich dieſe Empfindung in mir zu erwecken ſuchen? wie kann ich ſie lebendig und ſtark genug machen.“ — „Vergegenwärtigen Sie alle Ihre Thorheiten und Vergehungen, ſagte ich; der beſte Menſch muß demüthig werden, muß ſich vor Gott ſchämen, darf ſeine Augen nicht zum Himmel erheben, wenn er ſich ſelbſt vorſpricht und herzählt alle die Handlungen des Leichtſinns und ſeiner Gottesvergeſſenheiten; wie viel tauſendmal (von hundert Dingen nur Eines zu erinnern) nennt er den Namen Gottes ohne Empfindung, ohne Scheue und Ehrfurcht, und was iſt doch Er, der ſo gering geachtet, der ſo gefliſſentlich vergeſſen worden? Der Schöpfer des unermeßlichen Himmels uud der vernünftigen, unſterblichen Seele des Menſchen, der ſich bald alle Augenblicke wegzuſetzen wagt, und das Joch ſeiner Abhängigkeit von ſich abſchüttelt. O des unbegreiflichen Leichtſinns! Und wer von uns hat nicht unzählige Sünden dieſes Gott verwerfenden Leichtſinns auf ſeiner Seele? Und mit einer ſolchen Seele, die ſich ſo oft von Gott losriß, wollen wir es wagen, vor den alles durchdringenden Augen ſeines Angeſichts zu erſcheinen, vor dem die helleſte Sonne Nacht iſt. Einmal ich, mein Freund! darf mich dem Gedanken noch nicht ganz überlaſſen, ihm, wenn ich ſo ſagen darf, noch nicht recht ins Geſicht ſehen, daß ich mit dieſem, meinem Gott ſo oft untreuen, ſo oft vor ihm fliehenden Herzen vielleicht auch in wenigen Stunden erſcheinen ſoll. Und wer weiß? vielleicht ſterb' ich noch vor Ihnen? Wenigſtens wenn's gewiß wäre, daß Nachmittag um 2 Uhr mein letzter Athemzug unwiederbringlch dahin wäre, wär's mir doch noch ſehr bange; ich glaubte, mit jedem Wort, mit jedem Momente geizen zu müßen. Allerheiligſter Gott! wie könnt' ich mich tief genug vor dir demüthigen? wie genug dir bekennen? wo nähme ich Thränen her, die vielen Flecken meiner unreinen, obgleich nicht boshaften Werke wegzuwaſchen? Die Nähe, die mit einem jeden Augenblick ſo ſichtbar eilende Nähe des Todes iſt es, mein Lieber! die alles Andere Sie muß vergeſſen machen, und Ihnen alle Ihre Abweichungen von Gott muß vergegenwärtigen, und Sie darüber in die neueſte, lebendigſte Reu-Empfindung verſenken ſoll.“ — Ich fuhr fort zu beten um gerade, lichthelle, reine Aufrichtigkeit, um liebreiche, ſanfte,

von aller Rache und Bitterkeit gegen eingebildete oder wirkliche Beleidiger freie Herzen, um Stärkung auf die Stunde des Todes, um die Gnade beſonders, immer aufzuſehen auf unſern Herrn und Erlöſer. Sodann ging das Gebet in Anbetung und Lobpreiſung der göttlichen Vorſehung über, in Lobpreiſung des Vaters und Schöpfers unſterblicher Seelen, in Lobpreiſung und Dank des Erlöſers, und Herzens-Empfindung ſeines Verdienſts um unſere ewige Freiheit und Seligkeit. — So wenig ich ihn anſah, weil ich größtentheils mit geſchloſſenen Augen betete, ſo konnte ich doch merken, daß er Theil nahm, und mit ſeiner Seele und Gedanken meinen Worten folgte. Er dankte mir am Ende für das, wie er ſagte, herzliche Gebet, und bezeugte, daß es ihm recht wohl ums Herz ſei und ſo leicht, als wenn er nicht das Mindeſte auf ſich hätte. —

„Nun mein Lieber! ſagte ich dann, habe ich, wenn Sie's leiden mögen, noch einige Fragen an ſie zu thun, die ich gemeinlich an alle meine Gemeindsgenoſſen bei ihrem Sterbebette thue. Die erſte Frage iſt, wenn ich vorher genug Erinnerungen zu ihrer eigenen Prüfung vorgelegt: Ob ſie ſich nicht erinnern können, das mindeſte ungerechte Gut unter dem ihrigen zu haben? Dieſe Frage, die ich allen ans Herz lege, will ich alſo auch an Sie thun. Iſt Ihnen nicht das mindeſte nebſt dem, ſo Sie angezeigt haben, bewußt, daß etwas Unreines, Fremdes mit dem Ihrigen vermiſcht ſei? Es kann nicht mehr Ihr Wille ſein, das weiß ich, Jemand auf irgend eine Weiſe zu bevortheilen; alſo erwarte ich hierüber, wo nicht gegen mich, doch gegen irgend einen andern Geiſtlichen, den Sie heute noch ſehen werden, falls Ihnen hierüber noch etwas, es ſei groß oder klein, beifallen ſollte, die unumgängliche, nothwendige Herzensleerung." — „Herzlich gern, erwiederte er mit gelaſſener Stimme, wollt ich's Ihnen ſagen, wenn mir noch das allermindeſte dieſer Art bekannt wäre. Sie wiſſen ſelbſt, daß ich MGHHren. gebeten, alle meine Sachen noch in Ordnung zu bringen. Ich gab mir alle erdenkliche Mühe, Herrn Zureich und Herrn Rachgangſchreiber Alles anzuzeigen, was ich entweder an Büchern oder ſonſt entlehnten Sachen haben möchte. Doch war die Zeit zu kurz, ob es gleich über zwei Stunden dauerte, daß ich nicht das eint und andere könnte vergeſſen haben; vorſetzlich gewiß nichts; MGHHren. werden

wohl nach meinem Tode proklamiren laſſen, daß jeder ſich melden ſoll, der mir etwas, beſonders Bücher, geliehen, damit jeder das Seine wieder bekomme: ſonſt wüßte ich nichts, das einem andern gehörte.“ — „Dieſer Punkt alſo, ſagte ich, iſt berichtigt; wir wollen nun zum zweiten fortſchreiten, zu einer Frage, die ich, wo es immer angeht, allen meinen Sterbenden vorlege. Ehre, Ehre iſt, wie Sie wiſſen, mehr als Geld werth, wenigſtens unwiederbringlicher, unerſetzlicher als Geld. Wir ſind alſo eben ſo ſehr verbunden, den guten Namen deſſen, dem wir ihn geraubt, ſo viel an uns iſt, wieder zu geben, und jede weſentliche Verläumdung zu vergüten, als wir ſchlechterdings verbunden ſind, geraubtes oder unrechterworbenes Gut ſeinem wahren Eigenthümer zurückzugeben. Sollte Ihnen alſo auch etwas bewußt ſein oder beifallen, wodurch von Ihnen auf die eint oder andere Weiſe die Ehre eines Menſchen gekränkt worden, ſo werden Sie ſich gewiß für ſchuldig erkennen, dieſe Kränkung, ſo viel und ſehr es ihnen jetzt noch möglich iſt, zu vergüten. Das iſt vielleicht der Punkt, über den Sie am wenigſten ſchnell hineilen ſollten, über den Sie gewiß in der Zeit ihrer Einſamkeit manche bange Stunde gehabt haben werden, worüber Ihnen auch gewiß von den Hrn. Geiſtlichen alles mögliche wird geſagt worden ſein; beſinnen Sie ſich recht!“ — „Ich wüßt jetzt in Gottes Namen nichts! — Ich weiß Niemand, den ich vorſetzlich und perſönlich beleidigt oder verläumdet hätte.“ — Es gieng mir ein Stich durch die Seele, als er das ſagte; ich wußte nicht wie mich faſſen — ſchwieg einen Moment — ſah ihn liebreich bittend an, faßte ihn wieder bei beiden Händen. „Sie wiſſen Niemanden, den ich in Ihrem Namen um Verzeihung zu bitten hätte? Niemanden, den Sie zu ſcharf, den Sie lieblos, vielleicht boshaft beurtheilt haben? O mein Lieber! nicht **mir** müſſen Sie's ſagen; aber geſagt **muß** es doch ſein, wenn Sie redlich ſein wollen, wenn Ihre Buße, wenn ihre Thränen aufrichtig ſind.“ — „Ich wüßte Niemand, ſagte er, als etwa Herrn Doctor und Rathsherrn Hirzel, in der giftigen boshaften Schrift wegen ſeiner Lobrede auf Herrn Burgermeiſter Heidegger ſel.“ — Bei dem Worte drückte ich ihm die Hand und ließ einen ſchweren Seufzer fallen. Er ſchiens aber nicht zu fühlen. — „Herzlich gern, ſagte er, wollt er den um Verzeihung bitten, oder durch mich bit-

ten laſſen, wenn er es nicht ungütig nähme oder mißverſtände." — „Dafür ſtehe ich Euch, gab ich ihm zur Antwort, daß er es nicht übel nehmen oder mißverſtehen wird. Soll und darf ich ihm alſo in Euerm Namen bezeugen, daß Euch dieſe Uebereilung leid ſei, und daß Ihr ihn herzlich deßwegen um Verzeihung bittet!" — „Ja, mein werther Herr Diakon, es iſt mir Ernſt, und Sie werden mich dadurch ſehr verbinden." — „Ueber dieſen Punkt, fuhr ich fort, haben Sie mir alſo nichts mehr zu ſagen?" — „Nein, ich wüßte nichts!" — „Sollt, Euch noch etwas dieſer Art beifallen, ach, ſo ſeid ſo redlich und ſtark, und nehmt doch nichts dergleichen mit Euch in die Ewigkeit! — Wir gehen alſo zur dritten Frage, die freilich bei Euch mit der zweiten ziemlich zuſammenzufließen ſcheint. — Jeder Menſch hat eine beſondere Temperaments- oder Lieblings-Leidenſchaft, die bemeiſtert oder ſo weit unterdrückt werden muß, daß wir ſicher ſind, ſie entferne uns nicht von Gott oder Chriſtenthum. Wie weit haben Sie es nun darin während der Zeit ihrer Gefangenſchaft gebracht? Ich weiß, und Ihr wißt es noch beſſer als ich, was an Euch hierüber gearbeitet worden. Darf ich hoffen, daß Ihr der Rache, dieſer entſetzlichen, unſern ganzen innern Menſchen ſo ſehr verwüſtenden und entſtellenden Leidenſchaft ſo Meiſter geworden, daß Ihr Jeſu Chriſto nun in wenigen Stunden unter die Augen treten dürft? Hierauf, mein Freund! nun Euere ganze Aufmerkſamkeit gerichtet, jetzt mit ganzer Seele an das Wort Jeſu gedacht: „Wo ihr den Menſchen nicht vergeben werdet ihre Fehler, ſo wird auch Euch nicht vergeben werden." — „Ich habe, ſagte er, keine Rache in meinem Herzen. Ich vergebe allen, die mich gekränkt und beleidigt haben, auf welche Weiſe es auch immer ſein möge. Ich habe, Gott weiß wie oft, für meine Feinde gebeten, und beſonders für meine Oberkeit zu Gott gefleht." — Indem er das ſagte, faltete er ſeine Hände gedrungen, weinte, wie mich däuchte, ich will eben nicht ſagen, durchdrungen, aber doch auch nicht heuchleriſch, und nicht gezwungen brach er in folgende Worte aus: „Gott! vergieb allen, die mir je Unrecht gethan; erbarme dich ihrer; führe ſie zurück auf den Weg der Tugend und Rechtſchaffenheit, daß keiner von ihnen verloren gehe, daß ich ſie alle an jenem Tage ſelig bei

dir antreffen möge!“ — „Ach! mein Freund! ſagte ich, wenn dieſe Geſinnungen, ich will nicht ſagen, aufrichtig, wenn ſie rein und feſt genug in Euerm Herzen wären, wie wär mir ſo wohl um Euch; aber ich, der leichtglaubendſte Menſch von der Welt, bin — ſeit ich mich und andere beſſer zu kennen ſo viele Gelegenheit hatte, bin — wo nicht ungläubig, doch ſehr ſchwergläubig geworden an die innere Zuverläßigkeit der menſchlichen Herrſchaft über ſeine ſo tief gewurzelten Leidenſchaften, beſonders wie die Rache iſt, wenn man ihr Jahr und Tag Nahrung gegeben hat, und ihr, ſo zu ſagen, keinen Wunſch, keine Bitte abſchlug, keine Regung derſelben unbefriedigt ließ. — O bedenken Sie doch, mein Lieber! oder vielmehr beten Sie doch, daß in den fliehenden Augenblicken, die immer weniger werden, dieſe entſetzliche Leidenſchaft auf keine Weiſe mehr in Ihnen ſich regen möge, die Leidenſchaft, die für ihr Herz und Schickſal ſo ſchreckliche Folgen hatte, die Rache, die dem Geiſte des Chriſtenthums ſo ſehr zuwider iſt, wie Ja und Nein!“ — „Rache, ſprach er, (ich will eben nicht ſagen, mit Unwillen, aber doch auch nicht mit der angenehmſten Miene) wie mans nennen will! Es war aber doch nicht eigentlich Rache; es war in Gottes Namen anderes nicht als Nothwehr!“ — Ich ward blaß vor Schrecken bei dieſer Erklärung. „Ach mein Lieber! wo kommen wir hin? Wir haben zu jedem Moment Sorge zu tragen; müſſen wir wieder von vornen anfangen? Was iſt Nothwehr? Es iſt Rache. Ich verſtehe kein Wort, oder Nothwehr geht auf eine gegenwärtige, dringende, auf dem Hals liegende Gefahr, nicht auf eine längſt vergangne oder zukünftige ungewiſſe Gefahr, nicht auf erlittenes Unrecht. Zu allen Zeiten und in allen Menſchenſprachen und in allem geſunden Menſchenſinne heißt Böſes mit Böſem vergelten, und dem, der mir Unrecht thut, wieder Unrecht thun, auf alle Anläße lauern, dem Wehe zu thun, der mir Wehe gethan — Rache! Wenn das nicht Rache iſt — Freude haben, andern Höllenverdruß zu machen, von denen wir uns beleidigt halten — wenn das Nothwehr iſt, lieber Herr Waſer! ſo kann ich kein Wort mehr mit Ihnen reden; wir verſtehen uns nicht! wir ſprechen beide in fremden Sprachen; um Gotteswillen, laſſen Sie es einmal der Verblendung genug ſein; wenn Sie das nicht für Rache hal-

ten, nicht als eine höchſt unchriſtliche Geſinnung verabſcheuen, wie können Sie um Vergebung gefleht, wie ſich darüber vor Gott gedemüthigt haben? wie Begnadigung und Erbarmung hoffen?" — „Es war in Gottes Namen, Herr Diakon! wie geſagt, anderes nichts als Nothwehr; das Waſſer lief mir, wie geſagt, alle Tage in den Mund, und was blieb mir übrig, um MGHHren. zu zwingen, mir ein ehrliches Stück Brod zu geben, als zu thun, was ich that?" — „Auf dieß, mein Freund, kann ich nicht antworten; mein Herz iſt zu beklommen; ein wenig mehr Kaltblütigkeit und Vertrauen auf Gott hätte Euch die ein oder 200 fl. Einkommens, das Ihr allenfalls verloren, o wie leicht erſetzen können; ich mag nicht mehr davon hören; die Zeit eilt — lieber laßt uns ſtillhalten und beten: Allmächtiger Herzenslenker und Kenner! Nimm doch jede Decke und jede Verblendung von unſern Herzen weg; die letzte Stunde eilt, die Stunde der Offenbarung und des ewig vergeltenden Gerichts und Entſcheidung! O lehre du uns ſelber uns hier noch richten, daß wir dort nicht gerichtet werden!" Er fühlte doch ein wenig die Glut meiner Verlegenheit; ſein Blick war ſo etwas betroffen, war ſich zu einer vertheidigenden Antwort rüſtend, war ſehr ſprechend. „Ich kann nichts hinzuthun, ſagte ich im Moment nach vollendetem Gebet, als: wenn Euch, mein Lieber! alles erdenkliche Unrecht angethan worden, ſo lehrt Euch Chriſtus vergeben, alles als nicht geſchehen anſehen, und Gottes gerechtem Gericht überlaſſen. Wie oft werdet Ihr in Eurer Gefangenſchaft gehört und geleſen haben: Er, Jeſus Chriſtus, ſchalt nicht wieder, die ihn ſchalten; der Sinn Chriſti kennt keine Rache, keine Nothwehr, die vollkommen ſo handelt, wie die Rache ſelbſt. Wie werdet Ihr dieß alles an jedem andern verdammt haben, dieß beſtändige Dichten und Trachten, Böſes mit Böſem zu vergelten, ihm als unchriſtlich mißrathen haben! O allmächtiger Gott! nimm doch die Decke von unſern Augen weg, daß wir Laſter als Laſter erkennen!" — „Ich wünſche ſicher keinem Menſchen etwas Böſes; mein Herz iſt gewiß rein von Rache; ich weiß, daß ich keine Vergebung hoffen dürfte, wenn ich nicht vergeben würde" — ſprach er. — „Nun, ſagte ich, wir wollen das einmal gut ſein laſſen; wir haben noch ſo manches andere in dieſen koſtbaren Minuten zu reden!" — Denn ich mußte nur gar zu ſehr bemerken, wie wenig er

doch eigentlich den wichtigen Punkt ſeines nahen Uebergangs in die unſichtbare Welt vor Augen hatte, wie wenig tief Gericht und Unſterblichkeit ſein Innerſtes durchdrang, wie bald er ſich vergaß, und wie leicht er alle Augenblicke in allgemeine unbedeutende Erzählungen hineinzukommen bereit war — welches alles aber dennoch die überhauptliche Reue und die Aufrichtigkeit ſeiner Bußthränen mir nicht verdächtig machte. Gewiß iſt's, daß es Mühe koſtete, ihn auf dem eigentlichen moraliſchen oder geiſtlichen Punkt feſtzuhalten. — „Ich bin, ſagte er, ungefähr um dieſen Zeitpunkt zwiſchen dem vorhergehenden und folgenden, ich bin ein großer und ſchwerer Sünder; ich kann's mit aufrichtigem Herzen ſagen, der größte unter allen Sündern. Dennoch ließ mich Gott nie ſo weit fallen. Immer hatte ich doch Glauben an Gott und Chriſtum, und dieſen will ich behalten, wills Gott, bis auf meinen letzten Augenblick. Ich wäre der elendeſte aller Menſchen, wenn ich nicht auf Gottes Barmherzigkeit in Chriſto mich verlaſſen dürfte. Gott iſt mein Zeuge, daß ich vormals das Evangelium Chriſti aufrichtig predigte, und es mit der Religion treu meinte, und mich in der Seele freute, wenn ich etwas Gutes gewirkt zu haben glaubte. Ich ſage nicht, daß ich nicht ſchrecklich von Gott abgekommen ſei, aber doch nie g a n z. Man hat mir Laſter und Verbrechen aufbürden wollen, die mir nie in den Sinn kamen, die ich von ganzer Seele verabſcheue; nichts hat mir ſo wehe gethan wie dieß; man hat mich zum entſetzlichſten Verbrecher machen wollen, und ich habe doch in meinem Leben wißentlich keinen Anlaß gegeben, irreligiöſe Handlungen und läſterliche Geſinnungen wider die Religion von mir vermuthen zu laſſen *).“ — „Denkt, erwiederte ich, an Euch ſelbſt; unausſprechlich koſtbar ſind noch dieſe Momente; nur das muß ich Euch ſelber geſtehen und herzlich um Verzeihung bitten; denn ich erkenne mein Unrecht, und es thut mir wirklich leid, daß ich mich gegen Euch deßwegen verſündigt habe. Aber Herr Chorherr Tobler hat mir letzten Donnerſtag vollkommen alles, auch den leiſeſten Verdacht aus meinem Her-

*) Es beziehen ſich dieſe Aeußerungen auf die Geſchichte der Nachtmahlsvergiftung und auf Lavaters darüber gehaltene pathetiſche Rede, die im Druck erſchienen iſt.

zen vertilgt; aber ſchuldig bin ich, es Euch zu geſtehen, und herzlich um Vergebung zu bitten, daß ich Euch beleidigt habe?" — „Sie mich gewiß nicht, ſagte er." — „Ja, auch ich war ſo unglücklich den Verdacht in mir zu hegen, ja auch wohl ein oder zweimal auszuſprechen, daß Ihr an der abſcheulichen Gräulthat, auf die Ihr eben zielt (Giftmiſcherei beim Großenmünſter 1776), mögt Theil genommen haben. Aber nicht wahr, Ihr verzeihet mir? Ich ſchäme mich, ſagte ich, indem ich ihm die Hand drückte; in mir iſt der Verdacht völlig ausgetilgt, und ich will gewiß allenthalben jeden Funken, ſo viel an mir liegt, zu unterdrücken ſuchen." — „Iſt's möglich, ſagte er, mein werthester Herr Diakon! daß Sie ſo etwas ſich konnten in den Sinn kommen laſſen?" — Ich ſuchte abzubrechen — „genug, ich ſchäme mich, bitte um Vergebung, will es vergüten; wir wollen uns jetzt weiter nicht einlaſſen." — „Ich glaube ſicherlich, Herr Diakon, daß an der ganzen Sache nichts iſt, als ein Verſehen; ich kann mir keinen Menſchen ſo verrucht denken, ſagte er." — Mir ward wieder bang, daß wir ins weite Meer hinauskommen. „Wir wollen doch, verſetzte ich, abbrechen. — Aber leider! gewiſſer iſt nichts, als daß die abſcheulichſte Laſterthat geſchehen iſt. Die fünf Fingerſtriche am Nachtmahltuch ſind kein Verſehen, dieſe zeugen! das Pasquill war gewiß auch kein Verſehen." — „Nein! fiel er mir ein, dieß iſt kein Verſehen." — „Aber ein Beweis von ſo ſataniſchem Geiſte, fuhr ich fort mit beklommenem Herzen zu rufen. Allwiſſender erbarmender Gott, ſo lebt alſo noch gewiß ein Menſch in unſrer Mitte, der die verruchteſte That, die auch kein Laſterhafter ſich will zumuthen laſſen, gethan, und Unſchuldigen auf den Hals warf; ein Menſch ohne Gewiſſen und Menſchlichkeit! Erbarme dich des Verruchteſten! Erbarme dich unſeres Vaterlands, das ſolche Ungeheuer in ſeinem Schooße nährt!" Ich ſagte dieſes mit Ernſt, auch wohl noch mit kräftigern Worten und weinenden Augen. Und Waſer ſagte kein Wort, war zwar nicht eben erſchrocken, aber ich müßte lügen, wenn ich ſagen würde, ganz unbetroffen. — Ich wandte mich gleich zu was anderm und ſagte: „Ich ſoll es ja nicht vergeſſen, Ihnen von ihrem guten Bruder, der ſchier verſinkt vor Jammer um Sie, der ſich in meiner Gemeide befindet, und ſeither mich einigemal beſucht hat, einen herzlichen Gruß

zu melden.“ — „Ach! der gute Balthe, ſagte er mit Rührung und dem Lächeln der Liebe, es thut mir eben in der Seele wehe und leid, daß ich den Meinigen ſo viel Herzenskummer gemacht. Ich bat oft zu Gott, daß er ſie tröſten möge; grüßen Sie mir ihn tauſendmal!“ — „Der gute Menſch, fuhr ich fort, leidet heute mehr als Sie ſelbſt, bittet gewiß auf den Knieen für Sie, und iſt eine ehrliche Seele; ich möchte ihm gern viel tröſtliches ſagen; wie wird er ſich freuen, wenn ich ihn verſichern kann, daß Sie mit dem reuendſten und chriſtlichſten Herzen dieſe Welt verlaſſen haben.“ — „Ach ja, ſagen Sie ihm doch, daß ich gern geſtorben ſei, und ihn, wills Gott, in einer beſſern Welt wieder zu finden hoffe! Er ſoll gutes Muths ſein und denken, daß dieſer Tag mein beſtimmter Todestag ſei, und ich heute ſonſt hätte ſterben müſſen. Was die Todesart betrifft, ſo iſt es ja, an ſich betrachtet, vollkommen gleich, wie man aus dieſer Welt wegkomme; ſuchen Sie ihn doch zu tröſten, zu ſtärken, aufzumuntern; das macht mich am meiſten, ja ich kann ſagen, von allen äußern Dingen am ſtärkſten leiden, daß die Meinigen eine ſo harte Zeit haben; doch Gott wird gewiß auch für ſie Vorſehung thun, und ſie nicht verlaſſen.“ — Wirklich war dieſe Seite, wie ſchon bemerkt, die einzige leicht rührbare, nicht zwar, daß es ihn ſehr verwundet habe; denn ſolcher Verwundungen, die bis ins Mark gehen, und an den Eingeweiden der Seele nagen, war er nicht fähig.

Nun berührte ich noch einen andern Punkt, von ſeiner öffentlichen Ausführung nämlich; Alles zeigte mir, daß er über das, was Furcht, Schrecken oder auch Schaam heißt, weit weg war. Vielleicht thue ich ihm Unrecht, wenn ich argwohne, daß er ſogar ein geheimes Wohlgefallen an dem ihm bevorſtehenden öffentlichen Auftritt hatte, wenn ich ſage: ſein Ehrgeiz verſchlang alle Ehrliebe. — Auf meine Frage über alles das Aeußerliche, der Natur ſo Schreckliche, was ihm bevorſtehe, ob er auf Alles vollkommen gefaßt ſei, antwortete er: „Ja, vollkommen; vor dem Allem habe ich nicht die geringſte Furcht oder Angſt.“ Ob er ſich denn das Betäubende des Volks, beſonders die etwa indiſcreten und kränkenden Urtheile, die mitleidigen Blicke der einen, die höhniſchen der andern lebhaft genug vorgeſtellt? „O! ſagte er, ſeien Sie deßwegen ohne Sorge, mein lieber Herr Helfer! Auf Alles, Alles bin ich gefaßt, über

dieſs Alles längſt weit weg. Ich habe mir alle Schritte von dem Augenblick an, da ich aus dem Thurm weggeführt werde, bis auf den, wo ich begraben werde, aufs genaueſte zu vergegenwärtigen geſucht; mein tägliches Lied war ſchon lang: Meine Lebenszeit verſtreicht ꝛc., dann ſtand ich allemal ſtill bei der Strophe: „Tritt im Geiſt zum Grab oft hin, Sieh dein Gebein verſenken!“ Ich dachte mir Alles im kleinen Detail: die Ueberſetzung, die ſchrecklich gedrängte Menge Volks zu beiden Seiten, ſo viel bekannte und unbekannte Geſichter, alle nur auf mich gerichtet, liebreich und mitleidig die einen, unempfindlich und widerlich die andern. Und wirklich, ich möchte auch hören, was ich wollte, wie hart oder indiscret es wäre, nichts, ſeien Sie ſicher! würde mich irre machen, nichts mich aufbringen. Ueberhaupt war das meine Art und Natur; wenig in der Welt machte Eindruck auf mich; nichts rührte mich, was andere Menſchen. Ich glaube nicht, daſs ich in meinem Leben ein einziges Mal erſchüttert worden oder Thränen vergoſſen habe, außer wenn mir etwa eine außerordentliche Freude zu Theil wurde.“ — Wenn dieſs wahr iſt, ſo iſts, im Vorbeigehen zu ſagen, deſto merkwürdiger, daſs Waſer während ſeiner Gefangenſchaft oft die bitterſten Thränen über ſeine Sünden, überhaupt über die an Schlözern abgeſandte Lebensgeſchichte insbeſonders, und über ſeine Frau und Kinder vergoſſen, und wirklich in der Zeit, da ich bei ihm war, über ganz andere Dinge herzlich geweint hat. Uebrigens ſagte mir ſeine Frau nachher: ja, ſie habe ihn faſt niemals weinen geſehen; ein einziges Mal erinnere ſie ſich, da ein Kind an den Pocken gefährlich krank lag. — „Ich hoffe, ſagte er weiters, da ich der guten Eindrücke, die ſeine Hinrichtung auf Manche machen könnte, erwähnte, „ich hoffe, mein Hingang und mein Tod werde nicht ohne Nutzen ſein; ach, wenn nur jeder von der unzähligen Menge, der mich ſterben ſehen wird, ein Zeuge iſt, daſs ich im Glauben an Chriſtum ſterbe, daſs ich durch Ihn Begnadigung und Seligkeit erwarte!“ — „Wenn auch nichts wäre, als das ehrliche Mitleid und die frommen Seufzer, die Euer Anblick und Hinführung in ſo Vieler Herzen veranlaſſen wird, ſagte ich, ſo iſt das ſchon etwas, das Euch ſehr wohl machen wird, Euch tröſten und ſtärken kann. Jede gute Menſchenempfindung muſs ihre ewigen Folgen haben. Auf einmal könnt Ihr in Euerm Tode mehr ſolche wirken durch

Demuth, Reue, Gelaſſenheit, durch chriſtliches Betragen eines Sünders, der Barmherzigkeit erlangt hat, und von dieſem Gefühl durchdrungen iſt, als Ihr in Euerm ganzen Leben nicht konntet!“ — Er ſchien dieſen Gedanken nicht zu faſſen, wenigſtens war er ihm nicht einleuchtend. Ich fragte ihn, ob er vielleicht geſonnen ſei, ein kurzes, treffendes Wort der Erinnerung an das Volk zu ſagen. Einen Augenblick war er ſtill und ſtaunend; ich half ihm ſogleich wieder nach: „Nicht wollt' ich eben ſagen, Ihr ſolltet reden; doch vielleicht könnte ein Wort: „Bleibe jeder bei ſeinem Berufe! Trauet der Obrigkeit! Seht die traurigen Folgen der Rache! oder ſo was, guten Eindruck machen.“ Abermal ſchien er durch dieß Wort, wo nicht beleidigt, doch ſtutzig gemacht. „Nein! ſagte er, ich bin gar nicht geſinnt, das allermindeſte zu reden auf dem Weg, noch auf der Wahlſtatt. Nur allein vor dem Rathhaus, wo ich mein Urtheil anhören will, da will ich reden, je nachdem das Urtheil abgefaßt ſein wird.“ — Ich erſchrack über dieſe Aeußerung und determinirte Miene, mit der er dieß ſagte. — „Darüber wollen Sie reden, mein Lieber! Ach nein!“ indem ich mit beiden Händen die ſeinigen faßte — „Ihr ſchweigt auch da, wenn Ihr doch ſonſt nichts reden wollt!“ — „Nein! ſonſt nichts, erwiederte er; aber je nachdem das Urtheil ausfällt, werde ich gewiß reden; das bin ich mir ſelber ſchuldig; ich will wiſſen, was meine Verbrechen ſein ſollen; ich laſſe mir nichts andichten, was nicht gethan iſt.“ — Ich bewies ihm die abſolute Unmöglichkeit, daß dieß geſchehen könne; es kann auch wirklich ein unſinnigerer Argwohn nicht gedacht werden; ſeine Richter alle, unter denen er noch ſo manchen entſchiedenen Gönner hatte, hätten alle gleich boshaft und gleich dumm ſein müßen. — Kurz die Art und Miene, womit er dieſen Argwohn äußerte, ließ mich wirklich nicht zweifeln, daß der arme Mann in dieſem Punkt gerade nichts mehr und nichts minder als — ein Narr war. Ich ſah ihn mit Unwillen und Mitleiden zugleich an. — „Lieber Herr Waſer! es thut mir leid in der Seele, daß ich die letzten koſtbaren Augenblicke Eueres Lebens mit ſolchen Punkten zubringen muß, die ich bei Euch längſt ausgemacht glaubte. Uebrigens — fuhr ich fort, um ihn auf einige Ausdrücke, die er hören mußte, gefaßt zu machen — er werde doch, wenn auch das öffentliche Urtheil ihn wichtiger Diebſtähle beſchuldigen ſollte, mit Wahrheit und Recht

nichts dagegen einwenden können? — „Ja — ſagte er mit einem ſtumpfen Ton — das will ich eben nicht läugnen.“ — und bald hernach: „Wenn man Unwahrheiten ſagt, wenn man mir Laſter und Verbrechen anſchreibt, von denen ich mich rein weiß, ſo kann und will ich nicht ſchweigen!“ — Mir wollte bei dieſen mit unerbittlichem Hartſinn ausgeſprochenen Aeußerungen ſchwindlicht werden. — „Und, ſagte ich, wenn alle Zeilen des Urtheils Lügen wären, was ſolltet ihr als Chriſt thun? ſchweigen; es dem übergeben, der da recht richtet! Via, Deo placendi, non est nisus justificandi sese coram mundo, ſagtet ihr mir ſchon ſelber; bleibt dieſer Aeußerung getreu!“ — „Aber ich bin es mir, ich bin es der Wahrheit und dem Vaterlande ſchuldig; ich ſehe gar nicht ein, wenn ich den Tod willig dulde, warum ich nicht reden, mich nicht rechtfertigen dürfte; wäre es nicht ſoviel, als wenn ich durch Schweigen mich der Sünde Anderer theilhaſtig machte, die Folgen derſelben, wo nicht verurſachte, doch nicht hinderte?“ Auf alle dringenden Vorſtellungen, die ich ihm machte, ſonderlich auch von dem Beiſpiel Chriſti, wovon doch ſein Fall ſo unendlich verſchieden ſei, erwiderte er nichts, als: „Ich kann's in Gottes Namen nicht.“ — Ich drang aufs Neue mit den kräftigſten, rührendſten Gründen, auch mit Vergegenwärtigung des künftigen Gerichts in ihn. Er ward etwas betroffen; bald aber war ſeine, wiewohl mit nachgebendem Ton ausgeſprochene Antwort: „Wenn ich's nur könnte; ich kann nicht.“ — Ich führte ihn auf Waldmann's Beiſpiel, dem ſein Beichtvater die Worte ſagte: „Ihr habt mir verſprochen zu ſchweigen; Gott wird Euer Schweigen für Eurer Sünden Buß annehmen.“ „Waldmann ſchwieg, ſetzte ich hinzu, und wie Vieles hätte er doch zu reden gehabt! Folgt dieſem Beiſpiel, und ich darf Euch in Gottes Namen verſprechen: Gott wird an dieſem Schweigen mehr Gefallen haben, als an Allem, was Ihr ſagen möchtet.“ Er lächelte bei dieſer Anmerkung, und dieſes ſchien mehr, als alles Andere, auf ihn zu wirken. — Ich weiß nicht mehr bei welchen Worten, womit ich ihm nochmals die Größe ſeines Verfalls und ſeiner Verblendung aufs Neue anzubringen ſuchte, er ſich wieder zu den abgeſchmackteſten Sophismen über ſein Betragen und die Entſchuldigungsgründe deſſelben verleiten ließ, die er mit ſeiner gewöhnlichen widrigen Crudität, ganz ohne eigentliche innige Theilnehmung vortrug. —

Ich fand mich genöthigt abzubrechen, ſo wehe es mir that, Alles dieſes hingehen zu laſſen. — „Menſchen, ſagte ich, ſind MGHH.; uns aber ſtehet es nicht zu, jede Menſchlichkeit mit Argwohn zu belauern und mit Freuden auszudrücken.“ Uebrigens bezeugte ich ihm, daß, ſo ſehr ich auch mit ſo vielen Bedrängten, Armen, Mißvergnügten zu Stadt und Land, vielleicht mehr als Jemand, bekannt ſei, dennoch ich von vorſetzlichen Ungerechtigkeiten nicht das Mindeſte wiſſe; ja, daß ich keinen Staat kenne, wo, aller Schwachheiten ungeachtet, mehr Sicherheit des Eigenthums, ſchnellere Juſtiz, weniger Beſtechung und im Ganzen genommen mehr Treuherzigkeit ſei, als in dem unſrigen. — „Doch dieß beiſeite geſetzt, die Zeit eilt, lieber Herr Waſer! ſehen Sie doch bloß allein nur auf ſich ſelber; mir wird bange für jeden Augenblick, der auf ſolche Weiſe verſchwatzt wird.“ — Nicht das Mindeſte hievon ſchien er zu empfinden; ſeine Seele war wirklich ſowohl in Anſehung unſeres Staats, als in Anſehung ſeiner eignen Niedrigkeiten, beſonders auch ſeines Todes und der letzten Augenblicke ſtumpf. Wahrlich nicht Heldenſtärke, nicht Größe der Seele machte ihn ruhig, ſondern Unfähigkeit, gewiſſe Dinge zu empfinden, Stumpfheit in Anſehung der nächſten und wichtigſten Gegenſtände. Bisweilen machte er auch ſolche leere, kalte, zerſtreute, gleichgültige, crude Mienen, daß ich keinen Augenblick anſtehen konnte, einen höchſt leeren, gemeinen, gefühlloſen Menſchen vor mir zu ſehen, an dem nur noch einige wenige Saiten ordentlich geſtimmt, die andern aber alle ſchlaff oder falſch geſtimmt waren. — „Ich kann Euch nicht verlaſſen, ſagte ich, ohne noch über einen höchſtwichtigen Punkt mit Euch mein Herz zu leeren. Ihr habt von einer an Hrn. Profeſſor Schlözer abgeſandten Schrift wider Eure Obrigkeit und Vaterland Anzeige gethan; man hat mich verſichert, daß Ihr über dieſe Schrift mehr als über alles Andere bittere Thränen vergoſſen habet.“ — „Ja, Gott weiß es, fiel er mir mit den bitterſten Thränen ein; ich habe zu den Hrn. Nachgängern geſagt, daß, wenn ich ſie aus den Flammen herausreißen müßte, ich ſie, wenn es möglich wäre, gern wieder herausriße, ja, tauſend Leben hingeben würde, wenn ich ſie wieder zurücknehmen könnte.“ Eben dieß Zurücknehmen war es, was ich ihm als unnachläßliche, höchſtwichtige Pflicht einzuſchärfen ſuchte. — „Ja, lieber Herr Helfer! erwiederte er, ja, ich weiß gar wohl, daß auf-

richtige Buße Zurücknahme und Vergütung alles Uebels, ſoviel in unſern Kräften ſteht, erfordert; wenn ich dieſe Schrift zurücknehmen, oder ihre Publikation verhindern könnte, gewiß ich thäte es." — „So thut denn, fuhr ich fort, was Ihr könnt! ſchreibet an Schlözern; leert Euer Herz gegen ihn; beſchwöret ihn bei allem, was heilig iſt, er ſoll das unglückliche Manuſcript zurückſenden. Wenn Ihr noch einen ehrlichen Blutstropfen im Herzen habt, ſo thut Ihr's." — „Ach! mein lieber Herr Diakon! das hätt' ich Alles ſchon längſt gern gethan, wenn es das allermindeſte nützte; aber es iſt gewiß Alles vollkommen umſonſt." Ich drang aufs Neue ſo ſtark in ihn, und legte es ihm ſo nahe als möglich. — „Ach! es iſt gewiß zu ſpät, mein lieber Herr Diakon! ſagte er mit einer Gleichgültigkeit und Feigheit, die mich innerlich erzittern machte, und die mit der ſcheinbaren Heftigkeit, mit der er von dieſer Schrift ſprach, merklich contraſtirte: „Wir haben uns ſo feierlich gegen einander verbunden, daß es unmöglich iſt, etwas zurückzunehmen, Schlözer müßte denn treulos an mir werden; ich habe ihm geſchrieben, wenn ich's je wieder auch noch ſo dringend zurückbegehrte, ſo ſollte er's nur für Nothzwang halten, für Wirkung des Gefängniſſes; meine wahre Meinung könnte es nie ſein. Und er verſicherte mich, daß ich mich auf ihn verlaſſen könnte, mit ſolchen Ausdrücken, daß er ein Schelm ſein müßte, wenn er es zurückſendete." — „Nun in Gottes Namen! zwingen will ich Euch nicht; aber für Euch wäre es wohlgethan, wenn Ihr noch das Möglichſte angewendet hättet, zu zeigen, daß es Euch Ernſt ſei." — „Gott weiß, fieng er wieder an, daß es mir Ernſt iſt, daß ich das unglückliche Manuſcript zurückwünſchte!" — „Soll ich in Euerm Namen thun, was Pflicht, Vaterlandsliebe, Gewiſſen und Drang mich thun heißen?" — „Thun Sie's; aber ich fürchte es ſei zu ſpät." — Einmal ſtand er auf; „ich bin ſchon lange geſeſſen, ſagte er, wenn Sie erlauben, ſo will ich mir einige Bewegung machen." Ich gieng auch mit ihm; aber alle Augenblicke vergaß man einen Menſchen vor ſich zu ſehen, der in wenigen Stunden ſein Leben auf dem Schaffot endigen ſollte. Einmal ſagte er: „Ich hab's mit meinem Vaterlande gut gemeint; ich kannte ſeine Gebrechen und wollte ſie aufdecken." — Ich drückte ihm die Hände, und wollte ihn ſchweigen machen, ſah aber, es ſei beſſer, ihm einige Augenblicke ſeinen Lauf zu laſſen. Nachher ſetzte ich ihm aber-

mal meine Ueberzeugung und Erfahrung entgegen, und verſuchte ihn doch mehr auf ſich ſelbſt zu führen. „Wir ſind Menſchen, Sie und ich, ſind nicht ganz geſunde, nicht ganz unverdorbene Mitglieder des Staats, die zu dem allgemeinen Verderben auch das ihrige beitragen; warum denken wir immer an Andere, nicht an uns ſelbſt?“ Auch dieſe ſimple Wahrheit fühlte er nicht. Einmal war ich innerlich bewegt, ja, ich kann ſagen, ergrimmt, und rief ihm mit beſchämenden Blicken entgegen: „Arme Seele! und das ſaget Ihr, und ſo klagt Ihr über die Verdorbenheit unſeres Staats? — Ihr! Um Gottes und um des Gerichts willen, vor dem Ihr nun in wenigen Stunden erſcheinen werdet, fühlt Ihr denn die entſetzliche Verblendung nicht, in der Ihr noch bis dieſen Augenblick ſtecket? Und wäre denn unſer Staat weniger verdorben, wäre er voll reiner Engel, wenn er aus lauter ſolchen Bürgern, wie Ihr ſeid, beſtehen würde? Guter Gott! bewahre uns, wenn er nur vier oder ſechs ſolcher Bürger hätte, wie Ihr ſeid; es ſchwindelt mir, daß Ihr noch immer bei der eilenden koſtbaren Zeit nur auf Andere ſehet, ohne an Euch ſelber zu denken? Was, um Gottes willen, was heißt das?“ — „Es heißt, fiel er etwas betroffen ein, den Splitter ſehen und den Balken vergeſſen.“ — Dieſe Antwort, die einzige, die er in dieſem Punkt wider ſich ſelbſt gab, die ihm gleichſam entrann, ließ mich doch noch gleichſam durch ein Schlüſſelloch in ſein Herz ſehen, daß noch ein kleines Fleckchen übrig ſein müße, auf welches hätte gewirkt werden können. Ich war überzeugt, daß, wenn ihm frühe genug — einerſeits mit äußerſter Sanftmuth und vertraulicher Freundſchaft, andererſeits mit äußerſtem Ernſt unabtreiblicher Entſchloſſenheit und lichtheller Deutlichkeit das Unmoraliſche ſeiner früheſten Uebereilungen ſowohl als ſeiner bittern Klagen über das vermeintliche Unrecht ans Herz gelegt worden wäre, und man ihm nicht zu viel und nicht zu wenig Gehör gegeben hätte, er vor ſeinen niederträchtigen Schritten und ſchändlichen Schickſalen hätte können verwahrt werden; aber die Einen lieſſen ihm nicht ſo viel Recht, als er wirklich hatte, und die Andern gaben ihm mehr Recht; Beides ſtimmte ihn aufs Höchſte, und ſetzte ihn in einen Traum von patriotiſchen Einbildungen, von unheilbarem Schaden und Verderben des Vaterlandes hinein, die ihm nachher, als er genug, wie ein Ball,

von dieſen beiden Klaſſen der Menſchen herum geſchlagen worden, durch keine menſchliche Weisheit und Kraft mehr zu benehmen waren; mir ward es unmöglich bei ſeiner Hartnäckigkeit, mich recht ſeinem Herzen zu nähern; bis auf einen gewiſſen Punkt mußte man ihm gut werden. — Ganz wohl war mir wenigſtens nie bei ihm; das Schiefe ſeines Charakters war das Einzige, was ſeine ſonſt ganz unbedeutende Phyſiognomie einigermaaßen intereſſant und charakteriſtiſch machte.

Wir hatten ganz vernehmlich eilf Uhr ſchlagen hören; das Urtheil war noch nicht da; an Waſern bemerkte ich nicht das mindeſte von Schrecken, Unruhe oder Betroffenheit. Mir fing an, um ſein Leben bange zu werden. Endlich kam der Thurmhüter und ſtand ſtillſchweigend da. Mir klopfte das Herz. Ich faßte Waſers Hände, ſah ihn wehmüthig an — „Ich weiß nicht, ob ich fragen darf?“ — „Ja freilich, ſagte er ſogleich ganz gelaſſen, ohne voreilende Neugier. „Und was iſt das Urtheil?“ ſagte ich. — „Sterben“ ſprach der Thurmhüter. — „Enthaupten?“ fragte Waſer ziemlich ſchnell, doch nicht unruhig. „Ja, enthaupten!“ — „Ich habe es erwartet!“ ſagte Waſer ſo gleichmüthig, ſo unverändert, als obs ihn nichts angienge. Ich betete und ſegnete ihn ſo kurz und herzlich, als es mir möglich war. Unterdeſſen ward das Eſſen gebracht; ich fragte, ob er gern jetzt noch allein ſei, oder es leiden möge, wenn ich noch während dem Eſſen bei ihm bleibe. — „Ich darf es dem Herrn Diakon nicht zumuthen; aber es würde mich ſehr freuen, wenn Sie noch ſoviel Güte und Geduld hätten. — Ja, ich will jetzt in Gottes Namen mit Freuden noch meine letzte Mahlzeit halten“ ſagte er, ſtand zu beten, aber mit ſeiner gewohnten Geſchwindigkeit, ohne alle Gegenwart des Geiſtes, ohne mehr Andacht als gewöhnlich. Ich gab ihm einen Wink mit einem ſanften, aber betrübten Blick, von dem er etwas gefühlt hat; denn er betete das Unſer Vater langſamer und andächtiger. — „Nun, ſagte er, habe ich das Unſer Vater das letzte Mal auf Erden gebetet; ich will nun was eſſen; es giebt mir Muth und Kraft“, ſchob die Suppe weg, aß ſchnell nach einander trockne Kirſchen. Einmal brach ich in einige laute Seufzer und Fürbitten aus mit Rührung und Thränen im Auge. — „Ja, mein lieber Herr Diakon! ich muß mitbeten!“ und wollte ſein Eſſen liegen laſſen. Ich ermahnte ihn, ſeine Speiſe noch dankbar zu genießen. Bald

darauf wollte er Fleiſch nehmen, legte es aber wieder nieder: „Nein! ich mag kein Rindfleiſch,“ — und langte nach den Fiſchen, die er dann ſtehend und aus der Hand verzehrte. — „So ſeid Ihr alſo, ſagte ich, ganz ruhig?“ — „Vollkommen ruhig, war ſeine Antwort, und mit Gott und ſeiner weiſen Führung zufrieden, ja fröhlich!“ — Hiezu äußerte er noch einen Wunſch in Beziehung auf ſein Vaterland mit einer Miene, die ein fatales Hohnlächeln und Bitterkeit war — ſonſt nur ein leeres Weſen! Mit ernſtem Ton forderte ich Erläuterung darüber. — „Nein, mein Herr Diakon! ſeien Sie darüber ruhig; es iſt mir nichts mehr bekannt, was ſchlimme Folgen haben könnte; ich habe meine Sachen immer für mich allein gemacht, beſonders in den Wintertagen ſperrte ich mich ein. Da — da war ich oft wie raſend, knirſchte mit den Zähnen über Obrigkeit und Alles — aber wenn ich mich dann durch die Feder wieder abgekühlt hatte, ſo war es mir wieder ganz frei.“ — Ich brach ab. Er ſchaute nach dem Wetter, ſah ſchon viel Volk. — „Dieß ſoll mich, wills Gott, nicht erſchrecken“; es regnete ein wenig. Bald ſagte er mit einer liebenswürdigen Güte: „Ich denk', ich möchte es ohne mein plüttſchenes Kamiſol erleiden! ich wills da meinem Abwart geben; hab' ſonſt nichts — und mein Schnupftuch, ich werde es doch nicht mehr brauchen können!“ — Ich ſagte, er werde ſo leicht gebunden, daß er das letztere noch wohl brauche, wollte ihm die Papilloten abzuthun rathen; er ſchützte ſein langes Haar vor, und ich ließ es gut ſein. — Bald darauf faltete er die Hände, und ſagte: „Ich habe mir manches Lied aus der Leipziger Sammlung auswendig gelernt, die mich in meinen traurigen Umſtänden geſtärkt haben, beſonders erquickte mich das:“ Er ſagte es gerade her, ein Lied von der Vorſehung Gottes, mit einer Miene, die nicht Heuchelei war, aber doch auch gar nicht tiefe Empfindung merken ließ. Ich ſuchte ihn in dieſen Geſinnungen des Glaubens zu ſtärken, die in dieſem Lied ausgedruckt waren, welches er auch mit merklicher Zuſtimmung des Herzens anzunehmen ſchien. — Einmal trank Huber, der Wärter, (wie es Waſer, nicht ich, verſtand) unſer beider Geſundheit. Indem ich danken wollte, kam er zuvor; „Das ſchickt ſich nicht, Huber! uns zuſammen zu nehmen; bringts zuerſt dem Herrn Diakon allein; wir gehören nicht zuſammen.“ — Ich faßte ihn mit beiden Händen: „Warum nicht? Wir ſind beide arme Sünder.“

— „Daß Sie ſo reden, iſt recht an Ihnen, Herr Diakon! ſagte er gar artig, aber es ſchickt ſich gar nicht, uns hier zuſammen zu nehmen.“ — Er ſtand von ſeinem Stuhl auf, und gieng mit ſeiner Flaſche Weins gegen ſeinen Wärter, ſchenkte ihm ein Glas voll ein mit den Worten: „Ich denke, Huber, wir bleiben bei unſerer alten Gewohnheit,“ und gieng wieder ganz gelaſſen zurück. Bald darauf ſagte er: Meine Freunde haben mir mehr geſchadet als genützt. Sie machten mir den Kopf groß; aber warum verließ ich mich auf Menſchen!“ — Ich gab ihm Beifall, fragte aber, ob er doch auch dieſen verzeihe. — „O ja, Herr Diakon! von ganzem Herzen hab' ich meinen Feinden vergeben, warum nicht auch meinen Freunden? O Gott, verzeihe mir und ihnen allen!“

Ich ſtand auf, mich zu verabſcheiden, und wollte ihm die Hände geben; weil ſie aber von den ſchwarzen Kirſchen unrein waren, ſah er ſich nach Waſſer um. Ich wollte ihm ein Paar Tropfen Weins auf die Hände gießen; allein ſein ſcrupulöſer Ceremoniengeiſt ſchien nicht daran zu wollen. Er forderte Waſſer; weil aber keines da war, wuſch er endlich die Hände mit Wein, trocknete ſie aber nicht an ſeinem weißen Schnupftuch, ſondern an dem des Wärters. — Nun faßte ich noch ſeine beiden Hände in die meinen, ſegnete und ermunterte ihn noch, und er entließ mich mit den Worten: „Ich danke Ihnen, mein theuerſter Herr Diakon! für die Stärkung, die Sie mir in meinen letzten Stunden noch machten. Gott vergelte Ihnen Ihre Liebe; wills Gott! komm' ich Ihnen einſt mit Freuden entgegen! Laſſen Sie meine Frau und Kinder ſich empfohlen ſein.“ —

C.

Gefängniß- und Todes-Geſchichte

des unglücklichen Mannes

Heinrich Waſer von Zürich,

ehemals geweſenen Pfarrers beim Kreuz;

von

Diakon und Leutprieſter Cramer.

Immer iſt es merkwürdig und wichtig genug, den eigentlichen Gemüthszuſtand eines Mannes recht kennen zu lernen, der

ſoviel Aufſehen in der Welt gemacht hat, und der, weil der große Hauſe ihn nicht eigentlich kannte und auch nicht kennen konnte, ſo ungleich beurtheilt werden mußte. Zum Zeugniß der Wahrheit ließ ich mich alſo deſto eher bereden, aus den bei ſo vielen, auf Befehl UGHHren. ihm gemachten, Beſuchen angeſtellten Beobachtungen ſeine Gefängniß- und Todes-Geſchichte aufzuſetzen, aus welcher dieſer Mann deſto leichter und ſicherer beurtheilt werden ſollte.

Die Verbrechen, um welcher willen er gefangen geſetzt worden, ſind bekannt; bekannt iſt es, daß er in dem Schlözeriſchen Briefwechſel verſchiedene Staatsgeheimniſſe, welche außer dem Zürcheriſchen Publikum Niemand angehen, ſammt gefährlichen aufwiegelnden Anmerkungen, boshaft und ohne Vorwiſſen und Bewilligung der Bücher-Cenſur, alſo gegen ſeine Bürgerpflicht, eingerückt, daß er wichtige Staats-Dokumente, welche ihm zur Collationirung anvertraut worden, frecher Weiſe abgeläugnet, und im äußerſten Nothfall dieſelben zum Nachtheil ſeines Vaterlands zu mißbrauchen im Sinn gehabt, daß er ſich ſelbſt gegen ſeine beſchwornen Pflichten von allen bürgerlichen Verbindlichkeiten losgeſagt, und ſich in verſchiedenen Schriften, Reden und Handlungen an dem gebührenden Anſehen ſeiner natürlichen Obrigkeit frecher Weiſe vergriffen, auch einige koſtbare Bücher und Portraits aus öffentlichen Bibliotheken entwendet habe. — Ja, das Alles geſtand er immer und offenherzig, und da es einer hohen Landesobrigkeit ſehr darum zu thun war, daß dieſer verblendete Mann zu ſich ſelbſt möchte gebracht, und zur Erkenntniß und Bereuung ſeiner großen Vergehungen geführt werden, ſo ward mir nebſt den übrigen Herren Geiſtlichen beim Großenmünſter der Auftrag gemacht, ihn zu dieſem Ende fleißig zu beſuchen. So ſchwer mir nun dieſer Auftrag auf der einen Seite vorkam, ſo leicht kam er mir von einer andern vor, wenn ich bedachte, daß ich da einen Mann vor mir haben werde, der vernünftiger und liebreicher Vorſtellung fähig ſei, und an welchem folglich der wichtige Endzweck, um welches willen er beſucht werden müße, deſto leichter erreicht werden könne, beſonders wenn man ſein Zutrauen einmal gewonnen habe, welches bei allen ſolchen Beſuchen immer die erſte Abſicht ſein ſoll. Ich betrog mich auch in meiner Erwartung nicht. Nachdem ich ihm bei meinem erſten Beſuch mein aufrichtiges Mitleiden bezeugt,

einen Mann (den ich zwar ſeit meinen frühesten Jugendjahren wenig geſehen, und auch keinen vertrauten Umgang in meinem ganzen Leben mit ihm gehabt, der mir aber als Mitbürger, als Mitglied der phyſikaliſchen und aſcetiſchen Geſellſchaft, als Gelehrter, und überhaupt als ein Mann, der durch ſeine mit ungewöhnlichem Fleiß ſich erworbenen Einſichten ſeinem Vaterlande überaus nützlich hätte ſein können, ſo wie Jedermann bekannt war) hier in dieſem Gefängniß als einen Miſſethäter zu beſuchen, und ſein Todesbote zu ſein, ſagte er mir gerade Anfangs mit einem Gefühl von Unzufriedenheit über ſich ſelbſt, da er mir vorher, aus Empfindung ſeines tiefen Verfalls, ſeine Hände nicht hatte bieten wollen, ich ſollte doch ſeinen ganzen vorigen Zuſtand vergeſſen, nur an das denken und davon reden, was er jetzt ſei, und ihn unter Gottes Beiſtand in eine bußfertige Verfaſſung zu bringen ſuchen; denn überhaupt erkenne er wohl, wie ſehr er ſich an Gott, dem Gewiſſen, dem Vaterland verſündigt, und daß es eine weiſe und gnädige Leitung von Gott ſei, daß er ſich in ſeinem gegenwärtigen Zuſtande befinde, und das Böſe alles auszuüben verhindert worden, welches er auszuüben im Sinn gehabt; indeſſen müße er bekennen, daß ſein Herz noch voll Leidenſchaft, und beſonders voll von Rachſucht ſei, ſo ſtark er auch bis dahin gegen dieſe Leidenſchaft gearbeitet; — ich ſolle deßnahen darauf denken und auch die übrigen Herren dazu auffordern, daß ſie darüber nachdenken, wie dieſe Leidenſchaft aus ſeinem Herzen verdrängt werden könne, welches ich ihm verſprach, mit dem Anſinnen, daß er ſich hierin nach ſeinem Verſtand und ſeinen Fähigkeiten ſelber am beſten helfen könne, worauf er ſagte: „Sie wiſſen ja, daß der beſte Arzt, wenn er krank iſt, ſich ſelbſt am wenigſten rathen und helfen kann.“ — Zum Beweis, was für Anfälle von Leidenſchaft ihn noch plagen, zeigte er mir folgenden lateiniſchen Vers, den er mit einem Hölzlein in ein Liederbuch eingegraben:

Sis fur, sis latro, sis perjurus Sycophanta!
Waserum ferias fulmine, magnus eris. —

(Sei ein Dieb, ſei ein Räuber, ſei ein meineidiger Betrüger, — Haue jetzt nur brav auf Waſern los, ſo wirſt du ein Held ſein.)

Ungeachtet ſeiner heftigen Anfälle von Unwillen und Bitterkeit, und mit ſeinen beiden Knaben reden möchte. — Bei einem

äußerte er dann doch auch dabei wahre Reue über ſein Betragen, beſonders über ſeine übermäßige Liebe zum Vielwiſſen und Vielthun, wovon folgender Vers, den er in das gleiche Buch eingetragen, ein deutlicher Beweis iſt, und der folgendermaßen lautet:

Disce meo fato, mandato munere fungi,
Et fuge ceu pestim ten polypragimosynen.

(Mein Schickſal lehre jeden, das ihm anvertraute Amt beſorgen,
Und zu fliehen wie die Peſt die Vielgeſchäftigkeit.)

Kein Sinn kam ihm übrigens daran, über ſeine Bande, ſein gegenwärtiges und künftiges Schickſal im geringſten zu klagen. — Nur beweinte er mit den bitterſten Thränen, daß er den Seinigen durch ſein unbeſonnenes Betragen ſo viel Kummer und Herzenleid verurſacht habe, welches er, wie er ſagte, gern mit den ſchmerzlichſten Leiden erkaufen wollte, wenn er es könnte. — Uebrigens ließ er Stolz, Eigenliebe, Rachſucht gerne an ſich kommen, geſtand, daß er ſehr boshaft und niederträchtig gehandelt, und beſonders ſeine chriſtlichen Grundſätze offenbar verläugnet habe. — Gänzlich war ich nun von dieſer Zeit an bemüht, Verſöhnlichkeit in ſeinem Herzen zu erwecken, und ſagte ihm, daß das am beſten geſchehen könne, wenn er das vermeinte erlittene Unrecht vergeſſe, und an das, ſo er begangen, denke — denke wie ſchwer er ſich an Gott, ſeinem Gewiſſen, ſeinem Nächſten verſündigt habe, fleißig und ernſtlich bete, etwas gutes leſe, und ſich ſonderheitlich in dem Gedanken beſeſtige, daß er ohne Verſöhnlichkeit keine Vergebung von Gott erlangen könne, beſonders aber an Jeſum ſeinen Erlöſer denke, wie er handelte, wie er alles Böſe mit lauter Gutem vergalt, ſo gar für ſeine Feinde betete. — Hierauf gab er mir zur Antwort, er empfinde es gar wohl, wie ſchön und edel es ſei, wenn man ſo denke und handle, wie Jeſus dachte und handelte, — aber dazu ſei er leider! noch zu ſchwach; dieſe allgemeine Beweggründe machen noch zu wenig Eindruck auf ſein Herz; er müſſe etwas auf ſeine Umſtände nahe Beziehendes haben — übrigens wolle er thun, was in ſeinem Vermögen ſtehe, beſonders da er nichts anders als einen baldigen Tod erwarte, vor welchem er aber noch an ſeinen lieben Vater und ſeine liebe Frau ſchreiben,

folgenden Beſuch redete ich ihm von den Kennzeichen der wahren Buße, und bat ihn, in der Stille über ſeine Vergehungen nachzudenken, damit er beſtimmt ſagen könne: „In dieſem und dieſem habe ich gefehlt, und mich der göttlichen Gnade unwürdig gemacht,“ und ſo wahre Reue in ſeinem Herzen entſtehe, welche wie er ſelbſt ſagte, darin noch keinen feſten Sitz aufgeſchlagen habe; hierauf ſagte er mir ein Bußlied nach, in welchem er den einen und andern Ausdruck zu hart, und nicht auf ihn paſſend fand, etwas, das ich ihm zum Theil auch gelten ließ. — Um nun ſeinem Herzen deſto eher beizukommen, und ihn näher mit ſich ſelbſt bekannt zu machen, gerieth ich auf den Einfall, ein Gebet für ihn aufzuſetzen, in welchem die Geſchichte ſeines Herzens und Lebens enthalten wäre; ich nahm deßnahen das, was ich theils ſelbſt aus Erzählungen von ihm wußte, theils mir ſonſt wahrſcheinlich vorkam, zuſammen, und las ihm das nächſtemal folgendes Gebet vor: „O Herr des Himmels und der Erde! weiſeſter und beſter Regierer aller Dinge, mein Herr und mein Vater! Zu dir erhebe ich mein Gemüth, du Quelle alles Lichts und jeder guten Gabe, und bitte dich voll Demuth und Zuverſicht um die Gnade, mich ſelbſt und meinen ganzen verdorbenen Zuſtand recht kennen zu lernen. Ach! wie wenig und ſchlecht habe ich mich bis dahin gekannt, wie wenig darüber im Ernſt nachgedacht, ob meine Geſinnungen, Neigungen, Wünſche, Handlungen gut und rechtſchaffen, und dir angenehm und gefällig ſeien, da es mir doch ſo leicht geweſen wäre, zu dieſer heilſamen Erkenntniß zu gelangen, da du mir geſunden, natürlichen Verſtand, guten und nützlichen Unterricht, und ſo viele Anläſſe, täglich in der Wahrheit und Tugend zuzunehmen, geſchenkt haſt. Ja, ich habe leider, du weiſt es beſſer als ich, allwiſſender Herzenskenner! in der ſchrecklichſten Selbſtverblendung meine Tage in der Welt dahin gelebt; Stolz und Eigenſinn haben ſich von meiner frühen Jugend an meines armen leichtſinnigen Herzens bemeiſtert, und anſtatt dieſelben durch vernünftiges Nachdenken, durch Wachen und Beten aus demſelben beizeiten auszurotten, habe ich denſelben immer mehr Nahrung gegeben; mit Wehmuth und Reu erinnere ich mich, wie viel Bitten, Ermahnungen, Warnungen meiner lieben Eltern und Lehrer ich muthwillig verachtet, und

aus Stolz und Eigenſinn, weil ich alles beſſer zu verſtehen glaubte, verachtet habe. — Ja, dieſe unſelige Leidenſchaft verfolgte mich immer; je mehr meine Wiſſenſchaft zunahm, je mehr nahm auch Stolz und Einbildung in meiner Seele zu; gleich jenen armſeligen Phariſäern, ſah ich den Splitter in meines Bruders Auge nur zu geſchwind, aber des Balkens in meinem Auge achtete ich leider nicht. Deine Weisheit und Güte berief mich zum Lehrer einer anſehnlichen chriſtlichen Gemeine, die ich lehren, ermahnen, warnen, beſtrafen, tröſten, deren Vorbild ich auf dem Weg zur Tugend und Glückſeligkeit ſein ſollte; aber anſtatt mein Herz ſorgfältig und aufrichtig von dir, o Allwiſſender! zu prüfen, ob es rein und unſträflich, und einzig von der Abſicht und dem Wunſch belebt ſei, deine Ehre, mein Gott und Heiland! und die wahre Wohlfahrt der mir anvertrauten Seelen zu befördern, war ich leider mehr auf meine Ehre und mein Anſehen bedacht; Alles ſollte ſich nach meinem Sinn und Willen richten, alles Böſe auf der Stelle ausgerottet ſein, und ich dachte nicht daran, wie es mir gehen würde, wenn du ſo mit mir armen ſchwachen Menſchen handeln wollteſt, nicht daran, mit welcher Geduld und Langmuth du zu allen Zeiten gegen die Sünder gehandelt haſt, wie du das zerkleckte Rohr nie zerbracheſt, und den rauchenden Docht niemal auslöſchteſt, wie du täglich deine Sonne aufgehen laſſeſt über Gute und Böſe, und deinen erquickenden Regen herabſendeſt über Gerechte und Ungerechte! Ach! beſter Vater! hätte ich hieran mehr und ernſthafter gedacht, wie viel Demuth, Gelaſſenheit hätte mir dein Beiſpiel, und das Beiſpiel deines lieben Sohns, meines Erlöſers, einflößen müſſen. Ja, hätte ich meinen Herrn und Gott beſſer im Auge und Herzen gehabt, ſo hätte ich unmöglich ſo handeln können, wie ich leider gehandelt habe, unmöglich hätte ich ſo frech, verwegen, ungeberdig in meinen Forderungen ſein, unmöglich dem Anſehen meiner Obrigkeit, an welchem doch zur Ruhe und Wohlfahrt meiner Mitbürger ſoviel gelegen iſt, ſo nahe treten, unmöglich die Ehre derſelben, meine eigene Ehre und meinen zeitlichen Vortheil ſo leichtſinnig aufopfern können; immer rief mir doch mein Erlöſer in ſeinem Evangelio zu: „Duldet einander, und vergebe einer dem andern; aus Demuth achte einer den andern höher als ſich ſelbſt; rächet euch ſelber nicht, ihr Geliebte, und gebet nicht

Raum dem Zorn; denn es ſteht geſchrieben: Mir gehört die Rache, ich will es wiedervergelten, ſpricht der Herr. — Seid alleſammt gleich geſinnet, mitleidig, brüderlich, innig, barmherzig, freundlich — vergeltet nicht Böſes mit Böſem, noch Scheltworte mit Scheltworten. — Es iſt beſſer, ſo es der Wille Gottes iſt, daß ihr leidet, wenn ihr Gutes, als wenn ihr Böſes thut.“ Ja, dieſe göttliche Stimme meines Erlöſers kannte ich; ich pries ſie andern an, aber achtete, befolgte ſie leider nicht. Mein Herz wich von dir, beſter Heiland! und du wicheſt einige Zeit von mir; in meinem eiteln, ſtolzen, verblendeten Weltſinn dacht ich jetzt auf nichts Beſſeres als auf Anläſſe mich zu rächen, und jeder, den mir deine Vorſehung aus weiſen Urſachen an die Hand gab, war mir erwünſcht; wo ich ſtand und gieng, war ich immer darauf bedacht; mein Haus, das ſtille Zimmer meiner beſten Freunde, die heilige, einzig zu deiner Ehre beſtimmte Kanzel, die brüderliche Verſammlung meiner Mitbürger entweihete ich mit meinen bittern, unzufriedenen Klagen. Ich gab mir ſelber einen höhern Werth, als mir Andere gaben; Alles traute ich meinem Verſtand und meinen Einſichten zu; ich mißbrauchte ſie zur Verkleinerung derer, welche ich in meinem finſtern Sinn für meine Feinde hielt; ich verachtete alle Warnungen und Bitten meiner beſten Freunde, und machte von ihrem Zutrauen den ſchändlichſten Gebrauch. — Ich konnte mir leider, o allwiſſender Richter! erlauben, um deßwillen, daß meine Obrigkeit nicht nach meinem Sinne handelte, dem Vaterlande, dem ich ſo viel zu danken habe, das mich durch deine Gnade bis dahin ernährt hat, wo meine Eltern, Verwandte, Freunde ſo ruhig, ſicher, vergnügt leben, Abſchied zu geben, meinen feierlichſten Verpflichtungen ſelbſt zu entſagen, und den ſchwarzen Gedanken in meinem Herzen unterhalten, ihm über kurz oder lang wehe zu thun und Unruhe darin zu ſtiften. O wie viel ſind doch meiner Sünden, o Herr! wahrlich mehr als die Haare auf meinem Haupt, wie eine ſchwere Laſt liegen ſie auf meinem Herzen, und drücken und quälen und ängſtigen mich. Ach Herr! ſtraf mich nicht in deinem Zorn, und züchtige mich nicht in deinem Grimme; komme mir zu Hülfe mit deiner Gnade; ſchaffe in mir ein reines Herz, und erneuere in mir einen aufrichtigen Geiſt. Nimm das ſteinerne Herz aus meinem Leibe weg und verſchaffe mir ein fleiſchern Herz, ein Herz, das fähig und ent-

ſchloſſen ſei, dich, meinen beſten Vater, über Alles, und meinen Nächſten, wer er immer ſei, wie mich ſelbſt zu lieben. Unterſtütze mich ferner durch deine Gnade, damit ich Alles, was du zu meinem Beſten über mich beſtimmt haſt, aus Gehorſam und Liebe gegen dich willig auf mich nehme, meine ganze noch übrige Lebenszeit zu deinem Dienſt und zur Beförderung deiner Ehre anwende, und ſo der frohen Hoffnung leben dürfe, von dir begnadigt und in ein beſſeres Leben aufgenommen zu werden. Erhöre mich um Jeſu Chriſti willen, Amen!".

Er hörte dieſes Gebet willig und mit Dank an, und verſprach mir, weiter darüber nachzudenken. Uebrigens fragte er mich, ob ich ihn wirklich ſo ſtolz gefunden habe, und ob er mir jemals ſo ſtolz begegnet ſei? Nein, gab ich ihm zur Antwort, manchmal nur zu demüthig; indeſſen könne einer doch ſtolz ſein, wenn er ſich gleich äußerlich noch ſo ehrerbietig ſtelle; er ſolle nur ſelbſt nachdenken, ſo werde er bald finden, daß ſeine meiſten Handlungen aus dieſer Quelle gefloſſen ſeien. Er ließ es mir zuletzt gelten, und ſagte, er erinnere ſich jetzt bei dieſem Anlaß zweier Umſtände, welche zur Stärkung ſeines Stolzes und Eigenſinns viel mögen beigetragen haben. Der erſte ſei, daß ſeine Eltern lange Zeit eine Magd gehabt, welche ihnen zwar treu und redlich gedient, dabei aber immer eine freche Zunge gehabt, und dieſe habe ihn oft gegen ſeine Eltern in Schutz genommen. Der andere ſei der, daß er in ſeinem ganzen Leben ſo wenig Umgang mit andern Menſchen gehabt, faſt immer zu Hauſe geweſen, einzig nach ſeinem Kopfe ſtudiert hat, und danahen wahrſcheinlich auch ſo ſteif und eigenſinnig geworden; er ſei ſonderheitlich ſeit der Zeit, wo er angefangen habe, ſich mit Betrachtung der Natur abzugeben, auch auf den einfältigen Einfall gerathen, es ſollte in der moraliſchen und ſittlichen Welt Alles ſo ordentlich hergehen, wie in der phyſiſchen oder den Werken der Schöpfung. Nun erkenne er, daß er hierin ſehr irre gegangen; das ſei wahrſcheinlich auch eine Hauptquelle ſeiner Vergehungen, und vieler Vergehungen ſei er ſich leider bewußt, ſo vieler, daß, wenn Gott ihn nach Verdienen ſtrafen wollte, er noch weit größere Strafen verdient hätte; er wolle deßnahen alles willig annehmen, was Gott über ihn zu verhängen gut finde. Vom Tode redete er mit vieler Unerſchrockenheit, und bezeugte, daß er einen ſchmäh-

lichen Tod blos um ſeiner Frau und ſeines Vaters willen ſcheue, doch wolle er lieber ſterben als ewig gefangen ſein. Ich ſtärkte ihn deßnahen in ſeinen guten Gedanken, und verließ ihn unter vielen Dankbezeugungen, die er mir machte.

Beim nächſten Anlaß fand ich ihn ganz munter und aufgeräumt, und da er ſchon wußte, daß die Herren Nachgänger wieder zu ihm kommen werden, um anzuhören, was er zur Beleuchtung ſeiner Vergehungen zu ſagen habe, ermahnte ich ihn aus eigenem Antrieb und auf Anſuchen meiner Hochgeehrten Herren Mitarbeiter, daß er ihnen mit der ſeiner hohen Obrigkeit ſchuldigen Ehrerbietigkeit begegne, ſeines alten Prozeſſes nicht mehr gedenke und im übrigen ſein Gewiſſen reden laſſe. Er verſprach mir, ſolches zu thun, bezeugte den lebhafteſten Abſcheu über ſeine Vergehungen alle, und betrauerte die böſen Folgen, welche ſeine theils gedruckten, theils noch ungedruckten Schriften haben möchten, die er aus Bosheit, Haß und Rachſucht geſchrieben, und wozu ihn am allerwenigſten ſein Glaube berechtigt haben könnte. Ich beruhigte ihn aber hierüber, und ſagte, ich hoffe zu Gott, es könne jetzt noch allen dieſen böſen Folgen vorgebogen werden; er ſolle an ſeinem Ort ſelbſt dazu beitragen, was er könne, und Gott bitten, daß er nach ſeiner Allmacht, Weisheit und Güte alles zum beſten leite. Neben dem ſagte er mir mit aller Zuverſicht, daß er, wenn er auch künftig in der Freiheit leben könnte, das gewiß nicht mehr reden und ſchreiben würde, was er bis dahin geredt und geſchrieben, daß er ſich leider in ſeinem vorigen Leben nur zu viel mit Politik oder Staatsſachen abgegeben, und daß die Naturwiſſenſchaft jetzt ſein liebſtes Studium ſein würde; ewig gefangen möge er übrigens nicht ſein, und zwar vornehmlich um deßwillen, um ſeinem Vater, der ſonſt ſchon viel Unkoſten mit ihm gehabt, und noch viel mit ſeinen Kindern haben werde, nicht noch mehrere zu verurſachen; lieber wolle er ſterben, oder aus ſeinem Vaterlande gehen, ſo weit man wolle. — Ich ſuchte ihn hierüber zur Ruhe zu bringen, und ſagte ihm, er ſolle trachten, den Gedanken tief in ſein Herz einzuprägen, daß ihm juſt das begegnen werde, was am beſten für ihn ſei *). Er nahm alle meine Ermahnungen mit Dank

*) Das geſchah. Wenn man nicht will, daß die Leute denken und ſchreiben, muß man ihnen den Kopf abhauen; alles andere hilft nicht radikal.

an, und beſonders die Ermunterung, Gott ſeine Wege anzubefehlen, ihn zu bitten, daß er ihm Gnade gebe, das zu reden und zu thun, was für ſein Vaterland und für ſein wahres Heil am beſten ſei, und dann der frohen Hoffnung zu leben, Gott werde es wohl mit ihm machen; er verſprach alles Gute.

Mittlerweile ward jetzt der Tag ſeines Endurtheils auf den 20. Mai feſtgeſetzt, und da alſo ſein zu erwartendes Ende mit ſtarken Schritten heranrückte, nahm ich mir vor, zu ſeiner nähern Selbſtprüfung ihm folgende Fragen vorzulegen, die ich ihm auch wirklich vorlegte, und die er beinahe alle mit: Ja! beantwortete: 1) „Iſt es Euch von Herzen leid, daß Ihr Gott durch Eure boshaften und ungerechten Gedanken und Handlungen beleidigt habet?“ „Ja freilich,“ war ſeine Antwort. — 2) „Denket Ihr mit Abſcheu an alle die Ausſchweifungen zurück, die Euch nach Euerer ehmaligen, leichtſinnigen, unſittlichen, unchriſtlichen Denkensart die meiſte Freude gemacht haben?“ „Ach ja“ ſagte er. — 3) „Glaubet Ihr gewiß zu ſein, daß Ihr künftighin, wenn Ihr Gelegenheit zu dieſen Sünden hättet, ſie aus Gehorſam gegen Gott und Jeſum Chriſtum vermeiden würdet?“ „Ja, wills Gott!“ ſagte er. — 4) „Verabſcheuet Ihr aus Liebe zu Gott alle Vergehungen, zu denen Euch Euere Rachſucht verleitet hat, und auch die falſchen Grundſätze, auf welche ſich Eure Rachſucht ſtützte?“ — „Was verſtehen Sie unter dieſen falſchen Grundſätzen? — fragte er; ich ſagte: „Unter andern iſt auch das ein falſcher Grundſatz, wenn einer glaubt, er habe das Recht, ſich ſelbſt von bürgerlichen Pflichten loszuſagen“, ich mußte es ihm noch näher erklären, und endlich erfolgte auch die Bejahung. — 5) „Glaubet Ihr, daß Ihr, wenn es möglich wäre, daß Ihr wieder in der Welt auftreten könntet, aus Grundſätzen der Religion und des Chriſtenthums alle unordentlichen Begierden des Stolzes, des Haſſes, der Rachſucht vermeiden würdet?“ Die Antwort darauf war: „Der Geiſt iſt geneigt, aber das Fleiſch iſt ſchwach.“ — 6) „Sind Euere leichtſinnigen Vergehungen gegen die Religion und guten Sitten Euch um deßwillen von Herzen leid, weil Ihr es nun einſehet, daß Ihr den Abſichten Gottes entgegen gearbeitet habet?“ — „Ja.“ — 7) „Bereuet Ihr alle Eure Sünden, keine einzige, deren Ihr Euch bewußt ſeid, ausgenommen?“ — „Ach! warum das nicht? ich weiß ja wohl, daß ich ohne das keine Gnade erhalten könnte,

war ſeine Antwort. — 8) „Wünſchet Ihr, und würdet Ihr Euch beſtreben, wenn Ihr Gelegenheit dazu hättet, den Schaden, den Ihr in Euerm Vaterlande geſtiftet habet, ſoviel möglich zu erſetzen?" — „Wie gern möchte ich das thun!" ſagte er. — 9) „Würdet Ihr das Chriſtenthum ſtandhaft bekennen und ausüben, und ſeid Ihr entſchloſſen, es bis ans Ende zu bekennen, und nach den Vorſchriften deſſelben zu handeln?" — „Ja, wills Gott!" — 10) „Seid Ihr Euch bewußt, daß Ihr keine feindſeligen Geſinnungen gegen diejenigen mehr heget, die Ihr etwa noch für Eure Feinde haltet?" — „Alles das ſoll unter Gottes Beiſtand, bezeugte er, ehe ich ſterbe, vergeſſen ſein." — 11) „Bittet Ihr in Eurem Herzen alle, die von Euch beleidigt worden ſind, ohne Ausnahme um Vergebung?" — „Gänzlich habe ich, ſagte er, hierin mich noch nicht überwunden; ich will aber thun, was mir möglich iſt." — 12) „Seid Ihr Euch bewußt, daß Ihr vor Euerm Richter und in Euern Unterredungen mit uns die lautere Wahrheit geredet habet?" — „Ja, Gottlob!" ſagte er mit allem Nachdruck. — 13) „Empfindet Ihr ein herzliches Verlangen nach Euerer Begnadigung vor Gott, und zwar durch die Verſöhnung Jeſu Chriſti, und trauet Ihr es Gott zu, daß er Euch dieſelbe nicht verſagen werde?" — „Ach! daran iſt mir Alles gelegen, ſagte er, und ich hoffe auch dazu zu gelangen." — 14) „Haltet Ihr dieſe Begnadigung von Gott für die höchſte Wohlthat, die Euch widerfahren kann, für eine weit größere, als die Erhaltung Euers zeitlichen Lebens ſein würde?" — „Ja, das weiß Gott." — 15) „Erkennet Ihr Euch um dieſer Begnadigung willen verbunden zur herzlichſten Liebe Gottes und Eures Erlöſers, und wollet Ihr allen Fleiß anwenden, in dieſer Liebe zuzunehmen?" — „Warum das nicht?" — 16) „Seid Ihr entſchloſſen, dieſe Eure Liebe zu Gott, ſo lang Ihr noch Zeit haben werdet, durch einen willigen Gehorſam gegen ſeinen Willen zu beweiſen?" — „Sehr gern." — 17) Wenn unter Gottes Regierung Euer Tod in wenigen Tagen unvermeidlich ſein wird, wollet Ihr ihn mit den traurigen Umſtänden, die damit verbunden ſein werden, willig und im Vertrauen auf Gott leiden?" — „Dazu bin ich entſchloſſen." — 18) „Seid Ihr aber auch entſchloſſen, Euern Troſt einzig aus der Religion herzuleiten, und nicht etwa eine erzwungene Standhaftigkeit zu Hülfe zu rufen?" — „Auch das iſt mein Entſchluß."

Nachdem er mir dieſe Fragen beantwortet hatte, ſagte er mir ein Bußgebet aus unſern Unterhaltungen für Miſſethäter in der Stille nach, und bezeugte nachher, er habe es für ſich ſehr ſchicklich gefunden; er äußerte auch das ſtärkſte Verlangen zu ſterben, als das beſte, das ihm begegnen könne, und bat mich, es dahin zu bringen, daß man ihn mit der rothen Kappe verſchone, weil noch im letzten Augenblick ein natürlicher Eckel ihn überfallen und an der Andacht ſtören könnte; gerne wolle er die Augen zuſchlieſſen oder ſich dieſelben mit einem Schnupftuche verbinden laſſen. — Da er mittlerweile von ſeiner Bitte, noch mit ſeinen beiden Knaben zu reden, nicht abſtehen wollte, und man ſolches aus wichtigen Urſachen ihm bis anhin noch nicht erlaubt hatte, ſo nahm ich mir vor, ohne ausdrücklichen Befehl dazu erhalten zu haben, ihn zu bereden, daß er dieſen ſeinen Wunſch unterdrücken möchte, weil ſolches für ihn ſowohl als für ſeine Knaben ſchädliche Folgen haben könnte; allein mit aller Mühe war er nicht davon abzubringen; er ſagte, ſein Vatertrieb, der ihm dieſen Wunſch eingebe, ſei ſo unüberwindlich, daß er, wenn er darin nicht befriedigt werde, zur rechten Anwendung der noch übrigen Lebenszeit unmöglich die ſo nöthige Ruhe und Faſſung des Geiſtes beibehalten könnte; er könne ſich auch ungeachtet aller ihm hierüber gemachten Vorſtellungen, nicht bereden, daß dieſer gewünſchte Beſuch ſeiner Knaben nicht für ſie nützlich ſein ſollte. Je mehr ich alſo davon redete, je heftiger wurde ſein Verlangen, ſo daß ich gezwungen war, ihm zu verſprechen, daß ich mein Möglichſtes zur Erfüllung ſeines Verlangens beitragen wolle. — Zugleich verhieß er auch, daß er ſeinen beiden Knaben und beſonders dem ältern, der oft dabei geweſen, wenn er ſich über ſeine Obrigkeit beklagt habe, den in ihm etwa haftenden Groll gegen dieſelbe zu benehmen ſuchen, und durch ſein Schickſal ermuntern wolle, nicht dem Beiſpiel ihres Vaters, ſondern ihres Großvaters zu folgen, und ein ſtilles, ehrbares, arbeitſames, ganz auf ihren Beruf eingeſchränktes Leben zu führen. — Hernach las ich ihm ein Gebet vor, welches er nicht ganz auf ſich anwenden wollte, weil zu harte Ausdrücke in demſelben enthalten ſeien; denn ſeinen Tod nehme er zwar als eine verdiente Züchtigung von Gott willig an; aber für einen ſo großen Böſewicht halte er ſich nicht; er wünſche auch ſehr, daß man ihn bis an ſein Ende in Beziehung auf Gott betrachte, und

Buß- und Todesbetrachtungen mit ihm anſtelle, indem er das ſonderheitlich bereue, daß er ſeinem Glauben untreu geweſen, und die Grundſätze des Chriſtenthums ſo ſchlecht befolgt habe, welche ihn auch zu einem guten, ſtillen, zufriedenen Bürger hätten machen ſollen. —

Als der Tag des Endurtheils aus erheblichen Gründen wieder zurückgeſtellt wurde, und man ihm ſolches anzeigte, ward er Anfangs darüber ungehalten, weil er, wie er ſagte, lange genug gefangen ſitze; da man ihn aber zu überzeugen ſuchte, daß er es für eine göttliche Gnadenfriſt zu ſeinem Heil anzuſehen habe, weil er doch noch immer Regungen ſeiner alten Leidenſchaften, ſonderheitlich ſeiner Rachſucht geäußert, ſo bezeugte er, daß er gewiß mit einem verſöhnlichen, ganz von Liebe gegen ſein Vaterland und auch ſeine Obrigkeit erfüllten Herzen geſtorben wäre, weil er wohl wiſſe, daß er ohne dieſes keine Gnade vor Gott finden könnte; übrigens wolle er eben mit Geduld die Zeit ſeines Endurtheils erwarten, wenn man ihm nur noch erlaube, an ſeine Frau zu ſchreiben, und mit ſeinen Knaben zu reden. Nachdem ihm ſolches nun auf ſeine beharrliche Bitte bewilligt wurde, und er wirklich einen ſehr rührenden chriſtlichen Brief an ſeinen Herrn Vater und beſonders auch an ſeine Frau geſchrieben, worin er ſie tröſtete, ihnen für alles Gute dankte, ſie um Verzeihung bat, und zur Fürbitte für ſein Vaterland aufforderte, auch von den Knaben ſehr beweglichen Abſchied genommen, ſie neben ſich geſetzt, getröſtet und ermahnet, immer an die Allgegenwart Gottes zu denken, zu beten, in der Bibel zu leſen, und fromm zu ſein, nicht dem Exempel ihres Vaters zu folgen, der ſie durch ſein Betragen unglücklich gemacht, weil er mit den Verfügungen ſeiner Obrigkeit nie zufrieden geweſen, ſie ermuntert, nachzudenken, daß er als Vater ihnen manchmal dieſes oder jenes befohlen, dieſes oder jenes verboten, und ſie, wenn ſie ſeinem Befehl nicht nachkamen, dafür gezüchtigt habe, worüber ſie etwa unzufrieden waren, weil ſie es nicht begreifen konnten, daß er es gut mit ihnen meine, und eben ſo verhalte es ſich auch mit der Obrigkeit; ſie ſei gleichſam der Vater einer größern Haushaltung und habe das Recht ihren Untergebenen zu befehlen und zu verbieten, ſie zu belohnen und zu beſtrafen, und habe auch bei ihren Beſtrafungen allemal ihre guten Abſichten, wenn es ſchon die Kinder nicht

allemal einſehen. — Rührend bat er ſie um Verzeihung; ſie aber fielen ihm um den Hals, und baten ihn dafür; darauf nahm er Abſchied von ihnen, ſegnete ſie, und ſagte ihnen, er hoffe, wills Gott, in den Himmel zu kommen, wo er ſie wieder ſehen werde, wenn ſie recht thun. — Ein ſehr rührender, beweglicher Auftritt für ihn, ſeine Kinder, und die, welche bei ihm waren, der aber zu ſeiner völligen Beruhigung ſehr viel beitrug. — Als ich Tags darauf zu ihm kam, war er zwar noch ſehr bewegt, dabei aber ruhig und ſagte, er habe nun einen ſchweren Stein ab dem Herzen; ſeine zeitlichen Angelegenheiten ſeien nun beſtellt, und jetzt wolle er ſich erſt recht auf die Ewigkeit rüſten; immer mache er ſich mit dem Tode bekannter, und denke bei Anlaß eines Verſes von Gellert: „Sieh dein Gebein verſenken" allemal an alles, was mit ihm, bis er todt ſei, vorgehen werde. — Er hoffe auch in einer geſetzten und ruhigen Verfaſſung zu ſterben, und ſei geſinnt, alles, was ihn unruhig machen könnte, zu vergeſſen, ſich um die Welt nicht mehr zu bekümmern, und nur für ſein Heil zu ſorgen; er bat mich auch, ihm bei der Ausführung erweckliche und troſtreiche Sprüche der heil. Schrift, und auch ermunternde Lieder vorzuſprechen; er habe auch im Sinn, die einen und andern ihm bekannten Lieder zu recitiren; das einzige wünſche er ſich noch, ſein Urtheil zu hören, unter dem feierlichſten Verſprechen, kein Wort darüber zu verlieren. Soviel Mühe man ſich auch hierüber gab, ihm dieſes zu verleiden, ſo blieb er ſtandhaft bei ſeinem Wunſch, weil er glaubte, das Urtheil werde eigentlich ihm vorgeleſen. — In dieſer Verfaſſung erlebte er nun ſeinen Todestag, nachdem er Tags vorher Herrn Helfer Nüſcheler die Verſicherung gegeben hatte, er hoffe darin beharren zu können. In der heiterſten und ruhigſten Verfaſſung ſtand er, als ich ins Zimmer hineintrat, vor den Herren Nachgängern, und beantwortete alle an ihn geſchehene Fragen auf die beſtimmteſte Weiſe. Als die Herren Nachgänger weggehen wollten, ſagte er, er hätte noch eine ehrerbietige Bitte wegen den ihm anvertrauten Büchern, nämlich einer Liederſammlung und einem griechiſchen Teſtament, Zeugnuß und Pſalmenbuch an ſie zu thun; er wurde aber von denſelben an mich gewieſen, und da ſie weg waren, ſagte er mir, er wünſche ſehr, daß die Liederſammlung ſeinem ältern Knaben, das Teſtament dem jüngern, und ein Paar ſilberne Hemderknöpfe

ſeinem Töchterlein zum immerwährenden Andenken ſollten gegeben werden, welches ich ihm auf erhaltene Erlaubniß zu thun verſprach, und, nachdem ich dieſelbe erhalten, nachher wirklich that. — Hierauf fragte ich ihn, wie ihm nun zu Muthe ſei? „Sehr wohl, ſagte er, ich bin Gottlob ganz heiter, ruhig und munter, und herzlich froh, daß mein Ende bald da iſt.“ Zu ſeiner Ermunterung las ich ihm nun das Morgengebet am Tage der Hinrichtung mit gewiſſen Abänderungen aus unſern Unterhaltungen für Miſſethäter vor; er ſprach es mir nach, und da ich fertig war, ſagte er, er finde dieſes Gebet ſehr ſchicklich für ſeinen Zuſtand, ich ſollte ihm das Buch geben, er wolle es nochmal ſelbſt beten, und da las er daſſelbe mit aller Theilnahme des Herzens und dem möglichſten Nachdruck; eine einzige Stelle in demſelben, die ſo lautet: Verzeihe mir, o Gott! wenn mir vor dieſem wichtigen Schritte ſchauert — änderte er dahin ab: „O Gott! ich danke dir, daß mir vor dieſem wichtigen Schritte nicht ſchauert.“ Kaum war er nun mit dieſem Gebete fertig, ſo meldete ſich Herr Helſer Heß; ich nahm deßnahen Abſchied von ihm, wünſchte ihm ferner Gottes Beiſtand an, und ſagte, ich wolle jetzt heim gehen, und mich ſo gut möglich vorbereiten, damit ich ihm noch bis ans Ende nützlich ſein könne; er dankte mir dafür, und ſagte, er wünſche ſehr, daß Gott auch mich ſtärke. Nun ward er von Stund zu Stund, zuerſt von Herrn Helſer Heß, hernach von Herrn Pfarrer Schinz, darauf von Herrn Pfarrer Pfenninger und zuletzt von Herrn Helſer Lavater beſucht, und dieſer letztere Herr blieb, nachdem das Urtheil gefällt war, daß er der Mehrheit der Stimmen zufolge mit dem Schwert ſollte hingerichtet werden, während dem Mittageſſen bei ihm, bis Herr Helſer Rüſcheler das Urtheil anzukünden zu ihm kam. Auch dieſer Herr fand ihn ſehr ruhig und munter, und konnte mit ihm die lehrreichſten, erbaulichſten, offenſten Geſpräche führen, welche nach der mir von Herrn Helſer gütig gegebenen Nachricht weſentlich dahin giengen: Nachdem er ihm bezeugt hatte, daß er dieſen Tag für den glücklichſten ſeines Lebens halte, mit ihm Gott für die Gegenwart des Geiſtes gedankt, und für die fernere Erhaltung deſſelben gefleht hatte, habe er ein volles Weinglas genommen, auf Herrn Helſers Geſundheit getrunken, das Glas weggeſtellt und geſagt: „Nun ſei dir Dank, mein Gott, für alle Speiſe und Trank, die ich in meinem Leben ge-

noſſen habe. Ich habe nie Mangel leiden müßen, und hoffe, Gott werde meine Frau und Kinder auch nicht darben laſſen.“ Hierauf ſagte er mit der lebhafteſten Ueberzeugung, daß er ſeinen Tod als eine Leitung der göttlichen Vorſehung anſehe, betete um fernere Ergebung in den Willen Gottes, und ſagte das ihm angefangene Lied von Gellert: „Was iſt's, daß ich mich quäle“ ganz daher. Mit Freude und Zuverſicht redete er von der Ewigkeit, von der Geſellſchaft, in die er als ein bußfertiger und begnadigter Sünder kommen werde, von der Erweiterung ſeiner Kenntniſſe, von mehrerer Uebereinſtimmung ſeiner Wünſche mit Pflicht und Tugend u. ſ. w. Bald darauf berechnete er ſelbſt die Zeit, welche die Ausführung noch hinnehmen möchte, und ſagte: „Will's Gott, nicht mehr völlig eine Stunde, ſo iſt Alles vorbei.“ — Die Menge der Zuſchauer, wovon er einen Theil durch die Jalouſie-Läden erblicken konnte, bezeugte er, ſolle ihn nicht irre machen; er wünſche nur, daß ſein Tod auf Alle einen guten Eindruck mache. Bald darauf ließ er ſich weiter vernehmen, er ſterbe nicht als ein Philoſoph, ſondern als ein Chriſt, der ſich ganz an die deutliche Lehre des Evangeliums halte; wer ſeine Sünden von ganzem Herzen bereue, dürfe von Gottes Erbarmung um Jeſu Chriſti willen Alles hoffen; darauf verlaſſe er ſich ohne den geringſten Zweifel, und ſo denke er auch in Abſicht auf andere Wahrheiten der Religion. Er ſah z. B. Tiefen, unergründliche Tiefen der göttlichen Vorſehung in ſeinen eigenen Schickſalen; aber es ſei ihm an der Verſicherung genug, daß alle Haare ſeines Hauptes gezählt ſeien; er könne ſich ferner das Leben nach dem Tod nicht deutlich vorſtellen; aber genug ſei ihm, daß er wiſſe, daß ſeine Seele unſterblich ſei. Uebrigens bezeugte er dann noch Zufriedenheit über unſere Beſuche, und da er die Anländung des Schiffs, in welchem er abgeholt werden ſollte, zuerſt hörte, bot er Herrn Helfer die Hand, dankte ihm für alle Mühe, nahm Abſchied von ihm, und bat ihn nochmals, ſeinen ältern Knaben in ſeine ſonntägliche Unterweiſung in der Religion aufzunehmen, und in dieſer heitern Verfaſſung blieb er bis ans Ende, ſo daß ich den Brief, den Herr Helfer Lavater dem Herrn Bruder des unglücklichen Manns, als ſein Seelſorger, gerade nach der Hinrichtung nach Baden geſchrieben, durch meine eigne Erfahrung beſtätigen kann; ich will dieſen Brief zuerſt hier einrücken, und dann meine gemachten Beobachtungen beifügen.

Dieſer Brief lautet alſo:

J. K. Lavaters Brief an Herrn Waſer, wirklich in Baden.

Samſtags 27. Mai 1780, Abends 3 Uhr.

„So iſt denn, mein lieber Herr Waſer! Ihr Bruder, nach ſeinem eigenen Ausdruck, in die ewige Welt hinübergegangen; ſo iſt er denn von allem Leiden dieſer Zeit, allen Kränkungen der gegenwärtigen Welt auf ewig freigelaſſen; ruhig und ſtandhaft gieng er ſeinen Todesweg, demüthig, bußfertig und mit Glauben an Jeſum Chriſtum, mit froher Hoffnung des ewigen Lebens, als ein armer, vor Gott höchſt unwürdiger Sünder, ohne alle Furcht vor dem Tode und den Folgen des Todes, erlitt er das über ihn verhängte Urtheil der, wenn je, gewiß *vorzüglich in dieſem Falle* gewiſſenhaften und leidenſchaftsloſen Obrigkeit *). Faſſen Sie alſo, mein Werther! und verehren Sie die Vorſehung des allein regierenden Gottes. Dieſe Vorſehung iſt es, die ſeinen Tod, dieſe Stunde, dieſe Art ſeines Todes wollte; das erkannte der nun von den Banden ſeines Körpers Befreite mit Ruhe, ja ich kann ſagen, mit Freude: „Ich hätte jetzt ſonſt heute ſterben müßen, denke ich, und dieſe „Todesart iſt die beſte, die Gott für mich ausdenken könnte,“ ſagte er. Da ich ihm ihren brüderlichen Gruß brachte, ward er ſehr gerührt, bat mich, Sie in ſeinem Namen wieder herzlich zu grüßen, Sie für das Herzenleid, das er Ihnen und allen den Seinigen durch ſeine Unbeſonnenheit zugefügt, um Verzeihung zu bitten, und Sie, ſammt der Frau Baſe Pfarrerin, auf das Beſte zu tröſten. Ach! daß ich doch dazu fähig ſein möchte! aber ich fühle mein Unvermögen mit Wehmuth; ich hoffe aber, Gottes Erbarmen werde thun, was ich nicht thun kann; gewiß iſt's, ſeine Standhaftigkeit war ſo außerordentlich, ſeine Ruhe und Geiſtesgegenwart ſo ohne Exempel, ſeine Freude zu ſterben ſo ungezwungen, ſeine Hoffnung der Unſterblichkeit ſo feſt, daß nichts ihn erſchüttern konnte, was ihn vermuthlich ſehr erſchüttert hätte, wäre ſeine Lebensverlängerung oder eine ewige Gefangenſchaft ſein Schickſal geweſen. Ich war in der letzten

*) Das ſagte Joh. Kaſpar Lavater!!! —

Morgenſtunde bei ihm, ſah ihn noch ſein letztes Mittagmahl ruhig, freudig, fröhlich und unter guten Gedanken genießen. „In jener Welt, ſagte er mir beim Abſchied, werde ich Ihnen, will's Gott, mit Freuden entgegen kommen; ich empfehle Ihnen meine Frau und meine Kinder.“ Wahrlich, mein Lieber! ſein Schickſal war nicht bitter für ihn; es war kein leichterer, kein ſüßerer Tod zu erdenken; er ſtarb, wie ſchon geſagt, ſo ruhig, als ein Held immer ſterben kann, und ſo ſicher ſeiner Begnadigung durch Chriſtum, als ich je einen armen Sünder ſah. Und warum denn ſo ſehr trauern? Warum in bittere Thränen zerfließen? Wie hätte es Gott beſſer mit ihm machen können? O ich bitte Sie, beten Sie an und danken Sie! Troſt von Gott fließt in jede dankbare Seele. Gönnen Sie ihm die Erlöſung von unzähligen Uebeln dieſes Lebens, und noch von ſchrecklichern Verwirrungen ſeiner Seele. Die unendliche Gnade Jeſu Chriſti, an die er glaubend ſtarb, ergieße göttlichen Troſt in ſeiner Wittwe und ſeiner Hinterlaſſenen bange Herzen. — So gern ich wollte, mehr kann ich nicht; die ewige Liebe ſei mit Ihnen. —

Joh. Caſp. Lavater.

Nun füge ich noch meine eigenen Beobachtungen bei, welche Herrn Lavaters Urtheil gänzlich beſtätigen. Als ich mit meinem Hochgeehrteſten Herrn Amts-Collegen, ihn abzuholen, in den Thurm kam, grüßte er uns ſehr freundlich, und ſagte mit lächelnder Miene, er ſei jetzt ganz bereit mit uns zu gehen. Man that noch die freundliche Bitte an ihn, daß er doch um ſeiner Ruhe willen von der Anhörung ſeines Urtheils abſtehen möchte; allein er beharrte bei ſeinem Wunſch und ſagte, daß er es gänzlich bei der Anhörung deſſelben bewenden laſſen wolle; hierauf legte er noch ein allgemeines Sündenbekenntniß ab, nahm darauf von dem Thurmhüter und ſeinem Wärter liebreichen, dankbaren Abſchied, fieng ſelbſt an, ein erbauliches Lied herzuſagen, welches bis über das Waſſer hin dauerte, und nachdem er von dem Thurmhüter nochmal Abſchied genommen, betete er meinem Herrn Collegen bis zum Rathhauſe Alles nach, was er ihm vorſprach; nur im Vorbeigehen bei ſeines Vaters und ſeiner Frauen Hauſe erinnerte er ſich noch der daſelbſt genoſſenen Gutthaten, dankte Gott und ihnen dafür und ſegnete ſie. —

Als das Urtheil verleſen werden ſollte, wollte mein Herr Collega mit ihm fortbeten; allein er legte ſeine Hand auf deſſelben Bruſt, und bat ihn ſtille zu halten. Nun hörte er den Anfang ſeines Urtheils und fieng an, mit dem Kopf eine Bewegung zu machen, verſicherte aber dabei, daß er gewiß nichts reden wolle. Da man ihm aber ſagte, was ihm wohl die Anhörung ſeines Urtheils nützen könne, und Geräuſch entſtand, ſo daß er nicht mehr Alles verſtehen konnte, ſagte er zu meinem Herrn Collega ſelbſt, er ſolle ſo gütig ſein und fortbeten. Freundlich und ſanft band ihn der Scharfrichter, dem er ſelbſt die Hände darreichte. Ich ſagte ihm hierauf ein Bußlied vor, welches er faſt ganz auswendig wußte, darauf wichtige Stellen aus der heil. Schrift, und da ich an die kam: Alſo hat Gott die Welt geliebt ꝛc., bat er Gott um Stärkung ſeines Glaubens an Jeſum Chriſtum, gieng demüthig, ruhig, bußfertig, ſeinen Todesweg fort, und ſagte mir mit ſo viel Aufmerkſamkeit ein Bußlied nach, daß ich ihm, wenn er etwas nicht verſtanden hatte, es wiederholen mußte. Den angebotenen Trunk ſchlug er aus, und fieng wiederum ein Lied zu recitiren an; als er daſſelbe vollendet, und mein Herr Collega mit ihm von dem Troſt des Evangeliums zu reden anfing, ſtand er ſtill und ermahnte alle Umſtehenden, das Chriſtenthum, welches der beſte Troſt der Menſchen im Tode ſei, wohl zu ſchätzen, und ſich damit recht bekannt zu machen; das allein verſchaffe ihm ſoviel Ruhe, Muth und Freude im Tode. Unterdeſſen ſetzte er jetzt wieder ſeinen Weg unter anhaltendem Gebete fort. Als die Reihe wieder an mich kam, betete er mir Fürbitten für ſeine Mitmenſchen, für ſein Vaterland, für ſeine Freunde mit aller Wärme nach, äußerte das heißeſte Verlangen zu ſterben, und bei Chriſto, ſeinem Herrn, zu ſein, welches ihm viel beſſer ſei, und ſagte mir auch noch einige Troſt- und Sterbelieder mit erhobener Stimme nach; ich wünſchte ihm ferner Gottes Beiſtand und nahm mit wenigen Worten Abſchied von ihm; darauf fing er wiederum an, ein Lied herzuſagen, und betete hernach meinem Herrn Collegen Alles nach. — Mit ruhiger Miene ſah er ſeine Todesbühne an, und als ich, um die Anrede an das Volk zu halten, ihn verlaſſen wollte, kehrte er ſich um gegen mich, dankte mir für alle mit ihm gehabte Mühe, nahm Abſchied von mir, und ſegnete mich. — Unterdeſſen, da er ſtille nach dem Ort hingieng, wo

er entkleidet werden ſollte, und ſelbſt mithelfen wollte, hielt ich folgende kurze Anrede an die unüberſehbare Menge:

(Siehe oben Standrede.)

Bald darauf kam der unglückliche Mann entblößt zum Vorſchein; unerſchrocken trat er auf die Todesbühne, zeigte ſich dem ganzen Volk, nahete ſich dem Stuhl, fragte, wie er ſitzen müße, ſaß nieder, fing an laut zu reden: Im Namen Gottes des Vaters, des Sohns und des h. Geiſtes, Amen. Herr Jeſu, dir leb ich, dir ſterb' ich — und kaum hatte er dieſes geſagt, ſo lag der Kopf zu ſeinen Füßen.

D.

Waſers Brief an ſeinen Vater.

Mein herzlich geliebter, ach! von mir dennoch viel- und hochbeleidigter, innigſt betrübter, darf ich es noch zu ſagen wagen? mein Vater! Ja, Euere Güte erlaubt mir Unglücklichen dieſes. Ihr ſelbſt, theuerſter Vater! ſeid mir auch in meinem Elende mit Euerer Liebe und herzlichen Sorgfalt vorgekommen, und habt mir einen Brief voll Zärtlichkeit in mein Gefängniß geſchickt. Ach! was muß es Euer Herz gekoſtet haben, dieſe Zeilen zu entwerfen. Meinem Herzen iſt es jetzt, obgleich meine Augen von Thränen überfließen, Freude, daß mir die Gnade ertheilt worden iſt, noch an Euch zu ſchreiben, um meinen letzten Abſchied von Euch nehmen zu können. Wozu ſoll ich dieſe Gnade und die koſtbaren Augenblicke, die mir dazu geſchenkt ſind, brauchen? Etwa zu Klagen? Ach! das hieße ſie mißbrauchen. Ich hätte zwar viel Urſache über meine Sünden und Thorheiten zu klagen; das thue ich Tag und Nacht gegen Gott, und alsdann empfinde ich Troſt und Erleichterung in meiner Seele. Euch mit Klagen Euere Betrübniß noch größer zu machen, wäre neue Beleidigung; ich will alſo vorderſt bei Euch, lieber Vater! demüthig um Verzeihung bitten, und das um ſo viel freudiger, weil ich dieſe nicht blos hoffen, ſondern mir nach Euerm gütigen Verheißen gewiß verſprechen kann. Kein Vater hat ſeinen Sohn mehr geliebt, als Ihr, beſter, theuerſter Vater! mich, Euern unglücklichen Sohn lieb gehabt habet; wenige Väter wären im Stand geweſen, ihren Kindern ſo viel Gutes zu thun, als Ihr mir die ganze

Zeit meines Lebens, und inſonderheit in den ſieben letzten Jahren gethan habet, und doch — ach Gott! vergebe es mir, ſo wie Ihr, liebſter Vater! es mir ſchon zum voraus von ganzem Herzen vergeben habt. Kein Sohn hat ſeinen Vater in größeres Herzenleid geſtürzt, ihm ſo viel Angſt und Sorge gemacht, ihn ſo ſehr betrübt und beleidigt, wie ich, Unglücklicher, gethan habe; und doch wollt Ihr mir verzeihen, und Ihr habt mir ſchon verziehen. Ach! Gott erhalte Euch in dieſer wahrhaft väterlichen, ja recht göttlichen Geſinnung; Er, der Gott alles Troſtes und aller Erbarmung erquicke Euch dafür in Euerm Kummer mit der Stärke ſeines Geiſtes und mit himmliſchem, vollkommenem Troſt. Vielleicht kann ich, da ich Euch ſonſt mit nichts danken kann, auch in meiner Schwachheit noch etwas dazu beitragen, wenn ich Euch berichte, daß Gottlob! mein Leibs- und Seelenzuſtand durch des Erbarmenden Gnade in guten Umſtänden ſei. Die Kraft der h. Religion Jeſu, die ich durch Euere gütige Vorſorge von Jugend auf gelernt, und auch ehemals mit voller Zuſtimmung meines Herzens geprediget, die ich auch Gottlob! der vielen Abwege und Verirrungen meines Lebens ungeachtet, nie ganz aus den Augen gelaſſen, wohl aber leider in der Hitze meiner Leidenſchaften und nach meiner feurigen, lebhaften, unruhigen, nur allzuſehr geſchäftigen Gemüthsart, vor ihren heiligen Geboten in Hitze vorbei gelaufen bin, äußert auch jetzt ihre Frucht in meiner Seele. Von der weiſen und gütigen Vorſehung meines Gottes überzeugt, trage ich die Folgen meiner Thorheit und meines Unglücks nicht nur geduldig, ſondern ich finde ſie mir recht heilſam. Mit dem an ſich ſelbſt traurigen Kerker, darin ich eingeſchloſſen bin, und an den harten Feſſeln, die mich feſt halten, habe ich ſchon ſo viel Gutes, das ich theils nicht gewußt, nicht gehörig empfunden habe, gelernt, als ich bei keinem noch ſo eifrig und lange fortgeſetzten Studium und auf keiner hohen Schule hätte lernen können. Wahr iſt es indeſſen, daß ich in unruhigen Augenblicken etwa Tiefen in der göttlichen Vorſehung zu bemerken vermeinte, und es nicht ganz verſtehe, wie Gott mich geführt; ſagt aber der Leim auch zum Töpfer: Warum haſt du mich alſo gemacht? Dieſes Leben auf Erden iſt ja nur ein Augenblick, nur der Anfang des wahren und eigentlichen Lebens der Chriſten, zu welchem ſie durch die Güte Gottes erſchaffen und durch Jeſum Chriſtum geheiligt und

erlöſet ſind. Nicht mehr eine ganze völlige Woche, ſo bin ich, will's Gott! vollendet, wenn nämlich, wie ich gewiß ſchon längſt vermuthet habe, mein Gott und Schöpfer, in deſſen Hand die Zahl meiner Tage ſteht, meinen Ausgang von hier beſchloſſen hat. Dieſes ſtelle ich auch der Leitung meines Gottes anheim, daß ich darüber nur niemals die geringſte Unruhe empfinde, und alſo Gott weder um mein Leben, noch um die Beſchleunigung meines Todes bitte, ſondern Ihm, der mich von Ewigkeit geliebt hat, und beſſer als ich ſelbſt weiß, was mir und den Meinigen und dem Ganzen (womit ich, wie ein Glied an einer Kette mit den andern, in Verbindung ſtehe) nützt, der mir auch unzählige Proben ſeiner Treu und Erbarmung gegeben hat, mit vollkommner Gelaſſenheit, ja mit Freude anheim ſtelle. — Was mich, lieber Vater! ja nicht wenig, doch Gottlob! auch nicht mit heidniſcher Bekümmerniß kränkt, iſt die natürliche, die billige Sorge für meine arme hinterlaſſene, ach! ich darf nicht mehr ſagen, meine Frau, ſo feſt ſie auch noch an mein Herz gewachſen iſt. Ach! die gute Frau! wie unglücklich iſt ſie durch mein Unglück geworden; ſie, die gewiß, Gott, der aller Menſchen Herzen kennt, weiß es, um ihrer Tugend und Frömmigkeit willen, wenn Gott Gnadenlohn auf Erden austheilte, ein beſſeres Schickſal verdient hätte. Ach! lieber Vater! um Gotteswillen ſchenket alle die Liebe, die Ihr zu mir Unwürdigen getragen habet, ihr; ſie verdient es viel beſſer als ich. Und meine lieben, erbarmenswerthen Kinder! ach! ſie ſind ja auch Euere Kinder; mein Unglück hat einen großen Theil ihres zeitlichen Glücks zerſtört. Gottes Segen, dem ich ſie empfehle, kann und wird es, wenn ſie in ſeiner Furcht zu wandeln und vor ihm, was recht iſt, zu thun ſich befleißen werden, wieder aufbauen; Gott lege dasjenige, was er meinem Leben auf Erden nach aller menſchlichen Vermuthung abſchneidet, Euern Lebensjahren zu; Er gebe Euch, liebſter Vater! die Geſundheit meiner Jugend und die Stärke meines beſten Alters. Den Schaden, den Euch mein Unglück zugefügt hat, erſetze er Euch mit ſeinem beſten Segen, und laſſe Euch ein Werkzeug zu tugendhafter und glücklicher Erziehung meiner Kinder ſein. Noch einmal, liebſter Vater! und dieſe Stimme erſchalle in Euern Ohren und gehe Euch tief zu Herzen, ſo oft Euch meiner Kinder liebe Mutter um eine Gefälligkeit, Rath und Hülfe anſpricht — um Gotteswillen!

entzieht Euere Liebe, Euere Barmherzigkeit und Euer Mitleiden der guten Frau nicht, niemals. Nächſt Gott bin ich Niemanden ſoviel, wie der guten, erbarmenswürdigen Frau, ſchuldig. Sie habe ich am meiſten betrübt; gegen ſie bin ich, doch der Allmächtige weiß es, daß es aus den beſten, aber fehlgeſchlagenen Abſichten geſchehen iſt, der allerungerechteſte Menſch geweſen, und ich mußte ungerecht ſein, wenn ich mir, nach dem Rathe meiner Freunde, einige wahrſcheinliche Hoffnungen zu dem oder dieſem Glück machen, und die ganze Zeit, in der ich ohne Beruf und Verdienſt war, nicht Hunger ſterben wollte. Ach! darum um Gotteswillen, laßt es der armen, erbarmenswürdigen Frau, ſo lang Euch Gottes Güte am Leben erhält, und ſo viel auch, ohne und gegen meine andere Geſchwiſterte ungerecht zu ſein, möglich ſein wird, an nichts fehlen. Und die lieben Geſchwiſterte, ach! auch dieſe ſeien von mir um Gotteswillen um Verzeihung gebeten; auch ihre Barmherzigkeit flehe ich für die Meinigen an; von ihnen nehme ich mit dem gerührteſten Herzen und mit einem Dank, den ich nicht beſchreiben kann, Abſchied. Gott ſegne ſie und die ihrigen und ihre ſpäteſten Nachkömmlinge mit ſeinem beſten Segen. Liebſter Vater! ich hatte vormals gehofft, mein älteſter Knabe Heinrich könnte mit der Zeit Euere Pfiſterei bekommen; wenn das nun, nach den ſich mit mir ſo unglücklich abgeänderten Umſtänden, nicht mehr möglich iſt, ſo würde vielleicht Hr. Schwager Morf zu erbitten ſein, ihn anzunehmen und zu ſeiner Profeſſion zu ziehen; doch das bleibt Euerm und anderer verſtändigen Leute Gutachten heimgeſtellt! Gott gebe nur zu dem abzufaſſenden Entſchluſſe ſeinen Segen. — Wenn Salomon ſtudieren wollte, ſo ſoll er, wenn man nicht bei zunehmenden Jahren gar außerordentliche Gaben und eine beſondere Neigung, ein Geiſtlicher zu werden, bei ihm verſpürt, nicht in dieſen Stand treten, der, man mag ihn, von welcher Seite man will, anſehen, ſehr gefährlich iſt; niemals wenigſtens ſoll er dazu auch nur auf die geringſte Weiſe gezwungen werden. Möchte es Gott gefallen, daß mein liebes Töchterlein bei ſeiner lieben Mama, ſich zum Heil und ihr zum Troſt, könnte auferzogen werden. Doch kann ich, will's Gott, einen Vorſchlag äußern, wenn ich nächſter Tage an die gute Frau ſelbſt zu ſchreiben, und auch mit dieſer Pflicht eine Laſt von meinem Herzen zu wälzen gewürdigt werde, und dazu die gnädige Erlaubniß, welche ich Hrn. Chor-

herrn Tobler für mich dringlichſt auszuwirken erbeten habe, von MGHHren. erlangen werde. — Und jetzt, lieber Vater! ach! ſo lang ich lebe, muß ich Euch beſchwerlich fallen. Herr Uſteri hat mir in meinem Gefängniſſe viel Gutes gethan; ich bitte ihm dafür von Euch eine Wiedervergeltung aus. Heute habt Ihr mir Semmeln geſchickt; dafür danke herzlich. Und jetzt mein letzter Abſchied! Gott ſei mit Euch und laſſe mich dereinſt Euer Angeſicht mit Freuden in der ſeligen Ewigkeit ſehen. Alle meine Verwandten und Freunde ſeien von mir herzlich gegrüßt. Habe ich Jemand auf die oder dieſe Weiſe beleidigt, der verzeihe es mir um Gotteswillen! Betet, liebſter Vater! und fordert auch alle diejenigen, die Euch und mich lieben, zum Gebet auf für Euern, zwar noch eine kurze Zeit nach dem Willen Gottes im Fleiſch unglücklichen, aber an der Seele von Gott getröſteten und bald, bald allem Leid ganz entronnenen Sohn

J. Heinrich Waſer.

Im Mai 1780.

E.

Johann Heinrich Waſers Brief aus dem Gefängniſſe an ſeine Frau.

Theuerſte, liebſte, erbarmenswürdigſte, in tiefſten Kummer und Herzenleid verſunkene, ach! nicht mehr meine Frau! Mein Unglück hat mich Euers Beſitzes unwürdig gemacht; Euer Herkommen und Stand erlauben Euch nicht mehr, nach dem Namen eines ſo elenden, in die äußerſte Schande vor den Augen der Welt Heruntergeſtürzten Euch zu nennen. Reißet darum — ach! ich bitte Euch um Gotteswillen! Euer Herz, das zärtliche, für mich immer ſo ſehr bekümmerte Herz, mit dem Ihr mir noch jetzt ſo ſehr ergeben ſeid, von mir los; vergeſſet eines unglücklichen Mannes, bei dem Ihr, wenn er ſchon noch länger auf Erden zu bleiben hätte, dennoch nicht mehr Euerm Stande gemäß leben könntet. Lange genug hat Euer Elend in den vierzehn Jahren unſers Eheſtands gewährt, und eine vielfältige Erfahrung hat Euch gelehrt, daß ich Euch,

ſo ſehr es auch mein Herz wünſchte, nicht glücklich machen könnte. — Vielmehr muß ich es Gott klagen, und es demüthig bei Euch abbitten, daß ich Euch recht ſehr unglücklich gemacht habe. Die Vorſehung ließ mich in den Hungerjahren 1771 und darnach in einem Kirchendienſt arbeiten, worbei ich, um meinem und Euerm Herzen Raum zu machen, nicht wenig den armen Leuten aufopferte. Wir hofften auf Gott; aber Gott, der mehr als Einen Segen hat, wollte uns nicht irdiſchen Segen geben. Kaum war die unglückliche Zeit der Theurung, nach der ich mich meines Schadens auch wieder hätte erholen können, vorbei, als ich meinen Pfarrdienſt verlor, und ſeither habe ich mit der ganzen Haushaltung, die von meinem leiblichen Vater empfangene Gutthaten ausgenommen, nur bloß aus dem Capital Euers väterlichen und mütterlichen Erbguts gelebt, und alſo daſſelbe größtentheils aufgezehrt, wozu dann freilich Ach! leider, auch meine ungezähmten Begierden zum Vielwiſſen, und die mancherlei unglücklichen, übel angewendten und verderblich ausgefallenen Verſuche, Euch und mich mit unſern armen Kindern vom Verderben zu erretten, nicht wenig beigetragen haben. Auf Erden iſt alſo Euer Glück und leider durch meine Thorheit, zerſtört; ach! verzeiht, verzeiht mir um Gotteswillen! ſehet nicht auf die gegenwärtigen unglücklichen Umſtände, ſondern bedenkt des weiſen Gottes Vorſehung; bedenkt meine Schwachheit, und, daß meine beſten Abſichten nicht beſſer ausgefallen ſind, leget mir nicht die ganze Schuld zu. Gott hat nicht nur Einen Segen, und den beſſern theilt er nicht nach den äußern Glücksumſtänden, vollkommen aber und in überfließendem Maaß erſt in der künftigen Welt aus. — Liebet Ihr mich noch — und wie könnte ich nach ſo vielen Proben, die Ihr mir ſelbſt in meinem großen Unglück von Eurer Liebe und Mitleiden gegeben habet, daran zweifeln? ſo wiſcht Eure Thränen von Euern Augen ab, und verwandelt Eure Seufzer und Euer ängſtliches Bemühen um die Erhaltung meines irdiſchen Lebens in brünſtige Gebete zu Gott, daß er ſich meiner erbarme, und mir bald, bald nach überſtandenen Leiden des Todes zu dem herrlichen Erbe dieſes Segens durch Jeſum Chriſtum verhelfe. Ich ſchreibe Euch gleichſam an der Pforte der Ewigkeit, an der mich das Irrdiſche nicht viel mehr rührt, aus der Nachbarſchaft des Todes, wo alle Sorge und Bemühung eines Chriſten nur auf

die Reinigung des Herzens und Gewiſſens, auf herzliche Bereuung der Sünden, und brünſtiges Flehen nach der Gnade und Erbarmung Gottes in Chriſto Jeſu gerichtet ſein ſoll. Ach! Liebe, Theuerſte! Richtet hierauf Euer Gebet für mich, daß der himmliſche Vater, der ja nicht will den Tod des Sünders, ſondern ſeine Bekehrung und Seligkeit, das angefangene gute Werk herrlich vollende: vielleicht, wer weiß? erbarmt ſich die ewige Liebe auch Euer bald und eh Ihr es meint, und nimmt Euch aus einer Welt, die Euch ſo ſehr gekreuzigt ſein muß, in ſeine ewige Hütte auf, woſelbſt ich Euer, als ein Erlöſter und Begnadigter Jeſu Chriſti, mit Freuden erwarte; um dieſer großen Hoffnung willen bitte ich Euch; ſetzet doch um Gotteswillen Eurer großen Traurigkeit Schranken; vergeßt, ſo viel Euch möglich ſein wird, die kurze Zeit, als Ihr noch hier ſeid, das, was hinter Euch iſt, und ſtrebet nach dem, das davornen iſt, nach dem vorgelegten Kleinod der himmliſchen Berufung. — Sehet neben dem Sichtbaren, das Euch nur Schrecken, Angſt, Kummer und Unmuth machen muß, vorbei, und richtet Euere Augen auf das Unſichtbare und Ewige, wo kein Leid, Geſchrei und Schmerzen mehr iſt, wo Gott ſelbſt die Thränen von den Augen ſeiner Bekümmerten abwiſcht, und Freude und Wonne für Traurigkeit austheilt. Daß Ihr noch lebet, dünkt mich nach Eurer, mir bekannten Gemüthsart ein Wunder; zum wenigſten iſt es mir ein Beweis der großen Güte Gottes, der in den Schwachen mächtig iſt, und Niemand über Vermögen läßt verſucht werden. Noch ſehe ich Euch vor meinen Füßen zu Boden fallen, und unbeweglich und betrübt in Gichtern vor mir liegen, und jetzt, da Euch täglich Todesboten kommen, und das Schrecklichſte, das Euerm Herzen begegnen könnte, ſchon ſo viele Wochen Euch vorſchwebt, lebet Ihr noch und ſeid geſund und wandelt, und nehmet Euch eines ſo Unglücklichen mit ſo zärtlichem Mitleiden an; Gott wolle Euch dafür ſegnen! Ja, er thut es, wenn Ihr nur mit völliger Ergebung in ſeinen Willen Euer Vertrauen einzig auf ihn ſetzt; er iſt der Beſchützer der Wittwen und der Vater der Waiſen. Ihr verlieret mich armen Unglücklichen, und Ihr verlieret nichts an mir; wollte Gott, Ihr hättet mich ſchon vor 7 Jahren verloren, ſo würde es viel beſſer um Eure Oekonomie ſtehen; doch was Gott mit uns thut, wiſſen wir nicht; erſt in der Ewigkeit

ſchließt ſich unſer Schickſal auf. Die 7 Jahre, die Euch ſo viel gekoſtet haben, waren eine göttliche Gnadenfriſt zu meinem Heil, und für die Errettung meiner Seele, weiß ich, hättet Ihr ſelbſt nicht nur mit Freuden Euer ganzes Vermögen, ſondern ſelbſt auch Euer Leben dargeboten. — Dieſe Güte kann ich Euch mit nichts mehr als allein mit einem Gebete vergelten, und dieſes ſoll auch noch mit meinem letzten Odemzug für Euch und Eure Kinder zu Gott aufſteigen, und im Himmel noch werde ich Euer, als meiner liebſten Schweſter, gedenken; aber Ihr, um Gotteswillen, vergeßet daß Euch wiederfahrene Unglück zugleich mit den Urſachen deſſelben; die Thränen, die in unzählbarem Maaße deßwegen von Euern Augen floſſen, und die Seufzer, die Ihr deßwegen in ungezählter Menge zu Gott abſchicktet, müſſen nunmehr vertrocknen, und die Seufzer über Euer Unglück ſich in Gebet verwandeln, in Gebete für Eure Oberkeit, daß Gott ſie in ſeiner Weisheit und Gnade leiten, und das Vaterland mit Gerechtigkeit und Friede durch ſie ſegnen wolle. Ach! hätte ich dieſes, anſtatt mein Unglück mit Unmuth zu beklagen, öfters gethan, Gott wäre mir gnädig geweſen, ſund ich hätte Euch und mir viel Leiden und Unglück erſpart. — Betet, meine unglückliche Liebe! für Euer Vaterland; die Ruhe Eures Alters iſt mit ſeinem Wohl unzertrennlich verbunden. Ach! möchte Gott die Stimme meines Bluts, als ein Gebet für das Vaterland, annehmen; ja möchte daſſelbe beſſeres reden als Abels Blut! Oder wenn mein Blut zu unrein iſt, um als ein Gebet aufzuſteigen, ſo erhöre er die Stimme des Blutes Jeſu Chriſti, des heiligen und unſträflichen Lammes Gottes, und gebe um des theuren Heilands willen Zürich ewigen Frieden und Wohlergehen. — Ueber die Erziehung meiner Kinder habe ich in dem, an meinen lieben Vatr abgelaſſenen Brief meine letzten Wünſche geäußert, auch Euch meine Theurſte! nach Schuldigkeit und Gewiſſenstrieb auf das beſte empfohlen; was Euch weiter angeht, ſo hoffe ich, Eure gütigen, zärtlichen Herren Brüder werden Euch ihren Rath und Beiſtand niemals entziehen. Ach! wenn ich an ſie denke, ſo muß ich billig meine Augen niederſchlagen; doch auch noch ſo ſehr beſchämt, will ichs wagen, ſie durch Euch demüthigſt um Verzeihung zu bitten. Danket ihnen und beſonders dem gütigen liebreichen Hauſe hinter dem Münſter, für alle mir unverdient erwieſene Güte; ach!

möchte Gott ſie ſämmtlich dafür ſegnen; auch meine theuerſte gütige Tante und Taufgotte grüßet und bittet in meinem Namen für mich um Vergebung; vielleicht lenkt Gott ihr Herz, daß ſie für Euch einige Jahre, und Gott gebe noch lange, Eure Verſorgerin iſt. — Salomon ſoll, ſobald er dieſen Sommer einmal zu ſeinem Herrn Götti, Herrn Rathsherrn Hirzel, kommt, für mich bei ihm einen Fußfall thun, und ihn für mich um Vergebung anflehen; hätte ich ſeine Güte beſſer genützt, und mir ſeinen Rath beſſer zunutze gemacht! — doch ich muß enden. Hier iſt mein letztes Lebewohl! Gott erhalte Euch, und laſſe es Euch und unſern Kindern, wo nicht auf Erden, doch einſt im Himmel ewig wohlgehen. Verzeihet mir! Bittet für mich! —

F.

Joh. Heinr. Waſers Staats-Verbrechen und Corpus delicti,

oder deſſen Abhandlung:

Urſprung und Beſchaffenheit des Kriegsfonds *) in Zürich.

(Aus Profeſſor Schlözers Briefwechſel. 2te Auflage. VI. Theil. XXXI. Heft. S. 57 — 61.)

Dieſer Kriegsfond hat mit dem Jahre 1683 ſeinen Anfang genommen. Von der Veranlaſſung darzu und der Art ſeiner

*) Dieſer Aufſatz, der unlängſt in Zürich Bewegungen verurſacht haben ſoll, iſt nur für helvetiſche Leſer lesbar; für die deutſchen ſetze ich folgende Erläuterung meines Correſpondenten her. „Dieſer Fond wird für jetzt ganz wider ſeine Beſtimmung angewandt; denn der unvermögende Landmann (jeder Zürichiſche Angehörige, er ſei wer er wolle, muß Militär-Dienſte thun, und darum montirt und armirt ſein) ſollte daraus zu Anſchaffung ſeiner Kriegsbedürfniſſe unterſtützt werden; und jetzt empfängt Niemand etwas; vielmehr wird ein verderblich monopoliſcher Handel mit Kriegsbedürfniſſen aus einem Theil dieſer Gelder getrieben, und der

Einrichtung lehrt die Erkanntniß der HHrn. Geheimen- und Kriegs-Räthe vom 19. Dezember 1682 ſo viel: „Es ſei ein pium desiderium geweſen, daß die unter die Frei-Kompagnien gehörige Mannſchaft mit guten wollenen Casaques, ledernen Gurten, feinen Degen, Hüten und Bandelirungen verſehen ſein möchte; wie man denn allen HHrn. Quartier-Hauptleuten in Befehl gab, bei Anlaß der vorhabenden General- und Lärmen-Platz-Muſterungen Erinnerung zu thun, daß es jeder, der unter ſolche Frei-Kompagnie gehört, nach und nach anſchaffe, und ſich damit ausrüſte. Und weil (ſagt die Erkanntniß) es nicht in eines jeden Vermögen und Gelegenheit iſt, ſolche Montirung ſelbſt machen zu laſſen: alſo hat man einhellig für nützlich und ſehr anſtändig angeſehen, daß ſolche Casaques neben oberzählter Rüſtung in ziemlicher Quantität, an einem ſichern Ort in Vorrath aufbehalten, und denen, ſo unter ſolche Frei- oder andere Kompagnien gehören, in einem leidlichen Preis, je nach eines jeden Vermögen, zu kaufen gegeben würden. Die erforderlichen Geldmittel aufzubringen, hat man, anſtatt der bisher üblichen Räth- und Bürgermähler, MGHrn., und denen, ſo auf Aemter oder Vogteien befördert werden, eine gewiſſe Anzahl Casaques, oder für jede 10 fl. in Geld zu bezahlen, auflegen, und nachſtehende Taxa ein für allemal feſtſetzen wollen:

	Aemter	Taxa.	Bis zum Neuj. An. 1776.	
1	GnHHerr Burgermeiſter	250 fl.	13 —	3257 fl.
1	HHerr Staatthalter	200	33 —	6600
1	„ Seckelmeiſter	200	18 —	3600
1	„ Obmann	200	16 —	3200
1	„ Rathsherr	150	114 —	17100

arme Landmann mit unbarmherziger Strenge, ſich von da mit Montur und Armatur zu verſehen, angehalten. In einer Rubrike von Ausgaben ſteckt ein bloßes Geſchenk ꝛc. Ein Beiſpiel kommt auch in den Rechnungen vor, wo einer von der Regierung ſolche Gelder unter eigenem Namen angelegt hat.“ Man hat daher dieſe ganze, aus Akten gezogene Geſchichte als ein Staatsgeheimniß angeſehen, und ihre Bekanntmachung geahndet, aber eben dadurch, wie gewöhnlich, eine allgemeine Aufmerkſamkeit der freien Züricher auf dieſe Schrift veranlaßt u. ſ. w.

Schlözer.

Aemter	Taxa.	Bis zum Neuj.	An 1776.
Landvogt zu Kyburg		17 —	2550 fl.
Baden		12 —	1800
Thurgau		6 —	900
Rheinthal	150 fl.	6 —	900
Lauis		5 —	750
Freie Aemter		19 —	2850
Egliſau		17 —	2125
Wädenſchweil		16 —	2000
Obervogt zu Weinfelden		16 —	2000
Amtmann im Fr. Münſter	125 fl.	17 —	2125
zu Rüthi		17 —	2125
Cappel		16 —	2000
Embrach		17 —	2125
Korn-Amt		16 —	1600
Sihl-Amt		16 —	1600
Hinter-Amt		16 —	1600
Winterthur	100 fl.	16 —	1600
Amt Stein		10 —	1000
Küßnacht		17 —	1700
Amt Oetenbach		16 —	1600
Landvogt zu Grüningen		16 —	1600
Sax	100 fl.	10 —	1000
Sargans		7 —	700
Luggarus		5 —	500
Regenſperg		17 —	1360
Andelfingen		17 —	1360
Greifenſee	80 fl.	17 —	1360
Knonau		17 —	1360
Obervogt im Lauffen		11 —	880
1 HHerr des Gr. Raths		800 —	40000
Bau Amt		20 —	1000
Spital Amt	50 fl.	10 —	500
Schultheiß		18 —	900
Salzhauß Schreiber		8 —	400

Aemter		Taxa.	Bis zum Neuj. An. 1776.	
Landvogt zu Mendryß		50 fl.	5 —	250
	Mainthal		5 —	250
Obervogtei Steinegg			8 —	400
	Hegi		10 —	500
	Pfyn		7 —	350
			Summa	125770 fl.

Wenn man dieſe Summe in 92, als die Anzahl der Jahre, theilt, ſo bekommt der Kriegsfond alljährlich nach einer Mittelzahl Zuſchuß 1367 fl., wovon ſich aber pro Trinkgeld und des Stadtknechts und Schreibers Lohn, circa 22 fl. abziehen, ſo daß man den mittlern Anwachs an neuen Zuſchüſſen 1345 fl. ſetzen muß. Anno 1683 den 10. Jan. ward vor Räth und Burger erkannt, daß der Kriegsfond nur zu nothwendigen Milizſachen, zum Fortificationswerk aber zu einiger Zeit nicht verwendet werden ſolle. Anno 1684, den 1. März, ward der Commiſſion die erſte Rechnung abgelegt, und war der Fonds, nach Abzug Ausgebens, 2789 fl. Anno 1700 auf Lichtmeß, war der Kriegsfond 23361 fl. Anno 1712 war in dem Fond real 37675 fl. — Es wurden aber an die damaligen Kriegsunkoſten dem löbl. Seckelamt 36000 fl. vorgeſchoſſen, und niemals reſtituirt. Anno 1738 war das Capital wieder angewachſen auf 35756 fl; von welcher Summe 25000 fl. dem Hrn. Abt zu St. Blaſien, à 3 prozent, angeliehen wurden. Anno 1754 war der Fonds angewachſen auf 71252 fl. In dieſem Jahre ward die Summe zu St. Blaſien wieder abgeſtoßen, und dagegen 3000 fl. der Gemeind Marthalen auf 10 Jahre ohne Intereſſe angeliehen. Anno 1757 ward, aus Erkanntniß der Kriegsräthe, 1255 fl. 22 ß. an den Stadthauptmann Landolt pro 27 neue Quartierfahnen bezahlt. Anno 1759 im März, ward, laut Rathserkanntniß, dem Heinr. Egli ein jährlich Beneficium von 150 fl. geordnet. Eod. im April, vor Rath erkannt, das baare Geld in dieſem Fond an Zins zu legen. A. 1762 ſoll der Kriegsfond, laut abgelegter Rechnung Num. 52 Coram Secr.

Baar Reſtanz		71251 fl. 39 ß.		1760	2005 fl.	— ß.
Einnah. An.	1756	1725	—	1761	1655	—
	1757	700	—			
	1758	1610	—	Vorſchuß in 6 Jahren	8350	—
	1759	655	—	Summa	79601 fl.	39 ß.

Digitized by Google

In obigen ſechs Jahren waren die Ausgaben:

Trinkgeld	83 fl.	20 ß.
Sekretär und Stadtknecht	48 „	— „
27 neue Fahnen	1255 „	10 „
In Geld pro Adj. Egli	450 „	— „
Summa	1836 „	30 „
Dieſe abgezogen von	79601 „	39 „
Reſt.	77765 „	9 „

A. 1765 im September Coram Secr. der Gemeinde Wädenſchweil an ihren neuen Kirchenbau 12,000 fl. zu 3 pCt. dargeliehen. Den 12. Mai Coram Secr. ebenderſelben Gemeinde 8000 fl. anzuleihen erkannt, die aber niemals abgeholt worden ſind. A. 1769 den 20. März, Coram Secr., dem Fürſten von St. Gallen, nomine löbl. Seckel-Amts, 20,000 fl. à 3 ½ pCt. geliehen. A. 1770 Coram CC. ein oberkeitliches Magazin für Montur und Armatur anzulegen erkannt, und dazu aus dem Kriegsfond 20,000 fl. geordnet. Eod. im April Coram Senatu erkannt, daß die Beſoldung der Unteroffiziers und andere dergleichen kleine Ausgaben aus den Intereſſen des Kriegsfonds genommen werden ſollen. Eod. den 3. Sept. dem Kloſter Engelberg, nomine löbl. Seckelamts, 16000 fl. à 3½ pCt. angeliehen. Eod. den 13. Novemb. dem Kloſter Rheinau, nomine HHrn. Seckelmeiſters Orell, 5000 fl. à 4 pCt. A. 1771 im Jan. dem Kloſter St. Gallen in eine löbl. Seckelamt angehörige Schuld von 80,000 fl. à 4 pCt. dargeliehen 10,000 fl. A. 1774 den 14. Febr., bei der nach Gewohnheit alle 6 Jahre abzulegenden Rechnung, zeigte ſich das Vermögen des Kriegsfonds ohne die auf dieſen Tag gemachte Sammlung 94154 fl. 7 ß. Nämlich

	pCt.	fl.	ß.
Auf d. Gemeind Marthalen	à 3	8000	-
Stift St. Gallen . .	3½	20000	-
Kloſter Engelberg .	3½	16000	-
Rheinau	4	5000	-
Stift St. Gallen .	4	10000	-
Militäriſch Magazin .	-	20000	-
Baar in Caſſa . . .	-	15154	7
Summa		93154	7

Waren alſo die Einkünfte an	fl.
Jährl. Intereſſe	2100
Neue Zuſchüſſe	1345
	fl. 5445

Werden alſo 59,000 fl. zu 3,⁵⁵⁹³ pCt. verzinſet. Rechnete man die Verzinſung nur 3 pCt., ſo wären 330 fl. jährlicher Vorſchuß, welcher vielleicht zur Beſtreitung der Ausgaben hinlänglich ſein möchte.

G.

Briefwechſel zwiſchen Profeſſor A. L. Schlözer in Göttingen und Hauptmann Hans Heinrich Heidegger, Rathsherrn von Zürich, und des Letztern projektirte obrigkeitliche Sendung nach Göttingen und Hannover.

---

a.

Schreiben der Buchhandlung Orell, Geßner, Füßli & Comp. in Zürich an die Buchhandlung Vandenhoeks Wittwe in Göttingen.

Madame!

Von Leipzig aus haben wir das 31. und 32. Stück des Schlözeriſchen Briefwechſels erhalten. Zu unſerer größten Beſtürzung aber fanden wir eine Pièce darin, die bei unſerm Publico viel Aufſehen macht, allgemeinen Unwillen und Deteſtation der dabei befindlichen Anmerkung, S. 57. Dieſe Abhandlung über den hieſigen Kriegsfond iſt Veranlaſſung und die erſte Urſache geworden, daß der Verfaſſer, Pfarrer Joh. Heinrich Waſer, nun als Staatsverbrecher in Banden liegt, vielleicht noch aus beſonderer Gnade lebenslang gefangen bleibt, oder aber ſeine Bosheit mit dem Leben büßen muß. Er ſtand mit Hrn. Schlözer in Briefwechſel, und ſandte ihm dieſe und andere Pièçen, die unſern Freiſtaat betreffen, ohne Rückſicht auf Eid und Pflicht, die er als Bürger hatte. Dieſer Inhaftirte hat eine Frau und zwei unerzogene Kinder. Die Unſchuld und das Elend dieſer gekränkten Familie geht uns ſo ſehr zu Herzen, und iſt die Urſache, daß wir es wagen, Sie, Madame! um eine Gefälligkeit zu bitten. Wir kennen Dero edle Denkensart, und gründen noch überdas unſere Bitte auf die

vieljährige Freundſchaft, die Sie mit unſerm Hauſe in Handlungsgeſchäften unterhalten haben. In allen dieſen Rückſichten hoffen wir, Sie, Madame! werden uns in unſerm Anſuchen gütigſt entſprechen.

Hr. Schlözer hat, ſoviel wir aus eigenhändigen Briefen an Waſer ſelbſt geleſen, und ſoviel uns Waſer noch wenige Stunden vor ſeiner Gefangnehmung ſelbſt geſagt, noch andere Abhandlungen, die vielleicht auch in den Briefwechſel eingerückt werden möchten; wenn nun dieſes geſchehen ſollte, ſo würde die hieſige Obrigkeit in die Nothwendigkeit geſetzt, den Verfaſſer noch härter zu behandeln, und es würde alſo dadurch das Leiden der unſchuldigen Familie noch vermehrt. Haben Sie alſo, Madame! Freundſchaft für uns, Mitleiden mit einer Familie, die durch Uebelthat des Vaters tief in Jammer und Elend gedrückt worden, und auch Erbarmen über den ſchuldigen Verbrecher ſelbſt. Weiſen Sie dieſen Brief Hrn. Schlözer. Vielleicht iſt er dahin zu bringen, daß alle dieſe Abhandlungen ungedruckt bleiben, und uns zu Handen der Obrigkeit zugeſendet werden. Wenn Herr Schlözer die Geſchichte des unglücklichen Waſers weiß, ſo wird er keinen Augenblick anſtehen können, unſerm dringenden Anſuchen Genüge zu leiſten, um ſo mehr, da er vielleicht das Schickſal des Unglücklichen damit noch in etwas erträglicher machen könnte. Waſer iſt ein Mann von vieler Gelehrſamkeit, von bewunderuswürdigem Fleiß und Arbeitſamkeit, dienſtfertig und uneigennützig gegen Freunde; dieſe vortrefflichen Eigenſchaften haben ihm die Freundſchaft unſerer beſten Leute zuwege gebracht, und das Zutrauen einiger der vornehmſten Magiſtratsperſonen gewonnen, vermittelſt deſſen (und da bei unſerer republikan. Verfaſſung nicht wohl etwas Geheimniß bleiben kann) hatte er Zutritt in unſer Archiv und zu unſern ſehr wenigen Staatsgeheimniſſen. Das iſt nun das Gute des Mannes auf der einen Seite. So wahr und ehrenhaft nun dieſes Zeugniß für Waſer iſt, ſo ſchlecht erſcheint hingegen der Mann von der andern Seite. Ungewöhnlicher Haß gegen Leute, die ihn beleidigt haben, Dreiſtigkeit, eine Unwahrheit und Lüge auf die hartnäckigſte Weiſe zu behaupten und noch auszubreiten, dieſes und noch anderes mehr überwog das Gute, das er an ſich hatte. Als Pfarrer kam er vor einigen Jahren beinahe mit ſeiner ganzen Gemeinde in Zerwürfniß; der Unwille ſeiner Pfarrgenoſſen ward ſo groß, daß

ihm Niemand mehr zur Kirche gehen wollte. Es entſtand ein Prozeß zwiſchen dem Pfarrer und der Gemeinde, und die Obrigkeit ward endlich genöthigt, den Pfarrer von der Pfründe wegzuthun. In einigen Sachen mochte er anfänglich wohl Recht gehabt haben; aber eben ſein Eigenſinn und ſeine Unbiegſamkeit nöthigte die Obrigkeit, auch ſeine Freunde, ſo gegen ihn zu handeln. Dieſe Entſetzung war ſeiner Ehre und ſeinem Glück nicht nachtheilig; das Einkommen der Pfründe iſt ſehr gering, und auf der andern Seite war er wie vorher von allen Liebhabern der Wiſſenſchaften und von dem Magiſtrat wohl gelitten. Dieſe Entſetzung nun machte alle verabſcheuenswürdigen Leidenſchaften des Mannes rege; er ſtudirte Rache gegen diejenigen aus dem Magiſtrate, die ihm in ſeinem Prozeſſe zuwider waren, und bei dieſer Spekulation machte er verſchiedene Prozeduren, die man ſonſt niemand anderm nachgeſehen hätte; aber eben dieſe Nachſicht machte den Mann beherzt. Er unternahm Sachen, die man ihm mit Ernſt unterſagen mußte, und ſo ward er zuletzt auch gegen viele ſeiner Protektoren undankbar; was noch mehr iſt: er ward Verräther und ein Feind des Staats. Da er, wie ſchon geſagt, Zutritt in unſere Staatskanzlei hatte, und zum Collationiren der wichtigſten Dokumente gebraucht ward, ſo behielt er die Originale bei ſich, mit der unverſchämteſten Behauptung: er habe ſelbige zurückgegeben. Lange blieben ſie in ſeinen Händen, ohne daß man es wagen durfte, ihn anzugreifen. Da nun Hrn. Schlözers Briefwechſel den Magiſtrat in die Nothwendigkeit geſetzt, den Pfarrer Waſer, (der ſich vorher ſchon öffentlich als Verfaſſer dieſer Abhandlung erklärte) vor ſich zu fordern, ihn darüber zu befragen und mit Staatsarreſt zu belegen, ſo durchſuchte man ſeine Schriften, und fand dieſe Dokumente und anderes mehr in Käſten verſteckt, und in und unter dem Bette der Magd. Nun ward er, deklarirter Räuber und Staatsverbrecher, gefangen geſetzt und von Soldaten bewacht. Nach ein Paar Tagen wollte er ſich flüchten, und ſprang in der Nacht aus dem Gefängniß vier Stock hoch in den Fluß, blieb aber in einem Fiſcherhack ſtecken, und ward wieder eingeholt.

Das iſt nun die kurze Geſchichte dieſes Unglücklichen. Wir erzählen Ihnen, Madame! dieſelbe, um den Hrn. Schlözer dahin zu bringen, diejenigen Sachen, die er noch von ihm bei Handen hat, zurückzuſenden. Hrn. Schlözers Ehre iſt dabei ſo

weit engagirt, daß er einen unglücklichen Staatsverbrecher nicht noch ſtrafbarer und unglücklicher machen wird. Ueber das wird ſich Herr Schlözer wohl vorſtellen, daß ein Mann, wie Waſer iſt, aus Rachſucht und Feindſchaft gegen die Obrigkeit ohne Bedenken bei Wahrheit auch Lügen untermiſchen kann. Das iſt der Fall in der Abhandlung über den Kriegsfond, und wird auch der Fall ſein bei andern Abhandlungen von dieſer Art, die Hr. Schlözer noch bei Handen haben möchte. Wir ſind bis jetzo Waſers Freunde geweſen; wir haben ſeine meiſten Schriften gedruckt, und jetzo bringen wir ſein hiſtoriſch-diplomatiſches Jahrzeitbuch zur Meſſe, ein ſehr merkwürdiges Werk, das wir Ihnen zur Bekanntmachung beſtens empfehlen. Verzeihen Sie, Madame! daß wir Ihnen mit dieſem unangenehmen Geſchäfte beſchwerlich fallen. Thun Sie bei Hrn. Schlözer, was ſie können, aus Freundſchaft für uns, aus Mitleid für eine jetzt verunglückte, vaterloſe Familie, und erleichtern Sie durch den indirekten Beiſtand dem Uebelthäter ſeine Strafe. So ſehr wir ihn und ſeine Thaten verabſcheuen, ſo können wir ihm doch das Mitleiden nicht verſagen, da wir ſeine Freunde geweſen ſind. Befehlen Sie, Madame! wo Sie uns zu Gegendienſten tüchtig finden. Wir haben die Ehre ꝛc. ꝛc.

Zürich den 22. März 1780.

---

b.

An die Buchhandlung Orell, Geßner, Füßli & Comp. in Zürich.

Hochzuehrende Herren!

Dero wertheſte Zuſchrift vom 28. dieſes hatte mich in die größte Beſtürzung geſetzt, daß einige in den letzten Heften des Briefwechſels über Zürich befindliche Artikel das Unglück und ſogar das Leben des Hrn. Pfarrer Waſer in Gefahr gebracht hätten; ich übergab ſogleich Dero Brief dem Hrn. Prof. Schlözer; der verſicherte mir aber, daß die im Briefwechſel enthaltenen Artikel keine Staatsgeheimniſſe wären, ſondern dieſer Artikel hätte in Zürich in Abſchriften roulirt; wenn aber Herr Waſer andere namhaſt gemachte Verbrechen begangen, ſo wäre ſolches allerdings ſtrafbar von ihm gehandelt; ſolche könnten aber nicht auf Rechnung der im Briefwechſel enthaltenen Artikel gehen.

Indeſſen verſpricht Hr. Schlözer, Alles zu thun, womit er das traurige Schickſal Hrn. Waſers und deſſen am meiſten zu beklagenden Familie lindern kann, und hat ſolches im beiliegenden Schreiben eigenhändig verſichert. Ich bitte ſeinem Verlangen gemäß nächſtens den weitern Verlauf ſeines Schickſals und was ſeine Strafe ſein wird, geneigtſt mir zu melden. Es ſoll mir angenehm ſein, wenn es leidlicher ausfallen ſollte, als die ihm zu Schulden kommenden Verbrechen vermuthen laſſen. Ich empfehle mich Dero fernerer Gewogenheit, und habe die Ehre mit vorzüglicher Hochachtung zu ſein

Göttingen den 31. März 1780.

Ew. Dienerin
Vandenhoeks Wittwe.

---

c.

Schlözer an Orell, Geßner, Füßli & Comp.

Göttingen, den 29. März 1780.

Meine Hochgeehrten Herren!

Wenn in meinem Briefwechſel, in dem Artikel vom Kriegsfond, oder auch in andern, Helvetien und namentlich Zürich betreffenden Artikeln Unwahrheiten, gar einzelne Individuen kränkende Unwahrheiten, wie Sie zu verſtehen zu geben ſcheinen, eingeſchlichen ſind, ſo bitte ich inſtändig und eiligſt um genaue Anzeige dieſer Unwahrheiten, damit ich dieſes mir ohne alle meine Schuld widerfahrene Unglück im nächſten Hefte wieder gut mache. Wenn des unglücklichen Hrn. Waſers Schickſal dadurch erleichtert wird, daß ich nichts mehr von Zürich drucken laſſe, ſo gebe ich hiemit mein Wort, daß ich

„überhaupt nichts mehr von Zürich, es ſei mir durch Hrn. „Waſer oder durch einen andern zugekommen, ohne vorher eingeholten obrigkeitlich-Zürcheriſchen „Conſens, weder ſelbſt, noch durch andere, publiziren „oder publiziren laſſen werde;“

nur muß ich von Ihnen, MHHerren! vergewiſſert werden, ob und inwiefern dieſer mein Entſchluß auf Hrn. Waſers Schickſal lindernden Einfluß habe oder haben werde.

Staatsgeheimniſſe in der Bedeutung, wie man das Wort in dem ganzen kultivirten und freien Europa nimmt, hat mir Hr. Waſer nie geſchickt. Haben Sie Recht, ihn einen Staats-

verbrecher zu nennen, ſo hat er dieſen Titel doch nie durch ſeine Correſpondenz mit mir verdient. Daß der Aufſatz vom Kriegsfond, ſo wie auch die Reden von Hrn. Bürkli im 33. Hefte längſt bei Ihnen handſchriftlich roulirt haben, wiſſen Sie ſelbſt. Inwiefern man durch Mittheilung ſolcher Nachrichten, die ſich nicht zu Staatsgeheimniſſen qualifiziren, bei Ihnen gegen Eid und Pflicht handle, die man als Bürger auf ſich hat, kann ich nicht beurtheilen, weil ich Ihre Verfaſſung nur allgemein kenne. Doch dem ſei, wie ihm wolle. — Kennte ich Hrn. Waſer noch weniger, als ich ihn wirklich kenne, hätte ich nie eine Zeile, nie einen Gruß von ihm erhalten, wüßte ich blos, daß er ein geſchickter, in mancher Rückſicht wirklich patriotiſcher Mann und dabei Vater zweier unerzogener Kinder wäre, ich würde zu ſeiner Rettung meinen ganzen Briefwechſel, mein ganzes hiſtoriſches Amt zum Opfer anbieten. Seien Sie ſo gütig, MHHerrn! hinterbringen Sie dieſes Ihren gnädigen Herren, und verſichern Sie Ihnen nicht nur meine Ehrfurcht, ſondern auch meine feſte Hoffnung, daß, falls für den Unglücklichen ein Opfer eines Dritten möglich iſt, Hochdieſelben kein anderes verlangen werden, als was Ihrer Seelengröße, Ihrer Ehre im Angeſichte des Publici und der geprieſenen helvetiſchen Freiheit gemäß und würdig iſt.

Ich bitte um gütige Antwort und verharre mit Hochachtung

MHHerren ergebenſter Diener

Schlözer, Profeſſor.

---

d.

Heidegger an Schlözer.

Hochedelgeborner, hochgeehrteſter Herr!

Als Mitglied der Orelliſchen Societät erhielt ich Dero Brief, womit Ew. HochE. uns beehrt haben. Nun mache ich es mir zur Pflicht, Ihnen geradezu und ohne Anſtand zu antworten.

Schon vor einem halben Jahre habe ich den unglücklichen Waſer gewarnt, und ihm ſein Unglück vorhergeſagt, im Fall er ſeine Abhandlungen und Manuſcripte, die in Jedermanns Hände kamen, nicht unnütz mache, oder dieſelben doch bei ſich behalte. Am Tage vor ſeiner Gefangnehmung kam er ſehr beſtürzt zu mir und fragte, was er doch anfangen ſolle. Ich

gab ihm kurz den Rath, der Obrigkeit die Wahrheit zu geſtehen, als das einzige Mittel zur Erleichterung ſeiner wohlverdienten Strafe. Unſere republikaniſche Verfaſſung hat für die fehlbaren Bürger immer das Gute, daß, ſo auffahrend man anfänglich iſt, man dennoch ſich bald wieder erinnert, daß wir untereinander Bürger ſind, daß wir einander gekannt haben ꝛc. Dieſer Gedanke und auch die Bitten der Anverwandten des Fehlbaren lenken das Herz des Richters zur Gnade, zu Milderung, wo es nur immer ſein kann. Das hoffe und wünſche ich auch dem unglücklichen Waſer. Aber doch würde der Tod beſſer für ihn ſein, als das Leben, da er Ehre, Freunde und Alles verloren hat. Er iſt ein Staatsverbrecher, Lügner und Dieb nach ſeinem eigenen Geſtändniß. Die Abhandlung über den Kriegsfond macht ihn nicht des Hochverraths ſchuldig; aber Indiscretion iſt es doch von ihm, da er als Bürger, als Privatmann keinen Zutritt zur Staatsökonomie und derſelben Rechnungen hatte, einen ſolchen Auszug in Manuſcript herumzubieten und denſelben nachher zum Druck zu befördern. Was würde jeder Privatmann ſagen, wenn einer ſeiner Freunde, dem er dergleichen Neugierde nicht zugetraut, durch Umwege ſeine ökonomiſchen Bücher und Rechnungen einſähe, auszöge, und dann den Statum ſeiner Debitoren vor Jedermann offenbarte. Was würde dieſer Privatmann ſeinem Freunde ſagen? Würde er ihn nicht als einen unverſchämeen Geſellen aus dem Hauſe verbannen, oder bei erſter Anſicht die Treppe hinunter ſchmeißen? Und würden ſich nicht alle Debitoren dieſes Mannes über die öffentliche allgemeine Kundwerdung beklagen? In dieſem Fall iſt der Staat mit ſeinem Kriegsfond, was der Rentier. Er hat Debitoren auf Gewinn hin, und ſollen öffentliche Fonds nicht gewinnen dürfen? Waſer war der Freund, der eben die Inſpektion dieſer Geheimbücher erſchlich. So wenig nun dieſe Abhandlung Hochverrath iſt, ſo macht ſie doch ihren Verfaſſer zum boshaften Lügner, zum Feuerblaſer für böſe Burger und Unterthanen auf unſerer Landſchaft; ſie war für die Obrigkeit ein zureichender Grund, ihn mit Arreſt zu belegen. Die Nota, S. 57, welche durchaus Unwahrheit iſt, würde vielleicht die Wirkungen gethan haben, die Waſer mit ſeinem böſen Herzen fürs Vaterland haben wollte, wenn er nicht um anderer Vergehungen willen ſich allgemein Haß und Verabſcheuung zugezogen hätte. Bei dieſem

Umſtand wagten es die wenigen Trotzköpfe nicht, ein Wort zu reden. Der Pöbel ſchrie ſogleich durch das ganze Land, Waſer habe das Land verrathen und verkaufen wollen. Dieſes Geſchrei, und da ich das 31. Heft in meinem Pult verwahrt hielt, machte, daß man von der Note nicht viel ſprach und nicht ſprechen konnte.

Ew. HochE. verlangen nun von mir Ueberzeugung, worin Waſers Unrecht oder Unwahrheit liegt. Ich werde es weitläufig thun. Doch bitte ich um Vergebung, wenn ich mit meinem allzuweitläufigen Brief beſchwerlich fallen ſollte. Im Jahr 1770 ward eine General-Reform der Miliz vorgenommen, und derſelben eine neue Kriegsordonnanz gegeben. Dieſe Ordonnanz enthielt nebſt anderm auch die Armatur und Montur von Offiziers und Gemeinen. Sie befiehlt: „Wenn jemand in Nothwendigkeit ſei, Montur oder Armatur anzuſchaffen, ſo ſolle er ſelbiges nach Anweiſung der Ordonnanz thun, (das iſt Uniform.) Damit aber der gemeine Mann, wie es bisdahin oft geſchehen, nicht in Gefahr komme, unbrauchbare Armatur zu kaufen, oder andere Dißuniform, ſo fand der Magiſtrat für gut, zum Nutzen und Erſparung des Militärſtandes ein Magazin anzulegen, wo Armatur und alles Andere in eben ſo wohlſeilen Preiſen und von beſſerer Qualität zu kaufen iſt, als in der Boutique der Bürger. Damit waren anfänglich unſere Handwerks-Innungen nicht wohl zufrieden, da ſie den Käufern willkürliche Preiſe machen konnten, und oft ſchlechte Waare für gute gaben; jetzt aber liefern ſie ſelbſt ihre Arbeiten hin, und verlieren dabei nichts, als daß ſie gute und probhaltige Arbeiten liefern müßen. Zu dieſem nützlichen Inſtitut gab nun laut S. 61 die Obrigkeit 20,000 fl. aus dem Kriegsfond, und da dieſes Kapital ſeinem Eigenthümer keine Zinſe bezahlt, ſo iſt dieſer Gewinn das Salarium der Kommiſſion. Damit aber auch dieſe die Käufer nicht übernehmen könne, ſo iſt bei dem Eingang in das Magazin, alſo öffentlich, die Taxe von allen Waaren, bis auf die Elle von Bändern herab, auf einer Tafel, und macht alſo dem Käufer ſchon ſeine Rechnung, noch ehe er gekauft hat. Es iſt wahr, jeder Züricher, Bürger und Landmann, muß Militärdienſte thun, auch ſelbſt der Magiſtrat, inſofern er nicht durch ein beſonderes Amt oder durch Alter exempt wird. Bei dieſer kleinen Bürde im Frieden weiß er dann auch nichts von Acciſe, Einquartirung,

von Kopfgeld, Schornſteingeld, Fenſter- und andern Geldern und Steuern, die unſere lieben deutſchen, franzöſiſchen und italieniſchen Nachbarn bezahlen. Iſt es alſo zu viel gefordert, daß wir Zürcher und alle Helvetier auf die äußerſte Noth gefaßt ſeien, wenn Vaterland und Freiheit in Gefahr kommen ſollten? Würde der ein guter Bürger ſein, der ſich auch dieſem Dienſt entzöge? Der Bauernjunge wird gleich, ſobald er zur Communion gegangen, als Soldat unter eine Compagnie eingeſchrieben; da hat er noch nichts als das Seitengewehr. Ein ganzes Jahr darauf, wenn das Regiment (unter welchem der Bürger ſteht) beiſammen iſt, dann erſcheint er mit Patrontaſche und Seitengewehr, iſt armirt, und ſo bleibt er, wenn er will, ſo lange als er Junggeſelle iſt. Heurathet er aber, denn iſt die Uniform in Rock und Kleidern alles, was die Obrigkeit von ihm fordert. Wo iſt nun der ehrenhafte Junggeſelle, der ſich nicht ſchämen würde, ſich im alten zerlumpten Kittel trauen zu laſſen? Die Braut iſt jedem noch ſo viel werth, daß er ſich willig einen neuen Rock machen läßt. Iſt dieſer Rock grau, mit blauem Futter und Aufſchlägen, blauer Weſte und Beinkleidern, ſo hat der Kerl Uniform lebenslang, da er dieſe nur als Ehrenkleid trägt. Wenn nun der Pfarrer ohne Atteſtat von dem Offizier, daß der Soldat ſeine complete Montur und Armatur habe, kopulirt, und der Soldat hat es nicht, dann iſt der Pfarrer ſchuldig, dem Soldaten das Mangelnde zu bezahlen und anzuſchaffen. Dieſe Exactitüde der Offiziers und die Verordnung der Obrigkeit hat ſchon oft etwan einem Seelſorger Mühe und Verdruß gemacht. So vortreffliche Männer wir unter ihnen haben, ſo giebt es doch die Menge, die glauben, das Predigen ſei für den Pfarrer das non plus ultra. Das iſt nun der verderbliche monopoliſche Handel, über welchen Waſer in der Note klagt, und die unbarmherzige Strenge gegen den Landmann. In gleicher Note: „In einer Rubrik von Ausgaben ſoll ein bloßes Geſchenk ſtecken." Entweder hat Waſer die Rubrik geleſen oder nicht; hat er eine ſolche geleſen, warum ſagt er nicht: wer das Geſchenk empfangen habe, oder: es ſteckt ein Geſchenk ꝛc. Das ſoll betrifft eben, daß er keine ſolche Rubrik geleſen, ſondern daß er ſelbige erdichtet hat. Es iſt ferner möglich, daß unter dem Namen eines angeſehenen Gliedes der Regierung Gelder angeliehen worden. Dazu hat die Obrigkeit

beſondere Gründe, die Waſer nicht einſah, oder nicht einſehen wollte, oder die er eben auch nicht zu wiſſen nöthig hatte.

Ich beſorge, mit meiner Weitläufigkeit Dero Geduld zu ermüden. Das Geſagte alles mag genug ſein, Ew. HochE. zu überzeugen, daß die angeführte Note Unwahrheit, die boshafteſte Unwahrheit enthält, und daß er dabei nichts weniger, als die ſtrafbarſte Abſicht hatte, die Raiſonneurs von unſern Bürgern und die Schlechtdenkenden von unſern Landleuten aufzuhetzen. Der Beweis davon liegt in den vier letzten Linien. Anfänglich läugnete er, Autor dieſer Note zu ſein. Da man ihm aber ſagte, Herr Schlözer habe dieſelbe als eine Erläuterung ſeines Correſpondenten hergeſetzt, und daß in dieſer Erläuterung Sachen ſtehen, die Hr. Schlözer nicht anders als durch einen Correſpondenten habe wiſſen können, ſo geſtand er endlich, daß er auch die Note hingeſandt habe. Das Alles aber war noch die kleinſte Vergehung. Schon ungefähr 12 Jahre arbeitet man in der hieſigen Staatskanzlei an einem Corpus diplomaticum, worin unſere Freiheitsbriefe, Donationen, Käufe ꝛc., alle die wichtigſten Inſtrumente der Republik chronologiſch und nach ihrem Inhalt zuſammengetragen werden. Dieſes koſtbare Werk, das nun ſchon etliche und zwanzig ſtarke Folianten ausmacht, ward in der Abſicht unternommen, damit man die Originale in ihrer ſichern Verwahrung laſſen, und zugleich ſchonen könne. Vor ungefähr anderthalb Jahren kam Waſer zufälliger Weiſe in die Kanzlei. Hr. Stadtſchreiber wies ihm, als einem Liebhaber der Diplomatik, dieſes Werk, und den letzten Tom, der noch nicht mit den Originalien verglichen war. Waſer durchlas einige Blätter, und ſagte, es wäre Schade, daß durch den Copiſten Unrichtigkeiten eingefloſſen. Das war nun dem Stadtſchreiber glaublich, da er ſelbiges noch nicht konfrontirt hatte. Nun bot Waſer aus ſich ſelbſt ſeine Dienſte dem Hrn. Stadtſchreiber an, die Vergleichung dieſes Bandes vorzunehmen. Ohne Böſes von dem Mann zu vermuthen, übergab ihm der Stadtſchreiber die Inſtrumente, in Faſcikel gebunden, und jeden Faſcikel mit ſeinen überſchriebenen Titeln. Nun verglich Waſer zu Hauſe, und fand einige wenige, nichtsbedeutende Fehler. Nach einigen Tagen ſandte er die Copie und die Faſcikeln durch einen Kanzlei-Läufer zurück; da aber von einigen Faſcikeln die Ueberſchriften weggeriſſen waren, ſo ſah der Stadtſchreiber nach, fand Alles

in Unordnung, und daß die wichtigſten Inſtrumente mangeln. In der Vermuthung, Waſer habe ſie aus Verſehen zurückgelaſſen, ließ er ihn zu ſich kommen, bat ihn, nachzuſehen ꝛc. Waſer aber betheuerte, er habe nichts mehr bei Handen, ſondern alles dem Läufer übergeben, ſo wie er es auch empfangen. Da nun der Stadtſchreiber ſie mit Ernſt zurückforderte, ſo behauptete Waſer: Hr. Stadtſchreiber habe Unordnung in ſeinen Sachen; die Inſtrumente ſeien alle in Unordnung ihm in die Hände gekommen, wie ſie noch da ſeien; endlich drohte er, wenn Hr. Stadtſchreiber von ſeiner Forderung nicht abſtehe, ſo wolle er ſelbſt auf der Stelle zu dem Hrn. Bürgermeiſter gehen, und auf ihn, Stadtſchreiber, klagen, daß er ihn einer ſolchen That beſchuldige. Die Bosheit ging noch ſo weit, daß er dem Stadtſchreiber Vieles von der Wichtigkeit der mangelnden Inſtrumente ſagte, und derſelben Verluſt ſehr bedauerte. So überzeugt nun der redliche Stadtſchreiber war, daß er die Inſtrumente alle an Waſer übergeben, ſo hatte er doch keinen Beweis, um ihn mit Gewalt angreifen zu dürfen. In dieſer Verlegenheit blieb ihm nichts übrig, als einigen Häuptern der Regierung davon Nachricht zu geben, und dann ſtill zu ſein, damit Waſer ſeinen Raub nicht etwa aus Furcht und Bosheit ins Feuer werfe, oder ſonſt unnütz mache. In dieſer verzweifelten Lage blieb nun der Stadtſchreiber bis jetzt, in der größten Gefahr ſeiner Ehre, ſeines Glücks und guten Namens. Endlich kam zu deſſen Beruhigung und Glück die gute Gelegenheit, wo Waſer die Obrigkeit berechtigte, auf ihn zu greifen, und ihn mit Arreſt zu belegen. Bei dieſer Deliberation drang der Stadtſchreiber darauf, daß man Waſern das Haus viſitiren ſolle. Das geſchah ohne Anſtand, und man fand alles in Käſten, Betten und unter Holzbeigen verſteckt, alles unbeſchädigt. Bei dem Examen geſtand nun Waſer gütlich, daß er dieſes alles genommen, und daß er in der letzten Nacht vor ſeinem Arreſt, die er ſchlaflos zugebracht, Morgens um 4 Uhr aufgeſtanden, und ganze Stöße Schriften und Papiere verbrannt habe. Da man ihn gefragt, zu was Abſicht er dieſe Inſtrumente und anderes zurückbehalten, war die Antwort, theils habe er ſich vorgenommen, wegen ſeinem ehemaligen Prozeß ſich an ſeiner Vaterſtadt zu rächen, theils auch habe ihn die Liebhaberei dazu verleitet, und da er wohl habe vorſehen können, daß er in Zürich kein Etabliſſement mehr

finde, und ſeine Oekonomie in Zerfall kommen müße, ſo habe er gehofft, dieſe Sachen würden ihm außer Land vielleicht Unterhalt verſchaffen. Dieſe Dokumente ſind nun für Zürich wichtig genug, und für den Liebhaber ſind einige wegen Alter ſehr ſchätzbar und gehen in das neunte Jahrhundert zurück.

Wir haben hier eine militäriſche Geſellſchaft. Eine ihrer Hauptbeſchäftigungen und Abſichten iſt die praktiſche Kenntniß des Landes. Die Glieder dieſer Geſellſchaft machen alle Jahre Reiſen in verſchiedene Gegenden des Landes, nehmen Plane auf für Offenſiv- und Defenſiv-Anſtalten, und dergleichen geheime Operationen mehr. Um mehrerer Bequemlichkeit wegen hat ſich dieſe Geſellſchaft der phyſikaliſchen einverleibt, und ſammelt eine militairiſche Bibliothek; auch bewahrte ſie in dem Zimmer der phyſikaliſchen Bibliothek ihre Plane und Dispoſitions-Projekts ſorgfältig unter einem beſondern Schlüſſel. Nun war Waſer Bibliothekar der phyſikaliſchen Geſellſchaft, und mißbrauchte auch dieſes Zutrauen zu ſeiner Liebhaberei. Er riß aus Rößels Inſekten-Werk die Kupfer und dann die Pflanzen Tabellen aus Pluckenet, eben vor oder zu der Zeit, da er mit ſeiner Gemeine in Prozeß war, und die Vorſteher derſelben als Diebe ſchalt. Der militairiſchen Geſellſchaft nahm er eine koſtbare Specialkarte, Handzeichnung, ihre wichtigſten Plane und anderes mehr. Obige Kupfer ſchnitt er mit der Scheere dem Umriße nach, und klebte ſie ſo in ſeinen Linneus. Auf der Bürgerbibliothek nahm er alle Kupfer aus Herrgotts genealog. diplom. Com. Habsb., aus der Hist. gener. des voyages, und aus Niebuhr. Dieſe Kupfer aber fand man nicht; wahrſcheinlich waren ſie mit anderm in den Ofen geſchmiſſen. Das geſtand er noch, daß er der phyſikaliſchen Geſellſchaft ein kleines, koſtbares und ſehr ſeltenes Taſchen-Teleſcop entwendet. Wohin dieſes gekommen, ſagte er noch nicht, ſondern behauptet, er habe es in der Taſche gehabt, da er zum Fenſter hinaus ſich flüchten wollte; es müſſe da bei ſeinem Falle ins Waſſer verloren gegangen ſein. Bis dahin erſcheint Waſer ohne anders als Dieb und oben als Lügner. Hätte es ihm geglückt, davon zu kommen, ſo hätte er noch die Abſicht gehabt, Verräther zu werden. Seine Bosheit gieng noch ſo weit, daß er der erſte war, der der phyſikaliſchen Geſell-

ſchaft den Verluſt anzeigte. Da nun die Bibliothek von ihm und andern Mitgliedern collationirt ward, ſo war er immer der fleißigſte und erſte, der die Defekten aufzeichnete. Niemand wähnte das mindeſte Böſe von ihm, ſondern der Verdacht fiel auf Unſchuldige. Ich könnte mehrere dergleichen Anekdoten niederſchreiben; ich würde aber Ew. HochE. beſchwerlich fallen, da ich ſchon zu weitläufig war. Aus dem Brief an Madam Vandenhoek wiſſen Ew. HochE., daß ſich der Unglückliche aus dem Arreſt flüchten wollte; auf dieſes hin bewahrte man ihn beſſer, und gab ihm einen Wärter; aber auch dieſes mußte geändert werden, da er durch dieſe Leute zu viel ausforſchen konnte, und ſich durch Liſt und ſanfte Worte den Weg ſo weit zu ihren Herzen gewann, daß dieſe Leute öffentlich Mitleiden bei jedermann bezeugten, und ſich ſelbſt beredeten, dem Manne geſchehe zu viel. Nun iſt er in einer wirklichen Gefangenſchaft, ſich ſelbſt allein überlaſſen. Was ſein künftiges Schickſal ſein werde, das iſt noch Gott bekannt. Was ich von einigen ſeiner Richter vernehme, würde man ihm gerne noch Gnade wiederfahren laſſen, in Rückſicht auf das viele Gute, das der Mann ſonſt hatte. Bis jetzt waren alles gütliche Verhöre. Was Ew. HochE. nun wiſſen, das geſtand er bald geradezu, bald mit einigen Widerſprüchen. So wenig lang bei uns Civilprozeſſe dauern, ſo langwierig hingegen gehen die Criminal-Sachen. Uebereilung und Hitze findet da nicht ſtatt. Die Verhöre alle geſchehen durch 2 Glieder des kleinen Raths. Dieſe werden dann vor Rath abgeleſen, und darüber deliberirt; dann werden den Inquiſitoren nur Fragen vorgeſchrieben. So geht es durch alle gütliche und peinliche Verhöre durch, bis der Prozeß beendigt iſt. Dieſe langwierige Gefangenſchaft, die Abſonderung von aller Geſellſchaft, das unthätige Leben für einen Mann, der geſellſchaftlich war, der Tage und Nächte durch arbeitete, der im Fleiß und Liebe zur Arbeit ſehr wenige ſeines gleichen hatte, dieſe unglückliche Rolle wird ihn doch zuletzt des Lebens müde machen. Er wird alle ſeine Vergehungen geſtehen, und ſicher vor Martern ſein.

Das wünſche ich ihm, und dann einen gnädigen Richter und Gottes Barmherzigkeit. So ſehr ich alle ſeine Uebelthaten

verabſcheue, ſo kann ich ihm doch ſehr oft die Thränen nicht verſagen. Den Fortgang, und vielleicht auch bald das Ende des Prozeſſes werde ich Ew. HochE. überſchreiben, da Dieſelben es zu wiſſen verlangen. Durch Madame Vandenhoek werde ich die Ehre haben, Ew. HochE. ein Exemplar ſeines hiſtoriſch-diplomatiſchen Jahrzeitbuchs zu präſentiren. Das würde der unglückliche Verfaſſer gethan haben, und nun nehmen Sie es jetzt von mir, aus der Hand eines ehrlichen Mannes, als Geſchenk an. Da Waſer arretirt ward, ſo fehlten von dem diplomatiſchen Regiſter noch Zweidrittel, die er noch nicht ins Reine gebracht hatte. Ich werde aber trachten, einen geſchickten Mann aufzufinden, der daſſelbe ergänzt, und dann wird die Buchhandlung dieſen Reſt auf die Michaelis-Meſſe nachſenden. Mit Freude, mit Dank habe ich aus Ew. HochE. Brief geleſen: „daß dieſelben für das künftige ohne Conſens des hieſigen Magiſtrats in Dero Briefwechſel nichts mehr publiziren oder publiziren laſſen werden." Das iſt mehr, als ich von Ew. HochE. hätte fordern dürfen, und es iſt mir ein ſchätzbarer Beweis der Achtung, die dieſelben für unſere Republik haben, ein Beweis von Dero Billigkeit. Wären in der Abhandlung über den Kriegsfond, beſonders aber in der Nota, nicht Unwahrheiten und Ausdrücke, die unſern gemeinen Mann leicht aufhetzen könnten, ſo hätte es wenig zu bedeuten gehabt, und ich hätte mir nicht die Freiheit genommen, durch Mad. Vandenhoek Ew. HochE. beſchwerlich zu fallen. Nun bin ich von Dero Billigkeit ganz überzeugt und gewiß, daß Dieſelben dieſe Abhandlung nicht zum Druck befördert hätten, wenn Ihnen dasjenige bekannt geweſen wäre, was Sie jetzt wiſſen. Darf ich in allen dieſen Rückſichten meine Bitte wiederholen, daß Ew. HochE. belieben möchten, im Fall Dieſelben noch Manuſcripte von Waſer bei Handen hätten, mir ſelbige durch die Poſt zu Handen der Obrigkeit zuzuſenden? — Ich fordere viel, aber doch nicht zu viel, wenn Ew. HochE. bedenken, daß auch noch in dieſen — Unwahrheiten ſtecken können, daß dergleichen Abhandlungen jetzt oder auch in Zukunft in andere Hände kommen können, wo dann anderer Gebrauch davon gemacht würde, als Ew. HochE. jetzt gewiß nicht machen werden.

Ich habe die Ehre, mit wahrer Hochachtung zu verharren

Ew. Hochedelgeboren ꝛc.
Meines Inſonders Hochgeehrteſten Herrn
gehorſamer Diener
H. Heidegger.

Zürich den 22. April 1780.

NB. Aus meinem Stillſchweigen über das 33te und 34te Heft können Ew. HochE. den Schluß machen, daß das hieſige Publikum über die Publikation der Rede gleichgültig iſt. Herr Bürkli hat als Bürger die Freiheit gehabt, auf ſeiner Zunft zu reden. Ihm hätte ich gewünſcht, daß er als Glied des Magiſtrats hätte reden können; dann wäre gewiß das eine und andere Paradoxon weggeblieben. Bürkli iſt ein Mann von ſehr vielen Verdienſten. Dem Herrn Füßli hingegen möchte ich jetzt wünſchen, daß ſeine Rede ungedruckt geblieben wäre; als Platitude macht ſie ihm keine Ehre. Wenn der Maler zu dem Schuſter ſagen darf, ne sutor etc. etc., ſo darf hier dem Redner der Staatsmann, auch dem Hrn. Kunſtmaler Füßli ſagen: Er ſoll bei ſeinem Leiſte bleiben.

---

e.

Schlözer an Heidegger.

Göttingen, 7. Mai 1780.

Hochedler Herr!

Hochgeehrteſter Herr Hauptmann.

Das Schreiben an Madame Vandenhoek, datirt Zürich 22. März, und unterzeichnet Orell, Geßner, Füßli & Comp., verſtand ich in der erſten Beſtürzung ſo, und konnte es auch nach wiederholter Durchleſung nicht anders verſtehen, als daß 1) ſolches aus Auftrag der **Obrigkeit** geſchrieben worden, 2) daß der unglückliche Herr Waſer **wegen** der Aufſätze in meinem Briefwechſel als ein Staatsverbrecher behandelt werde, und 3) daß ſein Schickſal gemildert werden möchte, wenn ich ſeine Communicata nach Zürich lieferte, oder doch nicht publi-

zirte. Das 2te und 3te war mir unbegreiflich; aber ich nahm es doch als Fakta an, und richtete darnach meine Antwort vom 29 März ein. Ew. Hochedeln bin ich ganz ausnehmend verbunden, daß Sie ſo gütig geweſen, und mich durch Ihr ſehr freundſchaftliches und umſtändliches Schreiben vom 22. April aus meinem kränkenden Irrthum gezogen haben. Von nun an werde ich überall laut ſagen, daß man in Zürich die in meinem Briefwechſel gedruckten Sachen nicht für Staats-Geheimniſſe, und den Mittheiler derſelben zwar für indiscret, aber nicht für einen Hochverräther hält. Das erſte glaubte ich auch noch vor Ew. Hochedeln Schreiben; allein erſt geſtern erfahre ich, daß es Ihren GnHerren beliebt hat, ſich deßwegen an meine hohe Regierung zu wenden, die mir demzufolge „unterſagt, von den Nachrichten, die mir in Betreff der Verfaſſung zu Zürich von daher etwa noch weiter mitgetheilt ſein oder werden möchten, öffentlich etwas bekannt zu machen." — Von nun an alſo habe ich weiter nichts zu thun, als mich ſtricte an die Vorſchrift meiner Regierung, und außerdem noch an das, was die Geſetze der Menſchlichkeit und Ehre befehlen, zu halten.

Der Plan meines Briefwechſels erfordert zuförderſt eine Berichtigung des Falſchen im Aufſatze vom Kriegsfond. Zu meiner größten Verbindlichkeit haben mich Ew. Hochedeln bereits damit beſchenkt; erlauben Sie mir aber, daß ich mich hiemit förmlich erkundige, ob ich dieſe berichtigenden Stellen aus ihrem Briefe abdrucken laſſen darf? Widrigenfalls bäte ich mir, mit oder ohne Namen, einen andern Aufſatz aus: denn gedruckt muß eine Berichtigung werden. Wegen der Note S. 57 finde ich nöthig, zu erinnern, daß der unglückliche Mann in der Betäubung mehr geſtanden hat, als wahr iſt. Sie iſt nicht von ihm, ſo wie ſie da ſteht! Aus Vorſicht habe ich einiges geändert. Z. E. das ſoll, Zeile 9 von unten, iſt von mir; ich dachte, der Mann, den er hier nannte, lebe noch, und alſo ließ ich ihn aus, und flickte gar das ſoll hinein. Und endlich, was vielleicht erheblich iſt, die ganze letzte Periode, „man hat daher — veranlaßt," in der der Criminal-Richter Rebellion geſucht, iſt von mir, zuſammengezogen aus Faktis von dem, was mit Hrn. Prof. Meiſter vorgegangen, welche ich aber, aus obbemeldter Vorſicht, nicht en détail anführen wollte. Meine Abſicht bei dieſer Periode war handgreiflich, den Einſen-

der und mich zu legitimiren, daß wir nichts geheimes publiziren, da den Aufſatz ſchon Tauſende von Leuten in und außer Zürich geleſen hatten. Wer kann dieſe Abſicht tadeln? Man kann überhaupt nicht vorſichtiger zu Werke gehen, als ich bei allem gethan. 1) Zuerſt erkundigte ich mich bei meinem Verleger, ob mein Briefwechſel auch vom großen Publico in der Schweiz, wie etwa in Oeſtreich und Schleſien, geleſen würde? Seine Antwort war: es giengen überaus wenige Exemplare hin. 2) Zum erſten und letztenmale ſchrieb ich Hrn. Waſer den 10. Okt.; in ſeinen folgenden Briefen merkte ich, daß er unzufrieden, und dabei unvorſichtig wäre; ich fürchtete, der Affekt möchte manchem ſonſt wahren Facto einen falſchen Anſtrich geben, brach daher nicht nur die Correſpondenz mit ihm ab, ſondern 3) fing auch an, ſeine Communicata ſtückweiſe zu ediren. Die Populations-Liſten und der Kriegsfond ſchienen mir diejenigen Aufſätze zu ſein, die am wenigſten Aufſehen machen würden; denn die verdeckten Vorwürfe von Unterſchleif geſchehen täglich den Miniſtern im engliſchen Parlament. Wirklich ſchöpfte auch hier zu Lande kein Menſch etwas Arges daraus; alſo fuhr ich nachher mit den Bürkliſchen Reden fort. Was ich jetzo noch von Abhandlungen ungedruckt von ihm habe, iſt wahre Kleinigkeit. Es ſind: 1) Kirchen-Liſten von Génève; 2) Revenuen der Pfarreien in Bern; 3) der erſte Theil der Geſchichte der franzöſiſch-helvetiſchen Bündniſſe; die eine Hälfte hievon iſt bereits gedruckt, Heft 32, S. 67 — 82; die zweite Hälfte, bloß hiſtoriſch, überall mit ipsissimis verbis des Annaliſten belegt, geht etwa bis 1549. (Der 2te Theil ſollte vermuthlich die Geſchichte der allerneueſten Bündniſſe enthalten; dieſen aber habe ich noch nicht erhalten. Ob dieſe bloß hiſtoriſche Abhandlung unter die Rubrik derer gehöre, die die Verfaſſung zu Zürich betreffen, weiß ich nicht Allenfalls, und um am ſicherſten zu gehen, werde ich ſie, falls ich je Zeit kriege, ſie ins Reine zu ſchreiben; vorher nach Hannover ſenden, da ich ſonſt Willens war, ſie vor dem Drucke nach Zürich zu ſchicken, und mir berichtigende Noten dazu von einem dortigen Gelehrten, unter Aufſicht des Magiſtrats, auszubitten. Sollte übrigens ſich das in Zürich laufende Gerücht verſtärken, oder gar ad Protocollum kommen, daß ich 1. eine Denuntiation von Hrn. Waſer über den Zürich-See zu Gunſten des

Kantons Schwyz, und 2) eine Lebensbeſchreibung von Hrn. Waſer, die ich erſt nach ſeinem Tode oder nach ſeiner Entfernung von Zürich publiciren ſollte, hätte, ſo belieben Ew. Hochedeln ſolchen Gerüchten, als groben Lügen, in meinem Namen und auf meine Gefahr zu widerſprechen. Sollten endlich andere ſchwarze Calumnien, die bei dieſer Gelegenheit bei meiner Regierung angebracht worden, von Zürich hergekommen ſein, ſo behalte ich mir vor, ſolche nicht nur im Angeſicht des Publicums zu widerlegen, ſondern auch den Schutz meiner Regierung dagegen zu reklamiren. Ohnlängſt hatte ich das Unglück, eine zum Theil falſche Nachricht von einem Zauberprozeß im Tyrol drucken zu laſſen, und die kaiſerliche Regierung in Inſpruck — ſchickte mir einen aktenmäßigen Bericht von der Sache zur Berichtigung zu. — Hätte der Kanton Zürich Sie, oder einen andern gleich würdigen und einſichtsvollen Helvetier beordert, mir in wenigen Zeilen Data zuzuſchicken, daß 1) beim Kriegsfond keine Irregularitäten vorgegangen, und 2) zufolge des Libells der Magiſtrat die wahre Souverainität habe, ſo wäre die Verläumdung, die im Finſtern ſchleicht, und eben dadurch gefährlicher iſt, auf einmal in ihrem Laufe gehemmt, beide Theile wären beruhigt, und ich, zufälliger Mittels-Mann, hätte die Wolluſt, durch meinen Briefwechſel mir ein Verdienſt um ein mir ehrwürdiges Volk erworben zu haben. Der Prozeß zwiſchen Oligarchie und Democratie iſt mißlich; in loco kann er nicht, wie an einem 3ten Orte, bloß mit Feder und Dinte entſchieden werden. Ew. Hochedeln verpflichten mich höchſtens, wenn Sie Ihrem gütigen Verſprechen gemäß, mir den Verlauf und das Ende der Sache zu melden belieben wollen. Mit großer Hochachtung habe ich die Ehre zu verharren

Ew. Hochedeln

gehorſamer Diener

Schlözer.

NS. Für das mir zugedachte Geſchenk von Herrn Waſers Werk ſtatte ich vorläufig den ergebenſten Dank ab.

L

Salomon Geßner an Heidegger in Bern.

Zürich den 13 Mai 1780.

Mein lieber, theurer Schwager!

Was Du bisher mit Schlözern verhandelt haſt, hat Dir das ganze Zutrauen Deiner GnHerren erworben, und daß ich Dir jetzt ſchreibe, geſchieht aus Auftrag der geheimen Räthe, die Dir ihren Gruß zuvor ſagen und Dich bitten, auf nächſten Dienſtag Abend unfehlbar wieder in Zürich zu ſein. Ich will Dir mit zwei Worten ſagen, was die Sache iſt. Du weißt ſchon, daß Waſer ſich ausgebeten hat, entweder ſchriftlich oder mündlich gewiſſe wichtige Beleuchtungen zu geben; es ward bewilligt, daß er den Herrn Nachgängern ſein ganzes Herz leeren ſoll. Das Hauptſächlichſte, was er ſagte, war, daß er die abſcheulichſte Beſchreibung von ſeiner Lebensbeſchreibung machte; er ſagte mit Entſetzen und einer Flut von Thränen, daß das alles andere an Bosheit und den ſchwärzeſten Verläumdungen über ſein ganzes Vaterland weit übertreffe, und daß er mit Höllenangſt an die Folgen denke, die dieſer Auswurf der giftigſten Bosheit für ſelbiges haben müſſe, wenn übler Gebrauch davon gemacht würde, und ſagte zugleich, wie ſchwer es bei den Bedingen, unter denen er's an Schlözern geſendet, werde herauszubringen ſein. Der Rath hat auf alle Mittel gedacht, was da zu thun ſein möchte; einen wackern Mann ohne Anſtand nach Göttingen zu ſenden, ſei das beſte, ward erkennt, und die Wahl dem Geheimen-Rath aufgetragen. Schon im Rathe dachte Jedermann, der von Deiner Correſpondenz etwas wußte, auf Dich, und die Art, wie man vor dem Geheimen-Rath einmüthig dich auswählte, macht Dir wahre Ehre. Ich habe ſchon zum Voraus Deine Frau darüber geſprochen. Sie hat mit einer Entſchloſſenheit, die ich bewunderte, geſagt, Deine Abweſenheit, die einen ſo wichtigen und nützlichen Endzweck habe, ſolle ihr keine Unruhe machen. Sie und Deine liebenswürdigen Kleinen befinden ſich herrlich wohl und grüßen dich. Komm gewiß auf Dienſtag; ich konnt' es kaum erhalten, daß ich Dich nicht durch einen Expreſſen ſchon von Olten herholen mußte.

Grüße mir meine Freunde, beſonders Herrn Sonnenſchein. Meine Frau und alle die Meinen grüßen Dich zu tauſend Malen.

Ich bin mit der ergebenſten Freundſchaft
Dein
Geßner.

NS. Meine Frau bittet Dich, falls nicht Zeit wäre, ſelbſt zu Herrn von Müllinen zu gehen, den Hrn. Profeſſor Sonnenſchein zu erſuchen, den Brief nebſt dem Gemälde zu übergeben. Deine Reiſe iſt hier in unſerer Stadt noch ein Geheimniß.

---

g.

Dekret des Geheimen-Raths von Zürich.

Nachdem MGnHHren. Geheimen-Räthe von MGnHHren. den täglichen Räthen gewältigt worden ſind, alles zu veranſtalten, was zu Wiederanhandbringung der von dem in dem Wellenberg gefangenen Heinrich Waſer von hier nach Göttingen verſendet wordenen, nach ſeinem eigenen Geſtändniß ſehr unverſchämten und bedenklichen, zum Theil auch ſeine Lebensbeſchreibung enthaltenden Schandſchrift dienſam erachtet werden dürfte, ſo glaubten Hochgedacht MGnHHerren, daß dieſer Endzweck am ſicherſten durch Abſendung einer vertrauten Perſon nach Göttingen erreicht werden könnte, und daß Herr Hauptmann Heidegger beim Kiel in allen Betrachtungen die hiezu vorzüglich geſchickte Perſon ſei. Da aber dieſer Herr in Geſchäften nach Bern verreist iſt, ſo wurde die Kanzlei befehlchnet, zu deſſen Hrn. Schwager, Herrn Rathsherrn Geßner, hinzugehen, und denſelben zu erſuchen, dem Herrn Hauptmann Heidegger durch erſten Poſtanlaß zu ſchreiben, daß er ſeine Heimreiſe möglichſtermaßen beſchleunige, indem ſeine Anweſenheit in hier nothwendig ſei einerſeits, und anderſeits Entwürfe eines dem Ehrengedachten Herrn mitzugebenden offenen Beglaubigungs-Patents, einer etwelchen Inſtruction, und benöthigten Falls der churfürſtlichen Regierung zu Hannover zu übergebenden Schreibens zu Papier zu bringen, und ſolche zu hochkluger Beurtheilung unſer MGnHHren.

cirkuliren zu laſſen, damit dann ſolche unverweilt ausgefertigt werden können.

Aktum Donnſtags den 11. May 1780.

Coram Secretioribus:

Rathsſubſtitut Lavater.

---

h.

Patent oder Beglaubigungsſchriben.

Wir Burgermeiſter und Rath des Eidgenöſſiſchen Standes und Freiſtaats Zürich bezeugen hiermit, daß, nachdem wir uns in die Nothwendigkeit verſetzt geſehen, unſern beſonders getreuen, lieben, verburgerten, den Wohledelgebornen Herrn Hans Heinrich Heidegger, des Souverainen Raths unſerer Republik, eigens nach Göttingen abzuordnen, in der Abſicht, daß er trachten ſolle, Schriften, welche von einem unſerer Burger dem Herrn Profeſſor Schlözer von da zugeſchickt worden ſind, von Ehrengedachtem Herrn Profeſſor Schlözer wiederum zurück und in ſeine Gewalt zu bekommen, Wir vermittelſt gegenwärtigen mit unſerm gewohnten Standes-Siegel bekräftigten Patents wohlermeldten Herrn Hans Heinrich Heidegger zu dieſem Ende in allwegen begwältigen, und alle diejenigen Stellen, wo es erforderlich ſein möchte, beſtens verſichern, daß ihm in ſeinem Vorbringen vollkommenes Zutrauen beizumeſſen ſeie.

Signatum den 16. Mai 1780.

Kanzlei des Eidgenöſſiſchen Standes und Freiſtaats Zürich.

---

i.

Inſtruktion auf Herrn Hauptmann Heidegger.

Nachdem MGnHHerren Geheimen-Räthe den Umſtänden allerdings angemeſſen und höchſt erforderlich zu ſein befunden haben, mit ſoviel möglicher Beförderung eine vertraute Perſon nach Göttingen abzuſenden, in der Abſicht, daß möglichſten Fleiſſes getrachtet werde, die von dem hier gefangenen Heinrich Waſer, nach deſſen ſelbſt eigenem Geſtändniß, an den Herrn Profeſſor Schlözer zu beſagtem Göttingen überſendet wordene,

und neben anderem des Waſers Lebensbeſchreibung enthaltende Schandſchrift und allenfalls mehrere andere Schriften, die von dem nämlichen Mann wohlermeldtem Herrn Schlözer wären zugeſchickt worden, wiederum zurückzubekommen, und zu behindern, daß ſelbige keineswegs durch den Druck öffentlich bekannt gemacht werden, ſo glaubten Hochgedacht MGnHHerren dieſen Auftrag in keine geſchicktere und würdigere Hände legen zu können, als wenn Ew. WohlEdelgeboren, mein inſonders Hochgeehrter Hrrr! hierzu auserſehen würden. Dieſemnach geht die Geſinnung Hoch- und Wohlgedacht MGHHerren dahin, daß Ew. WohlEdelgeb. ſobald immer möglich in aller Stille, und ohne Aufſehen zu machen, von hier abreiſen, die Reiſe nach Göttingen mit Extra-Poſt beſchleunigen, und alſobald nach Dero G. G. glücklichen Ankunft daſelbſt mehr erwähntem Herrn Profeſſor Schlözer einen Beſuch machen, demſelben die Urſache Ihrer Reiſe eröffnen, und durch alle möglichen Vorſtellungen dahin zu vermögen trachten ſollen, daß ſelbiger die quaest. Waſeriſche Lebensbeſchreibung und allfällig habende mehrere Waſeriſche Schriften wiederum zurückgebe; vorzüglich wären Hoch- und Wohlgedacht MGnHHerren ſehr erwünſchlich, wenn die bewußte Schandſchrift noch uneröffnet und mit dem Waſeriſchen Pettſchaft verſchloſſen zurückerhalten werden könnte; und iſt unter den verſchiedenen Vorſtellungen, welche Ew. WohlEdelgebohren nach bekannter Klugheit dem Herrn Schlözer zu machen wohl wiſſen werden, mit beſonderm Nachdruck noch auf das anzudringen, wie ſehr vieles dem hieſigen Publiko an Bekanntwerdung dieſer Schrift gelegen ſei; auch wenn aus Hrn. Schlözers Discurſen abzunehmen wäre, daß Vorſtellungen, mit Verheißungen unterſtützt, zu dem ſuchenden Zweck ſicherer führen würden, ſo iſt gänzlichen unbenommen, auch mit dieſer Art oftmals einnehmender Gründe zu fechten, und auf das ſorgfältigſte nachzuforſchen, ob von dieſer Piece gar und ganz kein Gebrauch gemacht, keine Abſchriften davon genommen worden ſeien, und wenn letzteres geſchehen wäre, wo ſelbige nunmehr liegen. Auf den Fall aber, daß mehrerwähnter Herr Profeſſor Schlözer ſich nicht entſchließen wollte, mehrbeſagte Schrift von Handen zu geben, ſich aber geneigt finden ließe, dieſelbe unnütz zu machen, ſo könnte auch hiezu wohl Hand geboten werden, inſofern es in Ew. WohlEdelgeb. Gegenwart und unter zuver-

läſſiger Verſicherung, daß gar und ganz nichts mehr davon zurückbleibe, geſchehen würde. Wären aber alle Vorſtellungen und Anerbietungen nicht hinreichend, den Herrn Schlözer zu Aushingebung oder zu Unnützmachung der Waſeriſchen Lebensbeſchreibung zu vermögen, ſo bliebe dann nichts übrig, als Euch an die Churfürſtliche Regierung zu wenden, und bei ſelbiger durch alle immer mögliche Vorſtellungen und Erzählung aller Umſtände zu bewirken zu trachten, daß Herr Schlözer von Seite der Regirrung zu dem einten oder zu dem andern angehalten werde. Dieſes ſind einige allgemeine Begriffe, nach welchen bei der vorhabenden Unterhandlung nach den Abſichten Hoch- und Wohlgedacht MGnHHerren zu Werke zu gehen iſt. Es ſtellen aber Hochdieſelben zu Ew. WohlEdelgeboren beſtbekannter Klugheit, Treu und Vaterlandsliebe das vollkommenſte Zutrauen, daß der habende Auftrag mit möglichſter Sorgfalt und Fleiß werde ausgeführt werden, zu welchem Ende Gottes mitwirkender Segen und beglückte Hin- und Herreiſe innigſt angewünſcht wird.

Actum Donnſtag den 11. Mai 1780.

Coram Secretioribus,

Rathsſubſtitut Lavater.

---

k.

Schreiben des Geheimen-Raths von Zürich an die Churfüſtliche Regierung zu Hannover.

Hochwohl- und Wohlgeboren, ꝛc. ꝛc.

Wir hatten die Ehre gehabt, Ew. Hochwohl. und Wohlgeboren ſchon unterm 20. des hingefloſſenen Monats März mit vieler Angelegenheit zu bitten, daß Hochdieſelben gütigſt belieben wollten, den Hrn. Prof. Schlözer zu Göttingen bei ſeinen Eidespflichten zu befragen, von wem die in dem ohnlängſt herausgekommenen Hefte ſeines Briefwechſels enthaltenen vier Stücke, und namentlich die Nota wegen des Kriegsfonds, ihm ſeie überſendet worden, auch ob noch mehrere Schriften aus den gleichen Handen oder ſonſt von Jemanden von hier zugekommen ſeien, und mit wem er noch mehreres hier in Correſpondenz ſtehe, alle dießfällig hinter ihm liegenden Schriften Selbigem abzufor-

dern und uns beliebig anhero zu überſchicken, zugleich aber auch mehrerwähntem Herrn Profeſſor Schlözer alles Ernſtes einzuſchärfen, daß er von dergleichen von hieraus erhaltenen Schriften in Zukunft gar und ganz nichts durch den Druck bekannt mache, und ſeinem herausgebenden Briefwechſel einverleibe. Seit dieſer Zeit hat der unglückliche Mann, welcher der Verfaſſer oberwähnter vier Pièçen iſt, und dieſelben nach Göttingen verſendet hat, nunmehr aber in ſchweren obrigkeitlichen Banden liegt, und, wegen an ſeinem Vaterland vielfältig auf eine verrätheriſche Weiſe verſuchter Untreu, dem ihm bei wenigen Tagen bevorſtehenden Endurtheil entgegen ſieht, mit äußerſt bewegtem und kummervollem Herzen neulich ausgeſagt, daß noch eine andere neben anderm ſeine Lebensbeſchreibung enthaltende, mit ſo vieler Bitterkeit, Rache und unverſchämteſten Lügen angefüllte Schrift in mehrerwähnten Herrn Schlözers Händen liege, um erſt nach ſeines, des Verfaſſers Tod, öffentlich durch den Druck bekannt gemacht zu werden, welche, wenn ſie zum Vorſchein käme, unſerm Staat ohne anders Verwirrung und Unruhe verurſachen müßte. Dieſem, ſo viel von uns immer abhängt, zuvorzukommen, haben wir mit möglichſter Beförderung unſern beſonders getreuen, lieben, verburgerten, den Wohledelgebornen Herrn Hans Heinrich Heidegger, Mitglied des Souverainen Raths unſerer Republik, eigens nach Göttingen in der Abſicht abgeordnet, daß er durch alle hiezu dienſame Vorſtellungen den Herrn Prof. Schlözer zu Wiederzurückgabe ſolcher Schandſchrift zu vermögen trachte; auf den Fall aber, daß ſeine Bemühungen nicht ſo viel Eindruck auf Hrn. Schlözer machen würden, daß ſelbiger ſich zu einer willfährigen Entſprechung entſchließen könnte, ſo haben wir ihm aufgetragen, ſich wegen dieſer uns äußerſt wichtigen Angelegenheit an Ew. Hochwohl- und Wohlgeboren zu wenden, und Dieſelben um gütige Unterſtützung, und daß Herr Schlözer von hoher Obrigkeits wegen zu Verabfolgung beſagter und aller anderer Schriften, welche er von dem nämlichen Mann in Händen haben möchte, angehalten werde. Wir beehren uns in dieſer Abſicht, vorgedacht unſerm Abgeordneten gegenwärtige Zuſchrift an Ew. Hochwohl- und Wohlgeboren mitzugeben, und Hochdieſelben um geneigte Bewilligung dieſer unſerer Bitte auf das ehrerbietigſte zu erſuchen, und dürfen uns um ſo da mehr einer vergnüglichen und

Hochderoſelben rühmlichen und edeln Denkesart entſprechenden Willfahr getröſten, indem bei dem erſten Anblick ganz auffallend zu Tage liegt, wie ſehr viel Kummer und Unruhe unſerm Staate durch die Bekanntwerdung dieſer verläumderiſchen und einig und allein zu den bedenklichſten und mißlichſten Folgen abzweckenden Schrift zuwachſen würde, und wie äußerſt wenig hingegen das deutſche Publikum vermißt, wenn dieſes Werk der Bosheit ihm nicht mitgetheilt wird. Zudem Hochdero erleuchteter Einſicht nicht entgehen mag, daß in Fällen von ſolcher Art hohe Landesobrigkeiten wechſelſeitige Handbietung einander zu leiſten, um des gemeinen Beſten willen gewohnt und beeifert ſind. Ew. Hochwohl= und Wohlgeboren belieben indeſſen unſere aufrichtigſte Verſicherung anzunehmen, daß wir die uns hierunter beſcheinende Geneigtheit mit dem lebhafteſten Dank erkennen, und alle Gelegenheiten mit dem größten Vergnügen ergreifen werden, ſowohl unſere erwahrende Hochachtung, auch gewidmete ausgezeichnete Dienſtbegierde werkthätig zu beſcheinigen, womit wir Hochdieſelben unſerer beſondern Hochachtung verſichern, und vollkommenes Wohlergehen von Herzen anwünſchen.

I.

Heidegger an Schlözer.

Bevor ich Ew. HochE. weitere Nachricht von Waſer gebe, ſo finde ich nothwendig, Ihnen einen Wahn zu benehmen, den ich aus Dero Brief geleſen habe.

Ich ſchrieb nicht aus obrigkeitlichem Auftrag. Ich ſchrieb damals noch als Freund des Unglücklichen, aus innigſtem Mitleiden für ſeine unſchuldige Familie, und in Hoffnung, wenn nichts weiter von ihm gedruckt würde, ihm ſein Schickſal indirekt erleichtern zu können. Das Alles geſchah noch zur Zeit, da ich von dem obrigkeitlichen Schreiben nach Hannover nichts wußte. Können Ew. HochE. den hieſigen Magiſtrat eines ſolchen Widerſpruchs fähig glauben, daß er auf der einen Seite als Obrigkeit durch Obrigkeit, alſo durch ſein Anſehen, handeln, auf der andern Seite aber durch einen Privatmann ſuppliciren laſſe? — Ein ſolcher Modus würde nicht nur den Endzweck verfehlen, ſondern würde einen Magiſtrat vielmehr lächerlich und

ſehr ſchwach zeigen. So viel geſtehe ich, und nehme es auf meine Ehre, daß ich meinen Brief unaufgefordert zweien Gliedern der Regierung vorgeleſen habe. Ich that es zu meiner eigenen Sicherheit, da ich wußte, daß durch andere von meinen Mitbürgern unrichtige Nachrichten über dieſes Geſchäft an verſchiedene Orte Deutſchlands hingeſchrieben worden. Alſo bitte ich Ew. HochE., weder dasjenige, was ich für meine Perſon gethan habe, noch auch dasjenige, was andere aus Nebenabſichten gegen Ew. HochE. nach Deutſchland mögen geſchrieben haben, auf Rechnung der Obrigkeit zu ſtellen. Ich habe ſchon oft gewünſcht, wir Züricher möchten uns ſelbſt weniger auf der guten oder auch ſchlechten Seite bekannt und berühmt machen wollen. — Thun wir Gutes, nun, ſo genießen wir ſelbſt die Früchte unſerer Rechtſchaffenheit. Handeln wir aber anders, ſo ſollten wir uns vor der Welt ſchämen, und unſere Fehler ſo gut möglich verbergen. Es geſchieht in der That wider der Obrigkeit und jedes rechtſchaffenen Bürgers Willen, daß durch Handbietungen unſerer Leute ſeit einigen Jahren ſo viel über uns geſprochen und geſchrieben wird. Wir müßen nun einen Nachtmahlwein vergiftet haben, es mag wahr ſein oder nicht. Die Chronikſchreiber haben dieſen Titel, und vermuthlich auch die Predigten ſchon eingetragen, obgleich Hunderte von vernünftigen Zürchern ſo gut daran zweifeln, als der Berliner Unterſucher. Einige Aerzte fanden zwar bei der Unterſuchung giftige Drogen; das war für das große Publikum genug, Vergiſtung! auszurufen. Die expediten Briefſchreiber und Prediger verſäumten die erſte Poſt nicht, eine intereſſante Nachricht ihren Freunden und den Zeitungsſchreibern zu geben. Auf dieſe Weiſe kommt Zürich nur gar zu oft auf's Theater, und ich könnte Ew. HochE. noch mehrere Beiſpiele der Unklugheit dieſer Neuheitenſchreiber geben; aber genug davon; ich beantworte nun Dero mir ſchätzbare Zuſchrift vom 6. Mai.

Wenn es Dieſelben für nothwendig halten, in Dero Briefwechſel Berichtigungen über den Aufſatz vom Kriegsfond einzurücken, ſo überlaſſe ich es Ew. HochE., von meinen Briefen den beliebigen Gebrauch zu machen. Zum Druck ſind ſie eben nicht ausgearbeitet, aber doch ſind ſie Wahrheit. Dank haben Sie, daß der Name des wackern Mannes, S. 57, in der Note weggeblieben; ſoviel ich errathe, mag es Hr. Zunftmeiſter Fries

ſeln. Sein Departement iſt die Aufſicht über die Feſtungswerke und die öffentlichen Promenaden. Vor einigen Jahren mußte er auf obrigkeitlichen Befehl die kleinen Arſenale in unſern Städtchen und Schlöſſern in Augenſchein nehmen; da er nun ſeine Geſchäfte zu obrigkeitlichem Wohlgefallen beendigt, und ſonſt noch um die neue Einrichtung und Verbeſſerung der Miliz wahre Verdienſte hatte, ſo gab man ihm aus dem Kriegsfond dieß Geſchenk, das aber nichts anderes war, als die Erſtattung ſeiner Auslagen unter dem ehrenhaften Titel eines Geſchenks. Ich mache Ew. HochE. noch die allgemeine Bemerkung, oder ich wiederhole ſie vielmehr aus meinem vorhergehenden Brief: Da unſere Bürger und wirklichen Unterthanen, die Landleute, dem Staat unter allen Beſteurungstiteln, die Fürſten erdenken können, nicht einen Pfenning bezahlen, ſo ſind die Staatseinkünfte auch gering, und hängen nur von der guten Oekonomie der Obrigkeit und der Induſtrie unſerer Manufakturen ab; alſo kann der Magiſtrat auf Koſten des aërarii publici niemals ſo freigebig ſein, als er oft gern wollte. Was ſagen Ew. HochE. dazu? Die Einkünfte der Bürgermeiſter, Chefs der Republik, ſind 100 Piſtolen; die des Rathsherrn, wenn er nicht noch eine andere Bedienung oder Amt dabei hat, als Rathsherrn, ſind jährlich 5 Piſtolen unter verſchiedenen kleinen Titeln. Behalten Sie das als ein Geheimniß bei Ihnen. Wir Züricher müßen uns ſchämen, daß wir unſere Regenten ſchlechter bezahlen, als unſere Knechte. — Man ſollte glauben, das wäre ſchlechte Aufmunterung zum Dienſte des Staats. Allein Gott und unſern rechtſchaffenen Männern ſei Dank, daß ſich immer Leute, und die beſten, finden, die Ehre für Belohnung und Glück nehmen. Was Ew. HochE. wegen Hrn. Prof. Meiſter ſchrieben, das verſtehe ich nicht. Ich errathe nur aus einem Nebenumſtand, der mir dunkel im Gedächtniß ſchwebt. Er hat nämlich einmal ſeinen Schülern, Buben von zwölf Jahren, die zu Handwerkern beſtimmt ſind, über Waſers Abhandlung vom Kriegsfond und andere ſtatiſtiſche Sachen geleſen und in die Feder diktirt. Da aber der Schulrath fand, daß dergleichen Vorleſungen gegen die Abſicht des Inſtituts und nicht ad captum dieſer Knaben ſeien, ſo hat man ihm es mit Ernſt unterſagt, und ihn dahin angehalten, daß es bei der Vorſchrift im Dociren bleiben ſoll. Mag vielleicht Dero Brief ſich auf dieſen Umſtand beziehen? Die

ungedruckten Pièçen von Waſer, die Ew. HochE. mir anzuzeigen beliebten, ſind von der Art, daß ſie Zürich ganz und gar nichts angehen. Thun Sie alſo damit, was ſie wollen; das ſoll dem hieſigen Magiſtrat gleichgültig ſein. — Aber Eins iſt mir unbegreiflich und beunruhigt mich einige Augenblicke; auf der einen Seite iſt Schlözer, der redliche, unverläumdete Mann, der Mann von vielen wahren Verdienſten, der durch ſeinen Brief an mich ſeine Ausſagen auf ſeine Ehre nimmt, der das gute Herz reden läßt und mir wiederholt ſeine Achtung für Zürich behauptet; Dieſer ſchreibt mir ausdrücklich: „daß er nichts weiter von Waſer bei Handen habe, als was in dem Brief vom 7. Mai ſpecifizirt iſt. — Sollte ich dieſem nicht glauben? Ja, ich glaube es bei meiner Ehre, und ich habe das Zutrauen, daß Sie nichts weiter haben, und daß Sie, wenn vor dem Dato des Briefs, den Sie mir geſchrieben haben, Ew. HochE. noch Sachen zugeſandt worden oder noch geſendet werden ſollten, Dieſelben alles dieſes aus Freundſchaft für mich und aus Achtung für mein Vaterland mir überſenden werden. Auf der andern Seite iſt der unglückliche Waſer, der durch ſeine Uebelthaten alle Glaubwürdigkeit, Ehre und auch das Leben verloren hat. Dieſer, nachdem ſchon alle Verhöre zu Ende waren, und die Obrigkeit alles wußte, was ſie wiſſen wollte und wiſſen mußte, bittet die Geiſtlichen um nochmaliges Verhör, indem er noch etwas zu ſeiner Rechtfertigung und zu Beleuchtung ſeines Prozeſſes zu ſagen habe. In dieſer Erwartung mußten die Inquiſitoren hingehen. Was er denn noch zu ſeiner Rechtfertigung zu ſagen habe? Seine Antwort war: er wiſſe nichts, und habe ſie auch nicht verlangt. So unbegreiflich dieſe Conduite und das Referat bei dem Magiſtrat war, ſo ließ man es dabei gelten. Etwa acht Tage darauf bat Waſer von Neuem um Verhör, und drang durch den Kanonikus Tobler darauf, daß er zu dem regierenden Herrn Burgermeiſter gehen mußte, um noch ein Verhör zu bitten. Das Begehren kam vor Rath, und ward erkannt, da Waſer noch etwas zu ſeiner Rechtfertigung zu ſagen habe, ſo ſollen die Inquiſitoren hingehen: zu hören. Der erſte Inquiſitor des Staats iſt ein würdiger Sohn des verdienſtvollen Blaarers, dem Wieland und Hirzel Denkmäler geſchrieben haben. Vor vielen Jahren kannte er Waſer, und wohnte ſeinen Vorleſungen in der phyſikaliſchen Geſellſchaft bei. Er war bei allen Gelegenheiten

Waſern gewogen, und beſchützte ihn noch ſo lange, ſo weit es Ehre und das Recht erlaubten. Der zweite, oder quasi Auditor, iſt ein Mann von bewährter Redlichkeit, und wirklich zum Scrupel gewiſſenhaft. Dieſe Inquiſitoren gingen alſo hin und ſagten, ſie haben Befehl von IGHHerren, von ihm zu vernehmeu, was er noch zu ſeiner Vertheidigung zu ſagen habe. Sogleich vergoß er Ströme von Thränen, und er ſagte aus: er ſehe nun vor, daß er ſterben müße, und ſei dazu bereit. Das, was ihn noch am meiſten beunruhige und ihm Höllenangſt und Qual verurſache, ſei eine Lebensbeſchreibung, die er Hrn. Schlözer zugeſandt habe, unter dem Titel: Zürich wie es iſt und nicht wie es ſein ſollte. Der Inhalt dieſer Schrift ſei nun ihm ſelbſt verabſcheuungswürdig. Sie enthalte die boshafteſten Zulagen über unſern Staats-Finanzrath und andere Dicaſterien, rede über den Verfall des Staats und erdichte Bedrückungen, denen der Bürger, der Landmann und die Municipalſtädte ausgeſetzt ſeien, ꝛc. Kurz, es ſtecke darin ein ſolcher Wuſt von Bitterkeit, wodurch er ſich gegen Gott, ſeine Obrigkeit und ſein Vaterland ſo ſehr verſündigt habe, daß er nun erkenne, daß man ſeines Bluts und der größten Pein nicht ſchonen ſolle, deſſen wieder habhaſt zu werden. Dieſes alles ſagte er mit den heftigſten Bewegungen und Betheurungen, und ging ſo weit, daß er Format, Blätterzahl und die Enveloppe beſchrieb. Er ſagte ferner, er habe das Paquet zweimal verſiegelt, und mit Faden zweimal gebunden; die Bedingniſſe, die er Hrn. Schlözer dabei gemacht habe, ſeien, daß dieſes nicht eher ſolle eröffnet und gedruckt werden, als bis Hr. Schlözer vernommen, daß er, Waſer, entweder todt ſei oder daß er ſich an einem andern Ort niedergelaſſen habe; in einem von dieſen Fällen möge Hr. Schlözer die Siegel erbrechen und das Paquet eröffnen, und wenn er es nicht ſelbſt wolle drucken laſſen, ſo ſollen zwei Abſchriften gemacht werden, eine für Wien, und die zweite für Berlin. — Auf dieſes Referat war der Rath äußerſt verlegen, und da man deliberirte, was zu thun ſein möchte, ſo zeigte einer von denienigen, denen ich meinen Brief communicirte, an: Er wiſſe, daß ich mit Hrn. Prof. Schlözer in Briefwechſel ſtehe; ihm habe ich meine Briefe anvertraut, die ihn überzeugen, daß der Staat von Seite des Hrn. Schlözer nichts dergleichen zu beſahren habe. Auf dieſe Anzeige ward gut beſunden, mich ſelbſt darüber zu

befragen. Ich war aber bei der helvetiſchen Geſellſchaft zu Olten, und ging von da für einige Tage nach Bern. Da erhielt ich von meinem Schwager Geßner Briefe, der mich bat, ohne Anſtand nach Hauſe zu kommen. Ich reiste alſo zurück, und fand an dem Tage meiner Rückkunſt das mir ſchätzbare Schreiben vom 7ten, das ich ſogleich zu Ew. HochE. Legitimation den geheimen Räthen communicirte. Dieſes Schreiben that nun die Wirkung, daß man an der Wahrheit der Waſeriſchen Ausſage zweifelte, und vermuthete, er habe dieſes ausgedacht, ſein Leben zu retten. Man blieb alſo bei ſeinem erſten freiwilligen Geſtändniß, daß er 1) ſeinem Bürger-Eid und Pflichten zuwider gehandelt, einige Unwahrheiten ins Publikum geſchrieben, welche dem Staat hätten gefährlich werden können, 2) daß er die wichtigſten Original-Dokumente der Republik, die ihm der Stadtſchreiber, als einem erfahrnen Mann und Liebhaber der Diplomatie, zum Kollationiren anvertraut, zurückbehalten und abgeläugnet, die dann bei ſeiner Arretirung unter ſeiner Magd Bette, in ſchlechten Lumpen verſteckt, gefunden worden; ferner, daß er aus dem öffentlichen Archiv, wo die Acten aufbehalten werden, und jeder Bürger bis anhin Zutritt gehabt, eine Menge mehr und minder wichtige Pièces entwendet, und nach ſeinem Geſtändniß Gefahr, Unheil und Schaden dem Vaterland daraus hätte erwachſen können, 3) daß er der Bürger-Bibliothek Kupfer aus den koſtbarſten Büchern herausgeſchnitten, der phyſikaliſchen Geſellſchaft (als Bibliothekarius) ein ſeltenes, koſtbares optiſches Inſtrument, auch Bücher und Kupfer, und der militäriſchen Geſellſchaft Handſchriften und Plane geſtohlen habe, Alles Sachen von äußerſter Wichtigkeit. Da nun Waſer dieſe Geſtändniſſe ohne Pein und Marter gethan, und noch ausgeſagt, daß er dieß alles aus Unwillen, Haß und Rachbegierde gegen ſeine Obrigkeit gethan, von wegen ſeines ehemaligen Prozeſſes und Entſetzung von der Pfarr-Pfründe, ſo ward der unglückliche Mann den 27. Mai im Angeſicht vieler tauſend Menſchen mit dem Schwert zum Tode gebracht. So entſchloſſen geht unter Tauſenden nicht Einer in den Tod; aber auch das war Plan und Raiſonnement. Ich bin gewiß, hätte man ihn beim Leben gelaſſen, ſo wäre er immer der Gleiche geblieben. Freund gegen Freunde, arbeitſam und dienſtfertig, aber uner-

bittlich, rachgierig und Feind von denen, die ihn auch nur in ſeiner Einbildung beleidigt haben.

Gerne wollte ich noch Ew. HochE. einen deutlichen Begriff von dem Prozeſſe geben, auf den Waſer ſo oft zurückkam, um deßwillen er berechtigt zu ſein glaubte, alle ſeine ſträflichen Handlungen begehen zu können. Allein es iſt unmöglich, einen Folianten von Akten, Klagen, Verantwortungen, Verhören ꝛc. und obrigkeitlichen Unterſuchungen ſo in Compendium zu bringen, daß ich ſelbiges in dieſen Brief einrücken könnte. Da ſchon würden Ew. HochE. Waſern finden, wie er in ſeinem letzten Lebensjahre war. Eigenſinn, Rachſucht, Mißtrauen und Hang zu Lügen und boshaften Wortverdrehungen ſtechen in allen Blättern dieſer Akten hervor. Kurz, dieſe Akten (die Jedermann bei uns leſen kann) machen es unbegreiflich, wie einige unſerer verdienſtvollſten Männer ihn dannzumal noch in Schutz nehmen konnten, und ihm ſo lange durchhalfen. Sie thaten es gewiß aus Achtung und Anerkennung ſeiner literariſchen Verdienſte, und in der Beglaubigung, der Mann habe neben ſeinem vielen Wiſſen ein angebranntes Gehirn. Endlich zwang Waſers Ungeſtüm und unbegreifliche Conduite auch dieſe Gönner, Hand von ihm abzuziehen, und da ſeine Pfarrgenoſſen ihm nicht mehr zur Kirche gehen wollten, ſo mußte man ihn von der Pfründe nehmen. Dabei ließ Waſer die Sache nicht; ungeachtet die Obrigkeit alles haarklein unterſucht hatte, ſo wollte er immer Reviſion. Dieſe ward ihm mit Recht abgeſchlagen. Endlich ſchrieb er ein giftiges Memorial, las es der verſammelten Zunft, in die er gehörte, vor (da es um nichts anders als die Erwählung des Zunftmeiſters zu thun war), klagte über Gewalt, erlittenes Unrecht und Parteilichkeit der Obrigkeit, daß man ihm Reviſion und das Recht verſage ꝛc. Der Zunftmeiſter mußte nun das Memorial vor Rath bringen, und Waſers unkonſtitutionsmäßige Conduite anzeigen. Da ward erkennt, Waſer ſolle vier Jahre lang die Zunft nicht mehr beſuchen dürfen. Alſo verlor er alle gute Gelegenheit, sub titulo eines freien Bürgers über die Obrigkeit klagen zu können, und das brachte den Mann dahin, daß er (nach ſeiner eigenen Ausſage) zu den Zeiten, wo die Zunft verſammelt war, aus Verdruß, nicht beiwohnen zu dürfen, an ſein Pult ſaß, und die giftigſten Verleumdungen gegen den Staat ſchrieb. Aus Beſorgniß, Ew. HochE. mit meiner

Weitläufigkeit beſchwerlich zu fallen, endige ich meinen Brief. Ich habe die Ehre, mit wahrer Hochachtung zu verharren

Zürich den 8. Brachmonat 1780.

H. Heidegger.

H.

Anrede an die Kunſt-Schüler am Gerichtstage des geweſenen Pfarrers Waſer von Herrn Profeſſor Meiſter den 27. Mai 1780.

Im Heiligthum der Gerechtigkeit wird nun, liebe Jünglinge! ſchon im erſten Sommer des Lebens, das Schickſal eines Mannes entſchieden, der noch lange als Haushalter, als Bürger, als Lehrer und Prediger, als Schriftſteller, im Haus, im Staat, in der Kirche, im gelehrten Hörſaal, in der Welt überhaupt, als wohlthätiges Geſtirn hätte hervorleuchten können, und der zum gefährlichen Irrlichte geworden iſt. Je mehr man ſeinen unermüdeten Dienſteiſer mit gerührter Seele erkennt, je mehr man ſeine Thätigkeit und ſeine Talente bewundert, deſtomehr erfüllt ihr Mißbrauch das Herz mit Schrecken und Wehmuth. —

Schon einige Jahre ſind es, daß der Unglückliche mit den härteſten Anklagen gegen ſeine Kirchen-Auſſeher auftrat; bei gänzlichem Mangel rechtsförmiger Beweiſe ward er des Pfarrdienſtes entſetzt; nichtsdeſtoweniger behielt er die bürgerliche Ehre, behielt den Zutritt zu jeder öffentlichen und Privat-Geſellſchaft und ſelbſt zu künftigen Bedienungen und Aemtern. Keine Schonung ſeines perſönlichen Anſehens, keine noch ſo ſchmeichelhafte Freundſchaft der größten und beſten Männer im Staate — nichts war vermögend, die innere Wuth zu beſänftigen, die, gleich einer giftigen Schlange, ſein Herz auffraß; noch ſo viel Gutes, Edles und Schönes, noch ſo manche wohlthätige Anſtalt, nichts mehr reizte ſein Auge; ſein vergälltes Herz ſuchte und fand nichts als ſchwarze Geſpenſter der Bosheit; zur Mördergrube ward ſeiner fieberiſchen Einbildungskraft die Welt, zur Räuberbande die menſchliche Ge-

ſellſchaft; nicht mehr hielt er ſich jetzt zur Beobachtung der bürgerlichen Pflichten verbunden, glaubte ſich ganz im Naturſtande, im Hobeſianiſchen bello omnium contra omnes; daher jene lange Reihe von Ausſchweifungen, die nur der Tod oder ewiger Verhaft tilgt; daher jene widerſprechenden Ausſagen und Lügen, jener Mißbrauch des ihm anvertrauten Bibliothekariats, jene Entwendung der ſeltenſten und koſtbarſten Werkzeuge, Zeichnungen, Bücher u. ſ. w. aus der phyſikaliſchen Geſellſchaft, und jener wichtigen Schriſten und Urkunden aus den öffentlichen Archiven; daher jene anſtößigen Reflexionen, die er ſo oft mündlich und unlängſt in öffentlichem Druck bekannt gemacht hat; mehr zu ſagen, erlaubt mir mein beklemmtes Herz nicht; mehr zu begreifen, würde Euern jugendlichen Verſtand überſteigen; genug meine Freunde! um lebhaft zu fühlen, in was für Abgründe eitle Täuſchung und Sophiſterei führt. Wenn das Schwert, welches der Unglückliche gegen andere gewetzt hat, nun auf ſeinen eigenen Scheitel zurückfällt, woher wohl, als weil er unſinniger Weiſe in eigner Sache Parthei und Richter zugleich ſein wollte; woher wohl, als weil er ſich fälſchlich beredete, jede, auch bloß eingebildete, nicht einmal wirkliche Unbill berechtige ſogleich zur Auflöſung aller geſellſchaftlichen Bande? Und der wahnwitzige politiſche Schwärmer entzog ſich einſeitig den Pflichten der bürgerlichen Geſellſchaft, indem er nichts deſtoweniger ihre Vortheile zu genießen fortſuchte; er glaubte ſich in unabhängigem Naturſtande, und gab gleichwohl den Vertrag mit dem Staate nicht auf; wenigſtens war er eben ſo ſtrafbar, als z. Ex. im Comtoir ein Handelsgenoſſe, der fortfahren würde, mit den übrigen Genoſſen die Gewinnſte zu genießen, und unterdeſſen in geheim die wichtigſten Blätter aus dem Hauptbuch wegreißen, und die ganze Naggion bei auswärtigen Häuſern anſchwärzen würde; eben ſo ſtrafbar als z. B. ein Hausgenoſſe, der auf nichts denkt als auf Zerſtörung der Eintracht und des gegenſeitigen Vertrauens zwiſchen Ehegenoſſen, zwiſchen Eltern und Kindern; doch zur Ausmeſſung dieſer Vergehungen iſt der Richterſtuhl, nicht dieſer ſtille beſcheidene Hörſaal beſtimmt; uns ſelber kommt hiebei nichts zu, als eifriges Gebet für die verſammelten Väter, daß der Richter der Richter denſelben vorleuchte in jener Klarheit des Weltgerichts, daß er zum Beſten des Landes ihre Ausſprüche leite, und daß ſie ſelber mit heiterm Blicke auf den großen Tag der eigenen Rechenſchaft hinaus ſehen mögen. — Und

nun laßt uns mit Unterdrückung unbeſcheidener Neugier, eitlen Fürwitzes, unreifen voreiligen Urtheils, nur noch von derjenigen Seite die Geſchichte des Gefangenen betrachten, von welcher ſie für uns beſonders lehrreich ſein kann.

Bei Hinrichtung der Miſſethäter hatte ich ſchon mehrmals Gelegenheit, an dieſem Orte von den bittern Früchten des Laſters zu reden. Bald war es Mangel, an Erziehung und Fähigkeit, bald Müßigang und Trägheit, bald Sinnlichkeit und Wolluſt, die ich euch vorſtellte als Wurzel, aus welcher Liſt und Betrug, Raubſucht und Diebſtahl, Trunkenheit und Unzucht, Frevel und Todſchlag ſich in giftigen Zweigen verbreiten; dann pries ich die entgegengeſetzten heilſamen Folgen der Zucht und Enthaltſamkeit, des Fleißes und der Arbeitſamkeit. Doch ſo wohlthätig, ſo nothwendig dieſe Tugenden immer auch ſind, noch ſind es nicht die einzigen, die uns ununterbrochen und unumſchränkte Zufriedenheit geben. An allen dieſen Tugenden fehlte es dem heutigen Schlachtopfer der bürgerlichen Ordnung und Sicherheit gewiß nicht; gleich wie auch der beſte Sterbliche niemals von gar allen Fehlern frei iſt, ſo iſt auch der größte Verbrecher niemals alles Guten beraubt. Ohne Zweifel belehrt uns dadurch der Himmel, daß wir uns weder durch Vergötterung des einen, noch durch liebloſe Verabſcheuung des andern verſündigen ſollen; wie geſagt, an großen Vorzügen fehlte es dem heutigen Gegenſtande des allgemeinen Schreckens gewiß nicht. Wegen ſchnellen Fortgangs in dem Studium der Naturlehre und Meßkunſt ward er als Jüngling ſchon in den Lehrjahren gegen alle bisherige Uebung als Mitglied in die phyſikaliſche Geſellſchaft erwählt; frühzeitig und unausgeſetzt machte er allerlei Modelle, Verſuche, ſammelte und ordnete natürliche Produkte, entwarf die intereſſanteſten Plane und Riſſe, verfertigte ſinnreiche hiſtoriſche Regiſter, ſchrieb ſeltene Auszüge und eigene wichtige Abhandlungen zuſammen, und ſo jung er noch iſt, ſo hat er ſich doch durch Herausgabe verſchiedener kleiner und großer Werke auch bei den Ausländern Ruhm und Beifall erworben. — Wenn es ihm alſo an Fleiß und Talenten ſo wenig gefehlt hat, war es denn Sinnlichkeit und Wolluſt, die ihm den Untergang brachten? Auch hierüber ſind alle Stimmen vereinigt, daß er ein Feind ſelbſt der verzeihlichſten Zerſtreuungen und Luſtbarkeiten, ein Beiſpiel der Zucht und Keuſchheit, der Enthaltſamkeit und eingezogenen Sitten, ein guter Ehegenoß

und Vater in ſeinem Hauſe, und außer demſelben gegen Jedermann ein Menſch von unbegränztem Dienſteifer geweſen. — Und nun — theuerſte Jünglinge! mag Euch warnender Schauer ergreifen, wenn Ihr vernehmet, daß ein einziger giftiger Hauch alle dieſe herrlichen Blüthen der Tugend verweht, daß ein einziger ſchwarzer Zug das ſchönſte Gemälde, eine einzige zügelloſe Leidenſchaft den beſten Charakter verderben kann. Der Unglückliche, der Alles ausſtudierte, ſtudierte ſich ſelbſt nicht; indem er Alles zurecht legen wollte, vergaß er ſein eigenes Naturell, ſeine eigenen Leidenſchaften in Ordnung zu bringen; indem jeder Anſchein von Trotz ihn empörte, erhob er ſelbſt trotzig den Nacken; indem er ſeine Schwachheiten durch ein Verkleinerungsglas, die Schwachheiten des Nächſten hingegen durch ein Vergrößerungsglas anſah, neckte und höhnte er gern, während daß er ſelber in heftigem Sturm bei jeder vermeinten Beleidigung auffuhr. In dem Alter der Jugend, liebe Freunde! in welchem nun ihr lebt, ſchien dieſe Unart weniger gefährlich als widrig; mehr lächerlich oder verächtlich als fürchterlich ſchien jene ſchnelle Aufwallung des Blutes, jene raſche auffahrende Sprache, jene mürriſche zankſüchtige Laune, jene ſchlaue hinterliſtige Berückung. O meine Freunde! Wohl Euch, wenn es Euch unter dem Beiſtand des Himmels gelingt, ſchon im erſten Keim aus Euerer Seele jenen Starrſinn, Eigenwillen, Zankgeiſt zu tilgen; je größer einſt Euere Mannskraft, Euer Einfluß, Euer äußeres Anſehen, Euere Einſicht und Kentniß ſelber ſein wird, deſto fürchterlicher würdet Ihr ſie zu eigenem Verderben, und zum Verderben der menſchlichen Geſellſchaft mißbrauchen; ohne menſchenfreundliche Geſinnungen, ohne Duldung und Vertragſamkeit, ohne Mäßigung und Herrſchaft über Euch ſelber ſind aller Witz und Verſtand, alle Gelehrſamkeit, gleich wie Reichthum und Hoheit, ein vergifteter Dolch, womit ihr andere, am meiſten aber Euch ſelber tödtlich verwundet; davor bewahr Euch der Himmel, daß ich nur dunkel und leiſe in Euerer Verſammlung einen Jüngling ahnde, der künftig dem Vaterland Verderben ſein könnte. Nichts deſtoweger wißt ihr, daß der Gefangene, über deſſen Leib und Leben nnu Recht und Urtheil ergeht, erſt noch ein angeſehener Bürger, ein beliebter Prediger, ein willkommenes Mitglied in jeder beßten Geſellſchaft geweſen; ihr wißt, daß ſeine Geſchwiſterte und Verwandte allgemeine Achtung verdienen, daß

er von würdigen und rechtſchaffenen Eltern abſtammt, daß er eben ſo gut als ihr einen lehrreichen Unterricht genoſſen. — Und wozu, wozu, meine Freunde! werden Euch dieſe und ähnliche Vortheile dienen, wenn ihr nicht vor allem aus unter Gottes Gnade euer Temperament und die Heftigkeit euerer Leidenſchaften bezähmt; gleich Schlangen und Nattern werden Trotz und Uebermuth, Menſchenhaß und Rachſucht in euerm eigenen Eingeweide wüthen; gleichſam mit Blindheit geſchlagen, wird euch alles in verkehrtem ſchwarzem Lichte erſcheinen; als Feinde werdet ihr die treuſten Freunde betrachten, und um eines wirklichen oder vermeinten Feindes willen auch des Freundes, der Verwandtſchaft, des Vaterlandes, eures eigenen Glücks, eures eigenen Namens und Lebens nicht länger ſchonen; bei weniger Muth und Entſchloſſenheit, bei weniger Fähigkeit und Kräften wird freilich die Rachſucht nur innerlich toben, höchſtens nur in Geberden und Worten ſich zeigen; allein auch in dieſem Fall wird ſie das ganze Daſein verbittern, Zank und Unruhe wird ſie bei Hauſe, Streit und Prozeß bei den Nachbarn erzeugen; und überall euch aller Anmuth des Lebens berauben; wird er hingegen, dieſer fürchterliche Dämon der Rachſucht, mit der Rieſenſtärke entweder großen Reichthums und Anſehens oder außerordentlichen Geiſtes und Genie erſcheinen, alsdann wird er die Säulen des Staats umſtürzen wollen, und unter den Steinlaſten ſich begraben; — und gleichwohl, theuerſte Jünglinge! ohne ſchiefe Wendung, bei geringſter beſſerer Richtung der Neigung, wäre der Verderber ein Wohlthäter des Volks geworden. —

O daß an alle bisherigen Betrachtungen jener Unglückliche zu ſpät gedacht hat. — Wenn du, bejammerungswürdiger Sklave der Leidenſchaft, den Mund öffneteſt oder die Feder zur Hand nahmſt, um um dich her Verwirrung und Unruhe zu ſtiften, dann dachteſt du wohl nicht an jene fürchterliche Verwirrung und Unruhe, die du damit zuallererſt über dich ſelber, über deine Familie, gleich einem tödtlichen Gewittergewölk, zuſammengezogen; wohl nicht dachteſt du im Kreiſe der Vertrauten oder beim einſamen Pulte an Feſſeln und Bande, an Gefängniß und bewaffnete Wachen. Und gleichwohl, theuerſte Jünglinge! ſehet da das traurige Loos einer ganz unbeweglichen Rachſucht; ſehet da den ungebändigten Trotzkopf; umſonſt daß er ſich ſuchte zu retten; umſonſt daß er von ungeheurer Höhe ſich herabſtürzte in

rauſchende Fluten; ſich ſieht er von Neuem gefangen; wochenlang ſieht er ſich in ungewohnten Feſſeln und Banden, ſieht er ſich abgewieſen von aller menſchlichen Geſellſchaft, und welche tiefe marternde Folter, wenn er dann in einſamen ſchreckenvollen Mitternachtſtunden zurückdenkt an ſeinen Vater, an ſeine Geſchwiſterte, an eine theure Geliebte, die in nagendem Gram dahinſtirbt, an Kinder, die in den letzten Tagen ſeines Lebens ſich zu ihm drängten ins Dunkel des Kerkers, und deren Thränenſtrom gleich Zentnerlaſten auf ſeine beklommene Bruſt herabſtürzt. — Und nun mit dem heutigen Tage erſcheint das Ende, aber das ſchreckliche Ende der Qualen; nun tritt der Gefangene wieder hervor ans Tageslicht, doch nur um durch ſeinen Anblick hundert und tauſenden Menſchen zum warnenden, grauenvollen Schauſpiel zu dienen, und alsdann entweder in ewigen Verhaft lebendig begraben zu werden, oder auf der Richtſtätte in die Hand des Scharfrichters zu fallen. —

Und du, ewiger Richter im Himmel! ſei auch ihm Erbarmer und Vater! ſteh' ihm bei in der bangen blutigen Stunde! laß es an ſeiner irdiſchen Strafe genug ſein, laß ihn entweder im Verhaft noch durch gemeinnützige Arbeiten jene vormaligen Werke der Finſterniß tilgen, oder (wenn ſeinen Tod der Himmel beſchloſſen) mit ausgeſöhntem, ganz geläutertem Herzen Gnade vor deinem Richterſtuhl finden. —

I.

Schlözers Strafreden über Waſers Hinrichtung *).

Prof. Schlözer kam ſowohl im „Briefwechſel“, als in den darauf folgenden „Staatsanzeigen“, die eine Fortſetzung jener Zeitſchrift waren, oft wieder auf Waſers Hinrichtung zurück, und er ließ ſeinem Unmuthe freien Lauf. Von dieſen zahlreichen Strafreden laſſen wir hier zwei abdrucken, die wir wählten, nicht weil ſie die ſchärfſten, ſondern weil ſie die kürzeſten ſind.

---

a.

Waſer.

(Schlözers Staatsanzeigen IV. Bd. 1783. Heft XIII. S. 5.)

„Waſers Blut raucht noch und wird und muß rauchen, wie Abels ſeines, ſo lange es Geſchichte giebt. — Ich habe von

---

*) Es verdient angemerkt zu werden, daß von den zahlreichen Zürcheriſchen Geſchichtſchreibern noch keiner (ſelbſt Leonhard Meiſter in ſeiner Helvetiſchen Geſchichte nicht) von Waſers Hinrichtung Meldung that, als Hr. Pfarrer Conrad Vögelin in ſeiner Geſchichte der Schweizeriſchen Eidgenoſſenſchaft, III. Bd., S. 354 und 355, wo derſelbe Folgendes darüber ſagt: „Den Mängeln der Criminalgeſetzgebung, wobei der Willkühr des Richters faſt alles überlaſſen war, wo das Gericht bei verſchloſſenen Thüren und ohne Vertheidiger gehegt wurde, und keine Staatsſtelle mit dem Milderungs- und Begnadigungsrechte geſchmückt war, wurde damals (1713) nicht abgeholfen. Auffallender legten ſich dieſe Mängel nie zu Tage, als in dem berühmten Prozeſſe des Pfarrers Heinrich Waſer, eines ſehr gelehrten, aufgeklärten, geiſtreichen und thätigen, aber durch verſchiedene moraliſche Auswüchſe und eine politiſche Ueberſpanntheit (?) verunſtalteten Mannes, der am 27.

dieſem ſchrecklichen Vorfalle eine Menge handſchriftlicher Nachrichten, deren Publikation ich bisher noch aufgeſchoben, theils zur Sicherheit der Einſender, theils weil ich, wie das ganze Publikum, immer noch auf Akten, von der Behörde ſelbſt ans Licht gegeben, hoffte. In einer von dieſen Nachrichten ſtehen die Namen aller derer, die für den Unglücklichen geredet, gebeten, geweint haben, und Geßners Name iſt nicht mit darunter. Eine andere Nachricht enthält ausdrücklich, daß Geßner gegen Waſer votirt habe. Wie? der liebenswürdige Idyllendichter macht den grauſamen Criminalrichter? Der Sänger vom Tode Abels wird Kain an ſeinem Bruder? Unmöglich! Wiſſe mir der berühmte Mann Dank, daß ich ihm Anlaß gebe, die Verläumdung, die ſich gewiß nach ſeinem Tode allgemein verbreitet haben würde, noch lebend ſelbſt zu widerlegen. Oder — wär' es keine Verläumdung? Hätte er nicht Einen Grund mehr, als alle ſeine Kollegen im Blutrathe, der Mit- und Nachwelt zu ſagen: „So habe ich gehandelt, und darum habe ich ſo gehandelt!?.... Das wäre mehr werth, als zehn Idyllen.“ —

Mai 1780 enthauptet ward. Hart wurde Zürich vom Auslande hierüber beurtheilt, und ſank in großen Mißkredit. Wenn ſchon der Vorwurf wiſſentlicher Ungerechtigkeit leicht (?) abzulehnen war, ſo konnte man ſich doch von den Fehlern der Uebereilung, Härte und Formloſigkeit nicht reinſprechen. Größere (als wenn man einem den Kopf abhaut?) und öftere Fehltritte der Rechtspflege verhütete die ſtets (?) herrſchende, ſtrenge Gerechtigkeitsliebe, welche ſelbſt die angeſehenſten, ungerechten Beamten mit ernſten Strafen nicht verſchonte. Unter Waſer's vorzüglichſte Verbrechen wurde auch das gerechnet, daß er einige bis dahin geheim gehaltene Nachrichten über die eidgenöſſiſchen Staatsangelegenheiten in auswärtigen Zeitſchriften verbreitete, und ein Pamphlet: Zürich wie es iſt, nicht wie es ſein ſollte“, verfaßt hatte.“ — (nein! ſondern er, um zu ſchrecken und ſein Leben zu retten, verfaßt zu haben vorgab, das aber nirgends exiſtirte.) —

b.

Johannes Pabſt und Heinrich Waſer,

oder:

Zittau 1494 und Zürich 1780.

(Staatsanzeigen IV. Bd. 1783, Heft XIII. S. 40 und 41.)

„Die kleine Nachricht, welche gegenwärtig aus der handſchriftlichen Chronik von Zittau mitgetheilt werden ſoll, kann vielleicht über den ſamöſen Waſerſchen Prozeß zufrieden ſtellen. Man möchte zwar einwenden, daß ja wohl das hocherleuchtete, freie Zürich gegen die landſäßige Sechsſtadt nicht um dreihundert Jahre zurück ſein könne, daß auch Johannes Pabſt weder Jahrbücher noch andere unſterbliche Denkmale des Geiſtes ſeinen Landsleuten zu konfisciren übrig gelaſſen, mithin bei weitem ein ſo ſchädlicher Mitbürger nicht geweſen ſei; allein das hindert noch nicht, daß Zürich und Zittau ſich nicht mit einander tröſten könnten, und daß das Publikum von dem Irrwahn zurückkomme, den Verbrecher ohne ſeines Gleichen in der Geſchichte nirgends mehr antreffen zu können."

Auszug aus der Zittauer Chronik.

„Anno 1494 iſt Johannes Pabſt, vor Jahren geweſener Burgermeiſter, wegen etlicher Praktiken mit Briefen und andern Verdachts gefänglich eingezogen, und 1495 an einem Sonnabend nach Weihnachten enthauptet worden. Im Ausführen hat er geſungen: „Ingressus Pilatus" — und „Deus qui sedes" — und ſich damit getröſtet."

K.

Nutzanwendung.

Unſer Geſchichtſchreiber Johannes Müller ſchließt ſein treffliches Gemälde vom Leben und Ausgange des Johann Felix Hemmerlin von Zürich (Geſchichten Schweizeriſcher Eidgenoſſenſchaft, IV. Theil, S. 291) mit folgenden Worten: „Schön ſind die Tage bei Morgarten, bei Laupen, bei Sempach, bei Murten; viele ſind in Schweizeriſchen Jahrbüchern der ſchönen Tage in Frieden und Krieg; aber das wiſſe die Schweiz, jeder Fürſt, jedes Volk, daß die Unterdrückung Eines gerechten Mannes ein Fleck in allen Geſchichtbüchern iſt.“ — —

Ueber die
alt-Helvetiſche Steinſchrift
zu
Brügg.

Von
Joh. Heinrich Fiſch,
Klaßhelfer und Lehrer in Brugg.

Der folgende Aufſatz iſt Bruchſtück aus einer Vorleſung, welche in der Jahrsverſammlung der Aargauiſchen Kulturgeſellſchaft von 1828 gehalten wurde, um zweckmäßige Nachgrabungen auf dem Boden der alten Vindoniſſa zur Unterſtützung zu empfehlen.

Es iſt Ihnen, verehrte Herren! ſämmtlich bekannt, daß wir uns in der Nähe einer Gegend befinden, welche nicht unbedeutende Denkmäler auch aus den früheſten hiſtoriſchen Zeiten unſeres Vaterlandes aufzuweiſen hat. Die ſeit Jahrhunderten auf der Stelle, wo jetzt Windiſch, Königsfelden und Oberburg ſtehen, ſo wie in der ganzen Umgegend, aufgegrabenen Ueberreſte zerſtörter Wohnungen laſſen keinen Augenblick daran zweifeln, daß hier ein Ort von Bedeutung müße geſtanden haben, und die große Menge von Ziegelſtücken mit Römiſchen Legionenzeichen, ſo wie die Inſchriften einiger Grabſteine, beweiſen hinlänglich, was ſeine Lage auch ſchon von vorne herein vermuthen lieſſe, daß derſelbe von militäriſcher Wichtigkeit geweſen ſei.

Nicht ganz ſo ausgemacht könnte es dagegen ſcheinen, daß an dieſer Stelle eben die alte Vindoniſſa, und nicht vielleicht

ein anderer, unbekannt gebliebener Wohnplatz der alten Helvetier und Römer geſtanden habe, wie es deren in verſchiedenen Gegenden der Schweiz mehrere giebt. Auch ſind wirklich in frühern Zeiten nicht unbedeutende Zweifel gegen die Annahme erhoben worden, daß Vindoniſſa hier zu ſuchen ſei, was um ſo eher möglich war, als die Nachrichten über dieſe alt-Helvetiſche Stadt nur ſehr dürftig und mangelhaft ſind. Die ſicherſte Auskunft über ihre Lage ſollte man natürlich von den noch übrigen geographiſchen Werken erwarten. Allein das Antoniniſche Reiſebuch iſt das einzige dieſer Art, worin der Name Vindoniſſa zum Vorſchein kommt; und, was noch ſchlimmer iſt, wenn nicht angenommen werden dürfte, daß die betreffende Stelle entweder verdorben ſei, oder die Entfernung Vindoniſſa's unrichtig angegeben, ſo würde daraus folgen, daß jener Ort in einer ganz andern Gegend gelegen habe, als wir anzunehmen gewohnt ſind [1].

Außerdem wird Vindoniſſa von Tacitus zweimal genannt. Das erſtemal in Verbindung mit Mainz, wo er erzählt, daß in dem Aufſtande der Belgier und Trevirer, nach Vernichtung eines Theils der Kriegsmacht, welche Vitellius im Römiſchen Germanien zurückgelaſſen, alle Standlager der Cohorten, Reutergeſchwader und Legionen zerſtört und verbrannt worden ſeien, eben mit Ausnahme von Mainz und Vindoniſſa [2]; und ein zweites Mal berichtet der Nämliche, daß die XXI. Legion von Vindoniſſa gegen den Feind aufgebrochen ſei [3]. Beide Male wird aber nicht das Geringſte beigefügt, was zur nähern Ortsbeſtimmung dienen könnte.

Umgekehrt iſt in einer frühern Stelle des gleichen Geſchichtſchreibers [4]) höchſt wahrſcheinlich die Gegend von Vindoniſſa bezeichnet. Darauf leitet die Erwähnung der XXI. Legion, die Angabe von Bädern in der Nähe, ſo wie die Nachbarſchaft des

1) Nach dem „iter de Pannoniis in Gallias per mediterranea loca“ wäre Vindoniſſa von Pfyn nicht mehr als etwa 5⅓ Stunden, von Arbon 10⅔ und von Bregenz 17 Stunden entfernt. (Ich bediene mich der Weſſelingiſchen Ausgabe des Itinerariums.)

2) Hist. IV. 61.

3) Hist. IV. 70.

4) Hist. I. 68 et 69.

mons Vocetius. Allein hier fehlt es an beſtimmten Namen. Vindoniſſa wird gar nicht, Baden bloß mit dem allgemeinen Ausdruck aquae genannt. Ob das castellum, deſſen Befeſtigung als zerfallen geſchildert wird, die nämlichen aquae, oder ein davon zwar nicht weit entfernter, doch verſchiedener Ort ſei, iſt nicht erſichtlich. Der Name Bözberg, der aus Vocetius mons korrumpirt ſein ſoll, würde, allein genommen, nicht mehr beweiſen, als die noch im Namen Windiſch übriggebliebenen Spuren des Wortes Vindonissa. Alle dieſe Umſtände ſind zwar geeignet, zur Beſtätigung benutzt zu werden, wenn einmal durch andere Beweiſe dargethan iſt, daß der Boden, worauf jetzt Windiſch, Oberburg und Königsfelden ſtehen, in ſeinem Schooße die Trümmer der alten Vindoniſſa berge, nicht aber dieſe Thatſache ſelbſt zu begründen.

Und das ſind nun die Stellen alle, wo bei den Alten von Vindoniſſa und der Gegend ausdrücklich oder bloß vermuthlich die Rede iſt [5]).

Zum Glück liefert uns den ſichern Beweis, nachdem wir uns in den Schriften der Griechen und Römer vergeblich umſahen, ein alter Stein, der gegenwärtig im ſchwarzen Thurm zu Brugg eingemauert iſt. Derſelbe beſteht gänzlich aus dem nämlichen Kalkſtein, wie er jetzt noch in der Gegend, und namentlich gleich oberhalb Brugg, gebrochen wird, und ſagt mit einfachen Worten, daß die Bewohner des vicus [6]) oder Stadt-

5) Die campi Vindones im Panegyrikus auf den Conſtantius Chlorus, das castrum Vindonense im liber provinciarum Galliae und den Namen Vindonissa auf der Peutingerſchen Tafel rechnen wir nicht hieher, weil, was die erſten anbetrifft, noch ſehr zweifelhaft iſt, ob damit Vindoniſſa gemeint ſei, und die Peutingerſche Tafel nicht der alten Literatur angehört.

6) Vicus, welches aus dem griechiſchen οἶκος entſtanden iſt, hat durch den Römiſchen Sprachgebrauch zunächſt eine Bedeutung erhalten, welche Pitiskus in ſeinem Lex. antiq. Rom. richtig mit den Worten angiebt: „nihil aliud quam multae domus junctae, seu de urbanis, seu paganis vicis sermo sit.“ Dann wird dieſer Ausdruck aber auch zur Bezeichnung von Wohnplätzen gebraucht, welche den Namen von Städten nicht zu verdienen ſchienen. Es läßt ſich aber leicht denken, wie die Römiſchen Soldaten auch bedeutendere Orte in neueroberten Ländern, welche

quartiers von Vindoniſſa dem Kaiſer Veſpaſian während ſeines ſiebenten Konſulates, alſo im J. 76 nach Chriſtus, einen Ehrenbogen errichtet hätten, und daß damals Titus Urbanius Matto, Titus Valerius Albanus und Lucius Veturius Meloccottius Vorſteher des Orts geweſen ſeien 7). Die nähere Veranlaſſung zu dieſer Ehrenbezeugung iſt zwar weder durch die Inſchrift angegeben, noch ſonſt mit Sicherheit bekannt. Indeßen wiſſen Sie wohl, meine Herren, daß ſchon der Titel Monarch in alten wie in neuen Zeiten ſehr gültige Anſprüche auf Ehrenſäulen und Triumphbögen ertheilt; und wenn Sie dieſen Grund nicht zureichend finden ſollten, ſo laſſen ſich noch einige andere denken, welche für die Bewohner von Vindoniſſa gewiſſermaßen eine Aufforderung enthielten, dem Veſpaſian ein ſolches Zeichen ihrer Ehrfurcht und Dankbarkeit zu errichten. Der Vater dieſes Kaiſers hatte nämlich die letzten Jahre ſeines Lebens in Helvetien zuge-

---

ihnen zu Standquartieren angewieſen wurden, mit einer gewiſſen Geringſchätzung betrachteten, dann aber auch, im Gegenſatze zu den castris, nicht urbes oder oppida, ſondern vicos, und ihre Bewohner vicanos nannten; und ſo mag dieſer Name allgemein geworden und auch dann noch üblich geblieben ſein, als manche von ſolchen Wohnſitzen bereits mehr das Anſehen von Städten, auch nach Römiſchen Begriffen, gewonnen hatten. Vicanus iſt augenſcheinlich von vicus nach der nämlichen Analogie gebildet, wie paganus von pagus, oppidanus von oppidum u. dgl., und Bochat giebt ſich T. III. Mém. XV. ch. 8. eine eben ſo unnöthige als vergebliche Mühe, wenn er, um ſeiner Vaterſtadt Lauſanne den Anſpruch auf den Namen einer alt-Helvetiſchen Stadt zu erwerben, beweiſen will, daß der Ausdruck vicani auch als Titel für die Vorſteher der Städte gebraucht worden ſei. Sein ganzer Beweis ſteht und fällt mit der Lesart unſrer Inſchrift: vicani Vindonissensis curiae, welche, wie wir ſogleich ſehen werden, falſch iſt. Wie Herr Haller von Königsfelden, nachdem er einmal die richtige Lesart hatte, dieſes überſehen, und in ſeinem „Helvetien unter den Römern“ Bd. I. S. 150 ſchreiben konnte, daß auf dem Steine die Vorſteher curatores und auch vicani genannt würden, iſt ſchwer zu begreifen.

7) IMPeratori Tito VESPASIANO CAESARI AUGusto septies (VII) COnSuli ARCUM VICANI VINDONISSENSES CVRatoribus Tito VRBANIO MATTONI Tito VALERio ALBANO Lucio VETVRIO MELOCCOTTIO.

bracht; an welchem Orte, iſt freilich nicht genau bekannt. Dann war Veſpaſian auch der Beſieger des Vitellius, gegen deſſen Anerkennung die Helvetier ſich aufgelehnt, und von deſſen einem Feldherrn, dem Cäcina, ſie wenige Jahre früher ſo großes Uebel erlitten hatten.

Dem mag übrigens ſein, wie ihm wolle: die Hauptſache für uns iſt, daß wir dieſe Inſchrift wirklich haben. Und da ſie einerſeits das Wichtigſte und Bedeutungsvollſte iſt, was bisher, ſo viel bekannt, aufgefunden wurde, und anderſeits auch an und für ſich merkwürdige Schickſale erlebt hat, ſo erlaube ich mir, Ihre Aufmerkſamkeit noch einige Augenblicke dafür in Anſpruch zu nehmen, bevor ich auf meinen eigentlichen Auftrag ſelbſt zu ſprechen komme. Die beiden Cartons, welche vor Ihren Augen aufgeſtellt ſind, enthalten eine doppelte Abſchrift derſelben [8]).

---

8) An ihrer Statt folgen hier die beiden Lesarten in verjüngten, aber, was No. 2 anbetrifft, ſorgfältig nach der Urſchrift abgemeſſenen Verhältniſſen. No. 1, die unrichtige Lesart, heißt:

IMP. T. VESPASIANVS.
CAES. AVG. $\overline{\text{VII}}$. COS.
MARTI. APOLLINI.
MINERVAE.
ARCVM. VICAN.
VINDONISSENSIS. CVRIAE.
T. VRBANO. MATTONE.
T. VALERIO. ALBANO.
L. VETVRIO. MELLOCOTTIO.
RVFO. QVINTO. SEXTIO.

Die richtige, Nr. 2:

| 76 Centimètres |

IMPTVESPASIANo
CAESAR'AVGVIICOS
. . . .
ARCVM
VICANIVINDONISSENSES
CVRTVRBANIOMATTONIT
VALERALBANOLVETVRIOMELOCCOTTIO

Sie wundern ſich vielleicht, meine Herren, wie man Ihnen von einer und derſelben Steinſchrift zwei Copien vorlegen könne, und das iſt allerdings nicht das Einzige bei der Sache, das Ihnen Stoff zur Verwunderung darbieten wird. Wenn Sie dem Grundſatz huldigen, daß, was gedruckt iſt, auch wahr ſein müße, ſo werden Sie Nr. 1 für die richtige Abſchriſt halten. Denn ſo geben dieſelbe, um nur einige Schriftſteller anzuführen, Gruter, Pitiskus, Wagner in ſeinem Mercurius Helveticus, Bochat, Hottinger in ſeiner Helvetiſchen Kirchengeſchichte, Fäſi in ſeiner Staats- und Erdbeſchreibung der Eidgenoſſenſchaft, Walther in ſeiner Geſchichte Helvetiens, und, endlich auch der neueſten Literatur zu gedenken, der Verfaſſer des Textes zum Panorama von Habsburg 9). Wollen Sie aber einem Augenzeugen trauen, oder, was noch beſſer iſt, ſich gelegentlich mit eigenen Augen überzeugen, ſo werden Sie finden, daß No. 2 eine diplomatiſch genaue Darſtellung des Steins enthalte.

Der Unterſchied zwiſchen dieſen beiden Copien iſt allerdings nicht gering, meine Herren. Nr. 1 enthält zehn, Nr. 2 nur ſechs Zeilen. Durch die Verwechslung des Dativs Vespasiano mit Vespasianus kommen mit ſeinem Namen auch alle Ehrentitel des Kaiſers in den Nominativ zu ſtehen: ein Verſtoß, der jedem ehrlichen Lateinſchulmeiſter einen kalten Schauder durch die Glieder jagen muß, und für ſeine Schüler, wenn ſie die Sünder ſind, recht klägliche Folgen nach ſich zu ziehen pflegt, wie ſich vielleicht einige von Ihnen noch aus eigener Erfahrung zu erinnern wiſſen. Das Caesari des Steins iſt in ein bloßes Caes verkürzt. Und nun kommt gar ein Kleeblatt von zwei Göttern und einer Göttin, von denen wir auf dem Steine ſelbſt keine Spur erblicken. Das Wort arcum, welches um ſeiner Bedeutſamkeit willen, und auch nach den Regeln einer wohlverſtandenen Symmetrie, ſo wie die folgenden Worte: Vicani Vindonissenses, eine eigene Zeile bildet, erhält noch ein beliebig abgekürztes vican. zum Gefährten. Aus curatoribus, welche durch die Sylbe cur. bezeichnet werden, iſt dagegen zur Entſchädigung der vollſtändige Genitiv curiae gebildet, und ihm

9) Gruter. MLXVIII. 3. Pitisc. p. 160. Merc. Helv. 166. Bochat I. 489. Hott. Kircheng. I. 14. Fäſi I. 619. Walther II. 65 und 66. Panorama von Habsburg, S. 46.

das in Vindonissensis verwandelte Vindonissenses als Begleiter zugetheilt, ſo daß nun aus den Herren Rathsherren von Vindoniſſa plötzlich ein vollſtändiges Rathhaus geworden iſt. Ob dadurch die Herren Rathsherren oder das Rathhaus gewonnen habe, mögen Sie entſcheiden.

Die in den folgenden Namen der Vorſteher von Vindoniſſa enthaltenen orthographiſchen Fehler übergehen wir, als eine Nebenſache. Doch iſt nicht zu überſehen, daß die drei letzten, Rufo, Quinto, Sextio, ſich, wenigſtens jetzt, auf dem Steine nirgends mehr finden laſſen.

Sie haben ſchon bemerkt, verehrte Herren, daß die Verſchiedenheit in den beiden Abſchriften doppelter Art und Natur iſt. Die eine Verſchiedenheit iſt bloß entſtanden durch Fehler im Abſchreiben. Sie läßt ſich jetzt noch durch eigene Anſicht und Vergleichung mit der Urſchrift berichtigen, wie durch die Copie Nr. 2 wirklich geſchehen iſt, und auch ſchon Herr Haller von Königsfelden zuerſt im Schweiz. Muſeum, und dann in ſeinem Buche „Helvetien unter den Römern" der Hauptſache nach gethan hat [10]). Die andere Verſchiedenheit betrifft Worte, die jetzt gar nicht mehr auf dem Steine zu leſen ſind, von denen aber bis jetzt [11]) unbedenklich angenommen wurde, daß ſie einſt wirklich darauf geſtanden hätten, und allerdings läßt ſich nicht läugnen, daß ſie inſofern darauf hätten ſtehen können, als ſich möglicherweiſe für

10) Schweiz. Muſ. 2r Jahrg. VIII. 4. Helvetien unter den Römern, I. Bd. S. 149 und 150 der Ausgabe von 1811. Herr H. giebt den Dativ Vespasiano und die Abtheilung der Zeilen, wie ſie auf dem Steine ſind. Dagegen iſt die noch ſichtbare Spur des I hinter Caesar nicht angezeigt; es fehlt das noch erkennbare S im Worte VindonissenseS. Die freilich etwas ungewohnte Orthographie des Namens Meloccottius hat er oder ſein ehemaliger Lehrer in die geläufigere und übliche: Mellocottius, verwandelt, auch die Zeichen beibehalten, als ob drei Zeilen weggefallen wären.

11) In der Ueberſetzung, welche das Neujahrsblatt der Brugger Bezirksgeſellſchaft vom Jahr 1821 giebt, ſind die Worte Marti, Apollini u. ſ. w. zum erſten Mal als unächt weggelaſſen, was der Verfaſſer des Textes zum Panorama von Habsburg fälſchlich der Unkunde des Verfaſſers zuſchrieb. Auch Freund Orelli hat in ſeiner Collect. inscr. lat. sel. jene Worte auf meine Mittheilung hin ausgeſtoßen.

dieſelben auf dem Steine einſt noch Platz gefunden haben konnte. Derſelbe bildet nämlich nicht ein einziges Stück, ſondern er iſt in der Richtung der punktirten Linie oberhalb des Wortes arcum in zwei Theile getrennt, welche übrigens glatt abgeſchnitten ſind und genau auf einander paſſen. Das obere Stück konnte alſo möglicherweiſe wirklich urſprünglich um ſo viel breiter ſein, als nöthig war, die Worte Marti, Apollini, Minervae, und das untere, um die Namen Rufo, Quinto, Sextio, aufzunehmen. Allein welche abentheuerliche Beiſätze ſind dieſes!

Um einmal auch von hinten, das heißt, eben bei den Namen Rufo, Quinto, Sextio [12]) anzufangen, ſo tönen ſie in der Verbindung, worin ſie ſtehen, ungefähr eben ſo komiſch, als wenn heutzutage ein diplomatiſches Aktenſtück von Ihro Gnaden dem Hrn. Amtsſchultheißen und Staatsſchreiber, und dann auch noch von einem gewiſſen Michel, Kunz und Peter unterzeichnet erſchiene, und geben uns, mit allen übrigen Ungenauigkeiten zuſammengenommen, eine höchſt geringe Vorſtellung von der Erfindungsgabe deſſen, der ſich, ſei es nun aus gelehrtem Dünkel, oder aus Bosheit, den Spaß gemacht hat, die Inſchrift auf ſeine Weiſe zu „ergänzen.“ Eine ſolche Zuſammenſtellung von vollſtändigen, nach Römiſchem, und in Gallien angenommenem Gebrauch gebildeten Vor- Gentil- und Zunamen mit drei ganz vereinzelten, oder wenn ſie für die Benennung Einer Perſon genommen werden, gegen alle Regel und Uebung zuſammengeſtellten Namen iſt nicht leicht gedenkbar.

Und nun erſt die Namen der drei Götter, denen, wie Herr Haller von Königsfelden meint, der Bogen *neben* [13]) Veſpaſian,

12) Gruter, und nach ihm Andere laſſen den Namen Quinto weg; wieder Andere ſchreiben ſtatt Sextio: Sexto, und Ruffo mit ff; überhaupt kommen in den wirklichen und vorgeblichen Namen der Curatoren mancherlei willkührliche Varianten vor.

13) Neugart in ſeinem Episc. Const. P. 1. T. 1. p. CXLIV ſcheint das Unſchickliche einer ſolchen Zuſammenſtellung des Kaiſers mit den Göttern *hintenher*, auch gefühlt zu haben, und giebt daher den Namen Veſpaſians mit caesare, consule, im Ablativ. Allein dieſem widerſpricht erſtlich das noch ſichtbare kleine I des Steines hinter caesar. das Unerhörte eines Bogens, welcher Göttern geweiht ſein ſollte, und die bei Inſchriften ſolcher Art übliche Reihenfolge in den vorkommenden Beſtimmungen.

welcher mit ſeinen Titeln zuerſt genannt wird, auch noch geweiht ſein ſoll! Tempel und Altäre haben die Alten ihren Göttern wohl errichtet; aber eine ſolche Begriffs- und Geſchmacks-Verwirrung iſt in den Nachrichten und Denkmälern von ihnen unerhört, daß ſie die Unſterblichen ſollten eingeladen haben, vom hohen Olymp herabzuſteigen, und unter einem, allernächſt für den Römiſchen Imperator, dann aber auch zu ihrer eigenen Verherrlichung errichteten Bogen durchzukriechen [14]). Auch bemerken Gutherius ſowohl, als nach ihm Pitiskus wirklich, daß der Bogen zu Vindoniſſa der einzige ſei, der, ſo viel ſie wiſſen, Göttern errichtet worden [15]).

Sie werden aber vielleicht ungeachtet der angeführten innern Gründe noch einiges Bedenken tragen, mit mir anzunehmen, daß die Inſchrift, wie ſie jetzt noch auf dem Stein zu leſen iſt und Nr. 2 ſie giebt, vollſtändig, und die Götter- ſowohl als Rathsherrn-Namen Nr. 1 bloß untergeſchoben ſeien, da ja einerſeits bisher noch Niemand an ihrer Aechtheit gezweifelt habe, und ſich anderſeits leicht denken laſſe, daß bei Zerlegung des Steins in zwei Stücke, und bei ſeiner Behauung zur Einfaſſung eines Taglochs einige Zeilen weggefallen ſein könnten.

Was den erſten Einwurf anbetrifft, ſo muß ich Sie voraus darauf aufmerkſam machen, daß alle diejenigen Schriftſteller, welche die Copie Nr. 1 geben, augenſcheinlich nur einer den andern auf Treu und Glauben hin abgeſchrieben haben; denn ſonſt hätten ſie nicht mit ſo außerordentlicher Sorgfalt alle Abweichungen von der Urſchrift, und zwar ſo höchſt angenfällige Abweichungen, wiedergegeben. Wirklich nennen auch mehrere von ihnen als ihren Gewährsmann den Berneriſchen Domherrn

14) Dieſer Grund iſt ſo ſtark, daß, wenn die Worte Marti, Appollini, Minervae auf dem Steine ſtünden, wie ſie nicht darauf ſtehen, der Verfaſſer ſich ohne Bedenken für die Anſicht erklären würde, daß ſie bloß eine ſchmeichelhafte Appoſition zum Namen Veſpaſianus bilden ſollten. Beiſpiele hiefür ließen ſich noch eher beibringen, als dafür, daß ein Bogen Göttern gewidmet worden ſei.

15) Sie führen die Inſchrift mit den Worten ein: in antiquis inscriptionibus invenio Diis dicatos, wiſſen aber keinen andern Bogen anzuführen, als eben den Unſrigen. Guther. de Iur. Pont. III. 10. 1696. Pit. Lex. ant. Rom. p. 160.

Heinrich Gundelfinger [16]), und bei Gruter iſt noch ausdrücklich bemerkt, daß die Inſchrift aus ſeinem Werke de thermis helveticis [17]) genommen ſei. Geſetzt aber auch, wie es denn wirklich ſo iſt, daß mancher von jenen Schriftſtellern ſeine Quelle nicht ausdrücklich genannt hat, ſo dürfen wir doch Allen zuſammengenommen augenſcheinlich nicht mehr als das Recht einer Einzigen Stimme einräumen, und es geſchieht zur Ehre Gundelfingers, ihres gemeinſchaftlichen Gewährsmanns, wenn wir annehmen, er habe die Inſchrift nicht ſelbſt geſehen und ſo fehlerhaft kopirt, ſondern ſie ſei ihm von Jemand mitgetheilt worden, der nicht zu leſen verſtand [18]).

Eine zweite Bemerkung, welche ich hier zu machen nöthig finde, iſt die, v. H. daß Sie wohl kaum ſämmtlich einen richtigen Begriff von der gewaltigen Kühnheit, ja von dem Heldenmuth beſitzen, den manche Kenner des Alterthums an den Tag zu legen gewohnt ſind, wenn es darauf ankommt, eine etwas unleſerlich

16) In Jöchers Gelehrten-Lexikon heißt es von ihm: „Gundelfinger, Henrikus, ein Magiſter artium, Kapellan zu Freiburg in der Schweiz und hernach Domherr zu Bern, gebürtig von Coſtnitz, lebte in der letzten Hälfte des 15ten saec., ſchrieb de thermis Badensibus, woraus Geßner dasjenige genommen, was er in ſeinem Buche de thermis helveticis davon geſagt.“ Demzufolge wäre Gundelfinger von Conſtanz gebürtig geweſen. Balthaſar im Mus. viror. Luzern. rechnet ihn aber unter die Luzerner.

17) Iſt wohl ungenau citirt, und ſollte heißen: de thermis Badensibus, wie ſich aus der eben angeführten Stelle von Jöchers Lex. ſchließen läßt.

18) Höchſt merkwürdig wäre es, wenn Herr Haller von Königsfelden Recht haben ſollte, welcher Schweiz. Muſ. 2ter Jahrg. VIII. p. 704 zu wiſſen ſcheint, oder wenigſtens beſtimmt verſichert, „daß die Inſchrift im Laufe des XVI. Jahrhunderts aus den Trümmern von Windiſch ans Tageslicht gebracht worden ſei.“ — Dann müßten wir, weit entfernt uns über Gundelfingers Ungenauigkeit zu wundern, vielmehr erſtaunen über den Seherblick des Mannes, der ſchon im Jahr 1489, in welchem er ſeine Schrift de thermis Badensibus abgefaßt hat, wenn nicht alles richtig, doch ſo Vieles auf einem Stein zu leſen vermochte, welcher erſt im Laufe des folgenden Jahrhunderts ans Tageslicht gefördert werden ſollte!

gewordene alte Inſchrift zu erklären oder zu vervollſtändigen. Nur ein Einziges Pröbchen, um Ihnen eine ſchwache Vorſtellung davon zu geben.

So ſtehen zu Olten links und rechts am Eingang, wenn man von der Brücke herkommt, zwei alte Steinſchriften. Diejenige links enthält zwar allerdings unleſerliche Worte; allein auch manche, die noch ganz deutlich erkennbar ſind, wie z. B. MIMORIA | CAIINIRO..L | FRATRISSINAT | ROMANIINII | CIPIVSVIXITAN | XISAININIIN | SAISINATVSPA | RISPOSVIRVN | . Die leſerlichen Worte reichen hin, um den Stein ganz unzweifelhaft als das Denkmal eines gewiſſen Cajus Niro oder Nero zu bezeichnen, welcher vielleicht Bruder eines Römiſchen Senators geweſen ſein könnte, und im 21 oder 61 Jahr ſeines Alters geſtorben iſt. Aber das wäre doch ſchlimm, wenn aus einem ſo hübſch-unleſerlichen Steine nichts weiter herausgebracht werden könnte, als eine einfache Grabſchrift! Darum haben ihn denn auch die Herren Alterthumsforſcher mit einer ganz köſtlichen Inſchrift verſehen, durch deren Hülfe nicht nur flugs ein uraltes Ultinum fix und fertig daſteht, von welchem ſonſt keine Seele etwas weiß, ſondern auch dem Kaiſer Tiberis ein Verdienſt zugewendet wird, für welches unſere Fuhrleute ihm heut zu Tage noch nicht genug danken können, das Verdienſt nämlich, die Straße über den Hauenſtein in den Kanton Baſel eröffnet zu haben. Das werden Sie nun gewiß auch recht hübſch finden. Allein nur Schade, daß von den guten Ultinatenſern, vom Kaiſer Tiberius und von einer Straße über den Hauenſtein — im Vertrauen zu Ihnen geſagt — kein Sterbenswörtchen auf dem Steine ſteht; das kann ich Sie mit dem beſten Gewiſſen von der Welt verſichern; denn ich habe mir denſelben ganz genau beſehen [19].

19) Die obige Inſchrift, welche mit Ausnahme von ſieben bis acht unleſerlichen Buchſtaben zuverläſſig iſt, giebt Herr Haller, bei dem ſie in ihrer Art am meiſten vervollſtändigt erſcheint, alſo: IMPERATORI (memoriae) TIB CLAVD (Caji) NERON (Niro.) QVI TRANSIVRASSIVALL. (fratris senat) ROMANIS INVIAM (Romani INII.) COEPITSVPERARE (CIPIVS) VICANIVLTINAT (vixit annis. XI.) ENSESNAVIGANT (SAININIIN SAISINATUSPA) ES POSVERVNT (is po-

Nehmen Sie nun, v. H. — um wieder auf unſre Vindoniſſer Inſchrift zu kommen — nehmen Sie zu dieſer gar nicht ſeltenen Keckheit der Alterthumsforſcher noch den Umſtand, daß das πρῶτον ψεῦδος Vespasianus ſtatt Vespasiano zu leſen, nicht etwa nur einlud, nein! gleichſam nöthigte, einen fehlenden Dativ vorauszuſetzen. Durch dieſe Lesart war Veſpaſian ſelbſt zum Baumeiſter des Bogens geworden. So in die blaue Luft hinaus, wie ein ſpaniſches Schloß, wird er doch ſein hübſches Gebäude nicht errichtet haben. Alſo! cui bono! Daß die Herren und Burger von Vindoniſſa gemeint, und alſo das korrumpirte Vican. Vindonissensis für Vicanis Vindonissensibus zu nehmen ſei, ließ ſich auch nicht wohl denken. Da zeigt ſich wie gewünſcht eben am rechten Orte eine Lücke zwiſchen den beiden Steinſtücken. Dort muß ohne Zweifel der Dativ geſtanden haben! Ob nun der Herr Domherr, oder wer ſonſt die Mühe nahm, dieſe Lücke zuerſt auszufüllen, von Natur ſo fromm geweſen iſt, daß er auch bei einer heidniſchen Inſchrift zuerſt, wenn nicht an Gott, doch an die Götter dachte, oder ob er es für unanſtändig, und den Regeln der Legitimität zuwiderlaufend hielt, anzunehmen, daß ein Kaiſer irgend einem geringen Sterblichen ein Ehrendenkmal errichtet habe, iſt mir unbekannt; ſo wie auch, ob er ſeine Lesart als bloße Conjektur, oder als eine nicht mehr zu bezweifelnde Ergänzung gegeben habe. Vor acht Jahren wurde die Schrift de thermis Badensibus durch meine Freunde ſowohl auf der Berner-, als auf der Zürcher- und Basler-Bibliothek geſucht. Sie hat ſich aber nirgends finden wollen [20]). Wenn in einem von den kommenden Jahrhunderten die Zurlaubiſchen Sammlungen in Aarau einmal regiſtrirt ſein werden, ſo kann ſie ſich vielleicht dort ir-

suerunt). Weniger mißhandelt iſt die Inſchrift auf dem Grabſtein rechts, dem obigen gegenüber, obſchon ich ſie auch noch nirgends ganz genau abgedruckt geſehen habe. Jedoch iſt die Lesart, wie ſie Herr Prof. Orelli Coll. inscr. select. Nr. 435 nach Herrn Haller gegeben hat, weit getreuer, als die zweite, welche ihm von einem Augenzeugen mitgetheilt wurde.

20) Auch Konrad Geßners Werk de thermis Helveticis, worin ſie vollſtändig abgedruckt ſein ſoll, findet ſich in Zürich weder auf der Waſſerkirche, noch in der phyſikaliſchen Bibliothek.

gendwo finden, und dann — auch vielleicht — der letzte Zweifel gehoben werden. Die ſogenannte moraliſche Ueberzeugung, daß die Inſchrift, wie ſie jetzt noch vorhanden iſt, vollſtändig ſei, hoffe ich Ihnen ſo ziemlich beigebracht zu haben, und einen gerichtlichen Prozeß darüber zu führen, liegt nicht in meiner Abſicht.

Was übrigens den Umſtand anbetrifft, daß der Stein in zwei Stücken vorhanden iſt, ſo ſcheint mir aus Gründen, mit deren Entwicklung ich Sie nicht weiter behelligen will, am wahrſcheinlichſten, daß er gar nie ein Einziges ausgemacht, ſondern der Bogen, zu dem beide Stücke gehörten, iſt wohl vorerſt erbaut, und dann die Inſchrift eingehauen worden, wobei ſie zufällig oder abſichtlich auf zwei Bauſteine zu ſtehen kam.

Uebrigens wird dieſe Inſchrift bis auf den gegenwärtigen Augenblick von den Reiſenden, welche ſie zu ſehen wünſchen, an einem Orte geſucht, wo ſie nie zu finden war, und das aus dem einfachen Grunde, weil überall, wo ihr Standort angegeben iſt, ſtatt des Effinger-Hofes oberhalb der Kirche zu Brugg, der Hallwyler-Hof unten an der Aare genannt wird[21]. Streng

21) Das thut ſelbſt Herr Haller noch im Schweiz. Muſeum Jahrg. 2. VIII. S. 704, obſchon er wohl wiſſen mußte, welches der Effinger- und welches des Hallwyler-Hof ſei, und in ſeinem Buche „Helvetien unter den Römern“ macht er den Fehler durch die Bezeichnung „an einem Kornhauſe,“ nicht wieder gut, da dieſe Benennung beiden Höfen zukommt. Der Verfaſſer des Textes zum Panorama von Habsburg, welcher den Stein augenſcheinlich auch nicht ſelbſt geſehen hat, nahm ſeine Angabe ohne Zweifel aus dem Brugger Neujahrblatte. Von frühern Schriftſtellern hat nur Stumpf in dem Autographon ſeiner Chronik, welches auf der Zürcherbibliothek aufbewahrt wird, und unter dem Titel antiqq. Helvet. Mscpt. L. 47 zu ſuchen iſt, dieſen Standort ziemlich richtig p. 103 mit den Worten bezeichnet: „in oppidulo Brugg penes Vindonissam in pariete domus Nobilium Effinger penes exteriorem portam.“ Da ihm aber jene abentheuerliche Ergänzung verdächtig vorkommen mochte, ſo ließ er, vielleicht in der Abſicht, ſie nachher mit eignen Augen ſehen zu wollen, einen leeren Raum, und die Inſchrift ſelbſt fehlt bei ihm gänzlich.

genommen war ſie auch nicht auf dem Effinger-Hofe, ſondern in einer anſtoßenden Scheune eingemauert, die ehemals dazu gehört hat, und um zu ihr zu gelangen, mußte ein nichts weniger als einladender Weg gemacht werden. Jetzt iſt ſie mit Bewilligung des Beſitzers jener Scheune und auf Veranſtaltung der Brugger Bezirksgeſellſchaft von ihrem unſchicklichen Standorte weggenommen, und in den ſchwarzen Thurm eingemauert worden.

Jene falſche Angabe des Standortes hat unter anderm auch die Folge gehabt, daß, als vor zehn bis zwölf Jahren der bekannte Herr Ebel die Inſchrift ſehen wollte, er ſich durch den damals noch kleinen Sohn des Eigenthümers der Scheune, worin der Stein eingemauert war, auf den Hallwyler Hof führen ließ, wo er ſie, wie natürlich, vergeblich ſuchte, und ſo ohne ſie geſehen zu haben, von Brugg wieder abreiſte.

Zwo wichtige Urkunden

zur

Geſchichte des Kantons Bern.

Hier folgen noch zwo wichtige Urkunden zur Aufklärung und Beſtätigung des Aufſatzes in der Helvetia, Jahr 1828. I. S. 23 — 129: „Verſuch einer politiſchen Geſchichte von Genf“ u. ſ. w. — 1) Der ſogenannte Kapellerbrief vom 6. Dez. 1531, auf den ſich die Aargauiſche Antwort vom 11. Febr. 1590 an den Rath von Bern, auf die Anfrage wegen des Friedens mit Savoyen, beruft; — 2) der Bericht, den der Rath von Bern den 9. April 1590 den Abgeſandten aus ihrem Gebiete auf jene Antwort ertheilte.

Beide Urkunden ſtehen im ſiebenten Theil der „Vertrags- und Abſcheidsbücher, begryfend alle gemeine und ſonderbare Eidgenöſſiſche Abſcheide und andere Handlungen von A. 1652 und 1653. Alſo zuſammengetragen zu künftiger mehrer Wüſſenſchaft und Nachrichtung durch Hans Heinrich Waſer, Burgermeiſter von Zürich, welcher den oberkeitlichen Verhandlungen bynahen allen, ſonderlichen in A. 1653 ſelbs perſönlich bygewohnet.“ Der Kapellerbrief ſteht daſelbſt S. 601 — 618, aber von einem ungeſchickten Abſchreiber kopirt, der „unzit“ u. dgl. Ausdrücke nicht verſtand. Fiſcher in der Geſchichte der Berner-Reformation, 1828, S. 573—581 giebt einen, meiſt wörtlichen, Auszug derſelben, läßt aber auch Merkwürdiges weg. Der Inhalt bietet keine Verſchiedenheit, nur die Orthographie; darum iſt die Urkunde hier nicht buchſtäblich, aber wörtlich, der vollſtändigen Copie nachgeſchrieben, mit Verbeſſerung einiger unrichtig geſchriebenen Worte nach Fiſcher. Der Bericht des Raths von Bern ſteht S. 593—600; auch eine Abſchrift, die hie und da ſinnloſe Worte hat.

Johannes Müller kannte den Kapellerbrief und die Aargauiſche Antwort an den Rath von Bern vom 11. Febr. 1590 aus G. E. Hallers großer Urkundenſammlung, und ſchreibt davon an Bonſtetten (Werke XIII. oder Briefe an B. I. No. 75, S. 245. 246.) Folgendes:

„Im 34. und 35. Bande Hallers habe ich eine erſtaunliche Menge der merkwürdigſten Urkunden angetroffen, unter denen zwo, welche, in andern Händen, Zunder zu gewaltigen Aufruhren ſein könnten. Am 6. Dez. 1531 verſprachen die Zweihundert von Bern, künftig in keine Bündniſſe, um deren willen ihre Unterthanen ihnen zuziehen müßten, zu treten, ohne ihrer Unterthanen Wiſſen und Willen. Hievon liegt eine Urkunde im Oberland und eine andere im Aargau; dieſes haben die deutſchen Unterthanen in einer Schrift, welche ein Modell ſchweizeriſcher Beredtſamkeit iſt, im Jahr 1590 dem Regiment vorgehalten, und auf das Andenken dieſer Dinge gründet ſich ohne Zweifel, was mir der J. einſt geſagt hat, wie gefährlichen Unwillen es erregen könnte, wenn die Unterthanen genöthigt werden ſollten, dem König wegen einem Bund, welcher ohne ſie gemacht worden, zuzuziehen ꝛc. Woraus zu ſehen, wie klug es iſt, den Geſchichtſchreibern allen den Verdruß zu machen, welchen euere Cenſoren mir anthun."

1.

Der ſogenannte Capellerbrief von Bern.

(Vergl. Helvetia 2r Bd. 1826. S. 255 und 256, und Helvetia 3r Bd. 1827. S. 492. Note 2.)

Wir der Schultheiß, Rath und Burger der Stadt Bern thun kund männiglich offentlich hie mit dieſem Brief. Demnach nächſt verrukter Tagen zu Aarau ſich etwas Widerwillen, Unruh und Zwejung zugetragen hat, von wegen Annehmung des Friedens zwiſchen uns eins und den V Orten anders Theils, deßhalben die Hauptleute und Rottmeiſter von unſer Stadt und Land vermeint, mit unſern Hauptleuten, Leutinern, Vennern, Räth und Burgern dagegen etwas zu reden, das aber ihnen, von wegen daß ihrer an dem Ort wenig waren, abgeſchlagen, und darauf Bemeldte von Stadt und Land dieſen Tag angeſetzt, ſind wir obbemeldte Schultheiß, Klein und Große Räthe, über die Artikel, ſo die Ehrſamen unſern Lieben und Getreuen von Stadt und Land uns vorgetragen, geſeſſen, die erwogen und ermeſſen und auf jeden Artikel uns nachfolgender Meinung antwortsweiſe berathen und erſchloſſen [1]). Dem iſt alſo und namlich:

1) Es hatte ſich zu Aarau ein Volksauflauf erhoben. Die Klagen betrafen: die Reformation; die Chorgerichte; die Verwendung

1) Des Erſten, wie anfänglich der erſte Artikel geſtellt, laſſen wir bleiben; denn wir allweg des Erbietens in allen Mandaten allweg daher gſin, wo Jemand uns mit göttlichem Wort eines andern berichten möchte, daß wir uns wollen weiſen laſſen.

2) Demnach der Prädikanten halben ſoviel möglich zu bekommen, die aus unſerer Stadt, Landen und Gebieten, oder auch aus der Eidgenoſſenſchaft erkohren, die geſchickt und tugendlich ſind, wollen wir dieſelben anſtellen; wo aber da Mangel iſt, können wir nüt dafür, denn daß wir geſchickte gelehrte Leute anſtellen müßen, ſo wir überkommen und haben mögen.

3) Und ſo viel die Prädikanten bisher etwas Scheltworte gebraucht haben, ſind wir Willens eine gemeine Verſammlung der Prieſterſchaft von Stadt und Land zuſammen zu berufen [2]), und ihnen lauter einzubinden, daß ſie der Schmäh- und Scheltworten und was auf Krieg dienlich ſei, abſtehen und ſich des einigen göttlichen Worts beladen und daraus predigen ſollen, was zur Straf der Laſter und Lehr und Beſſerung dienen mag, und was ſie mit göttlichem Wort erhalten und beweiſen mögen, daß ſie das nach ſeinem Inhalt und Vermögen predigen ſollen, wie das unſer vorausgegangenes Mandat heiter lautet und ausweist.

4) Zum andern auf den vierten Artikel ſind wir nicht willens, Jemand Brief oder Siegel zu brechen, haben auch

der Kloſtergüter und den Krieg mit den fünf Orten. Mit dieſen Klagen wurden dann (als die Berner zu Aarau ſelbſt nicht darüber eintreten wollten) Geſandte nach Bern geſchickt; aber auch ſolche aus dem ganzen Gebiete nach Bern gefordert, die dann mit ungleichen Wünſchen kamen, und ſich erſt ſelbſt vergleichen mußten, was ſie gemeinſchaftlich fordern wollen. So wards dem Rath erleichtert, mit Feſtigkeit und Klugheit die Leidenſchaften zu beſänftigen. Manches ward zugegeben. Die Reformation aber und die dieſelben befeſtigenden Mandate wurden eidlich beſtätigt, und Räthe, welche ſich der Reformation widerſetzten und Widerſtand gegen dieſelbe beförderten, entſetzt. — Ruchat hist. de la réf. de la Suisse, III. 510. 511.

2) Dieſe ward gehalten den 9—14. Jan 1532 und auf derſelben die Kirchenordnung gemacht.

bisher das noch nie gethan, darum wir auch bei unſern Briefen, Siegeln, Handveſte, Satzungen, Gewähr, Freiheiten, Herrlichkeiten, Gerechtigkeiten und was wir loblich von Alters hergebracht, gebraucht und gehabt und von Rechtswegen haben ſollen und mögen, dabei bleiben wollen, bei welchem auch die Unſern von Stadt und Land uns ſollen ſchützen und ſchirmen, als denn Unterthanen zu thun ſchuldig und ſie auch ſolches zu thun hievor verſprochen und zugeſagt haben. Hinwieder in gleicher Geſtalt wir die Unſern auch bei Brief und Siegeln, Gewähr und Herkommen, loblichen Bräuchen wollen bleiben laſſen; daß aber wir fürhin geſtatten ſollen, daß die Unſern von Stadt und Land alſo einander ſollten berufen und beſchreiben, würde ſolches in die Harre uns ganz beſchwerlich ſein. Hierum wir das fürhin nicht mehr geſtatten, ſondern jeder Herrſchaft frei zugelaſſen haben wollen, ob Jemand etwas angelegen, daſſelbe vor uns zu bringen, daß auch jede Landſchaft und Herrſchaft freien Zugang zu uns haben ſoll.

5) Des Friedens halb [3]), wie die von Stadt und Land die Artikel zu Aarau gehört, alſo ſei er angenommen, und was wir daſelbſt angenommen, das ſind wir willens zu halten, wo es auch an uns gehalten wird, und die Briefe um bemeldten Frieden ſind noch nicht aufgerichtet; ſobald die uns werden, ſind wir geneigt, dabei zu bleiben, und ob Jemand nicht entbehren und dieſelben Briefe verhören wollte, wollen wir die Niemand verhalten.

6) Der Burgrechten halb anzunehmen [4]) und Krieg anzufangen, ſprechen wir, was bisher angenommen, ſei von des Beſten wegen geſchehen, wollen aber fürhin kein Burgrecht, da die Unſern von Stadt und Land Hülfe zu thun ſchuldig, ohne derſelben Vorwiſſen und Gehell annehmen. Ob aber Jemand wider uns würde Krieg anfangen,

---

3) Mit den V Orten.

4) Das ſogenannte chriſtliche Burgrecht ward zum Schutz und Schirm der Reformation 1528 — 1530 geſchloſſen zwiſchen den Städten Zürich, Baſel, Schafhauſen, St. Gallen, Biel, Mühlhauſen, Konſtanz, Straßburg und dem Landgrafen von Heſſen, das im Frieden mit den V Orten aufgehoben wurde.

da verſehen wir uns zu den Unſrigen von Stadt und Land aller Hülf und Troſts, daß ſie uns treulich zuſtehen und Alles thun werden, ſo frommen Unterthanen zuſteht.

7) Und ſoviel die Urſach nächſtvergangnen Kriegs belangt, ſind die Unſern von Stadt und Land deſſen hievor mündlich und ſchriftlich nach der Länge verſtändigt, wie uns, auch unſern Eidgenoſſen von Zürich, ſchmähliche Scheltworte zugelegt worden ſind, als keinem chriſtlichen Menſchen ſollen zugelegt werden. Da auch der gemachte Landfrieden des Stücks nicht gehalten und die Gethäter nicht geſtraft worden ſind, haben wir auch laut Brief über den Landfrieden den fünf Orten den Proviant abgeſchlagen, bis daß die, ſo die Scheltworte gebraucht, geſtraft wurden; daß aber wir uns jenen (ie) mit den Freien Aemtern vertieft, haben wir kein Wiſſen, aber wohl die von Zürich, die auch Theil an ihnen haben; das ſteht uns nicht weiter zu verantworten. Aber Bremgarten und Mellingen, da wir auch Theil haben, haben wir für unſern Theil fürgehalten (angeſprochen), den Proviant den fünf Orten abzuſchlagen, das auch aus Vermög oben angezeigten Briefs geſchehen. Daß auch wir angezogen werden, daß wir denen von Luzern Brief und Siegel gegeben, auf ihr Erdreich nicht zu ziehen, noch ſie zu ſchädigen, haben wir kein Wiſſen, daß ſolches dieſes Zugs ihnen geſchehen ſei; wir werden aber dieſes Hinderred nachwerken, in Hoffnung, es ſich erfinden werde, daß ſolche Reden auf uns erdacht und erlogen ſeien.

8) Und von Beſetzung wegen der Aemter und unſers Raths verſprechen wir, ob Jemand denen von Stadt und Land fürgebe, daß wir unſern Rath mit Krüſchen-Eiern [5]) beſetzen, der gebe ihnen nicht die Wahrheit, ſondern Lügen für; denn wir haben eine Satzung, wie wir unſern Kleinen und Großen Rath beſetzen ſollen. Dabei wollen wir bleiben, wie ſolche Satzung von Alters her kommen iſt.

---

5) Eine ſprüchwörtliche Redensart von einem Spiel, Geldſtücke, Bohnen, Eier — in Krüſch (Kleien) verborgen ſuchen; alſo etwas da zu verbergen ſcheinen, wo man's dann zum Voraus zu finden weiß.

Hierum die Unſern von Stadt und Land deſſen ſich billig begnügen und unſern Rath ſollen beſetzen laſſen, wie uns das gut bedunkt und die Satzung weist.

9) Der mancherlei Mandaten halben wollen wir zu Oſtern darüber ſitzen, und ob je etwas daran zu ändern, werden wir zu derſelben Zeit thun. Wir verſehen uns auch, was Mandaten der chriſtlichen Ehrbarkeit und Zucht angeſehen, daß die Unſern nicht dawider ſein, ſondern nachkommen werden.

10) Und vonwegen des Ehegerichts, ſo ſitzen an demſelben Gericht zwei Prädikanten, zwei von unſerm Kleinen und vier von unſerm Großen Rath; darum die Prädikanten an dem Ort kein Mehr mögen machen; deßhalben ſo können wir die Prädikanten nicht ab dem Chorgericht thun; denn ſoviel das göttlich Wort berührt, dahin kommt, hat man derſelben an dem Ort nothwendig; ob aber etwas des Ehegerichts halber zu beſſern wäre, das ſoll hienach zu rechter Zeit alles zur Oſtern auch beſchehen.

11) Der Kloſtergüter halben haben wir bisher der Klöſter mehr entgolten, denn genoſſen, und ob etwas an einem Ort einſeige, iſt an vielen Orten überflüſſig ausgegangen; dabei ſei auch ein Stadt Bern nie ſo bloß als jetzt gſin, dann wir eine Stadt müßen beſchweren mit Geld aufbrechen zu Ausſteurung der Klöſter, große Geldſchulden, ob 15,000 Pfund gefunden worden und das bezahlen müßen. Darum ſo wollen wir, in Anſehen, daß Samliches zu verwalten uns kraft der oberſten Herrlichkeit niemand billiger denn uns zuſteht, darbei bleiben, von männiglich unerſucht.

12) Des freien Kaufs halben haben wir bisher anders nichts geſtraft, denn unziemlichen Fürkauf; und damit kein Pfennig werth anders geſteigert, denn daß es wehrt wäre. Dieweil aber wir Schirm- und Oberherren der Unſern ſind, und damit die armen Gemeinden nicht unziemlich beſchwert, ſo können wir nicht bewilligen, daß jeder ſeiner Pfennwerthen frei ſollen ſein: ob aber Sämliches denen von Stadt und Land hiezugegen nicht gemeint noch gefällig ſein würde, ſo müßen das Stück weiter an die Gemeinden in Stadt und Land gelangen laſſen. (Doch iſt dieſer Artikel geändert, wie der hernach erläutert iſt.) Item von der Schulden

wegen, ſo man uns zu thun, iſt männiglich wohl zu wiſſen, daß man uns viel ſchuldig iſt, deſſen ſo wir gebeitet (zugewartet) und deſſen ſo wir ausgeliehen. Wir haben allweg hier das Beſte gethan; das ſoll auch forthin geſchehen. Und der Botenlohnungen wegen tragen die Boten Ordnungen, die ziemlich ſeien; dieſelben ſie ihnen die Boten ſollen heißen zeigen; um deren Nachwerken unz (bis) zu der Zuſammenkunſt wollen wir die Unſern ausrichten und dann ihnen geben, und auch ſo weit uns möglich das Beſte thun, damit der Sold fürderlich komme und ausgerichtet werde, als auch die Boten jetzt darum auf der Straße ſind.

13) Und von der Zehenden wegen wollen wir Obſt, Zwiebeln, Rüben und Hanfſamen-Zehenden, ſo vorhin den Klöſtern und nun uns gehören, nachlaſſen. Was aber ſondern Leuten gehört, ſie ſeien in- oder auswendig unſern Landen und Gebiet 'geſeſſen, da wollen wir einen Jeden bei Brief, Siegeln und Gewerden laſſen bleiben, und niemand nichts genommen haben. Was ſonderige Perſonen eine an die andere etwas zu ſprechen hat, da wollen wir zulaſſen, daß man jeden ſolle da ſuchen, da er geſeſſen iſt. Was aber uns als die oberſte Herrſchaft anlangt, da wollen wir unſere Rechte und Herrlichkeiten behalten, einen zu beſchicken, wie das vor Alters her gſin, und deß alles rechte Oberherren und des Lands vollmächtig und gewaltig ſind und da keine Neuerung geſtatten. Um Ablöſung der Seelgeräthen [6]) iſt jetzt die Zeit ſtattlich zu handeln zu kurz; wir werden aber in Kurzem darüber ſitzen, und was wir deßhalb für gut anſehen, deſſen die Euern von Stadt und Land ſchriftlich berichten.

14) Item der Strafen halben, daß wir niemand ſtrafen ſollen, wie dann der Artikel (lautet), haben wir uns dieſer Geſtalt erläutert: Dieweil die von Stadt und Land bittweis vor uns kommen ſind, als ſie auch zu thun zu Aarau ſich nächſt vermeſſen, ſo wollen wir ſoviel diesmal und die erzählten Artikel belangt, den Unſern ihrenthalb willfahren und das Beſte thun und ſie nicht ſtrafen, wer aber der wäre von Stadt und Land, der gethan hätte oder noch thun

6) Stiftungen von Meſſen für Verſtorbene.

würde, das wider unſer Regiment und nicht zu leiden wäre, wollen wir zu ſtrafen vorbehalten haben.

Zuletzt daß der Unſern von Stadt und Land vor nächſtem Zug vor uns kommen gewändt ſind, das haben wir gemeinlich und niemand ſonders gethan; iſt auch im Beſten beſchehen; doch uns damalen bedunkt, daß es nicht noth gſin, dann wir deß von nacher uns aller Sühnbilligkeit, Fried und Ruhm befliſſen haben [7]).

Demnach die Ehrbaren von Stadt und Land auf gehabten Verdenk (Bedenkzeit) heut wiederum vor uns erſchienen und etliche Artikel geſtern vorgetragen, eröftert (wiederholt) und auch etliche neue Artikel mundlich dargethan, haben wir uns hierauf erſchloſſen: Wiewohl wir gänzlich vermeinen, die Unſern von Stadt und Land hätten ſich der geſtrigen Antwort ſo ziemlich und billig vergnügen laſſen, nichtsdeſtominder, damit die Unſrigen geſpüren und ſehen, daß wir ihnen aus Gnaden willfahren, wollen wir zwei Artikel, heut vorgetragen, nachlaſſen aus Gnaden.

Der Erſte iſt, berühret die Prädikanten, die, ſammt andern dazu verordneten, die Perſonen, ſo ſich wider unſere Mandaten vergangen zu haben verargwohnt, beſchickt und ſie gefragt, daraus viel mehr Böſes dann Gutes entſtanden, wollen wir, daß die Prädikanten hiefür ſich deſſen nicht beladen, ſondern ganz und gar mäßigen, unſern Amtleuten befohlen, daß ſie ehrbare Leute dazu verordnen, die hinfür ſolches erſtatten.

Zum Andern dann belangend den freien Kauf, wollen wir gehen laſſen, ſo lang es ihnen gefällig, nnd der arm gemein Mann deß erzeugen (dabei beſtehen, es ertragen) mag; wo aber der Gemeine ſich deſſen erklagen (würde), wollen wir

7) Die Abſchrift iſt hier wohl etwas fehlerhaft. Der Sinn iſt wohl der: „daß wir die Unſern von Stadt und Land, ſo vor nächſtem Zug vor uns gekommen, gewendet (d. h. zurückgeſchickt haben, ohne ſie vor Rath anzuhören) das haben wir gemeiniglich (gegen die, ſo aus gemeinſamem Auftrag von Stadt und Landſchaft abgeſchickt worden, wie §. 4 unterſagt) und niemand ſonders (Privatvorſtellungen) gethan, iſt auch im Beſten beſchehen, doch (da) uns (auch) damals bedünkt, daß es nicht nothwendig geweſen, dann wir uns von jeher aller Sühnbilligkeit, Fried und Ruhe befliſſen haben.“

unſere Hand offen haben, dazu zu thun, was die Nothdurft erfordert und dabei auch den unziemlichen Fürkauf nicht geſtatten, ſondern abgeſtellt haben und den ſtrafen; auch ſofern, daß weder Korn, Anken noch Molken aus dem Land geführt werde, ſondern auf freien Markt.

Der übrigen Artikeln halb laſſen wir's gänzlich bei geſtriger Antwort, ſo ziemlich, ehrlich und billig iſt, bleiben, und wollen keine Rede mehr davon hören; deßhalben die Unſern von Stadt und Land heimkehren mögen.

Und als die oft gemeldten Boten von Stadt und Land uns gedankt, und dieſer Handlung ſchriftlichen, verſiegelten Abſcheids begehrt und damit abgetreten, iſt erkennt, den Unſern von Thun zu ihrer und der Oberländern, und den Unſern von Burgdorf zu ihren und der Ergöwern Handen gleichlautende Abſcheide, mit unſerm anhangenden Siegel verwahrt, zuzuſtellen.

Beſchähen auf Mittwochen den ſechsten Tag Decembris nach Chriſti unſers einigen Erhalters Geburt zahl fünfzehnhundert dreißig und ein Jahr.

Anmerkungen
zu
obiger Urkunde.

---

a.

Nicht überflüſſig mag es ſein, aus Briefen Berchtold Hallers an Bullinger vom 11. und 28. Dec. 1531 und an Vadian vom 29. Jan. 1532 etwas hieher Gehöriges anzuführen. — An Bullinger ſchreibt er: Megander ſei wegen ſeines gar zu heftigen Predigens ſtill geſtellt. Die Prädikanten fordern vom Rath Einführung des Kirchenbanns, den aber er ſelbſt nicht wünſche. „Unſere Bauern ex toto agro haben ihre Botſchaft zu Bern gehabt und viel Ungeſchicktes wollen; doch ward der böſe Anſchlag gewendet. Die von Bern mit aller Landſchaft haben ſich einhellig vereinbart, bei Gottes Wort, Reformation, Mandaten zu bleiben und nichts darin geändert, denn daß ad declinandam invidiam et ne functio Pastorum odiosa, allen Predigern abgenommen, im Land keine Ehgaumer zu ſein,

ſondern das den Amtleuten bei Eiden eingeknüpft.“ — An Badian: „Post bellum hoc infelix omnis pietas in periculum venit, ita quod de agro Bernatum 20 legati Bernam statuto die comparentes, etsi imparibus suffragiis, quaedam certe tum Reip. tam civili quam christianae intolerabilia expostularint, tamen, — ita comparatum est, ut ex Legatorum piorum autoritate, nihil nisi pia peterent: 1. Verbum Dei libere praedicari, modo non acerbius inveheretur in vitiosos aut Papistas; 2. in Ministros maxime Helvetios vocarent; 3. ne ministri vitiorum causa se miscerent, et nescio quae alia plane aut ridicula aut vilia. Hi itaque pro nutu, suis consiliis admissi, tandem sic amandati sunt, ut intelligerent, se potius factionis studio quam publicae pacis hac functione functos. — Stadt und Land haben ſich mit Eid verbunden, die Reformation zu erhalten, ſo lange der Berner Boden beſtehe. Simlers Mspt. ad A. 1531. 1532.

---

b.

Bemerkenswerthe Verſchiedenheiten in einer zweiten Copie der Beilage IV., Helvetia 1828. I. Hft. S. 127 ff.

Unterſchrift: Abſcheid oder Fürtrag und Antwort der Städte Zofingen, Aarau, Brugg, Lenzburg und des ganzen Landes im Ergöw, der Stadt und Graſſchaft Burgdorf, einhellig von ihnen allen beſchloſſen, auf das gegen ihnen beſchehene Anbringen von ihren GHren. und Obern der Stadt Bern, wegen des Savoyenſchen Friedens und gemachten neuen Bunds.

S.	Z.	
127	7	nach: Fürtrag — kommt hinzu: für die Landsgemeinden
—	10	ſtatt: eine allgemeine Verſammlung — eine gleiche Gemeindsverſammlung
—	12	ſtatt: frei — ſowohl
—	18	ſtatt: recht verſtanden — recht können verſtehen
—	1	von unten: Neben anderm — mangelt.
128	7	ſtatt: Hierüber — Und zum vierten ſo
—	24	ſtatt: Kriegsregiment — Kriegsregenten

S. Z.
128 8 v. u. Aus der augenſcheinlichen Lebensgefahr — mangelt.
— 2 v. u. ſtatt: ſolcher und anderer Sachen mehr — dero Dingen
129 1 ſtatt: in kurzen Jahren — ſo in kurzem
— 3. 4. ſtatt: Koſten — Schaden
— 7 ſtatt: nächſten — jetzigen
— 12 nach: Beſt gethan — hinzu: Hatt man uns nur allein angeführt, iſt aber keineswegs beſchehen
— 16 ſtatt: Hauptleuten — obern Hauptleuten
— 19. 20 ſtatt: wir auch inskünftig .... noch haben wollen. — Derogeſtalten Hauptleuten wir zu keinen Zeiten mehr über uns haben wollen, ſondern daß wir um eine Sache und Handlung als wie ſie ſelbſt gefragt werden.
— 7 v. u. Hierauf iſt der Stadt Genf halben dieß unſer Bedenken — mangelt.
130 1 ſtatt: ein — etliche; ſtatt: dasſelbige — die Orte.
— 5 ſtatt: wie auch — inſonderheit
— 8 nach: Solothurn hinzu: kürzlich
— 9 kurzum — mangelt
— 10 nach: Vaterland — hinzu: übel
— 17 unſern Vordern und — mangelt
— 20 Druckfehler, ſtatt; verkrieget — erkrieget
— 6 u. 7 v. u. ſtatt: in der Eidgenöſſiſchen Chronik — in den Eidgenöſſiſchen Chroniken
131 2 nach: kommen — und von ihnen vielmal gehört wird
— 4 mit einem andern Bündniß — mangelt.
— 10 ſtatt: überziehen — belagern
— 14 ſtatt: immer gegen Gott und die Ehrbarkeit — gegen ihnen
— 18 ſtatt: Schwall — Schnall
— 4 v. u. daß Ew. Gn. Gemüth ſich gegen dieſer Stadt allein des Geldes halben geändert hat — mangelt.
132 7 ſtatt: ſind geſinnet und entſchloſſen: Ehr, Eid und Bündniß treulich an ihnen zu halten — Man ſolle ihnen treulich halten, was die Bünd vermögen.
— 16 ſtatt: und Unterthänige — Ehren, Liebs und Guts.
— 19 nach: wird — hinzu: und wir alldan ſolches zu thun auch ſchuldig ſind.

S. Z.
132 22 ſtatt: väterlicher — ganz väterlichen
— 27 und unſerm Vaterland nie wohl erſchoſſen ſind — mangelt.
— 10 v. u. bis auf den letzten Blutstropfen — mangelt.
— 4 v. u. nach: Actum — hinzu: Burgdorf.

Die eine der zwei verglichenen Copien, und zwar die S. 127 abgedruckte, ſcheint Entwurf geweſen zu ſein, der dann einige, aber nichts Weſentliches betreffende, Korrekturen erfahren hat; die Ausdrücke ſind bald ſchärfer, bald milder. Die hier verglichene Copie findet ſich im VII. Band der Waſeriſchen Vertrags- und Abſcheidsbücher auf der Bürgerbibliothek in Zürich.

2.

Summariſcher Bericht deſſen, ſo MGHrn. Schultheiß, Rath und Burger der Stadt Bern den frommen, fürſichtigen, ehrſamen, weiſen, allher auf heutigen Tag von ihren angehörigen Städten, Graf- und Herrſchaften, Landſchaften, Amteiungeu, Landgerichten und Kirchhörungen deutſchen Lands beſchriebenen und abgeordneten Boten vorgetragen und wohlgedachte Boten an ihre Gemeinden und Amtsgenoſſen bringen ſollen, und darüber auf erſten Tag nächſtkünftigen May's ſie ſchriftlich zu antworten haben.

Erſtlich hat man wohlgedachte Abgeſandten ſammt und ſonderlich freundlich heißen willkomm ſein, ihnen der erzeigten Gutwilligkeit und Gehorſam gnädiglich gedankt, mit Erbietung, ſelbiges mit Gnaden allzeit zu erkennen.

Demnach iſt ihnen die Urſache angezeigt, deßwegen hochermeldt MGHren. Räth und Burger auf heutigen Tag (ſie) beſchreiben und verſanden laſſen, daß nemlich, nachdem ſeit etlichen Jahren her der Herzog von Savoien oder ſeine Amtleute mit etlichen Ihr Gn. Unterthanen Welſchen Lands, inſonderheit aber mit etlichen Bürgern der Stadt Lauſanne heimliche verrätheriſche Praktiken anrichten laſſen, dadurch ſich nicht allein gemeldter

Stadt Lauſanne, ſondern mit (auch?) umliegender Landſchaft gewaltig zu machen, welche Praktik aber aus Gnaden und Fürſichtigkeit Gottes zu End des jüngſt abgelaufenen 1588ſten Jahres geoffenbart worden. Da nun MGHHren. nichts anderes, denn was einer redlichen und getreuen Oberkeit gebührt und zuſteht, zu Schutz und Schirm der Ihrigen mit Ernſt zu betrachten und vorzunehmen ſich entſchlieſſen mögen, auch von (deß-)wegen verſuchte freundliche Mittel, den Herzog zu getreulicher, nachbarlicher Korreſpondenz zu vermögen, unerſchießlich gſin, ſich wider ihren Willen zu dem Krieg und Gewalt der Waffen neigen und daſſelbig Mittel an die Hand nehmen müßen, wie dann hievor auf gehaltenen Landsgemeinden ſolches auch weitläufig vorgebracht worden und erzählt; deswegen niemand meinen ſoll, daß ſelbiger Krieg muthwilliger Weiſe angefangen und geführt, oder daß er (nicht) nothwendig gſin ſei, wie von etlichen Orten in ihren gegebenen Antworten auf die landsgemeindiſche Vorträge ſich vernehmen und vermerken laſſen.

So iſt auch auf gemeldten Landsgemeinden genugſamlich vermeldet worden, durch was Mittel Ihr Gn. unterſtanden, den Kriegslaſt ab ihnen und ihren lieben und getreuen Unterthanen zu bringen und durch Mittelsperſonen verrichten zu laſſen, deſſen ſich eine jede Landsgemeinde viel wird zu erinnern wiſſen.

Desgleichen auch, wie derſelbig Krieg geendet und was in demſelbigen verrichtet worden, daß, als Mangel an Geld und Proviant zugenommen, und andere Urſachen des Unwillens, im Feld zu bleiben, eingeriſſen, und zu beſorgen gſin, daß von gemeldten Mangels wegen man von dem Panner und Fähnlein abweichen und heimziehen würde, der Abzug geurſachet und daraus die Sache letztlich dahin gebracht worden, daß man mittlen müßen, das Land und Ihr Gnaden Unterthanen vor einem Ueberfall zu berichten, und die Nachred, daß man feldflüchtig worden ſei, und dem Feind geſtattet worden, das Land einzunehmen, und den Gottesdienſt und wahre Religion zu vertilgen, zuvorkommen, und kein Beſſeres, dann der hievor gemachte Frieden, erheblich ſein mögen.

Nachdem nun von des Friedens wegen ungleich zu Stadt und Land geſpürt (?), wie derſelbig gemacht, und aus was Urſachen die Stadt Genf darin nicht begriffen, vor die Landsgemeinden gebracht worden, und darauf ihnen zur Wahl heim-

geſetzt, ſolchen Frieden zu halten, und auch zu wiſſen begehrt, ob ſie die Stadt Genf. die ſich in keinen Frieden begeben wollen, nichtsdeſtominder in ihren Koſten ſchützen und ſchirmen wollen? Darauf dann und nach gehabtem Verdenk die Antwort erfolget, in welcher Ihr Gn. etwas Ungleichheit gefunden, indem etliche Orte ihnen den Frieden, wie er gemacht worden, verordnet, gefallen laſſen; andere aber und der mehrere Theil ſich entſchloſſen, können und wollen den Frieden, vielweniger die Bündniß annehmen, noch unterlaſſen, eine Stadt Genf zu ſchützen und ſchirmen, jedoch mit dem Anhang, daß die von Genf vermög und nach laut des Bunds, den halben Theil Koſten erlegen; ſo die von Genf Sold und Koſten geben, wollen ſie ihnen zuſtehen.

Auf ſolches dann MGHHren. bei ihren Eid- und Bundsgenoſſen der Stadt Genf, begehrt anzubringen, ob ſie wollen dem Artikel des Bunds ſtatt und gnug thun?

Darauf dann dieſelben ſich nicht allein gegen Ihr Gn., ſondern auch die Herren Geſandten von Zürich, Baſel und Schafhauſen, ſo allhier ſich eräuterten, erſchloſſen: Daß, obwohl der Artikel des Bunds den halben Theil Koſten ihnen auferlegt, und ſie ſchuldig, denſelben zu bezahlen, ſo ſei es ihnen diesmal nicht möglich, ſolchem ſtatt und gnug zu thun, vonwegen der großen Beſchwerd des Kriegs, ſo ſie nun faſt ein Jahr lang erlitten, und dadurch eine große Summe Gelds verthun und ſich allerdingen entblößt, und haben ſie von ihrer gleicherweis erſchöpften Bürgerſchaft keine Steuer zu erwarten und derowegen MGHHgeboten, daß ſie ihnen zu Gutem durch Mittel einer Tell (Vermögensſteuer) eine Summe Gelds zu Stadt und Land zuſammenlegen, im Fall der Noth den Krieg damit zu erhalten.

Nachdem nun MGHHren. wohl erkennen mögen, daß der Gemeldten von Genf Vorgeben in der Wahrheit gegründet, darneben aber die Gefahr des Kriegs nichtsdeſtominder vorhanden, ungewiß, wie ſich derſelbe enden werde, im Bedenken, (daß ſie) dem Herzog den Frieden aufgeſagt und der Bot noch auf der Straß ſei, haben Ihr Gn. weiter unterredt, wie die Sache nun weiter anzugreifen, daß dem Feind kein Vortheil zuſtehen möge in und auf Ihr Gn. Landſchaft.

Und obwohl die getreuen lieben Eidgenoſſen von Zürich ſich anerboten, was ihr ſonderbare Bündniß mit der Stadt Genf

vermöge, ehrlich und getreulich, zu Schutz und Schirm der Stadt Genf und Ihr Gn. Landſchaft auszulöſen und zu erſtatten, jedoch nicht auszuziehen — und die übrigen beiden Städte, Baſel und Schafhauſen, ſo mit der Stadt Genf keine ſonderbare Bündniß haben, ſich auch anerboten, zu Errettung Ihr Gn. Landſchaft, was möglich iſt zu thun und ihr Verſprechen zu erſtatten, das aber nicht der Maß, daß der mehrere und größere Theil des Kriegs MGHHren. und ihren Unterthanen nicht auf dem Hals liegt und was die andern Eidgenoſſen vermögen zu thun, billich (unmöglich?) gelanget (hinreicht).

Derohalben MGHHren. Räth und Burger Nachtrachtens gehabt, wie ſie ſolchen mehreren und größern Theil des Koſtens erſchwingen und tragen mögen, dazu dann vonnöthen ſei, an dem Ganzen einen ſtarken Zuſatz zu erhalten und ſich fürderlich mit Geld wohl verfaßt zu machen.

Item einen ziemlichen Auszug zu thun, damit den Zuſatz, ſo er überfallen oder mit Noth gedrängt würde, zu entſchütten. Desgleichen vonnöthen geachtet, ob man ſich ſolcher Zuſätze und Entſchüttung vermögrn, oder mit mehrer Gewalt wiederum an Feind zu ziehen und ſetzen wolle, zu welchen allem Geld und Proviant inſonderheit nothwendig, deſſen aber Ihr Gn. des abgelaufenen Kriegs und ſchlechten Jahrs ganz und gar keinen Vorrath hat und ſich nicht getröſten (kann), daß, wenn der Krieg wiederum angeht, in kurzer Zeit werde enden mögen. Darum dann wohl vonnöthen, nach Mitteln zu trachten, damit man denſelben führen und (nicht) aus Mangel derſelben (nicht) fürkommen möge, um ehrlichern Frieden, dann daß (als) gſin iſt [8]), anzunehmen? Wenn nun der verſchinen Krieg aus der Stadt einen großen und merklichen Koſten und viel Gelds verbraucht, und unmöglich, aus der Stadt Seckel die Zuſätze zu erhalten, oder einen Auszug zu verlegen, ohne Zuhinthun und Steuer der Ihren zu Stadt und Land, ſo haben ſie rathſam angeſehen, aus jeder ihrer Stadt, Graf-, Herr- und Landſchaften etlichen zu ſchreiben, als auch aus den Amteiungen, Landgerichten und Kirchſpielen ihnen ſolches anzuzeigen, damit ſie daſſelbe wiederum hinter ſich bringen, und jegliche Gemeind ſich

8) Hier ſtehen zwiſchenein vier Worte: „ſo man auf Begegnußen“, die keinen Sinn geben.

entſchlieſſen möge, was ſie geſinnet, ob allein Zuſätze zu erhalte, oder mit einem Haufen und Auszug dem Feind in das Land zu ziehen ſei, und ob ſie gemeint, in einem und anderm Fall mit ihrem zeitlichen Vermögen zu ſteuern, ſo lang als der Krieg währen und wie als die Nothdurft erheiſchen wird und darüber Ihr Gn. mit fürderlichem Beſcheid begegnen, dieweil der Handel langen Verzug nicht mag leiden: denn hierzwiſchen der Feind einen Vortheil überkommen und MGHHren. an ihren Landen großen Schaden zufügen möchte; auch von wegen daß MGHH. im vorigen Krieg geſpürt, daß viel in Stadt und Land, beſonders reiche Leute, etliche ſo gar ſchlechte Söldner gedinget, daß man ſie ausmuſtern (mußte), andern dann der Krieg ganz ungewohnt, zaghaft, oder fremde, denen nicht zu vertrauen, und in einem Krieg vielmehr ſchädlich als nützlich ſein würden. Dann haben Ihr Gn. vermeint, wäger und nützlicher zu ſein, zu dieſem Krieg freiwillige Knechte um gebührlichen Sold annehmen und brauchen zu laſſen, die dann den Krieg, ſo lang es die Nothdurſt erheiſchet, beharren möchten. Zu Erhaltung und Verſoldung derſelben man ſich des Gelds gemeiner Steuer und Anlage gebrauchen und befehlen möchte, dazwiſchen die andern Mittel hätten, bei ihren Haushaltungen zu bleiben und zu gewinnen, damit ſie die Steuer deſto bas erlegen mögen.

Da dann MGHH. ſammt und ſonderlich auch geſinnet ſind, das zu thun, was ſie vermögen; ſo aber dies Mittel nicht rathſam bei ihren lieben getreuen Unterthanen mag gefunden werden, ſondern ihnen lieber iſt, nach alter Gattung, mit einem Auszug dieſen Krieg zu führen, und daß jeder perſönlich ziehe, oder an ſeiner Statt eine bewährte Perſon ſtellen ſolle, mögen ſie ſich darüber berathen und ihres Beſcheids Ihr Gn. verſtändigen.

Im Uebrigen iſt auch ihnen angezeigt und vorgetragen worden, wie daß der Frieden und thätliche Bündniß durch MGHH. Räth und Burgern einhelliglich dem Herzog von Savoien aufgeſagt und königl. Maj. in Frankreich deſſen, und daß Ihr Gn. bedacht, die Vereinung und Bündniß mit der Kron Frankreich (zu halten) durch Schreiben verſtändigt, und (auch) der Stadt Genf treulich und ehrlich zu halten. Jedoch haben Ihr Gn. gegen den Herzog ſich guter Nachbarſchaft, ſichern Handels und Wandels anerboten, und dieß ihres Entſchluſſes die getreuen lieben Eidgenoſſen der Städte Zürich, Baſel und Schafhauſen

verſtändiget, die es mit ſonderm Gefallen angenommen und ſich gegen MGHH. vieles Guten erboten und getreulich mit Leib und Gut zu ihnen zu ſtehen verſprochen.

Endlich iſt ihnen die Urſache vorgebracht und angezeigt worden, derowegen MGHH. bisher denen mit Antworten begegnet, die Ihnen etwas Beſchwerden und Klägden vorgebracht und gebeten, dawider ihnen gnädige Fürſehung zu thun, da dann Ihr Gn. nothwendig funden, in eines jeden Amts oder Herrſchaften ſonderbaren Freiheiten ſich zu erſehen und mit demſelben aus jedem Amt etliche allher beſchreiben, wie dann die Boten ſolches weitläufiger anzeigen werden.

Hierzwiſchen ſollen die Unterthanen gegen Ihr Gn. deſſen ſich verſehen, daß ſie nicht gemeint, Jemand von guten, wohlhergebrachten Gerechtigkeiten, Bräuchen und Freiheiten zu drängen, ſich hinwiederum zu ihren getreuen, lieben Unterthanen gebührlichen Gehorſam, und Dienſtwilligkeit verſehen und daß ſie nicht begehren wollen, MGHHren. einiger Abbruch beſchehe an dem, das von Gott und der Gerechtigkeit wegen ihnen gebührt und zuſteht.

Es werden auch die Geſandten anzuzeigen wiſſen, was von der Todſchläger wegen, ſo mit heimlichen und verborgenen Waffen oder mit Meſſern beſchehen, MGHHren. bedacht ſind, Einſehens zu thun und Todſchläge unehrlich zu erkennen.

Actum den 9. April 1590.

Nachtrag aus Joh. Hallers, eines Zeitgenoſſen, Fortſetzung der Bullingerſchen Chronik, in Mſpt., Band IV., zum Jahr 1589.

„Mit dem Bernerpanner zogen auch die Fähnlein von Brugg, Lenzburg, Aarau und Zofingen mit gegen die Savoier. Als aber der Krieg nicht ſehr vorwärts gegangen und doch viel gekoſtet hatte, gab es viel Murrens und Argwohns zu Stadt und Land.“ Haller ſagt: „daß er ſelbſt oft von den Städten im Aargau gehört habe, daß etliche dieſer Orte nur aus gemeinem Gute, außer dem, was ein jeder für

ein jeder für ſich ſelbſt verzehrte (da jedermann auf ſeinen eigenen Seckel auszog) in die 9 bis 10,000 Kronen ſpendirt und doch ſo gar nichts ausgerichtet haben."

Ueber die

freien Aemter und das alte Aargau.

Eine, im Jahr 1782 verfaßte, (bisher ungedruckte)

Abhandlung

von

Joh. Heinrich Schinz,
Salzdirektor.

1.

Der Mangel der Urkunden macht die Kenntniß des alten Zuſtandes der freien Aemter ſehr ſchwer. Ich habe ſelbſt ſchon über denſelben nachgedacht und von Anderer Licht Nutzen zu ziehen geſucht. Ich bat den ſel. Herrn v. Wattenwyl von Bern, der die Geographie Helvetiens mitlerer Zeit mit Mühe ſtudiert, und eine Landkarte entworfen hat, kurz vor ſeinem Tode um Erläuterungen über das Aargau; er hatte die Freundſchaft, ein ganzes Memorial darüber zu verfertigen; aber ich erſtaunte, zu ſehen, daß er, wie Herrgott, das Argengäu am Bodenſee, das Erichgäu an der Donau, Erigäu am Rhein, und das Aargau an der Aare, durcheinander miſchte, und darum nothwendig irre gieng.

2.

Was wir jetzt Aargau heißen, iſt nur ein kleiner Theil des alten; die Grafſchaft Baden aber gehörte zu dem Zürichgäu. Es

erſtreckte ſich von der Reuß zwiſchen der Aare und den Alpen bis an Wallis. Da ſich Anno 891 in Alsat. dipl. Nr. 122. ein Comes Argoviae superioris zeigt, ſo muß ex correlato auch ein Unteraargau geweſen ſein. Jenes war wahrſcheinlich die obere Grafſchaft, welche von Heinrich dem Vogler 929 dem König Rudolph von Burgund überlaſſen worden, und die Grenzlinie gieng von Hüttenweiler auf Aarwangen.

3.

Die untere Grafſchaft blieb bei dem deutſchen Reiche, woran nichts hindert, daß die Klöſter Muri und Engelberg in Burgundia geſetzt werden. Aber ſie war ſchon im X. Säculo zerſtückelt, vielleicht von Otto II., der auch das Zürichgau zerſchnitten hat.

Circa 981 kommt Comes Schmizo de Árgovia, Anno 998 Walter in comitatu Wilvisgowe, und 1027 Graf Ulrich in comitatu Rore vor. Erſterm ſchreibe ich die Gegend um Willisau und das Entlibuch, letzterm das Uebrige zwiſchen der Reuß und Aare zu, welcher ſeinen Namen zuverſichtlicher von dem Dorf Rore, als von einer eingebildeten Feſtung zu Aarau, bekommen hat.

4.

Die Beherrſcher dieſer letztern Gegend waren, ſoweit man hinauf ſehen kann, die Beſitzer des Schloſſes Lenzburg, die ſich deßwegen nicht Grafen von Rore, ſondern von Lenzburg ſchrieben. Aber ihre Rechte waren von zweierlei Art. Ein Theil war Allodial, ich vermuthe, aus Schankung Otto's II., von dem ſie auf gleiche Weiſe die Grafſchaft Baden bekommen hatten, welches aus Herrgott No. 687 näher bekannt wird. Da hatten ſie die Erbgerichte, und der Adel war ihre Vaſallen. Aber die Gegend an der Reuß beſaßen ſie nur als ein Amt, und nachher als Lehen, wo ſie nur die kaiſerlichen Jurisdictionen ausübten, und darum iſt der Name der Grafſchaft Aargau endlich derſelbigen allein geblieben. Dieſer Unterſchied in der Natur beider Beſitzungen iſt wohl zu bemerken; war die eine ein eigenthümliches Amt — ſo waren die andern freie Aemter. Herr Füßlin taumelt hier, wie andern Orten mehr, und hat in ſeinem Werk mehr verdunkelt als erläutert, ungeachtet er bald aller Orten ein Licht aufzuſtecken verſprach. Man klagt mit Recht über ſeine

Unverträglichkeit; aber gegen wen war er es mehr, als gegen ſeine Religionsverwandten? Der Artikel über die freien Aemter iſt ein Mitbeweis, wie wenig er die Sachen gekannt habe, von denen er in entſcheidendem Tone ſchrieb; was haben die freien Zinsleute, die aller Orten waren, mit der eigenthümlichen Benamſung der freien Aemter Gemeines?

5.

Um die Lage derſelben nach meinem Bedünken recht zu begreifen, muß man wiſſen, was damals frei geheißen habe. Freie Leute waren alle die, welche keinen Leib- oder Dienſtherrn hatten, und nur durch gleichfreie Leute gerichtet werden konnten, an den Stellen, die vom Kaiſer abhingen. Die dritte Klaſſe dieſer Leute begriff „die Gebauren, die frei ſind, die heißen: freie Landſaßen.“ Schwabenſpiegel, C. 49 et 50, edit. Senkenberg; und wie die Leibeigenen dem Gerichte des Hofes unterworfen waren, zu dem ſie gehörten, welches aus dem Rechte des Eigenthums herfloß, ſo hatten die Freien ihre beſtimmten Gerichtsplätze und Zeiten, wo ein aus ihnen geſetztes Gericht Recht ſprach in Sachen, die das Civile betrafen, unter dem Stab eines durch den Grafen beſtellten Beamteten im Namen des Kaiſers. Die freien Herren aber übten dieſe niedern Gerichte unmittelbar unter dem Kaiſer aus. Hingegen die Criminal-Gerichte, Blutruns, Mord, Diebſtahl, Mordbrand, Nothzücht, der Stand des Menſchen ꝛc. gehörten an das Grafengericht, welches ſich über die ganze Grafſchaft erſtreckte. Gewöhnlich wurde es dreimal im Jahre gehalten, und an dieſen Landtagen mußte jeder freie Herr oder Bauer erſcheinen. Die Richter waren adelich. Dieſe hießen vorzüglich die freien Gerichte, und die da ertheilten Strafen: Strafen am höchſten Freien. Haltaus Gloss. p. 494. 504.

6.

Daß dieſe Beſchaffenheit diejenige der freien Aemter geweſen ſei, ſcheint mir vorzüglich durch die Herrgottiſche Urkunde Nro. 311 erwieſen: „Graf Albrecht hat mit den vrien Lüten ze Ergowe nit zu thun deheine, da ſi in der Grafſchaft ſind ze Ergowe, dann daß ſi ſine Landtage leiſten ſon.“

7.

Welche Dörfer oder Bezirke ihre eigenen Gerichte gehabt haben, möchte wenigſtens zum Theil zu entdecken möglich ſein. Freie Herren waren die von Rüßeck, Eſchenbach und andere. Deßgleichen waren die Herren von Muri divites liberique homines (damals verſtand man Dives mehr vom Adel, als vom Reichthum, ſo wie pauper, arme Leute, von Leibeigenen); in dieſe Klaſſe gehörte ohne Zweifel die Herrſchaft Windiſch, oder das Eigen; denn man findet nirgends, daß es die Rechte einer Grafſchaft oder der hohen Gerichte beſeſſen habe. Vielleicht war auch Lenzburg in dieſem Fall.

8.

So mag es geweſen ſein bis Anno 1172, da der letzte Graf von Rore, ſo ſich von Lenzburg ſchrieb, und bald hernach ſein Vater Arnold, Graf von Baden und Zürichgau, abgeſtorben. In der reichen Verlaſſenſchaft waren, nebſt den Allodialen, die Landgrafſchaften Aargau und Zürichgau. Viele Begierden wurden rege, und ſonderlich hatte Kaiſer Friedrich I. ſich ſeinem treuen Diener Graf Ulrich zum Erben erbeten. Aber die Grafen von Kyburg, als rechtmäßige Erben, widerſetzten ſich. Auf gleiche Art ging der gutbegierige Friedrich mit dem letzten Grafen von Pfulendorf zu Werke, der zu gleicher Zeit verſtarb, deſſen Schwiegerſohn und Erbgraf Albrecht von Habsburg war, der es nicht vergeblich geweſen ſein wollte. Der Kaiſer kam ſelbſt nach Lenzburg im Febr. 1173. Damals behielt er Lenzburg für ſich, und jetzt und in der Folge gab er den Kyburgern das an ihre Grafſchaft ſtoßende Stück des Zürichgaues zu eigen. Die Grafen von Lenzburg befriedigte er mit der nun dem Reiche ledig gewordenen Landgrafſchaft Zürich, wie wir aus Otto de S. Blasio lernen. Und ich bin jetzt überzeugt, daß ſie eben damals auch die Landgrafſchaft Rore erhalten haben. Früher kann es nicht geſchehen ſein, aber auch nicht ſpäter. Denn neben dem Zürichgau bekam Albrecht auch die Vogtei Seckingen l. c., welche ſein Sohn Rudolf Anno 1207 beſaß in dem Recht, wie ſie von Graf Arnold von Lenzburg beſeſſen worden war. Herrgott 260. Damals erhielt er ferner Bidertom, das 1239 in den Handen ſeiner Enkel war. l. c. 311.

9.

Nachdem ſolchergeſtalt die freien Aemter in die erbliche Gewalt der Grafen von Habsburg gelangt, läßt es ſich leicht begreifen, daß ihr Name nach und nach ohne Bedeutung geworden ſei; er ſcheint auch nur dadurch erhalten worden zu ſein, weil das Land fortan ohne fernere Zertheilung ein eigenes Ganze verblieben iſt. Herrgott, C. IV., ſcheint zwar dieſes Land unter der Grafſchaft Habsburg zu begreifen, und glaubt, daß eine ſolche beſtanden habe, ſobald Comites de Habsburg geweſen; gleichwohl findet er ihren Namen nicht vor 1299, in der Urkunde Nr. 687. Allein es ſteht darin nichts von den freien Aemtern, und neben dem weiß ich nicht, wie es mit dieſer Urkunde hergegangen, die er mit dem Original in dem Archiv der Grafſchaft Baden ſagt verglichen zu haben. Ich habe dieſe Vergleichung auch angeſtellt, und finde ſehr viele Abweichungen ſeines Druckes; ſonderheitlich aber ſtehen in dem Original die Rubriken: Badergrafſchaft, Habsburgergrafſchaft, Lenzburgergrafſchaft nicht; auch der Eingang nicht: dieß ſtand die Rechtung, als Herzog Rudolf ꝛc. Hingegen ſteht auf einem gleichzeitigen Zedel: „In dieſem Rodel ſind geſchrieben die Empter, ſo hernach geſchrieben ſtand. Des erſten, das Amt ze Baden, die Rechtung in dem Eigen; das Amt ze Lenzburg, ze Aarau und ze Brugg.“ Der Rodel iſt nicht ganz, obſchon er aus 19 Blättern beſteht. 9 waren primus, secundus etc. bezeichnet. Das dritte (denn die zwei erſten fehlen) fängt mit den Worten an, mit denen es bei Herrgott, S. 567, anfängt: „Diß ſint die Gelten ꝛc.“ Das 9te endet mit den Worten: „XXVIII Pf. Zürcher-“ S. 573, auf deſſen Rücken ſtehet: officium advocati de Baden“, woraus man ſieht, daß das Eigen ihm untergeben geweſen. Was von da an wegen Aarau und Brugg folgt, iſt nur auf einem Beiblatt enthalten, gehörte alſo nicht zu dem Eigen. Wie dann auch auf dem Rücken des Blattes, das Kulm, Gräniken, Villmergen enthaltet, geſchrieben iſt: „Werre, Lechingen, nigra silva, Waldzhut, Bötzberg, das Eigen, Sant Ludeiarus (Leodegarii)-Gut, Brugg, Arowe und ein Theil des Argowes.“ Wenn alſo, S. 567, ſteht, daß die Herrſchaft Oeſterreich zu Albisrieden und Spreitenbach richte von der Grafſchaft wegen zu Habsburg

ſo iſt es nicht ſtricte zu verſtehen, weil dieſe zwei Orte zu der Grafſchaft Zürich gehört haben, und mit ſolcher an Graf Albrechten gekommen ſind, ſondern nur als von einer Zugehörd des gräflichen Sitzes; denn die Grafenwürde ſeiner Herren kam von Kletgäu, Elſaß, Aargau, her. Confer. Herrgott I. p. 22.

Um nrch etwas von den Grafen von Habsburg zu reden, ſo kommt mir auch Alles ſehr zweifelhaft vor, was über die Acta Murensia hinausgeht. Der Nexus des Guntrams mit den Ethiconen kömmt mir nichts weniger als erwieſen vor. Das Wort Progenitores in der Trudtpertiniſchen Urkunde, wenn ſie wirklich der Wahrheit getreu iſt, und nicht ſich auf ein intereſſirtes Vorgeben oder Vermuthen gründet, kann auch von weiblichem Stamme verſtanden ſein. Mir kommt das, was Eccardus von dem Biſchof Landolaus ſagt, wichtiger vor, als man es bei der Prävention für andere glänzende Syſteme gehalten hat. Er war ein Schwabe (suevus erat); er beſaß Windiſch (ich verſtehe das ganze Eigen) als ein Stammgut, und hatte Stammes-Erben. Die ganze natürliche Vermuthung iſt, daß dieſe für ihre Kinder ſorgfältigen Erben eben die geweſen, deren Nachkommen hundert Jahre hernach Windiſch auch als ein Stammgut beſaßen, in deren Geſchlecht der Name Landolaus, Lanzolin, fortgepflanzt worden, und die ebenfalls Schwaben von Geblüt geweſen.

10.

Wenn ich aber ſage, die Habsburger ſeien Schwaben geweſen, ſo ſtoße ich gewaltig wider den P. Herrgott, der zu ſeinem Syſtem ein Burgundiſches Herkommen nöthig geglaubt hat. Indeſſen ſcheint mir jenes unwiderſprechlich. Denn nicht nur war Windiſch dieſer Zeit nicht Burgundiſch, ſondern Biſchof Werner war ein Diener und Beneſiziat des deutſchen Reiches; was ſeine Nation verräth, ſind die Worte Herrmanns Contractus, Anno 1020: „Werinharius Episc. Argentinensis cum Allemannis contra Burgundios pugnavit et vicit.“ Dieſer Krieg geſchah wider die ihrem König rebelliſchen Burgundiſchen Herren, und damals wählte jede Nation ihre Heerführer aus ſich ſelbſt.

Nun konnte freilich der Biſchof Landolaus auch ein Ethikoner ſein, aber es findet ſich keine Spur; vielmehr könnte man

ihn für einen Welfen halten; denn er wird in Eccard. C. 1. Cognatus Hartmanni und dieſer C. 2. Cognatus regis Rudolfi von Burgund genannt. Sollte Cognatus für agnatus gebraucht ſein, ſo wäre die Herkunft gewiß, und wirklich verſteht es Eccard alſo, wenn er die Namensverwandten des Landolaus auch cognatus heißt. Es iſt nur Schade, daß die Scribenten mittlerer Zeit in genealogiſchen Benennungen ſehr unbeſtimmt ſind.

Kurze Geſchichte der merkwürdigſten Staatsveränderungen und politiſchen Unruhen im Kanton Luzern.

I.

Luzern, wie es urſprünglich war.

Der Urſprung der Stadt Luzern verliert ſich im Dunkel der Vorzeit. Die wahrſcheinlichſte Muthmaßung iſt, es habe dieſelbe von der Zeit der Stiftung des Benediktinerkloſters auf dem Hof ihren Anfang genommen. Der Stifter dieſes Kloſters war Wickard, ein ſchwäbiſcher Herzog, und die Zeit der Stiftung fällt in das Ende des ſiebenten Jahrhunderts. Dazumal war Luzern mit dem übrigen Helvetien der Hoheit der fränkiſchen Könige unterworfen. Die Regierungsart der Stadt in dieſer erſten Zeit, ihre Geſetze und allfälligen Rechtſame ſind völlig unbekannt. Der Ort war zu klein und gering, und

Schriftſteller zu ſelten, als daß wir über dieſen erſten Zuſtand etwas aufgezeichnet finden ſollten. So viel wiſſen wir nur, daß das Kloſter im Anfange ſeine eigenen Aebte hatte, die eine Art Herrſchaft über den Ort ausüben mochten.

Der fränkiſche König Pipin, Vater Karls des Großen, vergabte das Kloſter und die Stadt Luzern im Jahr 765 der Abtei Murbach im Elſaß. Ein jeweiliger Abt von Murbach führte fortan die Oberherrſchaft über Luzern, und ließ dieſelbe durch einen Probſt, den er über das daſige Kloſter ſetzte, verwalten. Die erſten Sorgen des neuen Landesfürſten zielten alle dahin, die Stadt Luzern mehr und mehr zu bevölkern. Zu dieſem Ende räumte er ihren Einwohnern gewiſſe Privilegien und Freiheiten ein. So wie die Burgerſchaft ſich vermehrte, war ſie auch im Stande, nach der Sitte damaliger Zeit ſich größere Freiheiten zu erwerben. Die Geldnoth, in welcher verſchwenderiſche Aebte von Murbach ſich oft befanden, bot hiefür günſtige Gelegenheit dar. Um für die Rechte und Freiheiten, welche die Gemeinde im Laufe der Zeiten erhalten hatte, zu wachen und ſelbe auszuüben, da ſolches die Burgerſchaft in Geſammtheit nicht füglich thun konnte, war ein Ausſchuß beſtellt. Dieſer Ausſchuß, Rath genannt, beſtand aus achtzehn Mitgliedern, und verwaltete ſein Amt nur ſechs Monate lang, nach deren Abfluß achtzehn andere Rathsherren gewählt wurden. An der Spitze des Raths ſtand ein Schultheiß. Der Abt von Murbach ſeinerſeits, als Oberherr, beſtellte einen Ammann, der in dem Rathe ebenfalls ſeinen Sitz hatte, und deſſen Obliegenheit war, zu ſorgen, daß nichts dem Gotteshauſe und ſeinen Gerechtſamen Schädliches und Nachtheiliges vorgenommen, abgerathen und beſchloſſen würde. Dieſer Rath beſorgte die vorfallenden Civil- und Polizei-Sachen; die eigentliche Oberhoheit oder Souverainität aber ſtund bei einem jeweiligen Abte von Murbach. Dieſer Zuſtand der Dinge erhielt ſich volle ſechsthalbhundert Jahre hindurch, während welcher der Wohlſtand der Stadt ſich mehrte und dieſelbe in Aufnahme kam.

II.

Luzern wird öſtreichiſch 1291.

Im Jahr 1285 gab die Bürgerſchaft von Luzern dem Abt Berchtold von Falkenſtein zu Murbach in einer Geldangelegenheit 260 Mark Silber, wogegen er ihr eine Urkunde ausſtellte, daß die Stadt nie und auf keinen Fall von dem Stifte veräußert werden ſollte. Allein als Abt Berchtold kaum ſechs Jahre ſpäter in eine abermalige Geldnoth gerieth, vergaß er ſeines feierlichen Verſprechens, und trat alle ſeine Rechte über Luzern und die Umgegend dem Kaiſer Rudolph von Habsburg zu Handen ſeiner Söhne, der Herzoge von Oeſtreich, um 2000 Mark Silber und fünf Dörfer im Elſaß ab. Vergebens ſträubten ſich die Bürger der Stadt gegen ein ſolches widerrechtliches Benehmen; vergebens widerſtanden ſie ein ganzes Jahr hindurch einer ihnen ſo unwillkommenen Herrſchafts-Aenderung; es huldigte endlich die Stadt, zwar immer unwillig und gezwungen, aber in etwas beruhigter, weil Herzog Albrecht der Bürgerſchaft feierlich verſprach, ſie bei allen ihren bisherigen Rechten und Gerechtigkeiten zu ſchützen. Nur zwei Mönche waren ſo kühn, die öſtreichiſche Herrſchaft fortwährend für unrechtmäßig zu erklären; ſie büßten ihren gerechten Widerſpruch mit lebenslänglichem Gefängniß und die Stadt gehorchte. Stets aber mußte in den Gemüthern Vieler eine Abneigung gegen die gewaltſam aufgedrungene Herrſchaft zurückbleiben; nur die Edelleute und öſtreichiſchen Lehenträger fanden bei derſelben ihre Rechnung. Von daher kam es, daß die Einwohner Luzerns ſich in zwei Partheien theilten, die nach und nach ſich immer mehr und mehr von einander ausſchieden, je drückender und verderblicher die Herrſchaft Oeſtreichs im Laufe kurzer Jahre wurde.

Die verderblichen Folgen des vorgegangenen Herrſchafts-Wechſels wurden nämlich bald fühlbar. Luzern, in das Intereſſe des Hauſes Oeſtreich verflochten, mußte jetzt an jedem Unternehmen ſeines Fürſten Theil nehmen, Gut und Blut zuſetzen und eines Hauſes neue Macht unterſtützen, welches ſich unaufhörlich durch Kriege und aller Art Neuerungen zu vergrößern ſuchte. Als endlich, nach Vertreibung der Vögte in den Waldſtätten (1308), der Krieg in der allernächſten Umgebung aus-

brach, und die Bürger der Stadt Luzern, ſich ſelbſt hülflos überlaſſen, den immerwährenden Feindſeligkeiten ihrer Nachbarn, die ſonſt ihre Freunde geweſen, ausgeſetzt waren, wuchs die Noth. Nicht bloß in den äußern Verhältniſſen aber zeigte ſich das Verderbliche des neuen Regierungsſyſtems, ſondern es offenbarte ſich auch in dem Innern des Staatslebens. Es wurde mittelſt einer Art Verkommniß zwiſchen dem Herzog Otto von Oeſtreich und Luzern, geſchloſſen im Jahr 1330, feſtgeſetzt: daß die Räthe nach den ſechs Monaten ihrer Amtsdauer ihre Nachfolger ohne Zuthun der Bürgerſchaft ſelbſt wählen und ein Vogt von Rothenburg befugt ſein ſolle, die Gewählten nach Willkühr zu verwerfen oder zu genehmigen; die Wahl eines Schultheißen wurde dem Herzog von Oeſtreich eingeräumt. Es iſt unſchwer einzuſehen, daß ein ſolches Verkommniß von der öſtreichiſch geſinnten Parthei, die darin ihren Vortheil ſah, begünſtigt und zu Stande gebracht wurde. Die Folge davon war, daß von nun an nur Edelleute und Dienſtmänner der Herzoge zu Rathe ſaßen, denen die Gunſt ihrer Fürſten lieber als die Sache des Volkes war. Dieſe weſentliche Veränderung erlitt alſo die Regierungsverfaſſung der Stadt Luzern unter den öſtreichiſchen Herzogen.

III.

Luzern wird eidgenöſſiſch 1332.

Immer drückender würde die öſtreichiſche Herrſchaft für Luzern. Die Forderung verſprochener Löhnung für freiwillig geleiſtete Kriegsdienſte wurde mit Trotz und Härte abgewieſen, die Rückzahlung der den herzoglichen Vögten geborgten Gelder ſchnöde verweigert, die Zölle und herrſchaftlichen Abgaben erhöht, und die unbrauchbare Zofinger Münze den Luzernern aufgedrungen. Ueber alles dieſes mußte der Schmerz in den Bürgern von Luzern immer mehr und mehr erwachen. Als die Gemüther bereits in Bewegung waren, kam von der Herrſchaft der Befehl: „Die Herzoge haben mit Unwillen vernommen, daß die Luzerner ſich unterſtanden, die Zofinger Münze herunter zu würdigen (ſie hatten dieſes thun müßen, weil ſie Niemanden bewegen konnten,

ſelbe anzunehmen); nach ihrer fürſtlichen Gewalt vernichten ſie dieſe Verordnung; ferners, weil die Zeit Unkoſten erfordere, ſo erhöhen die Herzoge das Umgeld nach ihrer fürſtlichen Macht." Auf dieſe Befehle, ſagt Johann Müller, welche die damaligen Völker noch nicht geduldig hören gelernt, verſammelte ſich das Volk in großer Beſtürzung an vielen Orten der Stadt mit Bejammerung des Verderbens des alten Luzerns. Endlich faßte die Gemeinde den Entſchluß, an die Waldſtädte Geſandte zu ſchicken, und einen zwanzigjährigen Waffenſtillſtand anzubieten. Auf den Waffenſtillſtand folgte bald der Friede und die Aufnahme der Stadt Luzern in den Waldſtätterbund (1332). Umſonſt ſuchten die Anhänger des Hauſes Oeſtreich, die Edlen und Vornehmen, den Schritt zu hindern. Umſonſt ſuchten ſie den geſchloſſenen Bund zu trennen; alle Verſuche, unter denen die ſogenannte Mordnacht im Jahr 1333 der wichtigſte war, ſcheiterten an dem Muth und der Standhaftigkeit der Bürgerſchaft von Luzern.

Nach der Aufnahme in den Waldſtätterbund behielt Luzern jenen Rath von achtzehn, der alle halbe Jahr ſich ſelbſt erwählte und ergänzte, bei. Dieſer Rath aber, als ein bloßer Stadtmagiſtrat, der die vorfallenden Civil- und Polizeiſachen beſorgte, hatte niemals Souverainitätsrechte ausgeübt; dieſe ſtanden früher dem Abte von Murbach, ſpäter dem Herzog von Oeſtreich zu. Als Luzern von der Herrſchaft des Hauſes Oeſtreich ſich losriß, ging die Souverainität und oberſte Gewalt an die Bürgerſchaft oder Gemeinde über. So wurde die Verfaſſung rein demokratiſch. Der erſte Schritt zur Ariſtokratie bei einem Volke iſt die Bildung eines Großen Rathes, den das Volk an ſeine Stelle ſetzt, und, weil dieſer Rath für Alle daſtehen ſoll, ſetzt es ihn gewöhnlich auch der Zahl nach Groß ein. Dergeſtalt ſetzte die Stadt Luzern einige Jahre nach dem Waldſtätterbunde einen Großen Rath von dreihundert Mitgliedern ein [1]), und kurze Zeit darauf, als er zu zahlreich ſchien, wurde derſelbe von dreihun-

---

1) Alte Geſetze beweiſen, daß der Große Rath allererſt aus dreihundert Köpfen beſtanden habe. Es lautet der Eingang von mehrern: „Der nüw und alt Ratt, die Drühundert und die Mengi haben uf- und angenommen ꝛc. Daß unter dem Ausdruck: „die Mengi" die Burgerſchaft verſtanden ſei, erklärt ſich von ſelbſt.

dert Mitgliedern auf hundert herabgeſetzt. Dabei war aber das Volk auf ſeine Rechtſame noch ſo eiferſüchtig, daß es ſich vorbehielt, daß, wo Krieg, Friede oder Bündniſſe zu ſchließen, Land oder Leute zu kaufen oder verkaufen, oder allgemeine Steuern zu entheben wären, eine geſammte Bürgerſchaft mitzurathen oder mitzuwirken berechtigt ſein ſollte [2]). Das alſo war die Staatsverfaſſung Luzerns nach dem Eintritt in den Waldſtätterbund. Die geſetzgebende Gewalt übte die Gemeinde und der Rath der Hunderte, die vollziehende Gewalt der Rath der achtzehn, deſſen Mitglieder zugleich im Großen Rathe ſaßen. Der Rath der Hunderte, vorſtellend das Volk, als Aeußeres, Großes, ſchloß nothwendig wieder ein Inneres, Kleines von ſich aus. Daher auch die Benennungen: äußerer oder großer Rath und innerer oder kleiner Rath. Dieſe Verfaſſung artete im Laufe der Zeit mannigfach aus. Dieſe Ausartung in etwas zu berühren, mag hier der ſchickliche Ort ſein. Da der Rath der Achtzehn nach halbjähriger Amtsdauer ſeine Nachfolger ſelbſt wählte, ſo ward bald gleichſam ein ſtillſchweigender Pakt geſchloſſen, gemäß welchem die abtretenden Räthe ſtets wieder ihre Vorgänger an die Stelle riefen. Als dieſes einmal eingeführt war, blieben die abtretenden Räthe neben den eintretenden neuen ſitzen, und ſo bildete ſich ein Rath von ſechsunddreißig. Dieſer innere oder kleine Rath, dem anfänglich nur die Beſorgung der minder wichtigen Civil- und Polizei-Angelegenheiten zu beſorgen oblag, hingegen alles, was von einigem Belange war, an die Hunderte bringen mußte, dehnte ſeine Gewalt immer mehr aus, und maßte ſich zuletzt über Alles die Initiative an. Das Recht der Bürgerſchaft, gemäß welchem ihr

2) Der ſogenannte geſchworne Brief, welcher die leges fundamentales civium Lucernensium enthält, drückt ſich in einer Stelle ſo aus: „es ſollen fürbaßhin unſere Herrn Schultheiß, klein und große Räthe, ſo man namſet die Hundert der Stadt Luzern, ohne eine vollkommene bürgerliche Gemeind nit Gewalt haben, einige Steuer aufzulegen oder einzunehmen, auch weder Land noch Leuth zu kaufen oder verkaufen, auch keine Krieg anzufangen, desgleichen keine Vereinung noch Püntnuß zu machen, auch unſere Stadt Luzern noch ihre Landſchaft nit zu verſetzen, ohne einer ganzen Burgerſchaft, wie obſteht, Gunſt, Wiſſen und Willen.“

ein Antheil an der geſetzgebenden Gewalt zuſtand, ſank nach und nach in Vergeſſenheit, und es kam endlich ſo weit, daß man die Geltendmachung dieſes nie aufgehobenen Rechts als Rebellion erklärte [3]). In den erſten Zeiten der Republik und lange nachher hatte jeder taugliche Mann Zutritt zu der Regierung; auf Geburt und Stand wurde nicht geachtet [4]). Eine Satzung vom Jahr 1467 (die doch ſchon als eine Beſchränkung erſcheint) ſagt: „Man ſoll fürohin, ſo etwas an Klein oder Großen Rath zu ſetzen wäre, vor allen Dingen nehmen Stattkind, und die hie erzogen und erboren, und möchte man die nicht als gerathen haben, ſollt man alsdann nehmen von unſern Unterthanen ab der Landſchaft, darnach von Eidgenoſſen, und dann den, ſo fünf Jahr oder länger in unſer Stadt husthäblich gſeſſen wäre, von wannen

3) Die Rathsprotokolle von Anno 1712 liefern hiefür Beiſpiele. Das Rathsprotokoll von gedachtem Jahr bei Fol. 43 enthält folgende Stelle: „Dem hieſigen Burger Beat Ludwig Gloggner, welcher in Gegenwart I. Gn. Herrn Räth und Hundert in St. Peterskappelle bei Vortrag des erſten Friedens ſolchen nicht nur nicht anzunehmen ſich erklärt, ſondern ein Mehr aufzuwerfen ſich erfrechet, welches doch einem Rathsrichter allein gebührt, iſt auf ſeine gethane Abbitte ſein grobes Verbrechen in Gnaden nachgeſehen und in dieſer Erkanntniß ein ſcharfer Verweis gegeben worden.“

Ferner bei Fol. 40.: „Nachdem heute U. G. H. Räth und Hundert ihren Burger, Hans Joſt Halter, vorkommen laſſen, hat Herr Rathsrichter ihm ſein grobes Verbrechen vorgehalten, daß er nämlich in St. Peterskappelle am h. Schutzengels-Tage eine Schrift hervorgezogen, ſelbe in Gegenwart U. G. Herren Räth und Hundert abgeleſen und die Burgerſchaft per Apoſtrophe reſpektive angemahnt, daß ſie den Frieden, den U. G. Herren ihr aus Güte vergeöffnet, nicht annehmen ſollte ꝛc.“

Dem im J. 1764 hingerichteten Plazidus Schumacher, welcher ſelbſt Mitglied des Großen Raths war, wurde als Verbrechen angerechnet, daß er gewiſſer Bündniſſe halber einen Anzug in St. Peterskappelle vor der Burgerſchaft thun wollte.

4) Solches ergiebt ſich unter anderm aus folgender Stelle des Rathsprotokolls: „Item weler der Räten ehaft groſe Not zu ſchaffen hette, daß einer nit zu Rat kommen möcht, als da ein Gerwer in ſim Low ſtätt, oder ein Pfiſter in ſim Teiggen, desglichen heftig Sachen, der ſoll ſich bi ſim Eid verſprechen.“ Rathsprotokoll von Anno 1416, Fol. 2.

joch gebürtig, der ſich ehrlich und ehrbarlich hielte und ghalten hätte, da man ſich bedunchte, daß der auch nutz und gut in den Klein oder Großen Rath zu ſetzen wäre, daß da Einem nützit ſchaden ſoll, ob er glych ein Fremder iſt.“ So kam Michael Amrhyn, ein Gerwer von Straßburg, nach Luzern und wurde im Jahr 1518 als Bürger angenommen. Sein älteſter Sohn, Joſt Amrhyn, kam ſchon 1553 in den Großen und 1564 in den Kleinen Rath [5]). Niklaus Wetzel, ein Fuhrknecht der Edeln von Fleckenſtein im Frankenland, wurde A. 1476 Bürger in Luzern, und nahm den Namen ſeines vorigen Herrn, Fleckenſtein, ſo wie deſſen Wappen an [6]). Schon ſein Sohn, Heinrich von Fleckenſtein, kam Anno 1510 in den Großen, 1516 in den Kleinen Rath, und ward 1535 Schultheiß. Johannes Pfyſſer, ein Lehenmann der Herren zu Büren, wurde 1483 als ein Burger angenommen, kam Anno 1489 in den Großen, bald darauf in den Kleinen Rath. Allein nach und nach, ſowie die Regierung von Luzern immer ariſtokratiſcher, oder beſſer zu reden, oligarchiſcher [7]) wurde, traten, hinſichtlich der Fähigkeit, Antheil an der Regierung zu nehmen, immer mehr Beſchränkungen ein. Durch eine Satzung vom Jahr 1571 wurde

5) Im Bürgerbuch heißt es: „Michel Amrin der Gerwer mit ſinem Sun Joſt umb 10 Gl., hat bar bezahlt 4 Gl., ſoll alle Fronfaſten 2 Gl. geben, bis er bezahlt.“

6) Der berühmte Renward Cyſat in ſeinen Collectaneis Lit. B. Fol. 74 beſtätigt dieſes; er ſagt: „Niklaus Wetzel, genannt Fleckenſtein, der Weinkäufler oder Fürer, ward Bürger (1476); Peter von Alliken, ſein Schwäher, vertröſt für den Adel. Er und ſine Nachkommling ſind fürnemme Lüt worden, iſt ſonſt uß dem Elſaß pürtig geweſen, und hat den Nahmen Fleckenſtein als einen Zunahmen bekommen, und daß er in der Jugend den Edlen von Fleckenſtein in Frankenland gedient; hand den Nahmen Fleckenſtein alſo behalten mit dem Wapen bis etwas wenigs Unterſcheids.“

7) Oligarchie iſt nämlich diejenige Ausartung der Ariſtokratie, welche entſteht, wenn die höchſte Gewalt in die Hände einiger weniger Familien oder einzelner Individuen übergeht, ſo wie hingegen Ochlokratie diejenige Ausartung der Demokratie iſt, in welcher nicht die geſammte Bürgerſchaft, ſondern der unverſtändige Pöbel die Herrſchaft führt.

feſtgeſetzt: „es ſolle fürder keiner weder in den Kleinen, noch in den großen Rath geſetzt werden, er ſy denn ehrlich und in der Stadt Luzern oder deren Emtern erboren.“ Durch dieſe Satzung wurden aber nur Fremde und ſolche Angehörige, die nicht im Lande geboren waren, ausgeſchloſſen; ſonſt hatte jeder Bürger des Kantons Anſpruch und Zutritt zur Regierung. Erſt im Jahr 1773 aber, nachdem der Uebergang von einer Stufe der Beſchränkung zur andern allmälig eingeleitet worden war, erſchien in der dazumal erlaſſenen neuen Regimentsordnung die gänzliche Verdrängung der Bürger des Kantons außer der Stadt von der Regierung als vollendet; ja es wurde der Anfang gemacht, das Regiment auch den Stadtbürgern zu entreißen, und es ganz in die Hände einiger Familien zu ſpielen und erblich darin feſtzuhalten. Es ward nämlich beſtimmt, „daß keines von den künftig anzunehmenden Bürgergeſchlechtern eher in die Regimentsfähigkeit eintreten könne, als bis ein ganzes dermalen exiſtirendes regimentsfähiges Geſchlecht des gänzlichen ausgeſtorben ſei; doch alſo, daß nicht der alsdann lebende neue Bürger, ſondern erſt deſſelben erbornen Söhnen Kindeskinder die Regimentsfähigkeit zu genießen haben.“

So kam es nach und nach dahin, daß nicht nur die Landbürger, ſondern auch die Stadtbürger vom Regiment ausgeſchloſſen, und dieſes in eine ſich ſtets mehr verengende Kaſte von Familien zurückgezogen wurde. Zuletzt, als die Oligarchie ihren Kulminationspunkt erreicht hatte, gelangte Niemand mehr in den Rath, als der älteſte Sohn, erblich, an die Stelle des verſtorbenen Vaters oder dann der nächſte Verwandte. An der Rechtmäßigkeit dieſer Einrichtungen zu zweifeln, war Verbrechen des Hochverraths. So war die Verfaſſung Luzerns, als es eidgenöſſiſch wurde; ſo geſtaltete ſie ſich im Laufe der Zeit!

Wir kehren nach dieſer Abſchweifung auf die Begebenheiten zurück, die bald nach dem Eintritte Luzerns in den Waldſtätterbund ſich ereigneten.

(Fortſetzung folgt.)

Gilg Tſchudi's
Schweizerchronik.

(Bisher noch ungedruckte Fortſetzung.)

Wir haben bereits im erſten Bande der Helvetia (S. 132—144) einige merkwürdige Bruchſtücke aus Gilg Tſchudi's noch ungedruckter Schweizerchronik mitgetheilt. Der Beifall, den die Freunde der vaterländiſchen Geſchichte darüber äußerten, bewegt uns, dieſe ganze Fortſetzung der Tſchudiſchen Chronik nach und nach in der Helvetia abdrucken zu laſſen. Wer weiß, wie lange man ſonſt noch auf die Herausgabe derſelben warten müßte?

Die von Johann Rudolf Iſelin herausgegebenen zwei Bände der Tſchudiſchen Chronik umfaſſen bekanntlich den Zeitraum von 1000 bis 1470. Das Jahr 1471 fehlt in den Tſchudiſchen Handſchriften; die Fortſetzung beginnt mit dem J. 1472, und geht bis zum J. 1564, beſteht aber vom J. 1510 an meiſtens in einer mit Sorgfalt und genau nach der Zeitfolge geordneten Sammlung von Urkunden, Abſcheideu, Briefen u. ſ. w., die nur hier und da wieder durch die Worte des Geſchichtſchreibers mit einander verbunden und in ein Ganzes gebracht ſind. Man ſieht hieraus, wie Tſchudi ſeine Geſchichte ſchrieb. Erſt wenn in vollſtändig an einander gereiheten Urkunden das klare, treue Bild der Zeiten und Begebenheiten vor ihm ſtand, hat er es in Schrift nachzuzeichnen, und, was da war und wie es war, darzuſtellen verſucht. Daher denn auch in ſeiner Erzählung jene Klarheit, Anſchaulichkeit und Wärme, die den Leſer wunderſam anſpricht, und von Göthe das verdiente Lob in folgenden Worten erhielt: „Wer das menſchliche Herz und den Bildungsgang der Einzelnen kennt, wird nicht in Abrede ſein, daß man einen trefflichen Menſchen tüchtig heraufbilden könnte, ohne dabei ein anderes Buch zu gebrauchen, als Tſchudi's ſchweizeriſche oder Aventins bayeriſche Chronik.“ (Farbenlehre 2r Bd. S. 139.)

1472.

Komet.

Anno 1472 im Jänner by vierzehn Tagen vor und nach St. Antonien-Tag erſchein ein Komet am Himmel mit einem ſchwarzen Strimen, erſtlich gegen Niedergang, bald darnach gegen Mittag ſich ſtreckende; man nampt ihn den Pfauenſchwanz. Eh dieſer Komet recht vergieng, erzeigt ſich ein anderer mit einem fürigen Strimen oder Ruthen, gegen Uſgang ſich ſtreckende. Daruf ſolgt hernach viel Peſtilenz, Blutvergießung und die burgundiſchen Kriege.

Dies 1472 Jahrs ze usgehndem Merzen ſtarb Herzog Amadeus von Savoy; ſin Husfrau was Jolanta, Küng Ludwigs XI. zu Frankrich Schweſter. Er verließ zween jung Söhn; Philibertus der ältere ward Herzog; aber etlich Jahr regiert ihr Mutter Jolanta von ihrer Jugend wegen.

Des abgeſtorbenen Herzog Amadei Schweſter was Frau Bona. Herzog Galeaz Sfortia von Mailand Ehegemachel.

1473.

Dies 1473 Jahrs ze usgehnder Faßnacht ward Graf Eberharden von Sunnenberg, Truchſeßen zu Waldburg, und ſinem Suhn Graf Andreſen ſin Grafſchaft Sunnenberg, im Wallgäu gelegen, mit Gwalt von Herzog Sigmunden von Oeſterrich und den Sinen eingenommen, gar noch unabgeſeit, und ward das Schloß verbrennt und uff den Boden nieder gegraben. Darumb mußte Herzog Sigmund hernach Graf Eberharden 33,000 fl. geben lut der Richtung, ſo im nachgehnden 1474 Jahr gemacht ward; darzu hulfent Graf Eberharden die von Schwyz und Glarus, do er Landmann was; ihm wär ſunſt gar nützit worden.

Anno 1473 uff Jakobi kauft Abt Ulrich von St. Gallen das Gericht zu Rebſtein im Rhinthal von Marquarten, Rudolfen und Micheln von Embs.

Wallis Burg- und Landrecht ernüwert.

Dies 1473 Jahrs unter Biſchof Walthern von Sitten ward das Burg- und Landrecht der Walliſer mit den Orten Luzern,

Uri und Unterwalden wieder ernüwert und verbrieſt, ze ewigen Ziten ze halten.

Der heiß Summer und gut Win.

A. D. 1473 was als ein heiſſer Summer, daß niemand deßglichen verdenken möcht; dann mehr denn 12 Wuchen nach einandern warent, daß es nie geregnet; es was faſt ein gut Jahr, ward viel Win und Korn, alles ufs Beſt; dann der Win ward am Zürichſee ſo ſüß und gut, daß er by keiner Menſchengedächtnuß je ſo gut geweſen, und ward darzu ſo viel, daß man ihn nit gefaſſen mocht, wann daß man des alten ſuren Wins viel usſchütten mußt. Man ruft denſelben alten us an viel Enden; wer durch Gott oder Ehr vergeben wollt, dem gab man deß genug, und gab man an etlichen Enden deſſelben alten Wins ein Eimer um 1 den. oder umſunſt, und was groſſer Mangel an Faſſen. Abt Ludwig von Salmenſchwiler gab ein Fuder alts Wins um ein Haller, damit er die Faß geleeren möcht, und hatt doch darvor innert dryſſig Jahren ein Fuder 100 Pfund Haller gulten.

Deſſelben Jahrs geſach man die Immen ihr Spis intragen in der Faßnacht vor mittem Hornung, am Montag vor Sant Valentinstag; alſo warm was es do.

Der Summer was ſo heiß, daß an etlichen Orten die Truben an Reben gar verdorretent, und zundt ſich der Ottenwald in des Pfalzgrafen Land von der Sunnenhitz ſelbs an, und verbrann ein lange große Wite, daß ihn niemand gelöſchen mocht. Es ward nit viel Heu noch Emt, kein Obſt noch Reben (Rüben), dann es uf dem Feld von Hitz alles verbrann. Man mußt us viel Alpen fahren, daß man kein Waſſer hatt, und was hieran auch der Mülinen halb groſſer Gebreſten; dann gar viel Bäch und Brunnen erſiegent. Es ſtarb viel Vechs Durſts, und mußt man an etlichen Orten ein Mil Wegs oder zwey mit Waſſer holen, und für, daß es an ein Regnen kam, do wuchs von Stund an viel Gras, und ward ein usbund guter Herbſt. Deſſelben Herbſts fand man Biren und Aepfelbluſt umb S. Gallentag und darvor viel, daß man zu der andern Frucht groß Biren geſach; aber ſie wurdent nit zitig. Man fand deſſelben guten Wins, ſo des Jahrs gewachſen was, zu Zürich ein Eimer um ein Pfund

Haller, als viel man kauſen wollt, ein Mütt Kernen bym beſten umb 1 Pfund 3 ß. Hlr.; ein Mütt Roggen umb 17 ß. Hlr., ein Mütt Gerſten umb 14 ß. Hlr., ein Viertel Hirs umb 8 ß. Hlr. Deſſelben guten Wins ein Eimer und ein Mütt Kernen und ein Mütt Reben gab man jedes des Jahrs in glichem Geld. Darnach in dryen Jahren galt deſſelben guten Wins ein Eimer 3 Pfund Hlr.; es folget auch ein guter, liechter Winter daruf, und gelag der Schnee nie über acht Tag; aber der März des 1474 Jahr ward faſt ruch und bös.

Anno 1473 am Sunntag nach Assumpt. Mariae des 22. Tags Augſten was Kilchwichi zu Quarten am Walenſee, und als die Lüt ab der Kilchwichi heim gen Walaſtad wolltent fahren, do gieng das Schiff unter, und ertrunkent 17 Menſchen von Walaſtad und ab dem Walaſtaderberg, und was groß Jammer und Noth.

Deſſelben Jahrs macht man die Himmeltzen in der Kilchen zu Glarus wieder, nachdem die Kilch und das Dorf darvor verbrunnen was.

1474.

Der Herzog von Burgund ließ die Boten von Bern, Fryburg und Solotorn lang vor ihm knüwen.

Jan. 1474. Wie nun die Boten von Bern, Fryburg und Solotorn in gemeiner Eidgnoſſen Namen mit vorgeſagtem Kredbrief für Herzog Karln von Burgund kament, und ein gnädigen gütigen Herren ze finden vermeintent, uff ſölich fründlich ſchriftlich Anſuchen und Erbieten, ſo die Eidgnoſſen an ihn gethan hattent, do ließ er ſie lang vor ihm knüwen ganz verachtlicher hochtragner Gſtalt, und verhört zeletzt kümmerlich ihr Werbung und Fürtrag, welche in ein Inſtruktion geſtellt was.

Der von Hagenbach verböſert die Eidgnoſſen mit Verklagen ſtets, und lag dem Herzog dermaß in Ohren, daß die Eidgnoſſen kein Sternen by ihm hattent; derſelb Hagenbach war des Herzogs von Burgund Landvogt in den verpfändten Landen ze Pfirt, Elſaß, Sundgäu und Brisgäu.

Ein ungeſtümmer Wind.

Anno 1474 an St. Peter und Paulstag, umb die zwey Nachmittag, kam gächlingen ein ungehürer ungeſtümmer großer Wind;

der was ſo ſtark, daß er S. Ulrichs Münſter zu Augsburg ſo faſt erſchütt, daß es um Veſperzit niederfiel und in der Kilchen 24 Menſchen ze todt erſchlug. Dozemal lag Kaiſer Friedrich zu Augsburg, und thät dieſer Wind anderswo bis in die Eidgnoßſchaft auch großen Schaden an Holz in Wäldern und uf dem Feld; es haglet auch darzu, und zerſchlug der Hagel Win, Korn, Obſt und Bäum 15 tütſch Mil Wegs lang und ein Viertel einer Mil breit. Es warf viel Wäld nieder, und in dieſen Landen thät es ze Thurgau, ze St. Gallen, im Rhinthal und das Land hinuf ſonders gebehrlichen Schaden. Dieſer Wind hat zu Münchingen im Dorf 46 Hüſer und Ställ umgeworfen; er thät auch in Städten großen Schaden an Ziegeldächern; er warf die Ziegel hinweg, als ob es Schindlen wärint. Abt Ulrich von St. Gallen hat im Hof ein nüw Gaſthus und ein Kuchi ufgericht; das warf der Wind gar nieder, alſo daß kein Sul ufrecht bleib. Alſo ward es wieder ufgericht und an ein ander Ort geſetzt.

1475.

Bern und Wallis Bund ward gmacht.

A. D. 1475 Jahr am amdern an 17. Tag Herbſtmonats machtent die von Bern, auch der Biſchof von Sitten und gemeine Landſchaft von allen Zechenten ze Wallis ein ewigen Bund zeſammen.

Am 6. Tag Octobris ſchicktent Herzog Sigmund von Oeſterrich, auch die Biſchof und Städt Straßburg, Baſel und die Stadt Colmar und Schlettſtadt ein Zug ze Roß und ze Fuß ze Hilf dem Herzog von Luthringen.

Die Walliſer mit Hilf etlicher Knechten von Siebenthal und Sanen ſchlugent die Savoyer unſer von Sitten.

Dies 1475 Jahrs zoch der Baſtart von Burgund, der Adel us Savoy und des Biſchofs von Genf Volk mit ſiner Macht und Helfern unten haruf, deßglich des Biſchofs von Augſt Volk und andre Savoyſche Herren über St. Bernhardsberg har mit einem Zug ze Roß und ze Fuß, uf 12,000 ſtark, gen Wallis in das Land, ſie ze bezwingen, und verbranntent etliche Dörfer. Alſo ſammletent ſich die von Wallis, und warent by ihnen ſechszig

Knecht von Oberſiebenthal und von Sanen, griffent die Find unſer von Sitten tapfer an, am Montag nach St. Martinstag, ſchlugents in die Flucht und ertödtent by 1300 Mannen, und gewnnnent fünf Fähndlin und groß Gut, und verlurent die Walliſer allein zween Mann, und wo es nicht uf der Nacht wäri geweſen, ſo hätti man den Finden mehr Schadens gethon. Die fluchent Nachts gen Sundis; am Morgen warent ſie all vom Land geſtochen.

1476.

Der Herzog ſtürmt die Stadt Murten und verlor vil Volks; was der von Bubenberg handlet.

Wie nun Murten mit den großen Hauptſtucken faſt beſchoſſen was, und der Stadt Muren an einem Ort wit niedergfallen warent, alſo do es ward am Zinſtag vor der zehn tuſend Ritter Tag, was der 18. Tag Brachmonats 1476, begunnt der Herzog aber gruſamlich an ze ſchieſſen, und geſchachent ob 70 Schützen desſelben Tags us den großen Hauptſtucken in die Stadt Murten; und wie es ward Nachmittag gegen Abend zwiſchen ſechſen und ſiebnen, do fieng derſelbe Herzog von Burgund mit aller ſiner Macht an ze ſtürmen, an dem End, da der Stadt Muren und Hüſer niedergeſchoſſen warent, mit unſaglichem großem Geſchrei. Sie hattent ihre Achſen, Leitern, Hacken und andern Züg, was zu einem Sturm dienet, und tratent den Sturm mannlich, und was ihro alſo viel, daß ſich einer kum vor dem andern gerühren mocht; wollt jeder der beſt ſyn. Aber der Hauptmann von Bubenberg in der Stadt hatt ſich deß vorhin wohl verſechen, und ſin Ordnnng gemacht, daß Jedermann wußt, wohin er gahn, ald was er thun ſollt. Und alſo mit unverzagtem Mut und ganz ſtillſchwigende nahment ſie die Gegenwehr ritterlich ze Handen, mit Schlachen, Schieſſen, Werfen und anderm. Sie hattent auch gute Büchſenmeiſter in den Thürmen und Strichwehrinen durch die Gräben gericht, domit ſie den Finden merklichen Schaden thätent und groß Volk erſchuſſent, und was in der Stadt jedermann willig, mannlich und unverzagt, und kein Böſer unter ihnen, als ihnen der Hauptmann Bubenberg ſelbs ſölich Lob verjach; man was ihm gar gehorſam, und was er ordnet und hieß, das thät man, welches ihnen allen zu großem Glück und

Ehren dienet. Es hat auch der Hauptmann etlich Fußiſen oder Lähmiſen, ſo man Kegel nempt, in den Graben, da die Find ſtürmtent, heimlich geleit und verborgen, darmit die Find auch faſt geletzt und verwüſt wurdent, und währt ſölicher harter Sturm mehr denn dry Stund aneinandern, bis lang in die Nacht; do begunntent die Find anfachen abziechen mit großem Schaden, und verlurent viel Volks; dann ihnen ob 1000 Mann wund oder erſchlagen wurdent; und beſchach denen in der Stadt kein Schaden, wenn daß ſie große Arbeit hattent, und ſchribent noch derſelben Nacht ihren Herren von Bern durch einen Boten, den ſie heimlich über See ſchicktent; „ſie ſölltint Vernunſt bruchen und kein Vortheil übergeben, und namlich ihrer Helfern der Eidgenoſſen und ihr Verwandten erwarten, ſo wölltint ſie auch thun als biderb Lüt und nichts ungelitten laſſen, bis daß ſie ehrlichen möchtint entſchüttet werden; doch ſöllt man zur Sach fürderlich thun, damit die Eidgnoſſen ohn Verziechen kämint; dann die Arbeit wäri groß, und müßt man Tag und Nacht mit Bollwerken übel Zit haben.“

Morndeß am Morgen hatt der Herzog ſin Volk aber zum Sturm gerüſt, und ſtürmpt zweymalen, doch nit lang, und mußt abermalen ungeſchaffet abwichen. Do begunnt etlich in der Stadt bedunken, die Entſchüttung wöllt ſich lang verziechen, und wöllt die Arbeit je länger je mehr zunehmen, fiengent etlich an, verdroſſen, unwillig und zum Theil zaghaft werden, und unterſtundent etwas Unghorſami und Beklagung unterm gmeinen Mann anzettlen. Do das der Hauptmann von Bubenberg vernahm, do beruft er ein ganze Gmeind in der Stadt zeſammen, redt mit ihnen gar ernſtlich von dieſen Dingen, und gab ihnen mit vernünftigen unerſchroknen Worten ze erkennen, wo Unghorſame und Zagheit unter Völker wäre, daß ſölichs ein ganze Zerſtörung Land und Lüten wäri, und gebot ihnen uf das by ihren geſchwornen Eiden, ſo ſie ihm hättint gethan: ob Jemand von dem Andern, wer der wäre, Räth, Burger oder ſunſt, zaghafte Wort hörte oder verſtünde, oder daß jemand in dem, darzu er geordnet wäri, unghorſam ſyn wöllt, daß ſie dann by denſelben Eiden ſölich unnütz Lüt, ſo das thätint, angends erſtechen, umbringen und nit leben laſſen ſölltint, damit die Böſen von den Guten kämint; welche aber das nit ſelbs thun wölltint, die ſölltint ſölich zaghaft Lüt zu ihm bringen, ſo wöllt ers richten, und nit

leben noch wandlen laſſen; und ob auch jemand derglichen zaghafte Wort oder Werk von den Räthen, ſo by ihm wärint, oder von ihm, dem Hauptmann ſelbs, hörte, ſo söllt man an ihnen und ihm anfachen, und ſie fröhlich, ohn alle Forcht, erſtechen. Er redt auch deßglichen mit denen von Murten, daß ſie in sölichen Sachen kein Verrätery noch Zagheit bruchtint; dann wo er deß minder oder mehr erführi, ſo wöllt er die Schuldigen vom Leben zum Tod richten.

Nach ſöljcher Red und Ordnung des Hauptmanns ward mänglich gehorſam, und hört man darnach nie mehr kein Zagheit noch Unwillen; hättint die guten Lüt zu Granſon ein gewonten gebruchten Mann ze Hauptmann gehebt, deßglich etlich Knechten, ſo dem Hauptmann deß hulſent gehellen, das erfahren zu kriegen wärint gſyn, es wäre ihnen nit ſo übel gegangen; dann zwar warent die mehr Theils ſchuldig daran, die ihn zum Hauptmann dargeben hattent, wiewohl es im aller beſten beſchach; man ſoll ſich aber harnach ewiglich vor ſölichem hüten.

Am ſelben Abend, ungfar um die viere, ließ der Herzog mit großen Hauptbüchſen aber merklich in die Stadt ſchieſſen, daß Thürn und Muren niederfielent; doch ſtürmt er desmals nit, und hattent die in der Stadt große unſagliche Arbeit mit wieder Verſchanzen und Bollwerken denſelben Abend und die Nacht us; dann da werkte jedermann unverdroſſen.

Dieſelbe Nacht macht der Herzog denen in der Stadt ein Lärm über den andern; das währet bis ze Tag; und hattent die in der Stadt jetzt bis in den zehnten Tag und Nacht nie kein Ruh gehebt; dann ſie ohn Unterlaß jetzt dem Sturm ze wehren, jetzt die niedergeſchoſſen Muren ze verſorgen und wieder ze verſchanzen, werken und große Arbeit haben mußtent, daß da wenig geſchlafen und gar niemer gefiret ward; dann der Herzog gar mengen Sturm thät, ſo hie nit gemeldet ſtaht. Alſo begunnt die Arbeit ihnen ze überlegen und ze ſchwer werden, und ſchreib der Hauptmann derſelben Nacht aber gen Bern durch einen Boten, den er heimlich übern See fergte, und begehrt, daß die Entſchüttung ilends gefürdert wurd; dann die Arbeit wäre groß und hätte ſich jedermann aberfochten, daß man ganz ruhlos und kraftlos wäre; ſie wöllint aber mit Gottes Hilf ſich tapfer enthalten, dem Find wehren und ihr Beſts thun, als

wit menſchlich und müglich, diewil ſie ein Ader geregen mögint.

Die Eidgnoſſen, deßglich die niedern Vereinungsverwandten und der Herzog von Luthringen kament troſtlich dahar.

Indem kament die von Unterwalden und die von Entlibuch gen Bern in die Stadt; die beſcheid man von Stund an gen Güminen zu dero von Bern Lüten, dahin ſie auch williglich zugent. Do verrukt man do mit allem Zug von Güminen bis gen Ulmiz; da lägert man ſich in die Hölzer und Dörfer, und ſchribent die von Bern ilends gen Fryburg, daß ſie mit ihr Macht und Panner kämint; deßglich daß die tuſend Knecht der Eidgnoſſen, ſo ze Fryburg ze Zuſatz lagent, mit ihnen ufs fürderlichſt kämint; auch ſchribent ſie denen von Solotorn und von Biel, ſo mit ihr Pannern zu Arberg lagent, daß ſie ſich auch ſchnelliglich darzu thätint, dann die Ding kein Beit meh haben möchtint von der frommen Lüten wegen in Murten, die Tag und Nacht ohn Unterlaß genöthet wurdint, und mit unmenſchlicher Arbeit beladen wärint, alſo daß ſie der Entſchüttung ganz nothdürftig wärint; ſie ſchribent auch den Orten, ſo uf der Straß warent, daß ſie iltent; dann es wäre noth.

Alſo kament die von Luzern, Uri, Schwyz, Zug und Glarus, deßglich Baſel, Fryburg, Solotorn und Biel troſtlich mit ihr Macht und Pannern dahar ziechen. Es kam auch frys Willens und ungemahnt der hochg. Fürſt Herzog Reinhart von Luthringen, in eigner Perſon mit vier Grafen, von Bitſch und von Liningen, mehr denn mit 200 Pferden und hat Tag und Nacht geilt, damit er auch zum Schimpf kommen möcht, als man an ſinen Lüten und Roſſen wohl ſechen mocht.

Es kam auch ein ehrlicher reiſiger Zug von beiden Biſchofen und Städten Straßburg und Baſel, darzu Graf Oswald von Thierſtein, Landvogt, im Namen Herzog Sigmunds von Oeſterrich, auch die von Colmar und Schlettſtatt.

Auch kam der Graf von Gryers mit den Sinen ze Roß und ze Fuß ehrlichen. Deßglich die von Schafhuſen, Rotwil, Abt und Stadt St. Gallen und Appenzell mit ihr Pannern und Machten.

Die von Zürich ſammt denen us Sarganſerland, Rapperſchwyl, Thurgäu, Baden und Bremgarten kament mit einem großen Volk mit ihr Macht und Pannern. Hiemit kam der Zug allenklich zeſammen.

Die Schlacht ze Murten.

A. D. 1476 an einem Samſtag des 22. Tags Brachmonats, was der 10,000 Rittern Tag, ward geordnet, daß jedermann am Morgen das Amt der h. Meß ſollt hören, Gott umb Gnad und Hilf bitten, darnach ze Morgen eſſen und zu dem Angriff und Strit bereit ſyn. Alſo was meng Biedermann, der weder eſſen noch trinken wollt, bis daß die Ding vollſtreckt wurdint, wiewohl viel Volks faſt müd was; dann es hatt die vordrigen Tag gar findlich geregnet, deßglich die Nächt auch, diewil man gezogen was, und regnet noch denſelben Morgen gar faſt. Und nachdem man gerüſt was und zu dem Angriff uszog, und den thun wollt, do ward es gächligen und unerſechenlich glanzheiter, und als ein hübſcher heller Tag, als er kum je geſyn was. Alſo ordnet man die Pannern von Entlibuch und von Thun in ein Vorhut, und thät man ihnen zu viel Volks von allen Eidgnoſſen, und ward Herr Hans von Hallwyl, ein thürer Ritter und Burger zu Bern, demſelben Huſen ze Hauptmann und Führer geordnet; ihnen ward auch ein Anzahl Büchſenſchützen und Reiſiger zugethan uf ihre Nebentſyten. Uf dieſelben zugent alle Städt und Länder mit ihr Gwalthuſen und Pannern in guter Ordnung, auch mit Schützen und Reiſigen uf den Abſyten; der Fürſten Oeſterrich und Luthringen oberſter Feldhauptmann was Hr. Wilhelm Herter, ein weidlicher Ritter; der was beider Fürſten Dienſtmann. Uf den Gwalthuſen zog die Nachhut, auch mit einer ernſtlichen Macht, dero Hauptmann was Kaſpar von Hertenſtein von Luzern. Hiemit zoch jedermann tapfer dahar, und troſtent ſich die von Bern ſonders wohl der 10,000 h. Rittern-Tag; dann vor hundert Jahren ihre Vordern uf denſelben h. Ritterntag zu Laupen auch ein großen Sieg behalten hattent. Alſo zoch man oben durch den Buchwald der Stadt Murten zu, gegen des Herzogen Läger, an einem Hag, da des Herzogen Vorhut lag, in guter Ordnung. Und alsbald man der Finden ſichtig ward, do knüwtent die Eidgnoſſen nieder und betetent in das Liden Chriſti nach ihrem Bruch mit zerthanen Armen, und

wurdent viel Ritter geſchlagen, namlich ob 300 Perſonen; und uf das begunntent die vorderſten anfachen angrifen, und fieng man an, das Geſchütz beiderſits gar faſt bruchen, und angends beſchach der groß Angriff mit großem Ernſt und durſtigem Gemüt, und begunnt man den Finden den Druck angwinnen und ihr Ordnung gwaltiglich brechen, wiewohl ſie ſich ein gute Wil handlich wehrten. Alſo begunnt der Herzog von Burgund mit ſinem Volk hinter ſich ze wichen, bis daß ſie in ein ganze Flucht kament. In mittler Wil ließ der Hauptmann von Bubenberg ein Anzahl Knechten us der Stadt in das Lampartiſch Heer haruslaufen; die hattent ihr Läger unter den Nußbäumen by der Stadt nebent dem See geſchlagen. Alſo kam der Schrecken unter ſie, wurdent von den Zuſätzern in den See gejagt und ihro ein große Viele ertränkt. Der Eidgnoſſen Gwalthufen mit den Pannern zugent geſtraks durch das Burgundiſch Läger, und iltent dem Herzogen und ſinem Gwalthufen nach bis für Wiflisburg hinus, ein langen feren Weg. Do kament ihnen Mähr von denen von Murten us der Stadt, daß der Graf von Remunt mit ſiner Macht noch in dem Läger vor Murten wäre; dann der Burgundiſch Herzog verordnet hatt, daß derſelbe Graf die Stadt verhüten ſollt, und ihn diewil die Schlacht thun laſſen, damit ihm die in der Stadt nit entrinnent; und diewil die Eidgnoſſen dem Herzog angeſigtent und nachiltent, derowil thät der Graf von Remunt noch zween Schütz us den großen Büchſen in die Stadt Murten. Alſo wurdent die Eidgnoſſen ze Rath, diewil ſie doch des Herzogen Volk nit witer erilen möchtint, daß ſie dann wieder der Stadt Murten zuziechen und den von Remunt auch ſuchen wölltint; knüwtent nieder, danktent Gott mit zerthanen Armen, und ruftent gegen Murten. Aber eh ſie dahin kämint, do was der von Remunt mit ſinem Läger ufgebrochen und hinweg geflochen. Nun hätte der Hauptmann von Bubenberg mit den Knechten us der Stadt wohl mögen dem von Remunt nachhängen, und hättints die Knecht gern gethan; aber der Hauptmann wollt es nit geſchechen laſſen; dann das Remuntiſch Läger was etwas von der Stadt gelegen, und ſprach: Er hätte zu der Stadt geſchworen, die ihm in Trüwen ze behüten befolchen ſyg, und davon nit ze ſcheiden bis in Tod, und bis uf Abkünden ſiner Herren von Bern; dem wölle er Statt thun. Es ward an dieſer Schlacht erſchlagen und ertränkt 26,000 Mann; dann die Zuſätzer us der

Digitized by Google

Stadt und auch die Eidgnoſſen groß Volk ze Roß und ze Fuß in den See jagtent. Es warent auch viel der Finden by Pfauen, dem Dorf vor Murten gelegen, uf die Bäum geſtiegen, die wurdent abher geſchoſſen. Etlich hattent ſich in die Backöfen, in Kellern und Winkeln in den Hüſern verſchlagen; die wurdent ertödt. Es warent auch ob 3000 Wiber und Dirnen in dem Burgundiſchen Läger; die wurdent mehrtheils von dem Kriegsvolk gezwungen, daß ſie ihre Bruſt oder Schaam mußtent laſſen ſechen, damit man wußti, daß ſie Wiber wärint; dann man meint, es wärent zum Theil Mannen und hättint Wiberkleider angethan. Alſo zugent die Eidgnoſſen und ihre Helfer in das Burgundiſch Läger; do fand man Win, Brod und allerlei Spis genug, und hat man groß Gut an Gold, Silber, Kleinod und anderm gewunnen; dann der Herzog und die Find alles dahinten lieſſent; es iſt aber ſchier niemand nüt darus gangen; dann mehrtheils den ſchnöden Fryheiten und andern verzagten Schelmen und Buben, ſo harnach geloffen ſind, worden iſt; die habent alles das verſchlagen und verſtohlen, und iſt den Biderben wenig worden; dann dieſelben all davornen am rechten Ernſt geweſen ſind, wiewohl man gebot, daß Jedermann das gewunnen Gut an gemeine Büt thun ſollt, by Eiden; aber einer thäts, der ander nit, und gieng wie es mocht. Man hat auch dem Herzogen all ſin Geſchütz, Stein und Pulver, und gar viel Zelten angwunnen. Gmeiner Eidgnoſſen Hauptlüt gabent dem Herzog von Luthringen des Herzogs von Burgund Gezelt und Behuſung, darinn er gelegen was, ſo gar koſtlich geziert was, welchs er zu großem Dank ufnahm, und was darin gar fröhlich, wiewohl ihm von etlichen groben unvernünftigen Lüten groß Unzucht einsmals erzeigt ward; dann ſie brachent ihm ſine Kiſten und Laden uf, und nahment ihm das Sin darus, meintent villicht, es wär des Herzogs von Burgund geſyn. Das vertrug nun der Herzog und die Sinen alles williglich, und wolltent mit Niemand darum ze Unfrieden ſyn.

Burgunder floch gen Morſee. — Man ſchleif das Lager vor Murten. Berner nahment Milden yn. Lobſingen ward verbrennt, Loſanna von Gryerſern geplündert; die Eidgnoſſen zugent auch gen Loſanna.

Der Herzog von Burgund floch noch deſſelben Tags bis gen

Morſee, an dem Genferſee gelegen, und was ſo bekümmert, daß Niemand mit ihm reden dorft. Es kam auch dahin flüchtig der Küng von Napels und ander groß Herren us Italien und Lamparten; die hätt der Herzog gern by ihm behebt; aber es mochts überein Niemand behalten; dann der Schreck was ſo groß, daß ſie ſchnelliglich von dannen fuhrent; deß ward der Herzog erſt faſt betrübt. Alſo kam dahin zu ihm die Herzogin von Savoy, und wollt ihn faſt tröſten; aber er was nit fründlich gegen ihr, meint, ſie hätt ihn faſt in dieſen Laſt beredt und geführt, nahm ſie fänglich an, und führt ſie mit ihm in die Grafſchaft Burgund, legt ſie in ein Schloß; do lag ſie etlich Zit gefangen, bis ſie harnach kümmerlich entrann. Und als nun die Eidgnoſſen nach dem Sieg dry Tag by Murten in dem Burgundiſchen Läger gelagent nach dem Bruch, wurdent ſie ze Rath gen Loſanna und gen Genf ze ziechen, und ſchickt Jedermann den halben Theil ſiner Lüten wieder heim; dann es in allem Land faſt thür was, und was des Volks viel ze viel; und brach man uf am Zinſtag, was der 25. Brachmonat. Alſo zugent die von Bern mit ihr Panner vordannen, den nächſten gen Milden. Do zugent ihnen die von Milden mit der Prozeß und dem Heiligthum, Prieſterſchaft, Wib und Mann engegen, ergabent ſich, batent um Gnad, daß man man ihnen blos das Leben ſchankte. Alſo wurdent ſie desſelben gewährt, wiewohl ſie wohl verdienet hättint, daß man ſie an Lib und Gut hart geſtraft hätt; dann ſie übel an denen von Bern gefahren warent; alſo plündertent die von Bern die Stadt und machtent Sackmann. Der übrigen Eidgnoſſen Zug was mit ihr Pannern gen Lobſingen, ſo dem Biſtumb Loſanna zugehört, gezogen, gewunnent daſſelb ſtark Städtlin und Schloß mit Gwalt, fundent groß Gut darin; das nahment ſie und verbranntent Stadt und Schloß.

Item des Zinſtags, als die Eidgnoſſen ze Murten das Lager ſchliſſent, eh Milden und Lobſingen ingenommen wurd, do hat der Graf von Gryerz die Sinen von Sanen und andern Orten uf 3000 verſampt, fuhr unverſechen in Il gen Loſanna und kam in die Stadt; dann der Schreck und die Forcht was ſo gruſam in die von Loſanna und andre kommen. daß ihm niemand widerſtund. Alſo plündert er und die Sinen die Stadt, und führtent hinweg, was ihnen müglich was. Darnach übermorn kament die Eidgnoſſen mit allen ihren Pannern auch gen Loſanna; doch

was es vorhin von Gryerſern ſchon Sackmann gemacht; und als man alſo zu Loſanna lag und Willens was, fürer gen Genf und an andre Ort zu ziechen und die Find nach ihrem Verdienen ze ſchädigen, do kament gar viel Landsherren geiſtlich und weltlich us Savoy, deßglichen die von Genf auch, und begehrtent einer Richtung und Friedens. Alſo ward ſoviel durch des Künigs us Frankrich treffentlich Botſchaft darzu geredt, daß die Eidgnoſſen demſelben Küng ze Ehren eins angeſetzten Tags uf S. Jacobstag gen Fryburg in Uchtland bewilgtent, ze Unterhandlung zwiſchent den Eidgnoſſen, ihren zugewandten Fürſten, Herren und Städten eins Theils, und den Savoyern und Genſern anders Theils.

Anno 1476 an St. Steffens dieſes angehnden Jahrs ward Herzog Galeaz Maria Sfortia in St. Steffans Kilchen in der Stadt zu Mailand erſtochen von ſinen Edellüten Joh. Andres v. Lampugnano, Hieronimus v. Olgiate, Carle Veſconte. Nach ihm regiert die Herzogin Bona, ſin verlaßne Wittwe, mit Johann Galeaz Sfortia, ihrem Suhn. Was die Urſach des Todſchlags geweſen, hat der genant Hieronimus von Olgiate, als er gefangen und gruſamlich gemartert ward, ſelbs in der Gfänknus ze Latin beſchrieben, eh er getödt wurd. (Vide Corium.)

1477.

Nanſe Schlacht.

Die Schlacht ward gewunnen durch zweier Banditen Hilf, die nit mehr in der Eidgnoſſenſchaft ſicher warent von Unghorſami wegen. Der ein was ein Schindler von Art, der andre der Schriber von Frauenfeld. Die hattent dem Herzog von Burgund gedient, diewil ſie nit in ihr Vaterland dorftent, und fielent in der Nacht zun Eidgnoſſen, und führtent die Eidgnoſſen us des Burgunders Geſchütz über ein Bachtobel und durch ein Halden an die Find, dadurch ihnen deſtminder Schaden geſchach, und ward der Herzog ſelbs an dieſer letzten Schlacht erſchlagen. Denſelben Krieg durch was min Großvater Hans Tſchudi des Lands Glarus Kriegsführer und Hauptmann, und was er und ſin älteſter Sohn, Marquart genannt, reiſiger Rüter zu Roß gewapnet.

Anm. Hier folgen noch einige Stücke von Tſchudi's Hand über den Krieg mit der Herzogin Bona u. ſ. w. aus Corio, gröſtentheils in der Originalſprache. (Bernardini Corii, Mediol. Patria historia. Fol. Mediolani 1503.)

1482.

Wir Wilhelm Graf von Montfort und Herr von Werdenberg thun kund ꝛc. Dat. Donſtag nach trium reg. anno 1482.

Graf Hans Peter von Maſox verthät ſin Gut.

Des gemeldten Graf Wilhelms von Montfort Tochtermann was Graf Peter von Maſox; derſelbe Graf Hans Peter kauft die Stadt und Grafſchaft Werdenberg von ſinem Schwächer Grafen Wilhelmen, und bald darnach ſtarb auch ſin Tochter, des gemeldten Graf Hans Peters Husfrau. Derſelbe Graf Hans Peter nahm do Frau Clementen von Hewen, ein Fryn, ze Ehegemachel; die was ein koſtlich Wib, und bracht ihn ze Armut; dann er verthat die herrlich Grafſchaft Maſox, und verkauft die Herr Hans Jacob Trivulſchen in Churwalchen, und in kurzen Jahren verkauft er auch die Grafſchaft Werdenberg denen von Luzern. Der obgemeldt Graf Wilhelm verließ keine Sühn.

1483.

Ich Hans von Grifenſee bekenn und verjach offentlich mit dieſem Brief, als der wohlgebohrn Herr Johans Peter Grafe von Maſox, Herr zu Werdenberg, min gnädiger Herr, mir von miner ernſtlichen Bitt wegen den Zechenten zu Murris, der von ihm und ſiner Gnaden Schloß Wartau zu Lechen herrührt, inmaßen als der von minen Vordern an mich kommen iſt, als ein fry Mannlechen mit allen Rechten und Zugehörden, gnädiglich gelichen hat. Das iſt geſchechen und zugangen in ſolcher Maſſe, daß ich dem benannten minen gn. Herren ein Eid liblich zu Gott und den Heilgen geſchworen han, ſinen Gnaden davon getrüw und gewärtig ze ſyn, und ze thun, als ein Lechenmann ſinem Lechenherrn von Pflicht und Rechts wegen ſchuldig iſt, getrüwlich und ungefährlich. Und deß alles zu wahrem und offem Urkund, ſo han ich, obgenannter Hans von Grifenſee, min eigen Inſigel offenlich gehenkt an dieſen Brief, der geben iſt uf Donſtag vor St. Joh. des h. Täufers Tag ze Sunnwenden nach Chriſti Geburt 1483.

Digitized by Google

Deſs Jahrs im Summer galt ein Mütt Kernen 2 fl. und ein Ort, und darnach über vierzehn Tag zehn Batzen.

Deſſelben Jahrs ward ein Span zwiſchent denen von Zürich und den ſechs alten Orten Luzern, Uri, Schwytz, Unterwalden, Zug und Glarus von wegen der Münz wegen; doch ward es verricht.

1485.

Anno 1485 macht Graf Allwig von Sulz ein ewig Burgrecht gen Zürich mit ſiner Landgrafſchaft Klettgäu; das ſoll er zu allen fünf Jahren ſchwören und jährlich 20 fl. Burgrechtgeld geben.

Deſſelben Jahrs ward der groſs Schwäbiſch Bund von gar viel tütſchen Fürſten, Grafen, Herren und Städten gemacht; der hat gewährt fünfzig Jahr; die Eidgnoſſen namptents den Jüppenbund.

1487.

Anno 1487 erhub ſich ein Krieg zwiſchent dem Herzogen von Mailand und Biſchof Johann von Sitten, des Geſchlechts von Silinen von Luzern. Alſo zugent viel Luzerner dem Biſchof ze Hilf und hulfent den Walliſern; aber der Biſchof verlor, und wurdent by 300 Luzerner und 500 Walliſer erſchlagen.

1488.

Herr Hanns Waldmanns, Ritters, Burgermeiſters zu Zürich, Handlung.

Hans Waldmanns Vater was bürtig von Bliggiſtorf us Zuger Gebiet; ſin Suhn Johanns, der ihm zu Zürich, wohin er ſich ſatzt, gebohren, was ein ſtarker Mann von Lib, ſines Muts und Herzens ein Held, und ſins Handwerks ein Ledergerwer, in der Jugend gar arm, liederlich und unhüslich, daſs ihn die Wirth nit gern hattent, von Uſſchlachens wegen der Uerten. Sunſt was er ehrlich, trüw, fründlich, wahrhaft, werthſam mit dem gemeinen Mann, tapfer, wohlberedt und wis. Deſs ward er harfür gezogen, alſo daſs er ein Hauptmann in

Kriegen ward, da er ſich ritterlich hielt; deßhalb er in Rath kam, und von ſins Wohlhaltens wegen an der Schlacht ze Murten ward er von Herzog Reinhart von Luthringen ze Ritter geſchlagen und ward Burgermeiſter zu Zürich, und ging ihm uf an Gut, daß er 30,000 fl. rich ward; das überkam er mehrtheils von den Burgundiſchen Kriegen. Sölichs Glücks, Ehr und Gunſts, ſo er hat, überkam er großen Verbunſt, Uſſatz und Findſchaft, inſonders dero von Geſchlechtern zu Zürich zum Rüden; dann er was wohl an Zünften und achtet nit ſonders dero zum Rüden. Deß begunntent etlich derſelbigen ihm gar uſſätzig zu werden, und ihn ze verböſern, wo ſie konntent, damit ſie ihn vom Gwalt abſtoßen möchtint, und denſelben in ihr Händ bringen. Nun hatt er wohl auch Mängel an ihm; dann er was üppig mit Wibern mehr denn ſinen Ehren gezäme, und hankt auch unnütze Geſellen an ſich, die eins liechtfertigen Wandels warent, dardurch er ſich by Ehrenlüten deſt unachtbarer macht. Nun fieng man dero Zit in Eidgnoſſen von Fürſten und Herren Geld zu nehmen ohne Schaam; welcher baß mocht, der thäts, und was damalen der Waldmann den großen Herren gar lieb und gnoß ihro fürer denn ander. Deß haßtent ihn die andern, die auch gern bym Brett gſyn wärent, und wurdent zu Zürich unter ihm viel nüwer Satzungen gemacht, die ihm auch viel Unwillens machtent, und legt man allweg gegen gemeinen Mann in der Stadt und uf der Landſchaft die Schuld uf ihn, damit man ihn verhaßt machte, ob er ſchon nit ſchuldig was. Das geſchach A. D. 1488.

Es wurdent Satzungen gemacht von Kleidern, Hochziten, des Unkoſtens und andre Ding, die Polizy antreffende.

Und uf Klägd ward befolchen, vieler Buren Hund abzethun und ze erſchlachen, und andres, das die Landſchaft für Nüwrungen hielt und nit dulden wollt.

Das alles ward Herr Hans Waldmann zugelegt von ſinen Mißgunnern, und ward dem Landvolk ingebildet, als ob er ſölichs mit wenig der Räthen us ſinem ſelbſt Muthwillen gethan hätte, ſo es doch mit gemeinem Rath und uf Anrufen biederber Lüten geſchechen was, und kam darzu, daß die Buren ab der Landſchaft zum anderen Mal für die Stadt zugent.

Der erſt Uflauf von der Landſchaft über die Stadt geſchach mit 2000 Mannen A. D. 1489, an der Aſchenmitwuchen des 4.

Tags März. Alſo nahment die Burger des Großen Raths etlich beſcheiden Lüt allenthalb ab dem Land zu ihnen in die Stadt, und kament auch der Eidgnoſſen Boten gahn ſcheiden, und ward gericht und geſtillet, daß die ab der Landſchaft Gnad begehrtent, und bekanntent, daß ſie mit dem Uflauf Unrecht gethan hättent.

Nach ſölicher Gefahr fuhr der Waldmann gen Baden im Aargäu, und hatt allda ein Badenfart und ließ ſich merken, der geſchechen Uflauf hätt' ein ältern Vater, und wurd man wohl uf den Grund kommen mittler Zit. Do fiengent ihnen an die fürchten, die Schuld hattent, und fiengent an betrachten, wie ſie den Waldmann unterdrucktint, und practiciertent wunderbarlich in der Stadt und uf dem Land ohn Unterlaß früh und ſpat.

Alſo brachtent die Practicierer ſo viel ze wegen, daß ze usgehndem Märzen die Landſchaft noch gwaltiger für die Stadt fiel denn vor; dann man hat gruſam Ding wider den Waldmann, deß er ſchuldig söllt ſyn, in gmeinen Mann geſtoßen, und was das Volk wüthig wider ihn. Alſo kament der Eidgnoſſen Boten aber gahn ſcheiden uf den erſten Tag Aprell, und ſchuffent die Practicierer, daß in der Stadt auch ein Ufruhr und Uflauf ward, daß die Gmeind für das Rathhus fiel, als Klein und Groß Räth by einandern verſampt, und der Eidgnoſſen Boten auch by ihnen warent, und hieſchent Herrn Hans Waldmann und etlich Zunftmeiſter der Räthen harus. Dieſelbigen ruftent das Recht an, und ermahnet Herr Hans Waldmann der Eidgnoſſen Boten by den Bünden, daß ſie ihnen zu Recht hulfint und vor Gwalt ſchirmetint. Aber es half ſie nüt. Er, deßglich Lienhart Oechen und Hans Bieger, Zunftmeiſter, wurdent hinus geben und in Wellenberg geführt, und mocht man den Waldmann kum geſichern, daß er nit uff dem Weg erſtochen ward. Der Ulrich Widmer, Zunftmeiſter, entrann in die Fryheit; man fordert auch Ludwigen Amman, den Stadtſchreiber, und Erharten Elend; die kament auch in die Fryheit. Nach dieſem ward ein Gmeind in der Waſſerkilchen gehalten, und mengerlei über Herr Hanſen Waldmann geredt, das er nie geſinnet hat; wer baß wider ihn mocht, der thät baß; alſo konnte das gemein Volk, ſo vor wohl an ihm geweſen, ihr Unbeſtändigkeit erzeigen. Sine Find erdachtent ſchwere Reden wider ihn, und guſſent die unter den gemeinen Mann, namlich, wie man ein Rodel hätte funden, in dem er viel Burgern hätte usge-

zeichnet, die er wollt laſſen tödten; das und anders, ſo man fürgab, verbittert den gemeinen Mann, daß es alles uf ſin Tod ſchrey.

Alſo ward der ganz Rath von der Gemeind entſetzt, und ſatztent den nüwen Rath; den nampt man den hörninen, ſtächlinen Rath; welcher am letziſten thun konnt, der ward gwaltig. Do ward gemeiner Wohlſtand der Stadt von denſelbigen wenig betracht, noch gehandhabet, denn daß ſie die Stadt um 20,000 fl. verſetztent, die vorhin nützit zinſet.

Alſo richt der nüw Rath über Herr Johannes Waldmann am 9. Tag Aprell dieß 1489 Jahrs, und ward ihm am Fiſchmarkt vorgeleſen:

Erſtlich: „Er hätte wider den geſchwornen Brief dem Küng von Frankrich ein Eid gethan.

Er habe fromm Frauen wöllen zwingen, ſin Willen ze thun, und ihnen dann Eid geben, das von ihm ze verſchwigen.

Er habe die mehrer Urtheil, ſo ſie ihm nit gefallen, hinterhalten, und die minder fürs Mehr geben.

Als auch geſammte Boten zu Zürich, als in einer Richsſtadt, fry ſyn ſölltint, habe er des Herzogen von Mailands Boten getröwt ze thürnen, wenn er ihm nit 400 Ducaten bezahlti, ſo ihm ihr Herr ſchuldig wäri, und hab alſo daſſelb Geld ingebracht.

Er habe ohne des Richsvogts Byſyn und hinterruks den Räthen, allein mit den Zunftmeiſtern, über Heinr. Göldli's Baſtarten gericht und ihn ans Schwert bekennt.

Er habe geordnet, daß, welcher einmal Zunftmeiſter wurde, daß er nit mehr (er verſchulde alsdann mit Unehren) söllt abgeſetzt werden, welchs wider den geſchwornen Bürgerbrief ſygi.

Er hab auch geordnet, daß die im Konſtaffel nit mehr denn ſechs ſölltint im Rath haben, auch wider den geſchwornen Brief.

Er habe gemacht mit den Zunftmeiſtern, daß der Herren und Gſellen Sühn zum Rüden wider ihr alte Gewohnheit habint müſſen um die Gſellſchaft bitten.

Er habe gemacht, daß kein Gſell zum Rüden, er hab die Gſellſchaft ererbt oder ſunſt an ſich genommen, fürhin niemer mehr in kein Zunft genommen ſoll werden, auch nit zu einem Zunftmeiſter, das auch wider den geſchwornen Burgerbrief ſyge.

Er hab ufgeſetzt, daß, welcher den Hrn. Burgermeiſter Göldli zu einer Botſchaft oder Täding riethe, nampte oder folgete, daß der 10 ß. ze Buß söllt geben.

Er habe Meiſter Thomman Schoub, ſo us den Zunftmeiſtern geſtoßen, durch Bitt wieder zu den Zunftmeiſtern gezogen.

Er hab auch Meiſter Hanſen Wunderlich, der von Ehren geſtoßen, wiederum zuhelfen wöllen, und zum Meiſter Binder geredt, ſo er ja nit verhelfen wölle, müſſe und ſölle er doch ſchwigen.

Er habe etlich Artikel in der Meiſtern Buch geſchriben, dahy doch nit mehr denn 6 oder 7 geweſen ſygint."

Nach ſölichem Verleſen ward er in ein Schiff mit viel gewapneter Lüten genommen, und himenuf gegen Graben uf Dorf und dannethin in die Matten, die des Hagnowers iſt, geführt, da das Landvolk wartet, und da uf ein Brüge, die darzu gemacht was, geſtellt. Er was gar duldig, tapfer und unerſchrocken, und wollt ſich allda vor allem Volk verantwurt haben und Bericht geben, daß ihm viel falſchlich ufgetrochen und mit Unrecht verleidet wäre. Do wehrt ihms ſin Bichtvater, und beredt ihn, daß er gar ſtill ſchweig, und nit witer ſagt, denn: „Allmächtiger Gott! tilg mir andre mine Sünd und Mißthaten ab, um dero viel angezogner Stucken willen, deren ich nit ſchuldig bin" und hub hiemit dem Henker den Kopf dar, der richt ihn mit dem Schwert uf der Brüge. Die andern zween gefangnen Zunftmeiſter wurdent in der Hauptrichtſtatt auch enthauptet. Hiemit nahm dieſe Ufruhr ein End. Sunt Bellua multorum capitum ignobile vulgus.

Schlacht zu St. Tobin.

Deſſelben Jahrs geſchah die Schlacht zwiſchent dem Küng von Frankrich und dem Herzog von Britannien vor St. Tobin, und warent an beyden Orten Eidgnoſſen.

1492.

Bern und Luzern Bund.

Anno Domini 1492 am Montag vor St. Luciatag verbundent ſich die von Bern und Luzern zeſammen des ewigen Bunds, ſo zevor die von Bern mit den dry Waldſtätten Uri, Schwytz

und Unterwalden hattent, ſo hievor A. D. 1353 Jahr ufgericht was, alſo daß derſelb Innhalt ſie, von Bern und Luzern, auch gegen einandern binden söllt, als ob ſie deſſelben Tags und Jahrs in ſelbigen Bund gangen wärint.

1494.

A. 1494 zog Küng Carolus us Frankrich mit 50,000 Kriegslüten (dero warent 8000 Eidgnoſſen) in Italiam gen Rom, und ward nach viel Spans ze Rom ingelaſſen. Darnach zog er in Napels, gwann viel Städt und Schlöſſer, vertrieb den Küng Alfonſum in Calabriam, beſatzt do das Land, und zog wieder heimwärts. Aber am Heimziechen ward er uf dem Weg von Venediern angriffen, und kam kümmerlich durch der Eidgnoſſen (dero er ein Theil by ihm hatt) Hilf in ſin Küngrich.

Die andern Eidgnoſſen, die er in Napels gelaſſen, thätent viel mannlicher Thaten, gwunnent viel Städt und Schlöſſer, doch ſchwein der franz. Zug merklich, daß ihro gar wenig ward. Do verſamptent die Find ein merklich Macht und belägertent die Eidgnoſſen in der Hauptſtadt des Herzogthums; alſo ward ein Bericht gemacht, daß man die Eidgnoſſen ſollt mit Schiffung und aller Rüſtung in einem fryen Gleit abziechen laſſen. Und als ſie hinweg ziechen wolltent, ward ihnen ihr Spis und Trank vergifft, daß ſie ſchier all uf dem Meer ſturbent.

1497.

A. 1497 ſtarb Küng Carolus von Frankrich und auch Herzog Sigmund von Oeſterrich.

Der Schwabenkrieg.

Alsdenn hievor an mengem Ort von den Anfechtungen und Uffätzen der Eidgnoßſchaft, von Menglichem begegnet, Meldung geſchicht, und was Maß ſie ſich deren mit des Allmächtigen Hilf allweg entſeit, gehört haſt, ſo iſt ihnen doch für und für Niemand ſchwerer denn die Fürſten von Oeſterrich ufgeſyn, und ſo

nun Friederikus, ein Herzog von Oeſterrich, des Namens der Dritt, in dem 25. Jahr ſines Alters, als man zahlt von der Geburt Chriſti 1440 Jahr, zu Römiſchem König zu Frankfurt gewählt, troſt er ſich ſines Gwalts und großen Macht, unterſtund, vergangen Sachen an den Eidgnoſſen zu rächen, und im Anfang, eh er König war, verhatzt er die von Zürich und ander Eidgnoſſen übereinander, darus ein ſchwerer ſiebenjähriger Krieg entſprang, bracht auch den Delphin har, alsdenn hievor gemeldet wird, und als damals ſin Meinung nit Fürgang hat, nahm er ander Weg für Hand, macht ein Anſchlag mit Herzog Karli von Burgund, gab ſinem Suhn Maximilian deſſelben Tochter zu der Eh, verſprach ihm, wo er die Eidgnoſſen in ſinen Gwalt brächte, daß die ſin eigen ſyn und er ihn zum Röm. Künig des Landes enhalb Rhins bekrönen wöllt. Dieſer Anſchlag beſchach in Belägerung der Stadt Nüß. Wiewohl nun Herzog Sigmund von Oeſterrich und gemein Eidgnoſſen vom Kaiſer, dem Rich zu Hilf gemahnt, den Herzogen in ſinen Erblanden angriffent, deßhalb er vor Nüs wichen und ſin Land beſchirmen mußt, damit die Stadt entſchütt, ſo ward doch damals dieſer Anſchlag wider ſie gemacht, und in der Bericht Niemand den Herzog Sigmund und die Eidgnoſſen usgeſchloſſen, die Herzog Karli von Stund darnach mit Krieg anfachte; was Maß ſich die endtent, findſt auch eins Theils hievor geſchrieben.

Als nun Kaiſer Friedrich abermals ſin Anſchlag geſtellt und vermerkt, daß ſich die Eidgnoſſen Menglichs erwartent, und ihnen Gott ſolichen Sieg allein durch die Fründſchaft und brüderliche Liebe, ſo ſie zuſammen hattent, verlech, und ein ſolich klein Commun durch ihr Bündniß ſo hoch geacht, ihr Lib und Gut, Lüt und Land vor Menglichem ſo nutzlich beſchirmtent, ſucht er abermals Weg, wie er ein Eidgnoßſchaft zu ſinen Handen und von ihrem Regiment bringen möcht, beſchreib Churfürſten, Fürſten, Prälaten, Richsſtädt, allen Adel, und namlich die ganze Tütſche Nation, die ſich wider ein Eidgnoßſchaft zuſamen verbundent. Dieſer Bund ward usgericht zu Mitterfaſten, als man zahlt 1488, und der Stächlin oder Schwäbiſch, und von Etlich (doch ſpöttlich) der Jüppenbund genannt; und nachdem ſolicher Bund usgericht, wurdent viel Richstagen zu Rengensburg, Köln, Frankfurt, Nürenberg und andern Orten gehalten, wie man die Eidgnoſſen dem Rich unterwürfig, die böſen

Buren um ihren Hochmuth ſtrafen wöllt, gerathſchlagt. Unter dieſen Dingen ſtarb Kaiſer Friedrich, als man zahlt 1493 Jahr, vor und eh er dieſe Anſchläg vollſtrecken möcht.

Nun iſt ze wiſſen, daß eben dieſer Zit die Eidgnoſſen viel Penſionen und Jahrgeld von dem Küng von Frankrich hattent, deßhalb ſie ihm ihre Knecht lieſſent zuziechen, der mächtig Lüt und Land durch ſie bezwang, das nun dem Küng und dem großen Bund faſt wider was, beſorgtent, dieſe Fründſchaft wurd ihnen in die Jahr ze ſchwer, vermeyntent by Zit ze wehren, und als Maximilian jetzt ſiben Jahr mit ſinem Vater als Römiſcher Küng geregiert hat, nahm er nach deſſelben Tod die Anſchläg, hievor wider die Eidgnoſſen angeſechen, für Hand, und wurdent die Eidgnoſſen uf etlich Richstag beſchrieben, als Glieder des heil. Römiſchen Richs, und ihnen namlich zu Lindau fürghalten, wie ein Reformaz und Ordnung dem Rich ganzer tütſcher Nazion zu gut, dem Kaiſertum ze Ufenthalt gemacht und abgeredt, darin Fürſten, Herren, Städt und Menglich gangen und ze halten geſchworen hättint, wäre alſo des Küngs und des ganzen Römiſchen Richs Will und Meinung, daß ſie dieſe Reformaz in allen Punkten und Artiklen annehmen und ze halten ſchwören wölltent; dann ſie ihnen nit könntint verhalten, wo ſölichs durch ſie abgeſchlagen, daß das ganz Rich über ſie gemahnt und mit dem Schwert darzu gewiſt wurdind. Als nun die Boten ſölich Anmuthung hörtent, gaben ſie etwas glimpflicher Antwurt, begehrtent die Sach heim an die Ihren zu bringen; dann ſie nit Gewalt hättint, keinerley zu handlen. Das ward ihnen zugelaſſen, und redt der Biſchof von Menz, der ſich faſt in dieſem Handel übt: „Ihr Eidgnoſſen! ſchickent üch in die Sach; es muß ſyn; die Zit iſt hie, und der Weg funden, daß man üch Schwitzer ein Herren geben wird; das will ich nunme mit miner Hand und dem darin zuwegen bringen", zeigt damit ein Schribfeder; was ſin Meinung, ſie mit der Acht und dem Bann ze zwingen, deß die Eidgnoſſen ein groß Mißfall hattent; und wiewohl es ihm nit empfolchen was, da ſprach einer: „Gnädiger Herr! es hand vormals etlich das, ſo Ihr trowent, ze thun unterſtanden; die hattent Halbarten in Händen, die wirs ze fürchten ſind denn Gänsfedern, und hand es nit vermögen ꝛc." Alſo ſchiedent die Boten heim, ſeitent von viel Unraths, ſo ihnen begegnet was.

Alſo vereintent ſich gemein Eidgnoſſen und ſchicktent ihr treffenlich Botſchaft zu dem Küng gen Insbruck, batent, daß er ſie ſölicher Anmuthungen überheben und ſie by ihren alten Brüch und Harkommen bliben laſſen; dann ſie dem heil. Römiſchen Rich als gehorſame Glieder gern unterthan ſyn, ihr Lib und Leben, wie ihr Vordern, deß zu Ufenthalt gern bruchen wölltint; aber ſie und ihr Verwandten wurdint durch die Himmelſtüren, ſo man an ſie forderte, derglich das Kammergericht ſo großlich beſchwert, das und anders ihre Bünd nit erliden möchtint; dann ſie ihr Regalia, Fryheit und Genaden, ſo ſie von Römiſchen Kaiſern und Küngen erlangt, die ihnen doch in die Ewigkeit beſtät, beraubt wurdint; batent ihn, mit dem Bund ze ſchaffen, damit ſie nit witer erſucht und ſölicher Reformaz und Artiklen überhebt wurdind, wann ſie die weder gedulden könntint und möchtint; dann daß ſie eh ihr Lib, Ehr und Gut daran ſtrecken, ſich des Bunds und des Richs unterſtahn ze erwehren.

Nun hattent ſich der Küng mit dem Bund vereint, ihnen die Sach nit nachzelaſſen, darum er redt: „Ja, ihr Eidgnoſſen ſond wiſſen, daß wir als ein Erzherzog zu Oeſterrich ein Erbfindſchaft zu üch hand, und wo ihr und üwer Verwandten uns und dem Römiſchen Rich nit wend ghorſam ſyn und dieſe Reformaz annehmen, daß wir üch uf üwerm Erdrich ſuchen und by den Vorderſten ſyn wend. Daruf Hr. Kunrad Schwend, Ritter, Burgermeiſter und Bot der von Zürich, von gemein Eidgnoſſen wegen antwurt und ſprach: „Allergnädigſter Herr! Uewer Küniglich Majeſtät vermißt ſich, uns ze ſuchen und by den Vorderſten ze ſyn; das kann ich üch nit gerathen; dann wir hand ſo ein unwiſſend Volk, daß ich beſorg, küniglicher Kron wurd nit geſchont." Schiedent alſo mit großem Unwillen von einander.

Es hattent auch die vom großen Bund in ihren Anſchlägen funden, daß Noth wurd, wo ſie mit den Eidgnoſſen zu Krieg kämint, daß das Hus Oeſterrich mit ſinen Landen ihnen behulfen und wider die Eidgnoſſen ſyn; darum mit Herzog Sigmund, der der Zit ein Erbeinung mit den Eidgnoſſen hat, ſo viel gehandlet ward, daß er dem Römiſchen Küng, ſinem Vettern, alle ſine Land und Lüt ingab, und ſich deren verzoch, damit gedachter Herzog den Eidgnoſſen kein Hilf wider den Küng und den Bund meh pflichtig wär; daruf muthet der Küng an die Eid-

gnoſſen, daß ſie die Erbeinung nunmeh mit ihm, als Erzherzogen von Oeſterrich, uſrichten und ſchwören ſölltint, in Meinung, ſie demnach lichtlich in den Bund ze bringen, und als die Eidgnoſſen allerley Anſchläg, wider ſie beſchechen, eigentlich bericht, ſchlugent ſie das ab uf die Meinung: diewil Herzog Sigmund, mit dem ſie bishar in Bündniß geſyn, das Hus Oeſterrich, und als ſie beduchte, ihnn zu Nachtheil von Handen geben, deßhalb ſie ihm nit witer meh, noch er ihnen, pflichtig wärint, ſo wölltint ſie in Anſechung der jetzigen Läuf ſich mit Nieman verbinden, ſonder dem Römiſchen Rich thun, was ſie pflichtig und ſchuldig wärint, — und als ſie ſachent, daß die Eidgnoſſen auch uf dieß Meinung nit in den Bund möchtiut gebracht werden, was ze beſorgen, daß es ohn tödtlich Krieg nit zergahn wurd; da warb der Kaiſer an die von Koſtenz, die ſich noch der Zit des Bunds noch erwehrt hattent; ſo batent ſie die Eidgnoſſen, ihren Bund anzenehmen, und ob ſie das nit thun, daß ſie doch ſtill ſitzen, und ob es zu Krieg käm, ſich eintweder Parthie zu beladen, und ob ſie darüber etwar nöthen, ſo wolltint ſie Lib und Gut zu ihnen ſetzen; deßhalb ein groß Zwietracht in Koſtenz entſtund; dann ein Theil in Bund, die andern zu den Eidgnoſſen und die dritten ſtill ſitzen vermeintent, das unter ihnen das Mehr ward.

Nun hattent die Eidgnoſſen dieſer Zit ein Landvogt im Thurgau, hieß der Muhaheim, und was von Uri; der gewann etwas Unwillens zu denen von Koſtenz; der hankt etlich Knecht von Uri, Schwyz und Zug, uf 1500, an ſich, beſcheid die gen Frauenfeld in Meinung, die von Koſtenz zu ſchatzgen (brandſchatzen), daruf die von Koſtenz ihr treffenlich Botſchaft zu allen Orten der Eidgnoſſen verordnetent, ſich des Handels ze erklagen, und als die Eidgnoſſen erkanntent, daß ihnen ſölichs wider Zimlichs und Billichs begegnet, mahntent ſie ze Stund dieſelben geloffnen Knecht us dem Feld, und daß ſich Muhaheim mit ſinem Anhang des Rechten benügen, und die von Koſtenz ungeſchädget ließ; wo ſie das nit thätint, wöllt man ſie mit dem Schwert us dem Feld ſchlachen. Dieſe fründlich und troſtlich Antwurt der von Koſtenz Boten, namlich Herr Ulrich Mundprat und ander, ſo by ihm warent, von Stund an gen Koſtenz ſchribent, damit ſie ſich nicht veranlaſſtint; aber Burgermeiſter Schatz und ein obriſter Zunftmeiſter, hieß der Labhart, ſchlugent dieſelben Brief

unter, lieſſent ſie nit für die Gemeind kommen; riethent, man ſötte ſich mit dem Landvogt ſetzen; ihre Boten rittint in dem Schwyzerland um, und wüßti Nieman, was ſie handletint, deßhalb ſie wohl Schaden empfachen möchtint; und diewil die Gmeind in ſolichem Unwillen was, verſprachent ſie dem Muhaheim und ſinen Geſellen, damit ſie abzugint, 4000 fl. ze geben; verordnetent von Stund an, daß die Regenten und Hauptlüt des Schwäbiſchen Bunds ihr Botſchaft zu ihnen ſchicktent und ſie in den Bund nehmint, damit ſie hinfür ſölicher Beſchwerden von den Schwyzern vertragen wärint. Nachdem nun ihre Boten us der Eidgnoßſchaft gen Koſtenz kament, und ſeitent, was Hilf und Troſt ihnen zugeſeit, und wie ehrlich ſie gehalten warent, das ſie vormals heimgeſchrieben hattent, da wußt die Gemeind nüt darvon, und warent ihnen die Brief unterſchlagen, warent all gemeinlich erzürnt; alſo zugent dieſelben Boten mit ihr Lib und Gut von Koſtenz, wolltent ſölicher Umtrieb nit meh warten; dann ſie ehrlich und wohl gehandlet, das übel von ihnen ufgenommen ward; daruf ſich die vom Schwäbiſchen Bund nit lang ſumtent, ſchicktent ihr Botſchaft dahin, ſeitent ihnen Hilf, Rath, Biſtand zu, und ob es ze Krieg käme, ganz und gar ſchadlos ze halten, auch allen Koſten zwiefach ze widerlegen; wie ihnen gehalten iſt, weiß Nieman das, denn ſie. Uf ſolichs giengent ſie in den Schwäbiſchen Bund, und ward, als man zahlt 1498 Jahr, in dem dritten Herbſtmonat, von ihnen geſchworen; in dieſem Handel was der Kommenthur von Althuſſen und Graf Hans von Sunnenberg faſt unmüßig. Unlang darnach ſchickt der Küng und die vom Bund ihr treffenlich Botſchaft dahin, beſachent die Thürn, Muren, Büchſen, Gräben, Wehr und Harniſch; ſchlugent an, die Bollwerk und den Graben gegen dem Schwaderloch ze machen, der Hoffnung, das Schwyzerland wäre jetzt halb gewonnen, ſo ſie dieſen Ingang überkommen hattent.

1498.

Nun hattent die von dem grauen Bund dieſer Zit etwas Spans mit den Etſchlüten, als ich glich hienach melden wird, und als die den Krieg beſorgtent und hörtent, was den Eidgnoſſen mit dem Bund begegnet, kament ſie überein, auch Hilf und Troſt ze ſuchen, damit ſie by dem Ihren beliben möchtint, und

als man zahlt 1498, als gemeiner Eidgnoſſen Boten by einander zu Zürich beſamblet warent, ſchicktent ſie ihr treffenlich Botſchaft für ſie und redtint diß nachfolgend Meinung:

„Großmächtigen, Hochgeachten, Unüberwindlichen, Strengen, Edlen, Veſten, Frommen, Wyſen Herren, guten Fründ, trüwen, lieben Eidgnoſſen des großen Bunds in obren Tütſchen Landen, von Zürich, Bern, Luzern, Uri, Schwytz, Unterwalden, Zug, Glaris, Fryburg und Soloturn! Unſer Fürbringen, Bitt und Begehr iſt, daß üwer Großmächtigkeit uns und alle die, ſo der Stadt Chur und dem grauen Bund verwandt und ze verſprechen ſtand, nit wöllint verſchmachen und verachten, ſonder uns in üwer Schirm und unzerſtörlichen Bund ewiglichen ufnehmen, darum wir unſer Lib, Ehr und Gut, Lüt und Land, was wir vermögent, zu üch, den üwern und Mitgewandten, in den vorgenannten Bund ſchlieſſen und verbinden, uns darvon nit laſſen drängen bis in den Tod, in Hoffnung, wo das mit ſo gutem Willen üwer als unſerthalb geſchech, daß es üch, uns und den Unſern beyder Sits zu Nutz, Ehr und großem Lob erſchieſſen söll, und ſonderlich der Läufen halb, ſo jetzt vor Augen, von Künglicher Majeſtät, dem Schwäbiſchen Bund und dem Rich gegen uns gehandlet werdent, ob ſich die zu Krieg und Unfried ziechen wurdint, als zu beſorgen iſt, ſo wäre doch ein Eidgnoßſchaft an dem End durch uns und unſer Land gar wohl beſchirmt.“ Mit ſölich und viel andren guten Worten beſchlieſſent ſie ihr Red und Werbung.

Haruf ſich gemein Eidgnoſſen entſchlieſſent, ſidmal die von Koſtenz in den Schwäbiſch Bund gangen, deßglich täglich ſoviel nüwer Find und Uſſätz ihnen wurde fürgehalten, ſich wohl ze verſechen wär, daß es ohn tödtlich Krieg nit zerſchlachen möcht; uf die Warnungen und Anſchläg, ſo ſie täglich vernehmint, je meh Hilf, Rath und güter Fründ ſie dann hättint, je bas ein Eidgnoßſchaft vor Schaden möcht behüt werden, wurdent einhelliglich eins, die frommen Lüt von dem grauen Bund anzenehmen, ſie ihr Bitt und Begehr ze gewähren; daruf dieſe Vereinung mit Artiklen abgeredt, verbriefet und von den Partheien, wahr und ſtet in die Ewigkeit ze halten, geſchworen; alſo ſchiedent die Boten heim mit Freuden.

Sobald die Künglich Majeſtät, der Schwäbiſch Bund und die Ständ des Richs vernahment, daß ſich die Graubündtner zu

den Eidgnoſſen verbunden hättent, zu Stund beſchriebent ſie ein Verſammlung gen Koſtenz, und machtent dieſen Anſchlag, ſo hienach folgt, der hinter Graf Sigmund von Lupfen, als Stühlingen gewunnen, funden ward, daby wohl zu merken iſt, mit was Fürtrachtung ſie die Sach für Handen genommen und angeſechen hand.

So nun dieß nachfolgender Krieg ſich von den Graubündtern erhebt, deren ſich die Eidgnoſſen angenommen, und alſo auch darin kommen, ſind alle Anmuthungen, hievor gemeldt, erſeſſen und ſie derhald nüt erſucht; damit aber Mänglich des Handels bericht werde, will ich zu dem kürziſten melden, us was Urſach die grauen Bünd darin kommen, und wie ihnen die Eidgnoſſen zuzogen, auch nachmals den usmachen gehulfen hand.

Alsdann vor viel Jahr merklich Spän und Stöß zwiſchen den Fürſten von Oeſterrich, von der Grafſchaft Tyrol harreichende, an einem, und der Stift Chur anders Theils erſtanden, und nach mengem gütlichen Erſuchen uf Biſchof Heinrichen von Hewen unerlütert erwachſen, auch täglich by Künglicher Majeſtät oder ihr Regenten zu Inſpruck mit viel Beſchwerden und Nüwerungen wider des Stiftes Chur Lüt und Gut zugenommen, habent ſich um Hinlegung derſelben Spän die Regenten zu Inſpruck und Biſchof Heinrich uf wilaud Biſchof Thoma zu Koſtenz, als Obmann, mit glichem Zuſatz veranlaſſet, mit Künglicher Majeſtät und Biſchöflichem Inſiegel uſgericht, demſelben Anlaß nach vom Obmann Tag geſetzt warent, die unglich verſtanden wolltent werden; deßhalb in Hinlegung der Spän nüt verfangen, ſonder ſich täglich verzogen, indem gemeldter Obmann ſin Leben geendet. So aber die Regenten und Räth für und für dem Stift und ſinen Lüten Ingriff, und die Künglihe Majeſtät als Fürſt zu Oeſterrich Trowung gethan, hat demuach die Künglihe Majeſtät uf Anſuchung des Biſchofs in eigner Perſon zu Glurus durch Herr Viten von Wulkenſtein zugelaſſen, daß der Anlaß vollſtreckt und prorogiert wurd uf Biſchof Friederich von Augſpurg mil dem Anhang: daß der Obmann, wo der Anlaß unglich verſtanden wurde, daſſelbig zu erlütren und ze deklariren Gewalt ze haben; das auch von Stund an gen Inſpruck verſchafft uſzerichten, derglich zu Inſpruck, Zierlach, Fußach und Friburg im Brißgau gethan; ſölichs allweg durch die Regenten und Räth abgeſchlagen, und verhindret, damit die Künglihe

Zuſagung hinter ſich gedruckt, und des Stifts Lüt mehr und mehr beſchwert ſind worden. Dieſelben Stiftslüt hand ſolichs an die dry Bünd, denen ſie verwandt ſind, langen laſſen, Hilf und Rath darin begehrt; dieſelben habent von jedem Bund einen Mann gen Inſpruck verordnet, und begehrt, der Küniglichen Majeſtät Zuſagung nach dem Anlaß uſzerichten, oder der Stift Lüt by ihrem Harkommen bliben laſſen; da habent die Räth des Küngs Zuſagung kein Wiſſen wöllen haben, wiewohl etlich, namlich der Servatiner, mit dem es auch ze thun verſchafft was, unter Augen warent.

Da habent ſich daſelbs durch die Boten allerlei Wechſelwort begeben, und demnach daruf ein Anſtand und Tag bis Mitfaſten gen Feldkilch gemacht; nit deſtminder habent ſich die Künigiſchen Räth wider die Geſtift mit Lüt und Büchſen, als vorſtaht, treffenlich gerüſt. Als nun bemeldter Anſtand gemacht, hat der Biſchof Heinrich von Stund an mit eignen Boten briefiſch den Sinen verkündt, und hiezwiſchent nüt fürzenehmen geboten; derſelbig Bot von den Küngiſchen ufgehebt, gefangen und gehindert, deßhalb der Stift Lüt ſölichs Anſtands und Gebots kein Wiſſen zukommen iſt. Unter dem ſind die Küngiſchen uf ihren Vortheil in das Münſterthal, der Stift Oberkeit mit obern und niedern Gerichten, kommen, das Kloſter us Kraft einer Kaſtvogty, ſo Künigliche Majeſtät da vermeint ze haben, inzenehmen unterſtanden, ſölichs von den Stiftslüten verhindert und gewendt iſt; ſonder habent ſie das zu ihren Handen genommen, und an dem End achtzehn der Wächter erſtochen und hiemit die acht Gericht, die ihnen angends ſchwurent, zu Handen gebracht; alſo ſind die Küngiſchen und Grauenbündter gegen einander zu Feld gelegen, ſich beederſyts geſtärkt; es hand auch die Schwäbiſchen ihrem Anſchlag nach, glich hievor gemeldt, mit großem Volk angefangen zu ziechen, und als ſie gefragt wurdent, was ſie vor Hand nehmen wölltint, ſprachent ſie: daß der Küng mit den Graubündtern Spän hätt, und wer ſich deß belude, wär ihnen als lieb, als ſie. Es ward auch zu Koſtenz us dem Bollwerk gerüſt, und tröwt, das Thurgau müßt in kurzen Tagen ze Grund gahn; es ruft ein armer Mann us dem Thurgau den Landrichter zu Koſtenz um ein Rechttag an, der ſprach: „Gang hin! wir wend bald im Thurgäu richten, daß Gott ein Jammer daran haben muß, ꝛc.“

Nun ward der Anfall uf Mitfaſten gen Feldkilch, als hievor ſtaht, von den Küngiſchen allein us der Urſach angeſechen, damit ſich die Graubündter deß halten und nüt Böſes verſechend, denen ſie in mittler Zit vermeintind ein Backenſtreich ze geben, und ſo der Biſchof von Chur deß ein Wiſſen hat, ſchrieb er ihnen den Anfall zu, und verſchuf damit, daß ſin Bot ufgehebt, damit, wie ſich der Handel erzug, daß er ſich entſchuldigen konnt, wann er die Buren gern hätt beherrſchet, die ihm nit in allweg wölltent gefölgig ſyn; wie er ſich witer in dieſer Sach hielt, wirſt hienach hören.

Dieſen Handel und kriegiſche Ufruhr verſchreib der Abt von Diſentis denen von Uri, die ſich zu Stund erhubent, zugent mit ihr Panner über das ruch Gebirg den Bündtnern ze Hilf, verkündent das auch angends ihren nächſten Nachburen und lieben Eidgnoſſen von Schwytz, Unterwalden und Luzern, die ihnen ilends nachzugent mit ihren Fähnlinen. Es nahment auch die von Zürich vierhundert wohlgerüſtet Knechten us zu einem Fähnli, den Ihren ze Hilf; verſchribent es auch gen Bern, Friburg und Solotorn; ſchicktent auch ihr Botſchaft zu den Graubündtnern in das Feld, zu erkunnen, wie die Sach ſtünde; alſo lagent die Graubündter mit ihr Macht, und by ihnen die von Uri mit 1500 Mannen und ihr Panner, gegen den Etſchlüten ze Feld, und greif doch entweder Theil uf den andern an; dann ſie noch Hilf wartetent, und wollt entweder Theil ſinen Vortheil übergeben.

In dieſen Dingen kament die von Luzern, Schwytz und Unterwalden mit Lüt und Zeichnen gen Rapperſchwyl; do ward ihnen kund gethan, wie ſich die Schwäbiſchen gar faſt beſamletent zu Lindau, Bregenz, Feldkilch und deß um; darum man in dem Rhinthal ein Infall beſorgen muß; darum entbietent ſie denen von Glaris, daß ſie die in Salganſerland zu ihnen nehmint, und an dem Schallberg lägertint, dahin die Appenzeller auch kommen wurdint, ſo wöllten ſie gen Rhineck und deßum ihr Läger ſchlagen, allda das Land verhüten, bis ſich die Eidgnoſſen entſchlüſſint, was witer ze handlen wär. Als nun dieſe Mähr gen Zürich und von allen Anſtößeren Warnung kam, ſchicktent ſie von Stund an ihr Botſchaft, die Sach ze erkunnen; fiengent zu Kobolz am Rhin an, warnetent alle Städt, Dörfer und Landſchaft den Rhin uf bis gen Werdenberg, batent ſie gut

Sorg ze halten, und was ihnen by Tag und Nacht zuſtund, ſie angends laſſen wiſſen; dann ſie ihr trüw Uſſechen uf ſie wölltint haben.

Und in ſolichem erkunntent ſie gar viel ſchandlicher Wort und Werk, ſo die Landknecht, ſo allweg zu kament, den Eidgnoſſen zuleitent, wie ſie alle Kühgehyer und unchriſtlich Lüt und böſer denn die Türken wärint, mahletent Schwytzer hinter die Küh, als ob ſie Ketzerwerk tribint, ſchribent darzu unchriſtliche Sprüch, machtent gar unchriſtliche Lieder, die ſie ihnen zu Schmach ſungent; tröwtent täglich, wie ſie die Eidgnoſſen uf die Kühmüler ſchlachen und ſich an ihnen rächen wölltint. Dieſes Gefährdes ward gar viel zu Koſtenz uf dem Bollwerk gegen den Thurgäuern getrieben; dann ſie ſprachent: Man hat vor Jahren ein todten Schwytzer wirs gefürchtet, denn dieſer Zit zehn Lebender; ſie könntint auch kriegen; ſie wölltint ihnen den alten Gott, die Metz zu Einſidlen und ihr Klafter Bett zu Vortheil geben, und ſie nun Junker Jeſus nehmen und in dem Schwytzerland röſten, daß unſer Herr die Füß müßt uf dem Regenbogen an ſich ziechen von Hitz, und in maßen röuken, daß St. Peter nit bedörfte die Thür am Himmel darvor ufthun. Es bütent auch etlich Nachburen Geld um den Vorzug an die Schwytzer, dann ſie die Grundwürz usrüten wölltint. Sölich Schmach, Schand und Laſter die Eidgnoſſen muſtent täglich ſechen und hören; nüt deſtminder wolltent ſie den Krieg nit anfachen, ſunder warten, bis man ſie angriffe und dann ſich ritterlichen wehren; ſie beducht aber noth ſyn, daß ſie ihr Paſſen auch verſechint und für Infalls beſatztint.

1499.

Als man zahlt 1499 uf U. Fr. Tag zu der Lichtmeß, da ſchicktent die von Zürich etlich Stuck Büchſen und 20 Schützen damit, beſatztent die Stadt Stein und die Veſti Hochenklingen, darob gelegen, beſchiedent die Ihren von Andelfingen, Stammheim und Oſſingen, Acht uf ſie ze haben, ob die Noth anſtieß.

Es ſchicktent auch die von Zürich, Luzern, Uri, Schwytz und Zug, jeglichs Ort 20 Mann, gen Schafhuſen, Kaiſerſtuhl

und Dieſenhofen in den Zuſatz, und verordnetent demnach die Eidgnoſſen 600 Mann von dem Thurgäu in das Schwaderloch, die verhuwent angends den Wald und machtent etlich Letzinen gegen der Stadt Koſtenz.

Item die us der Grafſchaft Baden wurdent gen Zurzach, Kobolz an den Rhin beſchieden, da ſie etlich Gräben und Bollwerk zurüſtent, die ihnen demnach gar wohl erſchüſſent.

Item die von St. Gallen zugent mit ihr Panner gen Roſchach; da ſchruwent ihnen die Lanzknecht zu: „Da komment die alten Kuhghyer;“ ſo ſchicktent die Appenzeller auch ihren Zuſatz in das Rhinthal zu den andern Eidgnoſſen; auch rüſt ſich Herr Ulrich von Sax, Fryherr, mit den Sinen.

Es wurdent auch die von Zürich an Herr Hugen von Landenberg, damalen Biſchof zu Koſtenz, daß er ihnen ſine Schloß, und namlich Gottlieben, antwurten, ob es zu Krieg käm, daß ihnen und den Ihren nit Schaden davon entſtündi, wann er der von Zürich Burger was; aber er ſchlug es ab, und bat, daß man ihm an dem End vertruwte, ſo wollt er die und andere ſine Schloß und Städt beſatzen, und ſie den Eidgnoſſen dieſen Krieg ganz unſchädlichen inhan; ſölichs wäre ihm von dem Küng und dem Bund auch nachgelaſſen, und diewil das Biſtum das Sin uf beider Syten Erdrich hätt, ſo wöllt er ſtill ſitzen und ſich dieſes Krieges nit beladen, das ihm nun von den Eidgnoſſen vergunnen ward; aber er hielt es nit; dann er denen von Koſtenz das Schloß Gottlieben überantwurt, darab nachmals der Eidgnoſſen Lüt und Land geſchädiget ward; wie ehrlich daran gehandelt ward, laß ich beliben.

Hiezwiſchent ward durch den Biſchof von Koſtenz und Biſchof von Chur Bericht gemacht, und ward denen von dem grauen Bund fürgen, das nüt an ihm ſelbs was, das des Künigs Volk und Etſchlüt auch nit hieltent, nachdem ſie zuſeitent; daruf ſchliſſent ſie beyder Sits das Feld und ſchreib man hinter ſich, daß Jedermann das Zuziechen wandte und abſtellte; harum die von Zürich ihr 400 Knecht auch verhieltent, wann ihnen von dieſen zwey Biſchofen derſelb betrüglich falſch Fried und Anſtand zugeſchickt was; und, als etlich meynent, ſo beſchach es von ihnen beyden uf Uſſatz; dann ſie demnach beyd brüchig wurdent und weder Siegel noch Brief hieltent, als ihr an ſinem Ort hören werdent.

Und als nun die Graubündter das Feld ſchliſſent, und die von Uri mit ihr Panner von Chur herab zugent, und nüt anders wußtent, denn die Sachen wärint gericht und zu Recht geſetzt durch die zween Biſchof, da brachent die andern Eidgnoſſen, Luzern, Schwytz, Unterwalden und Zug, auch uf, in Meinung, durch das Rhinthal demnächſten heim zu ziechen, und als ſie an dem Schallberg hin dießhalb dem Rhin hinab zugent für Gutenberg, daruf ob 200 Lanzknechten lagent, da ſchruwent ſie: „Ihr Kühghyer! war wend ihr?“ und lieſſent damit ihr Büchſen ab und ſchuſſent uf ſie; das entbütent ſie ilends denen von Uri, die jetzt mit ihr Volk und Panner zu Walenſtad lagent, die angends wieder hinter ſich zugent, und mit ihnen die us dem Salganſerland mit ihrem Fähnli; als ſie aber an den Schallberg kament, begegnet ihnen glicher Wis, als andern Eidgnoſſen vor auch beſchechen was, mit Schieſſen, Blären und ſchandlichen unchriſtlichen Worten von dem Zuſatz uf Gutenberg, und da ſie zuſamen kament, da lägertent ſich die Eidgnoſſen in das Dorf Atzmoß, und diewil ſie alſo da lagent, da beſamlet ſich der Schwäbiſch Zug enhalb Rhins auch, damit er faſt ſtark ward, und wollt doch eintweder Theil zu dem andern über das Waſſer; alſo nahment ſie und ſatztent einem Kalb ein Tüchli uf, nahment es by dem Schwanz, tanzetent damit, ruftent zu den Eidgnoſſen hinüber, daß ſie ihnen den Brütgam ſchicktint, wann ſie hättint da die Brut, gar mit viel läſterlichen Spottworten, machtent auch ihr Ordnung zu dem dickern Mal, und ſchuſſent zuſamen; alſo begehrtent die Eidgnoſſen, daß ſie ihnen Sicherheit gebint, bis durch den Rhin kommen möchtint, oder ſie wölltint ſie ſichern, daß ſie zu ihnen uf ihr Siten kämint; aber ſie wolltent deren eintweders thun.

Darzwiſchen ward Biſchof Heinrich von Hewen ſoviel angefochten, daß er je wider den Küng und Schwäbiſchen Bund nit ſyn, auch das, ſo er ſich mit der Stadt Chur und dem grauen Bund gegen den Eidgnoſſen verſchriben, mit ſinem Eid und Siegel beſtät hat, nit halten wollt, und als die Sinen wahntent, er wär by ihnen ze Chur in der Stadt, da was er darus und übergab damit den Küngiſchen das Schloß Fürſtenberg wider die Sinen; das verſchreibent die von Chur den Eidgnoſſen gen Atzmoß, wie ihr Herr ſo ſchandlich an ihnen gefahren hätt, batent, ihnen harin berathen und behulfen ze ſyn, und

mahntent ſie deß by ihr Eid und den Bündten, ſo ſie zuſamen geſchworen hattent; daruf ſich die Eidgnoſſen, wie ſie im Feld warent, einhelliglichen entſchlieſſent, ſie nit ze verlaſſen, ihnen mit Lib und Gut behulfen ze ſyn; daruf die vom Bund unverzogenlich dem Biſchof etlich Schloß innehment und ſie beſatztent, zugent demnach gen Mayenfeld, nahment das Städtli und Schloß auch in und beſatztent es; hiemit ſtund der Krieg offen, und hat doch eintweder Parthy der andern abgeſeit, denn daß die Eidgnoſſen enhalb, und die Schwäbiſchen von Bregenz hinuf bis gen Guttenberg an die Letzi mit großem Volk gegen einander lagent.

Wie Küng Ludwig us Frankrich ein Bund mit den Eidgnoſſen macht.

Als nun Ludovicus, der Frankrichſt Küng, ſolicher Zwietracht bericht, gedacht er, daß ihm dieſer Zit verlangen möcht, ſo ihm vormals dick abgeſchlagen was, und ward durch ſin treffenlich Botſchaft an die Eidgnoſſen um Bündniß; daruf die Eidgnoſſen bedachtent die groß Macht und ſchweren Krieg, ſo vorhanden warent, ſuchtent deßhalb Troſt und Hilf, deß ihnen viel zugeſeit ward, machtent mit dem Franzoſen ein Bündniß zehn Jahr lang; darin behieltent ſie vor den Stuhl zu Rom und das Römiſch Rich, auch ward darin beredt, daß ihnen der Küng mit etwas Volks zuziechen oder achtzig tuſend Guldi jährlichen darfür geben ſöllt, auch ſin Geſchütz in eignen Koſten fergen, und, ſo ſie nit Krieg hättint, ihnen jahrlich zwanzig tuſend Guldi geben, und ward alſo ufgericht mit viel meh Artiklen zu Zürich uf den erſten Tag Februari, als man zahlt 1499 Jahr, das doch der Herzog von Mailand gern erwehrt hätt, aber die Eidgnoſſen in ſolchen Nöthen dieſe Hilf nit ſyn ze verſchmachen achtent.

Anno 1499 an dem ſechsten Tag Hornung was der Pfaffenfaßnacht; in derſelben Nacht fielent by 60 zu Roß und Fuß von dem Schwäbiſchen Zug über Rhin, in Meinung etlich Hüſer ze verbrennen, deß nun die uf den Wachten gewahr nahment und ſie mit Gwalt wieder durch den Rhin tribent; deßhalb ein Lermen und groß Ufruhr ward, daß ſie beeder Sits den Morgen bis in den Tag gegen einander in ihr Ordnung ſtundent; alſo lieſſent die Schwäbiſchen ihr Geſchütz uf ſie ab, und er-

ſchuſſent ihnen ein Mann, was us dem Salganſerland, und als ſie ſachent, daß ſie ſölicher großer Macht ze ſchwach warent, und aber dieß Sachen, ſo ihnen bisher begegnet was, je wolltent rächen, wurdent ſie einhelliglich ze Rath, und mahntent nach Lut und Sag der Bünden gemein Eidgnoſſen von Städt und Ländern um gächi Hilf, ihnen ihr Lib, Ehr und Gut helfen beſchirmen und retten, wann es thäte Noth; alſo warent die von Glarus die erſten und die nächſten; die brachent uf, Jung und Alt, was Stab und Stang trägen mocht, den nächſten über den Walliſer uf den Schallberg nieder zu ihren trüwen lieben Eidgnoſſen.

Es ſchicktent auch die von Zürich an der Pfaffenfaßnacht Abend 400 Knecht; der Hauptmann was Meiſter Kunrad von Kuſen und Venner Jakob Stapfer, die Tag und Nacht zugent, ihren Eidgnoſſen ze Troſt und Hilf.

Unter dieſen Dingen waren etlich Verräther zu Meyenfeld; die gabent dem von Brandis dieſelben Stadt, als er Nachts mit einem großen Volk ze Roß und Fuß dahin kam, in der alſo die frommen Lüt von Bündten und ander ſo gut Eidgnoſſen warent, by Nacht und Nebel unwiderſeit ſchandlich und laſterlich murt (mordet) und darnach die Stadt mit 400 us dem Wallgäu und dem Bregenzer Wald beſatzt, leit auch einen reiſigen Zug an St. Luzienſteig, den grauen Bündtnern zu Gegenwehr; dieß beſchach am Sonntag, was der Pfaffenfaßnacht zu Nacht, was der zehnt Tag Hornung.

Das verſchreibent nun die Graubündtner angends den Eidgnoſſen gen Atzmoß in das Feld, klagtent ihnen dieß groß Mord, ſo den Ihren zugeſtanden was, bathent ſie, ihnen das helfen ze rächen. Alſo uf dem Mentag nach der Pfaffenfaßnacht kament die von Zürich guts Muths mit ufrechtem Zeichen zu ihren Eidgnoſſen in das Feld, da ſie brüderlich und mit großen Freuden empfangen wurdent; alſo zu angehnder Nacht zugent die Graubündtner hinter Gutenberg an die Letzi, fielent darin, gewunnent ſie und erſchlugent ob 400 Mannen daran, und als es Nachts was, entrunnent die andern heimlich und ſtill uf Gutenberg; alſo zugent ſie von der Letzi in das Dorf by Gutenberg und ſchicktent den Eidgnoſſen ein Boten, daß ſie angends zu ihnen zugent; alſo ſchicktent ſie mit demſelben Boten tuſend Mann den Bündtnern ze Hilf, und als ſie hinüber kament, warent ſie den

Figenden nach wieder hinterſich zogen; darum ſie der Bot nit wußt zu ihnen ze führen, und ſtundent alſo die Nacht in einer Ordnung, daß ſie nicht wußtent, wo ſie us ſolltent; alſo unwit von ihnen hinter dem Schloß Gutenberg was ein Huf Lanzknecht, die ſich beeder Syt ſo ſtill hieltent, daß ſie einander nie gewahr wurdent, und iſt dieß alſo der erſt Angriff und Schlacht, ſo beſchechen iſt am St. Luciſſteig.

Alſo an der jungen Faßnacht, da man Meß gehielt, und jedermann ze Morgen gaß, ward man zu Rath, gemeinlich mit allem Zug zu Triſen über den Rhin zu ziechen, wann er der Zit klein was, und ihr Figend ze ſuchen; und als das die Schwäbiſchen wahrnahment, brachent ſie auch uf, unterſtundent es zu wehren, und ihnen den Rhin ze verhalten; aber die Eidgnoſſen fielent an das Waſſer, hulfent einander, daß ihrer by 600 hinüber kam. Do zugent die Küngiſchen mit ihrem Geſchütz und guten Ordnung dahar; alſo griffent ſie einander beeder Sit an, ſchlugent, ſtachent und ſchuſſent zuſammen; indem kam der Eidgnoſſen Zug gar hinüber, und als die vom Schwäbiſchen Bund den Nachdruck ſachent, gabent ſie die Flucht den Triſenberg uf und ohn alle Gefähr; da zugent die tuſend Knecht, ſo über Nacht enhalb Rhins warent geſyn, entwers am Berg dahar; die zöcktent dieſen Zug zu vollen über den Berg, und wurdent ihr alſo an dem Angriff und Nachil uf 400 erſtochen; ſie verlurent zwei Fähnli und ein gute Büchſen; die übrigen entrunnent über den Berg, und verlurent die Eidgnoſſen nie kein Mann; es kament auch die von Appenzell mit einem Fähndli gar troſtlich, und als es eben in allem Schlachen was, kament die von Schwytz und Zug den Schallberg nieder mit ihren ufgeworfnen Pannern, hörtent und ſachent den Schimpf enhalb Rhins; darum ſie gar troſtlich den Ihren zuilten. An dieſer Schlacht warent deren von Zürich und Zug Fähndli und ſunſt keins, wann dieſe in die Vorhut geordnet warent, und eh die andern darzu möchtint kommen, da was der Strit beſchechen und die Noth erobret; alſo plündert man das ſchön Dorf Triſen, verbrannt es, zugent da dannen enhalb Rhins gen Baduz.

Nun was das Schloß Baduz eins von Brandis, und alsbald man dahin kam, fordertent es die Eidgnoſſen uf, wann er ein Fründ des Biſchofs von Chur, und all ſin Lebtag ein bös Eidgnoß geſyn was; darauf er begehrt, daß man ihm Lib und

Gut ſicherte, ſo wöllte er den Eidgnoſſen ſchwören, mit ſinem Lüt und Land warten und gehorſam ſyn; daruf gabent ſie ihm zu Antwurt: „Er wäre all ſin Lebtag ein bös Eidgnoß geſyn, und ihnen übel geredet und than, ſofer er hat mögen; darum föllt er uf Gnad harus gahn, oder es müßt alles das ſterben, ſo in dem Schloß wär"; und do es nit anders ſyn möcht, gieng er uf Genad hinus; alſo ward allerhand und viel Guts daruf funden, das demnach geplündret und das Schloß im Rauch gen Himmel geſchickt ward; dieß alles er ſechen und hören mußt, ward demnach gen Rapperſchwyl in die Eidgnoßſchaft geführt, und allda gefänglich bis zu Usgang des Kriegs und der Eidgnoſſen Straf behalten; hat er alles vornachin mit böſen Worten und ſinem eignen Mul um ſie beſchuldt.

Alſo uf die Aeſchenmitwoch kament die von Luzern und Unterwalden auch zu den Eidgnoſſen mit ihren Pannern über Rhin gen Vaduz in das Dorf, ſo unter dem Schloß lit, ſchlugent da alle Fähnli unter, ohn deren von Zürich, wann die von Zürich, Bern, Fryburg und Soloturn mit ihren Pannern auch ein beſundern Huſen machtent, als du hienach hören wirſt; alſo warent nun by 8000 Eidgnoſſen by einandern; die wurdent ze Rath, daß ſie da ſtill liegen, und die Graubündter wieder hinter ſich für Meyenfeld ſchicken wölltent, das wieder innehmen; das nun beſchach, und als ſie die Stadt an allen Orten belägertent und ſich zu dem Sturm rüſtent, da begehrtent ſie Genad; das lieſſent ſie die Eidgnoſſen wüſſen; alſo ſchicktent ſie ihr Boten hinuf, daß man die Verräther nach ihrem Verdienen ſollt richten, den übrigen Genad mittheilen; dieß beſchach, und wurdent ihrer by 400 gen Chur gefangen geleit, und wie lang die da lagent, werdent ihr hienach hören, und vier Verräther nach Genaden mit dem Schwert gericht, unter denen der fürnemſt Wolfort genannt ward.

Alſo lobtent die Eidgnoſſen Gott der großen Genad, daß er ſie an ihr Figenden und den Verräthern ſo ehrlich gerochen hat, brachent mit ihrem Zug uf, zugent mit guter Ordnung den Aeſchiner Berg nieder bis gen Bendern, da ſie aber ihr Läger ſchlugent, und morndis am Abzug branntent ſie das Dorf in Grundboden, wann ihnen vormals da dannen viel ze Leid beſchehn was, zugent da dannen bis an die Ill, da ſie meintent, die Figend ze finden; aber da was Nieman, der wehrte; damit ſie hindurch und gen Rangwil zugent, da ſie aber ihr Läger

ſchlugent und lagent da über Nacht mit guten Ruwen; es luffent auch etlich Knecht gen Bendern, in demſelben Dorf die Lanzknecht ein Kalb getauft, und es Ammann Rudi genannt hattent; das ward ohn alle Genad in den Grundboden verbrennt.

Haruf machtent die Eidgnoſſen ein Anſchlag in das Wallgäu ze ziechen, das überfallen und innehmen; alſo ſchicktent ſie ihr eignen Boten zu den Eidgnoſſen, begehrtent eins Geleites; das ward ihnen zugeſeit; da begehrtent ſie, daß man ihnen die Ihren, ſo zu Chur gefangen lägint, ohn Entgeltnis wiedergebe, deren 140 Mann warent, ſo wölltint ſie ihnen ſchwören, gehorſam und gewärtig ſyn, als ihren Herren, und ſich an ihnen wie frumm biderb Lüt halten, wider ſie nimmer ze thun, das nun alles beſchach; aber denſelben Eid hieltent ſie nit lang, als du hienach zu ſiner Zit hören wirſt; damit lan ich die Eidgnoſſen zu Rangwil liegen, und will nunmeh ſägen, was ſich hiezwiſchent zu Koſtenz und andern Enden verloffen hat.

Unter dieſen Dingen wurdent die von Zürich Nacht und Tag angefochten, als das oberſt Ort der Eidgnoſſen, von den Landvögten us dem Thurgäu, Rhinthal, Salgans und Baden, die Sach anzegrifen und den Krieg in die Hand ze nehmen, wann des Kaiſers Volk und die von dem Schwäbiſchen Bund ſich gar faſt ſtarktint, ihnen je länger je meh herzu zugint; deßhalb ſie nit ſicher, welcher Stund ſie überfallen wurdint; haruf beſchreibent ſie ein Tag allen ihren Eidgnoſſen von Städt und Ländern gen Zürich in ihr Stadt uf die jungen Faßnacht, da ſie gemeinlich zu Rath wurdent, Lib und Gut zuſammen ze ſetzen, ihr Vaterland einander helfen retten, und der Mahnung, ſo ihnen die in dem grauen Bund und die Ihren, ſo im Oberland, zugeſchickt hattent, nachzekommen und ſtatt thun, und verordnetent haruf einen Zuſatz in das Schwaderloch zu den Thurgäuern, damit ſie ihnen alſo das Ort hulfint verwahren, namlich ſo ſchicktent Zürich und Luzern 200 Mann dahin, und demnach jeglichs Ort ſin Anzahl; die ſchlugent ſich zunächſt an dem Wald im Schwaderloch gen Alterſchwil und andern gelegnen Dörfli da um, hieltent Nacht und Tag ihr gut Wacht, als ſie deß notthürftig warent.

Witer beducht ſie, daß Zürich mit ihr Fähndli, Luzern, Uri, Schwytz, Unterwalden, Zug, Glarus, der grau Bund, Appenzell und St. Gallen in dem Oberland, da ſie der Zit la-

gent, den Figenden ſtark genug wärint, und wurdent ze Rath, daß Zürich, Bern, Fryburg und Soloturn auch miteinander in das Hegäu uf der Figenden Erdrich ziechen, und ihnen den Vorzug, als ſie das vormals dick begehrt hattent, laſſen verlangen; dann etlich Dörfer, als Stüßlingen und Hilzingen, gar viel Hochmuts vorhar mit ihren Nachburen, Dieſſenhofen, Stein, Schafhuſen und andern, getrieben hattent, das nun alles für die Eidgnoſſen zu Klag kam, und inſonders fiengent die Edlen an, ihre Buren in dieſen Läufen zu nöthen, daß ſie alle Wehr und Harniſch mußtent han, muſtertent ſie jezt in dem dann in jenem Dorf, zugent denn alſo in ihrem Zug zuſammen, und diewil kein Schwyzer vor Hand was, überredtent ſie ſich ſelbs, die alle ze erwürgen, und als Herr Burkart von Randeck die Sinen zu Geilingen muſtert, zog er bis gen Dieſſenhofen zunächſt, da ſie ſchruwent, blägetent und viel Unfuhr tribent; auch brachent ſie ihnen den Brunnen, ſo in die Stadt gaht, ab; als ſie den morndis beſechen und wieder machen wolltent, do fundent ſie ein todt Kalb, das ihnen zu Schmach in die Brunnenſtuben geleit was; dieß nun die von Dieſſenhofen ilends gen Zürich zu wüſſen thatent.

Alſo uf Samſtag der alten Faßnacht Abend zugent die von Zürich mit viertuſend Mann und ihr Stadt Panner us, und den nächſten gen Dieſſenhofen; deßglich thatent Bern, Fryburg und Soloturn auch mit ihr offen Pannern und achttuſend Mannen durch das Aargäu gen Schafhuſen zu, und was der Anſchlag, daß ſie all in dem Dorf Ramſen im Hegäu ſölltint zuſammen kommen; und als die von Zürich gen Dieſſenhofen kament, da fiengent die Figend an, das Vech zu nehmen enenhalb zu Geilingen us dem Dorf; alſo ließ man etlich Knecht mit dem Schützenfähnli über die Rhinbruck us; die iltent ihnen das Vech ab, plündertent das Dorf, ſtieſſent es an mit Für; das verbrann in Boden; dieß beſchach uf die alten Faßnacht am Abend. und was das Dorf deren von Randeck, und uf Zinſtag darnach zugent die von Zürich über Rhin zu Dieſſenhofen in guter Ordnung und allem ihrem Zug guts Muths in das Hegi von Ramſen; da fielent ſie yn nach ihrem Anſchlag, nahment da, was ſie fundent, wann der Buren alle gewichen warent.

So zugent deſſelben Tags die von Soloturn, zweytuſend dreihundert Mannen von Schafhuſen bis gen Röllifingen; da wur-

tent ſie von etwas Rütern angerennt, die ihnen trowtent, morndis mit ihnen das Morgenbrod ;ze eſſen, daruf ſie derſelben Nacht zu denen von Zürich ſchicktent um Hilf, die ihnen angends das Fähnli von Kyburg, Winterthur und Regenſperg zuſchicktent mit tuſend Mann; die kament demnach vor Tag zu ihnen, das ſie zu großem Dank ufnahment, und als jetzt der Tag herbrach, muſtert ſich mänglich uf, ſtieſſent das Dorf Ramſen mit Für an; da ſchruwent Wib und Kind, wann da was große Noth; alſo kament ſie mit dem Zug zu denen von Soloturn in ihr Läger; da wurdent ſie ehrlich und wohl empfangen, vereintent ſich, da ihr Eidgnoſſen von Bern und Fryburg ze warten, wann da viel guts Wins geſunden ward; und als man jetzt anfieng kochen und mänglich geluſtiert was, ſo gaht Für us; das gewann überhand, alſo daß die Kilch und das ganz Dorf verbrann, und bracht man die Reiswägen kum darvon; mußtent alſo fürbas ziechen und ein ander Herberg ſuchen.

Item als der Zuſatz von Zürich, der zu Stein lag, vernahment, daß ihr Herren jetzt uf die Figend zogen warent, beſatztent ſie die Stadt und das Schloß Hochenklingen, und zugent mit den Uebrigen von Stein uf denſelbigen Tag uf das gut Schloß Roſeneck, plündertent und verbranntent es in den Boden; deßglich thatent ſie etlichen Dörfern, ſo ihnen am Weg lagent.

In dieſen Dingen kament die von Bern und Fryburg für das Schloß Randeck; das unterſtundent ſie ze ſtürmen; aber die daruf wehrent ſich gar treffenlich faſt, und alſo ſie zuletzt ſachent, daß es nit anders ſyn möcht, gabent ſie es uf und ließ man ſie mit dem Leben darvon ziechen; doch verlurent ſie vier Mann darvor; und als es geplündret ward, ſchicktent ſie das alt Hus Randeck in Für ze Himmel, zugent demnach ihren Eidgnoſſen von Zürich und Soloturn zu, die ſich jetzt rüſtent, Stüßlingen ze überfallen, wann ſie meintent, Widerſtand da ze finden, diewil ſie doch vormals allweg des Vorzugs an die Schwytzer begehrt hattent; aber hie was Nieman; dann ſie von dem Ihren in Städt und Schloß gewichen warent, und verlieſſent Wib und Kind, Hus und Hof, und viel guts Wins, auch allerhand, was man geleben ſollt, genug denen von Zürich und Soloturn allein, die vormals mit dem Mul all Eidgnoſſen erſchlachen wolltent.

Item derſelben Nacht luffent etlich Knecht von Zürich und Soloturn für die guten Veſti Homburg, daruf 63 Mann lagent, und gar wohl verſechen was mit Spis und Züg nach aller Notturft; die fordertent ſie uf; aber ſie ſchüſſent und wurfent ſo faſt hinus, daß da etlich Knecht todt bliebent und ihren eben viel gewüſt; deßhalb ſie erzürnt wurdent, und ſchicktent gen Stüßlingen in das Läger nach einer Schlangenbüchſen, zündtent den Vorhof an und zugent in dem Rauch die Büchs bis an das Thor, fiengent an ze ſchieſſen; nun warent etlich Edelfrauen daruf; die erſchrackent ſo übel darab, daß ſie begehrtent, man ſöllte ſie mit ihr Hab und die, ſo bei ihnen wärent, mit dem Leben laſſen abziechen, ſo wölltent ſie das Schloß ufgeben; alſo ließ man ſich die Frauen anlegen, nehmen, was zu ihr Lib gehört, und alſo abziechen; deßglichen die 63 Mann auch, doch mußtent ſie Wehr und Harniſch dahinten lan; es ward gar groß Gut daruf gewunnen; dann mänglich daruf geflöchnet hat; es ſprachent auch alle, die darin kament, daß ihr keiner ſin Lebtag kein völler Hus nie geſechen hat, und diewil man alſo daruf lag, und jeglichem mocht werden, das ihm gefiel, da ward das Schloß mit Für angſtoßen; da zuck mänglich, was ihm werden möcht, und verbrann unzahlbarlich groß Gut in dem Schloß, das doch ſo ſtark und gut was, daß man es für der vier Hauptſchloſſen eins im Hegi zahlt.

Nun kament in dieſen Dingen die von Bern und Fryburg auch; aber ſie mochtent ihr Läger zu Stüßlingen nit han, da zugent ſie gen Friedingen, das nit wit darvon iſt; alſo daß ſie zuſamen ritent und giengent, ihr Anſchläg thatent, wie ſie ſich witer halten wölltint.[1] Alſo wend wir die von Zürich, Bern, Soloturn, Fryburg und Schafhuſen jetzt in dieſem Läger laſſen ein Wil ruwen, und numeh ſägen, wie es andern Eidgnoſſen, ſo wir zu Rangwil gelaſſen hand, ergieng.

Schlacht by Füſſach.

Als nun Zürich, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Glaris und Appenzell die Wallgäuer uf ihr Werbung annahment, da ergabent ſie ſich gänzlich an die Eidgnoſſen, ſchwurent ihnen angends, gehorſam ze ſyn, ihr Nutz ze fürdern und Schaden ze wenden, als denn ſömlichs gewohnlich iſt; dieß ver-

zog ſich bis uf den 20. Tag Hornung, was am Mitwoch früh in der Fronfaſt nach der alten Faßnacht, da kam ihnen Botſchaft in das Läger, wie die Figend zu St. Johanns Höſt und ze Hard an zwey großen Hufen lägint; da brachent ſie uf und zugent ein böſen ruchen Weg, bis ſie kament gen St. Johanns Höſt; nun warent by 400 röſcher Knechten fürgſchoſſen; die fundent by 1200 Lanzknecht; die griffent ſie an und lieſſent ein Lärmen hinterſich ſchlachen, ſchruwent: „Wohl nache, lieben Eidgnoſſen, die Böſwicht ſind hie.“ Alſo wehrtent ſich die Schwäbiſchen nit lang, und nahment die Flucht über das Moos nieder gen Hard, da ihren eben viel erſchlagen ward; alſo iltend die Eidgnoſſen dieſen fürgſchoßnen Knechten nach, ſo faſt jeder mocht.

Und als die zu Hard das erſachent, brachent ſie uf mit ihr ſtarken Ordnung, hattent ihr gut Geſchütz in die Vorhut gericht, und zugent den Ihren entgegen, ſie zu entſchütten, und als die 400 Knecht ein ſömliche Macht gegen ihnen ſachent kommen, die ſie uf zehntuſend Mann ſchatztent, da fiengent ſie an, gemach laufen, beſamletent ſich, lieſſent aber ein Lärmen hinter ſich ſchlachen, daß man troſtlich hinnach truckti, die Figend wärint da mit Macht, die ſie im Namen Gotts wölltint angrifen, knuwtent hiemit nieder, batent Gott mit zerthanen Armen, als ihr Vordern allweg gethan hand, daß er ihnen Hilf, Genad und Macht möcht verlichen, damit ſie ihren Figenden möchtint angeſiegen; daruf griffent ſie einander mannlichen an, und fiengent an ze ſchieſſen; alſo eh die Figend fünf Schütz mochtent thun mit den großen Büchſen, da iltend ihnen die Eidgnoſſen das Geſchütz ab; indem trucktent die übrigen mit ihren Zeichen gar troſtlich dahar, und alsbald es die Lanzknecht ſachent, da lieſſent ſie Gewehr und Harniſch fallen und nahment die Flucht.

Nun hattent ſie gar einen witen Graben zu Vortheil genommen, darin ihr ob 500 belib, die darin ertrunkent und erſtochen wurdent; ſo ward ihren ſunſt an der Nachil ob 3000 erſchlagen. Es fluchent ihr auch viel in den Bodenſee, darin ihr ob 2000 ertränkt und erſchlagen wurdent; es giengent auch etlich Schiff mit Lüten unter, die überladen warent, die alle ertrunkent; alſo währt dieß Schlachen biß in die Nacht, die ſie abtreib; ſie fluchent gen Bregenz zu und durch die Stadt us, daß etlich nit geſtundent, bis gen Augsburg und andere Städt,

die demnach in kurzem ſturbent, die ſich zu todt geloffen hattent; alſo kam uf das Mal der Figenden ob 5000 um; ſie verlurent auch fünf großer Büchſen und etlich Fähnli, und kam den Eidgnoſſen an dem Ort nie kein Mann um; Gott helf allen denen, ſo von hinnen ſind! Demnach zugent ſie gen Hard; da ſchlugent ſie ihr Läger, wartetent bis an den dritten Tag, ob Jemands dieſen Schaden rächen wöllt. Es hattent ſich auch by 500 der Figenden in ein Rohr verſchlachen, daß ihr die Eidgnoſſen nie gewahr wurdent; die reichtent morndis früh die von Lindau mit Schiffen; als ſie aber an die Wärmi kament, warent ſie die Nacht erfroren, daß ihr viel ſtarb, wann es us der Maßen kalt was, und wo die Nacht die Eidgnoſſen nit abtriben hätt, ſo wär Bregenz auch deßmals gewunnen, wann jedermann darus gewichen was, ohn allein Prieſter, Frauen und Kind. Und als die Knecht ihr Schuh in dem Ried und Gräben abzehrt und verloren hattent, wo dann ſie morindis ein Figend ſachent, der gut Schuh hat, dem huwent ſie die Füß ab, ſtelltent die zu dem Für, bis ſie entfrurent, ſchüttent ſie die Füß darus und leitent die Schuh an; dann es ſo kalt was, daß der Nacht alle Todten ze Stock gefroren warent.

Do es ward an dem dritten Tag und Nieman kam, den Schaden ze rächen, da brach der ganz Zug uf, zugent gen Torenbüren, in Meinung, den Bregenzerwald zu ſchädgen; alſo ſchicktent ſie ihnen ihr Boten entgegen, batent um Gnad, und daß wölltint Geld und Gut nehmen für die Ihren, ſo zu Meyenfeld gefangen und gen Chur geführt, deren 160 warent; deßglichen wölltint ſie den ganzen Wald brandſchatzen laſſen; dieß ward nun ihnen vergunnen und ſolltent für die Gfangnen und Brandſchatz geben 2200 fl.; alſo wurdent demnach dieß Gelds 1600 fl. geleiſt, und gehubent ſich die armen Lüt ſo übel, daß ihnen die Eidgnoſſen das übrig nachlieſſent.

Als ihr nun hievor gehört, wie die von Zürich und Solotурn Homburg, und die Berner, Fryburger und Schafhuſer Friedingen, die guten Schloß, gewunnen und verbrennt hand, ſo ſtieſſent ſie auch die Dörfer, do ſie ihr Läger gehan hattent, und inſonders Stüßlingen, die vormals 200 fl. um den Vorzug an die Eidgnoſſen wolltent geben han, mit Für an; es ward auch zu Stüßlingen ein ſölich hübſch Wigerhus verbrennt, daß es mengen Mann row; zugent alſo mit zweien Hufen in ihr guten Ordnung gegen Hiltzingen,

die um ihren Hochmut auch ze ſtrafen; dann ſie auch des Vorzugs begehrt hattent, wie ihr Nachburen zu Stüßlingen; fielent mit Gewalt da yn, nahment, was ſie fundent; alſo reit Herr Abt von Stein zu den Eidgnoſſen, hielt ihnen für, wie er den Zehnden, deßglich ſin Gottshus ihr beſte Höf und Gült an dem Ort hätt, und wo man dieß Dorf brannte, ſo wär ein Gottshus Stein gar verderbt, bat und begehrt, daß man ein Brandſchatz nehm und das Dorf ſtahn lieſſe, das ihm die Eidgnoſſen gewiligetent, und mußt ihnen in Monatfriſt 1600 fl. darfür geben; damit belib dieß Dorf ungebrannt.

Deßmals lieſſent etlich Knecht der Eidgnoſſen für das Schloß Staufen, da Herr Heinrich von Randeck ſaß, plündertent und verbranntent es in Grund, und uf Mentag in der andern Faſtwochen, da zugent die Eidgnoſſen aber an zweyen Hufen unter Stoflen und Hewen hin, wüſtent und branntent, was ſie fundent, bis gen Engen an die Stadt, und als ſie jetzt eben mengen Tag ihr Figend geſucht, aber ihrer Nieman warten, der mit ihnen ſchlachen wöllt, do was es als kalt von Schnee, Wind und Regen, daß ſie nit in dem Feld bliben möchtent. Es kam auch den Bernern gewiſſe Botſchaft, daß ſie daheim angriffen wärint; alſo zugent ſie gemeinlich us dem Feld, die Berner, Soloturner, Fryburger gen Schafhuſen, und demnach den nächſten heim, die von Zürich und Schafhuſen gen Stein, und ſchicktent den Ihren im Oberland ilends Botſchaft, ob ſie ihrer an dem End bedörftent, ſo wölltint ſie zu ihnen kommen, und glicherwis ſchribent die im Oberland und dem Hegäu heim; es hattent auch die von Wallis den Eidgnoſſen ze Troſt und Hilf 800 wohlgerüſter Mann mit ihrs Landes Zeichen zugeſchickt; als ſie gen Rhineck kament, do zoch mänglich ab, das doch ihnen von Herzen leid was, daß ſie ſich dieſer Sach verſumpt hattent.

Diewil die Züricher alſo zu Stein lagent, und der Botſchaft wartetent, da machtent ſich etlich Knecht uf, und luffent gen Oberſtad, das gar ein hübſch, gut, luſtig Wigerhus glich ob Stein am Rhin lag, und eins Bürgers von Koſtenz, hieß der Meßli, was, der es mit 12 Lanzknechten beſatzt, die um ihren Sold da lagent, in Meinung, es zu behalten; unterſtundent es ze ſtürmen; alſo gabent ſie es uf und ließ man ſie mit ihr Hab abziechen; es bruchtent etlich von Zürich viel Muthwillens an dem End mit dem Gut, das daruf gewunnen, wann es gar

ungelichlich getheilt ward, und wiewohl es deren von Zürich Meinung, daß man es beſetzen und zu ihren Handen enthalten ſollt, weiß ich nicht us was Urſach die von Stein unlang darnach es in Grundboden verbrannt ent. Es iſt auch ze wiſſen, daß in dieſem Zug gar viel Guts im Hegi gewunnen und erüberget, das alles durch Stein, Dieſſenhofen, Schafhuſen in die Eidgnoßſchaft geferget ward, und empfiengent ſie gar kein Schaden, denn daß etlich Kiſtenfeger, die durch Guts willen über und wider ihr Obern Bot und Heißen ſich wagtent, deren eben mengen um Guts willen erſtochen ward; das was ihr rechter Lohn, und wurdent wenig geruwet.

So wurdent in dieſem Zug mit Gewalt erobret und gewunnen die Schloß: Roſeneck, Randeck, Habſperg, Homburg, Friedingen, Stauſen, Worblingen, Nüwenhuſen, Oberſtad, auch die Dörfer: Ramſen, Roliſingen, Gutmadingen, Singen, Stüßlingen und das Wyerhus zu Stüßlingen, Hilzingen, Witerdingen, Welſchingen, Nüwenhuſen, Riethen und viel ander Höf und Dörfer, die alle geplündret und der mehr Theil verbrannt wurdent, beſchach ihnen alles von ihr üppigen böſen Worten wegen, ſo ſie den Eidgnoſſen zuredtent; doch mußt der Unſchuldig, als Wib und Kind, in dieſer Straf des Schuldigen engelten. — Es hat auch hievor Peter Andres, der ein guter Reder und des Rechten am Kammergericht geübt was, Jacob Mötteli gar viel Widerdrieß gethan, und als Nüwenhuſen gewunnen ward, da er ſinen Sitz hat, gab der rich Mötteli den Knechten etwas Gelds, daß man ihn und ſunſt Nieman anders das Schloß brennen lieſſi, damit er ſich gerochen, und Peter Andres wüßte, daß er's von ihm hätte.

In der vorgenannten Fronfaſt, als ſich dieß Sachen im Oberland und dem Hegäu ergiengent, da nahment des Küngs Volk an der Etſch das Münſterthal yn mit Gewalt, branntent und wüſtent da dem grauen Bund etlich Dörfer; es ſchuf auch Biſchof Heinrich von Hewen, daß ihnen Fürſtenburg yngeben ward, das ſie nach aller Notturft beſatztent, und lägertent ſich mit mächtigem Volk wider die Bündtner gen Mals und gen Lötſch, und richtent ihr Geſchütz klein und groß in die Rick der grauen Hunden, als ſie die namptent, da ze warten; ſie fiengent auch alles, das uf derſelben Straß in oder uszog, uf, Fründ oder Figend, geiſtlich und weltlich, damit ſie nit gewarnet wur-

dent; daruf zugent die Bünder dem Küng gen Ruders, branntent das, und ward groß Gut da gwunnen, das ſie mit ihnen heim führtent.

Item der Zit, als der Zug im Hegi lag, da lieſſent ſich der Figend ein merklich Volk ze Roß und Fuß uf Waldshut, Lauffenburg, Seckingen, branntent denen von Bern etlich Dörfer in der Herrſchaft Schenkenberg, deßglich thatent die von Rhinfelden denen von Soloturn in ihr Landſchaft an den Anſtößen, auch deßhalb ſie die Paſſen an der Aar uf und ab mit großem Koſten beſatzen mußtent; es beſatztent auch die von Baden in gemeiner Eidgnoſſen Namen das St. Johannſer Hus zu Lütkeren, damit ſie die Figend an dem Ort auch verhieltent.

Es ward auch denen von Soloturn nachgelaſſen uf einem Tag zu Luzern von gemeinen Eidgnoſſen, die Schloß und Herrſchaften Thierſtein, Pfeffingen und Büren, ob ſie möchtint, zu ihren Handen ze bringen, damit gemeinen Eidgnoſſen kein Schad davon käm, wann die von Thierſtein ihr Burger warent; das nun thatent ſie, und ſchwurent ihnen dieſelben Lüt; aber die Grafen von Thierſtein wolltent ihnen die Schloß nit laſſen, wiewohl ihnen ein Pfandſchilling daruf ſtund, ſonder ſeitent ſie zu, die ze bewahren, damit ſie ſölltint ſicher ſyn vor allem Schaden; aber ſie wurdent demnach brüchig, und hieltent nit, was ſie zuſeitent.

Deßglich ſchicktent die von Zürich ihr treffenlich Botſchaft zu dem von Sulz, die ein ewig Burgrecht mit der Grafſchaft Palwi und der Grafſchaft Tängen hattent, die man das Klecki nennt, begehrtent an ſie, ihnen Tängen und Kuſſenberg ze überantworten, ſo wölltent ſie die beſetzen, diewil der Krieg währt; daruf die Grafen zuſeitent, die nach Notturft ze beſetzen und ſie ihnen und den Eidgnoſſen zu ihr Handen ufzehalten, und an dem thun als frumm Lüt, ihr Burgrecht trüwlich an der Stadt Zürich halten, das man glaubt und keins Argen zu ihnen verſach; aber unlang darnach bracht Lux von Riſchach ſoviel ze weg, daß Kuſſenberg und Tängen Graf Sigmund von Lupfen, damal oberſten Hauptmann zu Waldshut, überantwurt, im Namen des Römiſchen Künges ingeben ward, der es von Waldshut haruf beſatzt mit den Lanzknechten, deren Hauptmann was Hr. Dietrich von Blumeneck; glicher Wis beſchach denen von Soloturn mit dem Grafen von Thierſtein, aber die in dem Klecki hieltent

ſicherlich, wolltent das Burgrecht Zürich nit übergeben; es fielent ihro eben auch viel us der Stadt zu Tängen, als ſie ſachent, daß ihr Herren meineid wolltent werden, verlieſſent Wib und Kind, Hus und Hof, und zugent zu den Eidgnoſſen, und nachdem alſo Tängen ingenommen ward, zugent derſelb Zuſatz und von Stühlingen in das Klecki uf Donſtag in der andern Faſtwochen, nahment den von Rafz ein Raub Viches, branntent etlich Hüſer und erſtachent ein Mann; alſo kam ein Sturm bis an die Glatt harin; do luff männglich gen Egliſau, aber ſie fluchent ilends wieder hinter ſich an ihr Gewahrſami.

Anno Domini 1499 do erſchienent uf Donſtag in der andern Faſtwochen vor gemeiner Eidgnoſſen Boten beeder Biſchof und Städt Straßburg, Baſel, Colmar und Schlettſtadt Botſchaft, begehrtent ihnen ze vergunnen in die Sach zu reden, und einen Fried ze ſuchen, das ihnen nachgelaſſen und von den Eidgnoſſen vergunnen ward. Alsbald ſie aber da dannen gen Ueberlingen kament, da des Bunds Räth und Anwalden lagent, wolltent ſie gar von keinem Fried hören ſagen, denn ſchlechtlich die Schwytzer dem Rich gehorſamen und um ihren Hochmut ſtrafen, das die Boten angends wieder gen Zürich verſchriebent, uud rittent damit den nächſten wieder heim; hiezwiſchent beſamletent ſich die Figend gar treffenlich an dem Rhin uf und nieder. Es kament 3000 gen Waldshut, 2400 gen Tängen und 300 gen Stühlingen, deß die Eidgnoſſen glich bericht wurdent; der aller Hauptmann was Graf Sigmund von Lupfen; es zog ihren auch gar viel gen Koſtenz, Lindau, Bregenz und Feldkilch; es leit ſich auch ein merklich Volk an dem Aeſchinerberg, rittent am Rhin uf und nieder, tribent gar viel Mutwillens, und als den Eidgnoſſen täglich Warnung kam, ward ein Tag ze Zürich gehalten, uf dem ſie ſich vereintent, ihr Land witer ze verſechen, und die Sach mit Ernſt für Hand ze nehmen, diewil ſie doch des Friedens begehrt, und ihnen abgeſchlagen wär, die Paſſen am Rhin und anderswo zu verſechen, daruf jedem Ort ſin Anzahl Lüt und Geſchütz verordnet, und denen von Zürich vollen Gewalt gen, die ze legen und mit Hauptlüten zu verſechen nach ihrem Gefallen und dem Beſten.

Haruf wurdent von Zürich, Bern, Luzern, Uri, Schwytz, Unterwalden, Zug, Fryburg 800 Mann zu den Thurgäuern, deren ob tuſend im Schwaderloch lagent, verordnet, ſo für und

für da lagent, und ward die Graſſchaft Kyburg beſcheiden, was da usgienge, gut Acht uf ſie ze haben.

Item zu Werdenberg und da um lagent die von Glarus, Herr Ulrich von Sax mit den Sinen und die Graſſchaft Salgans.

Item zu St. Margrethen am Rhin lagent die von St. Gallen.

Item zu Störzingen Stoffel Suter mit 300 Thurgäuern.

Item zu Lengwil Bertſchi Seiler mit 300 Gottshuslüten von St. Gallen.

Item zu Bernang, Steckborn gemeiner Eidgnoſſen Knecht von Uri, Schwytz, Unterwalden.

Item zu Rhineck und Arbon lagent gemeiner Eidgnoſſen Knecht von den ſieben Orten.

Item zu Roſchach 300 Gottshuslüt des Abts von St. Gallen.

Item zu Blatten und im Rhinthal uf und nieder die Appenzeller.

So beſatztent die von Zürich für ſich ſelbs mit Lüt und Geſchütz das Schloß Hochenklingen, die Stadt Stein, Rhinau, Egliſau Schloß und Stadt, und deren von Stein Hauptmann was Schwiderus Schwend, deren von Rhinau Hans Berger, Peter Röchli deren von Egliſau.

Schafhuſen und Dieſſenhofen hattent ein Zuſatz von gemeinen Eidgenoſſen, thatent auch ſelb das beſt.

Item zu Kaiſerſtuhl von Schwytz etlich.

Item ze Zurzach deren von Zürich und Fryburg Knecht.

Item zu Kobolz lag ein großer Huf von der Graſſchaft und Stadt Baden; deren Hauptmann was Heini Müller von Zürich.

Item ſo beſatztent die von Bern und Soloturn für ſich ſelb die Aar uf und nieder und das Schinznacherthal gegen den Rhinſtädten und dem Niederland.

Item die Graubündter beſatztent und verhieltent oben gegen der Etſch, von Engadin bis gen Meyenfeld. Trifft ſich, daß die Eidgnoſſen der Zit beſetzen und verſechen mußtent zirkelswis ob 60 Mil Wegs, damit ſie ihr Vaterland beſchirmen und enthalten möchtint, zugent nüt deſtminder mit Gwalt und Heereskraft us ihr Land, und thatent, als du hören wirſt, ſieben Feld-

ſtrit mit den Figenden uf ihrem Erdrich, und behubent ihr Land alſo, daß die Figend nie kein Nacht mit Gwalt lebendig uf ihr Erdrich lagent, das da ein groß und ſeltſam Sach iſt, daß ein ſölich klein Kommun ſich des Römiſchen Richs und aller Tütſcher Zug uf dieß Zit (als ſie thatent) erwehren mußt.

Wie der Küng us Frankrich begehrt, mit den Eidgnoſſen die alt Vereinung zu ernüweren.

Item in dieſem Jahr uf Mitfaſten ſchickt der allerchriſtenlichiſt, großmächtigiſt Ludwig, Küng zu Frankrich, ſin treffenlich Botſchaft, ein Biſchof von Sens, der Obriſt in Gallia, mit dem Bälli von Dijon in die Eidgnoßſchaft, die mit ihr Kredenz und vollmächtigem Gewalt vor gemeiner Eidgnoſſen Boten zu Zürich erſchienent, und was ihr Werbung uf dieß Meinung:

„Damit die Fründſchaft, Liebe und Trüw, ſo ein Kron Frankrich vormals und ein Eidgnoßſchaft lang Zit mit einandern gehan, und ihnen ze beeder Sit zu gut erſchoſſen wäre, deſt länger und feſter beſtahn möge, ſo begehre ihr Herr, der Küng dieſer Zit, ſo er mit allen den, die der Kron Frankrich vormals widerſpänig ſind geſyn, gericht, gut Verſtand und Contract gemacht hab, und der Eidgnoſſen und ihr Hilf deßhalb nüt bedörft, allein us Fründſchaft, Liebe und ſundrem geneigten Willen die alt Vereinung ze ernüweren, und ein Verſtändnuß ze machen, und was dieſelb innhalte der jährlichen Penſion halb, und ob gemein Eidgnoſſen Krieg hättint, alsdann dieſer Zit vorhanden ſyg, ihnen behulfen und berathen ſyn, ihnen Lüt und Gut, ſin Geſchütz und, ob ſie deß begehrtint, mit ſiner eignen Perſon wider ihr Figend ſyn, an dem Ort Nieman, denn U. H. V. den Pabſt, usgeſchloſſen, deßglich von Stund in ſin ſelbs Koſten unter dieſen Krieg riten, darzu reden und nach der Eidgnoſſen Willen und Gefallen unterſtahn ze richten und abweg ze thun"; als denn der Abſcheid das mit viel länger und meh Worten usdruckt.

Daruf wurdent Zürich, Uri, Fryburg, Soloturn, Zug und Glarus nit lang ze Rath, nahment die alte Vereinung mit ihm wiederum an, angeſechen das Spiel, ſo jetzt vorhanden, und kein Fründ in aller Chriſtenheit wüßtent noch hättent, denn den gedachten Küng von Frankrich; nun hattent die von Bern, Lu-

zern, Schwyz und Unterwalden ein Verſtändnuß mit dem Herzog von Mailand Senior Ludwig; aber nach Langem wurdent ſie bewegt, und nahment des Küngs von Frankrich Verſtändnuß auch an, die von allen Orten beſtät, Brief und Siegel darüber uſgericht ward.

Nun was dieſer Zit der Römſch Küng Maximilian in dem Niederland, do er den Herzog von Geldern und ſin Volk bekrieget, die er eins Theils bezwang, und in ſinen Gewalt bracht; als er nun ſölich kriegiſche Uſruhr hie oben im Land vernahm, beſatzt er das Land daſelbs mit etlichen Lanzknechten, fuhr heimlich und ſtill hinuf, kam gen Fryburg in das Brisgau, warb an ſinem Suhn dem Prinzen, auch alle Fürſten, Herren, die Städt und alle Ständ des Richs um Hilf und Byſtand wider die Eidgnoſſen. Unter dem ward Herr Hug von Landenberg, Biſchof zu Koſtenz, ſoviel angefochten, daß er denen vom Schwäbiſchen Bund das Schloß Gottlieben by Nacht und Nebel wider die Eidgnoſſen inantwurt, wiewohl er ihnen, als ſinen Bundgnoſſen, das verſprochen und zugeſeit hat, ohn ihr Koſten und Schaden den Krieg us mit den Sinen zu beſetzen, als er bis uf dieß Zit gethan hat, wann der Eidgnoſſen Knecht bywilen zu den Zuſätzern uf Gottlieben giengent, mit ihnen aſſent und trunkent; als ſie das aber thun, und von dieſer Sach nüt wußtent, und dem Schloß nahetent, ſchuſſent ſie derſelben vier zu todt, das den Eidgnoſſen viel Leids und denen von Koſtenz nachmals großen Schaden bracht.

Nun folget hienach ein Mandat, ſo der Römiſch Küng damals über die Eidgnoſſen hat laſſen usgahn, und darmit das Rich, Fürſten und Herren wider ſie gemahnt hat.

(Abgedr. im Schweiz. Muſeum 1783. S. 408 ff.)

Dieſer Zit zugent by 300 fryer muthwilliger Knecht von Soloturn und deßum unter Baſel hinab bis gen Kems, nahment dazwiſchent ob 200 gehurnts Vechs, tribent das mit Gewalt durch der Figend Länder heim.

Am Zinſtag vor dem Palmtag beſamletent ſich zu Bülech, Egliſau und Kaiſerſtuhl by 1500 guter redlicher Knechten von Zürich, us der Grafſchaft Baden, und kament zu ihnen von Schafhuſen etlich, zugent den nächſten gen Hallau, das des Biſchofs von Koſtenz was; das nahment ſie yn, die nun ihnen gutwillichen ſchwurent, und zugent morndis da dannen, in ihr

guten Ordnung über die Wüten uf den Schwarzwald, verbrann-tent fünf Dörfer, nahment ein merklichen Raub, zugent wieder gen Hallau, lagent da über Nacht.

Morndis zugent dieſelben Knecht für Rünkilch, das auch des Biſchofs von Koſtenz was; die gabent ſich uf, ſchwurent de-nen zu gemeiner Eidgnoſſen Handen, und deſſelben Tags was Graf Sigmund von Lupfen und Herr Dietrich von Blumeneck mit einem mächtigen Zug uf der Straß, Rünkilch inzenehmen; aber als er vernahm, daß die Eidgnoſſen da warent, zugent ſie wiederum ab; daruf beſatztent dieſe Knecht die Stadt und das Dorf, zugent mit ihrem Raub wieder heim.

In dem 1499. Jahr an dem Palmabend, was unſer Frauen-tag (23. März), da beſamletent ſich by 800 von Bern, Soloturn, Entlibuch, Williſau, Lenzburg und deßum an der Aare allenthalb; deß Hauptlüt warent Werlin Saler und Kißling von Soloturn, zugent uf ihr Figend, in Meinung, uf ein Raub ze ziechen; da ließ ſich Herr Friedrich Kapler wohl mit 8000 Mannen ze Roß und Fuß, das der mehr Theil Elſaſſer, Sundgäuer warent, us Rhinfelden, Seckingen, Laufenburg, zogent ilends gen Rhinach an die Birs, dieſer Knechten ze warten an dem Waſſer und ſie ufzeriben; dann er ſin Kundſchaft hat by einem Mann, wieviel deren was; und als die uf dem Schloß Dorneck der Figend ge-wahr wurdent, ſchuſſent ſie die Warnung, daß ein Zug im Feld wär; daruf die Eidgnoſſen ſich wandtent und wieder uf ihr Erd-rich wolltent zogen ſyn, und als ſie je für Baſel uf zogent, ſchicktent ſie ihnen us ihr Stadt Warnung, batent ſie, in die Stadt ze ziechen; dann ſie beſorgtint, die Figend wärent ihnen zu ſtark; daruf hattent ſie ein Gemeind und wurdent ze Rath, den nächſten gen Dorneck ze ziechen, oder all darum ze ſterben, danktent denen von Baſel der Fründſchaft, machtent ihr Or-dnung und zugent darvon. Alsbald ſie von Statt rucktent, da reit ihnen der reiſig Zug uf dem Fuß nach, ob St. Margrethen uf der Höchi, und ſtundent die Fußknecht alle dahinten by der Birsbruck in ihr guten Ordnung, ihrer ze warten; alſo griffent ſie einander an in dem Leimenthal mit unverzagtem Muth, ſchlu-gent, ſchuſſent und ſtachent ſo mannlich in ſie, daß ſie von Stund die Flucht nahment durch das Bruderholz, und tödtent ihnen die Eidgnoſſen by 600, ſo uf der Wablſtatt blibent; ihrer fluchent viel gen Baſel zu, und als man die nit yn wollt laſſen, ſprun-

gent ihr etlich in den Stadtgraben von Forcht; der mehr Theil doch nebenthin; ihr lieſſent ſich viel unter Baſel über Rhin führen, daß ſie ſicher wärint; es fluchent auch ihrer viel uf Rhinfelden und Seckingen zu, deren ſich etlich ze todt luffent, etlich ze todt trunkent.

An dem End verlor Herr Kunrad von Ampringen, ein Ritter, ſin Leben; ein Graf von Thierſtein und Herr Friedrich Kapler wurdent da wund geſchlagen; aber ſie hattent ſo viel Hilfs, daß ſie mit dem Leben darvon kament, und verlurent die Eidgnoſſen nit meh denn ein Mann; Gott helf allen gläubigen Seelen!

Unter dem ſich dieß Sachen verluffent, fielent die Wallgäuer ab von den Eidgnoſſen, vergaßent des Guten, ſo ihnen beſchechen was, und der Eiden, ſo ſie geſchworen hattent, und nahment die Etſchlüt zu ihnen, die ihnen hulfent ein Letzi machen von dem Waſſer der Jll bis an den Berg, den Lanzengaſt, dahinter ſie ſich der Schwytzer wohl erwehren wölltint und ihr Land behalten; dieß ward als ein ſtarke, wohlgeordneti Letzi, als ſie je kein Mann geſach; die was mit großen Bäumen, zwifält, guten Bollwerken und Strichwehrinen gemacht, die mit guten Büchſen, Lüt und Züg nach aller Notturft beſatzt was; es verordnet auch der Römſch Küng gar ein treffenlichen Zug dahin, der ſich mit Gezelt, Heerwägen und aller Notturft darhinter ze Feld ſchlug, in Meinung, der Eidgnoſſen da ze warten, als da geſchach.

An dem 25. Tag Märzen, was Mentag in der Charwuchen, ſo ein jeglich Chriſtenmenſch das Liden Chriſti, unſers Behalters, betrachten, und um ſine Sünd Rüw und Leid han ſöllt, da brach der Zug, ſo in dem Wallgäu zu Fraſtenz an der Letzi lag, was wohl uf 15,000 Mann ze Roß und Fuß, uf, zugent über Rhin, branntent und ſchätztent dem Abt von St. Gallen etwen mengs Dorf, auch das groß Dorf Gams, das denen von Schwyz und Glarus zugehört, auch Hrn. Ulrich von Sax zwei große Dörfer; alſo unterſtundent ſich der Zuſatz, ſo an dem End lag, ihnen das ze wehren, und erſchlugent der Figenden by 200; aber ihrer was ſo wenig und die Figend ſo mächtig, daß ſie mußtent wichen, und wurdent der Eidgnoſſen 70 Mann erſchlagen; die übrigen kament gen Werdenberg und lieſſent ein Sturm gahn hinter ſich durch das Salganſerland und das Rhinthal; alſo luffent die Appenzeller, St. Galler, Rhinthaler, Salganſer und Glarner dem Sturm zu; aber eh ſie mochtent dahin kon, warent

die Figend wieder über Rhin hinter die Letzi in das Wallgäu gewichen; in dieſem Scharmutz verluff ſich einer von Glarus, hieß Hans Wala; der ward von den Reiſigen angeritten; als er ſach, daß es nüt anders was, denn ſterben, da erwehrt er ſich mit dem Spieß 20 Reiſiger, deren er dry us dem Sattel ſtach; alſo zuletzt reit Nick von Brandis zu ihm, fordert ihn gefangen, ſo wöllti er ihn ſins Libs und Lebens ſicheren, von ſiner Mannheit wegen; alſo ſatzt er ihn hinter ſich uf ſin Roß, führt ihn gen Feldkilch, da ihn mänglich beſach von Wunders wegen, gab ihm deß ſin Brief und Siegel, und ſchickt ihn wieder heim ohn alle Entgeltniß.

Nun tribent die Lanzknecht gar viel unziemlicher Worten und Werken, indem als ſie über Rhin gefallen warent, als du hievor gehört haſt, und inſonders als ſie das Dorf zu der rothen Kilchen, ſo des Herrn von Sax iſt, branntent; da redtent ſie: „Wo iſt nun der Schwytzer alter Gott, daß er ihnen nit hilf?“ der ander ſprach: „Er iſt nit daheim“; der dritt ſprach: „Eh! wir wend inmaß brennen, ob er joch in dem Himmel iſt, daß ihn der Rauch in die Naſen muß bißen.“ Und als der Allmächtig unſer Schöpfer will, daß alle Menſchen behalten werdint, thät er an dem End gar ein mächtig Wunderzeichen, daby dieſe rohen Lüt ſin göttlich Macht und Gwalt erkanntent, dann, als du gehört, wie ſie das Dorf und die rothen Kilchen ganz und gar beraubtent und demnach mit Für anſtießent, und als die Kilch jetzt verbrunnen und yngefallen was, da fand man das hochw. Sakrament, den zarten Fronleichnam U. H. Jeſu Chriſti, in dem Sakramental uf ein Stein in einer Hoſtien ſchneewiß ohn alle Mackel und Maſen unverſehrt liegen, und was von der großen Hitz die Monſtranz und der Schein davon zerſchmulzen; das nun die Prieſterſchaft mit großer Reverenz, Ehr und Schrecken ufnahment und an ein ander Statt, als ſich zam (ziemte), bewahrtent. Dieß Mirakel Gott der allmächtig erſchynen ließ an dem Ort, damit man ſin Gwalt im Himmel und uf Erd erkennen möcht; es ließ auch Gott dieſe Sach nit lang ungerochen, als du hienach hören wirſt. Es beſchach auch in dieſen Läufen noch ein merklich Mirakel; dann es warent in dem Oberland dry Kind an dem Rhin uf dem Gries, da ſie ihr Kurzwyl by einandern triebent, und als die vom Schwäbiſchen Bund das us der Au erſachent, do ſie etlich Geſchütz liegen hattent, da

ſchuſſent ſie mit einer Schlangen zu den Kindern; alſo gieng der ein Schutz dem Kind in ſin Schooß, das den Stein mit der Hand erwüſcht ohn allen Schaden, daß ihr keinem Leid davon beſchach; daby wohl ze erkennen iſt, daß man des unſchuldigen Blutes ſchonen ſoll.

Dieß Geſchrei, wie die Figend über Rhin und im Oberland branntint, kam angends gen Zürich, daruf ſie ilends 600 guter Knechten uszugent, deren Hauptmann was Caſpar Göldli und Fähndrich Rudolf Steinbrüchel; die zugent ilends us, kament am Mitwoch in der Charwuchen (27. März) gen Rapperſchwyl, lagent da übernacht, und morndis, an dem hl. hochen Donſtag, zugent ſie gen Weſen, da ſie zu Morgen aſſent; da ſaßent ſie uf den Waliſee, und als ſie unlang gefuhrent, fiel ſölich grüſelich Wetter und Wind yn, daß die Segel brachent, etlich Schiff halb voll Waſſers wurdent, und ſie ſich all verwagent ze ertrinken, und hattent kein Troſt, denn allein zu Gott, den lieben Heilgen, die ſie gar ernſtlich anruftent; dann ihnen ſunſt all dieß Welt nit hat mögen ze Hilf kommen, als Gott, der die nit verlat, ſo ihn mit Trüwen anrufent in ihr Nöthen; half ihnen zu Land, daß ſie ihn groſzlich lobtent, zugent da dannen gen Walliſtad, in Meinung, da über Nacht ze beliben. Es lagent auch etlich von Schwytz und us der March, ſo auch dem Sturm zu warent geloffen, ze Walleſtad und ze Salgans. Alſo kam aber zu angehnder Nacht ein Sturm: „es thäte Noth; ſie hättent Kundſchaft, daß die Figend ſie abermals vor Tag wölltint angrifen.“ Alſo brachent ſie uf und zugent die ganze Nacht, bis ſie zu ihren Eidgnoſſen gen Atzmoß und Werdenberg kament, da die von Glarus mit ihr Panner by der Eidgnoſſen Zuſatz lagent; alſo zugent die von Zürich us ihr Stadt bis gen Werdenberg in zwei Tag und einer Nacht, darzwiſchent ſie große Noth und wenig Ruwen hattent, belibent auch alſo in dieſem Läger vierzehn Tag liegen, eh daß die andern Eidgnoſſen kämint und ſich beſamletint; darzwiſchent die muthwilligen Knecht Hrn. Ulrichen von Sax täglichen über Rhin zugent und ſcharmutztent mit den Figenden, deren ſie viel ze Roß und Fuß umbrachtent, und empfiengent ſie wenig Schadens. Diewil ſie nun alſo lagent, do enbütent ihnen die Schwäbiſchen, wie ſie die Oſtereyer mit ihnen wölltint eſſen; daruf wurdent die Eidgnoſſen ze Rath, uf der Figenden Erdrich zu ziechen, lägertent ſich gen Tſchan und Va-

duz, und ſchicktent die vom grauen Bund für Gutenberg, die zu belägern; dieß beſchach am andern Tag Aprellen, was der Zinſtag in Oſterfyrtagen, und was ihr Anſchlag, dieß Schloß ze nöthen und nieder ze graben, wann ſie kein Geſchütz hattent, damit ſie mochtent beſchieſſen; wärint denn die Küngiſchen fromm Lüt, ſo unterſtundint ſie, das ze entſchützen; damit kämint ſie us der Letzi und ihrem Vortheil, daß man mit ihnen ſchlachen könnte; oder die übrigen Eidgnoſſen kämint unter dem auch zu ihnen, ſo wurde man denn witer ze Rath, wie man ſich halten wöllt; dann ſie nit mit ſo lützel Lüten an die Letzi ziechen bedörftent; alſo lagent ſie wohl acht Tag vor dem Schloß Gutenberg und ze Schan, daß Nieman kam, das Schloß ze entſchütten, oder mit den Eidgnoſſen ze ſchlachen.

Und als ſich die Eidgnoſſen beſammlet und zemen kommen warent, da hat Zürich 600 Mann by ihrem Fähnli, Luzern 600 mit ihrem Fähnli, Uri 800 mit ihr Panner und Urſelen, Schwytz mit ihr Panner und dem Fähnli von Toggenburg 1000, Unterwalden 700 Mann mit ihr Panner, Zug 200 Mann mit dem Fähnli, Glarus 600 Mann mit der Panner und dem Gaſtthal, St. Gallen 400 Mann mit der Panner, Appenzell 500 Mann mit ihr Panner, der grau Bund 1000 Mann mit dry Fähnlinen, das Wagenthal 400 Mann mit eim Fähnli. Alſo kament ihren by 7000 Mann redlicher Eidgnoſſen zuſammen, daruf ſie rathſchlagetent gemeinlich, wie ſie die Figend in dem Wallgäu hinter der Letzi wölltint ſuchen, die ſich ſo ſtark verletzinet hattent; da wend wir die jetzt im Oberland im Rath lahn, und ſägen, wie es zu Hallau und Koſtenz unterdem ergieng.

Treffen in Hallau.

Nun hattent die von Hallau all ihr Gut in ihren Kilchhof geflüchtet, da der von Zürich etwa viel by ihnen im Zuſatz lagent; dann ſie je von dem Ihren nit wichen, ſonder darby ſterben, und der Figenden erwarten wolltent; alſo uf den letzten Tag in Oſterfyrtagen zugent der Figenden von Tängen, Stühlingen und allenthalb ab dem Schwarzwald ob 7000 bis gen Hallau, da ſie ſich verſtecktent, und machtent ein Zöch; die reiztent die von Hallau, und nahment dann die us demſelbigen Zug da-

mit die Flucht, und als ſie ihnen nach wolltent ilen, da brach der ganz Zug ze Roß und Fuß uf, ſtachent und ſchlugent ſo faſt uf ſie, daß ſie kum mit großer Noth in den Kilchhof entrunnent, und als ſie ſich beſamletent, da warent ihrer Aller und Aller by 300; unter dem fiel der ganz Zug ze Roß und Fuß in das Dorf, branntent es und fiengent damit an ze ſchieſſen und den Kilchhof ze ſtürmen, wann ſie allen Zug mit ihnen dahin bracht hattent; und als die von Zürich und das Hallau das erſachent, furchtent ſie, ſie wärint nit nach Notturft verſechen, den Kilchhof ze behalten, kament überein, 50 darin uf den Wehrinen ze laſſen, und die übrigen die Figend, ſo jetzt alle Ordnung wider und für luffent, us dem Dorf ſchlachen, oder darum ſterben; daruf ſie uſ den Kilchhof trucktent; dann ſie ſich ſterbens verwägen hattent, und meintent ſich vor ihrem Tod ze rächen, ſchlugent und ſtachent ſo mannlich an die Lanzknecht und ſchuſſent die übrigen ſo faſt us dem Kilchhof in den reiſigen Zug, daß ſie anfiengent hinter ſich trucken; damit kam ein große Flucht unter ſie und ward die Noth ſo groß, daß ſie den Grendel im Dorf zu beeden Siten us dem Herd trucktent, und wurdent ihren ob 30 in der Nachil erſtochen und erſchoſſen; ſo verlurent die von Zürich dry, die von Hallau 8 Mann, und behubent alſo mit Gewalt den Kilchhof dieſem mächtigen Zug vor, und ſchlugent ihn mit gewehrter Hand in die Flucht; alſo branntent ſie in dem Abzug das Dorf zu Oberhallau; in dieſem kam Herr Dietrich von Blumeneck von Waldshut mit viel Volkes ze Roß und Fuß, in Meinung auch gen Hallau, und als er den Sturm hört und den Zulauf ſach, wann die von Schafhuſen mit einem Fähndli, deßglichen die von Egliſau und Bülach mit ihren Fähndlinen zuzugent, da macht er ſich auch wieder hinter ſich.

Demnach wurdent die von Nünkilch und Hallau täglich angefochten und von den Rütern beſchauet; dann an dieſen beeden Orten über 500 Mann nit lagent; deßhalb täglich der Sturm hinter ſich bis an den Rhin, und biswilen bis an die Glatt und gen Zürich gieng, und machtent ihren Nachburen viel Unruw, und als das heil. öſterlich Zit jetzt verſchein, beſchreibent die von Zürich gemeinen Eidgnoſſen ein Tag in ihr Stadt, da ſie ze Rath wurdent, wie ſie in dieſen und andern Sachen thun wölltint; alſo kament ſie überein, aber ein Zug ze thun, damit denen daſelbs allenthalb am Rhin der Luſt wurde, und die Grafen von

Sulz und den von Stühlingen ſtrafen um die Unruw, ſo ſie an denen von Zürich begangen hattent, und ſolltent dieſen Zug verbringen Zürich, Bern, Luzern, Zug und Fryburg mit ihr Pannern und ganzer Macht, wann die andern Panner im Oberland warent, als ihr gehört hand; ſo ſolltent die von Soloturn daheim beliben, das Land verhüten und gut Sorg han; alſo zugent die von Zürich an dem Donſtag, da die von Koſtenz niedergeleit wurdent vor dem Schwaderloch, deßglichen die anderen Ort auch der Zit, als ihr hienach hören werdent.

Als nun die von Koſtenz ihr Kundſchaft hattent, wie der Eidgnoſſen 7000 im Oberland lagent, deßglich die übrigen Ort mit ihr Macht uf den Füßen warent, über Rhin zu ziechen, machtent ſie ein Anſchlag, ſie in dem Thurgäu anzegrifen und das Land ze ſchleitzen, wann Nieman da wär, der es wehren möcht, und wann ſie ſunder Haß zu denen von Ermatingen und ihren nächſten Nachburen trugent; beſamletent ſie gar ein mächtig Volk ze Roß und Fuß, die man uf 18,000 ſchatzt, und als man zahlt 1499 uf den 18. Tag Aprellen, an einem Donſtag vor Tag, lieſſent ſich by 8000 der Figend in Schiffen us der Richenau herüber, und wohl 10,000 us der Stadt Koſtenz ze Roß und Fuß mit ihr großen Büchſen, mit Spis und Züg verſechen nach aller Notturft, überfielent da Ermatingen, da die Eidgnoſſen ein Zuſatz hattent; alſo wurdent ihren 73 an dem Infallen erſtochen, und die übrigen, deren by 300 was, wahrtent ſich, als viel ſie möchtent, und da die Rüter ſachent, daß ihrer nit meh was, da lieſſent ſie allenthalb uf ſie gahn, meintent, ihnen das Holz ze verriten; alſo nahment ſie den Wald für Hand, und weliche nit das Tobel trafent, wurdent der mehr Theil erſtochen, und ward die Noth ſo groß, daß etlich der Eidgnoſſen ohn Schuh und wehrlos davon luffent.

Darzwiſchent branntent die Figend Ermatingen und Tribeltingen; ſie brachent auch in die Kilchen, darin ſie groß Gut fundent, das darin geflochnet was; ſie nahment das Heilthum und alle Gottszierd von Meßgewand und andern Dingen, Krütz, und namlich ſieben Kelch; es warent auch etlich als roh, daß ſie ſchwangern Frauen ihr Halbarten und Degen an ihr Lib ſetztent, ihnen drohetent, die Kühghyer in Mutterlib ze erwürgen; es kament auch etlich hinab gen Mernenbach; da ſtalltent ſich dieſelben ze Wehr, und kament beyderſyt Lüt um, und als der Truck

zu groß was, mußtent ſie auch fliechen, damit das Dorf auch geplündret und verbrennt ward; ſie gewunnent auch Ermatingen, 2 Schlangen, ſo denen von Luzern warent; da ward der Büchſenmeiſter by erſchlagen.

Es hattent die Küngiſchen uf dieſen Tag verordnet, daß allenthalben, wo der Eidgnoſſen Zuſätz lagent, Lüt in Schiffen ſich am See uf und nieder regtent und ſie unrüwig machtent, damit ſie nit zuſammen möchtint kon; deßhalb ſie ganz ſicher meintent ze ſyn, und forchtent gar Nieman; alſo zugent ſie mit großem Pracht und Geſchrey by Ermatingen uf den Berg, fiengent an rathſchlagen, wie ſie ſich witer halten, und wohin ſie ziechen wölltint; alſo warent ihrer viel, die hattent Kiſten gefeget, der etlicher führt Korn, Win, Bettgwand, allerley Husrath; ſo trugent ihrer viel Keſſi, Häfen und Pfannen an ihren Gewehren, die alle wieder gen Koſtenz rittent, und zugent ihren ein Theil der Stadt zu; ſo war deren viel, denen nüt oder noch nit gnug was worden; die wolltent nun witer ziechen, dann ſie wohl wußtent, daß kein Schwytzer mehr bis gen Zürich an die Stadt geſtunde; ſo meintent etlich, die Eidgnoſſen das bekanntent, man ſöllte gut Ordnung halten und ſich uf Vortheil legen; dann die Eidgnoſſen dieſen Schaden nit ungerochen lieſſent, — die do der andern Spott warent; alſo was Graf Wolf von Fürſtenberg der Reiſigen Hauptmann; der vermeint nun, die zwo Schlangen, ſo ſie gewunnen hattent, ze han, dargegen die von Koſtenz die behalten und Nieman ſie laſſen wolltent; und wurdent alſo uneins im Feld, daß ſie ihr Waffen über einander zugrent, und erſtund, ſie mit Gwalt ze theilen; aber unlang darnach kament die Eidgnoſſen und ſchiedent ſie, als ihr hören werdent.

Schlacht im Schwaderloch.

In dieſem was nun der Sturm allenthalben usgangen, und fiengent die Zuſätzer und Thurgäuer an zeſammen ze laufen; alſo hat Oswald von Rotz, ein Hauptmann von Unterwalden, by 300 guter wohlmögender Knecht beſammlet, mit denen er durch den Wald nieder dem Sturm engegen zoch, zu erkunnen, was da vor Hand wär; da kament die flüchtigen Knecht, jämmerlichen, ohn Schuh, Wehr, Harniſch, ihnen entgegen, und

ſchruwent, daß ſie fluchint, dann ſie ein großen Schaden empfangen hättint, und wärint dieſer Macht viel ze klein, dann ein unzählich Volk vorhanden wär; alſo truckten ſie wieder hinter ſich in dem Holz uf ein witen Acker, da ſie vormals allweg ihr Ordnung machtent, ſich das ze beſammlen; alſo rathſchlagtent ſie, wie der Sach ze thun wäre, und ſchribent ilends allen Handel, wie es ergangen was, gen Zürich und den Eidgnoſſen in das Oberland. Unter dem kament all Hauptlüt in dem Schwaderloch zuſammen, von Zürich, Bern, Luzern, Uri, Schwytz, Unterwalden und Fryburg, klagtent ſich ihrs Ungefälles, und ſoſer ſie es an den Knechten gehan, ſo wölltint ſie die Figend angrifen, dieſen Schaden, Schand und Schmach rächen, oder darum alle ſterben, und wo allein die zwo Büchſen von Luzern nit wärint geſyn, ſtund daruf, ſie hättint es nit unterſtanden; alſo warent die Knecht gutwillig, ihr Lib und Leben ze wagen, deren jetzt by 1200 zuſammen kommen, und der Zulauf ihren was von Land, deß ſie ſich tröſtent; daruf knüwtent ſie nieder, betetent mit usgeſpannten Armen, ruftent Gott den Allmächtigen an um Gnad und Barmherzigkeit, daß ſie ihren Figenden möchtent angeſiegen, zugent damit durch den Wald bis gen Welde heimlich und ſtill, ſchicktent ihre Kundlüt, die Figend ze beſechen und ze überſchlachen, wahrzenehmen, wie und wo man ſie müßte angrifen; alſo kament ſie faſt bald und ſeitent, daß ſie ſich gegen Koſtenz gericht und ihren viel dahin zugint, und theiltent die Büt, wann ſie viel Guts gewunnen hattint, wärint deßhalb ohn alle Sorg; wohl hättint ſie das Geſchütz uf die Straßen gegen dem Schwaderloch gericht; und als die Eidgnoſſen das vernahment, deren jetzt by 1500 worden was, knüwtent ſie nieder, betetent aber jeglicher dry Paternoſter und Ave Maria in das Liden Chriſti, ſchlugent damit ein Haggen oben durch das Holz, damit ſie für das Geſchütz kament, luffent mit großem Zorn und ungeſtümmlich us dem Wald entweris an die Figend, daß der Wald ertönet, als ob das Wütis Heer käm, und als ihren die Figend gewahr wurdent, luffent ſie zuſammen, ſtelltent ſich zuſammen in ein Ordnung an einen großen Hufen; es hieltent uf der einen der reiſig Zug nebent ihnen mit ihren ingeleiten Glenen, und uf der andern Siten ihr trefflich gut Geſchütz, das ſie alles uf die Eidgnoſſen abſchuſſent; doch half ihnen Gott, daß es kein Schaden thät. Es ward ein ſölicher

Rauch von den Büchſen, daß ſie einander davor beeder Syt nit geſechen mochtent; alſo luffent die Eidgnoſſen ihre Figend an, ſchuſſent, ſchlugent und ſtachent ſo mannlich, daß ihrer viel todt vor ihnen glag; aber Herr Burkart von Randeck ſchry die Lanzknecht, deren Hauptmann er was, ſo faſt an, daß ſie ſich zu Wehr, und ſtundent ſo ſtark, daß Stich um Stich, Streich um Streich gieng, bis ihnen zwey Gelid zu Boden geſtochen wurdent; in demſelben Angriff kam Hr. Burkart von Randeck um, der des Tages der Fußknechten oberſter Hauptmann was; alſo warent die Fähnrich die erſten, die mit den Fähnlinen die Flucht nahment; alſo theiltent ſich die Eidgnoſſen in zween Hufen, zog ein Theil an den reiſigen Zug, die ufzehalten, die andern iltent dem Fußvolk nach die Halden nieder, ſtachent und ſchlugent zu todt, was ihnen werden möcht, und ward die Noth ſo groß, daß die Lanzknecht ihr Wehr und Harniſch lieſſent fallen, fluchent für Gottlieben und über das Tegermoos der Stadt Koſtenz zu. Alſo was Graf Wolf von Fürſtenberg der Reiſigen Hauptmann; der floch für Tribeltingen nitzig, wurfent ſich dick wieder um, und enthieltent die Eidgnoſſen uf, darmit ſie dem Fußvolk vor ihnen gar faſt ze Hilf kament, deren ſunſt gar viel meh erſchlagen wär, und kament der Reiſigen wenig um; alſo blibent ob 1300 Mann uf der Wahlſtatt; es ertrunkent ihren ob 1000 in dem Bodenſee, wann ſie fluchent in das Waſſer, daß es als dick ſtund darin, als ob es Schwirren wärint; ſo iltent die, ſo us der Richenau warent übergefahren, ihren Schiffen zu, als ſie der Eidgnoſſen gewahr wurdent, überludent die, daß ein groß Schiff untergieng, und ertrank, was darin was; aber der gröſt Huf kam gen Koſtenz an die Thor geflochen, da man ſie lang nit yn wollt laſſen; deren etlich ſich unterſtundent, zwiſchent der Stadt und dem Bollwerk über Rhin gen Petershuſen ze ſchwimmen, da ihren viel ertrunkent, wann man darnach 84 Mann an dem Ort us dem Waſſer zog, die Nachts in die Stadt getragen und vergraben wurdent; und wo man nit ſo mordlich faſt ab Gottlieben geſchoſſen hätt, ſo wäre gar wenig Lüt darvon kommen; ſie laſent auch alle die Fußiſen und Kegel, ſo um Gottlieben den Eidgnoſſen geleit warent, als ſuber uf, daß man ihren darnach wenig meh fand, und als nun die Hauptlüt forchtent, daß ſich die Knecht verluffint, und ihrer ſo lützel was und ſo ein groß ehrlich Sach gethan, und ein ſömlich treffenlich Ge-

ſchütz, auch ſunſt Spis, Karren und Wägen und viel Guts erobret und gewunnen hattent, da mahntent ſie die Jhren by Eid und Ehr wieder hinter ſich, damit ihr keiner für Gottlieben hinin kam, und behubent alſo mit großen Ehren das Feld; deß knüwtent ſie nieder, ſeitent dem Allmächtigen Lob und Dank der großen Genaden, und verſchriebent, wie es ergangen war, ilends ihren Eidgnoſſen von Zürich und in das Läger im Oberland. Gott helf allen denen, ſo an dem End verſcheiden ſind! Es verlurent auch die von Ulm an dem End ihr Fähnli und die von Wangen auch ihr Fähnli.

Was die Eidgnoſſen in dieſem Sieg gewunnen und erobret hand.

Darnach führtent die Eidgnoſſen zuſammen, was ſie gewunnen hattent; da fundent ſie zwo Karthunen und ein iſine Schlang mit Ringen, was roth gefärbt, und ein Schlang, was 12 Span und hat 12 Zentner, warent des Römiſchen Küngs.

Jtem ein Schlang, hat 8 Zentner, und eine, hat 10 Zentner, was jedwedre 11 Spang lang; die warent denen von Ulm.

Jtem zwo Schlangen, da hat jedwede 10 Zentner und was 12 Spang lang, warent deren von Ueberlingen.

Jtem ein Schlang, was deren von Ravensburg, hat 11 Zentner und 12 Spang lang.

Jtem zwo Halbſchlangen, hattent beed 7 Zentner; aber zwo Halbſchlangen, hattent beed 9 Zentner, und was jedwederi 8 Spang lang, warent des Herzogen und etlicher Städt us Wirtenberger Land.

Jtem zwo ganz Schlangen, hat jedwedere 20 Zentner, hattent die von Koſtenz uf die Eidgnoſſen gemacht, und ſie den Seckel genannt, darus ſie wolltent bezahlen die Ort im Schwytzerland.

Dieß was nun groß Geſchütz; ſo lieſſent die von Memmingen, Jſny, Wangen und Wallſee auch etlich ringe Büchſen an dem Ort dahinten.

Jtem ſo wurdent an dem Ort auch die zwo Schlangen, ſo denen von Luzern und darvor verloren warent, wieder gewunnen.

Darzu gewunnent ſie ein Wagen mit Hacken- und Tarris-büchſen, auch viel Wägen mit Büchſenſtein, Pulver und Bly und Model, als ob ſie Jahr und Tag hättint wöllen im Feld bliben; auch viel Spiswägen mit Brod, Mehl, Win, Salz und allerhand.

Und als die Eidgnoſſen mit dieſem Geſchütz und dem Gut hinter ſich in ihr Läger zugent, da warent die Erſchlagenen alle uszogen, und lagent nackend, unter denen 130 ingeſeſſener Burger us der Stadt Koſtenz, deren etlich von Geſchlechten und gut Lüt warent; es lagent auch da Herr Heinrich und Herr Burkart von Randeck, Junker Heinrich von Langenſtein und einer von Rüneck, ohn ander, ſo ſie nit bekanntent.

Was ungeſchickter Wort von Hr. Burkart von Randeck usgangen ſind.

Dieſer Herr Burkart von Randeck hat hievor gar viel unnützer Worten getrieben, und wollt allweg der erſt an die Eidgnoſſen ſyn, und wenn er ihm förchte, ſo wöllte er die Stirnen mit Kuhdreck beſtrichen und ein Kuhſchwanz unter die Gürtel ſtoßen; wurde er dann erſchlagen, ſöllte man ihn in ein Büchſen ſtoßen und etwen viel Kühgehyer mit ihm erſchieſſen; alſo ändert ſich ſin Hoffart und Uebermut uf die Stund; daruf begehrtent die von Koſtenz, daß man ſie wollte laſſen die Ihren begraben; da gaben ſie Prieſtern und Frauen Geleit; die kament mit Karren und Wägen, ſuchtent die Ihren und fuhrtent die in ihr Stadt zu begraben; aber was der Söldneren und des fremden Volks was, belibent im Feld, da ſie von den Vöglen und wilden Thieren verzehrt und ſunſt verwaſen; und nachdem die von Koſtenz ihre Thor ufthatent und den Zug ynlieſſent, da floch ihr gar viel durch die Stadt über Rhin und den Bodenſee us eins Fliechens, daß ſie nie geſtundent, bis ſie heim kament.

Und als nun die Graubündter mit der Grafſchaft Salgans je etwan lang vor Gutenberg gelegen, und es mit Graben vermeintent zu gewinnen, das aber nit ſyn möcht, wann der Fels zu feſt was, diewil lagent die Eidgnoſſen zu Schan und wartetent, ob die Küngiſchen das Schloß entſchüttent, ſo wölltint ſie mit ihnen ſchlachen; da aber Nieman kommen wollt und ſie müd warent, da ze liegen, fiengent ſie an ze rathſchlagen, wie ſie ſich

wölltint halten, und indem kam der erſt Bot us dem Schwaderloch, bracht ihnen die Mähr, wie es ſo übel zu Ermatingen gangen, und die Eidgnoſſen ein großen Schaden empfangen hättint, darab nun mänglich gar übel erſchrack, hattent ein Gemeind und rathſchlagtent, wie der Sach ze thun wär, daß ſie ſich an ihren Figenden möchtent gerächen; und diewil ſie alſo verſammlet und davon redtent, kam der ander Bot ilends dahar in den Ring, und bracht ihnen Botſchaft und die gute Mähr, wie ſie die Sach wiederbracht, und ſich ſo ehrliich gerochen hättint, deß ſie von Herzen froh warent, fielent all gemeinlich nieder uf ihre Knüw, ſeitent Gott dem Allmächtigen, dieſer großen Sach halb, Lob und Dank, und von Stund kament ſie überein, in das Wallgäu ze ziechen und die Figend hinter der Letzi in ihrem Läger ze ſuchen, diewil ſie doch nit darus wölltent.

Schlacht am Lanzengaſt.

Alſo von Stund hattent die Figend ihr Kundſchaft, weß Willens die Eidgnoſſen wärent, lieſſent zu Mitternacht ein Sturm hinter ſich in das Wallgäu gahn, darmit ſie gar treffenlich verſammlet wurdent, wohl 14,000 ſtark, und hattent wohl 300 Büchſenſchützen, leitent ſie uf den Lanzengaſt (alſo hieß der Berg, daran die Letzi was), die do wehren ſölltent, daß die Eidgnoſſen den Berg nit ſtigen möchtent, ob ſie es unterſtundint; ſie verſtießent auch 1500 der freudigſten entweris am Berg, wenn die Eidgnoſſen vor unter Augen an die Letzi ſtürmptint, daß ſie entweris von oben herab in ſie fielent; dieß warent nun der mehr Theil Erzknappen, die ſich ſelbs das ze thun erbütent; alſo wurdent die Eidgnoſſen dieß Anſchlags durch ihr Kundſchaft auch innen, nahment 2000 wohlmögender Knecht; denen gabent ſie zü: Heini Wolleb von Uri zu Hauptmann, darzu die Panner von Urſelen und das von Salgans, die über den Berg ziechen ſölltent hinter die Letzi, ſo wöllt der ander Zug vor an die Letzi ziechen unter Augen, und ward der grau Bund hinter den Troß in die Nachhut verordnet.

Mornindis an dem 20. Tag Aprellen, was ein Samſtag, brachent die Eidgnoſſen uf, namlich: Zürich, Luzern, Uri, Schwytz, Unterwalden, Zug und Glarus, St. Gallen, Appenzell und der grau Bund, zugent in ihr guten Ordnung unerſchrockenlich ihren

Figenden entgegen, und als ſie durch die alte Letzi kament uf ein Ebni, da nahm der Hauptmann Wolleb die 2000 Knecht und zog mit ihnen in dem Namen Gottes an den Berg, heimlich und ſtill, gar ein ruchen harten Weg durch Studen und Stöck, und der ander Zug unten an dem Berg gegen der Letzi, und als ſie eins Theils hinuf kament, ſtund der Hauptmann Wolleb von ſinem Roß ze Fuß, und hieß jedermann niederknüwen und beten fünf Paternoſter und Ave Maria in das würdig Liden Chriſti und ſin heil. fünf Wunden, daß er durch ſin bitter Liden und Sterben ihnen Kraft und Macht geb wider ihre Figend; do ſtundent ſie uf; alſo hieß er ſie wieder niederknüwen, jetlichen 3 Paternoſter und Ave Maria beten der h. Dryfaltigkeit, daß ſie ſie wölle halten in ihrem Schirm, und nachdem ſie ihr Gebet verbrachtent, ſprach er: „Nun heig keiner Sorg, daß es uns numeh mißlinge oder übel gang, und ziechent mir nach in dem Namen Gottes“; damit nahment ſie den ſtötzigen Berg für Hand und hulfent einander daruf, wie ſie mochtent.

Und als ſie jetzt gar nach hinuf kament, fiengent die Schwäbiſchen Schützen an, ſo mordlich ze ſchieſſen, daß kein Eidgnoß vormals derglich gehört oder geſechen hat; alſo trucktent ſie ſich nieder uf den Herd und lieſſent das Geſchütz über ſich us gahn, und rucktent nit deſtminder den Berg an uf allen Vieren; alſo mußtent die Schützen wichen us dem Holz hinter ſich gegen die Ihren; alſo ſchuſſent ſich by 100 röſcher Knecht für, iltent ihnen nach, und als ſie hindurch kament, ſtundent die Figend in einer ſtarken guten Ordnung, und griffent die Eidgnoſſen an; alſo wahrtent ſich die Vorderſten Stich um Stich, Streich um Streich, ruftent glich hinters: „Wohl nachen, lieben Eidgnoſſen!“ damit kam der Truck, und wurdent glich bald die zwey vorderſten Glied zu Boden geſtochen; alſo nahment ſie die Flucht den Berg nider in Meinung, zu den Ihren hinter die Letzi zu fliechen. Nun warent die andern Eidgnoſſen gegen der Letzi truckt und ſo nach darzu kommen, daß dieſe alle ihnen grad in die Händ luffent, und erſchlagen wurdent; dann welicher ſich nit im Holz und den Studen verſchlug, der ward von denen, ſo ihnen vom Berg hinab nachilent, erſchlagen; alſo kament der Schützen und der 1500 Mannen uf dem Berg nit zweihundert davon, das der mehr Theil nüt denn Erzknappen warent, und nampt man ſie den ſtächlinen Hufen; alſo wurdent ihnen die Eidgnoſſen zu Willen

uf dieſen Tag, deß ſie doch hievor dick begehrt, und je einer dem andern uf zween, dry oder vier Kuhmüler gebracht hattent; dieß was nun der erſt Angriff. Da kament die Eidgnoſſen wieder zeſammen; wiewohl der Wald gar faſt und in viel Weg wider einander verfällt was, ſo ſtigent ſie darüber und ſchluſſent dardurch, wie ſie mochtent, damit ſie oberthalb hinter die Letzi kament; dann die ihnen das wehren ſolltent, jetzt erſchlagen und verjagt warent. Als nun die Eidgnoſſen hinter die Letzi kament, da hieltent der Figenden ob 14,000 in dry Hufen, zween zu Fuß und einer ze Roß in ihr guten Ordnung, mit ihrem Geſchütz wohl verſechen, wann ob der 1200 Büchſenſchützen ſich, getheilt, nebent die zween Hufen geſtellt hattent; auch hattent ſie ihr Schlangen und Halbſchlangen, deßglich Tarris- und Hackenbüchſen vornen in den Spitz verſtoßen; als nun die Eidgnoſſen das erſachent, da gedachtent ſie wohl, daß es erſt gelten muſt, thatent ſich gar eigenlich zeſammen; damit brachent die Figend uf und zugent ihnen entgegen, und da ſie in der Nächi zuſammen kament, fiengent die Schwäbiſchen an, uf ſie ze ſchieſſen; alſo do der halb Theil abgeſchoſſen, da wütſchent die Eidgnoſſen uf, und wolltent angriffen han; do ruft Hauptmann Wolleb: „Nüt, lieben Eidgnoſſen; es iſt noch nit Zit“; damit fieng der ander halb Theil auch an ze ſchieſſen, und als dieſelben auch abgeſchuſſen, da ruft er: „Nun wohlan, lieben Eidgnoſſen! es iſt Zit; ilent uf die Schütz, die zum letzten abgeſchoſſen hand; ſie ſind wehrlos; wend dann die erſten wieder ſchieſſen, ſo müßent ſie die Ihren alsbald treffen als uns.“ Nun was von dieſem mordlichen Geſchütz ein ſölicher Rauch und Nebel, daß ſie einandern nit geſechen mochtent, und überiltent ſie die Eidgnoſſen, daß ſie nit wieder möchtent ze laden kon; alſo ſtachent und ſchlugent die Eidgnoſſen ſo mannlich uf die Figend, daß ſie ſich nit lang wahrtent, und nahment die Flucht us der Letzi über die Ill; deß iltent ihnen die Eidgnoſſen nach, erſchlugent ob drytuſend Mann, und ertrunkent ihr viel in der Ill; alſo runnent ihr etlich gen Feldkilch an den Rechen, und der erſt, den ſie hinus zugent, hatt wiße Krütz und was ein Eidgnoß; da hattent ſie große Freud; aber die andern, deren ob 1300, wurdent usgeländt, warent alles Lanzknecht, deßhalb ihr Freud in Kurzem ze Truren verkehrt ward; verlurent die Eidgnoſſen an dem erſten Angriff und dem Schlachen uf dem Berg nie dhein

Mann, und an dem nachgehnden Schlachen kament ihren nit meh denn 11 Mann um, unter denen Heini Wolleb, der Hauptmann von Uri, auch einer was, der ſich des Tages gar ehrlich hielt, und von gemeinen Eidgnoſſen größlich geklagt ward.

Als dieſer Sieg behalten, die Noth erobret, und die Eidgnoſſen zween Feldſtrit Eins Tags gethan hattent, knüwetent ſie abermals nieder, ſeitent Gott dem Allmächtigen Lob und Dank der großen Genaden, zugent demnach in die ſtarken Letzi, da ſie ob 500 Stuck Büchſen ſundent, klein und groß, unter denen warent füuf großer; deren ſchanktent die Eidgnoſſen zwo die beſten Hrn. Ulrich von Sax, Fryherr, der ſich des Tages gar ehrlich und wohl mit ihnen hielt; der ließ ſie gen Forſteck führen, da er der Zit ſeßhaſt was. Es wurdent auch da funden Spis und Züg, Wägen, Wehr, Harniſch und allerhand Guts, ſo man in dem Feld und einem Lager han ſöll, auch etlich gar hübſcher Gezelt, deren eins, was nagelneu und ſtund der von Feldkilch Schild daran, gen Zürich geführt ward, und der großrn Büchſen eine darmit. Es wurdent auch da gewunnen 5 Fähndli.

Alſo lagent die Eidgnoſſen dry Tag in der Letzi, nach ſölicher Heerzug recht ze warten, ob Jeman käm, den Schaden ze rächen und ſie us dem Feld ze ſchlachen; alſo kam die Prieſterſchaft mit dem hochwürd. Sakrament, und nach ihnen Wib und Kind mit großem Jammer und Noth, batent da weinend die Eidgnoſſen, daß ſie wölltent Gnad und Barmherzigkeit ihnen mittheilen, als Beſchirmer armer Wittwen und Waiſen; dann ihnen ihre Väter, Sühn, Brüder und Mann der mehrer Theil alle erſchlagen und umkommen wärint, ſtöndint da als arm, elend, troſtlos Lüt, ſölltint daran ein Benügen han und ein Brandſchatzung uf ihre Hüſer und das Wallgäu legen, die ſie gern geben wölltint, damit ſie ihre vaterloſi Kind erziechen möchtint; das ſo erbärmlich und jämmerlich ze ſechen was und ze hören, daß meng redlich Mann mit den Figenden weinen mußt; alſo überkament ſie mit einander, daß ſie den Eidgnoſſen 8000 fl. ze Brandſchatzung geben, und darumb ihnen 8 Mann ze Pfand in die Eidgnoßſchaft legen ſolltent; dieß geſchach alſo an dem vierten Tag. Da Nieman kommen wöllt, da zerbrächent die Eidgnoſſen die Letzi und ſchliſſent das Feld, zugent mit großen Ehren und fröhlich wieder heim.

In dieſem kriegiſchen Weſen ſchicktent die von Rotwil ihre Boten für die Eidgnoſſen, batent und begehrtent, daß man 600 oder 800 Mann in ihr Stadt legen wöllti, mit denen ſie uf der Figend Erdrich täglich ziechen und darmit das ganz Wirtembergiſch Land verhergen wölltint, und wohl ohn Schaden allweg wieder in ihr Stadt ziechen, und hiemit dem Bund ſoviel Ueberdrangs ze thun, daß es den Eidgnoſſen zu großem Nutz und Ehr erſchieſſen föllte. Daruf die Eidgnoſſen ihnen ihres guts Willens hoch und faſt dänktent, batent ſie alſo, ſtill ze ſitzen und ſich der Sach nit ze beladen; langte aber etwas an ſie, und neiwer ihnen etwas Arges thäte, ſölltint ſie es angends gen Zürich kund thun, ſo wolltent ſie mit ihr Lib und Gut ihnen behulfen ſyn und ſie niemer verlan; dann, als ſie ſechent, ſo wurdent ſie viel und dick jetzt oben und nieden angefochten; deßhalb ſie ihr Volk nit gern theiltint oder us dem Land ſchicktint, damit ſie allweg ilends den Figend möchtint entgegen kon; alſo wurdent die von Rotwil dieſer Zit abgeferget.

Als nun die von Zürich jetzt mit ihr Panner und 4000 Mannen bis gen Schafhuſen, die von Luzern mit 2000 gen Kaiſerſtuhl, und die von Zug mit ihr Panner gen Zürich lagent, und da deren von Bern und Fryburg wartent, da kam uf den 21. Aprellen ein Sturm und Geſchrey us dem Schwaderloch, wie die Figend us Koſtenz mit ganzer Macht gebrochen wärint, und den Schaden, ihnen beſchechen, rächen, ihr Büchſen wieder reichen wölltint. Daruf iltent die von Zug den nächſten mit ihr Panner in das Schwaderloch; es ſchicktent auch die von Zürich, ſo zu Schafhuſen lagent, 500 Mann mit dem Fähndli von Grüningen den Ihren ze Hilf; doch als ſie gen Stein kament, wurdent ſie gewendt; dann die Figend wieder hinter ſich in die Stadt warent zogen; alſo belibent die von Zug dry Tag mit ihr Panner da, und kament demnach zu den Eidgnoſſen.

Darnach uf den 23. Tag Aprellen, was ein Zinſtag, kam aber ein Sturm und Geſchrei, und enbütent die in dem Schwaderloch, wie ſie gewiſſi Kundſchaft hättint, daß die Figend ſich gar faſt in dem Schwaderloch beſammletint, in Meinung, die Letzi ufzehauen und Thurgäu ze überfallen, wann ſie by einem Mann ihr Kundſchaft hättint, wie viel ihrer da lägint, und ob man es nit verſechen, ſo wölltint ſie auch abziechen und das Thurgäu laſſen ze Schantz gahn, damit man nit alſo täglich

laufen und Biderlüt bekümmern mußt. So nahment die von Zürich ilends 1000 Knecht us, denen ſie Herr Heinrich Göldli ze Hauptmann und Ulrich Wiederkehr ze Fähnrich gabent; die zugent angends dem Sturm nach, und als ſie bis gen Winterthur kament, da wollt ſie der Vogt von Kyburg gewendt han; dann er erſt von ihnen kam und ſeit, daß Lüten genug da wär; dann die us der Grafſchaft Kyburg, Tockenburger und das ganz Thurgäu by einandern beſammlet wärint; aber der Hauptmann zog für bis gen Marſtetten, und als ſie dahin kament, brachent die Figend aber us Koſtenz mit ihr guten ſtarken Ordnung; da kam aber ein Sturm; alſo brachent die 1000 Mann uf und zugent zu den Ihren in das Schwaderloch, da ſie die fundent in einem Kornacker in ihr Ordnung ſtahn und der Figenden warten. Alſo wurdent ſie gar wohl von ihnem empfangen und ſtundent troſtlich zeſammen, und als ihren die Figend gewahr wurdent, zugent ſie wieder hinter ſich in die Stadt. Dieß tribent ſie gar noch alle Tag, damit ſie die Eidgnoſſen unruhig und unwillig machtent, und wenn ſie ſich ein Stund oder dry an der Sunnen gewarmtent, ſo zugent ſie wieder in die Stadt, und warent ihr etlich des Sinns, daß ſie nit ze Morgen wolltent eſſen, ſie giengent vor uf die Rhinbruck und lugtent in das Schwytzerland oder in das Bollwerk; wenn er einen Schwytzer im Schwaderloch ſach, ſo hatt er das Morgenbrod verdient.

Alſo ſchwurent die 400 Knecht, ſo die von Zürich vor in dem Schwaderloch hattent, auch unter dieſen Hauptmann, und ſchlugent ihr Läger zunächſt ob Koſtenz an den Wald, und die andern Eidgnoſſen rucktent auch das hinzu in der Nächi, daß ſie alle in einer Stund mochtent zuſammen kommen. Es hattent auch die von Frauenfeld ihr beſunder Läger; deßglichen hattent die Thurgäuer ihr Läger zu Sterzingen und Lengwil, deren Hauptlüt warent Stoffel Suter von Wellhuſen und Bertſchi Seiler us der Grafſchaft Kyburg; dieſe zween denen von Koſtenz mengen Lermen machtent und ihnen viel ze leid thatent. Es lagent auch 600 Mann ze Steckboren und Bernang, denen in der Au zugegen; wer und was usgieng, ſo luffent ihnen die zu, wie denn von der Ordinanz hievor geſchrieben iſt.

Alſo hattent die von Zürich damals gar ein treffenlichen großen Koſten, wann ſie 4000 Mann in dem Feld hattent by ihr Panner; der Hauptmann was Rudolf Eſcher, und Heinrich

Werdmüller Pannerherr, der Schützen Hauptmann Felix Schmid und Fähnrich Jörg Grebel. Item ein Fähnli und 600 Mann im Oberland, wie vorſtaht; item ein Fähnli und 1400 Mann im Schwaderloch, ohn die Zuſätz, ſo ſie allenthalben beſetzt; deßhalb ſie ob 7000 Mann einsmals im Feld hattent.

Wie Tängen (Thiengen) erobret ward.

Diewil ſich nun dieſe Sachen im Oberland und Schwaderloch verluffent, fyretent die löbl. Ort Zürich, Bern, Luzern, Zug, Fryburg und Schafhuſen auch nit, ſonder fielent ſie für Tängen, beleitent es mit Gwalt uf beed Siten, ſchuſſent und nothent die Stadt gar faſt; alſo macht ſich der ſchnöd Dietrich von Blumeneck, ein Erzhaſſer aller Eidgnoſſen, uf das Mal oberſter Hauptmann in der Stadt Tängen, uf, und nahm zu ihm etlich Lanzknecht; als die Eidgnoſſen des Morgens ab der Wacht giengent, fiel er mit ihnen us der Stadt, in Meinung, mit Gewalt zuzlechen; als aber das etlich gwahr wurdent, ſchlugent ſie einen Lermen und lüffent die Lanzknecht an, jocktent ſie wieder hinter ſich in die Stadt; alſo wurdent ihrer ob 30 an der Nachil uf der Brucken und unter den Thoren erſtochen; und als der falſch Dietrich von Blumeneck das erſach, da reit er nebenthin und ſchrey; „Hinachin, lieben Eidgnoſſen! hinachin!“ alſo kam er für ſie, daß ihn Nieman bekannt, und entrann uf einem Mulesel gen Waldshut ſchandlich; dann er ließ die Sinen dahinnen. Er mecht auch wohl wiſſen, wo er den Eidgnoſſen worden wär, daß er hätt müßen ſterben. Es ward des Grafen Schriber ſin Wätſchger von dem Roß geriſſen, darus die Eidgnoſſen aller Anſchläg bericht wurdent; und als nun ihnen dieſer Anſchlag gefehlt und der Oberſt von ihnen ſo ſchandlich gefloehen was, begehrtent ſie, daß man ſie uf Genad ufnehmen und mit dem Leben davon kommen laſſen, ſo wölltint ſie die Stadt und Schloß ihnen übergeben; haruf unterredtent ſich die Eidgnoſſen und gabent ihnen dieß Antwurt: „Wir wend des allererſten, daß ihr uns alle die, ſo us der Eidgnoßſchaft von uns zu üch gefallen ſind, überantwurtint an das Schwert; darzu wend wir us üch allen 20 Mann, edel oder unedel, nehmen und mit dem Schwert richten, und die übrigen bis in ihr Neßelhemdli nackend usziechen, Stäbli oder Stecken an ihre Händ gen; die ſöllent ein Eid liblich zu Gott und den

Heiligen ſchwören, als lang dieſer Krieg währt, nüt ze thun, und alſo von dannen ziechen laſſen, und demnach das Schloß und Stadt in Boden verbrennen."

Uf dieſe Anforderung hattent ſie ein Gemeind in der Stadt, daran ſie faſt uneins wurdent, wann die, ſo man nit anders denn an das Schwert ufnehmen wollt, nit luſtig warent ufzegeben; deßglich hättent die Burger das Ihren und die Stadt auch gern behalten; aber die Lanzknecht, deren ob 1400 was, wolltent nit ihr Lib und Leben von Ihren wegen dahinten laſſen, wiewohl ſie ihnen vormals gar viel zugeſeit hattent, und gabent die Stadt uf; alſo nahm man 20 Mann us ihnen, unter denen warent Junker Hans von Baldeck, gar ein böſer Eidgnoß, Junker Rudolf von Grieſſen, Waldvogt, Junker Polley von Riſchach, Junker Franz von Roggenbach; die übrigen warent nit edel; wiewohl man ſie an das Schwert ufnahm, ward doch ihnen Genad bewist und von Tängen gen Baden geſchickt und da in ſchwerer Gefängnus behalten; und wie ſie wieder ledig wurdent, wirſt hienach hören. Demnach ließ man die übrigen auch abziechen; die kament us der Stadt, und hattent die Eidgnoſſen ein Gaß gemacht; da zugent ſie durch den Zug, barfuß bis in ihr Neßelhemdli usgezogen, trug jetlicher ein Steckli an der einen und ein Stuck Brod an der andern Hand, das da gar erbärmlich ze ſechen was; ſie luffent den Berg uf in einem Hufen, grad wie ein gefleckete Heerd Schafen; dann etlichen hattent wißi, die andern ſchwarze Hemder an. Alſo fiel man in die Stadt, und plündert die, da ſie gar viel Büchſen fundent, klein and groß, die von Fryburg, Nüwenburg und andern Städten da hingeführt warent. Es wurdent auch da funden die Panner von Nüwenburg, ein Fähnli us der Grafſchaft Pfirt und eins von Endingen, die demnach zu Zürich in der Waſſerkilchen wurdent ufghenkt.

Es was auch ein Jud in der Stadt, der gar wohl ſchiſſen konnt; der wüſt viel Knechten und ſchoß 3 Mann zu todt, unter denen der Fähndrich von Surſee einer, und der Büchſenmeiſter von Fryburg der ander was. Alſo ward derſelb Jud denen von Fryburg übergeben; die hanktent ihn an die Füß; und als er jetzt Tag und Nacht an einem Baum gehanget, da ſprach er, wie daß ihm unſer Frau erſchienen und ihn by Leben behalten hätt; darum er den Chriſtenglauben an ſich nahm, und bichtet hat, Rüw und Leid über ſine Sünd; alſo ward ihm alſo han-

gend der Kopf abgeſchlagen, und meintent alle Prieſter, deren viel by ihm was, daß er ſtarb als ein guter Chriſt.

Als nun die Stadt und das Schloß, darin der Graf ſinen Sitz hat, geplündret und mit Für angeſtoßen wurdent, verbrunntent ſie beedi in den Grund; daruf nahment die Eidgnoſſen 500 Knecht us, ſchicktent die für die wehrlich Veſti Küſſenberg, das die Grafen von Sulz auch der Zit innhattent; die fordertent ſie uf; aber da lagent 50 Lanzknecht daruf, die ſich mit Büchſen und allem Züg gar wohl verſechen hattent; die wolltent nüt davon hören; dann ſie meintent, dieß Schloß aller Welt Jahr und Tag vorzehalten. Daruf die Eidgnoſſen heimlich und ſtill in der Nacht etlich Büchſen lieſſent ſeilen, und zugent die von Hand mit großer Arbeit uf den Berg, leitent die zunächſt an die Thor; und als es Tag was, und ſie ſachent, wie die Büchſen geleit warent, erſchrackent ſie und gabent das fürſtlich Schloß uf ohn alle Noth. Alſo ließ man ſie darab ziechen; doch mußtent ſie Wehr und Harniſch dahinten laſſen, und beſatztent die Eidgnoſſen das Schloß mit ihren Knechten, deren Hauptmann was Heini Ziegler von Zürech.

Unter dem zugent die Eidgnoſſen mit ihr Pannern und Macht den nächſten gen Stühlingen, Graf Sigmund von Lupfen der guten Nachburſchaft ze danken; dann er vormals gar viel unnützer Wort zu Schafhuſen und anderſchwo gebrucht hat, und ſim ſelbs die Grafſchaft Kyburg zugeeignet, wenn man das Schwytzerland gewünne, — deßglich denen von Sulz die Grafſchaft Baden zugeſeit ze überantwurten. Aber als man kam, was er von den Sinen gewichen, und fand man ihn nit daheim, das ihm faſt wohl kam. Alſo von Stund gabent ſie das Schloß und Städtli uf, die man beyde plündret. Nun ſeitent die Eidgnoſſen zu, das Städtli nit ze brennen; aber da man ſich des mindſt verſach, ward es mit Für angſtoßen, es und das Schloß in den Grund verbrennt. Alſo hattent die Eidgnoſſen Nachfrag, wer das gethan hätt; da fand ſich, daß es etlich von Hallau und ihren nächſten Nachburen, die ſie vormals auch gebrennt, an Lib und Gut geſchädget, gethan hattent, das nun den Eidgnoſſen faſt leid was; aber man konnt' ihnen in dieſen Läufen nüt darum ze ſuchen; dann ſie angends us dem Feld liefent; ſo ſtundent ſie nit den Eidgnoſſen, ſondern dem Biſchof von Koſtenz ze verſprochenen.

Alſo zugent die Eidgnoſſen zu Stühlingen ab, und lägertent ſich den nächſten für Blumenfeld, das gar ein veſt, wehrlich Städtli und Schloß by einander was, das vor etwas Zit die Richſtädt gar lang belägeret hattent, und es nit gewunnen, ſonder mit großem Schaden abziechen mußtent. Dieß Städtli was nun gar wohl verſechen mit Lüt und allem Züg; dann da lagent 500 Lanzknecht, die gar faſt ſchuſſent, und den Eidgnoſſen viel Schadens thatent; alſo rüſtent die Eidgnoſſen ihr Geſchütz an die Muren, nahment ihnen die hochen Wehrinen, und tribent ſie us den Bollwerken; deßhalb ſie begehrtent, daß man ſie mit ihr Hab wöllti laſſen abziechen, und wenn die Stadt ſo veſt und gut was, daß ſie die Eidgnoſſen ohn merklichen Schaden nit wüßtent ze gewinnen, nahment ſie die uf, und lieſſent mänglichen darus ziechen. Alſo ward aber groß Gut von Früchten und anderer Hab da funden; das theiltent die Eidgnoſſen unter die Ort, ludent ihre Wägen faſt wohl, ſchicktent es durch Schafhuſen, Dieſſenhofen und Stein in ihr Land, unterſtundent, ihrem Anſchlag nach, gen Engen, Ueberlingen, Salmenſchwil und deß hinus ze rucken, dieſelben auch, als die Fürnehmen des Schwäbiſchen Bunds, heimzeſuchen.

Eh nun der Zug ufbräche und von Statt zuge, kam ein Bot ilends von Soloturn, der die von Bern und Fryburg us dem Feld mahnt: „daß ſie ilends heim ſölltint ziechen, wann ſich gar ein merklich Volk zu Haycheſen in dem Elſis und allenthalb im Sundgäu und Brisgäu beſammlete; hättint auch ihr gewiß Kundſchaft, daß ſie in ihr Land fallen, ſie angrifen wölltent; beſorgtent, daß ſie nit Widerſtand gethun möchtint.“ Als ſie das vernahment, wolltent ſie nit länger beliben, ſonder heim zu den Ihren lugen, zugent von andern Eidgnoſſen us dem Feld, den nächſten gen Schafhuſen gar mit wohlgeladnen Karren und Wägen, daß die andern nit wohl zufrieden warent; dann ſie gern dem Anſchlag Statt gethan hättint, das ſie doch ohn die von Bern und Fryburg nit unterſtahn wolltent, zugent auch den nächſten heim, an den Grafen von Sulz und Lupſen gerochen.

In dieſen Dingen wurdent die von Baſel von beeden Parthyen, dem Schwäbiſchen Bund und den Eidgenoſſen, angefochten, und begehrt jedweder Theil, daß ſie in ihr Bündnuß giengent, alsdann hievor mit denen von Koſtenz auch beſchechen was. Das verzugent ſie nun mit guten Worten, daß ſie kein

endlich Antwurt gabent uf entwedere Sit, und lieſſent auch Spys und anders uf beeden Siten zugahn; erzeigtent ſich ſo fründlich, daß ihnen der Kaiſer und der Bund nachließ, ſtill ze ſitzen; deß begehrtent ſie an die Eidgnoſſen auch, und erzahltent ihnen ſoviel, daß es ihnen von gemeinen Eidgnoſſen auch nachgelaſſen ward.

Alſo zugent die von Bern und Fryburg den nächſten gen Arau, da ſie ſich beſammletent, denen von Soloturn ze Hilf. Es hattent ſich wohl by 300 muthwilliger Knecht fürgeſchoſſen; die ſtießent ohn Gefährd uf die Figend, die in dem Leimenthal lagent ze Roß und Fuß. Alſo fiengent ſie mit einander an ſcharmutzen, in Maß, daß der Schwäbiſch Zug wieder hinter ſich über die Birsbruck weich. Alſo kam an dem End der Figenden etwa viel um; unter denen was Graf Hans von Ortenberg und ein Ritter us dem Niederland; es ward auch Herr Friedrich Kappler faſt übel wund; der beleib in einem Graben liegen bis ze Nacht, kam er darvon; es entrunnent auch zween Grafen von Thierſtein in die Wingarten zunächſt vor der Stadt Baſel in ein Hüsli; da gab der ein ſin guldin Kettin einer Frauen ab ſinem Hals, daß ſie's nit verzeigti, die by Nacht auch darvon kament. Alſo hattent ſie 20 verzel an dieſem Scharmutz, und ward Graf Hans von Ortenberg in die Stadt Baſel geführt und zu den Barfüßen begraben; es kament auch Wernli Saler, ein Hauptmann, und etlich meh, faſt übel wund, deßglichen der Schwäbiſchen auch etlich wund in die Stadt Baſel, die man beeder Sit inließ, ſie verband und artznet, und mußtent in der Stadt Fried halten, alſo daß eintweder Theil dem andern darin keinen Widerdrieß zufügen dorſt.

Unter dem hattent nun ſich Bern, Fryburg, Soloturn mit ihr Panner beſammlet, und kament zu ihnen 300 Knecht von Luzern mit einem Fähnli; die zugent für Baſel nieder den nächſten für das Schloß Heſingen, uf dem Hr. Friedrich ze Rhin, des Biſchofs von Baſel Bruders Suhn, ſeßhaft, das gar wohl erbuwen und ein hübſch Wyerhus was; der hat ſich hievor an mengem Ort berühmt, wie er Pfil uf Bruderholz in die Eidgnoſſen geſchoſſen, und alle Mal bewent hätt; er hat auch ſinen Namen uf die geſchrieben, und ſunſt viel ſtolzer, unnützer Wort getrieben. Alſo, da er ſach die groß Macht und forcht, er möcht ſin Schloß nit behalten, da begehrt er Gnad

und gab es uf; alſo lieſſent die Eidgnoſſen ihn und ander by ihm laufen, plündertent das Hus und branntent es in Boden, zugent da dannen den nächſten gen Habchiſen, da ſie die Figend meintent ze finden; aber wie mächtig der Zug, ſo was er doch zerritten, und wieder hinter ſich in die Stadt gewichen; und als ſie keinen Widerſtand fundent, zugent die von Bern und Fryburg mit ihr Zeichen us dem Feld; aber die von Soloturn und Luzern branntent demnach etwa viel Dörfer, und, wann ihro ze lützel was, zugent ſie demnach auch wieder heim.

Nun hattent die vom Schwäbiſchen Bund 800 Lanzknecht in die Richenau geleit, die täglich über See gen Bernang und deß um fuhrent und ſchuſſent; daruf die Hauptlüt im Schwaderloch 600 Mann gen Steckborn und Bernang leitent zu Gegenwehr; ſie beſatztent auch das Schloß zu Geyenhofen, das des Biſchofs von Koſtenz was, daß ſie nit veruntrüwet wurdint, als mit Gottlieben, dahin ſie von jetlichem Ort einen und von Thurgau 300 Mann leitent, die es den Krieg us innhieltent, wiewohl es enhalb dem Bodenſee und uf der Figenden Erdrich läg.

Nun hattent dieſer Zit gemein Eidgenoſſen einen Tag in Zürich, dahin die us dem Schwaderloch ihr Botſchaft, namlich den Haſen von Luzern und Oswalden von Rotz von Unterwalden, ſchicktent, und begehrtent: „daß man ihnen an dem End wöllte ze Hilf kommen; dann ſie täglich warten müßtent; wo ſie an dryen Orten angriffen und überfallen wurdent, ſo wäre ihren faſt lützel, und wo ſie nit anders kriegen, denn us und yn, als ob ſie uf Kilchwichen zugent, ſo wölltent ſie auch heim und das Thurgäu laſſen ze Schantz gahn", redtent ſie nun ganz tapfer und trutzlich; daruf ſich die Eidgnoſſen vereintent, daß Bern, Fryburg und Soloturn niedſich uf das Elſaß und Sundgäu ſölltint werfen, Glarus, Salgans und der grau Bund das Oberland, Appenzell, St. Gallen und das Thurgäu mit dem Zuſatz das Schwaderloch vergaumen, und die übrigen Ort, Zürich, Luzern, Uri, Schwytz, Unterwalden und Zug, ſölltint gen Zell, Ueberlingen ziechen, die ſchädgen nach ihrem Vermögen, und demnach enhalb Koſtenz gen Petershuſen für Gottlieben und in die Richenau, damit denen im Schwaderloch der Athem deſt bas möcht werden. Nun will ich ſich die Eidgnoſſen laſſen

rüſten uf dieſen Zug, und diewil etwas anderes ſägen, ſo ſich mittler Zit verloſſen hat.

Darnach uf St. Jörgen Tag kament 800 wohlgerüſter Knechten mit 4 ufrechten Fähnlinen gen Zürich, die der Biſchof und das Land Wallis dahin den Eidgnoſſen ze Troſt und Hilf geſchickt hat. Die ordnet man angends in das Schwaderloch, wann man ihren ſunſt der Zit nienen bas bedorſt. Und als die gen Stein kament, ward ihnen geſeit, wie der Probſt von Oeningen das Sin gen Koſtenz hinter die Figend geflöchnet hätti, deßhalb ſie ihm die Matzen bringen und überfallen wölltint; deß er gewarnet ward, ſchickt ihnen 3 Ochſen, 6 Säum Win und 6 Mütt Kernen, und ließ ſie bitten, daß ſie es für ein Schenki von ihm annehmen, und ihn nit witer ſchädgen wölltent; das nun die Walliſer annahment und hieltent damit ihren guten Praß zu Stein, da ſie nit wichent, bis ſie gerech wurdent; da zügent ſie, für Gottlieben uf, zu den Eidgnoſſen in das Schwaderloch; aber wie faſt man zu ihnen ſchoß us dem Schloß, beſchach ihnen doch kein Schad davon. Alſo wurdent ſie gar wohl von den Eidgnoſſen empfangen, und ihnen ihr eigen Läger zugeben.

Dieſer Zit warent die Lanzknecht in Koſtenz gar unruwig, luffent täglich us der Stadt, und reiztent der Eidgnoſſen Knecht, und wenn ſie hinab kament, ſo wichent ſie wieder hinter ſich, unterſtundent ſie alſo in das Geſchütz ze führen. Alſo wurdent deren nach und nach eben menger ze Roß und Fuß von den Eidgnoſſen erſchlagen. Es giengent eins Tags 12 Knecht von den Eidgnoſſen hinab, und als ſie zu der Sandgruben kament, da ließ einem ſin Handbüchs ohn Gefährd; do jucktent der Figenden ob 40 in der Sandgrub uf, fluchent, was ſie mochtent; dann ſie beſorgtent, dieſer hätt der Nachhut ein Wortzeichen gen, das nun nit was; aber die 12 iltent ihnen nach ſo lang, bis ſie das Geſchütz us der Stadt wieder hinter ſich treib.

Es hattent auch die von Koſtenz ein ſölchen Sturm; wenn ſie wolltent, ſo gieng der durch das ganz Schwaben- und Bayerland nieder bis in Oeſterrich und gen Ungarn; ſie hattent auch über hundert Mil Wegs wit Lüt in ihr Stadt im Zuſatz, und deren nun viel; ſie hattent auch kein Mangel an Spys oder keinerlei; dann man ihnen us allen Landen (ohn dem Schwyzerland) deß genug zuführt.

Schlacht uf der Malſerheid.

Nun hattent die Landlüt an der Etſch am Münſterthal im Vinſchgau gar ein ſtarke Letzi gemacht und die zwiefalt verfällt, darhinter ſie gar mit einem mächtigen Zug ihr Läger wider die Graubündter geſchlagen, namlich lagent darin: 8000 Landlüt mit der Panner von Tyrol und 10 Fähnli, mit 2000 Büchſenſchütz und 1500 fremder Lanzknechten, die um ihren Sold da lagent und täglichen uf die Graubündter zugent und ſie ſchädgetent. Dieß verzog ſich bis um Pfingſten; da zugent die von der Etſch us ihrem Läger, überfielent das Engadin, das dem Gottshus Chur zugehört, wüſtent und branntent, was ſie da fundent. Zuletzt, als die Engadiner ſich ihren nit erwehren mochtent, batent ſie, daß ſie ein Brandſchatzung von ihnen nehment und ſie witer nit ſchädgetint; alſo ward ihnen ein groß Gut uſgeleit, und diewil ſie die nit baar hattent, mußtent ſie ihnen 33 der fürnehmſten Mannen im Land ze Pfand geben, die ſie mit ihnen in ihr Läger führtent und demnach gen Meran gefangen leitent.

Als nun die vom grauen Bund vernahment, wie es den Ihren in Engadin ergangen was, zugent ſie in den Pfingſtfyrtagen us mit ihr Panner und Fähnlinen, 8000 Mannen ſtark, den nächſten über die Etſch; da theiltent ſie ihr Volk in zween Hufen, ſchicktent den einen über den Berg, die Figend in der Letzi ze hinterziechen, den andern und größern, ſie vor unter Augen anzegrifen, wenn dieſe ihnen Wortzeichen gäbint, als ſie den verlaſſen hättent, ein Hus ze brennen. Darmit zog der kleinerr Huf heimlich und ſtill Nachts über den Berg, daß ſie am Tag uf Rafurn warent, da ſie ſich beſammletent, und die Figend in dem Lager wohl geſechen möchtent. Es hattent auch die Figend ihr Kundſchaft gut, daß die grauen Hund kāment, — alſo namptent ſie die frommen Lüt, — und machtent angends auch dry Hufen; deren ſchicktent ſie einen hinter ſich an den Berg, die Graubündter an dem Ort ufzehalten, daß ſie in die Letzi möchtent fallen, und als das die Graubündter erſachent uf Rafurn, da ſchlugent ſie ein Haggen an Berg, und kament ein andern Weg durch Studen und Stöck und ruche Felſen, deß ſie ſich nit verſechen hättint. Alſo ilent die Reiſigen, ſo an ſie geordnet warent, uf ſie, und hättent ihnen den Weg gern fürritten; da wandtent die Graubündter ihr Ordnung und luffent, was ſie möchtent, gegen ihnen; aber ſie nahment glich die Flucht zu den

Jhren in die Letzi, und kament mit groſser Noth wieder zu den andern zweyen Huſen. Alſo hieltent ſich die Figend in der Letzi an dem dritten Huſen gar ſtill, in guter Ordnung; da zündtent die Bündter ein Hus an, gabent den Jhren ein Wortzeichen, knüwtent damit nieder, batent Gott mit usgeſpannten Armen, daß er ihnen wöllt gnädig und barmherzig ſyn, machtent ihr Ordnung, und griffent den erſten Huſen in der Letzi läufingen und mit groſser Ungeſtümm an, ſtachent und ſchlugent ſo mannlich an ſie, daß von Stund anfiengent, hinter ſich ze wichen; alſo brach der ander Huf uf, dieſem ze Hilf; die ſchuſſent ſo mordich, daß der Graubündter viel darvon erſchoſſen ward; aber ſie trucktent nüt deſtminder für ſich, ſchlugent mit den Figenden, die ſich gar faſt wahrtent, alſo, wenn jetzt ein Theil weich, ſo warf er ſich dann wieder und treib dann den andern auch hinter ſich; dieß triebent ſie fünf ganzer Stund miteinander, verlurent ob 200 Mann, und ward ihren gar viel wund; ſie ſchlugent auch die zween Huſen ze todt, eh daß ihnen der ander Huf ze Hilf käme. Alſo ſchicktent ſie ein Boten hinter ſich ze Roß, daß er die Jhren söllti mahnen, daß ſie ihnen zuzugint, wann es thäti Noth, und wo ſie nit bald kämint, ſo möcht ihr keiner mit dem Leben darvon kommen; dann ihr viel todt, wund, und die übrigen ſo müd wärint, daß ſie ihnen ſelbſt nit meh ze Hilf kommen möchtint. Alſo brach derſelb Huf ilends uf, zugent troſtlich gegen der Letzi, und alsbald die Figend das (ſachent), wolltent ſie nit meh beliben, und fluchent allenthalb us der Letzi; da fielent ſie mit ihrem Zug darin, und iltent ihnen nach bis gen Glurus; da fluchent ſie in das Städtli zu einem Thor yn und dem andern us; ſie fluchent auch über die Etſch; da was ihr als viel, daß die Bruck mit ihnen zerbrach und die Graubündter über ſie us luffent; da ward gar viel Volks ertränkt und erſchlagen. Alſo iltent ihnen die Graubündter nach bis gen Schluderns; da ermahntent ſie einander wieder hinter ſich, damit ſie ſich nit ze faſt verluffent, und als ſie wieder gen Glurus kament, fiengent ſie das Städtli an ze plündern; da fundent ſie dennocht der Figenden viel in den Kellern, Roßſtällen, hinter den Thüren, unter den Dächern verborgen; die wurdent all erſtochen. Alſo wurdent der Figenden in der Letzi und da dannen bis gen Schluderns ob 4000 erſchlagen und ob 400 in der Etſch ertränkt; da ward auch groß merklich Gut da gewunnen, nam-

nach die Hauptpanner von Tyrol, 6 Fähnli, 8 Hauptſtuckbüchſen, viel Harniſch, Gewehr und Reiswägen mit aller kriegiſcher Hab, wie man das in dem Feld hat; dann das alles dahinten beleib. Dieſe Schlacht geſchach am Mitwoch der Fronfaſt zu Pfingſten A. D. 1499 uf den 22. Mayen.

Alſo wurdent demnach von den Graubündter in dem Städtli Glurus 8 Tonnen Büchſenpulvers gefunden; deren nahment ſie zwo und verbranntent die übrigen mit der Stadt. In dem großen Dorf Mals, das da ſieben Lütkilchen hat, da fand man 200 Hacken- und 300 Handbüchſen, die nie gebrucht warent. Es wurdent auch geplündret und gebrannt dieſe Dörfer: Mals, Lötſch, Schluderns, Duffers, Liechtenberg, Prutz, Pratz, Schengels, Ruders, Urs und das Bad Spondina. Und als die Graubündter zeſammen kament, da hattent ſie 225 guter, redlicher Mann verloren, das nit beſchechen, wo ihnen die Ihren by Zit ze Hilf kommen wärint; doch leitent ſie alle Schuld ihrem Hauptmann zu, der ſie verhalten, und ſie nit wöllt by Zit ziechen laſſen; der hieß Dietrich Fröweler und was von Schwytz, der ihnen entrann; ſie hättent ihn ſunſt darum in dem Feld erſchlachen. Daruf zugent ſie in der Figend Läger, und wartetent da dry Tag zu Lötſch, ob etwer wöllt kommen, den Schaden ze rächen; und als Nieman kam, nahment ſie des Guts, als viel ſie geführen mochtent; das Uebrig ward verbrennt, und zugent mit Freud und Ehren wieder heim, ſchriebent dieſen Handel angends allen Eidgnoſſen von Städt und Ländern, die deß große Freud empfiengent, und Gott dem Allmächtigen Lob und Dank ſeitent ſiner großen Genaden. Und als die Figend mit ſölicher Flucht bis gen Meran kament, da die 33 Engadiner um den Brandſchatz ze Pfand lagent, da fordertent ſie die hinus, ſich an ihnen ze rächen, das doch die von Meran nit thun wolltent, bis ſie ſich in ſolcher Maß rüſtent gegen der Stadt, daß ſie die unterſtundent ze ſtürmen. Alſo gabent ſie die Engadiner hinus; da wurdent ſie, ihren 33 Mann, was da ehrber rich Lüt warent, glich vor der Stadt ſchandlich und mordlich erſtochen, und zu kleinen Stucken zerhauen, die da nit meh begehrtent, denn daß man ſie bichten lieſſe, und demnach mit dem Schwert richte; aber es mocht ihnen nit verlangen. Gott helf ihnen und allen denen, ſo verſcheiden ſind!

Uf der Uſſart Abend (8. Mai) zugent die von Zürich mit ihr Panner gen Steckborn und Bernang, dahin ſie ſich lägertent, in Meinung, der Eidgnoſſen ze warten; dann es kam ein Geſchrey us dem Schwaderloch, wie man zu Koſtenz die Bollwerk ufbrechi, und Brucken hinus machti, daß ſie mit ganzer Ordnung hinus könntint ziechen. Alſo kament die von Zug mit ihr Panner und 400 Mannen uf Donſtag vor Pfingſten gen Zürich, und uf Frytag die von Uri und Schwytz mit ihren Pannern und 1200 Mannen; deßglich Luzern und Unterwalden zugent gen Schafhuſen. Alſo beſammlet ſich der ganz Zug zu Stein, und uf Zinſtag in den Pfingſtfyrtagen zugent die Eidgnoſſen, namlich Zürich, Luzern, Uri, Schwytz, Unterwalden, Zug, Glarus, Schafhuſen und die Walliſer, ſo vor im Schwaderloch warent gelegen, in guter Ordnung abermals in das Hegi, und alsbald ſie über Rhin kament, hattent ſie Kundſchaft, daß ein mächtiger Zug im Land wäre, der zu ringwis uf den Schloſſen und Städten läg; deßhalb die Eidgnoſſen ihren Anſchlag änderttent, und zugent für Stocken uf die Witi, in der Meinung, die Figend wurdint ſie ſuchen, und mit ihnen ſchlachen, deß ſie begehrtent. Damit zog der ganz Zug für Stocken. Nun lag der Marggraf von Niederbaden gar mit viel Volk, Edel und Unedel, ze Roß und Fuß, darin; als die ſachent die Eidgnoſſen dahar ziechen, ſchuſſent ſie gar faſt hinus, und wüſtent gar viel Knechten, eh man das Lager geſchluge. Nun führtent die Eidgnoſſen, und inſonders die von Zürich, gar ein ſchwer Geſchütz mit ihnen, das groß Gut koſtet ze fergen, darmit ſie die Stadt zu dem Sturm beſchuſſent; alſo lieſſent die Reiſigen ſich alle Tag uf allen Bergen ſechen; aber ſie wolltent nit hinzu; und als die Eidgnoſſen jetzt etlich Tag da warent gelegen, und anfieng großer Mangel ſyn an Spys, wann man ihnen keine möcht zuführen, — ſo was das Land vormals verherget, — und Nieman kam, der die Stadt entſchütte, da wolltent die Eidgnoſſen die Ihren nit ſo liederlich an den Sturm wagen, und meintent, ſie wärint lang genug uf ihrem Erdrich in der Witi gelegen und ihrer gewartet; ſo wölltint ſie ihnen ein Letzi laſſen, daß ſie wohl ſechen möchtint, daß ſie ſie geſucht hättint, fiengent damit an, und branntent ein ganze Mil Wegs alle Dörfer in der Grafſchaft Nellenburg, und zugent da dannen den nächſten unter Kreyen hinyn gen Schafhuſen, und branntent alles, das vor-

mals überblieben was. Und als nun die Eidgnoſſen ufbrachent, das was denen von Zürich nit lieb, die meintent, man ſöllti dem Anſchlag genug thun, als hievor gemeldet iſt; und als es nit möcht ſyn, da ſchliſſent ſie ihr Läger, und zugent auch den nächſten gegen Stein, und in dieſem Abzug brann es in dem Hegl allenthalb, wann ſie zugent krützwis darin um; dieß Räuken (Rauchen) die Edlen uf hochen Twiel, Kreyen, Hewen, Stofflen und Nellenburg, deßglich die Schwaben, ſo zu Zell, Ueberlingen, Koſtenz und an dem Bodenſee allenthalb lagent, mußtent ſechen, hören und vertragen.

Und als die Eidgnoſſen ſo gar ein liederlichen Abzug, und in Unwillen von einander ſchiedent, da theiltent ſich der von Zürich Volk in dry Hufen, deren etlich in die Vorhut, etlich zu den Panner und Fähnlinen, die andern zu dem Geſchütz und Troß geordnet wurdent. Alſo zugent die in der Vorhut den andern Eidgnoſſen nach uf derſelben Straß gen Schafhuſen; ſo ſchlugent die mit der Panner und by 300 von Schafhuſen mit ihr Panner uf ein ander Straß; ſo warent die in der Nachhut mit der großen Büchſen verfahren, und mochtent ſie nit dem Zug nachbringen; deßhalb ſie auch ein beſundern Weg fahren mußtent, und wußt alſo dieſer dryen Hufen keiner, wo der ander was. Alſo kament die mit den Pannern und Fähnlinen gen Stein, die nun gar gut Ordnung hieltent, wann ihr lützel was, und zu dem dickern Mal von den Figenden wurdent beſechen und angeritten; aber ſie hieltent ſich in Maß zuſammen, daß ſie ohn Schaden von ihnen kament. Wie es nun dem dritten in der Nachhut ergieng, wirſt du jetzt auch hören.

Nun hattent ſich by 600 Knechten von Zürich in der Nachhut mit der großen Büchſen verzogen; die bliebent unter Kreyen in einem großen Dorf, heißt Mülhuſen, übernacht; die wurdent nun verkundſchaftet. Daruf beſammlet ſich der reiſig Zug allenthalb ab den Schloſſen, wohl 1500 reiſige Pferd; und als die Zürcher gen Stüßlingen und da dannen gen Rüliſingen zugent, da wurdent ſie angeritten. Alſo machtent ſie ihr Ordnung, unterſtundent, mit gewehrter Hand von ihnen ze ziechen, und als ſie gen Rüliſingen kament um Veſperzit, da was ihnen die Bruck an der Ach abgeworfen, und rittent dieſe Reiſigen an dryen Hufen um ſie, und ſcharmutztent mit ihnen, und als ſie an das Waſſer kament, ſchicktent ſie ilends etlich Boten gen Stein, da die mit

der Panner lagent, daß man ſie entſchütte, und ihnen ze Hilf kämi, hulfent einander durch das Waſſer und zugent uf ihren Vortheil, dem Ried zu. Daruf lieſſent die Reiſigen uf ſie gahn, und ſchuſſent in ſie. Alſo ſtalltent ſie ſich zu Wehr, und ordnetent ihr Schützen uf ein Ort, die zu dem drittenmal zu ſchieſſen kament; ſo hattent die andern Stein zu ihnen genommen, und wurfent ſo faſt, daß ſie dieſen Zug zum drittenmal wieder hinter ſich ſchlugent; alſo beſchach ihnen ſo viel Schadens, daß ſie ufbrachent, und ſie witer nümmen bedorftent angrifen, wann ſie großen Schaden empfiengent an Lüten und Roſſen, deren da viel erſchoſſen und gewüſt wurdent; es kament da gar gut Lüt um, namlich Kaſpar von Randeck, Kaſpar von Klingenberg und einer von Rechberg, ohn ander, und verlurent die von Zürich einen Mann, was von Grüningen. Und als beed Parthyen abzugent, ſo kament etlich Zürcher von Stein harus mit dem Schützenfähnli gezogen, den Ihren ze Hilf; alſo zugent ſie mit einander wieder hinter ſich uf die Wahlſtatt und rächtent denſelben Mann, der ihnen was umkommen. Es wurdent auch ihr etlich wund; die führtent ſie mit ihnen gen Stein, ſeitent Gott Lob und Dank, daß er ihnen abermals ſo ehrlich von ihren Figenden gehulfen hat. Es redtent auch demnach die Edlen im Hegi, daß ſie kein Sach den Krieg us nie wirs verdroſſen hätt, denn daß ſo lützel Lüt ihnen, ohn Schaden, mit Gewalt us dem Land gezogen warent.

Und als gemein Eidgnoſſen abermals ſo liederlich abzogen, und all Anſchläg, ſo man ze Tagen thät, hinter ſich giengent, daruf redt der gemein Mann gar mengerley, das nun die Gwaltigen nit gern hörtent, und inſonders ward es viel und von Mengen geahndet, daß man ſo liederlich von Stocken und Engen gezogen was, und man weder die von Zell, Ueberlingen und den Abt von Salmenſchwil nit geſucht hat, der Eidgnoſſen Anſchlag nach; und wiewohl man es nit ſoll reden, ſo mag man es aber wohl gedenken, daß die Sunn mengem uf dießmal gar warm geſchienen, und St. Johanns mit dem guldinen Mund faſt gezeichnet heig. Und als die Eidgnoſſen den Unwillen in der Gemeind hörtent, vereintent ſie ſich, der Zit deheimen ze bliben, und ruwig ze ſyn, denſelben Höwent und Ernd das Ihren ynzebringen und warten, ob die Figend ſie angrifen oder uf ihrem Erdrich ſuchen wölltint.

Uf Mittwuchen nach Corporis Chriſti (5. Junius), da fuhr ein Ladi (Ladung) von Lindau herab, und wollt gen Koſtenz; das erſachent die Eidgnoſſen in dem Schwaderloch, und lieſſent ſich mit ihr ringen Schiffen uf den See. Als nun die Figend deß gewahrtent, iltent ſie zu Land ob Petershuſen, und zerhuwent die Ring an dem Schiff, wurfent die Ruder in den See und fluchent ſie davon. Alſo hattent es die Eidgnoſſen verſechen; die führtent Ruder und Seil mit ihnen, und hanktent von Stund daſſelb Schiff an, führtents davon. Alſo wütſchent die von Koſtenz mit ihr Jagſchiffen und Geſchütz harus, unterſtundent, ihnen dieſe Ladi wieder ze nehmen; aber ſie erwehrtent ſich ihren, fuhrent ze Land mit Gwalt, und als ſie das Schiff entludent, fundent ſie etwa meng hundert paar Schuh, ob 100 Mütt Mehl, ob 60 Siten Schwins- und ſunſt tigen Fleiſch, etlich Faß voll Ankens, viel Win, ein gut Theil Büchſenpulver, Salz, Spieß und Halbarten; das alles ward trüwlich getheilt, fiengent an küchlen, und hattent gar ein guten Praß ob dem, das die Schwäbiſchen Städt ihren Zuſätzern gen Koſtenz geſchickt hattent, deß ſo viel und mengerlei was, daß es nit eigelich mocht geſchätzt werden, was es doch werth wäre.

Am Zinſtag darnach (11. Juni) hattent ſich etlich Knecht us dem Aargäu und der Stadt Baden beſammlet, deren Hauptmann was lang Felix von Baden; die unterſtundent, denen von Laufenburg ihr Vech ze nehmen, das ſie täglich für ihr Stadt ze Weid triebent; aber ſie wurdent deß gewahr, triebent es für dießmal über Rhin; daruf machtent die Knecht ein Gereitz, und ſcharmutztent mit etlichen zu dem Grendel yn; damit kam ein Lermen in die Stadt; da wütſcht mänglich uf, die Ihren zu entſchütten. Alſo fluchent die Eidgnoſſen allgemach von dannen, und nahm ſich etlicher Hinkens an; damit brachent die in der Halt uf und jöcktent ſie wieder der Stadt zu, deren etlich an der Nachil erſtochen und viel, ſo nit zu den Thoren kommen, in den Rhin gejagt und ertränkt wurdent, und wo ſie nit meh denn ein Mann gewaget, der ſchier erilt was, ſo wärint ſie ſo wit von der Stadt kommen, daß man ihnen die wohl abgeloffen und yngenommen hätt; aber ſie wolltent die Ihren nit laſſen ze Grund gahn, und rettent den einigen Mann, der Ihnen lieber weder die Stadt was.

Es hat der Prinz von Burgund ſinem Vater, dem Römiſchen Küng, 300 Glen geſchickt, nampt man die welſchi Gardi; zu denen beſammlet ſich gar viel Volkes von dem Elſäß, Brisgäu und Sundgäu; die ſielent mit Gwalt zu Münſter in Grenfeld yn, das denen von Bern zugehört, wüſtent und branntent dieſelbe Probſti und das ganz Thal, nahment gar ein groſzen Raub und viel Guts und Gezierden us den Kilchen; ſie warent auch dem Grafen von Valendis überlegen, der nun mit den Sinen ſich gar faſt wahrt; deßhalb ſie einander beeder Sit täglich Lüt umbrachtent. Der begehrt nun wider dieſen Zug Hilfes; daruf ihm die von Bern einen Zuſatz ſchicktent, und wurbent demnach angends um einen Tag an die Eidgnoſſen; dann es ſammlet ſich zu Ringswis viel Volkes gegen Bern und Solothurn. Der ward ilends zu Luzern gehalten, dahin gemeiner Eidgnoſſen Boten kament, und ſich dieſer Sachen halb unterredtent.

Dieſer Zit kam Maximilian, Römiſcher Küng, von Fryburg hinuf gen Feldkilch, da er nun bericht ward, was Schadens den Sinen im Wallgäu und ab der Etſch zugeſtanden was; deßhalb er reit in das Etſchland und Wallgäu, zu beſechen, wie es dann hievor ergangen was, und als ihn die Sinen batent, daß er ihnen wöllte behulfen ſyn, da er ſo groß Jammer und Noth an ihnen erſach, ward er bewegt, daß er von Herzen anfieng weinen und gab ihnen ze Antwort: „So ihr Uech in dieſen ſtarken Letzinen und dem groſzen Vortheil nit hand mögen erwehren, ſo weiß ich Uech leider nit ze helfen;“ doch ward er bewegt in Zorn, daß er von Stund einen merklichen Zug beſammlet ze Roß und Fuß, ſchickt die uf die Graubündner, ſich an ihnen ze rächen; die überfielent das Engadin uf Medardi, wüſtent und branntent in Grundboden, was da was, und entrunnent etlich Engadiner mit Wib und Kind mit groſzer Angſt über das ruch Gebirg von dannen; die übrigen wurdent erſchlagen. Es ward auch viel Hüſer in dem Brettigäu verbrennt uf dasmal; alſo enbütent (ſie) dieſe Noth by Tag und Nacht ihren getrüwen lieben Eidgnoſſen von Städt und Ländern mit denen Worten: „Ilent! Ilent! Ilent! bald! bald! es thut Noth; die Figend ſind uns im Land, wüſtent und brennent ſo mächtig und gewaltiglich, daß wir es ihnen nit mögent gewehren; dann unſer Macht gegen ihnen viel ze ſchwach iſt“, und begehrtent alſo

gächer Hilf, ihr Lib und Gut ze ſchirmen. Dieß Botſchaft kam gen Zug, da gemeiner Eidgnoſſen Boten anderer Sachen halb beſammlet warent; die vereintent ſich, daß man von Stund ohn allen Verzug ihnen 4000 Mann söllt zuſchicken mit Fähnlinen, namlich: Zürich 1000, Bern und Fryburg 1000, Luzern 600, Uri 400, Schwytz 300, Unterwalden, Zug, Glarus und die Herrſchaft Salgans 700. Alſo zugent die von Zürich us uf Samſtag vor Johannstag (22. Junius) im Summer; deren Hauptmann was Kaſpar Göldli und Fähnrich Jakob Meiß, und ruckt jedermann den nächſten gen Chur, da ſie ſich beſammletent.

Als ſich nun die Eidgnoſſen zu Chur beſammlet hattent, wurdent ſie ze Rath, wie die Sach anzegrifen wär, kament überein, daß Zürich, Uri und Glarus den Vorzug haben, und den nächſten dem Veltlin zutrucken, ihre Figend ſuchen sölltint. Und als die kament uf Daſos, da begegnet ihnen gewüſſi Kundſchaft, daß die Figend gewarnet, und us dem Engadin ſo wit hinter ſich gewichen wärint, daß man die nit wohl meh betretten möchti. Daruf lagent ſie ſtill, und wartetent anderer Eidgnoſſen auch; als die das erhörtent, kament Bern, Luzen, Schwytz, Unterwalden, Zug und Fryburg überein, dieſer Zit nit witer ze ziechen; dann ſie die Figend wohl näher wüßtent ze finden, denn an dem Etſchland; aber Zürich, Uri und Glarus wolltent ſich nit laſſen wenden, ſunder den Graubündtern ze lieb ziechen, wo ſie wölltent, und trucktent uf 1800 guter Knecht mit den Graubündtern, die auch faſt ſtark, zugent über das Gebirg und das Engadin und über die Etſch uf Malſerheid, da hievor die Schlacht beſchechen was, zugent bis gen Meran. Alſo begehrtent die von Meran und die Landſchaft da um, daß man ſie ſicherte, und erbütent ſich, 50,000 fl. ze Brandſchatz ze geben; aber die Graubündter wolltent das nit annehmen, wüſtent und branntent, was da vormals überblieben was; und als dieſe dry Ort ſachent, daß kein Figend im Land und Nieman mit ihnen ſchlachen wollt, brachent ſie uf, und zugent den nächſten durch das Brettigäu harus, das doch den Graubündtern nit wohl ze Willen was, wann ſie faſt gern witer zogen wärint.

Wie die dry Ort gen Meyenfeld zu andern Eidgnoſſen kament, und demnach heim zugent.

Und als dieſe dry Ort gen Meyenfeld kament, ſundent ſie die andern Eidgnoſſen, ſo uf Dafos von ihnen gezogen warent, noch da liegen, wann ein merklich Volk ſich der Zit gen Bregenz, Lindau und Feldkilch beſammlet hat; deßhalb ſie ſich ze Gegenwehr gelägert hattent. Uf das klagtent ſich die von Meyenfeld und von Salgans, ſie müßtint beſorgen, alsbald ſie von dannen zugint, daß ſie überfallen wurdint; ſo wärint ſie viel ze ſchwach, batent die Eidgnoſſen um einen Zuſatz. Das beſchach, und leitent ſie 200 Knecht dahin, von jetlichem Ort 25 Mann, deren Hauptmann hieß Hans Heß von Zürich, und Fähnrich Heini Winkelried von Unterwalden; und zugent demnach der ander Zug mit ihr Fähnlinen wieder heim, und hattent die Figend geſucht uf ihrem Erdrich.

Der zehntuſend Rittertag was uf einen Samſtag und St. Johannstag uf den Mentag, alſo daß dry Fyrtag an einander warent; und uf die Zit beſammletent die Hauptlüt im Schwaderloch alle die Schiff, ſo von Schafhuſen haruf bis gen Ermatingen warent, und beſatztent das Schwaderloch mit den Thurgäuern, damit die von Koſtenz nit hinus fielent, in Meinung, die Richenau zu überfallen; daruf Stoffel Suter verordnet ward, daß er ob Koſtenz früh am Tag föllte überfahren, und zu Stad und deßum anfachen brennen, damit der Lauf dahin wurd; unter dem wölltent ſie by Ermatingen überfahren und die Au ynnehmen. Dieß beſchach von Stoffel Suter, brannt etwa viel Hüſer bis nach gen Petershuſen zu; aber die in der Au wurdent gewarnet, und als die Eidgnoſſen mit 1500 Mannen überfuhrent, da hattent ſie ſich geſtärkt und ſtundent in ihr guten Ordnung an dryen Huſen, und hattent ihr Geſchütz uf ſie gericht, damit ſie ihnen das Landen erwahrtent, und tribent ſie mit ihren Büchſen wieder hinter ſich, daß ſie nüt mochtent geſchaffen. Sie lieſſent auch ein Sturm hinter ſich gahn; deßhalb ſich alles das erhub, ſo zu Zell, Ueberlingen und im Hegi lag; alſo was dieſer Anſchlag umſunſt, und wiewohl man Lüt fand, die die Au (Richenau) zu dem dickern Mahl gern überfallen und yngenommen hättint, ſo ward es doch allwegen erwehrt; us was Urſach, laß ich beliben.

Verhandlung mit Frankrich.

Uf Samſtag vor Johannis Baptiſtä (22. Juni), da ward ein Tag gehalten zu Luzern; da bracht des Küngs von Frankrich Botſchaft an die Eidgnoſſen, „wie dem Küng anlange, daß der Herzog von Mailand unterſtand, ein Bericht ze machen, und den Römiſchen Küng mit der Eidgnoßſchaft verſühnen; da wüſſi ſin Küngliche Majeſtät wohl, daß des Herzogen angehebtes Fürnehmen im Grund falſch, und ein böſi Meinung darhinter ſyge, begehrtent, daß wir keinen Glauben daruf ſetzen wölltint, wann der vorbemeldt Herzog uns kein ehrlichen Frieden mache, us der Urſach, daß ſin Küngliche Majeſtät wahrlich bericht ſyge, daß derſelb Herzog unſern Figenden und Widerwärtigen, dem Römiſchen Küng, merkliche Hilf an Spys, Geld, Harniſch und Gewehr zugeſchickt, deßhalb ihm nit ze getruwen ſyge; darum Sin Küngliche Majeſtät begehrt, ihm nit ze truwen, noch keinerlei darin handlen ze laſſen; und daß wir Eidgnoſſen ſechen und ſpüren mögint den guten Willen und gnädige Neigung, ſo Sin Küngliche Majeſtät zu uns treit, ſo iſt ſie des Willens und in Rüſtung, mit ſiner merklichen Macht gen Aſt (Aoſta) ze ziechen, den Herzogen an dem End anzegrifen und ze ſchädgen, damit er unſern Figenden witer keinen Zuſchub und Hilf thun möge, und daby uns Eidgnoſſen, als Siner Künglichen Majeſtät ſonders geliebten Bundgnoſſen, mit Bitt ankehrt: Ob ſich hinfür begebe, daß ſich dieſer Krieg enden, und uns ein Fried nach unſerm Gefallen begegnen wurde, — das er uns wohl gunnt, — daß wir dann Sin Küngliche Majeſtät darin beſchlieſſen und auch vergryfen wöllint; deßglich Sin Küngliche Majeſtät uns gegen Mänglichen zu verſechen, als ſich ſelbs, geneigt ſyge; daby was witer ſin Bitt und Begehr, daß wir den Herzogen von Mailand usſchlieſſen, und in kein Bericht keins Wegs begryfen noch verfaſſen wöllint; fürer was ſin Begehr, daß wir ihm 5000 Knecht uf die Funtier wider den Herzog von Mailand legen, dieſelben Sin Küngliche Majeſtät beſölden, und ohn unſer, der Eidgnoſſen, Koſten und Schaden da enthalten wöllt.“ — Haruf unterredtent ſich gemeiner Eidgnoſſen Boten, und gabent ihnen wiederum Antwurt zu dem Allerglimpflichſten, und ward ihnen gar nach alles, das ſie begehrtent, uf dießmal abgeſchlagen, als du hienach hören wirſt; und wiewohl ſie deß

übel zefrieden warent, gabent ſie nit deſtminder den Eidgnoſſen viel guter Wort, und, wo die nüt beſchuſſent, Kronen darzu.

Ueberfall in Lügkeren.

Demnach uf Johannis und Pauli zugent die von Zürich und Schwytz mit den zweyen Zuſätzen zu Zurzach und Kobolz, auch etlichen us der Graffſchaft Baden, wohl 1500 Mannen ſtark, — deren Hauptlüt warent Heini Müller von Zürich und Vogt Schiffli von Schwytz, — über Rhin, die uf dem Schwarzwald und den Zuſatz zu Togern unter Waldshut, ſo ihnen täglich gar viel Ueberdrangs thatent, ze ſchädgen, und Togern überfallen. Und ohn alles Gefähr warent derſelben Nacht ob 300 Lanzknecht auch übergefahren, in Willen, das St. Johannſer Hus zu Lügkeren, da der Eidgnoſſen Knecht lagent, — deren Hauptmann von Bülach was, und hieß Ful Uli, — auch ynzenehmen; deßhalb entwederer Theil von dem andern wußt. Alſo ſtieſſent die Lanzknecht uf derſelben Eidgnoſſen Wacht, und erſtachent ihnen dry Mann; die übrigen entrunnent in das St. Johannſer Hus, wo ſie ſich unterſtundent, ze wehren. Inzwiſchent fielent die 1500 Mann zu Lügkeren yn, erſtachent der Figenden ob 60 Mann an den Betten, zundent das Dorf allenthalben an, darin der Figenden gar viel verbrann, die ſich verborgen hattent; und als die, ſo Lügkeren wolltent überfallen han, das Für erſachent, iltent ſie gen Waldshut zu, da ſie übergeführt wurdent. Alſo was gar ein großer Lermen zu beeder Sit, und wuſt Nieman, wo es Fründ oder Figend, wann es Nachtes was.

Treffen by Waldshut.

Und als die von Waldshut ihr Kundſchaft innahment und erkunntent, daß der Eidgnoſſen ſo lützel was, da zugent ſie us ihr Stadt wohl mit 3000 Mannen, in Meinung, mit denen ze ſchlachen. Sie hattent auch ihr Geſchütz in alle hohle Straß gericht, vermeintent, ſie an dem Ort ze behalten, wann es gar ein enge Rick iſt. Daruf ordnetent ſie 600 Mann in die Vorhut, wenn die Eidgnoſſen daher zugint, daß ſie den Angriff

thätint und ſie in das Geſchütz führtint, und hat ſich der ander Zug vertruckt. Unter dem zugent die Eidgnoſſen dahar, und als die Vorderſten der Figenden gewahr wurdent, ſchlugent ſie ein Lermen und griffent damit dieſelben 600 Knecht an vornen an dem Holz, ſtachent und ſchlugent ſo mannlich an ſie, damit die Flucht unter ſie kam, ſie und die Eidgnoſſen durch die hohlen Straß und dieſen engen Rick luffent; deßhalb die von Waldshut nit mochtent vor den Ihren ze ſchieſſen kommen; und als ſie die Ihren ſo mordlich ſachent gegen ihnen fliechen, und die Eidgnoſſen ſo nach uf ihnen, da wöllt der ganz Zug auch nit beiten, und fluchent all mit einander gen Waldshut, und etlich durch die Stadt us bis gen Lauffenburg. Alſo ward der Figenden viel erſchlagen an der Nachil, und verlurent die Eidgnoſſen nie kein Mann. Es wurdent an dieſem Streifzug ſieben Dörfer und viel Höfen gevlündret und verbrennt uf dem Schwarzwald; dann ſie fiengent glich ob Waldshut ein Waldbrüderli in einem Bruderhus; den führtent ſie gefangen mit ihnen, der ſie die Weg wiſen mußt, als lieb ihm ſin Leben was; und als dieſe Ding vergiengent, iltent die Eidgnoſſen wieder zu Kobolz über Rhin in ihr Läger, wann ſie gar übel beſorgtent, daß man ſie wurde angrifen, wenn ſie halb über das Waſſer kämint; das beſchach nun nit; demnach ward das gewunnen Gut getheilt, und ward jetlichem Knecht ein Haupt Vech ze Büt, ohn das ander Husplunder.

Es hattent auch dieſer Zit die von Zürich und Schafhuſen ihren Zuſatz zu Nünkilch, by denen die von Hallau und etlich ander Nachburen lagent, die täglich uf die Figend zugent, über die Wüten, in die Bar, und uf den Schwarzwald, da ſie raubtent, branntent und viel Gefangener da dannen führtent; deßhalb ſie viel guter Büten gewunnent, und empfiengent ſie keinen Schaden.

Ufbruch des Tütſchen Richs gegen die Eidgnoſſen.

Dieſer Zit gieng ein Red us, es nähmint etlich der Gwaltigen Geld von dem Küng us Frankrich für das Geſchütz, ſo er den Eidgnoſſen in der Vereinung ze ſchicken verſprochen hat; deßhalb ein groſſer Unwill in der Gemeind erwuchs. Auch mahnt der Römiſch Küng Maximilian alle Fürſten, Herren, Ritter,

Städt und alle Ständ des heil. Richs, geiſtlich und weltlich, feſter und ſtrenger, denn vormals je, über die Eidgnoſſen und ihre Helfer, als die Ungehorſamen, Widerſpänigen des heil. Römiſchen Richs, die da ungehorſam erſchienint den Kaiſerlichen Geſetzen und Mandaten; ſie wärint auch Schwächer und Abſchrenzer der Glieder des heil. Richs; ſie machtint auch täglich abtrünnig, und ufenthieltint die, ſo ſich von dem Rich ſundertint; deßglich wärint ſie unbillich Erzfigend eins Hus von Oeſterrich, dem ſie Lüt und Land mit Gwalt wider Recht inhieltint, Erzhaſſer aller Gerechtigkeit und Vertilger des Adels, den ſie an viel Orten von dem Sinen getrieben, und ihnen das mit Gewalt verhieltint, auch um die und ander Sachen zu keinen Rechten, als andere Glieder des Römiſchen Richs, kommen, noch Antwurt geben wölltint; deßhalb er by den höchſten Pönen, der Acht und aller Ungnaden, er und die Regenten des Schwäbiſchen Bundes mänglichen gebütent, dieſe Schwytzer helfen dem Römiſchen Rich und dem Kaiſerlichen Kammergericht unterwürfig und gehorſam ze machen, wie andere Glieder des h. Riches. Es predigtent auch die Prieſter der Zit gar hart wider die Eidgnoſſen, und ſchwerer, denn wider die Ungläubigen. Es was ein verrühmter Prediger zu Koſtenz, hieß Doktor Macharius, der dieß Dings gar viel treib, und ließ etlich Antiphen und Collect darüber allweg nach den göttlichen Aemptern ſingen, darin man Gott um Hilf und Byſtand anruft wider die frommen Eidgnoſſen, als ob ſie Juden oder Türken wärint. Haruf beſammlet ſich gar ein mächtig Volk ringwis um die Eidgnoßſchaft; dann das Römiſch Rich mit ganzer tütſcher Nazion dahar zoch; es kam auch gar viel Volkes von Ungarn, Böhem, Poland, Dänmark, Weſtphäling, Schleſien, Miſſen, Heſſen, von Oeſterrich haruf, von Kärnten, Styer, Kryen, Siebenbürgen, die ſich all uf Koſtenz zu hieltent.

Es lagent auch 1500 Wirtemberger zu Koſtenz, deren Hauptmann was Graf Andres von Sunnenberg; die begehrtent des Vorzugs an die Eidgnoſſen, deren Anſchlag was, für Stein und in das Schwaderloch einsmals ze fallen, und ihnen die nüwen Frücht ze ſchleitzen, damit ſie nit ze Nutz kämint.

Dieß beſtund bis uf Sunntag vor St. Ulrichstag (30. Juni); da fuhr der Röm. Küng von Feldkilch herab zu Schiff gen Koſtenz;

da ward er mit großem Jubel empfangen; da fand er den Marggrafen von Brandenburg, Herzog Jörgen von Bayern, Herzog Albrecht von Sachſen, den jungen Pfalzgrafen, den jungen Herzog von Wirtenberg. Dieß alle hattent gar viel Volkes ze Roß und Fuß by ihnen; es ſchickt auch ſin Schwäher, der Herzog von Mailand, ihm gar viel Guts an Geld, Harniſch und Wehr, als ſich demnach gar eigenlichen fand. Es beſammlet ſich auch gar ein mächtig Volk iu dem Sundgäu, Brisgäu und Elſaß, namlich von den Biſchof und Städten Menz, Köln, Trier, Wurms, Spyr, Straßburg und ſunſt von allen Niderländſchen Städten, die ihr Hilf mit Lüt ze Roß und Fuß ſchicktent; etlich viel Geldes darfür; es ſchickt ihm auch der Prinz ein merklichen reiſigen Zug, die man die welſchi Gardi nampt; dieſer Zug unterſtund die Eidgnoßſchaft für Soloturn und Bern haruf ze nöthen; deß wurdent nun die Eidgnoſſen alles eigenlich durch ihr Kundſchaft bericht.

Botſchaft der Eidgnoſſen nach Frankrich.

Alſo wurdent die Boten zu dem Küng abgefertget; die kament des erſten zu dem Herzogen von Savoyen, dem ſie Gleits begehrtent, das Geſchütz harus ze fergen; das ſchlug er ihnen ab, und ſeit, daß er je wider den Römiſchen Küng und das Rich nit ſyn wöllt; daruf die Eidgnoſſen ſprachent: „Wo ihr das mit Willen nit thunt, ſo werdent wir es mit Gwalt reichen und durch üwer Land führen.“ Daruf ward er bewegt, und gab ihnen, was ſie begehrtent, erbot ſich auch hoch und faſt, in dieſe Sach ze reden, und, ob er den Krieg möcht richten, ze verſuchen. Da dannen kament die Boten gen Aſſana; da fundent ſie das Geſchütz koſtlich zugerüſt mit aller Bereitſchaft in der Eidgnoſſen Namen, mit 1400 Zentner Pulvers, 800 iſener Steinen, unſaglich viel Bly, Model, und allem Züg, daran ſie ein groß Gefallen hattent. Demnach rittent ſie zu dem Küng gen Lyon, da ſie ehrlich empfangen, gehalten und gelaſſen wurdent, und wundert den Küng, daß ſie das Geſchütz nit langeſt erfordert hättent. Das ward nun angends harus geferget, und erbot ſich der Küng aber gar hoch, den Eidgnoſſen mit Lib und Gut behulfen ze ſyn. Es was auch ein groß Wunder, das vormals nie gehört, daß ein Küng ſin Geſchütz an einen Zug und

die Einen us Frankrich ſchickt. Er ſeit auch dieſen Boten, wie er jetzt angends in Mailand, und denſelben Herzogen underſtahn wöllt ze vertriben, und das Land als rechter Erb zu ſinen Handen ze nehmen; deßhalb er ſie bat, ein trüw Uſſechen uf ihn ze haben. Alſo kament die Boten, namlich, von Zürich: Marx Röiſt mit 14 Büchſenmeiſtern und 40 Ertſchier, das ſind Gräber, und ob 200 Roſſen, die den Zug und Büchſen führtent, alls in des Küngs Koſten, gen Fryburg und Soloturn uf St. Jakobs Abend (24. Juli); da belibent ſie den Krieg us liegen mit großen Koſten, daß ſie nie gebrucht wurdent, deß aber mänglich ein groß Mißfallen hat, daß weder Tütſch noch Welſch Büchſen des Römiſchen Küngs Städt oder Schloß treffen konntent, und ſagtent: „Kaiſer hat heimlich Scheider, Verräther am Vaterland.“

Frankrich und Mailand.

In dieſen Dingen leit der Küng von Frankrich ein merklichen Zug gen Aſt wider den Herzog von Mailand; auch thät er deßglich im Picardi wider den Prinzen, des Römiſchen Küngs Suhn, und ſchreib dem daby, daß er ſich des Krieges wider die Eidgnoſſen nit beludi, oder er wöllti ihn an ſinem Land und Lüten von Stund angrifen; deßhalb ſich der Prinz offenlich deß nit annahme; aber heimlich thät er nit deſtminder ſim Vater, dem Römiſchen Küng, Zuſchub; es bedorft ſich auch der Herzog von Mailand der Sach nit witer ze beladen, der ſich doch gerüſt, und die Graubündter von des Römiſchen Küngs wegen wollt angriffen han. Dieß beede Herren ſtallt der Küng von Frankrich den Eidgnoſſen uf dießmal ab; er ſchickt auch angends den Biſchof von Caſtels zu dem Römiſchen Küng, in die Sachen ze reden, und dieſen Krieg abzeſtellen, der ihm doch lang nit Geleit geben oder ihn hören wollt.

Und als Senior Ludwig, Herzog zu Mailand, sach, wie ſich die Sach anziechen, und er ſich des Franzoſen nit erwehren möcht, ohn des Römiſchen Küngs oder der Eidgnoſſen Hilf, ſchickt er ilends den oberſten Landsherren des Herzogthums Mailand, Miſſer Galeaz Viſchunt, mit dry Grafen und viel Pferd in die Eidgnoßſchaft, begehrt, daß ſie ihm wölltint vergunnen, dieß krieglich Händel und Ufruhr ze richten und abzebeſtellen,

ſo wöllte er an die Widerparthy das auch werben, ſin groß Flyß, Koſt, Müy und Arbeit bruchen Tag und Nacht, ob die Sach zu Fried und Sühn möcht gebracht werden, das ihm nun gemein Eidgnoſſen nachlieſſent und ſprachent, daß ſie jetzt und alle Zit des Friedens begehrtint, und wer ihnen dazu rathen und helfen kunnt, um den ſie es verdienen und ewiger Zit zu gut niemehr vergeſſen wölltint. Alſo ſcheid er von ihnen, und reit den nächſten gen Koſtenz, an den Römiſchen Küng und den Schwäbiſchen Bund auch ze werben; aber die Parthyen ſchädgetent unter dem nit deſtminder einander zu beeder Sit.

Und diewil die Eidgnoſſen alſo uf Zinſtag nach St. Ulrichstag by einandern beſammlet warent, klagtent ſich die von Bern, Soloturn und Fryburg der großen Unruw und Schadens, ſo ſie täglich empfiengent von den Figenden. Daruf machtent ſie ein Anſchlag, daß man uf Frytag darnach mit aller Eidgnoſſen Zeichen usziechen, und den nächſten gen Liechſtall zu rucken, ſich da beſammlen, und durch das Sundgäu nieder bis gen Straßburg und Rhins halb wieder hinuf gen Baſel ziechen, dazwiſchent wüſten, brennen, ſchleitzen, alles, das man funde, verderben ſöllte, und lugen, ob das etwer wehren wöllte; und die von St. Gallen, Appenzell, Salganſerland und das Thurgäu ſölltint in dem Schwaderloch Sorg han, und die Gräubündter das Oberland verſechen.

Es erſchein auch vor den Eidgnoſſen ein Bot us Frankrich, der Erzbiſchof von Sens; der erbot ſich von ſins Künges wegen gar viel und hoch, den Eidgnoſſen mit Lüt und Gut behulfen ze ſyn nach allem ſinem Vermügen, daß ſie nit abſtundint, und das groß Gelück, ſo ihnen Gott bishar verlichen hätt, übtint und bruchtint, und kein böſi Richtung ufnehmint, auch dem Herzog von Mailand nit zuviel Glaubens gebint, ſo wöllti er ſie nit verlan bis in den Tod; deßglichen gab er ihnen 80,000 Franken, ſo er ihnen der Vereinung nach jährlich, ſo ſie Krieg hattent, alle Fronfaſten 20,000, ſchuldig was; das nun an dem End auch getheilt und jedem Boten ſin Summ überantwurt ward; es gefiel auch ſondern Perſonen Geld, damit der Frieden gewehrt und die Richtung verlängert wurde, damit der Küng von Frankrich diewil mit dem Herzogen von Mailand möchti gerech werden.

Wie der Anſchlag der Tütſchen uf die Eidgnoßſchaft verrathen ward.

Nun giengent diewil der Römiſch Küng und die vom Bund auch nit müßig; dann ſie auch einen Anſchlag thatent, wie ſie die Eidgnoſſen uf St. Margrethentag an dryen Orten wölltint angrifen; namlich söllt von Feldkilch ein Zug über Rhin fallen, und zu Koſtenz der ander in das Schwaderloch, der dritt für Baſel uf gegen Soloturn, damit die Eidgnoſſen nit an allen Orten könnlint wehren. Dieß was nun alles gar ordentlich angeſchlagen und verſechen. Nun was ein Prieſter, von Zürich bürtig, mit Namen Herr Hans von Lauphen, was zu Bülach verpfründt, der vor etwas Jahren mit Hrn. Hanſen Gradner, Fryherrn us dieſem Land, hinab gen Windiſchengrätz kommen was, und als der nun vernahm die Läuf, hub er ſich uf, und zog unter demſelben niederländſchen Volk, in Meinung, wo er möcht, den nächſten heim zu den Sinen. Alſo ward er von demſelben Hauptmann zu Kaplan ufgenommen; dann er Sprach, Kleidung und all Ding in der Zit ſo viel geändret, daß ihn mänglich für einen Niederländer hat und achtet, und als ſin Herr (und) ander Hauptlüt von dieſen Sachen redtent, und ſich vor ihm ganz nütz beſorgtent, erkunnet er all Anſchläg und Abſcheid, hub ſich damit zu Koſtenz uf us der Stadt, luff by Nacht enhalb See's nieder gen Zell, und da dannen gen Stein; da ruft er, daß man ihn ynlieſſe; und bracht alſo denen von Zürich alle Kundſchaft und Anſchläg des Römiſchen Küngs und des Bundes gut und gerecht.

Die Eidgnoſſen ziechent in's Schwaderloch.

Und als die von Zürich dieß Kundſchaft empfiengent, nahment ſie von Stund 800 Mann us, ſchicktent die in das Schwaderloch unter ihr Fähnli, enbütent es auch gen Luzern, batent daby, „dieſen Zug in das Elſaß wieder abzeſtellen, und die nächer Noth ze verſechen, wann der Römiſch Küng mit Fürſten und Herren zu Koſtenz; deßhalb wohl ze gedenken, daß allda der groß Zug und die ganz Macht wär, denen man die Büch und nit die Rücken kehren söllt, denen nach alter loblicher Gewohnheit entgegenziechen, und möcht man an dem End gar viel meh Ehren bejagen und Schaden fürkommen, weder mit dem Streif-

zug, wann Bern, Fryburg und Soloturn mit dem Vortheil, den ſie hattent, ſtark genug wärint, bis man ihnen auch ze Hilf kommen möcht", das nun nit allen Eidgnoſſen gefallen wöllt. Alſo kament aber Mähr von denen im Schwaderloch, daß die von Zürich gemein Eidgnoſſen um gächi Hilf, ihr Lib und Gut ze retten, mahntent; dann es thäti Noth. Daruf dieſer Zug uf dasmal abgeſtellt, und in das Schwaderloch mänglich verordnet ward, ohn Bern, Fryburg und Soloturn.

Wie der Burgermeiſter von Baſel ein tütſcher Spion iſt.

Nun was der Zit ein Burgermeiſter ze Baſel, hieß Herr Hans Jenner von Gilgenberg, der alles, was er von den Eidgnoſſen vernahm, den Küngiſchen ze wiſſen thät. Als dieſer Heerzug gewendt was, und die Eidgnoſſen all in das Schwaderloch geordnet warent, das ließ er ſie aber ilends wüſſen, daß ſie nun fröhlich mit dem einen Hufen für Baſel uf zugint, wann die Eidgnoſſen alle in dem Schwaderloch wärint, und eh ſie dahin kommen möchtint, ſo hättint ſie geſchafft, was ze thun, und wärint damit wieder an ihr Gewahrſami. Dieſe Brief, ſin eigen Inſiegel und Handgeſchrift wurdent demnach zu Dorneck hinter den Küngiſchen funden nach der Schlacht; doch hat er ſich Pfefferhans und nit ſinen rechten Namen genennt. Es was auch nit deren von Baſel Will, daß er alſo handlet. Daruf derſelb Zug ilends für Dorneck ruckt, das deren von Soloturn was, verbranntent ihnen etlich Dörfer, erſtachent dieſelben Lüt, nahment den Frauen ihre Kind, die ſie von ihnen um Geld löſen mußtent, oder ſie trowtent, ſie an die Bäum ze henken. Daruf die von Soloturn die Eidgnoſſen mahntent um gächi Hilf; dann, was ſie bisher errettet, das wurde ihnen jetzt alles geſchleitzt und verbrennt, wann ſie dieſer Macht viel ze ſchwach wärint; darumb ſie by Tag und Nacht ihnen zuziechen, ihnen ihr Lib und Gut by geſchwornen Eiden und der Bünden Sag ſölltint helfen retten und beſchirmen. Daruf nahment die von Zürich 1500 Mann zu ihr Panner in das Schwaderloch, und 400 Mann zu dem Fähnli, denen von Soloturn ze Hilf, und wurdent alſo die Panner, das Schützenfähnli und das Fähnli gen Soloturn einsmals zu Zürich usgeſchoſſen, das vormals nie meh beſchechen iſt.

Alſo zugent die von Luzern mit 800 Mannen und ihrem Fähnli den nächſten gen Rapperſchwyl und in das Schwaderloch.

Schreck und Lermen in Koſtenz.

Und als ſich nun viel Volkes in das Schwaderloch beſammlet hat, und der Römiſch Küng und Herren ſo ſtark in Koſtenz lagent, da beſchicktent die Eidgnoſſen 11 der gewunnen Schlangenbüchſen, die ſie hievor gen Frauenfeld geſchickt hattent; die wurdent bis Nacht uf den Gießberg hinab geferget durch den Wald, und die Eidgnoſſen hieltent an einem Ort darhinter in guter Ordnung gar heimlich und ſtill, in Meinung, wo der Küng mit den Sinen für die Stadt und Bollwerk us zug, ihnen die abzeylen und ze hinterziechen; aber es kam des Tages Nieman, und als es uf dem Abend ward, daß ſie wiederum abziechen wolltent, da ſchuſſent ſie dieſe Büchſen alle ab, und lieſſent ſie in die Stadt durch die Hüſer gahn; darumb gar ein großer Lermen ward, und luff jeder, wohin er geordnet was, zu den Thoren, uf die Thürn und Muren, und was gar ein großer Schreck unter ihnen; dann mänglich meint, die Schwytzer wölltint ſtürmen. Alſo hieltent ſie dieſelben Nacht gar gut Wacht in der Stadt, und zugent die Eidgnoſſen wieder hinter ſich in ihr Läger.

Die Tütſchen ſind uneins.

Dieſer Lermen nun den Küng, die Herren und alles Volk in Koſtenz faſt übel verdroß, und kament je überein, die Schwyzer anzegrifen. Daruf lieſſent ſie die Rhynbrucken mit Miſt beſchütten, und des Nachtes allein das Volk, ſo enhalb dem Bodenſee lag, heimlich ze Roß und Fuß in die Stadt ziechen, damit ſie die Eidgnoſſen nit gewahr wurdint; es was auch ſo heimlich angeſechen, daß es wenig Lüt in Koſtenz wußtent, und als ſich der Römiſch Küng Maximilianus mit Fürſten und Herren und Städten und dem ganzen Römiſchen Rich jetzt beſammlet hat, da zog er uf St. Margrethentag in eigner Perſon us der Stadt Koſtenz mit des Richs ufgeworfnen Pannern, da der groß Adler anſteht, — die führt der Marggraf von Brandenburg, — und allem Züg in das Bollwerk, und theilt die dann in dry große Hufen; an dem einen hieltent die Reiſigen mit St.

Jörgen Fähnli, an dem andern die mit den langen Spieſſen, und an dem dritten die kurzen Wehr.

Alſo fieng dieß Volk früh an dem Tag an, us der Stadt in das Bollwerk ze ziechen, und ſich ze beſammlen, und eh das geordnet was, verzoch es ſich bis um die dry Nachmittags; und als jetzt die Ordnungen gemacht, und ſie us dem Bollwerk an die Schwytzer ziechen ſölltent, die auch in ihr guten Ordnung vor dem Schwaderloch ſtundent, und der Figenden wartetent, hattent ſie der Büchſen etlich by ihnen, ſo hievor zu Ermatingen gewunnen warent; die lieſſent ſie ab und ſchuſſent zu dem Küng und dem Zug in die Bollwerk. Daruf etlich Hauptlüt redtent: „Sie wärint beſcheiden, die Stadt Koſtenz ze behalten, und nit mit den Schwytzern ze ſchlachen“; die andern redtent: „Sie wärint beſcheiden, daß ſie nüt ſölltint handlen, weder ſchlachen noch anders, es wäre denn das ganz Römiſch Rich by einander, das nun an dem Ort nit wäre, wann viel Volks noch in dem Oberland und viel in dem Elſaß und deßum lägint, und ſo die zu ihnen kämint, was dann das Mehr wurdi, wölltint ſie helfen thun“; ſo ſprachent etlich, und inſonders die Edlen: „Es wäre bös, die Schwytzer in ihrem Vortheil ze ſchlachen; dann ſie Steg und Weg wüßtint, und allen Vortheil yngenommen hättint; dann ſie ſechint wohl, wie ſie do ihr wartetint, und nit meh begehrtint, denn daß ſie hinus zugint; und ſo ſie dieſen Unwillen und Zwietracht unter dem Volk hörtint, ſo könntent ſie dem Küng nit rathen, daß er an die Schwytzer zug, und ſo viel guter Lüt, und inſunders ſin eigen Perſon, an die böſen Buren wagti, und hätti ſich eben lang bis uf den Abend verzogen, daß ihnen die Nacht uf dem Hals lägi.“ Und als der Küng dieſe Zwietracht in dem Volk vernahm, und ihn beducht, daß Nieman luſtig ſyn wöllt, da ließ er by 80 Stuckbüchſen abſchieſſen, und macht ein Rädli; damit kehrt ſich die Ordnung um, und zog mänglich in demſelben Rauch wieder in die Stadt. Alſo zugent in einer Stund meh Lüt zu dem Thor yn, weder in fünf oder ſechs hinus. Es ward ein ſölich Gedräng, daß der Küng über die Pfalz und durch das Münſter über die Rhinbruck us der Stadt reit und da nit meh beliben wöllt.

Stryt um die Aerndt.

Dieß beſtund bis uf Zinſtag nach St. Margrethentag; da

hattent die von Koſtenz die Bollwerk ufgethan, und ein Bruck über die Gräben gemacht, daß 60 Mann nebent einander in der Ordnung hinus ziechen möchtent; die unterſtundent nun, das Korn vor der Stadt abzeſchniden und mit Gwalt darin ze führen; daruf machtent die Eidgnoſſen ihr Ordnung, hieltent ſich gar ſtill zuforderſt in dem Wald, und als ſie Zit beducht, brachent ſie mit ihr Ordnung uf, und trucktent uf die Figend, in Meinung, mit ihnen ze ſchlachen, und als ſie jetzt angriffen wolltent, da lieſſent ſie zwo Schlangen uf die Küngiſchen ab, und fiengent damit an, uf ſie ze ilen; aber dieſer mächtig Zug warf ſich um, und hubent ſich wieder der Stadt zu; do hattent ſich etlich Reiſigen verritten, die gern das beſt, und als fromm Lüt, gethan hättint; die belibent dahinten und etwa menger Spiswagen darzu; daruf fiengent die Eidgnoſſen an, und ſchnittent denſelben Tag, daß es ihnen Niemand wahrt.

Alſo rüſtent ſich die Hauptlüt in dem Schwaderloch uf Mittwochen (17. Juli), und zugent 4000 Mann ſtark durch den Wald, und hattent by ihnen ob 300 Wiber, die ſich gerüſt hattent ze ſchniden; die beleitetent ſie bis für Koſtenz in das Feld, und hieltent in ihr Ordnung uf ſie, ob es etwer wöllti unterſtahn ze wehren. Es hat Stoffel Suter ein Ordnung zu Lengwil, der auch uf ſie wartet; daruf die von Koſtenz all' ihr Thürn, Muren, Thor und Bollwerk beſatztent, und den übrigen Zug den ganzen Tag in einer Ordnung ſtahn lieſſent, wann ſie beſorgtent, daß es uf einen Uſſatz beſchächi. Alſo da es Abend ward, fergetent die Eidgnoſſen das Korn mit ihnen hinter ſich in ihr Läger, und lieſſent die von Koſtenz all ihr Geſchütz ab, und zugent auch wieder in ihr Stadt, und hattent ihnen den Tag zugelugt.

Die Eidgnoſſen ziechent gen Dorneck.

Nun hattent ſich die Eidgnoſſen jetzt beſammlet, daß ſie ob 6000 Mann ſtark in dem Schwaderloch lagent; da hattent die von Zürich 1200 Mann; der Hauptmann was Jakob Oberli, und Fähnrich Rudolf Oehri; die von Schwytz ihr Fähnli und 500 Mann, als ſie dann gemahnt warent; auch St. Gallen und Appenzell mit ihren Fähnlinen warent all dahin kommen zu andern, ſo vor von allen Eidgnoſſen da im Zuſatz lagent; und als nun die von Zürich und Soloturn die Eidgnoſſen einsmals

mahntent, ein Theil gen Koſtenz, der ander Theil gen Baſel, daruf kament die vier Waldſtätt zuſammen gen Beckenried, und beſchluſſent, daß es dieſer Zit nöther thäti, die von Soloturn zu entſchütten; dann die im Schwaderloch mit ihrem Vortheil dem Küng an dem End ſtark genug wärint; ſo ſölltent die von Glarus, Salganſerland, Appenzell und das Rhinthal mit der Eidgnoſſen Zuſatz zu Rhineck wehren, und die Graubündter dem Herzog von Mailand und dem Etſchvolk, ſo wölltint ſie mit ihren Zeichen den nächſten zu denen von Soloturn, und denſelben Zug unterſtahn ze ſchlachen, und demnach, wo es am nötheſten thäti, aber hinziechen. Dieſen Anſchlag ſchriebent ſie nun angends den andern Orten; daruf verhieltent die von Zürich ihr Panner und ſchicktent das Fähnli mit 400 Knechten uf Samſtag vor St. Maria Magdalenatag denen von Soloturn ze Hilf; deren Hauptmann was Kaſpar Göldli, Venner Jakob Stapfer; und kament deſſelben Tags dennocht bis gen Lenzburg, da ſie ſich beſammletent.

In dieſer Zit hat ſich nun der Niederländiſch Zug haruf gemacht, und lagent denen von Soloturn allenthalb in ihr Landſchaft; alſo zugent ſie mit ihr Panner und 1500 Mannen den Figenden engegen bis gen Liechſtal; da wolltent ſie deren von Bern und Fryburg warten, als der nächſten Nachburen; und uf Samſtag was St. Maria Magdalena Abend, da ranntent ihnen die Figend für Liechſtal, jöcktent die Knecht in die Stadt, und erſtachent deren etlich, rittent da dannen an den Berg und branntent etlich Dörfer. Indem vernahment ſie, daß die von Zürich kämint; alſo ſchriebent ſie denen, daß ſie iltint, wann ſie die Figend angreifen und die Ihren, ſo uf Dorneck lägint, entſchütten wölltint, eh daß ſie das Läger ganz geſchlugint. Alſo zugent die von Zürich Tag und Nacht, bis ſie kament gen Olten; da brachent ſie früh uf, und zugent gen Liechſtal; da fundent ſie etlich Hauptlüt und Fähnli us dem Aargäu, die ihrer Herren von Bern mit der Panner wartetent. Unter dem kam aber ein Bot, der ſie mahnt, ilends in das Feld ze ziechen. Daruf hattent die Hauptlüt ein Gemeind; alſo wurdent die Berner eins, daß ſie ihr Herren, wann ſie faſt bald kämint, wölltint warten, und mit guter Ordnung an die Figend ziechen; dann die von Soloturn ein ſolchen Vortheil hättint, daß ſie ſich wohl bisdar enthalten möchtint ohn Schaden. So kament die von Zürich überein, diewil

ſie noch alle nüchter faſt gezogen, und muchtlos wärint, wölltint ſie eſſen, und demnach ohn allen Verzug zu denen von Soloturn in das Feld ziechen, und was ſie ſich demnach vereintint, ihnen helfen verbringen; und eh ſich dieſe Gemeind endet, da kam aber ein Bot, daß ſie wölltint ilen, dann die Figend zugint immerzu dahar, und luffent hin und wieder ohn alle Sorg, Herberg ze ſuchen, Studen zu den Hütten hauen, rüſtent die Büchſen ze legen, und Wagenburg ze ſchlachen, und, wo man ſie in dieſem Tupel angriffe, hättent ſie Hoffnung, die Sach wäre bald behauptet. Alſo brachent die Zürcher uf ungeſſen, alſo nüchter, zu ihren Eidgnoſſen von Soloturn, die ſie gar ehrlich empfiengent und ihr viel vor großen Freuden weintent, gabent ihnen glich Win und Brod, und was dann ſie in dem Läger möchtint gehan; und diewil ſie alſo aſſent und ſich rüſtent, kam die Panner von Bern gar mit viel troſtlicher Lüten auch dahar, und kament dieſe drey Ort mit ihrem Volk zeſammen, eh daß man angriff.

Nun hattent ſich die Figend beſammlet, daß ihren ob 15,000 ze Roß und Fuß vor Dorneck zuſammen kommen warent; unter denen warent viel Burgunder, die man die Welſchi Gardi nampt; ſo hattent die Biſchof und Städt Menz, Wurms, Spyr und Straßburg 800 Mann mit ihr Stadt Zeichen und viel Büchſen, darzu einen reiſigen Zug, deß ſie wohl enboren und ſtill geſeſſen, als die von Baſel, wärint, denn ihnen die Eidgnoſſen vormals zu viel Gutes bewiſt hattent; doch ward es ihnen gar wohl vergulten. Dieß Volk wußt nun nüt anders, denn es wär kein Eidgnoß vorhanden, nachdem ſie dann der Burgermeiſter von Baſel gewarnet, und, wie alle Eidgnoſſen in das Schwaderloch gezogen, geſchrieben hat; deßhalb ſie meintent, gar ſicher ze ſyn, lagent alſo ohn alle Sorg und Tagwacht; etlich machtint ihr Hütten, die andern ſpieltent, etlich tanztetent, ein Theil praſſetent, wann gar viel Spys und guts Wins von dem Elſäß und andren Orten dahin geführt was; ſie hattent auch der mehr Theil Wehr und Harniſch von ihnen geleit; es ſchicktent auch etlich von Baſel, und inſunders die Dumhereen und die Edlen, ſo ihre Fründ und Günner in dem Feld hattent, viel Silbergeſchirr, lange Röck, Schuben und Badhemder den Ihren für Dorneck hinus, als ob ſie in das Bad wölltint gahn; derſelben etlich, namlich der Dumdechen, was einer von Rotburg, bereitent

ein gut Mahl uf dem Münſterthurm zu Baſel, daruf ſie warent, in Meinung, da ze warten, bis Dorneck yngenommen wurd, und ze ſechen, wie das brunne. In dieſen Dingen giengent die Hauptlüt mit ihren Knechten zu Fuß hinuf zu dem Schloß us dem Läger, namlich Graf Heinrich von Fürſtenberg, oberſter Feldherr, Herr Mathis von Caſtelwart, N. Graf von Büſch und einer von Regiſſen, und gabent an, die Büchſen ze legen. Alſo hattent ſich die von Zürich, Bern und Soloturn uf den Berg zuforderſt in das Holz gemacht, da ſie eigenlichen ſachent und hörtent ihr Gefährd und Weſen, das ſie tribent.

Schlacht by Dorneck (22. Juli 1499).

Alſo uf denſelben Tag, was St. Maria Magdalenatag, wurdent dieſe dry Ort, Zürich, Bern und Soloturn, einhelliglich, die Figend anzegrifen, fielent damit nieder uf ihre Knüw, batent, daß ihnen Gott wöllte verliechen Kraft und Macht, ihr Figend ze überwinden; dieß beſchach um Veſperzit; da brachent ſie uf, zugent heimlich und ſtill, ohn Trummen und Pfyffen, durch den Wald in guter Ordnung, bis daß ſie zunächſt an die Figend kament; da fielent die Vorderſten aber wieder uf ihre Knüw, und betetent jetlicher fünf Paternoſter und Ave Maria in das Liden Chriſti, damit ſtundent ſie uf und luffent in der Figend Läger, ſtachent und ſchlugent zu Boden, was ſie ankament; alſo wütſchtent die Lanzknecht zu ihren Wehren, luffent dem Geſchrey zu, und ſchlugent ein Lermen, und eh ſie zuſammen möchtent kommen, wurdent ſie überilt, daß ihren viel in den Hütten erſtochen ward, eh ſie wußtent, was das was; dann ſie ſich nüt verſachent, daß die Eidgnoſſen jenen da ſölltint ſyn. Nun begab es ſich ohn alle Gefährd, daß die Eidgnoſſen den Huſen und Läger angrifent, in dem die Gelerſchen Knecht warent; alſo wo deren zehn, zwanzig oder dryſſig zuſammen kament, die geſtundent und wahrtent ſich bis in den Tod; alſo fluchent die Uebrigen den Berg nieder, dem andern Läger und dem großen Huſen zu, die zum erſten nüt anders wahntent, denn, die Lanzknecht wärint uneins, und jöcktint einander; dieß Gepölder, Hauen und Stechen tribent ſie mit einander durch das Holz nieder; da floch der mehrer Theil, deren by 8000 was, der Birsbruggen zu, denen nun die Eidgnoſſen

mit den Zeichen nachtrucktent, und was ſie nit erſchlugent, ſunſt verjöcktent. Alſo kam ein Lermen ihnen nach, daß ſie wieder hinter ſich ziechen, und die Ihren, deren ſich eben viel uf die linken Hand den Figenden nach verloffen hattent, entſchütten ſölltint, wann hinter dem Schloß Dorneck auch ein Läger was, davon die Eidgnoſſen nüt wußtent, und iltent den Figenden ohn alle Ordnung nach; da ließ der reiſig Zug zu allen Siten in ſie gahn, da ihren ob 80 erſtochen ward, und mußtent die übrigen mit großer Noth den Reiſigen in das Holz entwichen.

Alſo zugent die Zeichen wieder hinter ſich den Ihren zu; unterdem was nun das ganz Volk zuſammen kommen, das in den andern zweyen Lägern was geſyn, ze Roß und Fuß, und griffent die Eidgnoſſen mit den Zeichen an, ſo fiel die welſchi Gard wieder hinter ſich durch die Birs und greif ſie hinten an; daruf machtent ſie ihr Ordnung, und ſtalltent ſich ze Wehr an ein klein Hüſli, wann ihren über 1500 nümmen by einander, und hattent ſich verwegen, einen harten Stand ze thun, wann die Figend gar ein merklich Geſchütz uf ſie lieſſent abgahn; doch thät es keinen Schaden, wann es ze hoch gieng. So ſchuſſent und ſchlugent die Eidgnoſſen auch gar treffenlich uf die Reiſigen, die ringwis um ſie rittent; und diewil dieſe Noth währt, da warent die andern Eidgnoſſen einstheils wieder zeſammen kommen, und luffent dieſelben Lanzknecht und Reiſigen, ſo an denſelben warent geſyn, wieder hinter ſich dem großen Zug zu; und indem das Volk, Fründ und Figend, alſo durch einander luff, und eintweder Theil noch wußt, wie es usſchlachen, oder ein End wöllt nehmen, da kament Heinrich Rahn von Zürich und Arbogaſt von Kogeneck, der von Straßburg Fähnrich, mit demſelben Fähnli allein zuſammen; alſo erobert der von Zürich dasſelb und bracht es mit großer Noth darvon, wann er faſt übel in das Haupt gewundet ward, und hättint es ihm gern die Figend wieder abgeilt; und diewil dieß Gefecht währt, und an allen Orten große Noth was mit Fechten und Schlachen, ſo kament die von Luzern mit ihrem Fähnli, und die von Zug mit ihr Panner; dieſe beede Zeichen brachtent wohl tuſend guter, wohlgeruhter Mann; darzu luffent ihnen die verſchoßnen Knecht allenthalben auch zu; und als die ſo mannlich den Berg herab gegen der Wahlſtatt zugent, da es eben in allem Schlachen und der größten Noth was; deß erſchrackent beede Heer, wann jed-

36 *

jedweder Theil beſorgt, daß es Figend wärint; doch bekanntent die Eidgnoſſen glich bald, daß es Fründ und ihr getrüwen lieben Eidgnoſſen warent, die nie rechter hättint mögen kommen; deßhalb ſie einander zuruſtent und ſtärktent; darab die Figend ſoviel erſchrackent, daß ſie von Stund die Flucht nahment, mit großer Angſt und Noth; und lieſſent hinter ihnen Büchſen, Zelt und Wägen, was ſie hattent, lieſſent Wehr und Harniſch fallen, fluchent darvon. Alſo iltent ihnen die Eidgnoſſen, namlich Zürich, Bern, Luzern, Zug und Soloturn, nach, und erſchlugent alles, was ihnen werden möcht; und wann die Figend ſachent, daß ſie nit entwichen mochtent, ſo wurfent ſie ſich wiederumb, und wehrtent ſich bis in den Tod; dieß Weſen triebent ſie mit einander bis in die Nacht, daß die Eidgnoſſen nüt meh geſachent. Da zugent ſie wieder hinter ſich in der Figenden Läger, knüwtent nieder, danktent Gott der großen Gnaden, ſchribent auch von Stund an hinter ſich ihren Herren und Obren, wie es ergangen was, aſſent und trunkent die Nacht, ſo die Schwäbiſchen oder die Küngiſchen ihnen ſelbs gekocht hattent.

Alſo wurdent der Figenden ob 3000 erſchlagen, ſo uf der Wahlſtatt unbegraben blibent; ſo verlurent die Eidgnoſſen ob 100 Mannen, die von den Figenden erſchlagen wurdent, und erſtachent die von Luzern, Zug und die Knecht, ſo zu ihnen kament, auch wohl 200, das alles nüt denn Berner warent; die fundent ſie an dem Ort, da der erſt Angriff beſchechen was, da ſie die Lüt uszugent, ihre Herren und andre Eidgnoſſen an den Figenden in der Noth lieſſent, und warent als nüt denn welſch Volk. Es wurdent da gewunnen die zwo Panner von Ensheim und Fryburg, auch 7 Fähnli, unter denen das von Straßburg gen Zürich kam, und 21 Stuckbüchſen, namlich ein Hauptſtuck, hat 55 Zentner, ein Kartun, hat 40 Zentner, ein möſcheni Kartun, hat 27 Zentner, und fünf Halbſchlangen, hattent 29 Zentner; dieſe ſind alle des Römiſchen Küngs geſyn; item vier Steinbüchſen, ſchuſſent in der Größe von Boßkugeln, hattent alle 17 Zentner, und 9 ringer Schlangen, hattent ohn Zug alle 39 Zentner, ſind deren von Straßburg geſyn: Summa 21 Stuck Büchſen, hand ohn Zug 207 Zentner, ohn Böckli und Hackenbüchſen, deren auch viel was. Es verlurent gar viel guter Lüt an dem Ort ihr Leben, namlich Graf Heinrich von Fürſtenberg, oberſter Feldherr, Herr Mathis von Kaſtelwart, ein Herr von

von Bitſch und ander viel Ritter und Knecht, auch verlurent die von Straßburg Arbogaſten von Kogeneck, der Jhren Fähndrich und das Fähnli, und viel guter Büchſen, Silbergeſchirr, meh Guts, denn ſunſt kein ander Stadt. Alſo ward dem Römſchen Küng und dem Schwäbiſchen Bund ihr Anſchlag gar zerbrochen, die ſie für Hand genommen hattint, die Eidgnoßſchaft zu zwingen; denn mit dieſer Schlacht was dem Schimpf der Boden gar us; denn ſie lieſſent den Blaſt und Hochmut wohl halb nieder.

Item glich morndis, am Zinſtag (23. Juli), kament die von Uri mit ihr Panner, deßglich Unterwalden und Fryburg mit ihr Fähnlinen, zu andern Eidgnoſſen in das Läger, von denen ſie fröhlich empfangen wurdent; da beliben ſie liegen bis an den dritten Tag, ob etwer kämi, den Schaden ze rächen. Unter dem ſchicktent ſie das Geſchütz und gewunnen Gut hinter ſich gen Liechſtal; und uf St. Jakobstag brachent ſie uf und zugent us dem Läger gen Pfeffingen, wann ſie vor Geſchmack nit meh beliben möchtent. Nun belibent ſie nit länger da, denn über Nacht, wann ſie großen Mangel hattent an Spys; deßhalb zugent ſie für Baſel an dry großen Hufen und lieſſent ſich beſechen, deß die Basler ein groß Wohlgefallen hattent, brachtent ihnen Spys und Trank genug us ihr Stadt, und lieſſent die Verwundten, auch Hauptlüt, welche zu ſchaffen hattent, in ihr Stadt. Alſo begehrtent die Eidgnoſſen, daß ſie uf ihr Siten und ihren Bund fallen wölltint, das nun die Basler uf das Mal mit guten hübſchen Worten usredtent, und ſie batent, dieſer Zit mit der Sach ſtill ze ſtahn bis ein ander Mal, das nun die Eidgnoſſen gutwilliglich beſchechen lieſſent.

In dieſen Dingen zugent die von Schwytz, ſo im Schwaderloch mit ihr Fähnli lagent, auch gen Dorneck, und fundent die Eidgnoſſen noch an der Birs vor Baſel liegen, da ſie der Figenden wartetent, die ihnen täglich enbütent, ſie wölltint kommen und dieſen Schaden rächen; und als ſie etlich Tag da gelagent, und Nieman kam, wurdent ſie ze Rath, diewil ſie die Figend geſchlagen, das Feld behebt, und kein Zug wüßtent zu erlangen, und dieſer Zug ſo ilends beſchechen, daß ſie mit keinerlei Sachen gerüſt in das Feld, und ein Heerzug ze thun, wärint, daß ſie im Namen Gotts das Läger ſchliſſen und heimziechen wölltint, do ſie fröhlich und mit großen Ehren empfangen

wurdent, und ward deren von Straßburg Fähnli in der Waſſerkilch zu Zürich, und die andern Panner und Fähnli in andern Orten offenlich uſgehenkt.

Als nun der Römiſch Küng und die Herren in Koſtenz vernahment, wie es zu Dorneck ergangen was, da warent ſie nümmen luſtig an die Schwytzer ze ziechen, brachent uf, und zog der Küng gen Villingen, da dannen gen Fryburg, und ander Herren auch, als ſie gut dunkt, damit dieſer Zug auch geſchliſſen ward, und man nümmen ſo viel Volkes und Sorgen bedorſt in dem Schwaderloch ze han; daruf etlich der Eidgnoſſen Zuſatzer an dem End auch wiederum abzugent.

Treffen by Thaingen.

Item uf Samſtag vor St. Marien Magdalenentag lieſſent ſich der Zuſatz von den Eidgnoſſen und etlich Knecht von Schafhuſen, ihr by 80, in das Hegi für Engen; deren Hauptmann was Huber von Embrach; da nahment ſie ein großen Raub, und als ſie den heim triben wolltent, kam unter nüwen Heuen ein großer Zug an ſie, der unterſtund, mit ihnen ze ſchlachen, den Raub ihnen abzeilen; alſo ſtalltent ſich dieſelben Knecht zu Wehr, ſtachent und ſchlugent ſo faſt uf die Figend, daß ſie die Flucht gabent, denen ſie nachiltent bis gen Engen, und ihren eben viel erſtachent, und als ihnen die übrigen in die Stadt entrunnent, tribent ſie den Raub mit Freuden gen Schafhuſen, daß nie keinen Schaden empfiengent. Von dieſem Scharmütz ward gar ein großer Lermen, und ſtürmpt man allenthalben in dem Hegi, und durch die Bar; alſo beſammlet ſich gar ein mächtig Volk von Zell herab und us allen Schloſſen und Städten in dem Hegi. Die wolltent nun dieſen Schaden rächen, und fielent in ein Dorf, hieß Thaingen, das ſtießent ſie mit Für an; alſo fluchent dieſelben Buren in die Kilchen, wahrtent ſich ab dem Kilchthurn, der faſt ſtark und gut was; alſo trugent die Schwäbiſchen Korn, Heu, Holz und allerhand in die Kilchen, ſpicktent das mit Büchſenpulver und zündtent ſie an; darmit wurdent die frommen Lüt jämmerlich in dem Thurn erſtickt und verbrennt, deren warent — —; es ſprungent auch etlich us dem Thurn uf den Kilchhof, die empfiengent ſie an die Spieß und ſchlugent ſie all ze todt. Alſo kament die von Thain-

gen um Lib und Gut. Es zugent die von Schafhuſen mit ihr Stadt Zeichen us, in Meinung, die Ihren zu entſchütten; aber eh ſie kament, was die Sach vergangen, und zugent die Figend wieder in ihr Gewahrſami.

Treffen by Rhineck.

Item uf denſelben Samſtag vor St. Maria Magdalenentag, da fuhr Graf Itelfritz von Zorn und Herr Dietrich von Blumeneck mit etlichen Schiffen, wohl 3000 Mann ſtark, von Lindau über See durch den alten Rhin gen Rhineck zu; das nun der Zuſatz zu Rhineck, deren by 200 von den Eidgnoſſen da lagent, verachtetent, und meintent, ſie wölltent ſie reizen, als vormals meh, und wurdint nit länden; und als es die Küngiſchen Zit beducht, da iltent ſie an das Land mit ihren Schiffen, zwiſchent Roſchach und Rhineck, Stad genannt, und branntent ein Luſtſchloß, Ryßeck genannt. Alſo luffent die Eidgnoſſen zu, unterſtundent, es ze wehren; und eh ſie durch die Studen und Auen nieder kämint, zerſtreut geloffen; da hattent die Figend ihr Ordnung gemacht, griffent ſie an und erſchlugent ihren etlich 70 Mann; die übrigen entrunnent mit Noth wieder gen Rhineck, und ward Rudolf Mötteli an dem End gefangen, was in dem Rhinthal ſäßhaft, und gen Lindau geführt, der demnach um ein Summ Guts wieder gelöst ward. Alſo gieng ein Sturm durch das ganz Rhinthal; unter dem branntent die Küngiſchen etlich Häſer an dem See, und als die Küngiſchen den Zulauf ſachent, nahment ſie ihre Todten, deren auch eben viel umkommen, und andere Hab, ſo da gewunnen was, in ihre Schiff, und fuhrent wieder über See gen Lindau; dieſen Schaden empfiengent die Eidgnoſſen allein us der Urſach, daß ſie ihre Figend verachtetent.

Unter dieſen Dingen wurdent zween, ein Franzöſiſcher und ein Mailändiſcher Herold, us Koſtenz an die Hauptlüt im Schwaderloch um Geleit; alſo ward ihnen vergunnen, bis zu der Sandgrub herus ze kommen; da wöllti man ſie verhören. Alſo begehrtent ſie dem Biſchof von Kaſtels und dem Galeaz Viſchunt Geleit; dann die Küngliche Majeſtät und die Ständ des Richs, auch die Herren vom Schwäbiſchen Bund, ihnen vergunnen und Gewalt geben hättint, in die Sach ze reden; das nun ihnen nachgelaſſen, der ein Herold wieder in die Stadt geſchickt, und

der ander in deren von Zürich Läger geführt, da er etlich Tag beleib, bis die Herren kament; alſo machtent die Eidgnoſſen und die von Koſtenz damalen einen Fried mit einander, der währt acht Tag.

Diewil nun dieſer Fried währt, da rittent die Herren, der Biſchof von Kaſtels und der Galeaz Viſcunt, gen Zürich, da gemeiner Eidgnoſſen Boten by einander beſammlet warent. Alſo wurbent ſie beed ihr Botſchaft, und namlich wahrtent die Franzoſen für und für, daß kein Bericht (Friede) gemacht wurd, verſprachent den Eidgnoſſen Geld und Gut ze geben, und ihnen mit Lib und Gut wider den Kaiſer behulfen ze ſyn; deßglich ſo warnetent ſie die vor dem Herzogen von Mailand, und was Urſach das beſchach, hat ſich demnach wohl erfunden. So hat der Galeaz ſin offen Kredenz von dem Herzogen, der ſich viel Gutes erbot, und bracht vollen Gewalt von dem Küng und den Anwälden des Schwäbiſchen Bunds, in dieß Sachen zu reden, und begehrt daruf, daß ihm die Eidgnoſſen ihren Willen, Roth, Klag, Anſprach und des Krieges Urſach wölltint erzeigen, das er angends hinter ſich laſſen langen, und ihnen vollkommenlich Antwurt daruf bringen. Und uf das hoch Erbieten ward dem Galeazen gutwilliglich von den Eidgnoſſen verwilliget, in der Sach ze handlen, und ein Tag darum gen Schafhuſen geſetzt, dahin beed Parthyen möchtint kommen, witer von der Sach ze reden; daruf der Galeaz Viſcunt wiederum gen Koſtenz reit, die Sach ze werben.

Treffen by Koſtenz.

Uf Frytag nach St. Jakobstag hat ſich aber ein Zug ze Roß und Fuß us Koſtenz gelaſſen, in Meinung, ihnen die Tagwächter uſzeriben, als ſie dann darvor etwan gethan hattent; deß wurdent ſie nun by Zit gewahr, machtent ihr Ordnung und wartetent, bis daß ſie wohl von der Stadt hinuf gegen dem Holz kament; da lieſſent ſie ihr Geſchütz uf ſie ab, und griffent ſie damit an; aber ſie wolltent nit geſtahn, nahment glich die Flucht wieder der Stadt zu; alſo iltent ihnen die Eidgnoſſen nach bis vor die Sandgrub hinin, und wurdent ihren etwe viel ze Roß und Fuß an der Nachil erſtochen; und als ſie nach zu der Stadt kament, da ſchoß man ſo faſt uf ſie, daß ſie wieder

hinter ſich an ihr Gewahrſami zugent in ihr Läger, da ward Roß, Wehr, Harniſch, Gepürt und Kleider, die ſie gewunnen hattent.

Unter dem erluff ſich der Tag zu Schafhuſen, dahin gemeiner Eidgnoſſen Boten kament; es rittent auch dahin beede Biſchof, der von Sens und Kaſtels, des Küngs von Frankrich Botſchaft, us keiner andern Urſach, denn die Bericht ze wehren; wohl ſie den Eidgnoſſen gute Wort gabent, ſo beſchach es doch von ihrs Nutzens willen. Alſo kam der Galeaz Viſcunt auch, der nun die Eidgnoſſen verhört, und etlich Artikel von dem Küng bracht, deren ſich die Boten nit mächtigen wolltent, und als ſie ſich unterredtent, da ward von beeden Parthyen ein Tag gen Baſel beſtimmt, da Jedermann mit vollem Gewalt erſchynen ſollt, wann die Küngiſchen vermeintent, daß ihnen Schafhuſen nit ein gemeine Stadt wär.

Und eben in dieſem Handel ſchreib der Herzog dem Galeazen gen Schafhuſen, wie ihn der Küng von Frankrich angriffen und ihn ſchädgete an Lüt, Land und Gut, darzu ihm etlich Knecht von den Eidgnoſſen hulfint; begehrt alſo, diewil doch er die Sinen by den Eidgnoſſen mit großen Koſten hätte, und nüt anders begehrte, denn ihnen ein ehrlichen Frieden und Bericht ze machen, daß ſie denn die Ihren abſtalltint, damit ſie dem Küng kein Hilf oder Byſtand thätint, und erbot ſich daruf, dem Küng vor dem Papſt, dem Kaiſer, den Churfürſten, gemeinen Eidgnoſſen, oder wo das ziemlich und billig wär, eins Rechten ze ſyn; dann er nüt, wann Gutes, mit ihm ze ſchaffen hätte, und ruft die Eidgnoſſen an, daß ſie ihm ze Recht hulfint; dieß Meinung nun der Galeaz an die Eidgnoſſen bracht, und was ſie ſich deßhalb erkanntent, ſtaht im Abſcheid.

In dieſen Dingen kament aber nüw Zuſätzer gen Koſtenz, und, als die über den See nieder, fuhrent ſie ſo nach by dem Land, daß ſie mit den Eidgnoſſen, ſo zu Sterzingen und Langwil lagent, reden möchtent. Die gabent einander beeder Sit Wort, daß die Lanzknecht von Stund, eh ſie an die Herberg kämint, us der Stadt trucktent, in Meinung, dieſe Kühmüler ufzeriben; deß ward nun Stoffel Suter, der Hauptmann, gewahr, und als ſie hinus kament, ſchlug er ein Lermen, damit die Knecht allenthalb zulufſint, greif ſie an; alſo wurdent ihren by 20 erilt und erſtochen; die übrigen entrunnent mit der Noth

wieder in die Stadt. Alſo wurdent dieſe nüwen Söldner gar trüwlich von den Eidgnoſſen empfangen, uf Frytag vor St. Bartholomäustag (23. Auguſt 1499).

Dieß verzog ſich bis Sonntag vor St. Bartholomäustag; da kament gen Baſel Miſſer Galeaz Viſcunt, oberſter Rath und Diener Herzogen Ludwigen von Mailand, als ein Unterthädinger und Mittler, und im Namen des Römiſchen Küngs und des Schwäbiſchen Bunds Marggraf Caſimirus von Brandenburg, Herr Johann von Talburg, Biſchof zu Wurms, Graf Philipp von Naſſau, Herr Pauls Liechtenſteiner von der Etſch, Herr Hans von Abſperg us Franken, Herr Hans von Tungen und Herr Cyprian von Sernatin, etwan des Römiſchen Küngs Kanzler, an einem, und gemeiner Eidgnoſſen von Städt und Ländern, auch ihr Zugewandten, treffenlich Botſchaft, namlich von Zürich Rudolf Eſcher, Burgermeiſter, Herr Heinrich Göldli, Ritter, Ludwig Amman, Stadtſchriber, Meiſter Hans Bieger mit ſamt anderer Eidgnoſſen Boten anders Theils; die nahment nun die Sach für Hand; und diewil man alſo darin handlet, da erhubent ſich die Schwäbiſchen Städt, und beſammlet ſich aber ein Zug, und inſonders ſo ſchicktent die von Nürenberg by 600 Mann heruf, die leit man gen Laufenburg, und ſtarktent alſo ihre Zuſätz, als ob ſie erſt redlich daran wölltint; daruf die Eidgnoſſen einen Tag gen Zürich ſchribent, daruf ſich ſich vereintent, ein Heerzug ze thun.

Dieſer Anſchlag ward nun den Boten gen Baſel verſchriben, und daß ihr Meinung wär, ſich des allererſten für Laufenburg mit des Küngs Geſchütz ze legen, und das unterſtahn, ze gewinnen, damit ſie Steg und Weg über Rhin und uf den Schwarzwald hättint. Daruf ſie von Baſel wiederum begehrtent, daß man den abſtellen und dieſen Koſten erſparen wöllt, wann die Sach ganz gericht und kein Span mehr wär; dann des Landgerichts halb im Thurgäu wäre ihnen zugeſeit ſoviel, daß ſie faſt bald mit einem ehrlichen guten Frieden hofftint heim zekommen; alſo belib dieſer Zug unterwegen, das doch dem gemeinen Mann faſt wider was.

Der Frieden wird geſchloſſen.

Als ſich nun dieſe Boten beſammletent, da begehrt der Galeaz, die Sachen für Hand ze nehmen, daruf die Küngiſchen

und vom großen Bund etlich Artikel hattent in Geſchrift geſtellt, die ſie dem Galeazen überantwurtent und begehrtent, daß die Eidgnoſſen uf die wölltint Antwurt gen; die lutent faſt uf dieſe Meinung: „wie Küngliche Majeſtät hievor mit den Graubündtern und Stiftlüten etwas Spans und Irrung gehabt, deß ſich nun die Eidgnoſſen, als widerſpänig des Richs, angenommen, wiewohl Küngliche Majeſtät das nit verhofft oder zu ihnen verſechen hätte, ihm ſine Schloß, Dörfer, Land verbrennt und verherget, die Sinen ohn Noth zu tod geſchlagen und ihm, unabgeſeit, unbewahrt aller Ehren, viel Schaden und Schmach zugefügt, in ſinem Abweſen." — gar mit viel meh und langen Worten.

Und als nun der Viſcunt dieſe Meinung den Eidgnoſſen fürhielt, gabent ſie ſchlechtlich ze Antwurt, daß dieſer Meinung zu Schafhuſen nie gedacht, und ihnen nachgelaſſen werde, daß ſie Kläger ſygen, und der Küng ſammt dem Bund daruf Antwort geben ſölltint; und ſo fer das möchte ſyn, wölltint ſie ihr Klag ſetzen, die Antwort daruf hören, und demnach aber thun, als ſich gebührete, oder der Sach witer nit meh gedenken, und den Heerzug, den ihre Herren angeſchlagen hättint, laſſen fürgahn; villicht wurde es demnach beſſer. Daruf der Viſcunt abermals begehrt, daß ſie ihm doch ihr Meinung erſcheintint, die er ihnen auch fürhalten wöllt. Alſo ſatztent die Eidgnoſſen ihr Klag uf, ſolcher Meinung: „Wie die von dem Schwäbiſchen Bund ſich erhebt, ſie wider Zimlichs und Billichs, unverſchuldt und unabgeſeiter Sach überzogen und geſchädget hättint, darmit ſie zu Gegenwehr genöth und gedrängt wärint, mit täglicher Anreitzung der ſchandlichen Worten und Werken, ſo ſie an viel Orten gebrucht und ihnen enboten hättint, ſie ſchnöder und oeder denn die Ungläubigen genennt, und ſchandliche, unchriſtenliche Wort und Werk ihnen zugezählt; ſölich Lüt ſie nun nit wärint; deßhalb ſie gezwungen und drungen wärint, ihr Ehr, Lib und Gut ze retten; daß ſie nun zu merklichem großen Koſten und Schaden kommen wärint, deß ſie Bekehrung und Abtrag vor allen Dingen begehrtint, und das Landgericht im Thurgäu, das ſie mit dem Schwert erobert hättint, wölltint ſie nümmen von Handen laſſen, damit ſie hinfür der von Koſtenz und ſölicher Spän und Stöß nit meh bekümmret würdint; demnach wölltint ſie zu der Hauptſach laſſen reden." Und als die Küngiſchen hör-

tent, daß es je dieſen Weg gahn und nit anders ſyn möcht, und damit dieſer Heerzug unterwegen belibe, da gabent ſie die Sach dem Galeazen gar über, und ſonderlich lieſſent ſie das Landgericht ungern von Hand.

Alſo begehrt der Galeaz, daß ihm beed Parthyen vollen Gewalt gäbint, wohin er das geb und bewendte, daß es daby blybet, und die Parthyen alſo halten wölltint. Das wolltent die Eidgnoſſen abermals nit thun; alſo gab er heimlich Brief und Siegel, ihnen das zuzeeignen und ſunſt Niemands; damit gabent ſie ihm auch deß vollen Gewalt, und ward die Bericht beſchloſſen und uſgericht in Maaßen, wie hienach folgt. (Abgedruckt im N. Schweiz. Muſeum, 1794. S. 354 ff.)

Als nun der Fried beſtät, angenommen und allenthalb verkündt ward, da zugent die Parthyen ab, und ſchliſſent beeder Sit ihr Läger, ſeitent Gott dem Allmächtigen Lob und Dank, daß es darzu kommen was, und inſunderheit, ſo hatt die Ehrberkeit ein groß Wohlgefallen daran, wann ſie dieſer Unruh ganz zu beeder Sit müd warent; deßhalb man allenthalb Freud lüt, und Lobgeſang in allen Gottshüſern geſungen ward.

Nun hattent die Herren von Sulz ſich verwegen, den Eidgnoſſen belibe Kuſſenberg in der Bericht; darum beſammletent ſie Etliche ze Roß und Fuß; an St. Maurizen Abend (21. September) fielent ſie in das Klecki, und branntent ihren eigen Lüten etlich Dörfer, us der Urſach, daß ſich dieſelben zu den Eidgnoſſen gehalten, und trüwlos an denen von Zürich, als den ſie hievor worden warent, das nun gar ein großen Unwillen bracht; und wo die von Soloturn unter dem nit auch etliche Dörfer in dem Sundgäu gebrennt hättint, ſo wär us dieſer Urſach der ganz Bericht hinterſtellig worden; ſunſt ward eins gegen dem andern wettgeſchlagen. — Es hattent auch die zween von Sulz, Graf Rudolf und Graf Hermann, zu Wort, ihnen wär der Fried noch nit verkündt. Alſo mußtent die zween Grafen und ihr Mutter, was ein von Brandis, gen Zürich, da ihr Burgrecht ernüwern, und wieder für ſich und ihr ewig Nachkommen das Burgrecht ſchwören; als dann ihr Vater Graf Allwig allweg das uſgericht, und ohn Zwifel, wo er by Leben, es auch anders weder ſine Sühn gehalten hätt; doch kament ſie deß um alles, das ſie hattent, und gab man ihr Jugend und Kindheit Schuld, und

ſprach man, ihre Räth hättint ſie verführt; daby lan ich es auch beſtahn.

Uf Montag vor St. Dioniſiustag (7. Oct.) ward aber ein Tag von gemeinen Eidgnoſſen Boten in Zürich gehalten; dahin kament der Biſchof von Koſtenz, des Kapitels der hohen Stift Botſchaft, mit ihr Widerparthyen, Zins, Zechenden und andrer Sachen halb, in dieſem Krieg verloſſen; item die von Soloturn mit den Herren von Thierſtein, die Herren von Sulz mit den Ihren im Klecki, die von Koſtenz, Zins, Rent und liegenden Güter halb im Thurgäu; auch ward der Büchſen halb, in dieſem Krieg gewunnen, und von des Koſtens wegen, ſo uf gemein Eidgnoſſen erlaufen was, gehandlet, und ward da dannen ein Tag geleit gen Frauenfeld etlicher Sachen, und inſonders des Landgerichts halb, das ich Kürzi halb beliben laß.

Thurgäu.

Und als die von Koſtenz hörtent, daß die Eidgnoſſen gen Frauenfeld kämint, da ſchicktent ſie ihr treffenlich Botſchaft zu ihnen und meintent, das Landgericht nit von Hand ze laſſen, wenn Nieman Gewalt hätt, ihnen das Ihr ze verändern, und enweg zu gen, ohn Abtrag und Bezahlung der 6000 fl., darumb es ihnen verpfändt wär von dem Römiſchen Rich, darumb ſie Brief und Siegel hättint; — hofftint nit, daß ſie Jeman davon trunge. Alſo ſprachent die Eidgnoſſen: „ſie ſölltint des Landsgerichts halb ganz ruhig ſyn und kein Nachfrag han; dann es nümmen das Ihren wär, darmit ſie handlen und thun wölltint, als dem Ihren, und die Bericht deß und andrer Artikel halten und trüwlich nachgahn; das ſölltint ſie auch thun.“ — Alſo ordnetent die Boten, daß man das Landgericht im Thurgäu zu Frauenfeld halten ſollte, in Maß, wie dann die von Koſtenz das vormals by ihr Stadt gethan hattent, und ſatztent dahin 12 Perſonen, halb us der Stadt und halb ab der Landſchaft, und jedem des Tages zu Lohn geben in der Stadt ein Behmeſch, und welcher ein halb Mil davon iſt, zween Batzen, und ein ganz Mil, dry Batzen, und dieß Geld ſond die Edlen und Gemeinden gen und bezahlen von den kleinen Bußen, Vogtſtüren und Gerichtsfällen ohn der Eidgnoſſen Koſten und Scha-

den, und demnach allweg einem Landvogt und Landammann, wie die dahin geſetzt wurdint, ſchwören in gemeiner Eidgnoſſen Namen, wie von Alter har.

Die Zyten nach dem Schwabenkriege.

Die Franzoſen erobren Mailand.

Diewil nun dieß Sachen hinuß in Tütſchlanden vergiengent, da zog Küng Ludwigen von Frankrich gar mit einem mächtigen Zug zu Roß und Fuß in das Herzogtum Mailand, das er mit Gewalt erobret, und fügt dem Herzogen ſo viel Drangs zu, daß er mit Wib und Kind us ſinem Schloß Mailand weich, und empfahl es einem, hieß Bernhardin de Cürt (Corte), den der Herzog erzogen und zum Herren gemacht hat; der ſchwur, das ze halten, bis ihn ſin Herr entſchütti, dann es uf ſieben Jahr geſpyſet und mit allerhand gar wohl verſechen was. Darzu ließ er ihm 30,000 Dukaten; aber unlang da bracht Miſſer Jakob Schwan Triwulſch ſo viel zu wegen, daß ihm das Schloß ohn alle Noth ufgeben und dem Franzoſen überantwurt ward. Darumb dieſer Bernhardin und etlich ander gar groß Gut empfiengent und belib ihnen das Geld und Hab, ſo der Herzog hinter ihm gelaſſen hat, auch. Aber unlang darnach, als dieſer Verräther ſach, daß er verachtet und man ihnen nienen fürhielt, da hankt er ſich ſelbs, denn daß er dennocht bym Leben behalten ward. Und kam der Herzog Senior Ludwig mit 30 Multhieren mit Gold geladen gen Inſprugg zu dem Kaiſer; alſo ergabent ſich die Städt und Schloß alle im Land, ohne das Schloß Mailand, nahment den Küng an zu ihrem Herren, ſchruwent: „viva Roy! viva Roy!“ Er ließ auch glich viel Schatzungen und Tribut, ſo ihnen der Herzog ufgeleit hat, wieder nach; er ſchickt auch alle Tütſchen, wo er die in Städt oder Schloſſen

fand, mit wyßen Stäben, ohn Gewehr, us dem Land, und alle, die ſich wahrtent und nit erſtochen wurdent, ließ er henken an die Aeſt. Und als er jetzt das ganz Land erobret und ohn alle Schwertſchläg yngenommen hat, da bracht er durch Verrätherey ze weg, daß die Franzoſen in das Schloß kament, und welche daruf warent, von ihnen erſtochen oder über das Schloß usgeworfen wurdent. Es ſchwurent ihm auch die von Genua; alſo ordnet er alle Sachen in dem Herzogtum, beſatzt Städt und Schloß, verſach die Paſſeien gar wohl mit Franzoſen und Baggeyen, und ließ alle Eidgnoſſen dieſen Handel wüſſen, gar mit großen Freuden.

Wie der vertrieben Herzog und der Küng us Frankrich an die Eidgnoſſen warb. Eidgnoſſen uf beeden Siten.

Die Zit, ſo man zu Schafhuſen und Baſel taget, da beſtalt gedachter Galeaz Viſcunt Hauptlüt, und gab gar viel Geldes us, damit er Knecht möcht zuwegen bringen, und dem vertriebnen Herzogen, ſinem Herren, ze Hilf kommen. Alſo zugent die Knecht allenthalb us der Eidgnoßſchaft, einer dem Franzoſen, der ander dem Herzogen von Mailand zu. Nun hattent die Gwaltigen in der Eidgnoßſchaft gar viel Penſionen und Jahrgeld von dem Franzoſen; ſo gab der Galeaz auch groß Gut us. Alſo ſchribent die Eidgnoſſen in den grauen Bund, daß ſie kein Knecht meh durchziechen lieſſent wider den Küng von Frankrich, wann er ihnen gar viel Gutes und große Fründſchaft in dieſem vergangnen Krieg bewist hätt; es wäre auch offenlich wider die Vereinung, ſo man mit ihm erſt kürzlich ufgericht hätte; dargegen die andern redtent, daß der Herzog von Mailand ihnen auch Gutes than, und ein ehrlich Bericht gemacht, mit großem Koſten, Müy und Arbeit; ſo begehrte er nüt denn Rechtes, dazu ſie ihm helfen wölltint, und alſo kament die Knecht uf beeden Siten; doch welche zu Chur betretten wurdent, zugent wieder hinter ſich heim.

Der Bälli von Dijon.

Indem kam Antoni Baſſeyer, den man den Tütſchen Bälli nampt, in die Eidgnoßſchaft, dahin ihn der Küng von Frank-

rich von Mailand herus ferget, und hielt ihnen für den Handel des ererbten Herzogtums halb, ſo ſin Küng gewaltiglich gewunnen, beſatzt und den Herzogen, ſo ſiner Künglichen Majeſtät und ihnen lang Zit überlegen und widerwärtig geweſen, auch in dieſem vergangenen Krieg ihren Figenden Hilf und Byſtand gethan, vertriben und landflüchtig gemacht hätt. Nun vernehm Sin Künglichе Majeſtät, daß ſich die Knecht durch Armut des vergangnen Kriegs erhubint, und nit beliben möchtint; deßhalb er begehrte, dieſelben nach der Vereinung anzenehmen, nit daß er ſie nottürftig wär, ſunder daß ſie nit wider ihn und ſinen Küng luffint oder thätint. Alſo ward ihm von den Eidgnoſſen nachgelaſſen, die Knecht anzunehmen, und uf Mentag nach St. Michelstag im 1499. Jahr zugent dieſelben Knecht mit ufgeworfnen Fähnlinen vom Strit gen Uri, dahin ſie beſcheiden wurdint. Es zugent auch Appenzeller, Thurgäuer, Gotteshuslüt, die zu Chur gewendt wurdent, den nächſten gen Uri, und behubent das Geld, ſo ihnen der Galeaz geben hat, auch. Alſo kament ob 20,000 Eidgnoſſen zuſammen; die muſtret der Bälli und nahm by 12,000 darvon; die übrigen ließ er wieder heimziechen, die ihm gar übel darum redtent. Alſo zog er mit dieſen Knechten den nächſten gen Chum (Como), darunter er 40 Hauptlüt hat, und als ſie gen Chum kament, muſtret er ſie aber, und fuhrent da dannen über den Chumerſee in das Veltlin; da warent die Landlüt alle gewichen. Alſo nahment es die Eidgnoſſen yn zu des Küngs Handen; nun hat der Herzog die Stadt Tiron mit 800 Lanzknechten beſetzt, darfür ſich die Franzoſen lägertent, und als ſie die nit gewinnen möchtent, beſchicktent ſie die Eidgnoſſen auch, und als die kament, gabent ſie die Stadt uf, und ließ man ſie darvon in Tütſchland ziechen. Derſelben Lanzknecht etlich redtent: „Potz Marter! und ſchluffint wir in die Fuchslöcher, die Schwytzer kämint uns nach; nun hand ſie uns in dieſem Jahr in dryen Städten usgeräuckt." Nun warent des Herzogen Diener und etlich Herren in das Veltlin gewichen, und es dem Franzoſen und allem ſinem Volk vorbehalten, daß er es mit aller ſiner Macht nit behaupten mocht bis uf das Mal.

Nun hatt Alexander Papſt der Viert ein Suhn, nampt man Herzog Valentinus, den er der heil. Chriſtlichen Kilchen zu einem Hauptmann uswarf; der was dießmal auch by dem Küng oder ſinem Zug in dem Feld, und als der Küng der Knechten viellicht

nit meh bedurft, und ihren gern ab wär geſyn, da wollt er ſie nit bezahlen, und hielt auch nit, was er zugeſeit hat; deßhalb ein Unwill unter ihnen entſtund, brachent uf und wolltent nit meh dienen. Da begehrt derſelb Herzog, daß ſie mit ihm ziechen; darum er ihnen guten Sold gen, und wollte ſie in des Papſtes Namen bruchen; aber der mehr Theil zog harus, und als ſie uf das Gebirg harus kament, was es ſo kalt, daß ihren viel zu todt erfror; dieß was um St. Thomastag (21. December) im 1499. Jahr. Die andern Knecht, die dienen wolltent, deren was dennocht by 2000; die zugent mit dem Franzoſen gen Pavi, da ſie und der Bälli mit etlichen Franzoſen uf das Waſſer ſaßent, und fuhrent mit dem Herzogen von Valanſa; der führt ſie gen Imola und in das Herzogtum Forlin, das der Zit ein Frau regiert. Alſo gewann der Herzog von Valanſa mit dieſen Knechten von Eidgnoſſen gar viel guter Städt und Schloß, auch das ganz Land, darin gar viel und groß Gut erobret ward, und ward das Fräulein von Forlin ſelbs gefangen mit allen ihren Landherren und Räthen, deren der Herzog, des Papſts Suhn, viel ließ hencken, unter denen namlich dry Herzogen warent und groß Herren.

Es wurdent etlich Boten von gemein Eidgnoſſen zu dem Küng von Frankrich verordnet gen Mailand; die hieltent ihm für, wie daß ein Eidgnoßſchaft etwas Kapitlen und Verſtandes mit dem Herzogtum Mailand, auch ein jährlich Penſion von Alter har gehebt, die ſie begehrtint, abermals zwiſchent ihnen angenommen und ufgericht wurdint.

Es begehrtent auch die von Uri, daß man ihnen Bellenz mit dem Lowerzerthal wöllti übergeben; das ward nun gar abgeſchlagen; aber der Kapitlen, Penſionen und andrer Sachen halb ſchickt der Küng angends ſin treffenlich Botſchaft an die Eidgnoßſchaft, mit ihnen ze handlen. Er ferget auch die Boten ehrlich ab, wann er löſt ſie ab der Herberg, und ſchankt Rudolfen Eſcher, damals Bot, Burgermeiſter von Zürich, 250 Kronen; nit weiß ich, was andren ward. Und als ſich nun der Franzos mit den Eidgnoſſen vereint, und mit den Venedigern, Florentinern, Genueſern, Mantuanern, mit dem Marggis von Monſerar, dem Herzog von Savoy, Walliſern und Graubündtern, in Maß, daß er nit meint, daß Jeman underſtunde, in Mailand ze ziechen, da beſatzt er das Herzogtum Mailand und

die fürnehmſten Städt und Schloß mit Franzoſen, und zog mit dem übrigen Zug wieder in Frankrich, und der obriſt Hauptmann in dem Schloß Mailand was Statthalter des Küngs und hieß Grameter.

1500.

Dieß belib nun anſtahn bis uf St. Antonistag (17. Jan.) Anno 1500; da kam der Galeaz Viſcunt gen Chur, und hat ihm der vertrieben Herzog gar ein merklich Gut geben, daß er ihm Knecht us der Eidgnoßſchaft zuwegen brächte; alſo ward er heimlich und offenlich, und bracht gar viel Volkes gen Chur, us dem grauen Bund, us dem Thurgäu, Appenzell; deßglichen erhubent ſich viel Knechten von Zürich und andern Orten; dann ſie gar ein großen Unwillen ab der Muſterung zu Uri und der ſchandlichen Bezahlung, ſo der Küng in dem Veltlin kurzlich hievor gethan, hattent.

Alſo gab derſelb Galeaz Geld us wie Sprür; dar er hatt gar kein Schonung darüber; es mußt ein liederlich Mann ſyn, der nit zwyfach, dryfach oder vierfach Sold hätte. Alſo ſchickt er dieſelben Knecht den nächſten gen Cleven und gen Chum zu, das ſie nun wieder ynnahment; es hat auch Senior Ludwig, der Herzog, einen Zug, namlich 7000 Lanzknecht und die welſchen Gardi; der brach durch das Etſchland hin in Mailand. Deßglich hatt er ſunſt auch ein Zug von Lamparten und ſinem Volk; auch was Jörg uf der Fluh von dem Herzogen beſoldt, daß er mit 3000 Walliſer gen Thum in Eſchenthal fallen, und die Gegni dem Herzogen ynnehmen ſöllt.

Geſchrey der Kronenfreſſer.

Und als dieß Geſchrey allenthalb in die Eidgnoßſchaft kam, da fiengent die Kronenfreſſer an, Mord ſchreyen, und beſchribent ilends ein Tag gen Luzern, rathſchlagtent, wie ſie die Knecht behalten möchtint, damit ſie den Küng gutwillig behubint; alſo verbot man in aller Eidgnoßſchaft by Lib und Leben, daß Nieman dem Herzog zu und wider den Franzoſen ziechen ſollt; ſie ſchribent auch ilends von Luzern den Graubündtern, daß ſie by Verlierung der Eidgnoſſen Huld Nieman paſſieren ließſint,

und mahntent auch die Knecht, ſo noch zu Chur lagent, by ihren Eiden ab. Alſo hattent derſelb etlich, es wärint Hauptlüt oder Ander, gar viel Oſentür uf der Muſteri und in ander Weg gebrucht, damit ſie viel Geldes empfangen hattent; die ſprachent, ſie wölltint ihren Herren gehorſam ſyn, behieltent das Geld, zugent wieder heim und demnach zu dem Franzoſen.

Nun hatt der Viſcunt ob 5000 Knechten von den Eidgnoſſen über die Berg in Mailand geſchickt; deßglich was der Herzog mit ſinem Zug, den Lanzknechten und der welſchen Gardi, auch in Mailand zogen. Alſo fieng ſich das Land wieder abzewerfen, und wichent die Franzoſen, etlich uf die guten Schloß, die andern gar us dem Land; damit nahment ſie das ganz Land wieder yn zu des Herzogen Handen, bis an die Stadt Naverra; und das Schloß Mailand mocht der Herzog auch nit behaupten, wiewohl er viel Ernſtes darum ankahrt; es warf ſich auch Belkenz von dem Küng ab, ohn die Schloß; die hattent die Franzoſen noch inn, und die Mailändſchen die Stadt und Letzi.

Und als der Küng von Frankrich vernahm, wie der Herzog Senior Ludwig in Mailand lag, und das Land abfiel, da ſchickt er ilends nach dem Zug, ſo zu Forlin lag; die zugent nun wieder hinter ſich durch Mailand ze Roß und Fuß, und was der Bälli ihr oberſter Feldherr; ſie hattent auch ein treffenlich gut Geſchütz mit ihnen gahn. Alſo warb der Viſcunt an ſie in des Herzogen Namen, ob ſie ihm dienen; darum wöllt er ihnen guten Sold gen, oder aber ſicher Geleit durch ſin Land den nächſten in die Eidgnoßſchaft, und entbot ſich viel Gutes gegen ihnen. Aber dieſe Knecht ſprachent: „ſie hättint an dem Küng ein guten Herren, der ſie bishar ehrlich bezahlt hätt; ſo bedörſtint ſie keines Geleites; dann ihr Gleitlüt mit ihnen giengint; das wär ihr gut Geſchütz“, und tribent ſunſt auch viel hocher, ſtolzer Wort; das verdroß nun die Knecht von den Eidgnoſſen, ſo bym Viſcunt warent, faſt übel, und wo es der Herr hätt nachgelaſſen, ſo hättint ſie unterſtanden, mit ihnen ze ſchlachen. Aber der Galeaz wollt es nit zulahn, wann er forcht, daß er dadurch die andern Eidgnoſſen erzürnte, und ließ ſie fürziechen zu dem Franzoſen.

In dieſen Läufen hat ſich auch die Stadt d'Arſana abgeworfen; die ward von dem Franzöſiſchen Zug wiederumb gewunnen und erobret, da nun dieſer Zug von Forlin auch hin-

kam, plünderten die Stadt, und machtent Sackmann. Alſo warent etlich Knecht ganz geſchickt, wann ſie gar viel Guts davon brachtent an Geld, Silbergeſchirr, Siden und andrer Hab; da dannen zugent ſie gen Aſt, da ſie der Küng gen Naverra und an andre Ort zu Gegenwehr wider den Herzogen leit.

Der Bälli von Dijon muß ſin Kronenſack erſchütten.

Dieß Sachen nun ſich verzugent alſo in Mailand bis um die Faßnacht; unter dem ſtarkt ſich der Küng gar faſt, beſammlet ein mächtigen Zug us allem Frankrich, in Meinung, das Herzogtum Mailand gar ze ſchleitzen; daruf ſchickt er den Bälli von Dijon gen Zürich für gemein Eidgnoſſen uf Zinſtag nach der alten Faßnacht; der begehrt nun in des Küngs Namen 8000 Knecht, daß man ihm die ſchickte mit Hauptlüten und Fähndrichen nach der Vereinung. Daruf die Eidgnoſſen ihm antwurtent: „ſie wölltint die Vereinung an dem Küng halten, ſo fer daß er ſie an ihnen auch hielte; dann ihnen ſtünde noch 20,000 fl. unbezahlt, ſo in dem vergangnen Schwabenkrieg verfallen; auch wärint die Kapitel noch nit ufgericht zwiſchent dem Küng und ihnen, des Herzogtums Mailands halb, darum ſie dem Herzogen etwas pflichtig wärint; diewil er doch Mailand eins Theils innhätte; und us dieſen Urſachen könntint ſie ihm dieſer Zit die Knecht nit geben.“ Daruf der Bälli zu etlichen redt: „Ich hör wohl was; es iſt um Geld ze thun; ich muß den Kronenſack erſchütten, ſo wird die Sach richtig.“ Alſoglich bald ſeitent ihm die Eidgnoſſen ihr Hilf zu, ein Ort nach dem andern; Gott geb, was ſie ſich gemeinlich vereint hättint.

Wie der Römſch Küng und der Küng us Frankrich an die Eidgnoſſen warb.

Nun hattent hievor gemein Eidgnoſſen Ludwigen Amman, Stadtſchriber zu Zürich, und Amman zun Höfen von Unterwalden, zu dem Römiſchen Küng geſchickt mit dem Bericht, ſo zu Baſel was abgeredt, damit der von Siner Majeſtät auch beſieglet wurde. Die wurdent nun gar wohl empfangen, und ehrlich mit Gaben abgeferget, denen erſcheint: wie er angends

ein treffenliche Botſchaft zu den Eidgnoſſen dieſer und andrer Sachen halb verordnen wöllti. Und alſo uf die alte Faßnacht kam gen Zürich der Biſchof von Wurms, ein Graf vom Heiligenberg, mit andern des Küngs Räthen; die brachtent nun an, wie der Küng ganz gutwillig wäre, dieſen Frieden anzenehmen, beſieglen und uſzerichten; doch bete Sin Küngliche Majeſtät, daß man des Landgerichts halb wöllti ſtill ſtahn bis zu Mayen, indem er denen von Koſtenz Pfandſchilling legen und es den Eidgnoſſen verfolgen laſſen wöllte; deßglich des Brandſchatz halb in dem Wallgäu müßti auch zu der Zit bezahlt und usgericht werden.

Witer begehrtent die Boten, daß gemein Eidgnoſſen die Erbvereinung, ſo Herzog Sigmund von Oeſterrich vormals gehebt, wiederum annehmen und ernüweren wölltint, damit hinfür ſölich ſchwer Krieg vermieden, und der Küng als Herzog zu Oeſterrich mit ſinen Erblanden und ein Eidgnoßſchaft in Frieden möchtint leben, darumb er jährlich einer Eidgnoßſchaft 20,000 fl. zu Penſionen wöllti geben; ſo müßti ſin Schwächer und das Herzogtum Mailand ihnen auch 5000 Dukaten usrichten, und erzahltent da mit viel und langen Worten, was Nutzes und Gutes allenthalb darvon kommen möchte.

Sie begehrtent auch, daß gemein Eidgnoſſen dem Küng wölltint verordnen 3000 redlicher Knechten, die er mit ihm gen Rom führen wöllti; dann er ſich ganz zu der Bekrönung gerüſt und geſchickt hätt, denn daß ihn der Küng von Frankrich dieſer Zit daran hinderti und ſumti; auch wärint ihm die Venediger etwas widerwärtig darin, die er deßhalb auch unterſtahn wurd ze ſtrafen, an denen nun groß Ehr und Gut zu gewinnen wär. Und uf die Werbung, ſo der Küng von Frankrich um Hilf an die Eidgnoſſen thät, brachtent ſie an: „wie das Herzogtum Mailand ein Kammer des heil. Richs wär, das nun der Römiſch Küng und die Churfürſten dieſem Senior Ludwig hievor gelichen, der deßhalb gar einen ſchweren Eid, als ein Kämmerlig des heil. Richs, gethan hätt; us der Urſach der Küng und alle Glieder des Richs pflichtig wärint, daby ze ſchirmen, und ihm zu Recht, als er dann nit meh begehrte, ze helfen; und wann gemein Eidgnoſſen, als die hauptwiſen, frommen und getrüwen gegen Mänglichen, den Stuhl zu Rom und das heil. Römiſch Rich in ihren Bündnuſſen allweg vorbehalten hättint, darumb

ſie dieſer Zit dem Franzoſen kein Hilf ſchuldig wärint, wann es wider den Küng, das Römiſch Rich, auch die ganze Tütſche Nation wäre; dann ein Römiſcher Kaiſer zu Mailand die ander Kron empfachen müßt, und wo der Franzos dieß Herzogtum jetzt behielti, möchti er demnach witer grifen, darmit die Kaiſerliche Bekrönung gehindret, die ſich ſelbs zuziechen, damit das Kaiſertum us der Tütſchen Nation in die welſch Land kommen wurd, und ſoliches ze fürkommen, wär ihr Begehr, daß man dem Herzogen und nit den Franzoſen die Knecht zuziechen lieſſi und darumb Geldes genug nehmen.“

Dieß Werben vernahment nun die Franzoſen, die eben auch zu Zürich warent, und erſchein der Biſchof von Sans vor gemeiner Eidgnoſſen Boten, erklagt ſich: „des allererſten, wie die vom grauen Bund ſinem Küng 2000 Franken uf das Jahr Penſion abgenommen, darzu ſunſt kürzlich zu Fryburg auch ein merklich Summ Gelds empfangen hättint, und über das alles den Herzogen laſſen paſſieren, und ihr Bündniß nit an dem Küng gehalten; zu glicher Wys die Walliſer auch thätint, und hätt derſelb Herzog ein merklich Summ Knechten, ſo ihnen zu Verſprechen ſtundint; da wär ſin Begehr, daß man die abmahnte, und ſinem Küng die Hilf nit verzuge; es käm ihm ſunſt zu unſtatten, wann ſich der Herzog faſt ſtarkte.“

„Witer ſo vernehme er, wie der Römiſch Küng ein Vereinung und Bündnuß begehrte, dadurch er ein Kron Frankrich und Eidgnoßſchaft möchti zwyträchtig machen, und von einandern ſcheiden; doch hoffte ſin Küng, ſie könntint die Sach wohl bedenken, wann es us keiner andren Urſach beſchech, denn, wo ſie einandern lieſſint, daß ſich dann der Römiſch Küng an jeder Parthy inſonders unterſtunde, ſines erlittenen Schadens ze rächen; doch ſunſt weder ihm noch keinem uf Erdrich müglich wär, wo ſie als trülich zu der Kron Frankrich ſatztent, als ſin Küng ſin Kron, Lib und Gut für ein Eidgnoßſchaft ſetzen und ſich durch Niemands von ihnen trucken oder ſcheiden laſſen.“

„Es begeb ſich auch der Küng von Frankrich, alles das ze thun, und dem Römiſchen Rich ze richten, ſo er ſchuldig und pflichtig wär von dem Herzogtum Mailand, und hätte dieſer Gemöhr Ludwig dieſe Kammer dem Rich, ihm und Mänglichen, viel Jahr mit Gwalt ohne Recht vorgehalten, als dann ſin Titel zügt: Ludovicus Maria Sfortia Angliers Herzog zu Mailand;

und damit ſie möchtint hören, daß ſin Küng Recht zu dem Herzogtum hätte, ſo wöllt er ihnen das erſcheinen und des Grundlichen berichten, und ob es zu Recht käme, oder die Notturft forderte, darumb Brief und Siegel zeigen, wie dann hinnach ſtaht:“

„Item es iſt geſyn ein Herzog zu Mailand, geheißen Johannes Galeaz; der hat zween Sühn und ein Tochter; dieſelben vermächlet er einem Herzog von Orlianz, und ward in der Hürat beredt, ob dieſe zween jungen Herzogen ohn Liberben vor ihr Schweſter abgiengent, daß dann das Herzogtum ohn alle Fürwort an ihr Schweſter und ihre Kind fallen söllt. Dieß ward nun von dem Rich und dem Küng Karli von Böhem beſtätet und nachgelaſſen. Dieſer Johann Galeaz ſtarb, und kam ſin ältrer Suhn an das Regiment; der ſtarb nun auch ohn Liberben; alſo gefiel das Herzogtum an den jüngern Herzog; der beſtätet nun ſiner Schweſter, deſſen Hürat hievor gemeldt, und gab ihren deß auch Brief und Siegel, und in kurzen Jahren demnach ſtarb er auch; alſo gefiel nun in Erbswis das Herzogtum Mailand an die Herzogin von Orlianz und ihre Kind.

Unter dem hatt ein Kron Frankrich und Engelland gar große merkliche Krieg, alſo daß Frankrich faſt geſchleitzt, brennt und verherget ward, auch viel Franzoſen erſchlagen, und viel der Beſten us dem Land gefangen geführt, die etlich Jahr in Engelland behalten wurdent, unter denen der Herzog von Orlianz, ſin und der Herzogin von Mailand Suhn, auch was. Nun ſtarb derſelb alt Herzog in der Gefängnuß in Engelland, und der jung ſin Suhn, nach viel Jahren ledig, kam wieder in Frankrich, als Ludovicus der Delphin die Schlacht vor Baſel mit den Eidgnoſſen thät.

Nun warent zween Brüderen zu Mailand, hieſſent Galeaz Viſcunt, und die nächſten Fründ der Herzogin von Orlianz; die unterwundent ſich des Herzogtums, diewil es doch der Herzog von Orlianz us obgemeldter Urſach nit annahm; alſo nahm der ein das Schloß, der ander die Stadt yn, und warent die beed Brüdren wider einander. Es hat auch jetweder Anhang von etlichen Burgern und Landherren.

Dieſer Zwytracht wurdent nun die Venediger innen, machtent ſich bald uf mit einem merklichen Volk ze Roß und Fuß, und beleitent die Stadt Mailand, in Meinung, die ynzenehmen

und in ihren Gwalt ze bringen, darab nun mänglich gar übel erſchrack; alſo was da ein ſchlechter Dienſtmann und Söldner des alten Herzogen, gar ein herrlich perſohnlich hübſch tapfrer Mann; der warf ſich ſelbs uf zu Hauptmann; der ſprach: wöllltint ſie ihm uf das Mal gehorſam ſyn, ſo wöllti er mit ihr Hilf unterſtahn, die Stadt zu entſchütten; mit dem Volk, ſo in der Stadt was, (fiel er) unter die Venediger, macht ſie flüchtig, ſchlug ihr viel ze todt und entſchütt die Stadt. Als er wieder innreit und ihm Gott den Sieg verlichen hat, da ſchruwend die Mailänder gemeinlich; „Duca Franciscus! Duca Franciscus!“ Der vertreib demnach beed Galeazen Viſcunten, wann das gemein Volk von ihnen fiel, und hanget dieſem Francisceen an; darum hat ſich dieſer Herzog geſchrieben: Franciscus Maria Sfortia Anglus, Herzog zu Mailand; der hat nun ein Suhn, hieß auch Galeaz; dem vermächlet er ein Herzogin von Savoy; der ward demnach an St. Stefanstag zu Mailand in der Kilchen erſtochen.

Nun was der jung Herzog von Orlianz, der in Engelland geführt ward, und ihm ſin Vater in der Gefängnuß ſtarb, nachdem er wieder in Frankrich kam, nit ſo mächtig, daß er das Herzogtum Mailand wider dieſen Franciscen zu ſinen Handen bringen möcht, wiewohl es ſin mütterlich ererbt Gut was, und es dick an die, ſo ſich Herzogen mit Gewalt ſchribent, erfordret; denn daß er es mußt ihnen laſſen. Doch ließ er ein Suhn hinter ihm, Ludovicum, den Herzogen von Orlianz, dem er befalch, ſölichs ze recht fergen, der nun das auch nit hat mögen zu ſinen Handen und Gewalt bringen, bis daß die Kron Frankrich in Erbswis an ihn kommen iſt; da hat er ſölichs ſin väterlich Erb und Gut, das Herzogtum Mailand, dick und viel erfordret, mündlich und geſchriftlich, an Senior Ludwig, den vertriebnen Herzogen, der es aber, wie ander ſine Vordren, ihm mit Gewalt vorgehalten hat, bis der Zit, als der Römiſch Küng und der Schwäbiſch Bund mit der Eidgnoßſchaft gekriegt, da hat er das Sin wieder in ſin Hand und Gewalt bracht; hofft, das auch ze behalten.“

Alſo wurdent die Eidgnoſſen zu Rath und fergtent des Römiſchen Küngs Boten ab mit guten Worten, und was möcht funden werden, darmit man Fried und Sühn zwiſchent uns und Tütſchen, und ſonders dem Hus Oeſterrich und der Eidgnoßſchaft

brächte, dem wölltent ſie gern loſen, und darumb wieder zu Tagen kommen zu usgehndem Mayen. Aber an dem Landgericht im Thurgäu und der Brandſchatz im Wallgäu, da könntint ſie ihnen nüt laſſen abbrechen, ſonder es by dem verſiegleten Zuſag, ſo der Galeaz gethan hat, und der Bericht, zu Baſel beſchloſſen, gänzlich laſſen beliben; ſo könntint ſie dem Herzog von Mailand dieſer Zit die Ihren nit laſſen zuziechen wider ein Kron Frankrich, ſonder demſelbigen helfen nach Lut und Sag der Vereinung, und ihm Brief und Siegel halten.

Der Bälli von Dijon erſchütt ſin Kronenſack.

Alſo hat der Bälli von Dijon den Kronenſack erſchütt in Maß, daß mänglich wollt reiſig ſyn; doch ward Mengem daheimen gar viel meh, weder denen, die faſt kriegiſch warent; und uf Frytag vor Mitfaſten im 1500. Jahr, da zog Kaſpar Göldy, der von Zürich Hauptmann, mit ihr Stadt Fähnli, das trug Jakob Stapfer, und 1500 wohlgerüſter Knechten von Zürich, und hatt ſunſt ſieben Hauptlüt ab der Landſchaft mit Fähnlinen unter ihm; dieſe hat man nun verſechen mit etlichen von den kleinen und großen Räthen, die das gern thätent; dann das Löhnli was gewiß und gut; es was auch Mänglich gen Fryburg beſcheiden; dahin kament die Knecht von etlichen Orten, die der Bälli muſtret, und den erſten Sold gab, und welicher nun viel fordret, dem ward deſt meh; da dannen zugent ſie über St. Bernhardsberg den nächſten gen Werſel, und etlich Ort, als: Uri, Schwytz, Unterwalden u. ſ. w., die zugent den nächſten über den Gotthard, und auch Werſel ilends zu; dann es thät Noth, galt viel Kronen.

In dieſen Läufen kam gen Zürich von wegen des Herzogs von Mailand der Erzbiſchof von Genua, und mit ihm der Galeaz Viſcunt, und enbütent ſich, dem Küng von Frankrich eins Rechten ze ſyn vor gemeinen Eidgnoſſen, jetlichem Ort beſunder, oder wohin ſie das wiſint, und was dem Herzogen da geſprochen wurd, daby wöllti er beliben, und begehrte nüt anders, denn Rechtes. Haruf zugent gemein Eidgnoſſen von jedem Ort zween Boten us, die zu dem Küng und dem Herzogen ſölltent riten und ſie beeder Sit verhören, und demnach die Sach underſtahn ze richten, damit die Ihren, ſo uf beeden Siten lagent,

nit an einander gericht wurdint ze ſchlachen. Sie ſchribent auch ab demſelben Tag ihren Knechten, ſo uf beeden Theilen lagent, daß ſie ſtill ſtahn und einander wederſit ſchädgen oder angrifen; dann daß ſie die Sach wölltint richten. Es warent auch die Länder Uri, Schwyz, Unterwalden, auch Wallis und der grau Bund, des Willens, daß ſie luter den Küng, das Land und ihre Nachburen, unter die ſie täglich wurdent und ſich ihres Lands begahn mußtent, nit wolltent laſſen ſchleitzen und wüſten nach ſinem Willen. Alſo kament dieſe Boten gen Bellenz; da bracht ihnen der Galeaz Geleit zuwegen, zu dem Küng ze riten, und eh das ihnen werden möcht, wurdent ſie wendig, als du hören wirſt.

In mittler Zit hat nun der Herzog wieder erobret das Land, und leit ſich mit allem ſinem Zug für Naverra, das die Franzoſen noch inhattent, wohl mit 18,000 Mann ze Roß und Fuß, das er nun beſchoß und zwurent ſtürmt; alſo gabent ſie die Stadt uf, und ließ man ſie mit der Hab abziechen; doch lagent Franzoſen im Schloß, die es nit ufgeben wolltent; alſo unterſtund es der Herzog ze nöthen, damit er es auch in ſinen Gwalt bringen möcht; alſo kament dem Herzogen und den Knechten die Brief von der Eidgnoſſen Boten, deß ſie froh warent; deßglich denen, ſo noch zu Werſel lagent, ward auch geſchrieben. Und als die Franzoſen die Botſchaft vernahment, iltent ſie mit dem Zug, ſo vor im Land was, unterſtundent, den Herzogen und ſinen Zug zu Naverra zu belägern und ynzenehmen, eh daß der Eidgnoſſen Boten darunter redtint.

Nun kam dem Herzog Warnung, wie daß ihn die Franzoſen in der Stadt wölltint belägern; daruf beſammlet er alle ſin Hauptlüt von Tütſchen und Welſchen. Alſo riethent ihm die Eidgnoſſen, daß er hinter ſich mit dem Zug über das Waſſer ziechen ſöllt, und da warten, bis der Eidgnoſſen Boten kämint; ſo wurd ihm wohl geholfen. Da riethent ihm die Lanzknecht und ander: Er ſöllt nit hinter ſich wichen; es wäre ſchandlich; ſo hätt er ein ſölich Volk, daß er eh mit dem Franzoſen ſchluge. Daruf die Eidgnoſſen aber redtent: „Wir wend mit dem Franzoſen gern ſchlachen, aber mit den Eidgnoſſen nit, die wir uns allweg vorbehalten hand; nun wiſſent wir, daß der Franzos aller Eidgnoſſen Knecht und ihre Zeichen wider uns im Feld hat, und werdent wir belägret, ſo iſt die Stadt usgeſſen, daß wir uns

darin nit enthalten mögint, bis unſer Herren, die Eidgnoſſen, komment, damit zu beſorgen iſt, daß wir Schand und Schaden müßent erliden." Aber der Herzog ließ ſich bereden, und wollt nit hinter ſich wichen; beleib auch ſelbs in dem Zug.

In dieſen Dingen warent die von Uri und von Schwytz gen Bellenz kommen, in Meinung, auch zu dem Küng zu ziechen; alſo luffent ihnen dieſelben von Bellenz, Jung und Alt, Wib und Kind, engegen, batent und begehrtent, daß ſie ſie wölltint ufnehmen, ſo wölltint ſie ihnen ſchwören, gehorſam und unterthänig ſyn, und ſich ehrlich an ihnen halten, damit ſie doch etwas Troſtes und Schirms hättint. Alſo nahm ſie der Hauptmann von Uri, Ammann in der Gaß, in Eid bis an ſin Herren, und belibent dieſelben Knecht zu Bellenz im Zuſatz, daß ſie nit witer zugent.

Alſo uf Donſtag vor dem Palmtag, da zugent die Franzoſen an dry großen Hufen, wohl 30,000 ſtark, für die Stadt Naverra, und als ſie da harzugent, hattent ſich die Mailändiſchen vor der Stadt in ein Kloſter geleit, da ſie in ihr guten Ordnung warttent, und mit dem Franzöſiſchen Zug ſcharmutztent; aber das Geſchütz thät ihnen ſo Noth, daß ſie von dem Kloſter in die Stadt wichent; darmit trucktent die Franzoſen mit ihrem treffenlichen Geſchütz hinnach, und rittent die Oberſten hinzu, fordertent die Stadt uf zu des Küngs Handen. Alſo ſprachent etlich Hauptlüt von den Eidgnoſſen zu dem Herzogen, daß er noch hütt by Tag die Stadt verlieſſe und hinter ſich über das Waſſer wiche, und da der Eidgnoſſen erwartete; dann er ſech wohl, daß die Figend ihr Ingang durch das Schloß in die Stadt hättint; deßhalb weder er noch ſie ſicher wärint in einer ſo liederlichen Stadt, da Mangel an Spys, Geſchütz und allerhand wäre. Und als er je nit folgen wollt, da *forchtent etlich der Dukaten* und zugent den nächſten gen Mailand, lieſſent den Herzogen, *aber nit die Wattſäck* dahinten.

Do nun das etlich ander ſachent, gefiel ihnen nüt, und meintent, es wär ze thun, daß man ein Frieden rufte und anfienge, mit den Franzoſen tagen; unterdem möchtent der Eidgnoſſen Boten auch kommen; dann dem Herzogen ſunſt kum ze helfen wär. Unter dem was es Nacht worden; da fand man viel hungriger Knechten in der Stadt; da einer ſin Bruder, Vater oder Suhn vor wußt, die fielent zu den Ihren hinus;

darum denſelben gar übel zugeredt ward; aber ſie ſtraft nachmals Nieman darum. Es wurdent auch derſelben Nacht von etlichen Hauptlüten, Tütſch und Welſch, gar viel und mengerley Anſchlägen gemacht ohn des Herzogen Wiſſen und Willen; und als es morndis taget, da ſchicktent die Franzoſen ihr Brief und Siegel in die Stadt, ſie wölltint den Eidgnoſſen, den Lanzknechten und der Welſchen Gardi ein fry, ſicher Geleit geben, und ſie mit all' ihrer Hab us dem Land laſſen ziechen, den Herzogen, die Räthen und alle Lamparten nit anders ufnehmen denn an das Schwert. Dieß ward nun alles gehandlet ohn des Herzogen Wiſſen und Willen, und was die erſt Verrätherey, die da gebrucht ward.

Wie der Herzog von Mailand ſchandlich verrathen ward.

Unter dieſen Dingen hattent die Franzoſen ihr Kundſchaft us dem Schloß, wo der Herzog was, und mit Hilf kament ſie ab dem Schloß in die Stadt, und fiengent den Herzogen in einem Saal, in Meinung, ihn uf das Schloß ze führen. Alſo wurdent deß ſiner Hauptlüt etlich von Eidgnoſſen innen; die ſtelent in den Saal und nahment den Herzogen mit Gewalt, der jetzt zu dem andern Mal verrathen was, führtent ihn an ihr Gewahrſami und bekleidtent ihn uf Tütſche Manier, in Meinung, ihn alſo darvon ze bringen. Alſo ſchlug man uf den Platz am Frytag früh vor dem Palmtag, und machtent ihr gute ſtarke Ordnung, ſtalltent den Herzogen an mitten darin unter die Fähnli, zugent damit zu der Stadt us, in Willen, den Herzogen alſo mit ihnen darvon ze bringen. Alsbald hattent die Franzoſen aber ihr Kundſchaft, daß der Herzog in dem Zug was, machtent ſich uf mit aller ihr Macht an dryen großen Hufen ze Roß und Fuß, zugent zu dem Mailändiſchen Zug und ſprachent: ſie ſölltint nit ohn Geleit unterſtahn abzuziechen; deßglichen ihnen den Herzogen und die, ſo ſie ihnen vorbehalten hättint, zu ihr Handen geben. Daruf ſie vermeintent, mit Gewalt von ihnen ze ziechen, und ſich der verſiegleten Briefen ze behalten. Aber die Franzoſen richtent ihr treffenlich Geſchütz uf ſie, und leitent ihr Spieß nieder, ſeitent ihnen kurz, ſie wölltint den Herzogen han, oder ſie müßtint alle ſterben, und wo die

Eidgnoſſen uf der Franzoſen Siten nit gwehrt hättint, ſo wär ihr keiner, weder Tütſch noch Welſch, darvon kommen; dann ſie fiengent an, die Räthen und Mailändſchen Zug niederſtechen, auch die Lanzknecht im fryen Feld zu berauben, und weliche ſich wahrtent, ſchlugent ſie ze todt, und gieng faſt übel. Alſo griffent die Franzoſen in die Ordnung, ſuchtent den Herzogen. Nun hättint ihm die Eidgnoſſen und Lanzknecht gern darvon geholfen, ſchibent ihn hinter ſich und für ſich, damit er nit funden wurd; alſo zuletzt ward er dem Bälli von eim von Uri verrathen; darum empfieng derſelb 200 Kronen; da reit der Bälli hinzu und fordret ihn gefangen; ſo warent etlich Hauptlüt von Eidgnoſſen, die meintent, er wär ihr Gefangen. Alſo ſach der arm, unglückhaftig Herzog, daß es nit anders ſyn mocht, trat herfür und gab ſich den Eidgnoſſen gefangen; aber der Bälli erzuckt ſin Schwert, ſchlug ihm das flach über ſinen Rücken mit etwas Scheltworten, ſchickt ihn dem Küng gefangen in Frankrich. Wiewohl ihn etlich Hauptlüt gefordret hattent, ſo redtent ſie doch dem Bälli nit darin, und lieſſent ihn hinführen. Alſo ward der Herzog zu dem dritten Mal ſchandlich verrathen und gefangen, und zu Angeſicht ſiner Augen ſine beſten Fründ, Herren und Diener, gefangen, beraubt, erſtochen und erſchlagen, und die übrigen zugent harus in Tütſchland, ſeitent von großem Unfall und mordlichen Sachen, die da vergangen warent, derglich vormals nit meh gehört warent.

Dieß Geſchrey kam nun glich angends gen Bellenz, wie der Herzog gefangen, das Land ohn alle Wehr ſtunde, und ſchruwe alles Volk: Franſa! Franſa! und nehmint die Franzoſen die Städt ohn alle Wehr wieder yn. Daruf wurdent der Eidgnoſſen Boten zu Rath, den nächſten gen Mailand ze riten, da ſie den Biſchof von Roan, des Küngs Statthalter, fundent, und viel großer Herren by ihm, an die ſie begehrtent: daß ſie denen von Uri Bellenz und Lowerzthal gutwilliglich wölltint nachlaſſen, wann ihnen Senior Ludwig Brief und Siegel, und ſie ſich ſelbs williglich an ſie ergeben hättint. Deßglich begehrtent ſie, daß man dieß Land nit witer ſchleitzen oder wüſten wöllti, wann es einer Eidgnoßſchaft und inſonders den Ländern nit lidenlich wär, diewil ſie doch ihr Begangenſchaft den mehr Theil darus hättint. Alſo ward ihnen daſſelb zugeſeit; aber Bellenz halb und des Lowerzthals halb wolltent ſie nit Gewalt han, ſonder das hinter

ſich an den Küng laſſen langen; alſo rittent ſie wieder hinter ſich heim.

Es ſchicktent die Franzoſen ilends gen Werſel und Liſſery, da die von Zürich, Bern, Luzern, Unterwalden, Zug, Glarus, Fryburg und Soloturn noch mit ihren Zeichen und gar viel Volkes lagent, lieſſent ihnen ſägen, wie der Herzog gefangen und die Sach behauptet; deßhalb ihnen der Küng hoch danket, daß ſie ihm ſo troſtlich warent zuzogen; er wöllti deßhalb ſie auch ehrlich usrichten nach Lut und Sag der Vereinung. Alſo warent dieſe Knecht villicht vier Wuchen us, und empfieng jetlicher dry Monatſold, der nur einfaltig Sold hat; Hauptlüt, Fähndrich, Doppelſöldner, viel meh. Alſo brachtent ſie gar ein groß mächtig Gut in die Eidgnoßſchaft, aber wenig Ehr, wann der Hauptmann von Zürich um 500 fl. und der Fähndrich um 100 fl., die von Räthen auch um etlich Gut und us den Räthen geſtraft wurdent; dieß beſchach uf der Franzöſiſchen Siten. — So hattent die uf der Mailändiſchen Siten auch gar faſt daruf griffen, und ſich gar ſchlechtlich an dem Herzogen gehalten; die kament und brachtent auch groß Gut und faſt ein bös Geſchrei, wann in allen Landen geredt ward, die Eidgnoſſen hättint den Herzog von Mailand ſchandlich verrathen und verkauft, das nun aller Oberkeit gar leid und ſchwer was, und ein groß Mißfallen daran hattent; aber die Gewaltigen hattent der Zit ſo viel Penſionen und Jahrgeld, daß ſie die Buben, ſo ſchuldig warent an viel Dingen, nit gedorftent ſtrafen. Alſo ward dennocht des Herzogen halb ſoviel darzu geredt, daß der von Uri, der ihn verrathen hat, darum angenommen und mit dem Schwert gericht ward.

Bellenz.

Unlang demnach kam der Erzbiſchof von Saus im Namen des Küngs von Frankrich für gemein Eidgnoſſen, und begehrt, daß ſie mit denen von Uri ſoviel ſchuffint, damit ſie dem Küng Bellenz wiedergebint, das ſie ihm mit Gewalt vorhättint; das wär ſin Bitt und Begehr; dann er es je nit von Handen und dem Herzogtum laſſen wöllt; das nun die von Uri nit thun, ſonder ſich drymal an einer ganzen Landsgemeind vereint und beſchloſſen: „Bellenz ze behalten, als wit ihnen ihr Lib und

Gut langte,“ und damit die Eidgnoſſen und der Küng hörtint, was ſie darzu bewegte, ſo wäre vor 200 Jahren geſyn ein Graf von Maſor, und als der kein Liberben hat, empfieng er ein merklich Gut von denen von Uri, macht und gab ihnen Bellenz, die Grafſchaft, darum zu rechtem Erb, die ſie ungefahrlich by 123 Jahren beſeſſen, in Gewehr und Gewalt ingehebt hand, das demnach, als man zahlt 1442, lauft ſich 78 Jahr, ihnen ſchandlich uf ein Charfrytag von einem Herzogen von Mailand abgeſtohlen ward, das damals und ſithar mengen Biedermann von den Eidgnoſſen koſtet hätt. Witer ſo heige Senior Ludwig, damalen ein gewaltiger Herr von Mailand, ihnen, von Uri, Bellenz geſchenkt, und deß Brief und Siegel geben, auch ihnen der Zölli viel zugeſeit von eins Küngs von Frankrich wegen, und dieſelben von Bellenz ſich gutwillig, ungezwungen und ungenöth an ſie ergeben, als an ihre natürlichen rechten Herren; und darumb ſo wölltint ſie unterſtahn, das ze behalten wider alle die, ſo ſie davon meintent ze drängen; und ob gemein Eidgnoſſen oder etlich Ort zu ihnen ſtahn, die wöllint ſie gern annehmen, und Theil und gemein mit ihnen han, diewil es doch ein Schlüſſel ihres Landes ſyg, darmit ein ganze Eidgnoßſchaft an dem Ort gar wohl verſechen ſyge. Daruf ſtundent die von Schwytz und Unterwalden zu denen von Uri, verſprachent ihnen mit Lib und Gut helfen Bellenz behalten; daruf begehrt der Biſchof von Sans, daß ſie ein Summ Guts darfür nähmint, und meh, denn es werth wär, wöllt er ihnen gen, das ſie alles abſchlugent; alſo mußt er ungeſchaffet wieder heim riten.

In dieſen Dingen warb Herzog Ulrich von Wirtemberg an gemein Eidgnoſſen; darumb ſie zu dem dickern Mal zu Tagen kament; alſo ward zuletzt ein Vereinung zwiſchent ihnen abgeredt, und verbundent ſich zuſammen zwölf Jahr lang mit viel Stucken und Artiklen, ſo ſie einander pflichtig ſind beederſit, nach Lut und Sag der Briefen, darumb ufgericht.

Uri trutzt dem Küng von Frankrich.

Nachdem nun der Biſchof von Sans dem Küng von Frankrich dieſe Botſchaft, hievor gemeldt, bracht, da geredt er by ſiner Kron, er wöllti das Bellenz han, oder in Mailand ein Stein uf dem andern nit behalten; daruf die von Uri die Stadt

und die dry Schloß zu Bellenz beſatztent mit Lüt und aller Wehr nach Notturft; es ſchicktent auch die von Schwytz und Unterwalden dahin. Alſo ſchreib der Küng von Frankrich aber gemeinen Eidgnoſſen, daß ſie die Trüw und das Gut, ſo ihnen ein Kron von Frankrich bishar bewiſt hätt, wölltint anſechen, und die von Uri ihrs Fürnehmens abſtellen, damit ihm das Sin nit alſo mit Gewalt ohn Recht wurde vorgehalten; dann ſöllte er dazu drungen werden, daß er das mit Gewalt zu ſinen Handen bringen müßt, und deßhalb wieder die Vereinung und ein ganze Eidgnoßſchaft thun, das wäre ihm in Trüwen leid u. ſ. w. gar mit viel meh Worten. Daruf wurdent Boten von gemeinen Orten gen Uri verordnet an ein ganze Gemeind, die ihnen dieſe Meinung gar trüwlich fürhieltent und mit großem Flyß, wann ſie forchtent der Kronen und jährlich Penſionen; deßhalb ihnen die Sach anlag. Daruf die von Uri ſo handfeſt warent, und gabent ihr Antwurt: „daß ſie Bellenz behalten und daran Lib, Ehr und Gut binden wölltint, und ſölltint ſich die Eidgnoſſen darnach richten; wurdint ſie von den Franzoſen angriffen, daß ſie dann ihnen behulfen und berathen wärint nach Lut und Sag ihr geſchwornen Bünden, deß ſie ſich gänzlich wolltint halten; dann wer numeh Bellenz wöllti han, der müßti Uri auch gewinnen.“ Alſo fuhrent die Boten heim, und beſorgtent, Bellenz wurd ein nüw Unruw machen, als demnach beſchach.

Uf St. Johannstag, zu Sunnenwend, ward ein Tag zu Zürich gehalten, uf dem die Berichtbrief des vergangnen Kriegs uſgericht und von beeden Siten geſieglet wurdent, ohne die von Schwytz und Zug; die wolltent das nit thun, bis der Brandſchatz us dem Wallgäu, namlich 8000 fl., bezahlt wurdint. Daruf des Römiſchen Küngs Anwalden zuſeitent, wo die Erbeinung mit dem Hus Oeſterrich uſgericht wurde, ſo wölltent ſie uf den nächſten St. Verenentag, ſo ſie dieſer Sach halb wieder kämint, 10,000 fl. den Eidgnoſſen zu einer Ehrung geben, und daß damit dieſer Brandſchatz auch ſöllti abſyn. Und als ſie jetzt uf St. Verena kament, namlich der Biſchof von Wurms, Graf Ulrich von Montfort, Doctor Stürzel und ander, da wolltent ſich etlich Ort verbinden, und etlich nit; deßhalb die von St. Gallen, Appenzell, Thurgäu, Rotwil und Schafhuſen ihr treffenlich Boten zu denen ſchicktent und ſie drungelich batent, auch darin ze gahn,

Digitized by Google

erzahltent ihnen daby, was Guts ihnen darus entſpringen möcht; aber es half nüt, denn daß ſich etlich Knecht erhubent, in Meinung, den Brandſchatz ynzeziechen, und den Küng an ſinen Erblanden anzegrifen, das nun die von Zürich, Bern, Uri und Unterwalden abſtalltent, und wurdent an den Küng ſoviel, daß dieß Geld, die 10,000 fl., gen Zürich geſchickt, da jetlichs Ort hinbracht, wie viel es Lüt in der Schlacht zu Fraſtenz gehan hat, unter die dieß Geld getheilt ward uf St. Gallentag in dieſem Jahr; und ward ein Vereinung mit dem Römiſchen Küng und etlichen Orten, namlich: Zürich, Bern, Uri und Unterwalden abgeredt und uſgericht.

(Abgedruckt im N. Schweiz. Muſeum, Jahrg. 1794, S. 363 ff.)

Wie die Rollenbatzen gemünzet wurdent.

Als die von Bern, Fryburg und Soloturn etliche vergangne Jahr Rollenbatzen geſchlagen hattent, alſo fiengent es die von Zürich, Luzern und St. Gallen auch an, und wurdent ihren 15 für ein Guldin geſchlagen. Dieſe Batzen wurdent glich in dem Schwabenland abgeſtimmt; deßhalb dem Rhinſchen Geld uſgieng, daß der Guldi dry Pfund galt; das nun gar ein große Beſchwerd was dem gemeinen Mann.

M C C C C C I

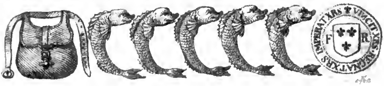

Küller Dütsch von Dijon,
Delphin, so uf den Rumen stehn,
Bilgeri in demselben Schild
Hend die Eidgnoßschaft verbildt.
Du magst by der Jahrzal verstahn,
Wann dies Unruh hat gfangen an.

1501.

Von einer Thüri und großem Hagel.

Zwischent Osteren und Pfingsten kam so ein gächi Thüri in alle äßige Spys in der Eidgnoßschaft, daß es vormals nit viel meh gehört ist; es galt ein Mütt Kernen 5 Pfund, ein Malter Haber 5 Pf. 15 ß., ein Viertel Erbs 1 Pf., und demnach alle schmal Saat um das halb thürer denn vor; das Fleisch was fast thür; aber der Win beleib in einem glichen Kauf; dieß währet, bis die Aerndt kam; da ward es wieder wohlfeil; nun was allerhand genug ze kaufen an dem Märkt, und meint man, daß diese Thüri allein davon kämi, daß soviel Gelds im Land was; dann Huren und Buben wolltent voll syn.

Item uf den May Abend um Vesperzit kam so ein großer Hagel, deßglich vormals zu Zürich nit meh gesechen was; der gienge eim jetlichen über die Schuh uf, und an viel Orten in der Stadt lagent sie acht ganzer Tag, eh sie zerschmulzent, und thät nit darnach großen Schaden; dann er währt unlang.

Wie und wann die Krüzli an den Lüten erſchinent.

Item uf dieß Jahr kament Krüzli an die Lüt und ihre Kleider, deren warent etlich ſchwarz, etlich äſchfarb und rothfarb in mengerley Wys, und mocht Nieman wüſſen, wovon ſie kament oder was ſie bedütent, denn daß viel Lüt es wolltent für ein Warnung han von Gott. Es erſchinent auch der Zit an einer Jungfrauen im Wirtenbergerland alle Zeichen der Marter Chriſti mit ſolchen Farben. Es was auch ein Müller in dem Allgäu, nahm ſich deß an, und malet ihm ſelbs ſöliche Zeichen der Marter, ſeit dahy, wie er etlich Stimmen vom Himmel gehört, und ſeit, was die mit ihm geredt hand; deßhalb gar ein großer Schreck in die Lüt kam; alſo ward er gefangen, und nachdem man fand, daß er log, und es ihm ſelbs gemalet hat, da ließ ihn der Graf Andres von Sunnenberg, hinter dem er ſaß, mit Urtel und Recht verbrennen; dieſer Schalk hieß Mathis Furtmüller, und was des Müllers Knecht von Bittikoſen, nit wit von Bibrach.

Wie etlich Knecht zu dem Küng von Frankrich luffent.

In dieſem Jahr (1501) bracht der Herzog von Mantua dem Küng von Frankrich ob 3000 Franzoſen um vor einer Stadt in Italia, darin ſie gelegen warent, und er ſie ließ abziechen, und ſchlug ſie demnach unredlich ze todt; deßhalb Küng Ludwig viel Knechten annahm in der Eidgnoßſchaft, wider ihr Herren und Obren Willen, und ſchickt ein treffenlichen Zug, den Schaden ze rächen, und das Küngrich Napels wiederumb ynzenehmen, das ſich abgeworfen hat, und führt des Papſt Alexander des Vierten Suhn dieſen Krieg, der ſich nampt Herzog von Valanſa; und vermeint alſo Küng in Napels ze werden mit des Franzoſen Hilf.

Wie etlich ſeltſam Bilgeri gen Zürich kament.

Uf Mentag in der Krützwuchen kament ob 30 armer Bilgeri von Rom harus; die giengent baarfuß, baarhaupt, hattent nüt an denn lange Hemden, mit Widen zuſammen gürt; der jetlicher trug ein hölzin Krüzli in der Hand; die aſſent nüt denn Waſſer und Brod und roh Krut; ſie nahment nüt von den

Lüten, denn allein die Spys, und lagent täglich in den Kilchen uf ihren Knüwen an ihr Gebet; die redtent italiäniſch und latin, und gabent für, ſie wölltint gen Köln und demnach zu dem heil. Grab gen Jeruſalem, und das Weſen bruchen bis an ihr End, und als ſie bis an den dritten Tag zu Zürich warent, zugent ſie fürbas.

Von einem Span des Zolls von Kloten halb.

Uf Pfingſten, nachdem die vou Zürich jetzt viel Zites mit den ſechs Orten: Luzern, Uri, Schwytz, Unterwalden, Zug, Glarus, in Spän und Stöß geſtanden warent, deßhalb, daß ſie vermeintent, der Zoll zu Kloten söllti in die Grafſchaft Kyburg gehören, und die Eidgnoſſen harwieder, er söllti in die Grafſchaft Baden zu ihr Aller Handen dienen; dann welicher zu Kloten zollet und ein Wortzeichen gen Baden bracht, der was gar fry; glicher Wys, welicher zu Baden zollet, und das Wortzeichen gen Kloten bracht, was auch fry. Dieſe Sach kam nun gen Einſiedlen zu Tagen, und wurdent Oblüt geſetzt, namlich: von Zürich Hans Keller, Felix Schmid; von Schwytz N. — . Und alſo leitent ſich die von Bern und St. Gallen ſo treffenlich in die Sach, damit der Rechtſpruch unterwegen beleib, und ſie gütlich betragen; alſo daß die von Zürich von ihrem Zoll zu Kloten ſtundent, den nümmen ufnahment zu ewigen Ziten; darumb und für ihnen gemein Eidgnoſſen jährlich an dem Theil zu Baden 100 fl. vorus gabent, bis ſie den mit 2000 fl. ablöstent, nach Lut und Sag der Briefen.

Us was Urſach die von Baſel Eidgnoſſen wurdent.

Als die von Baſel den vergangnen Krieg ſtill geſeſſen, und ſich entweder Parthy beladen hattent, das verdroß nun den Adel in der Stadt und uf dem Land, auch alle ihre Nachburen in dem Sundgäu, Brisgäu und Elſaß, und redtent ihnen gar hoch und übel zu, wie ſie meineid, trüwlos und brüchig an dem heil. Rich wärint, und den Zug vor Dorneck ſchandlich den Schwytzern verrathen hättint; das thatent nun allermeiſt ihre Nachburen von Straßburg und ander Städt daum. Es zugent der Edlen und deren, ſo bös Eidgnoſſen warent, viel us der Stadt, und tröwtent den guten Burgern, ſie wölltint der Tagen einſt ynfallen und ihnen die Pulverſäck erſchütten; es wurdent auch etlich Bur-

ger daruf in dem Elſäß niedergeworfen, beraubt und verwundt in ſicherm Geleit und uf fryer Straß; deßglichen erſtachent ſie etlich Basler unverſchuldt, ſchandlich in des Marggrafen Land von Rötelen; deßhalb dehein Burger meh getroſt, fröhlich us der Stadt Baſel kon; ſie hattent auch gar großen Koſten Nacht und Tag mit Wachen und Hüten; dann ſie Uſſatz mußtent fürchten. Us der Urſach vermeintent ſie ſich an die Eidgnoſſen ze werben, damit ſie Schirm und Rücken überkämint; und als ſie das zu dem dickern Mal begehrtent, da ward es ihnen von allen Orten zugelaſſen, ohn allein die von Zug und Glarus hattent etwas Fürwort; doch nahment ſich ander Eidgnoſſen ihren Gewaltes an, empfiengent die löblich Stadt Baſel in ihren Bund in Vigilia Corporis Christi, ſatztent darumb Tag gen Baſel uf Sonntag vor St. Ulrichstag, dieſen ewigen Bund ze ſchwören. Das was nun Fürſten und Herren und andren Städten faſt wider; ſie wölltint auch nit glauben, daß ſie den Eidgnoſſen ſchwurint; aber uf den gedachten Tag kament aller Eidgnoſſen Boten dahin, und als die ynrittent, zugent ihnen die von Baſel engegen, führtent ſie in ihr Stadt mit großen Freuden und Ehren; es ſchruwent auch die kleinen Kind: „Hie Schwytz Grund und Boden, und die Stein in der Beſetzi.“ Alſo verzog es ſich bis uf Kaiſer Heinrichstag, ſo der lobl. Stadt Patron iſt; da ſang man ein loblich Amt von der heil. Dryfaltigkeit, und zugent demnach alle Zünſt mit Trummen und Pfyffen uf den Kornmärkt, da gemeiner Eidgnoſſen Boten uf einer Brügi ſtundent, und by ihnen Burgermeiſter und Räth von Baſel; alſo ward des erſten derſelb Bundsbrief geleſen; alſo hubent ſie ihre Finger uf und ſchwurent den gemeinen Eidgnoſſen, den in allen Punkten und Artiklen ze halten. Dieſen Eid gab ihnen Herr Heinrich Röſt, Burgermeiſter von Zürich, und von Stund ſchwurent die Boten denen von Baſel hinwiederum im Namen gemeiner Eidgnoſſen; und alsbald das geſchach, fieng man an, mit allen Glocken Freud lüten, und zog jedermann wieder uf ſin Zunſt, und ward den Eidgnoſſen gar viel Ehren bewieſen; ſie thatent auch von Stund ihre Thor uf, die vor beſchloſſen warent, und die Hüter darvon; und da ſie vor 20 Mann mit Wehr und Harniſch hattent gehan, ſatztent ſie deſſelben Tags an ihr Statt ein Frau mit der Kunkel; die ſpann und fordret den Zoll, das etlich Lüt gar übel verdroß.

Wann die von Schaffhuſen ein Ort wurdent.

Als nun die von Schaffhuſen vormals mit gemeinen Eidgnoſſen ein Bündnuß 25 Jahr lang gemacht, dieſeldig Zit ſich nun verloffen hat, dazwiſchent ſie ſich ſo ehrlich und redlich, und beſunder in dem nächſten Schwabenkrieg hieltent, und meh Koſtens, Müy und Arbeit erlittent, weder etlichs Ort, das gemein Eidgnoſſen anſachent, und uf ihr Bitt und Begehr, ſie in die Ewigkeit und für ein Ort der Eidgnoßſchaft annahment in aller Form, Wys und Maß, wie ſie hievor Fryburg und Soloturn hattent angenommen, und ward dieſe Vereinung beſchloſſen und abgeredt uf Mentag nach Jakobi.

Wie der Küng und das Rich an die Eidgnoſſen warb, Mailand halb.

Uf dieſem Tag erſchienent unſers allergnädigſten Herrn Küng Maximiliani Boten, namlich Graf Hug von Montfort, Herr zu Pfannenberg, Herr Hans von Küngseck und ander, begehrtent, daß gemein Eidgnoſſen dem Küng und dem Rich wölltint behulfen und berathen ſyn, damit das Herzogtum Mailand, als ein Kammer des heil. Römiſchen Richs, wieder an das Rich us des Franzoſen Hand bracht wurde, und darumb Geldes und Soldes genug zu nehmen, das ſie ihnen geben wölltint, als viel und meh, denn der Franzos vormals gethan hätt.

Von der Anſprach an den Küng von Frankrich und derſelben Rechtfergung.

Es erſchienent auch viel Knechten us der Eidgnoßſchaft, ſo vormals mit Küng Karli in Napels warent geſyn, und um ihren Sold nit warent usgericht; darumb ſie deſſelben Küngs Brief und Siegel darleitent, darzu die Knecht, die vormals zu Naverra by dem jeţigen Küng, damals Herzog zu Orlianz, warent gelegen, denen ihr Sold auch noch unbezahlt usſtund; es erklagtent ſich auch die von Uri, Schwytz, Unterwalden, wie die Franzoſen den Ihren von Bellenz das Ihre nehmint, und deßhalb die Straß über den Mont Kenel gar nieder geleit hättint, daß ſie nit bedorftint wandlen, und begehrtent hiemit alle ge-

meinlich, daß ihnen die Eidgnoſſen zu Recht hulfint, oder ſie wölltint den Küng angriſen und ihnen ſelbs ze Hilf kommen.

Dieſes Handels nun der Küng bericht ward, und enbütent ihm gemeiner Eidgnoſſen Boten, daß er das Recht annehmi, oder dieſe Parthyen abtrüge um drymalhunderttuſend Kronen; das nun der Küng annahm, und ſchickt zween, den Pirley und N., und ſchwur ein Eid, was die vier Mann dieſer Sach halb ſprechint, dem nachzekommen; das doch mänglich in Frankrich Wunder nahm, daß ſich ein ſölicher mächtiger Küng uſſerhalb ſiner Kron in ein ſölich Recht dringen ließ. Haruf nahment die Anſprecher auch zween Zugeſetzten, namlich von Bern den Venner Achshalm, und von Luzern Hans Rüß, Altſchultheß, und begehrtent damit, von Stund ein Obmann erwähltint, ob ſie in dem Spruch nit eins wurdint, daß er ſie glich entſchiedi, daß ſie ab dem Koſten kämint, wann ihren uf das Mal ob 3000 in der Anſprach was, deren by 1600 jetzt zu Luzern lagent. Deß wolltent die Franzoſen nit Gewalt han, und ſchicktent ze Stund wieder hinter ſich. Aber das Recht erwand an dem Küng; haruf unterſtund man die Sach ze thädigen, und erbütent ſich die Franzoſen, 60,000 Franken ze gen den Knechten für ihr Anſprach, das ſie nun um kein Sach annehmen wolltint, danktent den Boten ihr Müy und Arbeit, fuhrent da dannen gen Uri und den nächſten gen Bellenz, in Meinung, den Küng anzegriſen; verkündtent das ilends den Graubündtnern und Walliſern, die ihnen ihr Hilf hattent zugeſeit. Alſo ſchribent die Boten den Regenten in Mailand, daß ſie die von Bellenz als ander Eidgnoſſen fahren lieſſent, oder aber darum uf den nächſten Tag zu Zürich Antwurt gäbint. Haruf hieß man die von Uri ſtill ſtahn, und ſchreib man dem Biſchof von Wallis und dem grauen Bund, daß ſie bis zu demſelben Tag die Ihren auch verhieltint. Daruf nun die anſprächigen Knecht ihr Botſchaft gen Inſprugg ſchicktent zu dem Küng und dem Herzogen von Mailand, die ſie um Troſt, Hilf und Rath batent, damit ſie des Ihren möchtint ynkommen. Daruf der Römiſch Küng ſin treffenlich Botſchaft gen Zürich ſchickt, namlich Graf Heinrich von Hardeck von Wien us Oeſterrich, Herr Ulrich von Sax, Fryherr, Herr Hans von Küngseck, Ritter. Es kam auch ein treffenlich Botſchaft von dem Küng von Frankrich, denen man gar ein gewiß, ſicher Geleit zuſchreib; alſo begehrtent des Römiſchen Küngs Räth, ihnen

ze verwillgen, die Knecht anzenehmen, und ſo wöllil ihr Herr unterſtahn, das Herzogtum Mailand wieder zu des Richs Handen ze bringen, gar mit viel und länger Worten. Harwieder wahrtent die Franzoſen, daß es nit geſchach, gabent gar viel guter Worten, und Kronen darby, ſchuffent je ſoviel, daß man von Stund ein Botſchaft zu dem Küng von Frankrich verordnet, derſelben Knecht und auch Bellenz halb ze handlen, damit man zu Ruwen käm, und ward mit beeder Küngen Boten treffenlich geredt, daß ſie in deheinen Weg der Eidgnoſſen Knecht annehmen, noch us dem Land führen ſölltint; das wär gänzlich ihr Will.

Wie Lowerz und Luggarus yngenommen wurdent.

In dieſen Dingen warent by 2000 Knechten zu Bellenz zuſammen kommen; die überfielent die Franzoſen, ſo zu Lowerz im Flecken lagent; die nahment die Flucht dem Schloß zu, ſo im ſelben See ſtaht, darin etlich entrunnent und die andern erſchlagen wurdent, thatent demnach ihnen ſo noth, daß ſie das Schloß uſgabent und darvon zugent; auch nahment ſie Luggarus yn, und ward der Zulauf gar groß; es enbütent ihnen auch die Lamparten, ſie ſölltint kommen, ſo wölltint ſie ihnen Thür und Thor ufthun und Spys genug zuführen, um daß ſie nit wüſtint und branntint. Aber unter dem wurdent dieſe Knecht ſo hoch gemahnt und ihnen von ihren Obren geboten, und ihnen daby zugeſeit, zu Recht ze helfen, damit ſie wiederum abſtundent, und das Recht für Hand nahment, ſchicktent haruf ihr Botſchaft gen Luzern; da ward ſo viel gehandlet, daß ſie dieſen Abſcheid erlangtent, wie hienach geſchrieben ſtaht:

Der Abſcheid, ſo den Knechten zu Luzern geben ward.

Wir von Städt und Ländern unſer Eidgnoßſchaft Räth gemeinlich jetzt zu Luzern verſammlet, namlich von Zürich: Marx Röſt, Seckelmeiſter; von Bern: Heinrich Arhalm und Antoni Spielmann; von Luzern: Jakob Bramberg, Schultheiß, Petermann Fehr, Fähnrich; von Uri: Jakob im Oberdorf, Ammann; von Schwyz: Vogt Fleckli; von Unterwalden o. d. W.: Arnold Fruenz, Seckelmeiſter, und n. d. W.:

Ammann Zelger; von Zug: Ammann Schaurringer; von Glarus: Ammann Küchli; vou Basel: Thomma Schuggenbürli und Hans Hildbrand; von Fryburg: Wilhelm Reif, Seckelmeiſter; von Soloturn: Bendicht (Hugi) Seckelmeiſter — thun kund männglichen mit dieſem Brief: Als wir dann jetzt uf dieſen Tag in treffenlicher Müy und Arbeit geſtanden ſind, zwiſchent der Küngli̇chen Majeſtät von Frankrich Botſchaft, und etlichen den Unſern, ſo gegen Eine Küngliche Majeſtät in großer Fordrung und Anſprach ſtand, antreffend von etlichen Fordren usſtändigen Sold, iſt von uns abgeredt und beſchloſſen, daß die Küngliche Majeſtät von Frankrich ihr zween Zugeſetzten, ſo ſie erwählt und genommen habent, desglich die unſern ihr zween Zugeſetzten, namlich obgenannter Arhalm, Fähnrich, und Hans Rüſſen, Altſchultheß zu Luzern, ſollent wir einander in Recht ſetzen, dieſelben Zugeſetzten von beyden Theilen söllltent ſich auch vereinen um einen Obmann, und ſoſer ſie deß nit eins wurdint, ſo ſtaht an uns Eidgnoſſen, ihnen ein Obmann us unſer Eidgnoßſchaft, der darzu taugelich und unpartheyig ſyg, ze erwählen und ze geben, und ſo nun ſölichs der Küngli̇chen Majeſtät Botſchaft anzenehmen, kein Gewalt noch Empfelch gehabt hat, ſo ſoll ſie ſölichs der Küngli̇chen Majeſtät ilends by einem eignen Poſten zuſchriben, und derſelb Poſt demnach uf Sonntag vor St. Laurenzentag nächſtkünftig wiederumb by uns Eidgnoſſen zu Luzern verſamblet erſchienen und kommen, uns der Küngli̇chen Majeſtät Meinung und Gefallen ze unterrichten und die Botſchaft auch deßhie zu Luzern erwarten; ſo wöllent wir auch die Sachen an unſer Herren und Obren treffenlich bringen, die dann uf die obgemeldt Botſchaft wiederum gen Luzern und mit vollem Gewalt ſchicken söllent, mit ſammt den Zugeſatzten, ſo die Unſern zu ihrem Theil genommen habent, harin ze handlen, als unſer Eidgnoßſchaft Lob und Ehr ſyn mag; dannen wöllent wir den Anſprächigen behulſen ſyn, damit die Sach betragen werd, und nit länger betagt, in Kraft des Abſcheides, der mit unſer lieben getreuen Eidgnoſſen von Luzern Sekret und Inſiegel beſieglet iſt in unſer Aller Namen uf Frytag nach St. Jakobstag Anno 1501 (30. Julius).

Was Mittel an die Knecht geſucht und von ihnen abgeſchlagen ward.

Und als man wiederum ze Tagen kam, da verſuchtent gemeiner Eidgnoſſen Boten abermals, wie ſie die Sach zu Gutem bringen möchtint, und, als man meint, hättent deren etlich den Franzoſen nit glimpfet und geſtanden, ſo wärint ſie zitlich von ihrem Fürnehmen geſtanden; alſo wurdent dry Mittel abgeredt, die man an die Knecht bringen söllt.

Item des erſten, der Küng von Frankrich söllti geben 60,000 Franken, daß die Eidgnoſſen die unter die Knecht theiltint, je nachdem jetlicher möcht darbringen.

Item zum andern, ob ſie das nit annehmen wölltint, daß dann der Küng von Frankrich und ſie jetwedere Parthy zween Mann ußerthalb Frankrich und der Eidgnoßſchaft kieſen, us denen die vier Zugeſetzten einen Obmann nehmen söllint, und ob ſie ſichdeß nit vereinen möchtint, daß es dann an gemeinen Eidgnoſſen ſtunde.

Item zum dritten, ob das aber ihnen nit gefällig wäre, daß dann jetlicher Anſprecher ſin Anſprach an ſinem Ort und vor ſinem Herren in Bywesen der franzöſiſchen Botſchaft anziechen, und nach derſelbigen Antwurt und Inred, was von ihnen darum erkannt wurde, daby ſollte es beliben.

Und als dieſe Meinung an die Knecht bracht ward, sprachent ſie: daß deren ſie keines annehmen, ſonder by dem Abſcheid zu Luzern beliben wölltint; und es giengent etlich Boten mit fulen Sachen um, unterſtundint ſie alſo, umzeziechen, und hättint dem Küng für, damit ſie ihre Seckel möchtint füllen; dann die Franzoſen ihnen vormals 80,000 Franken boten hättint, und jetzt wölltint ſie ihnen ſoviel minder ſprechen.

Wie die Anſprachen an den Küng von Frankrich abgeſtellt wurdent.

Als nun die Tütſchen und Welſchen Franzoſen merktent, daß die Knecht in ihrem Fürnehmen beharrtent, nahment ſie ander Weg für Hand, und ward denen von Uri, Schwytz, Unterwalden von den Franzöſiſchen Boten nachgelaſſen, daß ſie Bellenz zwei Jahr ohn alle Sorg des Küngs und der Sinen halb inhaben, beſitzen, und dieſelben von Bellenz glicher Wis,

als ander Eidgnoſſen, Zoll, Geleit und aller Sachen halb, in Mailand ſölltint handlen und wandlen; und in mittler Zit ſeitent ihnen gmein Eidgnoſſen zu, ein Botſchaft zu dem Küng ze fergen und allen Flyß anzekehren, darmit ihnen Bellenz belibe, und möchti das nit erſchieſſen, demnach ihnen mit Lib und Gut behulfen ſyn. Das nahment dieſelben dry Ort an, und verwillgetent; das nun nit ohne Kronen mocht zewegen bracht werden, als gütlich ze glauben iſt. Do nun dieſe dry Ort wurdent abgeſtellt uf das Mal, da gebütent von Stund die Eidgnoſſen den anſprächigen Knechten by Lib, Ehr und Gut, keinerley mit dem Küng von Frankrich fürzenehmen, und der Sach ze erwarten, was der Eidgnoſſen Boten von dem Küng brächtint; und als der Römiſch Küng und die Mailändiſchen hörtent, die den Knechten bishar viel zugeſeit, und Troſtes geben hattent, beſorgtent ſie, ihr Sach wär umſunſt, und wolltent nüt daruf legen. Deßhalb die guten Knecht mit ihr Anſprach nienenhin meh möchtent kommen, wann ihnen der Koſt zu groß was. Alſo underſtandent etlich, ze thädigen, und ward dahin gebracht, daß beed Parthyeen, die Knecht und Franzoſen, der Sach den Eidgnoſſen vertruwtent, und wie ſie die usſprächint, daby ze beliben verſprachent; und nach beeder Theil Verhörung ſprachent die Eidgnoſſen den Ihren nit meh denn 20,000 Kronen; die theiltent ſie unter einandern, und was der Koſten ſo groß, daß dieß Geldes Mengem gar wenig ward, und was gar ein großer Gerüttel unter ihnen; dann ſie ſprachent: „Die Franzoſen hand uns zu Anfang der Sach 60,000 Kronen ihrs eignen Willens geboten, und unſer Herren hand uns die Summ halb abgeſprochen“ und andre Wort mehr; es wundert etlich übel, wohin die übrig Summ Kronen käm.

Wie die Penſionen wurdent abgeſtellt.

Und als viel Unruw jetzt in allen Eidgnoſſen was, und man beſorgen mußt, daß mit der Zit viel Unwillens in dem Land allein der Penſionen wegen entſprunge, daruf vereintent ſich Bern, Uri, Schwytz, Unterwalden, die abzeſtellen, ihrs Vaterlands acht ze han wie ihre Attvordern, und ordnetent gar ein treffenliche Botſchaft gen Zürich, als zu dem oberſten Ort, dahin Mathäus, der Zit Biſchof zu Wallis, auch kam, für Burgermeiſter, die Räth, Zunftmeiſter und die Zweyhundert, den

großen Rath, bracht dieſer Boten Meinung an ſie, erzahlt, was gemein Eidgnoſſen an dieſen Dingen gelegen wäre, wann mit dem Geld wurdint meineid Lüt, Kind im Mutterlib verkauft, das Chriſtenblut vergoſſen, das ganz Land ihr Inwohnern beraubt; alle Ungehorſame hätte daher Urſprung; den Gewalt nehm' es daheim, der gemein Mann müſſe es reichen und verdienen, darumb man ſie nit bedörfti ſtrafen. Daby ze bedenken, wie viel frommer, ſtarker, redlicher Eidgnoſſen in des Küngs von Frankrich Dienſt, diewil man die Penſionen von ihm gehebt, umkommen wärint, meh denn all Eidgnoſſen von Anfang der Eidgnoßſchaft in ihren Nöthen und allen Schlachten bis uf den Tag verloren hättint; deßhalb zu beſorgen, wo das nit abgeſtellt, daß es ein Urſach und Zerſtörung einer ganzen Eidgnoßſchaft ſyn wurd u. ſ. w.; bat ſie, deß ze bedenken, als die oberſten und fürnehmſten, gar mit langen Worten. Alſo warent dennocht deren viel, die das Neſtey ungern lieſſent, und inſonders die armen Blutzapfen, denen dient es wohl in die Kuchi; denen hattent die, ſo den Huſen nahment und Seckel fülltent, glich als einem Hund das Beinli in das Mul geworfen. Dann Hr. Kunrad Schwend, Ritter und Burgermeiſter von Zürich, nachdem man vormals Hrn. Hanſen Waldmann und etlich darum gericht hatt, und die Penſionen zu Gott und den Heilgen nümmen ze nehmen verſchworen, bracht mit ſinem Anhang ſoviel zewegen, daß man einem jeden, ſo der Zweihundert was, jährlich fünf Kronen gab, damit ſie ein Deckmänteli hättint; aber nit deſt minder, ſo was ſoviel frommer Lüten, daß man es mit dieſen Orten annahm abzeſtellen; deß gemeinlich jedermann in der Stadt und uf dem Land ein groß Gefallen hatt, und verſchwurent es demnach mit andern Eidgnoſſen by der Buß, in dem geſchwornen Brief begriffen, und hieltent es, als lang und wohl kam, und währt kum ein Jahr.

Wie die Schifflüt von Zürich ein Schiff verführtent.

Uf Frytag vor St. Martistag verfuhrent die Schifflüt von Zürich mit dem Badenſchiff zu Wettingen hinter dem Kloſter; da gieng es unter mit viel Guts, das gen Baſel in die Meß hört, und ertrunkent viel biederber Lüt, fremd und heimiſch, deren Zahl man nit wußt; ob 30 wurdent funden, und er-

trunkent die zween hintern Schiffmann beed, namlich Heini Mülimann und Merkli Schmidli, und der vorder Meiſter, Hans Waſer, kam mit großer Noth darvon; Gott tröſt ihr aller Seelen! Und deß Urſach: die zween hintern mochtent an dem Ranck by Müly das Schiff nit behalten, und kam der hinter Grauſen für, und in dieſem Schwenken was ſo viel Iſen und Stachel darin, daß es das Schiff zerdruckt und zu Boden ſankt.

Jubiläum zu Rom.

Anno Domini 1501, da iſt zu Rom ein Jubeljahr geſyn unter Papſt Alexander dem Vierten, dahin gar ein groß Volk von allem Erdrich kommen iſt, und namlich ſind zwiſchent Wiehnacht und St. Johannstag im Summer zu Rom dryſſig tuſend und achthundert Menſchen geſtorben, die in den Gottsacker kommen, ohne die andren, ſo unterwegen und in ander Kilchhöf begraben ſind.

Nachdem nun dieß Jubeljahr ſich endet, da ſchickt der Papſt im andren Jahr darnach einen Legaten, hieß Raimundus, mit Ablaß in Tütſchland, der ſoll Gut wider den Türken ufnehmen; der ward zuletzt von Maximilian, dem Römiſchen Küng, in das Rich gelaſſen, da er groß Gut gab, eh das ihm vergonnen wurd; aber die Eidgnoſſen wolltent ihn nit in die Eidgnoßſchaft empfachen, usgenommen die von Bern, ſoviel in Loſner Biſtumb gehört; die von St. Gallen, die von Baden, Kaiſerſtuhl, Zofingen, Winterthur und Biſchofzell nahment ihn an, davon ihnen auch ein Schankpfenning ward; dann der Kardinal nahm den dritten Pfenning und was die Ablaßbrief ustrugent, und ließ die zween Theil hinter ihm, uf den Türk ze warten; wann das gebrucht oder wohin das kommen ſyg, bin ich noch nie bericht.

1502.

Wie der Römiſch Küng den Eidgnoſſen ein Mandat ſchickt.

Als nun des Küngs Anwalden in dieſen vergangnen Tagen nit alles das von den Eidgnoſſen erlangtent, es wär der Erbeinung oder Herzogtums Mailand halb, ſo ſie begehrtent, wiewohl ſich etlich Ort mit dem Hus Oeſterrich uf ein nüws verbundent, ſo meintent die andren, wann der Bericht, ſo durch Herzog Ludwigen von Mailand ufgericht, gehalten und vollſtreckt

gehalten und vollſtreckt wurd, ſo wär es Vereinung genug. Deßhalb der Küng ein merklichen Unwillen gewann, und um daß die Eidgnoſſen Baſel nach derſelben Bericht angenommen hattent, vermeint er, daß die ſchlechtlich gehalten wäre; und daß er deſt glimpflicher wider ſie konnt handlen, ließ er ein Mandat gemeinen Eidgnoſſen zuſchicken, in Meinung, ob ſie das überſechen oder abſchlachen wurdint, damit er das ganz Römiſch Rich abermals über ſie als ungehorſam Lüt mahnen könnt, und ſtaht daſſelb Mandat hienach von Wort zu Wort, lut alſo:

„Maximilianus von Gottes Gnaden Römiſcher Küng ꝛc. ꝛc. —

Lieben, Getrüwen! — Ihr hand ungezwiflet gut Wiſſen, wie die Türken, als Figend und Durchächter unſeres Glaubens, das griechiſch Kaiſerthum, auch viel Küngrich, Gewalt und Land erobret und unter ſich vom chriſtlichen Glauben bracht, und ein unusſprechliche Zahl chriſtgläubiger Menſchen getödt, hingeführt und ihr Macht ſo wit erſtreckt, wo ihnen nit ilends und tapfer Widerſtand beſchicht, daß ſie ihr täglichen Uebung nach gar in kurzem ſo wit in die Chriſtenheit ynreiſſen werdent, daß nachmals in ewig Zit nit müglichen iſt, ihnen einichen Widerſtand ze thun. Nun mag menglich ermeſſen, wo wir mit dem Küng von Frankrich, als dem mächtigiſten chriſtenlichen Küng einem, länger in Uneinigkeit verharret wären, daß dazwiſchent gegen denſelben Türken kein usträglich Fürnehmen beſchechen ſyn möcht, dadurch ſie eins Theils die Chriſtenheit geſchwächt, und dieſelb in ihr tyranniſch Regierung und böſen Glauben, der alle Seelen in Ewigkeit verdammet, bracht hättent. Sölichs haben wir als ein Haupt und Beſchirmer der Chriſtenheit zu Herzen gefaſſet und aus denſelben, auch andern merklichen Urſachen, unſerm heil. Glauben, dem Rich und allem Weſen zu Uſenthalt, Nutz und Gutem, mit demſelben Küng von Frankrich einen endlichen Frieden gemacht und beſchloſſen, und daruf nach unſerm lang fürgeſetzten Willen und angebornen Begierd nach, einen Zug wider die Türken ze thun fürgenommen, und mit U. H. V. dem Papſt, auch dem gemeldten Küng von Frankrich, deßglichen den Küngen von Hiſpanien, Hungern und darzu den Venedigern und andern Kommunen ſoviel gehandlet, daß uns dieſelben zu ſölichem Zug Hilf und Byſtand thun werden. Demnach er-

mahnen wir üch des Heils euer Seel, auch euer Ehren und Pflicht, darmit ihr unſerm heil. Glauben und uns als Römiſchen Künig verwandt ſeyd, daß ihr uns als euwerm rechten Herrn, Haupt und Beſchirmer der Chriſtenheit, mit euer getreuen Hilf, ſoviel euch euer Seel Heil, auch Ehr und Pflicht weiſet, von Stund zuziechet, und mit ſölicher Hilf am erſten Tag des Monats Juni nächſtkünftig by uns, wo wir dann zumal ungefahrlich ſyn werdent, erſcheinet, damit wir der ganzen Chriſtenheit einen Weg und Eingang machen, daß die mit ihrer Macht deſt ſtattlicher ihren Einzug in die Türkey thun; deßglichen, daß von dieſem unſerm Zug und Fürnehmen etwie viel heidniſch Küng, die jetzt mit den Türken in Krieg und Fehd ſtönd, geſtärkt, und deßhalben ander, zu denen wir unſer Botſchaft ſchickent, und die auch der Türken Find und Durächter ſind, glicher Wys in unſer Hilf wider ſie bewegt werdent, und durch das alles ſölichem der Türken ſchweren Fürnehmen Widerſtand beſchechen mög, und unſer heil. Glaub errett und behalten, auch die chriſtenlichen Land und Lüt, ſo ſie bisbar erobret habent, von ihrem tyranniſchen Weſen und böſem Glauben wiederum erlediget. Wir werdent auch zu Fürdrung und Vollbringung ſölichs Türkenzugs das Cruciat und Jubiläum durch den Päpſtlichen Legaten allenthalben in der heil. Chriſtenheit verkünden, und das Geld, ſo dannen gefällt, durch unſer und deſſelbrn Legaten verordnet Komiſſari verſammlen, und allein zu demſelben Zug, nach Rath, anlegen und bruchen; das wöllet alſo der Chriſtenheit zu Troſt und Gutem getreulichen fürdern und uns je in dieſem löbl. Fürnehmen nit verlaſſen, als ihr Gott, der heil. Chriſtenheit, auch uns und üch ſelbs ſchuldig ſeyd, und wir uns deß gänzlich zu Uech verſechen; deß werdet ihr ungezwiflet von Gott ſondern Lohn und gegen der Welt Lob und Ehr empfachen, und wir wöllent das mit Gnaden gegen Uech erkennen und zu Gutem nimmer vergeſſen. Inſpruck 16 Jänner 1502. —

1505.

Anno 1505, als viel Lüt von Mellingen uf dem Zurzacher Märkt warent, hat ein Böswicht, Rudi Stalder genannt, heimlich ein Schür ze Mellingen anzündt, und was ſin Anſchlag, ſo man dem Für zuluffi gahn löſchen (wie dann Jedermann thun

wurd), ſo wollt er ungeirrt dann uf dem Rathhus über der Stadt Geld brechen und das verſtehlen. Alſo nahm das Für überhand, daß die Stadt verbrann, und wußt man nit, wers than hat, und verargwohnt man viel unſchuldiger Lüten, dero etliche übel geplaget wurdent; zeletzt ward der obbenempt recht Sächer zu Zoſingen ergriffen, und gerädert und verbrannt; dann er hat große Kätzery, Mord und Diebſtahl getrieben.

Hiſtori etlicher Geſchichten und Verhandlungen, durch gemeine Eidgnoßſchaft ſit dem 1508 Jahr har geübt und brucht.

Alsdann viel Jahr und Zit har ein löbl. Eidgnoßſchaft in Bündnuß und Vereinung, auch guter Fründſchaft mit den chriſtenlichſten Küngen zu Frankrich, und derſelben Kron geſtanden, und die, als nit ohn iſt, mehrmals beyden Theilen treffenlich und wohl erſchoſſen hat, und wann aber einem jeden Franzoſen, als man ſpricht, in ſiner Geburt groß Hoffart und Uebermut angebohren wird, und dann jetziger Küng Ludwig, weiland Herzog zu Orliänz, nie ſonder gute Neigung und Liebe zu einer Eidgnoßſchaft getragen, denn was er nit über hat können werden, ſo hat er in Usgang ſiner gehabten Einung und Bündniß ſich in Hoffart erhebt, ſin Botſchaft zu Tagen für gemeiner Eidgnoſſen Räth und Geſandten geſchickt, ihnen die verſchinen Zit der gerührten Vereinung, die zechen Jahr lang geſtellt was, anzeigt, ihnen aller Fründſchaft dankt und darby geſagt, dießmals ohne ferer Verbindung, einer Bündnus ſtill ze ſyn, vermeinende, als ich ſchätz, wanne es ſinthalb die Notdurft erforderte, und er Geld hätt, ſo möchte er allwegens Knecht von der Eidgnoßſchaft haben, als viel er begehrt, als auch nit ohn iſt.

Inkurz demſelbigen nach gwann gemeldter Küng etwas Spän gegen den Venediger, dermaß, daß ſie ſich zu Feld wider einandern lägertent, dahin nun der Küng mit ſinen Liſten und Geld, usgeben ein hübſche Zahl Knechten, etwas ob den zechen tuſend, von der Eidgnoßſchaft zu ihm bracht, dieſelbigen ihm ſammt ſinem Volk ein merklich große Schlacht und Feldſtrit erobertent, ohnſer von Ravennen, wiewohl und ſie ſchlechtlich vom Küng von Frankrich beſoldet wurdent.

Indem, und unter ſöllichem, do beſchach von unſerm H. V.

dem Papſt Julius durch ſiner Heiligkeit Kardinal, den Biſchof zu Sitten, an gemeine Eidgnoßſchaft ein treffenliche Werbung um ein Bündnuß und Vereinung, dieſelbigen ſie in Anſechung und Betrachtung des ſchnellen Abſagens des Küngs von Frankrich der Heiligkeit fünf Jahr lang, und die mit Brief und Siegelen uſgericht ward, zuſeitent.

1510.

Uf weliche uſgerichte Vereinung und Bündnuß gedachter unſer allerheiligſter Vater der Papſt durch derſelben ſiner Heiligkeit Kardinal, den Biſchof zu Sitten, zu Tagen in der Stadt Luzern um 6000 Knecht Lut derſelbigen ermahnt und erfordert; dieſelben ſie auch ze ſchicken zuſeitent, und um U. L. Frauentag ihrer Himmelfahrt im zechenten Jahr der mindern Zahl mit Fähndlinen abgeferget wurdent; in welichem Zug ſich die Eidgnoſſen unterſtundent, hinin für ald neben Mailand hinin ze ziechen. Da ſich aber der Küng von Frankrich unterſtund, ihnen Hindernuß ze thun, und etlich Knecht von den Franzöſiſchen erſtochen, und namlich denen von Schwyz und andren Orten ihr Läufer gefangen, ihre Büchſen, Brief, Geld und Hab genommen, und am letzten etlich ertränkt wurdent, und als der Zug alſo ungeſchafft anderſt, denn daß man etlich Dörfer und Hüſer verbrannt, wiederum heimkomment, wurdent demnach vons Küngs von Frankrich Regenten zu Mailand jedem Ort Gſchriften zugeſchickt, innhaltende: in was Geſtalt der Biſchof von Sitten hievor die Knecht zu U. H. V. dem Papſt erfordert und begehrt habe, daruf an dieſelben künglich Regenten Gleit begehrt habent, item und was man den Knechten, ſo hievor verzogen ſind, und ſie hinwiederum geſchrieben, und wie ſich der Herr von Sitten uf der Franzoſen Verklagen verantwurt hat; ward alles uf dem Tag in Zürich verhört.

Scharf Schriften und Breve vom Papſt.

Item ſo wird auch in den angezeigten Abſcheiden erfunden, wie Kaiſ. Maj. unſer allegn. Herr und der Küng von Frankrich an-

fangs in gemein und demnach Kaiſ. Maj. und der Küng von Frankrich jeder inſonders mit ihnen ein Vereinung anzenehmen begehrt, und auch wie die mit Kaiſ. Maj. gemacht und der Küng von Frankrich dießmals hingewist iſt; man findt auch witer, was und wie ſcharf Schriften und Breve U. H. V. der Papſt hat laſſen an gemein Eidgnoßſchaft usgahn in den ſchwebenden Läufen und Händlen. Sodann hat ſich ein Fordrung und Zuſpruch uf etlich angezeigt und überantwort Brief von den acht Orten der Eidgnoßſchaft an den Herzogen von Savoy um etlich tuſend Summ Gelds erhebt, und deßhalb ein Uszug eins Heerzugs angeſechen uf dem Tag ze Zug, us welichem Heerzug aber nüt worden, noch daß der vollzogen ſyg, ſonder ſo iſt derſelbig Handel ſunſt gütlich und nach Gefallen der acht Orten hin und ab Weg gethan.

1511.

Winterzug.

Sölicher Verhandlung aller nach, und darmit und ich widerum uf die niedergelegten und umkomnen Boten und Läufer komme, ſo habent ſich darumb die von Schwytz nach ihr Ordnung eins Heerzugs vereint, und ein gemeine Meinung unter ihrs Lands Inſiegel an gemein Eidgnoßſchaft und ihr Zugewandten gſchriftlichen us gahn laſſen um St. Gallentag im einliften Jahr. Am Samſtag darnach iſt man hinzogen ſolichem Uszug, und nachdem und der Zug der Gſtalt hinin in das Herzogtum Mailand, und ſo wit yn, und unter die Figend kommen ſind, daß Nieman ſondriger Ander von noch zu ihnen kommen mocht, ward zu Tagen von gemeiner Eidgnoßſchaft ein andrer Uszug uf 4000 ſtark angeſechen. Alſo iſt demnach der Zug widerumb heimkommen; ſind auch daruf etlich Tag geleiſt.

Welichem allem nach ſich U. H. V. der Papſt Julius durch ſiner Heiligkeit Kardinal, den Biſchof zu Sitten, erklagt zu Zürich, wie die hl. Kilch ſchwerlichen durch den Küng von Frankrich geſchädget und niederdruckt werd, und deßhalb gemeiner Eidgnoßſchaft Hilf nottürftig ſyge, mit Bitt und Vermahnung, derſelben nach Lut der Vereinung zuzeziehen, zu beſchützen, und ze beſchirmen. Alſo beſchach ihm Zuſagung des Zugs. Es

wurdent auch der Eidgnoſſen Boten uf dem Richstag zu Trier wohl gehalten, und ward den Eidgnoſſen Paß und Durchzug durch Kaiſerl. Maj. Land hinin, und ſunſt viel und mengerley guter Fründſchaft und gnädiger Zuſagung gegeben. Es ward auch ein Tag in der Stadt Zürich gehalten, als: da verhört man das Schriben, ſo von Hauptlüten und Knechten us dem Feld und Läger von Paſſy harus kommen. Alſo ward ab demſelben Tag den Hauptlüten und dem Zug geſchrieben, daß ſie ſich im Feld ohn Abziechen enthalten ſöllent, bis zu ferer Unterred etlicher Fürſten und Herren. Es ward auch verhört die ſcharpfe Geſchrift durch den H. V., den Papſt, an gemein Eidgnoſſen usgangen, und wie er dieſelben ſchmütz.

1512.

Die Erbeinung ward ernüwert.

Es beſchach auch dieſer Zit die Ernüwerung der Erbeinung zwiſchent unſerm Herrn Kaiſer, als Erzherzogen zu Oeſterrich, auch gemein Eidgnoßſchaft und ihren Zugewandten, nach gehaltenen Tagen beſchloſſen, darin man alle Lütrung erfinden thut.*)

Und alsdann, wie hievor gemeldt, ein Heerzug uf Dieterichsbern zu, und demnach wiederum durch Italien uf Mailand und Paſſy zu beſchechen, iſt nit ohn, ſollicher Zug beſchach mit gröſten Ehren und ſieglichem Fall gemeiner Eidgnoßſchaft, fürnemlichen mit Innehmung und Eroberung gemeiner Städten, auch des mehren Theils der Schloſſen und des ganzen Lands Italien, usgenommen das Schloß Mailand, das man nempſt der Rogg und Kramunen (Cremona); die beed ufenthielt der Küng von Frankrich, bis ſich die Zit der Stund erluff, als ihr hiernach auch hören werdet.

Und als der Zug ab dieſem Zug wiederum heimziechen wollt, ward jetlich Ort und Zugewandten von U. H. V. dem Papſt, durch S. Heiligkeit Kardinal, den Biſchof zu Sitten, mit einem hübſchen Panner und Zeichen us dem Paſſion begabt, zu einer ewigen Gedächtnuß der Gutthat, der hl. Kirchen erzeigt; dann nit minder was der Küng von Frankrich, unterſtund ſich

*) Abgedruckt im N. Schweiz. Muſeum. 1794. S. 367. ff.

ein Zertrennung gegen der hl. Kilchen ze machen, vermeinende, dieſelbe und auch das Kaiſerthum in ſin Hand ze bringen; hat ſich auch unterſtanden und U. H. V. dem Papſt etlich Kardinäl entführt, und us dem einen ein Papſt wöllen machen, auch denſelben hievor zu Mailand in die Stadt mit großer Solemnität und Triumph, als der Welſchen Gewohnheit iſt, inführen laſſen.

Uf Mentag vor St. Oswaldstag, im fünfzehnhundert zwölften Jahr, um die dritten ald vierten Stund Nachmittag, kam ein groß Wetter, und fielen Stein, dergliche Größe von deheinem Menſchen nie geſechen wurdent, und in denen Tagen kament die Eidgnoſſen wieder heim us Mailand.

Welicher Eroberung nach Herzog Maximilian in ſins Vaters ſel., des gefangenen Herzogen, den man genempt hat Mohr, Erb ingeſetzt, und ihm das Regiment empfolchen ward durch gemein Eidgnoßſchaft und ihr zugewandten Boten des Jahrs, als man der mindern Zahl zwölf zahlt; in welichem obbeſtimmten Jahr, Anfangs des Frühlings, die Eidgnoſſen von U. H. V. dem Papſt, hinin zu ſiner Heiligkeit ze kommen, beſchrieben, demſelben ſie auch gehorſamlich erſchunen, wurdent ſie von derſelben ehrlichen empfangen und wohl gelaſſen. Weliche Heiligkeit gemeldten Boten der Eidgnoßſchaft gnädig und fründlich Gſchriften darby, mit Zuſchribung eins ehrlichen Titels, auch ein guldin Schwert und ein Hut zugeſendt.

Nach ſölichem ward abermals durch Herzog von Lothringen gemeinen Eidgnoſſen geſchrieben, ſie bittende, ihn ein Unterthädinger zwiſchent ihnen und dem Küng von Frankrich dies Kriegs laſſen ſyn. Alſo hand ſie ihm wiederum geſchrieben und faſt dankt.

Dieſer Zit beſchach auch ein Abredung zwiſchent dem Herzogen zu Wirtenberg und gemeinen Eidgnoſſen, zu Baden im Aargäu usgangen.

1513.

Nawerner Schlacht.

Nun in ſölichen Tagleiſtungen und vergangnen Ziten, ſo hat es ſich begeben, daß der Küng von Frankrich, als der ſo

in Inſetzung des Herzogen zu Mailand in hitzigem Gemüt entzündt iſt, ſich unterſtanden hat, das Herzogtum Mailand widerumb zu erobren und inzenehmen als, er auch das Volk darin zum Theil durch ſin geſchwind und liſtig Pratick an ſich bracht, einen mächtigen Zug ze Roß und Fuß über den Moncenis, gegen Aſt zu, zu fergen, als auch beſchechen iſt. Indem wurdent dem Herzog uf ſin Erfordrung und Meinung vier tuſend Knecht ilends von der Eidgnoßſchaft zugeſchickt, und, als nun angerührt, vier tuſend Knecht hinin und in ein Städtli, ohnfer von Alexandria, kommen, ließent ſich des Küngs Zug und dermaß gegen den Unſern erſechen, daß ſie das Städli verlaſſen und hinin in die Stadt, Nawerren genempt, ziechen mußtent, in welichem Zug der Herzog mit etlichen den Sinen by den Unſern perſönlich im Feld und in großen Sorgen ſtund; indem do zuchent die Franzoſen ihnen nach für die Stadt, die ſie mit großem Volk und Geſchütz belägertent, ſchuſſent zum Theil die Ringmur und by den vier Thürmen ab, und littent der Herzog und die Unſern große Noth. Aber wiewohl und ihnen Thür und Thor an der Stadt offen ſtund, bedorftent doch die Franzoſen und ihr Mithaften, die Landsknecht, die Stadt nit ſtürmen, ſonder ſo zuchent ſie am Sonntag um Mittagzit von der Stadt ab.

Und nachdem und glich hievor den obbeſtimmten vier tuſend Knechten ze Hilf und Troſt von gemeiner Eidgnoſſen Boten uf gehaltnem Tag in der Stadt Zürich acht tuſend Mann verordnet, auch allenthalb uszogen und hinin geſchickt, komment alſo etlich Zeichen und Fähndli uf obgemeldten Sonntag, als die Franzöſiſchen abgezogen warent, zu den 4000 in der Stadt Nawerren, und morndeß Mentag wurdent der Franzoſen Zug durch etlich der Eidgnoßſchaft Knecht geſucht, und wohl gerüſt erfunden, mit denen ſie ein Treffen thun, und aber hinter ſich uf ihren Vortheil wichen mußtent. Indem das Geſchrey und der Lermen hinter ſich in die Stadt kam, alſo zuchent ſie mit allen Fähndlinen, dazmal allda liegende, und der Herzog auch hinus. Indem ſiengent die Franzöſiſchen an, mit großem, übertreffenlichen Geſchütz unter die Unſern ze ſchieſſen, und beſchach da von beeden Theilen ein groß Blutvergießen, und namlich ſo begreif damals der Tod der Unſern ob den tuſend Mann; Gott begnad ihr aller Seelen in Barmherzigkeit! weliche Zahl der abgeſtorbnen Eid-

gnoſſen die Franzoſen und Landsknecht bezahltent wohl mit vierzechen tuſend und vierthalb hundert Knechten, ſamt einer merklichen Zahl groſzer und kleiner Büchſen, mit Behaltung und ſieglichen Fall des Felds und der Wallſtatt.

Und aber, wiewohl und ich wöllt, dieſe Meinung und Verhandlung wäre erſpart, damit die weder zu ſchriben noch ze ſagen möchte an Tag kommen ald bracht werden, nüt deſterminder, damit und ſich in künftig Zit Niemands mehr des pfleg, ſonder ſich in Anſechung des unglücklichen Falls, ſo einem jeden dadurch an ſinen Ehren, Lib oder Gut zuſtahn möchte, verhüten, thun ich ſömlich hieby auch ein wenig melden, und hat die Gſtalt, daß es ſich in oberzählten krieglich Ufruhren begeben, daß ſich etlich, und zum Theil nit die minſten, an etlich Ort und Enden in der Eidgnoßſchaft, über das und der Küng von Frankrich gemeiner Eidgnoſſen abgeſagter Figend geweſen, und zu derſelben Zit gſyn iſt, unterſtanden habent, vom Küng oder den Sinen Geld anzenehmen, und uf ein Zahl, ungefährlich by zwölf oder fünfzehen tuſend Knechten, ihm zuzeführen, das aber, und ungezwifelt durch frommer Lüten Gebet, von Gott dem Allmächtigen gewendt worden; es iſt auch etlicher deßhalb vom Leben zum Tod gericht, und dann etlich um ein merklich Zahl Guts geſtraft, auch ihr Ehren entſetzt worden.

1513.

Zug in Burgund.

In ſölichem Weſen und Verhandlungen ward uf gehaltnen Tagen zu Baden von den Boten gemeiner Eidgnoßſchaft geredt von einem Heerzug in Burgund oder in das Delphinat ze thun, und auch wie den Knechten in das Feld geſchrieben, und wie demnach uf etlich Tagen ein Heerzug in Burgund uf 16,000 der Uszogner ſtark angeſechen. Alſo ward damals im ſelben Zug gehandlet, je daß es im letzten Bericht ward, in welichem Zug, der fürus treffenlich mit etlicher Orten Panner, Fähndli und ganzer Macht beſchechen iſt, ſollen, als die Sag ſtaht, der fryen Knechten mehr denn der Uszogner ſyn geſyn; und als in anzeigtem Bericht, vor Dijon abgeredt, des Küngs Anwäld und Gewalthaber den Hauptlüten und Knechten, ſo im Feld gele-

gen ſind, zu 400,000 Kronen ze geben und in die Stadt Zürich zu antwurten, zugeſagt, und verbürget mit fünf mächtigen Herren und Perſonen, ward demnach in dieſelbe Stadt Zürich ein Tag, der Ustheilung des Gelds und ander Dingen halb, namlich uf Sonntag nach Sant Michelstag des 1513 Jahrs Nachts an der Herberg ze ſyn, geſetzt.

Und aber als ſich gemeine Eidgnoßſchaft des Berichts, vor Dijon durch des Küngs Ludwig von Frankrich Anwäld abgeredt, beſchloſſen und verſieglet, uf gericht habent, und der Bezahlung des Gelds uf Ziel und Tag, wie dann abgeredt war, erwartetent, unterſtund ſich der Küng, den Frieden und Bericht nit anzenehmen, noch die Bezahlung ze thun, ſonder ſprechende, daß er ſiner Botſchaft deß alſo nit vollkommen Gewalt geben hätte, über und wider das er dennocht die Schloß Mailand und andre im Herzogtum ließ rumen, und die Zuſätzer heim und abfordert, alsdann der Bericht daſſelbig auch zugab; aber indem da erfordert der Allmächtig Küng Ludwigen us dieſer Zit. Das verkündt nun der nüwangehend Küng von Frankrich, mit Namen Franciscus, des Geſchlechts Angola, den Eidgnoſſen, Inhalt einer Miſſiv, alſo lutende:

„Wir Franciscus von Gottes Gnaden, Küng zu Frankrich, Herzog zu Mailand, Herr zu Genua u. ſ. w. Allerliebſten und großen Fründ!

Geſter zwiſchen der nünten und zecheten Stund des Abends hat es gefallen Gott unſerm Schöpfer ze nehmen und ze rufen zu ſinem Theil den Küng, unſern allerliebſten Herrn und Schwächer, und uns zugelaſſen, Nachkommer in dieſem unſerm Küngrich und Kron ze Frankrich und andren Landen, Erdrichen und Herrſchaften, ſo ihm zugehörtent, ze ſyn. Deß hand wir üch wohl wöllen berichten, und witer mehr, allerliebſten und großen Fründ! üch zu verkünden, daß ein des gröſt Widerwill und Mißfall, ſo wir je habent gehebt, iſt geweſen, ze ſechen Findſchaft, Krieg nnd Zertheilung zwiſchent demſelben unſerm Herrn Schwächer und Uech, dermaßen, daß by ſinem Leben wir nit allein begehrt habent, darin Fried und Einigkeit ze fügen, ſonder uns gearbeitet nach allem unſerm Vermögen, daß ein gute verſtärkte Bündnuß darin möcht funden werden, zu Ehr und Gut der Par-

thyen, und darumb, daß ihn der Tod fürkommen hat, und es alſo nit hat mögen beſchechen by ſinem Leben, wir, die da komment, ihm nachzefolgen, habent wohl üch wöllen verkünden und ze verſtohn geben, daß unſer Will und Begierd gegen üch iſt mehr und mehr gewachſen, und daß unter andern Potentaten und Herren der Chriſtenheit wir begehrent, wahre Fründſchaft und Bündnuß ſo viel und mehr denn Jeman anders; darumb auch ſölich unſer Fründſchaft und Vereinung üch gut ſyn bedunkt, als wir hoffent und glaubent, daß ihr durch üwer Fürſichtigkeit urtheilen werdent, das ſyn ſöll, ihr werdent uns laſſen wiſſen und uns zuſenden Gleit, gut und kräftig, unſern Boten, die wir vermeinent, alsdann zu üch ze ſchicken; dieſelbigen, ſo ſie zu üch komment, und verhört werdent, werdent ihr erkennen, daß wir üch lieb habent, ſchätzent und priſent, der Geſtalt, daß ſölich üwer Fründſchaft iſt von uns beſunderlich begehrt, und daß es an uns nit erwinden wird, daß die nit beſcheche, tractiert und beſchloſſen werd zu Gut, Ehr und Nutz üwer Aller. Allerliebſten und großen Fründ! unſer Herr wöll üch haben in ſiner Hut. Geſchrieben zu Paris uf den andern Tag Januarii.

Francoys. Robbet.“

1515.

Nach sömlichem allem und auch nachdem und viel und mengerley ſeltzner Praktiken uf alle Untrüw verluffen, beſorgtent die Eidgnoſſen, der nüw Küng, diewil und doch der den abredten Bericht von Dijon nit annehmen wöllt, ſonder begehrt, von nüwem von einem Bericht ze reden, zieche villicht dazwiſchent über das Gebirg in Mailand, wurdent etlich Tag geleiſt, und ein Heerzug uf Frankrich durch Päpſt. Heiligkeit, Kaiſ. Maj., auch des Küngs von Arragon und der Eidgnoſſen Boten angeſechen; und als man nun die Knecht (uf 20,000 Eidgnoſſen ſtark) alſo in Rüſtung enthielt, kam in denen Dingen us Mailand harus gewiſſe Botſchaft, wie der Küng von Frankrich und der Herzog zu Genua ſich mit einandern vereint und betragen hättent, uf Meinung, daß Genua des Küngs offen Schloß und Stadt ſyn ſöllte, und diewil und dem Herzogen zu Mailand das zu merklichem Nachtheil reichen möchte, begehrt der Herzog 4,000 Knecht

hinin; darumb wurdent nun etlich Tag geleiſt, auch dem Herzogen die 4,000 Knecht zugeſeit, und uf angehnden Mayen des 1515 Jahrs hinin geſchickt; und als die Summ 4,000 Knecht hinin in Mailand komment, ward demnach ein andrer Uszug uf 12,000 ſtark angeſechen, die man auch in Rüſtung enthielt, und als man ein guti Zit von den 4,000 Knecht, ſo verzogen warent, nichts hört, demnach ſchribent die von Luzern gen Zürich ein ſömliche Miſſiv:

„Unſer fründlich willig Dienſt, und was wir Ehren, Liebs und Guts vermögent, allzit zuvor. — Frommen, Fürſichtigen, Wiſen und Getrüwen Fründ und lieben Eidgnoſſen! — Uns zwiflet nit, ihr ſyent bericht der nüwen Mähr, ſoviel und Uns von den Unſern in Mailand zukommen, inhaltende, die groß merklich Rüſtung des Franzoſen, und daß die Unſern numeh uf dem Weg gen Süſen zu ſind, die Paſſen ynzenehmen, habent ſie uns zugeſchrieben und vermeint, dem Küng engegen ze ziechen, und ihn ze ſuchen, und uns vermahnt, ihnen den Troſt und Hilf ze thun, daß wir uns mit ſamt den dryen Ländren und Zug, als den nächſten, angends uf ze ſyn, und namlich uf jetzt, Mentag, den Anſchlag gemacht gen Lyſeri zu, da einandern ze warten; unſre Eidgnoſſen von Uri werdent ſölichs kund thun unſren Eidgnoſſen von Wallis und von Bündten; ſo ſöllent ihr ſolichs witer verkünden üwern und unſern lieben Eidgnoſſen von Schaffhuſen, St. Gallen, Appenzell und Rotwil, und dem Hrn. von St. Gallen, damit und ſie auch angends wohl gerüſt mit Harniſch und Wehrinen uffyzent, wann die Sach länger nit Zeit hat. Datum: Donſtag vor Joh. Baptiſt. 1515.

Die Eidgnoſſen ziechent nach Italien.

Alſo wurdent ſölichem nach von gemeiner Eidgnoßſchaft 12,000 Knecht hinin ze Troſt der 4000 geſchickt, und die uf Zinſtag nach Joh. Baptiſten Tag hinin verzugent. Alſo nun uf das alles viel und mengerley Warnungen gemeiner Eidgnoßſchaft vom Herzogen von Savoy und andren kommen, in der Gſtalt, wie ſich der Küng von Frankrich mit einem mächtigen Zug über das Gebirg, den Moncenis, in Mailand ließ, ein treffenlicher Uszug, ob den 20,000 ſtark, den vorigen zweyen Hufen nach war hinin geſchickt, glich nach St. Barthlomestag; und als nun die

dry Hufen dain zuſammen kommen, hattent doch die Franzoſen hievor ſo viel praktiziert, daß ſie ohn alle Schwertſchläg in das Herzogtum kommen, beſorgtent, darin von den tütſchen Franzoſen gröſſer Verrätherey und Untrüw; dann by einer Eidgnoßſchaft zuvor Geld und Untrüw ſo gemein nie gſyn iſt; und wie dem allem, do ward von den Eidgnoſſen zu Galeran ein Frieden, ob der al ø genempt ſöll werden, in dem Krieg von Frankrich gericht, daruf auch die von Bern, Fryburg und Soloturn und die Walliſer ab und von den andren us dem Feld zugent; darnach zugent die andren und übrigen Ort uf Mailand zu; indem lägert ſich der Küng mit ſinem Zug unſer von Mailand in das Feld.

Marianer (Marignano) Schlacht.

Alſo uf etlicher Herren Anreitzen und Geldusgeben ward ein Lermen in der Stadt Mailand, uf des hl. Krütztag Abend zu Herbſt, und als man hinus und dem franzöſiſchen Hufen engegen zoch, und man ſich beſammlet, do fiengent am erſten ſie an, mit einandern ſcharmutzen. Demnach und als es glich uf der Nacht was, begunnt ſich der Strit recht erheben, des Abends die Eidgnoſſen ſieglichen Fall und Eroberung ihrer Figenden, auch viel Fähnlinen und Büchſen gewunnent; jedoch treib die Nacht ſie von dem Strit, und komment unter einandern die Eidgnoſſen mit ihrem Hufen, daß Nieman wüßt, wer Fründ oder Figend was, ſtundent alſo die ganze Nacht in Ordnungen, indem die Franzoſen all ihr Geſchütz in der Nacht in ſie thatent richten, und des Morgens früh, do ließent ſie das Gſchütz in die Eidgnoſſen ab, dermaß, daß kein Mann derglich Gſchütz nie noch ghört noch geſechen hat.

Und als die Eidgnoſſen ſachent, daß ihrs Siegs gegen dem großen mächtigen Gſchütz nit meh ze rechnen was, zugent ſie ab und hinin in die Stadt Mailand, und von Mailand gar harheim in großer Elendigkeit, verlurent by den 5000 Mann; der Allmächtig wölle ihre Seelen begnaden, und ein Eidgnoßſchaft füro vor ſölichem Unfall verhüten, und die großen Untrüw, ſo unter ihnen zur ſelben Zit geweſen iſt, abſtricken! Und als nun zu dieſen Ziten

wohl by den 1300 Knecht von der Eidgnoßſchaft in das Schloß Mailand zum Herzogen kommen, ſchriebent dieſelben Knecht gemeinen Eidgnoſſen, und batent, daß ſie ſie wölltent entſchütten; das beſchach nun nit, ſonder wurdent ſie mit dem Küng von Frankrich bericht durch den Herzogen, und ließ man ſie mit der Hab abziehen, deß ſie auch von den Lanzknechten groß Schmach und Schand, als ſie us dem Schloß durch die Stadt Mailand zugent, erlittent, das doch by unſern ältern Ziten mengem frommen Eidgnoſſen im Herzen hätt weh thun. Und als man nun nit wußt, wohin ſich die Sach legen, und wie ſich der Franzos halten wöllt, ward demnach zu Tagen in der Stadt Luzern, namlich nach Mathäi im 1515 Jahr, der Knechten ein Zahl, uf 22,000 Mann, uszogen, und verordnet, gerüſt ze ſyn.

Darnach des andern Tag Octobris in dieſem 1515 Jahr, da komment denen von Uri und Schwytz von den Ihren von Bellenz, Lowerz und Luggarus dermaßen Mahn- und Bittbrief, daß dieſelben zwey Ort mit ihr Machten hinüber uf Bellenz zu zugent, mahntent auch die andern, ein trüw Uffechen uf ſie ze haben, die ihnen nun etlich Knecht, als ein Zuſatz gen Bellenz, zuſchicktent.

In denen Dingen allen, do kommt der Herzog von Savoy mit ſo viel guter Worten, daß die Eidgnoſſen ein gütlichen Tag des Berichts, dieß Kriegs halb, gen Genf zu ſetzen vergunntent, und als man dahin, namlich uf Mentag nach Simonis und Jüdä, kam, ward ein Bericht und ein hülfliche Vereinung uf etlich Artikel abgeredt, darin nun die Eidgnoſſen zerfielent, und namlich, do beſiegletent domals die acht Ort: Bern, Luzern, Unterwalden, Zug, Glarus, Fryburg, Soloturn, Appenzell und Wallis, und die übrigen fünf Ort: als Zürich, Uri, Schwytz, Baſel and Schaffhuſen, ſamt Hrn. Abt und die Stadt St. Gallen, und die dry Bünd in Churwalchen nit; und welche beſiegletent, denen ward damals das Geld des Berichts und den andern nit; hattent alſo viel Unwillens gegen einander, tagetent ſonders und dann gemeinlich; was ein erſchrecklich Ding.

1516.

Als es ſich nun hinus alſo uffen Frühling verzog, do begab es ſich, daß ein Heerzug durch unſern Hrn. den Kaiſer be-

ſchach; mit dem zugent der Eidgnoſſen Knecht, uf die 16 oder 18 tuſend ſtark, ſamt etlich ſinem Reisvolk und treffenlichen Gſchütz, und als ſie hinin für Mailand komment, ward Kaiſ. Maj. gewahr, daß uf des Franzoſen Siten by den 10,000 Eidgnöſſiſchen Knecht, die auch zum Theil wider Ehr und Eid, inſonders etlich, da ihren Herren und Obern der Küng zu Frankrich abgeſeiter Figend was, hinzogen warent, in der Stadt Mailand lagent.

Diewil nun ſin Kaiſ. Maj. beſorgt großer Untrüw, zog ſie von Mailand dannen, und in ſin Land; demnach brachent der Eidgnoſſen Knecht bis uf 6 oder 7 tuſend auch uf, und zugent heim, in geſtalt mit Bürdeli, als ob ſie die Packknecht wärent, und als die 6 oder 7 tuſend da yn, bis in den rechten Abzug, by des Kaiſers Büchſen und Zug bliebent, und daſſelbig in Ehren wiederum in des Kaiſers Land brachtent, wurdent dieſelben ehrlich und wohl zahlt.

Literatur.

Ueber
Schweizeriſche Geſchichte und Geſchichtſchreibung,
von St. M.

(Aus dem Franzöſiſchen überſetzt, und durch Noten berichtigt.)

Herrn Oberforſtrath Zſchokke's Schweizergeſchichte für das Schweizervolk iſt dieſes Jahr zu Paris in franzöſiſcher Ueberſetzung erſchienen. (Histoire de la Suisse, par H. Zschokke, traduite de l'allemand par J. L. Manget. Paris, chez Barbezat et Delarue.) Von der Anzeige dieſer Ueberſetzung nahm ein mit St. M. unterzeichneter Herr Anlaß, in einem weitläufigen Aufſatze, der durch mehrere Nummern der franzöſiſchen Zeitung: Journal des Débats, läuft, ſein Urtheil nicht nur über die ſchweizeriſche Geſchichte und Geſchichtſchreibung, ſondern auch über die Thaten und den Charakter des ſchweizeriſchen Volks in die Welt hinauszuſchicken. Da dieſer Aufſatz einiges Aufſehen in der Schweiz macht, und, ungeachtet derſelbe, neben wenigen guten Bemerkungen, eine Menge geſchichtlicher Irrthümer enthält, und oft ohne hiſtoriſchen Grund und Boden ins Blaue hinaus ſchwatzt, das darin Geſagte dennoch von Vielen für tiefſinnige Weisheit gehalten wird, ſo wird er, wörtlich überſetzt, in die Helvetia aufgenommen, und mit den nöthigen Berichtigungen und Anmerkungen begleitet.

Erſter Artikel.

(Journal des Débats vom 29. Oktober 1828.)

„Es verhält ſich mit der Geſchichte der Schweiz wie mit dem Lande ſelbſt. Es giebt darin gewiße Gegenden, die ſehr beſucht und ſehr berühmt ſind; ſo die ſchönen Thäler von Lauterbrunn und Grindelwald, der Brienzerſee, der Rigi; ſie gehören zu den unerläßlichen Ausflügen und Wanderungen. Ne-

ben dieſen Gegenden giebt es andere, um die Niemand ſich kümmert; ſo die Alpen von Appenzell und der Kanton Graubünden. Eben ſo verhält es ſich mit der Geſchichte der Schweiz. Wer wüßte nichts von Wilhelm Tell und dem Eidſchwur auf dem Grütli? Wer kennt nicht die ſchönen Schlachten von Granſon und Murten? Was aber iſt nach dieſen großen, epiſchen Tagen die Schweiz im ſechszehnten, ſiebzehnten und achtzehnten Jahrhunderte geworden? Es giebt in der Welt wenige Leute, die das genau wiſſen, (wirklich?), und das iſt, nach Allem, nicht unſer Fehler. Nur für große Dinge haben die Völker ein Gedächtniß. Eine große Sache nun war die Unabhängigkeit der Schweiz im vierzehnten Jahrhundert, eine große Sache auch ihre Siege gegen Karl den Kühnen im fünfzehnten Jahrhunderte; was aber hat, nach Verlauf dieſer Zeit, die Schweiz gethan, das auswärts erklungen wäre? Hat die Menſchheit etwas davon verſpürt, wenn die Schweiz in Bewegung gerieth? Nein; ſie ward erſchüttert; aber ihre Erſchütterungen haben der Welt nichts gethan; ſie kam wieder zur Ruhe; aber ihre Ruhe hat der Welt eben ſo wenig gethan; denn aus ihrer Ruhe entſprang weder große Philoſophie noch große Literatur [1]). Endlich beſaß ſie niemals die Diktatur des menſchlichen Geiſtes; ſie hat gelebt, wie viele Leute leben; um aber ſeine Spur ins Gedächtniß der Menſchen einzuprägen, was iſt da das bloße leben? So hat auch Venedig ſeit dem ſechszehnten Jahrhunderte gelebt; wer kümmert ſich, zu wiſſen, wie? Leben heißt für ein Volk — die Diktatur über die

1) Und doch glänzten bei der diesjährigen Feier der deutſchen naturforſchenden Geſellſchaft in Berlin die Namen der ſchweizeriſchen Geßner, Haller und Euler, als ruhmvoller Arbeiter auf dem Felde der Naturwiſſenſchaften, in ſtralendem Feuer, wobei ſodann aus dem fünfzehnten Jahrhunderte Felix Hämmerlin und der Schweizer Geiler von Kaiſersberg (geb. 16. März 1445), aus deſſen Schriften erſt jüngſt der Profeſſor Ammon in Erlangen eine lehrreiche Paſtoralanleitung verfaſſen konnte, ferner die Bernoulli, Johann von Müller und viele andere bis auf unſere Tage nicht zu vergeſſen ſind. Der Franzoſe leſe die voranſtehende Chronik von Tſchudi, vergleiche ſie mit den von Buchon herausgegebenen, gleichzeitigen franzöſiſchen Chroniken, und ſage dann ſelbſt, wo früher, ob in Frankreich oder in der Schweiz, der Begriff einer ächten Geſchichtſchreibung entſprang und lebte.

Welt durch die Waffen oder den Gedanken ausüben, oder darum ſtreiten. Um dieſen Preis hat man eine Geſchichte; um dieſen Preis weiß die Welt, daß du lebſt. Glücklich, ſagt man, ſind die Völker, welche die Geſchichte nicht kennt; ſie haben weder Kriege noch Umwälzungen gehabt. Ach! nicht weil ſie glücklich ſind, vergißt ſie die Geſchichte, ſondern weil ſie klein ſind. Die Zwerge haben auch ihre Unruhen und Stürme gehabt, und es war in ihren Ameiſenhauſen weder mehr Stille noch mehr Glück als anderswo; was lag aber der Menſchheit an Leidenſchaften, die nicht auf ihr Geſchick einwirkten? Sie giebt in der Geſchichte nur den Männern und Völkern eine Stelle, welche die Geſtalt der Dinge verändern; ſie kümmert ſich nicht um Aufruhr in Provinzen und um Unglücksfälle in Haushaltungen.

Was will man jedoch ſagen? Sind die kleinen Staaten des Nachruhms auf immer enterbt? Warum ſollten ſie keinen Platz im Sonnenlichte haben? Sie werden ihn haben, wenn ſie ſich erinnern, daß, um in der Geſchichte zu leben, und wahrhaft das zu ſein, was man ein Volk nennt, zwei Dinge gleich nothwendig ſind: 1. Ein Charakter, ein eigenthümlicher Geiſt; durch dieſen unterſcheidet man ſich; durch dieſen iſt man ein ſelbſtſtändiges Weſen. 2. Ein beſtändiges Fortſchreiten. Ein Volk, welches keinen es auszeichnenden Charakter hat, würd' es auch mit der Civiliſation gleichen Schrittes vorwärts gehen, iſt, ſo zu ſagen, ein namenloſes Volk; es iſt kein Volk. Und andererſeits ein Volk, welches dieſem Geſetze des beſtändigen Fortſchreitens widerſteht, iſt, hätt' es auch den eigenthümlichſten Charakter von der Welt, ein Volk, das abſtirbt, ein Volk, das ſeinem Ende zueilt. Nichts bringt den Nationen, großen oder kleinen, ſo viel Unglück, als wenn ſie das eine oder andere dieſer beiden Geſetze verkennen. Sie gehen nur dadurch zu Grunde: Entweder ihr eigenthümlicher Charakter wird verdorben, und dann verwiſchen, vermengen und verlieren ſie ſich; oder ſie bleiben in der Bewegung, welche die Jahrhunderte mit ſortreißt, zurück, und dann, weil nicht vorwärtsgehen in gewißer Beziehung ſo viel iſt als nicht mehr zu leben ſcheinen, verwundert ſich Niemand, ſie an einem ſchönen Morgen durch das Schwert eines Eroberers oder durch die Feder eines Diplomaten aus dem Verzeichniſſe der Völker geſtrichen zu ſehen. Im Alterthume geht Griechenland zu Grunde, weil es ſich der Civiliſation in

ſolchem Maaße dahin giebt, daß es darüber ſeinen Charakter und ſein eigenthümliches Weſen verliert; in unſern Tagen fällt Polen, weil es noch im achzehnten Jahrhunderte die Einrichtungen aus dem Zeitalter der Jagellone beibehält, und Venedig iſt nur noch ein öſtreichiſcher Marktflecken, weil es im Jahr 1789 noch ſeine ariſtokratiſche Regierung aus dem fünfzehnten Jahrhunderte hat. Bedarf es nur noch einer Eroberung oder eines Kongreſſes, um mit einem Volke zu endigen, dann ſeid verſichert, daß es ſchon vorher an ſein Ende gekommen war, und wenn ein Gewaltsſtreich es zu tödten vermag, ſo war es früher ſchon todt [2]).

Alſo Nothwendigkeit eines auszeichnenden Charakters und eines anhaltenden Fortſchreitens, dieß iſt das Geſetz, welches das Leben der Völker beſtimmt und entſcheidet. Der Bewegung der Civiliſation folgen, und zu gleicher Zeit ſorgſam den eigenthümlichen Zug ſeiner Natur bewahren, dieß iſt die Aufgabe, die gelöst werden muß. Zu ſehr civiliſirt, gleicht man aller Welt; man iſt kein Volk mehr. Zu ſehr original, läuft man Gefahr, ſich allzuſehr abzuſöndern. Die Nationaleigenthümlichkeit führt leicht zum Starrſinn und Schlendrian. Schmal iſt der Pfad zwiſchen dieſen beiden Klippen. Ich kenne jedoch ein Volk, das ſeinen Charakter durch die Wirkung der Civiliſation nicht nur nicht verlor, ſondern welches vielmehr, indem es die Civiliſation ſelbſt in ſein eigenes Weſen aufnahm, ſich dieſelbe, ſo zu ſagen, zueignete, gleichſam in Kraft des Verwandſchafsrechtes; — dieſes Volk iſt

---

2) Das ſagt auch Robert Glutz-Blozheim in ſeinem „Handbuche für Reiſende iu der Schweiz," erſte Ausgabe. Art.: „Eidgenoſſenſchaft" S. 186. „Bei der wechſelſeitigen Eiferſucht der Nachbarſtaaten und der Gutmüthigkeit des Volks, ſtürzte das Gebäude nicht zuſammen, welches nur noch in der Einbildungskraft der Herrſcher, und einiger nicht unterrichteter Perſonen des Auslands, einige Feſtigkeit hatte. Denn als die Stunde der Prüfung ſchlug (1798), war die Eidgenoſſenſchaft ſchon lange nicht mehr; — ſie konnte nur die eiteln Gewalthaber in ihrer ganzen Erbärmlichkeit zeigen." Der Zürcheriſche Cenſor ſtrich im Jahr 1818 die letzten, mit durchſchoſſener Schrift gedruckten Worte; ſie ſind aber, nach des Verfaſſers ausdrücklichem Verlangen, in zwölf, als Handſchrift für Freunde gedruckten, Exemplaren des Buchs ſtehen geblieben.

Frankreich [3]). Zwiſchen dem franzöſiſchen Geiſte und dem Geiſte der Civiliſation iſt eine merkwürdige Blutsverwandtſchaft; der franzöſiſche Geiſt iſt vorzugsweiſe der Geiſt der Unterſuchung und des Scharfſinns, der philoſophiſche Geiſt [4]). Dank dieſer Verwandtſchaft! Wir ſind mit der Civiliſation vorwärts geſchritten, ohne unſere Originalität einzubüßen. Alſo hat die Revolution uns Einrichtungen gegeben, die zu den Fortſchritten des menſchlichen Geiſtes paſſen, und zugleich unſerm Nationalgenie entſprechen, und ſo haben wir leicht den beiden großen Geſetzen gehorcht, die das Leben der Völker beſtimmen: Nothwendigkeit eines anhaltenden Fortſchreitens und bleibenden Charakters.

Wir werden Gelegenheit finden, dieſe Betrachtungen auf die Geſchichte der Schweiz anzuwenden. Sie werden uns zur Prüfung des Plans dienen, nach welchem Hr. Zſchokke ſein Werk entworfen hat.

In der That, was hat Hr. Zſchokke gewollt? Eine gute und an ſich ehrenwerthe Sache. Er wollte eine Geſchichte verfaſſen, die den Schweizern Liebe zum Vaterland und zur Freiheit einflöße, die ihnen die großen Thaten ihrer Voreltern ins Gedächtniß zurückrufe, und ihren Patriotismus wieder entflamme. Nie gab es eine ſchönere Abſicht. Muß man aber nicht, um die Geſchichte zu ſchreiben, auch unterſuchen, welche Rolle das Volk, deſſen Geſchichte wir erzählen, hienieden zu ſpielen gekommen, welches ſeine Beſtimmung ſei, nach welchem Zwecke es vorwärts ſtrebe? Denn am Ende iſt denn doch im Leben der Nationen, wie im Leben der Menſchen, viel weniger Zufall, als man denkt, und wir alle, ſo viele wir ſind, Völker oder Menſchen, wir thun hienieden etwas anderes, als nur leben; wir vollbringen etwas; es iſt irgend ein Plan, irgend eine Ordnung; und dieſes Leben hienieden iſt nicht eine bloße Zuſammenfügung und Anreihung von Tagen an Tage. Dieſer Plan, dieſe Ordnung iſt es, die man zu kennen ſuchen ſoll. Dieß

3) Genieren Sie ſich nicht, Hr. Franzos! Selbſtruhm und Großſprecherei iſt allerdings auch ein Charakter, aber kein höflicher oder civiliſirter.

4) Es iſt möglich, daß der franzöſiſche Geiſt dereinſt ſo weit komme; wenigſtens fängt er an, die erſten Schritte zu thun, ſeit die Herren Royer-Collard, Guizot und Couſin bei den deutſchen Philoſophen in die Schule gegangen ſind.

einmal erkannt, ſehen wir auch, wie jedes Ereigniß ſich auf die Entwickelung bezieht. Daher in der Geſchichte eine große Einheit der Darſtellung; nichts Unbeſtimmtes und Ungewiſſes mehr; alles unterordnet, alles verkettet ſich, und die Erzählung, treuer Ausdruck des Lebens eines Volkes, ſchreitet, wie dieſes Volk ſelbſt, nach dem bezeichneten Ziele. Dieß iſts, was die wunderbare Vollkommenheit der allgemeinen Geſchichte von Boßuet ausmacht. Er kennt die Beſtimmung der alten Welt; er weiß, wohin Gott die Nationen führt; alſo zeigt er, ohne Verlegenheit und Verwirrung, die Welt in ihrem Fortſchreiten zur Erlöſung. Dieß iſt das Ziel, dieß der Zweck der alten Welt. Hätte Boßuet die allgemeine Geſchichte bis auf Ludwig XIV fortgeführt, welche Beſtimmung würde er der neuern Welt angewieſen, welchen Plan, welche Ordnung würde wohl Gott ihm im Leben der Völker unſerer Zeitrechnung enthüllt haben?[5]) Ich weiß es

5) Wir erinnern uns bei dieſem franzöſiſchen Räſonnement unwillkührlich an die Worte eines Mannes, der, meinen wir, auch etwas von Geſchichtſchreibung verſtanden hat. Johannes Müller ſagt: „Wir ſind noch zu jung (erſt ſeit Moſes oder Cyrus); noch konnten wir nicht durch genugſam wiederholte Erfahrung das Auge ſo ſchärfen, daß wir, bei verſtohlenem Blicke in das Buch der Ordnung Gottes, nicht in Gefahr wären, unſere Ideen und Wünſche einem Geſetze unterzuſchieben. Daher halte ich es für entſchuldigungswerth, den dichteriſchen Sinn an ſolchen idealiſchen Ausſichten zu weiden; aber zu lange darf auch der Adler nicht in die Sonne ſehen; man möchte doch endlich für die Haupterforderniß: die Sachen ſo zu ſehen, wie ſie ſind, und für die demüthigere Beſchäftigung: bei oft ſchwachem Lichte die kaum halb hellen Gänge der Geſchichte einzelner Menſchen und Völker zu durchwandern, die Luſt, wo nicht das Geſchick, verlieren.“ (Sämmtliche Werke. 10r. Bd. S. 321). Ferner und deutlicher ſagt der Nämliche Folgendes: „Da kommen ſie (die Geſchichtſchreiber) wohl verſehen mit einem furchtbaren Apparate von lauter hohen Dingen, wovon die Helden der Tage von Marathon, von Sempach und von Roßbach nichts gewußt, worüber Scipio und Brutus, Wilhelm von Oranien, der große Kurfürſt und Friedrich, ſo unwiſſend waren, wie Polyb, Livius, Tacitus und ähnliche Stümper; damit ſchleudern ſie die Hiſtorie weit aus den Augen der Menſchen über das Empyreum hinaus. Seit wir nicht einen Schweinſtall mehr zu vertheidigen wiſſen, helfen wir Gott das Univerſum

nicht; aber vielleicht hat ſein Genie und ſein Glaube wohl gethan, bei der Ausbreitung des Chriſtenthums ſtehen zu bleiben; denn welches Ziel würde er der neuern Geſchichte geſtellt haben? — Ludwig XIV? — Wie groß dieſer König auch war, wär' er dennoch ein etwas kleinlichtes Ziel für die Staatsumwälzungen unſeres Europa geweſen. — Alſo findet Boßuet durch die Religion das, was man heut zu Tage die Philoſophie der Geſchichte nennt, und, unter allen Gelehrten zuerſt, beſtimmt er zum voraus den Beruf und Zweck der Völker; er erkennt und zeigt, welche Rolle jedes Volk bis auf die Zeiten Jeſu Chriſti hienieden zu ſpielen gekommen ſei. Daher die prachtvolle Einheit ſeines Werks. Dieſe Einheit muß jeder Geſchichtſchreiber irgendworin finden. Jedem Volke, deſſen Geſchichte er erzählt, muß er ein Ziel anweiſen, ſei es die Religion oder die Freiheit oder der Gewerbsfleiß; gleichviel welches; denn jedes Volk hat ein Ziel. Such' es, find' es! wo nicht, ſo wird die Geſchichte ſchwankend und ungewiß; ſie hat keine andere Ordnung und keinen andern Plan, als die anſcheinende Laune der Ereigniſſe, kurz: als den Zufall, und dieß darum, weil die Bedeutung der Begebenheiten dem Geſchichtſchreiber entgeht.

Dieß iſt, nach unſerm Dafürhalten, der Fehler von Herrn Zſchokke's Geſchichte. Da er nicht zum voraus die Reihefolge der Jahrbücher der Schweiz in ſeinem Geiſte umfaßt, da er nicht unterſucht hat, welches die Bedeutung dieſer Geſchichte ſei, ſo hat er auch über nichts eine feſtgeſtellte Anſicht. Er liebt die Freiheit, er liebt das Vaterland; iſt es aber die ſtadtbürgerliche Freiheit des vierzehnten Jahrhunderts, oder die philoſophiſche Freiheit des achtzehnten Jahrhunderts? Er hat ſich hierüber nicht entſchieden, und wenn ſie, die einen wider die andern, kämpfen, wird er ungewiß bleiben, ohne weder der einen noch der andern Recht geben zu dürfen. In Bezug auf das Vaterland die nämliche Unentſchiedenheit; zwiſchen der Schweiz des ſechszehnten Jahrhunderts mit ihren Kantonen, die, unter dem Titel von Eroberungen, Aargau, Thurgau und Teſſin beſitzen, und der eidgenöſſiſchen Schweiz des neunzehnten Jahrhunderts, worin

machen; ſeitdem wir nicht mehr wiſſen, wer in acht Tagen unſer Herr ſein wird, ſpekulieren wir über den Plan des Ewigen mit ſeiner Welt." (Sämmtliche Werke. 11r. Bd. S. 296.)

es weder herrſchende Kantone noch unterthänige Kantone giebt, ſchwankt Hr. Zſchokke, ſo oft dieſe beiden Syſteme gegen einander in Kampf treten; er ſpricht ſich nicht aus; und doch iſt Hr. Zſchokke Aargauer; er iſt liberal; die Zeitung, die er in Aarau herausgab, war in Bern verboten; alſo zwiſchen der gothiſchen Freiheit des Mittelalters und der philoſophiſchen Freiheit, zwiſchen der alten Schweiz und der eidgenößiſchen Schweiz iſt ſeine Vorliebe nicht zweifelhaft; zu ſehr aber überließ er ſich ſeiner Lieblingsidee, eine patriotiſche Geſchichte zu ſchreiben. Daher die Verbindlichkeit, auch für die alte Schweiz Liebe zu wecken; daher die große Verlegenheit, gegen dieſelbe ein Urtheil zu fällen, wenn ſie in unſern Tagen gegen die Civiliſation ankämpft[6]. Durch dieſes Streben irregeführt, ſah er nicht ein, daß es auch Pflicht der Geſchichte ſei, ſelbſt Mitbürger zu verurtheilen, wenn ſie hartnäckig jenem Geſetze des Fortſchreitens, welches das oberherrliche Geſetz der Völker iſt, widerſtehen, und zu zeigen, wie, wenn man nicht mit den Jahrhunderten vorwärts ſchreiten will, die Verdumpfung allmählig zum Tode führt.

Welches Land nun iſt geeigneter, dieſe Lehre zu geben, als die Schweiz? Die Schweiz iſt frei; aber die Freiheit iſt darin, je nach den Kantonen, von verſchiedenem Datum, Urſprung und Weſen. Hier demokratiſch und angelernt, dort kalviniſch und ariſtokratiſch, anderswo philoſophiſch und ganz modern, ſind es drei Arten von Freiheit, die, obſchon jede in ihren Kantonen vorherrſchend, dennoch heimlich gegen einander kämpfen. Gleiche Trennung in Sitten und Gewohnheiten: Hier das Hirtenleben, dort die Kriegskunſt, anderswo Handel und Literatur; endlich drei verſchiedene Zeitabſchnitte des bürgerlichen Lebens: des vierzehnten, ſechszehnten und neunzehnten Jahrhunderts; überall ſomit Sitten und Einrichtungen, die einen, die dahin ſterben; andere, die veralten, wieder andere, die wachſen; zu gleicher Zeit verſchiedene Stufen des Wohlſtandes; wer kann von all dieſen Dingen Kunde geben, wenn nicht die Geſchichte? Aber Geſchichte von Philoſophie unterſtützt, die Geſchichte, die da lehrt, wie jedes Syſtem von Sitten, Ideen und Regierung, nachdem

6) Das thut nicht die alte Schweiz des vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunderts, ſondern die moderne Schweiz des ſiebzehnten und achtzehnten Jahrhunderts.

es ſeine Zeit durchlaufen hat, fallen muß, die da zeigt, hier, was geſchieht, wenn man zum Vortheile des Schlendrians das allen Völkern auferlegte Geſetz des Fortſchreitens verachtet, dort, wenn man dagegen gleichgültig bleibt, und anderswo, was man durch Befolgung deſſelben gewinne. Herr Zſchokke iſt voll von Patriotismus; aber er fühlte nicht genug, daß die Schweiz, zu deren Liebe man ermuntern ſoll, die der Zukunft iſt, die, welche mit dem Jahrhunderte fortſchreitet, die, welche ihre Sitten, ihre Ideen und Einrichtungen geltend machen ſoll. Was Wilhelm Tells Schweiz betrifft, ſo iſt ſie im ſechszehnten Jahrhunderte vor Zwingli's und Calvin's Schweiz, und dieſe hinwieder, zu ihrer Zeit, vor der franzöſiſchen Revolution gefallen.

In einem folgenden Artikel werden wir, dieſen drei verſchiedenen Zeitabſchnitten folgend, Herrn Zſchokke's Geſchichte prüfen. Sie ſcheint uns in Bezug auf die erſte Epoche vortrefflich, mittelmäßig hinſichtlich der zweiten, und ſchwach, obſchon mit guten Abſichten geſchrieben, wo ſie auf unſere Zeiten kommt."

Zweiter Artikel.

(Journal des Débats vom 19. November 1828.)

„Es giebt, ſagten wir, drei Epochen in der Geſchichte der Schweiz: Wilhelm Tell, Calvin, die franzöſiſche Revolution. Es giebt darin auch drei Regierungsarten: 1. Die demokratiſche Hirtenfreiheit der katholiſchen Kantone [7]); dieß iſt die Freiheit aus Wilhelm Tells Zeit; 2. die Regierung von Bern, eine aus dem Gemiſche des ariſtokratiſchen und calviniſchen Geiſtes entſtandene Freiheit; endlich 3. die Regierung von Aargau, Thurgau und Teſſin [8]), dieſer ehemals unterthänigen, jetzt freien Kantone der Schweiz; dieß iſt die philoſophiſche Freiheit, wie

---

7) Z. B. in Luzern, Freiburg und Solothurn!!!

8) Man begreift nicht, warum Hr. St. M. den Kanton Waadt hier übergeht, es wäre denn etwa, daß die dieſes Jahr im Nouvelliste vaudois erſchienenen Artikel ihm einige Zweifel gegen die Philoſophie der dortigen Verfaſſung und Freiheit eingeflößt hätten.

ſie aus der franzöſiſchen Revolution hervorgieng. Laßt uns nun ſchnell mit Herrn Zſchokke dieſe drei verſchiedenen Epochen durchgehen; prüfen wir dieſe drei Regierungsarten.

Beim erſten Ueberblicke ſcheint die Unabhängigkeit der Schweiz im vierzehnten Jahrhunderte nur ein erhabener Zufall zu ſein. Es gab Herren, die Unterthanen hatten, und die eines Tages auf einmal Sklaven haben wollten; da erwachte die Idee der Freiheit im Geiſte dieſer armen Hirten; der Pfeil flog aus Wilhelm Tells Händen, und die Schweiz war frei. So beſehen, giebt es nichts dramatiſcheres als die helvetiſche Revolution; die Leidenſchaften des menſchlichen Herzens, Liebe zur Gewalt einerſeits, und Haß der Knechtſchaft andererſeits, ſie haben alles gethan, und ein großer Mann iſt es, der alles entſchieden hat [9]). Auf ſolche Weiſe erzählt Herr Zſchokke dieſe Begebenheit; auch entſpricht dieſe Weiſe ſeinem Plane, eine patriotiſche Geſchichte zu verfaſſen. Denn was wäre geeigneter, Begeiſterung zu erwecken, als zu ſehen, wie einige Hirten, allein und nur ihre Entſchloſſenheit zu Rathe ziehend, das Joch brechen, und die Freiheit ihres Vaterlandes gründen? Welcher Schweizer, indem er dieſes ſieht, wird ſich nicht zu neuer Achtung für die Unabhängigkeit ſeines Landes ermuntern laſſen? Und wenn drei kleine Kantone, wider Oeſtreichs Willen, frei zu ſein verſtanden, was würde nicht, im Nothfalle, die ganze Schweiz ſein? — Von dieſen Gedanken erfüllt, ſchildert Herr Zſchokke mit auſſerordentlicher Wärme ſowohl den heldenmüthigen Eidſchwur auf dem Grütli, als das Schiff, aus welchem Wilhelm Tell ſprang, und das er zurück in die Stürme des Sees hinſtieß, und jenen unſterblichen Pfeil, deſſen ſchwirrender Klang noch immer in der Seelentiefe jedes hochherzigen Mannes wiederhallt. Das ſind gewiß große und epiſche Gegenſtände;

9) Das mag ſehr dramatiſch ſein, iſt aber nicht wahr. Die Urkantone lebten unter oberherrlichem Schirme des deutſchen Reichs und unter ſelbſtgewählten Obern in freier Verfaſſung; das wollten ſie behalten, und nicht aus Reichsangehörigen öſtreichiſche Unterthanen werden. Sie wollten bleiben, was ſie waren, und das war keine Revolution. Revolutionaire waren Geßler und Landenberg. Tells That war eine Epiſode, weiter nichts; und ſie hat in der Hauptſache nur ſo viel entſchieden, daß ſie von den vielen Drängern Einen unſchädlich machte.

dieſer Heldenſinn aber, iſt er ein ſchöner Einfall? dieſe Freiheit, iſt ſie ein erhabener Zufall? Nein. Wenn wir auf Europens Zuſtand am Ende des dreizehnten Jahrhunderts einen Blick werfen, ſo erklärt ſich Alles. Wir bewundern freilich den edlen Entſchluß der Schweizer; aber er befremdet uns nicht. Die Schweizer haben im 14ten Jahrhunderte nur die vom dreizehnten Jahrhunderte genommene Richtung verfolgt. Wirklich iſt das dreizehnte Jahrhundert das große Zeitalter der ſtadtbürgerlichen Freiheiten und Gemeindeverfaſſungen in Europa. Ueberall Gemeinden, Verfaſſungen, freie Städte. Im J. 1253 von Köln bis Baſel die rheiniſche Hanſe, eine Handelsverbindung zwiſchen den, mehr dem Namen nach als in der That dem deutſchen Reiche unterworfenen, Städten; zehn Jahre früher der Hanſebund zwiſchen Hamburg und Lübeck; in England im J. 1266 Sönderung des Parlaments in zwo Kammern; in Frankreich im J. 1308 die Generalſtaaten, worin der dritte Stand zum Vorſchein kommt; in Deutſchland im J. 1309 die Tagſatzung von Speier, auf welcher die Reichsſtädte Stimmrecht haben; zur nämlichen Zeit blühen die italieniſchen Freiſtaaten; kurz: überall fängt die Bürgerſchaft an, ihren Rang zu behaupten, und in dieſem Zeitpunkte, im Zwiſchenraume vom Verfalle der Lehensherrſchaft bis zur Vergrößerung der königlichen Macht, iſt ein Augenblick der Kriſe, während deſſen in ganz Europa der dritte Stand ſich rührt, und Platz in der Regierung einzunehmen ſtrebt. Hätt' er die Oberhand bekommen, was wäre wohl aus Europa geworden? Eine Zuſammenhäufung kleinſtädtiſcher Republiken mit einem engherzigen und ſpießbürgerlichen Freiheitsgeiſte, wie ihn das tägliche Treiben in kleinen Einrichtungen und kleinen Geſchäften nothwendig erzeugen muß, und der die Civiliſation mehr anfeindet als fördert; denn die Civiliſation paßt übel zu Vorurtheilen und Provinzialſchlendrian. Das Wachsthum der königlichen Macht hat die hohe Aufgabe der Civiliſation gerettet. Das Königthum hat die großen Staaten Europa's gegründet, und die großen Staaten ſind dem Fortſchritte der Civiliſation günſtig, wie ſehr ſie auch zuweilen dieſelbe anzufeinden ſcheinen. Indem ſie die Völker unter das gleiche Joch vereinigen, müßen ſie ſich leichter unter das Geſetz der nämlichen Ideen ſtellen. Alexander hat durch ſeine Siege, Rom durch ſeine Eroberungen die Civiliſation der alten Welt bewerkſtelligt.

Das Königthum hat durch fünf oder ſechs große Staaten, die es gründete, die Civiliſation von Europa bewirkt. Mit kleinen Munizipalrepubliken, wie das dreizehnte Jahrhundert ſie gebar, keine Civiliſation, oder nur eine kaum erkennbare und verkümmerte, und ohne Civiliſation keine philoſophiſche Freiheit. Ehre und Achtung der Bürgerſchaft des dreizehnten Jahrhunderts, die frei ſein wollte; hätte ſie aber geſiegt, ſo würden wir, ihre heutigen Söhne, nicht die unermeßliche Zukunft, welche die franzöſiſche Revolution uns öffnete, vor uns haben.

Als der Geiſt der bürgerlichen Freiheit und Munizipalverbindung immer weiter um ſich griff, machte die Schweiz ſich frei, und trat im Beginn des vierzehnten Jahrhunderts, im J. 1308, in eine Eidgenoſſenſchaft zuſammen, zuerſt die drei kleinen Kantone, hierauf Luzern, dann Zürich. Anfangs war es nur eine Verbindung, wie die des rheiniſchen und hanſeatiſchen Bundes, feindſelig gegen den Adel, der hier, wie anderswo, mit Aerger die Macht des dritten Standes heranwachſen ſah. Auch war es der Adel, gegen welchen die Schweiz zu Morgarten, Laupen, Sempach und Näfels ſtritt. Die Herzoge von Oeſtreich ſind in dieſen Kriegen nur die Häuptlinge der Lehensherrſchaft, die den dritten Stand auf Leben und Tod bekämpft. Anderswo in Deutſchland beugt ſich die Bürgerſchaft vor der königlichen Macht, die ſich erhebt. In der Schweiz keine königliche Macht; das deutſche Reich, bis in die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts immer bewegt, kümmert ſich wenig um die Freiheit der Schweizer, und begnügt ſich mit einem leeren Titel von Oberherrlichkeit, den die Schweiz ihm abzuſtreiten nicht der Mühe werth achtet; eine ſo gleichgültige Sache iſt es einerſeits, und ſo natürlich ſcheint es andererſeits den Schweizern mit ihren Freiheitsbegriffen aus dem dreizehnten Jahrhunderte, vom deutſchen Reiche abzuhängen, wie das mit allen freien Städten am Rheine der Fall war. Alſo fürchtet und bekämpft die Schweiz nur den Adel. Anderswo endet der Kampf des Adels und des dritten Standes durch die eigennützige Vermittelung des Königthums. In der Schweiz endigt der Kampf nur durch die Niederlage der Lehensherrſchaft. Morgarten, Sempach und Näfels ſind die Triumphe der Burgerſchaft; ſogar Granſon und Murten ſind noch Siege des dritten Standes; denn die Macht der Herzoge von Burgund, eine ganz lehensherrliche und

adeliche Macht, war der letzte ſchöne Tag der großen Ariſtokratie des Mittelalters. Durch ein ganz natürliches Verhängniß erlitt ſie ihren letzten Schiffbruch an zwo Klippen, die ſeit zwei Jahrhunderten ihren Lauf gehemmt hatten: an der Burgerſchaft und dem Königthum, — an der Schweiz und Ludwig XI. — In der Schweiz ſomit hat der Freiheitsgeiſt des dreizehnten Jahrhunderts ſich am beſten entwickelt, und die Geſchichte der Schweiz vom vierzehnten bis zum ſechszehnten Jahrhunderte bildet gewiſſermaaßen die Heldenzeit der, anderswo durch die Königliche Macht überwundenen, Europäiſchen Burgerſchaft. Hier triumphirten die zwo Ideen der Burgerſchaft: vorerſt der Verbrüderungsgeiſt, wie ſchon die freien Städte am Rhein ihn ins Leben gerufen hatten; — dann die Idee der freien Berathung über die Angelegenheiten der Gemeinde. Daher die ganz demokratiſche Regirrung der kleinen Kantone, die öffentlichen Verſammlungen, die Berathung und höchſte Gewalt der Gemeindsglieder; kurz: das bis zu ſeiner letzten Folge getriebene Syſtem der Munizipalfreiheiten, der Freiheiten des dreizehnten Jahrhunderts, das heißt: die reine Demokratie; denn jede Gemeinde iſt eine Demokratie, und man erſchrecke nur nicht vor dieſem Worte. Da es in der Schweiz kein Königthum giebt, ſo ſind die Gemeinden ſelbſtherrliche Demokratien. In Preußen mit dem Königthume ſind ſie ſehr gehorſame Demokratien. Alſo hat das Prinzip der Gemeindefreiheit nichts unbiegſames noch unbedingtes. Nach Art des, wechſelweiſe deſpotiſchen, monarchiſchen oder konſtitutionellen Königthums, ſind auch die Gemeinden, obgleich ihrer Natur nach Demokratien, dennoch, je nach dem Lande, freie Republiken oder Verwaltungsbureaux. Alles hängt vom Geiſte des Volkes ab; denn hienieden thun es nicht die Einrichtungen, ſondern die Ideen machen alles, und dafür ſei Gott gedankt! In der That, beſäßen wir nicht die Kunſt, unſere Einrichtungen durch unſere Ideen gewiſſermaaßen umzuwandeln, und dadurch den Sinn der Geſetze zu verjüngen, ſo müßten wir entweder immer mit den gleichen Einrichtungen leben, was unmöglich iſt, oder ſie alle zehn Jahre gewaltthätig ändern. Dank dieſer Gewalt der Umgeſtaltung! Ohne Erſchütterungen ändern wir ſogar die Knechtſchaft in Freiheit, wie das engliſche Parlament unter den Tudors und unter

dem Hauſe Braunſchweig, wie bei uns die Kammer von 1824 und die Kammer von 1828 es beweist.

Aus den Sitten und Ideen der Zeit hervorgegangen, machte die Munizipalfreiheit die Stärke der kleinen Kantone aus, und ſie gab ihnen im vierzehnten Jahrhunderte das Uebergewicht über die ganze übrige Schweiz. In Zürich und Bern gab es patrizische Burger; aber in Schwytz, Uri und Unterwalden war reine Demokratie, vom ganzen Volke gewählte Obrigkeit, Gleichheit aller Glieder der Gemeinde. Das Leben der Bewohner dieſer Kantone paßte zu ſolchen Einrichtungen. Sie alle Hirten, die keinen Handel treiben, einfach und roh, waren ſie leicht unter einander gleich. Was brauchten ſie mehr, um ihr Uebergewicht zu behaupten? Nur eine einzige, aber ſehr wichtige Sache: ſie ſollten der Bewegung der Geiſter, die mit großen Schritten den Ideen des ſechszehnten Jahrhunderts zueilten, ſolgen, und jenem Geſetze des beſtändigen Fortſchreitens, welches das Leben der Völker regelt, gehorchen. Sie thaten es nicht. Arm, als die Städte ſich durch Handel bereicherten, unwiſſend in einem Jahrhunderte der Studien und Wiſſenſchaften, Hirten in einem Jahrhunderte des Gewerbsfleißes, oder Hirten, die ſich zu Söldnern in fremden Kriegsdienſten machen, ſich mit den Laſtern des Auslandes verderben, ohne ſich hinwieder durch deſſen Künſte und Ideen belehren zu laſſen, die als minder gute Bürger heimkehren, und für die zum Heile kleiner Republiken unerläßlichen Tugenden, die Einfalt, Verachtung der Reichthümer und des Luxus, Liebe zur Gleichheit, keinen Sinn mehr haben, die mitten in der proteſtantiſchen Schweiz katholiſch bleiben, nicht durch Auszeichnung in Einſicht und durch Stärke des Geiſtes, wie Frankreich im ſechszehnten Jahrhunderte, ſondern aus Schlendrian und Aberglaube — ſo mußten ſie in Verfall gerathen; hierin lag die Urſache. Der Sieg von Cappel machte, daß in der Schweiz einige Proteſtanten weniger waren; er gab aber den kleinen demokratiſchen Kantonen das alte Uebergewicht nicht wieder zurück. Im ſechszehnten Jahrhunderte geht die Macht vom Lande in die Stadt, von der demokratiſchen Munizipalfreiheit zur religiöſen Freiheit, von Wilhelm Tell's Schweiz zu Zwingli's und Calvin's Schweiz über [10]).

10) Dieſe ganze Behauptung iſt aus der Luft gegriffen. Die Macht der demokratiſchen Kantone und ihr Gewicht im eid=

Der Fortſchritt der Civiliſation iſt es, der dieſe Veränderung herbeiführte. Die Idee der Munizipalfreiheit, die Idee der Verbrüderung iſt keine philoſophiſche Idee; denn nicht dem Menſchen giebt ſie die Freiheit, ſondern dem Bürger, dem Mitgliede der Gemeinde. Sie iſt mehr eine Idee des Vertrags und der Uebereinkunft, als eine Idee des reinen Rechts. Ganz anders beſchaffen iſt die Idee der religiöſen Freiheit; ſie giebt jedem das Recht, zu glauben, was er will, und dieß nur in Folge ſeines Menſchenrechts. Sie iſt eine ganz philoſophiſche Idee, ein Fortſchritt der Civiliſation; aber dieſe Idee, durch die Reformation zu Tage gefördert, gelangte nicht im erſten Sprunge zu ihrer letzten Folge, zur unbeſchränkten Gewiſſensfreiheit. Die alten Ideen vermengten ſich mit den neuen. Die Gemeinden, welche die Religion geändert hatten, wollten, daß auch ihre Unterthanen ſie ändern, alles immer Kraft des großen Wortes: Sie waren nicht Burger, ſie waren Unterthanen; ſie ſollen alſo gehorchen! Zum Glücke für die religiöſe Freiheit waren die Vogteien im Aargau und Thurgau mehreren Kantonen gemeinſam unterworfen, und da die einen dieſer Kantone katholiſch, die andern proteſtantiſch waren, ſo mußte man, des Krieges müde, ſich zur Duldſamkeit entſchlieſſen. Daher beſonders im Aargau und Thurgau die religiöſe Freiheit am meiſten obſiegte; denn die Gleichheit beider Religionen ward im Vertrage von Teinikon, im J. 1533, ſanktionniert [11]. Zwo gleiche Religionen! Man kann alſo wählen, und mit Vernunſt und Einſicht wählen. Was iſt daraus zu ſchlieſſen, als daß der Menſch eben als Menſch frei iſt, und wenn er in Bezug auf ſeinen Glauben frei iſt, warum ſollt' er es nicht auch in Betreff ſeiner Geſetze ſein? Verwundern wir uns nicht, daß Aargau und Thurgau die von

genöſſiſchen Bunde wurde durch das Stanzerverkommniß gebrochen. Die Städte Zürich und Bern erweiterten ihr Gebiet mehr und mehr durch Ankauf und Eroberungen, und hiedurch auch ihren Einfluß auf die Eidgenoſſenſchaft, ſo wie durch die beifälligen Stimmen der in den Bund aufgenommenen Städte: Freiburg, Solothurn, Baſel und Schaffhauſen. Dieſe Veränderung und Umgeſtaltung war längſt geſchehen und ſchon wirkſam, als Calvin und Zwingli auftraten.

11) Nicht im J. 1533, ſondern im J. 1531, am 16. Nov. (Helvetia 2r. Bd. S. 245 — 252.

der franzöſiſchen Revolution angekündigte Freiheit ſo bereitwilligen Herzens aufgenommen haben. Zwei Jahrhunderte religiöſer Freiheit und Gleichheit hatten den glücklichen Erfolg der politiſchen Freiheit und Gleichheit vorbereitet [12]). An andern Orten war nicht dieſe glückliche Gleichheit zwiſchen beiden Religionen, und die Kantone waren ganz katholiſch oder ganz proteſtantiſch. Bei den Ideen der Munizipalverbindung aus dem dreizehnten Jahrhunderte mußte ein Bürger die nämlichen Rechte, die nämlichen Geſetze, die nämlichen Laſten haben, wie die andern. Man berathſchlagte in Gemeindeverſammlungen; war einmal das Geſetz durch die Mehrheit gegeben, ſo gehorchten Alle, Gegner oder nicht. Wer hätte ſich einfallen laſſen, ſich in Betreff der Religion andere Vorſtellungen zu machen? Auch ſah man zu dieſer Zeit, wie über die Religion der verſchiedenen Kantone in öffentlicher Verſammlung und durch geheimes Stimmenmehr (scrutin) entſchieden wurde [13]). Wer immer ſich hätte beigehen

---

12) Dieſe Tirade paßt gar nicht auf Aargau. Von den verſchiedenen Beſtandtheilen des jetzigen Kantons Aargau war bis zum J. 1798 das ehemals Berniſche Aargau ganz reformirt, das Frickthal und die freien Aemter ganz katholiſch, und in allen dreien keine religiöſe Freiheit und Gleichheit. Dieſe war nur in den jetzigen Bezirken Baden und Zurzach, in welchen aber der glückliche Erfolg der politiſchen Freiheit und Gleichheit ſo wenig vorbereitet war, daß gerade aus dieſen beiden Bezirken im J. 1802 die Contrerevolution gegen die politiſche Freiheit und Gleichheit hervorgieng. (S. General von Erlachs Denkſchrift. Helvetia 1r. Bd. S. 25 und ff.)

13) In öffentlicher Verſammlung wohl, aber nicht durch geheimes, ſondern durch offenes Stimmenmehr, und nicht die Religion ward ins Mehr geſetzt, ſondern „ob man von Meß' und Bildern wolle abſtehen, oder dabei bleiben." Robert Glutz-Blozheim hat in ſeiner „Darſtellung des Verſuchs, die Reformation in Solothurn einzuführen" (Schweizeriſches Muſeum 1816. S. 777 und 778) die dießfälligen Vota der Landgemeinden angeführt: „Wangen will den Handel minen Herren heimſetzen; Ballſtall begehrt, man ſoll die beid Prieſter zuſammen beſchicken, und wer gewinnt, bei dem wollen ſie bleiben; Lauperſtorf will annehmen, was das Gotteswort ertragen mag; Gempen wie mine Herren; ſie verſtehen ſich nit daruf; in Erlisbach iſt um drei Mann das Mehr worden,

laſſen, zu ſagen, das ſeien nicht Dinge, worin die Mehrheit das Geſetz machen dörfe; ein Bürger müße mit ſeinen Mitbürgern die nämlichen Geſetze und Laſten, hingegen möge er wohl einen verſchiedenen Glauben und Kultus haben, — wer immer ſo geſprochen hätte, würde für einen Narren oder Böſewicht gegolten haben. In dieſer Beziehung nicht treulich mithalten, oder ſich nicht zum Kultus der Gemeinde bekennen, hieß zugleich ſeine bürgerlichen Rechte verlieren. Als Solothurn den katholiſchen Glauben wieder annimmt, wandern die Reformirten aus, und

---

von Meß und Bildern zu ſtehen, da ihnen ihr Pfarrer täglich beweiſe, daß es Abgötterei ſei; „Trimberg will die Meſſe weder geſotten noch gebraten;“ Olten, Büßerach, Breitenbach und Gründel wollen beim alten Weſen bleiben; die Aettiger haben, bis an drei Mann, ſich entſchloſſen, Meſſe und Bilder wegzuthun, und die Bilder verbrannt.“ — Die Abſtimmung geſchah bald durch Handaufheben, bald durch Theilung in zwei Haufen, oder, zumal in Städten, durch Abſönderung in zwei Zimmer, wie z. B. in Aarau, worüber Stadtſchreiber Jakob Gyſis (geſt. 17. Mai 1707) handſchriftliche Chronik von Aarau Folgendes ſagt: „Im Hornung (1528) iſt ein Mißiv kommen von Bern an die Herren der Stadt Aarau, und an alle Kirchgenoſſen, auf Sonntag nächſtkünftig eine Gemeine zu halten, und da die Reformation zu verhören. Auf alte Faßnacht (erſter Sonntag in der Faſten oder Sonntag Invocavit, an welchem dieſe Gemeindeverſammlung in allen Orten des berneriſchen Aargaus zugleich gehalten wurde) ſind kommen: Hr. Tillmann, Seckelmeiſter, und Hr. Zülli, als Boten der gnädigen Herren von Bern, und die Reformation erſcheint, darbei der Stadt zugelaſſen, ein Mehr zu machen, ob ſie die Meß wollen behalten oder nicht. Das Mehr wurde alſo geſammelt; die, ſo der Reformation ſtracks geloben wollten, blieben auf dem Rathhaus in der untern Stuben, und die, ſo der Meß beiſtehen wollten, in der obern. Für die Meß waren 125, und für die Reformation 146 Perſonen. An ſelbigem Tage ward nichts weiter gehandelt, denn daß man die Ordonnanz zu läuten aufhörte, ferner des Läutens halb geordnet, es ſolle um 4 Uhr einmal, und zu Angang des Tags, zu Mittag und zu Nacht dann das Ave Maria geläutet werden; item: die Altar abzuſchleißen, und die Bilder hinwegzuthun. Darzu waren verordnet von den Räthen: Schultheiß Baur und Kaſpar Scherer, — von den Dreißigen: Hans Buxer und Andreas Chriſten, — von Burgern:

laſſen ſich in andern Gegenden der Schweiz nieder [14]). Sie wollen lieber ihr Vaterland als ihren Glauben verlaſſen, und ſie denken keinen Augenblick daran, zu ſagen, daß ſie das Recht haben, daheim zu bleiben, und die ihnen gefällige Religion zu haben, und zwar in Folge des Menſchenrechts. Dieſes Wort hat noch keinen Sinn. Die Idee der religiöſen Freiheit jedoch, wie ſehr ſie auch durch die Ideen einer andern Zeit entſtellt ſei, kann nicht mehr untergehen. Die Reformation, als ſie dieſelbe zu Tage förderte, wußte nicht, was ſie that; aber ſie hat ſie nun einmal hervorgebracht, und es iſt jetzt eine Freiheitsidee mehr in der Welt. Erwarten wir die Zukunft. Dieß iſt die Gewalt und Kraft, welche die neuen Ideen in ſich ſelbſt haben, daß die Idee der religiöſen Freiheit ſeit ihrer Geburt im ſechszehnten Jahrhunderte, ſo entſtellt ſie im Proteſtantismus ſein mag, dennoch der proteſtantiſchen Schweiz das Uebergewicht über die katholiſche Schweiz giebt. So iſt es auch in ganz Europa. Betrachtet Deutſchland, Schweden, England und Holland, wie ſie über Spanien und Italien hervorragen. Nur Frankreich iſt es, welches katholiſch bleibt, und im ſiebzehnten Jahrhunderte den Vorrang erhält, eine natürliche Wirkung der hohen Weisheit des franzöſiſchen Geiſtes, der im dreizehnten (vermuthlich 16ten) Jahrhunderte das drückende Joch des Kalvinismus wegwirft, den Katholizismus beibehält, ihn aber durch Philoſophie und Literatur mäßigt, und ſo die Geburt der wahren politiſchen und

---

Uli Zehnder, Heini Bärwart, Heini Trog uud Georg Metzger; haben auch ſelbigen Tag etliche Altar geſchliſſen, und die Bilder alle uf die Triſchkammer gethan." — Am nämlichen Tage war, wie Salat in ſeiner handſchriftlichen Chronik erzählt, bei der dießfälligen Gemeindeverſammlung in Brugg um 9 Mann das Mehr geworden: beim alten Glauben zu bleiben; am Dienſtag darauf aber ließen der Vogt von Schenkenberg und der Hofmeiſter von Königsfelden eine andere Gemeindeverſammlung dort halten, und es bekam dabei die zur Reformation geneigte Parthei die Oberhand.

14) Nur diejenigen, welche ſich der katholiſchen Parthei mit bewaffneter Hand widerſetzt hatten. Das ganze Bucheggberg blieb reformirt, iſt es heut zu Tage noch, und hat ſeine Repräſentanten im Großen und Kleinen Rathe und im Appellationsgerichte der Republik Solothurn.

religiöſen Freiheit und die Ankunſt der franzöſiſchen Revolution vorbereitet.

Im ſechszehnten Jahrhunderte ziehen drei Städte in der Schweiz den Blick vorzüglich auf ſich: Bern, Zürich und Genf, welches damals noch keinen Theil der Eidgenoſſenſchaft ausmachte. Sie haben eine jede ihren Charakter und ihre Beſtimmung, die zu unterſuchen lehrreich iſt. Dieſe Unterſuchung wird uns in einem dritten Artikel bis zur dritten Epoche der Schweiz, d. h. bis auf unſere Tage führen."

Beim Verleger dieſes ſind zu haben:

Abraham Emanuel Fröhlichs Schweizerlieder, von deſſen Bruder Fr. Theodor Fröhlich in Muſik geſetzt für den vierſtimmigen Männerchor.

Der auch durch größere Werke in Deutſchland anerkannte Componiſt, Friedrich Theodor Fröhlich, hat mit dieſen vierſtimmigen, von Nägeli als ausgezeichnet gelobten und empfohlenen, und von mehreren öffentlichen Blättern bereits gerühmten Schweizerliedern den großen Männerchören ſeines Vaterlandes einen ſchönen Singſtoff geboten. Schon werden dieſelben in vielen Geſellſchaften geſungen und überall des Einſtudierens werth gefunden; wirklich gehören ſie auch unter diejenigen Lieder, die man immer gerne wieder vornimmt. Der Text iſt durchaus vaterländiſch, ſo daß er ſich nicht allein für ernſte und feierliche Anläſſe eignet, ſondern auch zur frohen Stunde an das Schönſte erinnert, deſſen der Schweizer ſo gerne gedenkt: an das Vaterland, an Gott und Freiheit, an die Heldenzeit, an Volksglück und die Herrlichkeit des Vaterlandes.

Die Compoſition iſt beſonders auf einen großen, ſingenden Chor berechnet, der ſich in der ſchönen Kunſt übt, und beſtrebt, mehr zu leiſten, als einen einfachen Chor, oder ein ſchlichtes Volkslied zu ſingen, weil dieß endlich doch langweilt. Aber auch das einzelne Quartet wird ſich an der ſchönen, neuen und faßlichen Melodie und an der eigenthümlichen, reizvollen Harmonie dieſer Compoſitionen ergötzen, nicht weniger der einzelne Clavierſpieler und auch die Sängerin, für die, ſo wie für die Direktoren eine Partitur-Ausgabe beſorgt worden iſt. Auch in Schulen können dieſe Lieder geſungen werden, und zwar mit Verſetzung der Stimmen, auch von ungebrochenen Knabenſtimmen und den Mädchen und Frauen in Begleit von Baß und Tenorſtimmen. Zudem wäre der Text dieſer Lieder auch ein guter Leſe- und Sprachübungsſtoff für die Schuljugend, die das Vaterländiſche wohl immer zunächſt ausſpricht. Die Muſikhefte erhalten dadurch vor andern einen Vorzug, daß ſie auf extrafeines, weißes Median-Schreibpapier ſchön und korrekt gedruckt, und in einen ſaubern, farbigen Umſchlag geheftet ſind. Ein ſolches Stimmenheft, das 12 und mitunter ſehr große Compoſitionen enthält, koſtet 6 Batzen oder 24 Kreuzer, die Partitur, die in Folio gedruckt, und mit einer hiſtoriſchen Darſtellung von Diſteli, und einem in Kupfer geſtochenen Titel geziert iſt, 18 Batzen oder 1 fl. 12 kr.

Die
Aargauer-Zeitung

erſcheint wöchentlich zweimal, Mittwochs und Samſtags, und liefert das Neueſte und Intereſſanteſte, was im In- und Auslande vorgeht. Der Preis iſt im Kanton Aargau für ein Jahr 6 Franken, für ein Halbjahr drei Franken und für ein Vierteljahr 15 Batzen. In der ganzen Schweiz kann je bei den nächſtgelegenen Poſtämtern Beſtellung darauf gemacht werden. Einrückungen, die gedruckte Zeile zu 1 Batzen, werden aufs beſte beſorgt, und erreichen hier um ſo eher ihren Zweck, da dieſe Zeitung von einem zahlreichen Publikum geleſen wird.

Digitized by Google

Digitized by Google